This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

600101780N

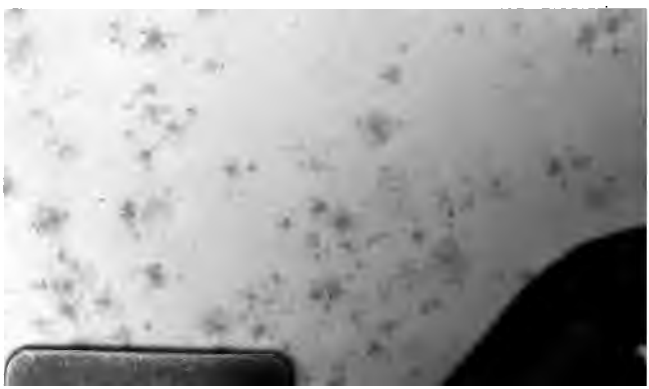

Das

# Vaticaniſche Dogma

von dem

## Univerſal-Episcopat und der Unfehlbarkeit des Papſtes

in ſeinem Verhältniß zum

## Neuen Teſtament und der patriſtiſchen Exegeſe.

Bitte um Aufklärung an alle katholiſche Theologen

von

**Dr. Joſeph Langen,**

ord. Profeſſor der neuteſtamentlichen Exegeſe an der kath.-theol. Fakultät zu Bonn.

**Bonn,**

Eduard Weber's Buchhandlung.

R. Weber & M. Hochgürtel.

1871.

110. m. 385.
100. f. 134. 1.

600101780N

Das

# Vaticaniſche Dogma

von dem

## Univerſal-Episcopat und der Unfehlbarkeit des Papſtes

in ſeinem Verhältniß zum

## Neuen Teſtament und der patriſtiſchen Exegeſe.

Bitte um Aufklärung an alle katholiſche Theologen

von

**Dr. Joſeph Langen,**

ord. Profeſſor der neuteſtamentlichen Exegeſe an der kath.-theol. Fakultät zu Bonn.

**Bonn,**

Eduard Weber's Buchhandlung.

A. Weber & M. Hochgürtel.

1871.

110. m. 385.
100. f. 134. 1.

# Vorwort.

Mit der Veröffentlichung dieſer Schrift verfolge ich einen doppelten Zweck. Zunächſt den der Vertheidigung meiner ſelbſt.

Ich darf als bekannt vorausſetzen, daß bei dem Beginne vergangenen Winterſemeſters in Folge der Unfehlbarkeitsfrage meine öffentliche Lehrwirkſamkeit zerſtört wurde, und ich mich zu meinem tiefſten Schmerze am 31. März d. J. genöthigt ſah, meine prieſterlichen Funktionen einzuſtellen. Gegen dieſe kirchlichen Strafmaßregeln war ich wehrlos; denn eine Verfolgung des canoniſchen Inſtanzenzuges bot nicht die mindeſte Ausſicht. Den mich empfindlich treffenden Verluſt mildert mir bloß das Zeugniß eines unbefleckten Gewiſſens. Gegen den Herrn Erzbiſchof von Köln hege ich inzwiſchen keinen Groll. Ich habe nie einen Augenblick daran gezweifelt, daß auch er bei ſeinen Maßnahmen gegen mich der Stimme ſeines Gewiſſens gefolgt iſt. So war die Kataſtrophe eine wahrhaft tragiſche: — wehe dem, der in dem Kampfe der Gewiſſen unterliegt!

Plebs odit damnatum haben ſchon die alten Römer geſagt: dem Verurtheilten folgt die Schmähung auf dem Fuße. Auf Kanzeln und in Schulen, in Tagesblättern und Broſchüren wird Stolz und Selbſtüberhebung als der Grund bezeichnet, weßhalb man ſich dem Concil nicht „unterwerfen“ wolle. Dieſe Angriffe ſind lieblos und ungerecht. Gegen ſie kann und darf ein öffentlicher Lehrer ſich vertheidigen, dem, wie gering er auch von ſeiner Wirkſamkeit denken

mag, doch die ſchöne Erinnerung an das Vertrauen nie entſchwindet, welches ihn ehedem mit ſeinen Schülern verband. Als das edelſte Ziel meines Wirkens betrachtete ich es ſtets, durch ernſte, gewiſſenhafte Behandlung aller Fragen in den jugendlichen Gemüthern jenen Sinn für ſelbſtändige aber zugleich ſelbſtloſe, weil ganz an die Wahrheit hingegebene Forſchung zu erwecken, welcher, wichtiger als alle Reſultate, die eigentliche Tugend des Gelehrten iſt. Und was ich als die ſchönſte Zierde wiſſenſchaftlicher Thätigkeit erkannte, das ſollte ich nun ſo verleugnen, daß ich in der die ganze Kirche erſchütternden theologiſchen Frage der Gegenwart, vor der richtigen Erkenntniß dem Eigenſinn, vor der reinen Hingabe an die Wahrheit eitler Rechthaberei den Vorzug gäbe?

Die einzige Waffe der Vertheidigung, die mir noch zu Gebote ſteht, iſt die Schrift, und die einzige Autorität, mit der ich meine Worte umkleiden kann, ſind die Gründe und Zeugniſſe, auf die ich mich berufe. Möge man mir dieſe anſpruchsloſe Art der Vertheidigung um ſo eher gönnen, als ſich ein zweiter, edlerer Zweck damit verknüpft, der Zweck der Belehrung — wenn es möglich iſt — meiner ſelbſt. Nicht dadurch, daß man Zweifel und Bedenken in ſeiner Bruſt verſchließt, lernt man die Wahrheit finden, ſondern indem man ſie bekennt und Andere um Auskunft bittet, wo man ſelbſt ſich nichts mehr zu ſagen weiß. Ich offenbare darum meine Gedanken über das Concil in dieſer Schrift ehrlich und rückhaltlos, klar und beſtimmt, wie ich ſie in der Seele trage.

Gegen Schmähungen völlig unempfindlich und für Sophismen nicht zugänglich, werde ich Jedem dankbar ſein, der mir einen wirklichen Ausweg aus dieſem dunkeln Labyrinthe zeigt durch Anführung von Stellen, die ich nicht kannte, durch Deutungen von Texten, die ich nicht verſtand, durch Correctur von Schlüſſen, in denen ich irrte. Sollten aber auch Andere keine Auskunft wiſſen, ſo dient vielleicht meine Schrift dazu, befeſtigend und beruhigend auf die zu wirken, denen Angeſichts der heutigen Wirren das Fundament ihres Glaubens, der Halt ihrer religiöſen Erkenntniß zu wanken beginnt. Durch Strenge der Prüfung wird Religion und Frömmigkeit nur

geläutert; wer ſie vernichten will gerade in den Augen der Beſten, der muß ſie mit dem Leichtſinn und der Unwahrhaftigkeit behandeln, die bei Vielen heute als Zeichen gläubiger Geſinnung gilt.

Als Nathanael von Philippus hörte, daß Jeſus von Nazareth der Meſſias ſei, erwiderte er ungläubig: kann von Nazareth etwas Gutes kommen? Und dieſem Zweifler, der ſich nicht ohne Beweis zum Glauben entſchloß, gab der Heiland das ſchöne Zeugniß, daß er in Wahrheit ein Iſraelite ſei ohne Falſch.

Bonn, am Feſte des h. Athanaſius, den 2. Mai 1871.

Der Verfaſſer.

# Inhalt.


| | | Seite |
|---|---|---|
| Einleitung | §. 1. Das Vaticaniſche Dogma . . . . . | 1 |
| | §. 2. Die Kriterien zur Beurtheilung des neuen Dogma | 5 |
| Erſter Theil: | Die Lehre der h. Schrift. | |
| | §. 3. Erklärung von Matth. 16, 18. Joh. 21, 15—17 | 10 |
| | §. 4. Erklärung von Luk. 22, 31. 32 . . . . . | 16 |
| | §. 5. Die bibliſche Lehre von der Kirche . . . . . | 20 |
| | §. 6. Das Verhältniß des Petrus zu den übrigen Apoſteln | 28 |
| Zweiter Theil: | Die Exegeſe der h. Väter. | |
| | §. 7. Die Deutungen von Matth. 16, 18 in der patriſtiſchen Literatur . . . . . | 38 |
| | §. 8. Die Deutungen von Luk. 22, 32 in der patriſtiſchen Literatur . . . . . | 70 |
| | §. 9. Die Deutungen von Joh. 21, 15 ff. in der patriſtiſchen Literatur . . . . . | 79 |
| | §. 10. Das Verhältniß des Apoſtels Petrus zu den übrigen Apoſteln nach der Lehre der Väter . . . . . | 87 |
| | §. 11. Die patriſtiſche Auffaſſung der bibliſchen Lehre von der Kirche . . . . . | 98 |
| Schlußbetrachtung | . . . . . | 106 |

# Einleitung.

## §. 1.

### Das Vaticanische Dogma.

Das Verdienst muß man dem Vaticanischen Concil zuerkennen, daß es eine sehr schädliche und weit verbreitete Verwirrung glücklich beseitigt hat. Sehr Viele nämlich, die bis jetzt die Unfehlbarkeit des Papstes lehrten, verbanden mit dieser Lehre den Glauben an die Unfehlbarkeit der Kirche, wie sie vorzüglich auf den allgemeinen Concilien gleichsam sichtbar in die Erscheinung tritt. Freilich war damit ein höchst seltsamer Dualismus gegeben: zwei Organe des unfehlbaren kirchlichen Lehramtes neben einander, der Papst allein, und der Papst in Vereinigung mit dem Episkopate. Sicher wäre diese sonderbare Annahme von Niemanden vertheidigt worden, hätte man nicht die uralte katholische Lehre von der Autorität der Concilien, von dem Entscheidungsrechte der Bischöfe in Glaubenssachen um jeden Preis mit der Schulmeinung von der päpstlichen Unfehlbarkeit verbinden wollen. Dieser Halbheit, diesem Mangel an logischer Consequenz hat das Vaticanische Concil mit einem Schlage ein Ende gemacht. Ist der Papst unfehlbar, so hatten die Jesuiten schon lange und mit unbestreitbarem Rechte argumentirt, dann entscheiden auch die allgemeinen Concilien nur darum mit unfehlbarer Autorität, weil deren Haupt, der Papst, die Entscheidung getroffen hat. Der Papst kann also die Bischöfe fragen, ihrem Rathe und ihrem Zeugnisse folgen, sich ihrer Entscheidung anschließen, aber Alles erhält erst maßgebende Bedeutung durch seine Annahme, durch sein Wort. Er kann darum auch den Aussprüchen eines Concils entgegen treten, und ereignete sich der Fall, daß auf der einen Seite sämmtliche übrige Bischöfe des Erdkreises, auf der andern der Papst allein stände, so müßten Alle,

auch sämmtliche Bischöfe seiner Entscheidung sich unterwerfen[1]). Daß demnach die Bischöfe zu einem Concile versammelt werden, ist nur ein altes, allerdings durch deren sonstige Stellung nahegelegtes Herkommen, eine Sitte, an deren Beibehaltung indessen kein Papst gebunden ist. Der Papst kann über Glaubensfragen Entscheidungen treffen, ohne irgend einen Bischof zu Rathe gezogen zu haben. Es steht ihm auch frei, ehe er sich entscheidet, mit Umgehung der Bischöfe andere Männer, Priester, Laien, Mönche, zu befragen, etwa solche zu einem Concile zu versammeln, und dann die dort getroffenen Entscheidungen zu bestätigen oder zu verwerfen. Mit einem Wort: die Unfehlbarkeit der Kirche ist die des Papstes; diesem einzig Unfehlbaren gegenüber haben alle Uebrigen, Bischöfe, Priester, Laien, Gläubige wie Ungläubige dieselbe Stellung, die der unbedingtesten Unterwerfung. Diese Doctrin, nach welcher der Papst die unfehlbar lehrende Kirche ist, hat das Vaticanische Concil zum Dogma erhoben. Um keinem Zweifel Raum zu geben, hat es sich nicht damit begnügt, zu erklären, auch die Entscheidungen des Papstes ex cathedra (d. i. neben den Entscheidungen der allgemeinen Concilien) seien unfehlbar, sondern lehrt auf's Bestimmteste: die Unfehlbarkeit des ex cathedra redenden Papstes sei diejenige, mit welcher Christus seine Kirche habe ausrüsten wollen[2]). Einige finden freilich diesen Satz, welcher in der Definitionsformel vorkömmt, also der unmittelbarste Ausspruch des h. Geistes selbst sein soll, zweideutig, und halten die Auffassung für zu-

1) Gewiß mit vollem Rechte sagt darum auch Bischof Martin Der wahre Sinn der Vatikanischen Lehrentscheidung über das unfehlbare päpstliche Lehramt, Paderborn 1871, S. 22, der eigentliche Gegenstand der Controverse auf dem Concil sei gewesen: „Sind die dogmatischen Entscheidungen des Papstes aus sich, d. h. auch ohne die wie immer zum Ausdruck gekommene vorhergehende oder nachfolgende Zustimmung der Kirche unabänderlich, oder ist ihre Unabänderlichkeit von dieser Zustimmung bedingt?" Und S. 28 ebenso richtig, aus dem Decrete selbst erhelle mehr als zur Genüge, daß dem Papste die Unfehlbarkeit nicht „durch die Kirche vermittelt" werde, sondern „ein Ausfluß seiner höchsten Lehrgewalt" sei.

2) Const. I. de eccl. Ch. c. 4: Docemus et divinitus revelatum dogma esse definimus: Romanum Pontificem, cum ex cathedra loquitur, i. e. cum omnium Christianorum Pastoris et Doctoris munere fungens, pro suprema sua Apostolica auctoritate doctrinam de fide vel moribus ab universa ecclesia tenendam definit, per assistentiam divinam, ipsi in beato Petro promissam, ea infallibilitate pollere, qua divinus Redemptor ecclesiam suam in definienda doctrina de fide vel moribus instructam esse voluit, ideoque eiusmodi Romani Pontificis definitiones ex sese, non autem ex consensu ecclesiae irreformabiles esse.

läſſig: der Papſt beſitze (dem Umfange nach) dieſelbe Unfehlbarkeit, mit welcher Chriſtus auch die Kirche ausgerüſtet habe, er ſei ebenſo unfehlbar wie die Kirche. Wir wollen über dieſe Deutung nicht ſtreiten. Aber man braucht nur die der Definitionsformel vorhergeſchickte Auseinanderſetzung aufmerkſam zu leſen, um ſofort zu erkennen, daß das Concil in der ſchärfſten Weiſe den Papſt allein gerade für die unfehlbar lehrende Kirche ſelbſt erklären will. Dem Papſt wird die oberſte Lehrgewalt (suprema magisterii potestas) zugeſprochen, dann ausgeführt, wie darum die Biſchöfe der ganzen Welt bald einzeln, bald auf Synoden verſammelt die auftauchenden Glaubensſtreitigkeiten ſtets dem apoſtoliſchen Stuhl zur Entſcheidung vorgelegt hätten, damit dort die Schäden geheilt würden, wo der Glaube keinen Defect erleiden könne; die Päpſte aber bald durch Berufung allgemeiner Concilien oder durch Erforſchung der Meinung der zerſtreuten Kirche, bald durch Particularſynoden, bald, indem ſie ſich anderer Hülfsmittel bedienten, dasjenige dogmatiſch feſtgeſtellt hätten, was ſie mit Hülfe Gottes als den h. Schriften und den apoſtoliſchen Ueberlieferungen gemäß erkannten[1]). Die allgemeinen Concilien haben demnach nichts zu entſcheiden, ſondern der Papſt entſcheidet auf denſelben, indem er ſich ihrer als Hülfsmittel bedient, die er aber nach Befund der Umſtände durch andere Hülfsmittel, durch eigenes Studium oder durch Befragung römiſcher Theologen oder Ordensleute erſetzen kann. Alſo mit andern Worten: wenn man bis jetzt von der Unfehlbarkeit der lehrenden Kirche ſprach, ſo war dies nur inſofern richtig, als man unter der Kirche den Papſt verſtand. Die Biſchöfe haben weder das Recht, noch die Befähigung, in Vereinigung mit dem Papſte über den Glauben zu entſcheiden. Wenn man früher in Zeiten dogmatiſcher Verwirrung und Ungewißheit unter den größten Schwierigkeiten und Hinderniſſen Concilien berief, ſo war dies, inſofern man ein ſolches Verfahren für unerläßlich hielt, geradezu ein häretiſches Beginnen[2]).

1) Romani autem Pontifices, prout temporum et rerum conditio suadebat, nunc convocatis oecumenicis conciliis aut explorata Ecclesiae per orbem dispersae sententia, nunc per synodos particulares, nunc aliis, quae divina suppeditabat providentia, adhibitis auxiliis, ea tenenda definiverunt, quae s. Scripturis et apostolicis traditionibus consentanea Deo adiutore cognoverant.

2) Wenn darum z. B. Biſchof v. Ketteler Das unfehlbare Lehramt des Papſtes Mainz 1871, S. 50 ſagt: „Dieſe Schwierigkeit [wozu denn die allg. Conc. da ſeien] verſchwindet aber, ſobald wir das Vorhergeſagte feſthalten, daß nämlich nur die Kirche unfehlbar iſt durch den h. Geiſt, welcher in ihr wohnt, und daß dieſer bald durch den Papſt allein, bald durch den Papſt in Verbin-

Aber auch darin ist die Systematik des Vaticanischen Conciles nicht zu verkennen, daß es die päpstliche Unfehlbarkeit nicht als etwas Isolirtes, gleichsam in der Luft Schwebendes hingestellt, sondern auf ein festes Fundament gegründet hat. Und dieses Fundament ist so wunderbar, daß es die Infallibilitätslehre nicht allein trägt, sondern von selbst wie ein Zauberschloß aus sich emporsteigen läßt. Ehe das Concil zu der Erklärung schritt, daß die Unfehlbarkeit der Kirche die des Papstes sei, stellte es fest: der Papst besitze die ordentliche und directe (ordinaria et immediata), d. i. die bischöfliche (vere episcopalis) Gewalt über die ganze Kirche wie über alle einzelnen Theile derselben. D. h. also: der Papst ist nicht allein das Oberhaupt der ganzen Kirche, welches den ganzen Organismus überwacht, leitet, und wenn Störungen vorkommen,

dung mit den übrigen Bischöfen zu uns spricht" oder gar S. 80: „Wir schließen aus den Verheissungen, welche Christus allen Aposteln vereint mit Petrus gegeben hat, daß auch sie einen unmittelbaren und directen Antheil an den unfehlbaren Lehrausſprüchen der Kirche haben, und daß die Vorstellung, daß der Papst allein das Organ der Unfehlbarkeit ist, und die Bischöfe lediglich durch ihn, sich mit diesen Verheissungen nicht wohl vereinigen läßt" — so ist das nicht allein nach den Intentionen der Urheber, sondern nach dem Wortlaute des vaticanischen Decretes selbst die offenbarste Häresie. Bischof Martin äußert sich vorsichtiger, indem er S. 28 meint, der h. Geist mache „sowohl die auf einem allg. Concil zur Definirung einer Glaubenssache versammelten und mit dem Oberhaupte der Kirche vereinigten Bischöfe, als den ohne Concil ex cathedra sprechenden Papst unfehlbar." Hier ist schon die Idee angedeutet, daß das Concil durch den Papst unfehlbar werde. Aber häretisch scheint es wieder, wenn Martin trotzdem S. 30 äußert: „Das Concil hat sich mit der Frage, ob die Unfehlbarkeit des Episcopats durch die des päpstlichen Lehramtes vermittelt werde überhaupt nicht befaßt, und es gehört diese Frage noch zu den offenen." Wenn der Papst schon allein unfehlbar ist, auch ohne die Zustimmung der Kirchen erforscht zu haben, so muß er es auch bleiben, wenn er die Bischöfe um sich versammelt; auf deren Zustimmung kann es dann gar nicht ankommen. Uebrigens gibt das Decret, wie oben ausgeführt wurde, mit dem Satze nunc convocatis oecumenicis conciliis etc., den Martin S. 12 bei der Wiedergabe dieses ganzen Exposé's auffallender Weise übergeht, eine authentische Erklärung dazu, wie nach dem ex sese, non autem ex consensu ecclesiae in der Definitionsformel das Verhältniß des Papstes zu dem ökumenischen Concil gedacht werden soll. Wenn Bischof Martin a. a. O. nur die Definitionsformel für dogmatisch bindend erklärt, so wird er doch den Character der im Decrete selbst gegebenen Ausführungen als authentischer Erläuterungen gewiß nicht in Abrede stellen. Auch die allgemeinen Ausdrücke endlich: approbante Concilio, oder episcopis nobiscum iudicantibus können gegenüber jener genauen Bestimmung nur den Sinn einer Zustimmung haben, die nicht entscheidend ist, und deren Mangel an der Sache nichts ändern würde.

dieſelben beſeitigt, ſondern er iſt der eigentliche Biſchof wie der Römiſchen, ſo aller Kirchen; die geſammte biſchöfliche Gewalt liegt in ſeiner Hand, die übrigen Biſchöfe ſind in ihren Diözeſen nur ſeine Stellvertreter, in deren Wirkſamkeit er nach Belieben eingreifen, deren Befugniſſe er nach Gutdünken ausdehnen und beſchränken kann. Denn ſobald der Papſt die potestas ordinaria über alle Theile der Kirche beſitzt, iſt er der ordinarius, der Biſchof aller Diözeſen, und da Eine Diözeſe nicht zwei Biſchöfe haben kann, die unabhängig von einander regieren, bleibt nur die logiſche Conſequenz, daß jeder Biſchof bloß Mandatar und Stellvertreter des Papſtes iſt [1]). Nun folgt aber der weitere Schluß: gibt es nur Einen wirklichen Träger der episkopalen Gewalt, ſo ruht auch auf dieſem allein die Unfehlbarkeit der Kirche, die man ſeit jeher eben in dem Epiſkopate ſich verkörpert dachte. Fand man die Kirche gleichſam officiell im Epiſkopate repräſentirt, ſo war dies inſofern verfehlt, als es nur Einen wahren und wirklichen Biſchof in der Kirche gibt, den Papſt; auf ihn iſt Alles zu übertragen, was man in alter Zeit dem biſchöflichen Geſammtkörper zuſprach, er allein bildet die Glaubensautorität in der Kirche, er allein iſt ihr Regent.

## §. 2.

## Die Kriterien zur Beurtheilung des neuen Dogma.

Das alte, ehrwürdige Palladium des Katholicismus iſt die Unveränderlichkeit ſeiner Lehre. Den apoſtoliſchen Glauben unverletzt bewahrt, ihn trotz aller Zeitenſtürme und trotz aller Veränderungen der menſchlichen Welt- und Lebensanſchauungen unverſehrt von einem Geſchlechte zum andern überliefert zu haben, — das war ſein Ruhm. Daher der bekannte Grundſatz des Vincentius von Lerin: was immer, was überall, was von Allen geglaubt wurde, iſt wahrhaft katholiſch. Aus dieſem Prinzipe, welches, im Gegenſatz zu allen Neuerungen, als der eigentliche

1) Dies wird durch die der bezüglichen Definitionsformel vorhergeſchickte Erklärung (cap. 3) nicht aufgehoben, daß die biſchöfliche Gewalt des Papſtes über jede Diözeſe die ordentliche und unmittelbare Jurisdictionsgewalt der Biſchöfe nicht beeinträchtige. Unter letzterer kann das Decret, wenn dieſe Erklärung nicht eine contradictio in adiecto ſein ſoll, nur eine potestas ordinaria delegata, eine für den gewöhnlichen Gang der Dinge übertragene und darum ordentlich genannte Gewalt verſtanden haben, deren Character als einer übertragenen Gewalt es aber mit ſich bringt, daß der Papſt ſie beliebig beſchränken oder völlig beſeitigen kann.

Kern des Katholicismus bezeichnet werden muß, folgt von selbst die unerläßliche Aufgabe für die katholische Theologie, jedes Dogma auf die Glaubensquellen zurückzuführen, den Nachweis zu liefern, daß in der Kirche seit jeher so geglaubt, so gelehrt worden sei [1]). Jene unveränderte Fortpflanzung der apostolischen Lehre von Geschlecht zu Geschlecht ist die von den Andersgläubigen viel mißverstandene, von den Katholiken selbst aber auch oft sehr verkehrt ausgebeutete katholische Tradition. Weil nun aus dieser Tradition, d. i. aus der von den Aposteln überlieferten Lehre, jedes Dogma muß nachgewiesen werden können, und die erste schriftliche Fixirung der Tradition in den Evangelien und den übrigen Schriften der Apostel vorliegt, pflegt man zu sagen: jeder Glaubenssatz werde aus Schrift und Ueberlieferung bewiesen. In dem Ausdrucke Schrift und Ueberlieferung (nicht Schrift oder Ueberlieferung) liegt

1) v. Ketteler S. 68: „Die Einen fehlen, indem sie für diese Lehre, wie sie jetzt exponirt ist, einen so evidenten Schrift- und Traditionsbeweis fordern, wie er nur dann gefordert und erbracht werden könnte, wenn alle Lehren der Kirche immer mit derselben Klarheit und Ausführlichkeit in allen Jahrhunderten gelehrt worden wären. Wir behaupten nur, daß nach der katholischen Auffassung nie ein so evidenter Beweis als Bedingung der Lehrentscheidung der Kirche gefordert werden darf. Das wäre nur berechtigt, wenn nicht bloß die Offenbarung in Allem und für Alle absolut klar wäre, sondern wenn auch alle Quellen und Zeugnisse der Offenbarung eine solche evidente Klarheit für Alle hätten, daß eine verschiedenartige Deutung derselben unmöglich wäre. Dann hätten wir freilich keine lehrende Kirche und kein Lehramt mehr nothwendig." Nach dem Hrn. Bischofe von Mainz sind also 1) nicht alle Lehren der Kirche stets mit derselben Klarheit gelehrt worden, ist 2) die Offenbarung in Allem und für Alle, also stets absolut klar, sind 3) die Quellen und Zeugnisse der Offenbarung nicht immer klar. Wenn nun, wie der Verf. zu behaupten scheint, die päpstliche Unfehlbarkeit von der Kirche nicht immer mit völliger Klarheit gelehrt wurde, und auch in den Glaubensquellen nicht evident enthalten, aber gleichwohl eine Offenbarungswahrheit ist, wie kann er denn sagen, die Offenbarung sei in Allem und für Alle klar? Wenn aber umgekehrt die Offenbarung zu allen Zeiten evident klar ist, so müssen es doch auch ihre Quellen und Zeugnisse sein, Schrift und Ueberlieferung, aus denen sie erkannt wird, und nach denen das kirchliche Lehramt seine Entscheidungen trifft. Daß die Kirche Fragen entscheidet, die nicht mit Sicherheit aus jenen Quellen zu beantworten sind, also vermöge directer göttlicher Inspiration, ist eine Annahme, welche der Lehre der h. Väter widerspricht und erst in neuerer Zeit, namentlich durch die Jesuiten aufgebracht wurde. Das kirchliche Lehramt ist nicht dazu da, theologische Streitfragen zu entscheiden, sondern, wie die h. Väter sich auszudrücken pflegen, die „evangelische und apostolische Doctrin unverändert, unvermindert und unvermehrt zu bewahren."

ſchon ausgeſprochen, daß nicht etwa die eine Hälfte der Glaubensſätze in der Schrift, die andere in der Ueberlieferung enthalten ſei. Vielmehr ſind Schrift und Ueberlieferung Begriffe, die ſich gegenſeitig decken: die Schrift iſt der erſte, unmittelbare, völlig authentiſche Ausdruck der Tradition, und dieſe pflanzte in freier, anfangs mündlicher Weiſe denſelben Glaubensinhalt fort, den wir auch im Neuen Teſtament beſitzen. Hierbei iſt nicht ausgeſchloſſen, daß einzelne Punkte von den Apoſteln nicht mit der Beſtimmtheit und Klarheit niedergeſchrieben wurden, mit welcher die Kirchenlehre ſich über dieſelben verbreitet, daß Einzelnes in der Schrift gar nicht erwähnt wird, was dennoch Gegenſtand der Offenbarung war. Aber da das Leben und die Lehre des Heilandes von vier Evangeliſten dargeſtellt wurde, da außerdem fünf Apoſtel und zwar ſolche, welche die chriſtliche Lehre von den verſchiedenſten Standpunkten aus entwickelten, Schriften verfaßt haben, unter ihnen endlich Paulus — den ſeinem Geiſte angehörigen Hebräerbrief mitgerechnet — vierzehn Briefe geſchrieben hat, ſo muß offenbar der Hauptinhalt unſeres Glaubens ſchon im Neuen Teſtamente niedergelegt ſein. Daher lehren auch die Kirchenväter übereinſtimmend, daß zur Ermittlung des richtigen Glaubens der neuteſtamentliche Kanon ausreiche, die kirchliche Ueberlieferung aber normative Bedeutung beſitze, d. h. zeige, wie die oft vieldeutigen Bibelſtellen zu verſtehen ſeien. Aus dieſem Grunde lautet die oberſte, noch von dem Concil von Trient eingeſchärfte Regel des katholiſchen Exegeten und Dogmatikers: die Schrift iſt nach der Uebereinſtimmung der Väter, oder in dem Sinne auszulegen, den die Kirche ſeit jeher feſtgehalten hat. Nicht als ob alle dogmatiſchen Stellen der Bibel von den Vätern übereinſtimmend in Einer Weiſe interpretirt worden wären, oder als ob die Kirche Eine Interpretation derſelben für die allein richtige erklärt hätte; ſondern ſo iſt gemäß jener altkatholiſchen Regel die Schrift zu deuten, daß dadurch eine Harmonie zwiſchen dem bibliſchen Inhalte und der kirchlichen Ueberlieferung erzielt wird. Nach dem eben über Schrift und Tradition Geſagten iſt auch dieſe Harmonie eigentlich etwas ganz Selbſtverſtändliches, nicht erkünſtelt oder erſt geſchaffen, vielmehr in der weſentlichen Identität der geſchriebenen mit der ungeſchriebenen Lehre der Apoſtel begründet. Je genauer und ſchärfer alſo der Exeget verfährt, deſto klarer wird die Uebereinſtimmung der Schrift mit der kirchlichen Tradition zu Tage treten [1]).

1) Möhler ſagt in ſeiner von allen Katholiken als klaſſiſch gefeierten Symbolik, 6. Aufl. S. 356: „Das Geſammtverſtändniß entſcheidet gegen das des Einzelnen, das Urtheil der Kirche gegen das des Individuums: die Kirche

Die Gründung und Einrichtung der Kirche ist das Fundament für die Erhaltung des Christenthums. Daß wir über dieselbe durch das Neue Testament ausreichend belehrt sind, kann man von vornherein ebenso sicher vermuthen, als es Jedermann hinlänglich bekannt ist. Die Frage nach dem Universal-Episkopat und der Unfehlbarkeit des Papstes muß also zunächst aus der h. Schrift beantwortet werden; namentlich wenn deren Aussprüche irgendwie zweideutig erscheinen sollten, sind in zweiter Linie die Väter zu befragen, wie sie die biblische Lehre von der Kirche verstanden haben. Wenn wir von den Kirchenvätern reden, deren Lehre für die Erklärung der h. Schrift maßgebend ist, so verstehen wir darunter die anerkannten Lehrer und Schriftsteller der Kirche, welche die mündlich überlieferte Glaubenslehre niederschrieben und wissenschaftlich bearbeiteten. Diese im Laufe der Jahrhunderte vollzogene Fixirung der apostolischen Erblehre liegt vor in der patristischen Literatur, deren Abschluß im Abendland Gregor der Große, im Orient Johannes von Damaskus bildet. Die spätern kirchlichen Schriftsteller, wie bedeutend sie sein mögen, schöpfen aus den Werken der Väter, führen deren Arbeit weiter, befruchten sie durch eigne, neue Gedanken; aber sie haben kein neues Material mehr hinzuzufügen: der wesentliche Inhalt der Glaubensüberlieferung hat in den mannigfaltigsten Formen und Wendungen in der patristischen Literatur bereits seinen vollkommenen Ausdruck gefunden.

Die dogmatisch entscheidende Antwort auf die Frage nach der päpstlichen Machtfülle und Unfehlbarkeit haben wir also in der Schrift und in der patristischen Literatur nach dem eben bezeichneten Umfange

erklärt die h. Schrift. Die Kirche ist der Leib des Herrn, sie ist in ihrer Gesammtheit seine sichtbare Gestalt, seine bleibende, ewig sich verjüngende Menschheit, seine ewige Offenbarung: im Ganzen ruht er ganz, dem Ganzen sind alle seine Verheissungen, alle seine Gaben hinterlassen, keinem Individuum für sich allein, nach den Zeiten der Apostel. Dies Gesammtverständniß, dies kirchliche Bewußtsein ist die Tradition im subjectiven Sinne des Wortes. Was ist also Tradition? Der eigenthümliche in der Kirche vorhandene und durch die kirchliche Erziehung sich fortpflanzende christliche Sinn . . Die Tradition ist das fortwährend in den Herzen der Gläubigen lebende Wort. Diesem Sinne als Gesammtsinne ist die Auslegung der h. Schrift anvertraut: die durch denselben ausgesprochene Erklärung in dem bestrittenen Gegenstande ist das Urtheil der Kirche, und die Kirche darum Richterin in den Angelegenheiten des Glaubens. Die Tradition im objectiven Sinne ist der in äußerlichen historischen Zeugnissen vorliegende Gesammtglaube der Kirche durch alle Jahrhunderte hindurch: in diesem Sinne wird gewöhnlich die Tradition die Norm, die Richtschnur der Schrifterklärung, die Glaubensregel genannt.

zu ſuchen. Eine weitere Beſtätigung des ſo gewonnenen Reſultates mag die ſpätere (mittelalterliche und neuere) Literatur und namentlich die Geſchichte liefern; aber die dogmatiſch einerſeits ausreichende, andererſeits unerläßliche Löſung unſerer Frage liegt auf dem Gebiete der neuteſtamentlichen Exegeſe und der Patriſtik.

## Erſter Theil.

# Die Lehre der h. Schrift.

Bekanntlich verſucht man die Unfehlbarkeit des Papſtes aus den drei Stellen Matth. 16, 18. Luk. 22, 32. Joh. 21, 15—17 zu beweiſen, von denen die mittlere als die ſtringenteſte gilt, während ſie in Wirklichkeit, wie ſich zeigen wird, noch viel Weniger beweiſt als die beiden übrigen. Ehe wir uns auf eine Analyſe dieſer Stellen einlaſſen, müſſen wir die Methode der Infallibiliſten, mit dieſen drei abgeriſſenen Stellen zu operiren, als unwiſſenſchaftlich verwerfen. Kaum iſt irgend eine Lehre im N. T. ſo ausführlich und allſeitig entwickelt, wie die Lehre von der Kirche. Die Concentration der kirchlichen Unfehlbarkeit in Einer Perſon iſt nun aber etwas ſo Weſentliches, Durchgreifendes, den ganzen kirchlichen Organismus Beherrſchendes, daß das Geſammtbild von der Kirche unter dieſer Vorausſetzung durchaus anders ausfallen muß, als wenn Jemand unter Zugrundelegung eines andern Prinzipes ſie zu beſchreiben unternimmt. Die Frage, ob die ganze kirchliche Machtfülle und damit auch die kirchliche Unfehlbarkeit ſich nach dem Willen Chriſti in einer Hand befinde, kann darum gründlich nur durch den Entwurf eines Geſammtbildes von der Kirche nach der Lehre des N. T. entſchieden werden. Wohlweislich ſind die Infallibiliſten hierauf nie eingegangen: ihre ganze Anſchauung von der Kirche iſt nur eine Caricatur, vielfach das gerade Gegenbild von der Stiftung Chriſti. Bevor wir indeſſen zum Angriff übergehen, wollen wir die bibliſchen Infallibilitätsbeweiſe des Genauern unterſuchen.

## §. 3.

## Erklärung von Matth. 16, 18. Joh. 21, 15—17.

In der Gegend von Cäſarea Philippi fragte Jeſus einſt ſeine Jünger, für wen die Menſchen ihn hielten, und als die Jünger ihm

dieſe Frage beantwortet hatten, fragte er ſie weiter, welches denn ihre eigene Anſicht ſei. Da antwortete Petrus: Du biſt der Meſſias, der Sohn des lebendigen Gottes. Hierauf erwiderte der Heiland: Selig biſt du Simon, Sohn des Jonas; denn Fleiſch und Blut hat dir das nicht geoffenbart, ſondern mein Vater, der im Himmel iſt. Und ich ſage dir: du biſt Petrus (der Fels), und auf dieſen Felſen will ich meine Kirche bauen und die Pforten der Unterwelt ſollen ſie nicht überwältigen [1]). Und ich will dir die Schlüſſel des Himmelreiches geben: Alles, was du binden wirſt auf Erden, ſoll auch im Himmel gebunden ſein; und Alles, was du löſen wirſt auf Erden, ſoll auch im Himmel gelöſet ſein.

Für die Unfehlbarkeit des Papſtes werden dieſe Worte auf die Weiſe verwendet, daß man ſie nicht allein an Petrus, ſondern auch an ſeine Nachfolger auf dem Römiſchen Stuhle gerichtet ſein läßt, und dann weiter ſchließt: Da die Kirche unüberwindlich ſein ſoll, der Papſt aber nach dieſer Stelle ihr Fels, ihr Fundament iſt, ſo muß er auch ſelbſt unüberwindlich, unbeweglich ſein; und da die Unüberwindlichkeit der Kirche vorzüglich in der Reinheit ihrer Lehre beſteht, ſo muß er unfehlbar ſein.

Aehnlich argumentirt man aus Joh. 21, 15 ff. Nach ſeiner Auferſtehung fragte der Heiland den Petrus dreimal, ob er ihn liebe; das erſte Mal mit dem Zuſatze, ob er ihn mehr liebe als die Uebrigen [2]). Und nach der dreimaligen bejahenden Antwort des Petrus ſpricht der

1) *πύλαι ᾅδου* pflegt man mit „Pforten der Hölle“ zu überſetzen und darunter deren Macht zu verſtehen. Aber weder *πύλαι* kömmt nach damaligem Sprachgebrauch als bildlicher Ausdruck für Macht, noch *ᾅδης* als Terminus für die Hölle vor. *ᾅδης* iſt vielmehr der dunkle Ort, an dem ſich die Seelen nach dem Tode aufhalten, ehe ſie in den Himmel verſetzt ſind, der שְׁאוֹל des A. T., das Todtenreich. Der Papſt Leo der Große verſteht darum ſchon (serm. 51, 1. 62, 2) unter portae inferi die leges mortis in dem Sinne: die Kirche ſoll von den Pforten des Todtenreiches nicht verſchlungen werden, den Geſetzen des Todes nicht unterliegen, d. i. nie untergehen. Die neuern Exegeten, denen auch Bisping z. d. St. ſich anſchließt, heben hervor, daß *κατισχύειν* c. gen. nicht heiße „überwältigen“, ſondern „ſtärker ſein als“ und überſetzen: die Thore der Unterwelt (welche auch im A. T. als Bild für etwas Unzerbrechbares vorkommen) werden nicht ſtärker ſein als die Kirche, d. h. es gibt nichts Unüberwindlicheres als ſie. Indeſſen faſſen die griechiſchen Väter und Exegeten, ſo viel mir bekannt iſt, übereinſtimmend *κατισχύειν* in dem Sinne von „überwältigen“.

2) Dieſer Zuſatz (*πλέον τούτων*) fehlt in einigen jüngern Handſchriften, iſt aber als ächt beizubehalten.

Heiland zu ihm, das erste Mal: weide meine Lämmer[1]); die beiden andern Male: weide meine Schafe[2]). Da also, so wird geschlossen, Petrus der Hirt Aller ist, und die Weide wieder vorzüglich in der rechten Lehre besteht, muß er sammt seinen Nachfolgern im unverlierbaren Besitze derselben sich befinden.

Die erste diesen Argumentationen zu Grunde liegende Voraussetzung, daß jene an Petrus gerichteten Worte sich auch auf die Päpste beziehen, ist an und für sich willkürlich. Folgende, schon bei den Kirchenvätern vorkommende Deutung muß an sich als zulässig anerkannt werden: Petrus legt zuerst das Bekenntniß an die Messianität und Gottessohnschaft Christi ab; dafür preist der Heiland ihn selig, nennt ihn wegen seines festen Glaubens Fels und erklärt, auf diesen Felsen, auf ihn als den Entschlossensten und Festesten im Glauben wolle er seine Kirche bauen. Als der erste Gläubige solle er sich und Allen, die gleich ihm an Christus glaubten, also durch den Glauben den Himmel öffnen. Selbst der Ausdruck „binden und lösen" braucht nicht von einem Amte verstanden zu werden. Bei den Rabbinen heißt derselbe so viel als „für unerlaubt und für erlaubt erklären"[3]). Der Heiland hätte also damit sagen können: was du als der Gläubige κατ' ἐξοχήν über religiöse Fragen entscheidest, das soll entschieden sein, weil und insofern du eben den rechten Glauben hast. Aber fassen wir den Ausdruck auch allgemeiner für „verwalten", so konnte diese Verwaltung auch wieder dem Petrus als dem ersten Gläubigen übertragen werden: was in Folge und im Namen des wahren christlichen Glaubens auf Erden vollzogen wird, das findet seine Bestätigung im Himmel. Nimmt man an, der Heiland habe mit jenen Worten dem Petrus ein kirchliches Amt übergeben, was allerdings schon an sich, mehr noch nach andern neutestamentlichen Stellen das weitaus Wahrscheinlichere ist, so fragt sich wiederum, ob die ganze Verheißung, oder nur ihr zweiter Theil auf die Amtsnachfolger des Petrus zu beziehen sei. Der erste Theil klingt in der That sehr persön-

1) Wenige Zeugen haben auch hier, offenbar in Folge späterer Aenderung statt „Lämmer" (ἀρνία) „Schafe" (πρόβατα), wie codd. C (von der ersten Hand) D, Chrysost. u. s. w.

2) Beim zweiten Male haben statt des gewöhnlichen προβάτια (Schäflein) die codd. ADEG u. a. πρόβατα; die Vulgata liest mit einigen codd. wieder ἀρνία, wie beim ersten Male. Beim dritten Male wechselt wieder προβάτια (ABC) mit πρόβατα (DEGHK u. s. w.), während einige auch hier ἀρνία haben.

3) Vgl. Lightfoot und Schöttgen z. d. St. Letzterer schließt darum aus diesen Worten, daß Christus den Aposteln, aber auch nur ihnen, das privilegium infallibilitatis ertheilt habe.

lich: wegen seines Glaubensbekenntnisses wird der Apostel — also doch für seine Person — Petrus, Fels genannt, und es wird ihm verheißen, daß er mit seinem felsenfesten Glauben das Fundament der Kirche werden solle. Das Amt der Kirchenverwaltung konnte schon auf ihn und seine Nachfolger übertragen werden. Aber wie war es möglich, daß die mit den persönlichen Vorzügen des Petrus verknüpften Verheißungen auf alle seine Amtsnachfolger übergingen? Das hätte nur geschehen können nach dem Grundsatz: der Stärkste soll König sein; d. h. unter der Voraussetzung, daß jedesmal dem im Glauben Stärksten die oberste Leitung der Kirche anvertraut worden wäre. Hieraus ergibt sich die auch schon bei den Kirchenvätern vertretene Deutung jener Stelle als weitere Möglichkeit: die Himmelsschlüssel und das Binden und Lösen weist auf ein Kirchenamt hin, aber Fels der Kirche ist Petrus persönlich durch seinen Glauben, worin er Niemanden oder Alle, die ihm im Glauben gleichen, zu Nachfolgern hat. Diese dritte Deutung ist die beste, weil sie sich am genauesten an den Zusammenhang und an den Wortlaut hält.

In der That war es durchaus angemessen, daß unter den Aposteln der im Glauben Starkmüthigste zur obersten Leitung der Kirche berufen wurde. In späterer Zeit, theilweise menschlicher Entwicklung überlassen, erfreute sich die Kirche nicht immer desselben Glückes. Darum haben denn die Infallibilisten, um die Auszeichnung des Petrus auch im Glauben auf die Päpste übertragen zu können, die bekannte Zwei-Seelen Theorie erfunden und behaupten nun: ex cathedra redend, sein Amt verwaltend, ist der Papst der nie wankende Fels der Kirche auch in der Lehre, wenngleich er persönlich die Vorzüge des Petrus nicht besitzt, möglicher Weise ein ganz ungläubiger und religiös unwissender Mensch sein kann. Während also Petrus persönlich wegen seines Glaubens als Fels der Kirche bezeichnet wird, nimmt man diese Stellung für dessen Nachfolger nicht persönlich, sondern nur in Hinsicht auf die Verwaltung ihres Amtes in Anspruch, — ohne für diese Unterscheidung und Uebertragung auch nur den mindesten Anhaltspunkt zu haben. Wir sagen: nicht den mindesten Anhaltspunkt. Denn man kann auch nicht schließen: wie in der apostolischen Zeit muß die Kirche immerdar ein nie wankendes Fundament besitzen; mögen also die Nachfolger des Petrus noch so unbrauchbare Menschen sein, in ihrem Amte werden sie unter göttlichem Beistande, eventuell durch Dazwischenkunft von Wundern, dennoch als die siegreichen Träger der Kirche erscheinen. Christus sagt nämlich nicht: du Petrus (und gleich dir alle deine Nachfolger) wirst das Fundament der Kirche werden; sondern: auf dich will ich meine Kirche *bauen*. Er spricht also von der Gründung, Stiftung der Kirche, welche ein für allemal er-

folgte, bei welcher Petrus persönlich das Fundament sein sollte; nicht von ihrem Bestehen, während dessen das Fundament in den Personen wechseln würde. Es wäre doch unlogisch zu sagen: auf dich und auf deine Nachfolger bis zum Ende der Zeiten, die noch gar nicht existiren, werde ich jetzt bald (am Pfingstfest) meine Kirche bauen. Freilich muß die Kirche für alle Zeit ein nie wankendes Fundament besitzen, aber das ist eben mit seinem felsenfesten Glauben Petrus, auf den die Kirche gegründet wurde[1]).

So erscheint also die Uebertragung des von dem persönlichen

1) Nichts ist so specifisch katholisch, wie die Betrachtung der Kirche als eines alle Generationen des Menschengeschlechtes bis zum Ende der Zeiten umfassenden einheitlichen Gebäudes im Gegensatz zu der Vorstellung, daß jede Generation für sich ein abgeschlossenes Ganzes bilde mit dem Papste als dem jedesmaligen Fundamente. Zum Belege hierfür theilen wir Einiges aus mittelalterlichen Schriftstellern mit. Beda der Ehrwürdige bemerkt in Exod. c. 26: Wohl sind die Propheten und Apostel die Grundlagen. Denn auf das Fundament der Propheten und Apostel bauen die h. Lehrer die Kirche auf; in Esdr. 2, 11: Durch die Lehre der Apostel ist die Kirche sowohl zuerst auf dem ganzen Erdkreise gegründet worden, als auch hört sie nicht auf durch deren Nachfolger bis zum Ende der Welt fortgebaut zu werden. Der Papst Zacharias schreibt (ep. 5): Durch das Licht der Predigt des Paulus und Barnabas blieb und bleibt unter dem Schutze Christi die kath. Kirche hell glänzend, durch ihre und des Apostelfürsten Petrus Lehren erleuchtet. Rabanus Maurus (de laud. s. cruc. 1, 5): Man kann unter den ersten und für die Gründung geeigneten Steinen die Patriarchen und Propheten, Apostel und Martyrer verstehen, die durch Predigt, Arbeit oder Leiden uns die Fundamente des Glaubens legten, und deren Autorität in der Lehre, Beispiel in den Handlungen, Muster in der Geduld die ganze Schaar der Gläubigen folgt; in Ios. 1, 10: wie die stärkern und gewaltigern Steine zuerst als Fundamente eingesenkt werden, auf daß ihnen das ganze Gebäude anvertraut werden kann, die andern aber, welche etwas schwächer sind, nach jenen eingefügt werden, die aber viel schwächer sind, weiter vom Fundamente weg ... so befinden sich auch einige von den „lebendigen Steinen" in dem Fundamente dieses geistigen Gebäudes. Welche aber befinden sich in dem Fundamente? Die Apostel und Propheten u. s. w.; hom. 15 in Ev.: Wie die Reihen der Steine in der Mäuer von einander getragen werden, so werden die Gläubigen getragen von den in der Kirche vorhergegangenen Gerechten, tragen aber selbst wieder die Nachfolgenden durch Lehre und Geduld bis zum letzten Gerechten, der, während er von den Frühern getragen wird, selbst Niemanden mehr hat, den er tragen müßte. Der aber das ganze Gebäude trägt und selbst von Niemanden getragen wird, ist der Herr Jesus Christus. Denselben Gedanken führt er aus in Ezech. 14, 40. Die Fundamente seiner Kirche, schreibt ein Benedictiner aus der zweiten Hälfte des eilften Jahrh., Othlonus (Vita Bonif. n. 4), waren die ältesten Väter.

Glaubensheroismus des Petrus Geltenden auf eine eventuell wunderbare Amtsbefähigung der Päpste nach allen Seiten hin als willkürlich und unhaltbar. Aber auch angenommen, in Petrus sei jeder Papst Fels genannt worden, so wäre der weitere Schluß der Infallibilisten noch immer abzuweisen: das Fundament eines nie einstürzenden Gebäudes muß unerschütterlich, also der Papst unfehlbar sein. Der Nachfolger des Petrus könnte das Fundament der Kirche genannt werden, wenn sein Stuhl nur im Allgemeinen und auf die Dauer sich als die feste Grundlage der Kirche erwiese, ohne daß zeitweiliges Schwanken und Irren im Glauben bei ihm unmöglich wäre. Wie wenig überhaupt mit solchen oberflächlichen Syllogismen zu erreichen ist, hat die Erfahrung schon in alter Zeit gelehrt. Im Streite wegen der Ketzertaufe argumentirte man: nur die Kirche hat die wahren Sakramente, — also ist die von Ketzern gespendete Taufe ungültig. Der Todsünder ist ein Feind Gottes, sagten die Hussiten, er kann also nicht sein Diener sein, kein Amt verwalten u. s. w. Mit gleichem Rechte könnte man aus den Worten (Matth. 18, 18): Alles was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden sein u. s. w. schließen, die kirchliche Gewalt, auch die der Sündenvergebung könne nie mißbraucht werden, oder Gott sei gezwungen selbst den ungerechtesten kirchlichen Urtheilsspruch zu ratificiren. Bezüglich unserer eigenen Frage erinnern wir nur daran, daß Paulus (Eph. 2, 20) die Apostel und Propheten — d. i. nach 3, 5 die mit besondern Gaben ausgerüsteten christlichen Lehrer — als das Fundament der Kirche bezeichnet. Nach der Logik der Infallibilisten ist also hier jedem einzelnen Bischof als Nachfolger der Apostel und jedem besonders begnadigten Theologen die Gabe der Unfehlbarkeit zugesprochen.

Im Wesentlichen gelten dieselben Bemerkungen von Joh. 21, 15—17. Der im Glauben Starkmüthigste unter den Aposteln, der noch wenige Stunden vorher dem Herrn betheuert hatte, wenn auch Alle ihn verließen, so sei er doch bereit mit ihm in Kerker und Tod zu gehen (Matth. 26, 33 ff.), verleugnete ihn drei Mal. Mit Bezug auf diese dreimalige Verleugnung fragte ihn der Heiland nach der Auferstehung drei Mal, ob er ihn liebe, und mit Bezug auf jene gar zu selbstbewußte Betheuerung, ob er ihn wirklich mehr liebe als die übrigen Apostel. Dann übergibt er ihm die Weide seiner Schafe und Lämmer. Wäre nicht sonst von Kirchenämtern im N. T. die Rede, so könnten diese Worte allenfalls wieder auf Petrus als den ersten und hervorragendsten Gläubigen gedeutet werden, der durch seinen Glauben die Uebrigen weiden, durch Wort und Beispiel sie auf den Heilsweg führen solle. Aber daraus, daß Petrus hier das kirchliche Hirtenamt erhält, folgt an sich noch nicht mit

Sicherheit, daß er der oberſte Hirt über Alle ſein werde. Es könnte von dem Hirtenamt überhaupt die Rede ſein. Und einzelne Kirchenväter meinen ſogar, weil Petrus Chriſtus verleugnet, dadurch das apoſtoliſche Amt gleichſam Preis gegeben habe, ſei er damals in daſſelbe wieder eingeſetzt, den Apoſteln wieder beigeſellt worden. Aber wenn wir auch in jenen Worten die Verleihung des oberſten Hirtenamtes erblicken, ſo folgt daraus wieder nicht, daß nicht zeitweilig ein Nachfolger Petri ſeinem Amte untreu werden, in der Lehre irren könne. Weit eher als die päpſtliche Unfehlbarkeit dürfte man die Untadelhaftigkeit der päpſtlichen Kirchenverwaltung in jenen Worten ausgeſprochen finden: Da alle Gläubigen der Leitung des Papſtes unbedingt unterworfen ſind, dieſe Leitung aber nur zum Seelenheile der Chriſten angeordnet iſt, ſo kann der Papſt nie eine Anordnung treffen, eine Strafe verhängen u. ſ. w., welche nicht zur Erreichung des Seelenheiles der Menſchen die geeignetſte wäre. Die Antwort der Geſchichte auf dieſen Syllogismus iſt bekannt.

## §. 4.

## Erklärung von Luk. 22, 31. 32.

Als die Krone der bibliſchen Infallibilitäts-Verheißungen betrachtet man die Worte des Herrn: Simon, Simon, ſiehe der Satan hat begehrt, euch[1]) zu ſieben wie Weizen. Ich aber habe für dich gebetet, daß dein Glaube nicht verloren gehe, und dann, wenn du dich bekehrt haben wirſt[2]), ſtärke du deine Brüder[3]). In dieſer Stelle findet man die allgemeinern Ausdrücke der beiden andern Stellen präciſirt. Was der Heiland dem Petrus bei Matth. 16, 18 in allgemeinen, bildlichen Worten verhieß, meint man, habe er hier in der Form der Ermahnung und des Befehles genau ausgedrückt, und bei Johannes in der Geſtalt des oberſten kirchlichen Hirtenamtes ihm factiſch übertragen. Nach der Auffaſſung der Infallibiliſten ſelbſt hängt alſo Alles von dem richtigen Verſtändniß der Stelle bei Lukas ab.

Der Heiland redet hier, unmittelbar vor ſeiner Gefangennehmung, von den bevorſtehenden Gefahren und ſagt ſpeciell dem Petrus die Ver-

1) Nur wenige Zeugen, wie cod. Γ und Chryſoſt. haben σινιάσει σε.

2) Statt des Participiums leſen einige Handſchriften wie cod. D: σὺ δὲ ἐπίστρεψον καί.

3) In der lateiniſchen Kirche hatte man noch vielfach (namentlich Papſt Leo) den Zuſatz: et rogate ne intretis in tentationem.

leugnung voraus. Die Flucht der Jünger und die Verleugnung des Petrus hätten naturgemäß wenigſtens den vorläufigen Untergang des eben beginnenden Reiches Gottes zur Folge gehabt, wären die Treuloſen vom Herrn nicht wieder geſammelt und geſtärkt worden. Darum betet er nun für den Petrus, damit dieſer wenigſtens ſeinen Glauben bei der Verleugnung nicht verliere, wenn er ſich auch äußerlich von ihm trennte. Und ihm, dem Stärkſten unter Allen, gibt er weiter den Auftrag, nach ſeiner Bekehrung, d. i. nach ſeiner Erhebung von jenem Falle [1]), die Uebrigen zu befeſtigen. Jene Worte ſind alſo ganz ſpeciell auf die damaligen Verhältniſſe berechnet: der mögliche Verluſt des Glaubens bei Petrus, das Gebet des Heilandes für ihn, ſeine Bekehrung, alles dies bezog ſich auf die bevorſtehende Verleugnung; und die Brüder, die übrigen Apoſtel, bedurften der Stärkung, weil ſie Alle zeitweilig den Herrn verließen. Von der Betrauung mit einem Kirchenamte iſt hier, wie Jeder ſieht, keine Rede. Der Auftrag, den Petrus erhält, bezieht ſich auf die damalige Lage der übrigen Apoſtel; er erhält ihn, weil er trotz der Verleugnung immerhin der Stärkſte und Entſchiedenſte von Allen war. Die Uebertragung dieſes Auftrages auf Amtsnachfolger des Petrus iſt alſo nicht allein durch den Text nicht gerechtfertigt, ſondern auch wegen der durchaus ſpeciellen Bedeutung der ganzen Stelle völlig unſtatthaft. Freilich war Petrus als der Glaubensfeſteſte auch der Fürſt der Apoſtel und hatte wiederum als ſolcher das oberſte Hirtenamt zu verwalten, welches er auf ſeine Amtsnachfolger vererbte. Aber hiervon iſt an unſerer Stelle direct keine Rede, und kann man bloß mittelbar ſchließen, wie Petrus als der Stärkſte und darum Erſte der Apoſtel, ſo ſollten auch ſeine Nachfolger die Uebrigen aufrecht erhalten und befeſtigen.

Dieſe indirecte Schlußfolgerung kann natürlich nur von den Worten gelten: ſtärke deine Brüder. Das Gebet für den Glauben des Petrus hat die Verleugnung zur Vorausſetzung, zur Folge die Bekehrung, die dem Stärken der Brüder voraufgehen ſoll. Will man alſo nicht behaupten, jeder Papſt müſſe vor ſeinem Amtsantritt erſt den Glauben

1) Einige überſetzen das ἐπιστρέψας einfach mit „wiederum“ ſtatt „nach deiner Bekehrung“, indem ſie die Conſtruction für eine hebraiſirende halten. Doch kömmt das Wort in dieſer adverbialen Bedeutung ſonſt im N. T. nirgends vor; im A. T. freilich um ſo öfter, aber nur um die Wiederholung einer Handlung zu bezeichnen, wie z. B. 3. Kön. 19, 6. Pſ. 84, 7 (LXX), während es an unſerer Stelle einen Gegenſatz ausdrücken ſoll: wie ich deinen Glauben ſtärke, ſo ſollſt du deinerſeits u. ſ. w. Die andere Ueberſetzung wird überdies auch durch den Zuſammenhang empfohlen. Von entſcheidender Bedeutung iſt indeß die Ueberſetzung des ἐπιστρέψας keineswegs.

verleugnen und ſich dann bekehren, ſo kann das Gebet des Herrn für den Glauben des Petrus nicht auch für deſſen Nachfolger geltend gemacht werden. Indeſſen auch hiervon abgeſehen: hätte wirklich der Heiland damals erklärt, überhaupt für den Glauben des Petrus und deſſen Nachfolger gebetet zu haben, ſo wäre damit immer noch nicht ausgeſprochen, kein Papſt werde je den Glauben verlieren, ſo gut wie in der Ermahnung die Brüder zu ſtärken noch lange nicht die Verheißung liegt, daß Petrus ſammt ſeinen Nachfolgern wirklich dies ſtets thun werde. Freilich iſt das Gebet des Sohnes Gottes der Erhörung ſicher; aber doch nur, ſo viel es auf Gott ankömmt. Die menſchliche Freiheit wird dadurch nicht gehemmt. Trotz des Gebetes des Herrn hätte Petrus durch ſeine Schuld den Glauben verlieren, dem Herrn untreu werden können; um ſo vielmehr befinden ſeine Nachfolger ſich in derſelben Lage. Nach der Methode der Infallibiliſten müßte man aus andern Bibelſtellen wieder ſchließen, daß jeder Biſchof, ja jeder Chriſt nicht allein für ſeine Perſon unfehlbar, ſondern auch heilig und ſündelos ſei. Heiliger Vater, betete der Heiland bei Joh. 17, 11, erhalte ſie in deinem Namen, die du mir gegeben haſt, daß ſie eins ſeien gleich uns. Die Nachfolger der Apoſtel und der erſten Anhänger Chriſti ſind die Biſchöfe mit den Prieſtern und allen Chriſtgläubigen; da das Gebet des Herrn wirkſam iſt, ſo lautet die infallibiliſtiſche Logik, kann wegen der perſönlichen Heiligkeit Aller niemals in der Kirche irgend eine Spaltung oder Entzweiung entſtehen. Heilige ſie in deiner Wahrheit, fährt der Herr (V. 17) fort, und V. 19 f.: Ich heilige mich ſelbſt für ſie, auf daß auch ſie geheiligt ſeien in der Wahrheit; ich bitte aber nicht allein für ſie, ſondern auch für die, ſo durch ihr Wort an mich glauben werden, auf daß auch ſie alle eins ſeien, wie du Vater in mir biſt, und ich in dir. Hier betet der Heiland ausdrücklich nicht allein für ſeine damaligen Jünger, ſondern auch für alle kommenden chriſtlichen Generationen: alle Gläubigen möchten geheiligt werden in der Wahrheit und unter einander vollkommen eines Sinnes ſein. Da das Gebet Chriſti wirkſam ſein muß, ſo iſt jeder Gläubige, und zwar ſtets und ohne alle Unterbrechung heilig und unüberwindlich feſt in der chriſtlichen Wahrheit. Zu ſolchen Reſultaten führt die infallibiliſtiſche Logik und Exegeſe.

Gleiches gilt von der Ermahnung: ſtärke deine Brüder. Daß Petrus hierdurch nicht zugleich die Verheißung erhielt, er werde dies ſtets thun, beweiſt der bekannte Vorgang in Antiochien, wo er gerade die Brüder in Verwirrung brachte und Anlaß zu irrigen Auffaſſungen bot. (Gal. 2, 11 ff.). Noch viel weniger kann man von ſeinen Amtsnachfolgern behaupten, daß ſie ſtets die Brüder geſtärkt hätten. Faßt man

aber auch das Stärken mit den Infallibiliſten ganz beſtimmt nnd ausſchließlich für „Belehren", ſo wird noch immer aus der Ermahnung keine Verheißung. Denn der Schluß: die oberſte Inſtanz des kirchlichen Lehramtes muß ſtets richtig belehren, hier fällt alſo der Auftrag und die Ausrüſtung mit der Unfehlbarkeit in Eins zuſammen, beruht auf einer handgreiflichen petitio principii. Daß die Päpſte die oberſte und unter allen Umſtänden abſolut bindende Inſtanz des kirchlichen Lehramtes bildeten, ſoll ja eben bewieſen werden.

Nun aber iſt es weiter durchaus willkürlich, bei dem Nichtaufhören des Glaubens an die Unfehlbarkeit und bei dem Stärken an die Verwendung dieſer Gabe, an die Belehrung zu denken. Nach dem ganzen Zuſammenhange der in Rede ſtehenden Worte iſt nicht von einzelnen Glaubenserkenntniſſen, ſondern von der Tugend des Glaubens die Rede im Gegenſatz zur Apoſtaſie, zum Abfall von Chriſtus. Zu einem völligen Abfalle ſollte es bei der Verleugnung des Petrus nicht kommen, vielmehr ſollte er die geflohenen und zerſtreuten Apoſtel nachher wieder um ſich ſammeln und im Glauben an Chriſtus, in der Treue gegen ihn beſtärken: er ſollte, wenn ſie etwa wankend würden Angeſichts der drohenden Gefahren, ſie aufrichten und vor dem Abfall, vor der Verleugnung des Glaubens bewahren. Darum heißt es auch: ich habe gebetet, daß dein Glaube nicht aufhöre (ἐκλείπειν), daß er nicht verloren gehe bei der Verleugnung; nicht: daß du in dem Glauben nicht irreſt. Ebenſo ſagt der Heiland weiter nicht: belehre du, deſſen Glaube irrthumsunfähig ſein wird, deine dem Irrthum unterworfenen Brüder, ſondern: ſtärke ſie, d. h. mache daß ſie mir treu bleiben. Auf die Päpſte übertragen könnte die Stelle alſo höchſtens den Sinn haben: Niemand von ihnen wird apoſtaſiren, vielmehr werden ſie auch die etwa Schwankenden vor der Apoſtaſie bewahren.

Doch wäre die infallibiliſtiſche Deutung dieſer Stelle wirklich richtig, ſo ergäbe ſich daraus ein offener Widerſpruch mit der kirchlichen Lehre vom Apoſtolate. Hätte Chriſtus darum gebetet, daß Petrus im Glauben nie irrte, und angeordnet, daß er, der Irrthumsunfähige, die übrigen Apoſtel in unfehlbarer Weiſe belehrte, ſo folgte hieraus, daß dieſe ohne den Petrus dem Irrthume unterworfen geweſen wären [1]). In der That iſt auch z. B. Paſſaglia ſo weit gegangen, zu behaupten,

1) In dieſer Hinſicht iſt es auch höchſt auffallend, daß das Vaticanum dem Petrus und deſſen Nachfolgern das charisma veritatis et fidei nunquam deficientis zuſpricht, als ob Petrus eine beſondere den übrigen Apoſteln mangelnde Unfehlbarkeitsgabe beſeſſen habe.

Petrus ſei auf andere Weiſe unfehlbar geweſen, als die übrigen Apoſtel. Für Letztere habe Gott außer den andern innern und äußern Mitteln ſich der Lehrautorität des Petrus bedient, welcher ſie ſich ſtets hätten unterwerfen müſſen als der auch für ſie maßgebenden Norm [1]). Hiermit wird ein weſentlicher Unterſchied zwiſchen Petrus und den übrigen Apoſteln ſtatuirt. Jener allein iſt aus ſich unfehlbar, indem er unmittelbar unter göttlicher Leitung ſteht, dieſe ſind es dadurch, daß ſie ſich nach ſeiner Lehre richten, ihm ſich unterwerfen. Und nur inſofern unterſcheiden ſie ſich in dieſer Beziehung, abgeſehen von ihren übrigen Gaben, von jedem gläubigen Chriſten, als Gott ihnen wirkſam den Willen verleiht, jene Unterwerfung ſtets zu vollziehen, während bei allen andern Gläubigen auch eine Auflehnung, ein Widerſpruch denkbar iſt. Daß dies mit der ſonſtigen bibliſchen Lehre über den Apoſtolat nicht in Einklang zu bringen ſei, werden wir ſpäter zeigen. Hier wollen wir nur darauf noch aufmerkſam machen, daß nach dieſer neu erſonnenen, der altkirchlichen Doctrin ſchnurſtraks widerſprechenden Theorie die Päpſte über die Apoſtel erhoben, ihr Anſehen auf Koſten der apoſtoliſchen Autorität vermehrt wird. Waren die übrigen Apoſtel unfehlbar durch den Anſchluß an die Lehre des Petrus, ſo waren es die unter ihnen, welche nach 67, dem Todesjahre des Hauptapoſtels noch lebten, durch den Anſchluß an Linus und die folgenden Biſchöfe von Rom. Der Apoſtel und Evangeliſt Johannes alſo erfreute ſich der Gabe der Unfehlbarkeit nach dem Jahre 67 dadurch, daß er ſich nach der Lehre des römiſchen Biſchofes richtete und bei etwaigem Zweifel ſich von ihm den Aufſchluß ertheilen ließ! Und da die Unfehlbarkeit bei allen Päpſten die gleiche iſt, ſo ſtanden auch die 16- oder 18jährigen Johannes XII und Benedict IX, die mit zu den laſterhafteſten und roheſten Menſchen gehört haben, von denen die Geſchichte erzählt, unmittelbarer unter der göttlichen Leitung, waren in directerer Weiſe unfehlbar als er!

## §. 5.

## Die bibliſche Lehre von der Kirche.

Die drei beſprochenen Stellen können alſo nicht, die letzte von den Infallibiliſten als klaſſiſch behandelte, folgerichtig ſogar nicht ohne Häreſie zum Beweiſe für die Unfehlbarkeitslehre verwendet werden. Es übrigt noch zu unterſuchen, wie dieſe Lehre zu dem Bilde von der Kirche paßt, welches

1) De praerogativis B. Petri Ratisbonae 1850, p. 568 sqq.

uns aus dem Neuen Teſtament entgegentritt. Ehe wir dieſes Bild in kurzen Zügen entwerfen, erinnern wir noch einmal daran, daß nach dem vaticaniſchen Dogma die Unfehlbarkeit des Papſtes als der Ausfluß ſeines Beſitzes aller kirchlichen Gewalt erſcheint: die Biſchöfe haben ihre Macht von ihm und handeln nur in ſeinem Auftrage, nach ſeinem Befehl. Die bibliſche Frage iſt alſo nun für uns die: hat Chriſtus ſeine Kirche wirklich nach dieſem Syſteme des vollkommenſten Abſolutismus eingerichtet? Hat er alle kirchliche Gewalt incluſive des Lehramtes in die Hand Eines Apoſtels, des Petrus, gelegt, damit dieſer einen Theil davon auf die übrigen Apoſtel als ſeine Mandatare und Unterbeamte übertrage? Bekanntlich iſt dies ſchon im Mittelalter, namentlich von Canoniſten, behauptet worden. Statt die am kirchlichen Organismus im Laufe der Zeit entſtandenen Auswüchſe nach der Bibel zu beurtheilen, hielt man das Beſtehende für die richtige Norm und übertrug es im ſchreiendſten Widerſpruch zu den bibliſchen Lehren und Thatſachen auf die apoſtoliſche Zeit. Da man das Papalſyſtem in der ſchroffſten Form für richtig hielt, meinte man auch, Chriſtus habe nach ihm die Kirche geordnet; ſo mußte denn ſchon Petrus ein Papſt, noch abſolutiſtiſcher als Innocenz III, geweſen ſein, und wurden die übrigen Apoſtel zu ſeinen Vaſallen erniedrigt. Die Kirche als Gemeinde trat ganz in den Hintergrund, die Laien kamen nur noch als Hörige, gleichſam als paſſive Gegenſtände in Betracht, die nur zu gehorchen, zu zahlen, zu glauben, die Sakramente zu empfangen hatten, ohne Rechte, ohne Stellung im kirchlichen Organismus, ohne active Theilnahme am Leben der Kirche.

Nach Ausweis des neuen Teſtamentes war die Kirche der apoſtoliſchen Zeit hiervon das gerade Gegentheil. Wir wollen gewiß das Princip der hiſtoriſchen Entwicklung in der Kirche als zu Recht beſtehend anerkennen. Wie jede andere Geſellſchaft mußte auch ſie unter veränderten Umſtänden veränderte Formen annehmen; die Zeit der ungehindertſten und weiteſten Verbreitung bedingte eine andere Geſtalt und andere Einrichtungen, als die Periode der Gründung und der Anfänge des kirchlichen Lebens. Aber während jede andere, rein menſchliche Geſellſchaft ihre Entwicklung bis zu dem Grade völliger Umgeſtaltung ausdehnen darf, kann die Kirche als göttliche Stiftung, ohne ihrer Beſtimmung mehr oder minder untreu zu werden, nie die Grundzüge verläugnen, welche Chriſtus ſelbſt ihr aufgeprägt, und mit denen ſie, durch die Apoſtel repräſentirt, zuerſt in der Welt erſchien.

Der Name „Kirche“ (ἐκκλησία) bezeichnet überall, wo er in den neuteſtamentlichen Schriften ſich findet, die Gemeinde oder deren Verſammlung, wie ſchon die Abſtammung des Wortes andeutet. Das Reich

Gottes oder das Reich der Himmel ist das der Idee nach, was in der Kirche, d. i. in der christlichen Gemeinde äußerlich sichtbar sich darstellt. Christus selbst ist der König dieses Reiches (Joh. 18, 36 ff. 1. Kor. 15, 24), und je ähnlicher Jemand ihm wird an Reinheit der Gesinnung, desto näher steht er ihm, eine desto höhere Stellung nimmt er in dessen Reiche ein. Matth. 18, 1 ff.: Wer sich selbst erniedrigt wie dieses Kind, der ist der Größte im Himmelreich. In diesem Sinne antwortet auch der Heiland auf die Frage der Pharisäer, wann das Reich Gottes erscheine Luk. 17, 20 f.: das Reich Gottes kömmt nicht äußerlich sichtbar (*μετὰ παρατηρήσεως*), oder so, daß man sagen könnte: hier ist es oder dort, denn siehe, das Reich Gottes ist in euch. Dieses Reich der Wahrheit und der Tugend unter den Menschen auszubreiten, stiftete Christus seine Kirche. An sich innerlich und unsichtbar mußte jenes Reich, um Anhänger zu gewinnen und sich zu erhalten, auch äußerlich in die Erscheinung treten. Dies deutet der Heiland selbst z. B. in den Parabeln an, in welchen er den Gedanken ausspricht, Gute und Böse lebten im Reiche Gottes neben einander bis zur Vollendung der Dinge (Matth. 22, 2 ff. 25, 1 ff.). Diese äußere Erscheinung des Reiches Gottes ist die christliche Gemeinde (*ἐκκλησία*). Wie nun jede geordnete Gesellschaft der Organisation bedarf, so traf auch der Heiland Einrichtungen dafür, daß die von ihm gegründete Gemeinschaft das ihr vorgesteckte Ziel zu erreichen vermochte und in ihrem Bestande gesichert war. Den Aposteln übertrug er die Gewalt alle Völker zu lehren und zu taufen (Matth. 28, 19 f.), die Sünden nachzulassen oder vorzubehalten (Joh. 20, 21 ff.), zu seinem Gedächtniß die h. Eucharistie zu vollziehen (1. Kor. 11, 24 ff.) u. s. w. Nach der Erzählung der Apostelgeschichte ertheilen ferner die Apostel durch Handauflegung den h. Geist (8, 15 ff. 19, 6 u. s. w.); auf dieselbe Weise werden Paulus und Barnabas mit dem apostolischen Amte betraut (Apg. 13, 2 f.). In allen Gemeinden setzen die Apostel Kirchenvorsteher ein, die bald *ἐπίσκοποι* (Bischöfe), bald *πρεσβύτεροι* (Priester) genannt werden, als Theilnehmer an ihrer Gewalt und als Nachfolger in ihrem Amte. Die Handauflegung ist das Mittel, durch welches die Vererbung der kirchlichen Gewalten von Einem zum Andern sich vollzieht (1. Tim. 4, 14. 2. Tim. 1, 6). Christus ist es, der die Apostel erwählt und mit seinen Vollmachten ausgerüstet in die Welt sendet (Luk. 6, 13. Joh. 15, 16. 20, 21); oder nach seiner Auffahrt der h. Geist (Apg. 1, 23 ff. 13, 2), der auch in der Folgezeit, wenngleich mittelbar, die Kirchenvorsteher bestellt, die christliche Gemeinde zu leiten (Apg. 20, 28).

Die Kirchengewalt geht also nicht von der Gemeinde aus, sondern

von Gott. Aber die Gemeinde, die Verwirklichung des Reiches Gottes ist der Zweck, dem die Kirchengewalt mit ihren Trägern sich dienstbar zu machen hat. Kein Gedanke wird vom Heilande, wo er von der Einrichtung der Kirche spricht, mit solchem Nachdruck betont wie dieser, daß es in der Kirche keinen höhern oder niedern Rang gebe, sondern nur schwerere und leichtere Pflichten; daß seine Kirche in dieser Beziehung das gerade Gegentheil von den weltlichen Gesellschaften, den Staaten sei, indem sie keinerlei Herrschergelüste oder Willkür dulde. Ihr wisset, spricht er bei Matth. 20, 25, daß die Fürsten der Völker über sie herrschen und die Machthaber Gewalt über sie üben. Nicht so sei es unter euch. Vielmehr, wer unter euch groß sein will, der sei euer Diener; und wer der Erste sein will, der sei euer Knecht, wie auch der Menschensohn nicht gekommen ist um sich bedienen zu lassen, sondern um zu dienen, und sein Leben hinzuopfern als Lösepreis für Viele. Ganz im Geiste Jesu Christi schreibt darum auch der h. Paulus (2. Kor. 4, 5): Wir predigen nicht uns selbst, sondern Jesus Christus, daß er der Herr sei, wir aber eure Knechte um Jesu willen. Christus ist nach der Lehre des Apostels das Haupt, die Gemeinde (ἐκκλησία) sein Leib (Eph. 1, 22 f. 4, 12. 16. 5, 23 ff. Kol. 1, 18. 24), die Christen sind die einzelnen Glieder mit verschiedenen Gaben und Verrichtungen, zu denen auch die Verwaltung der Kirchenämter gehört. Alle diese Glieder bedürfen einander und besitzen ihre besondern Fähigkeiten und Vollmachten nur zur gegenseitigen Dienstleistung (Röm. 12, 4 ff. 1. Kor. 12, 1 ff.). Diesem Geiste gemäß ermahnt der Apostel die Korinther (2. Kor. 8, 7 f.) zu wachsen im Glauben, in der Erkenntniß, in der Liebe zu ihm, fügt aber wahrhaft ergreifend bei: das sage ich nicht, als ob ich euch einen Befehl ertheilte, sondern aus Sorge um Andere, indem ich eure Liebe zu mir als eine ächte anerkenne. Die Kirchenvorsteher sollen also keine Kirchenfürsten sein, sondern Hirten, die nicht nach eigenem Gutdünken herrschen, sondern die Heerde Gottes leiten nach dem Geiste des einzig vollkommenen, guten Hirten, in der Weise, daß ihre Verwaltung Gott selbst genehm ist. Denn nur dann kann im Himmel gebunden und gelöst werden, was sie auf Erden binden und lösen, wenn sie wiederum ihrerseits ihr Verfahren nach dem Geiste des Himmels normiren. Und wie die Kirche keine Fürsten kennt, so folgerichtig auch keine Unterthanen: nur Einer ist König, ihm gegenüber sind Alle Unterthanen, unter einander aber Brüder.

Wenn darum auch die Kirchengewalt unmittelbar von Gott stammt und im Namen Christi ausgeübt wird, so handelt doch der einzelne Träger derselben als Repräsentant der Gemeinde. Nur weil die kirchlichen Voll-

machten nicht der ganzen Gemeinde, ſondern bloß einzelnen Perſonen übertragen werden können, ſind ſolche mit denſelben ausgerüſtet. Dies erhellt ſehr deutlich aus der Anweiſung Chriſti über die Friedenſtiftung unter den Gläubigen. Zuerſt, ſagt er Matth. 18, 15 ff., ſolle der Chriſt ſeinen Beleidiger unter vier Augen zurecht weiſen; bleibe das ohne Erfolg, ſo ſolle er einen oder zwei Zeugen hinzuziehen; höre der Sünder auch dann noch nicht, ſo ſolle der Beleidigte die Sache vor die ganze Gemeinde (ἐκκλησία) bringen; widerſetze er ſich auch der Entſcheidung und Mahnung der Gemeinde, ſo ſolle man ihn wie einen Heiden und Zöllner betrachten, d. h. wie einen aus dem Reiche Gottes, aus der Kirche Ausgeſchiedenen. Wahrlich, fährt dann der Heiland fort, ich ſage euch: was ihr auf Erden binden werdet, das ſoll auch im Himmel gebunden ſein, und was ihr auf Erden löſen werdet, das ſoll auch im Himmel gelöſet ſein. Wer alſo auf die Gemeinde nicht hört, der ſoll ausgeſchloſſen werden; den Auftrag dieſes Urtheil der Gemeinde zu vollſtrecken, gibt der Heiland den Apoſteln mit der Verheißung, daß es — natürlich deſſen Berechtigung vorausgeſetzt — im Himmel ratificirt werde. Ganz übereinſtimmend hiermit redet der Apoſtel die Gemeinde von Korinth an (1. Kor. 5, 12): richtet nicht ihr die der Kirche Angehörigen? ermahnt dann, alle Streitſachen nicht vor die weltlichen Gerichte, ſondern vor die Gemeinde zu bringen (6, 1 ff.) und tadelt die Korinther, daß ſie den Blutſchänder nicht ausgeſtoßen hätten, verſetzt ſich im Geiſt in die Mitte der Gemeinde und ſchließt in Verbindung mit ihr im Namen Jeſu Chriſti den Sünder von der Kirche aus (1. Kor. 5, 1 ff. 13). Die Gemeinde alſo iſt es, welche durch ihren Vorſteher handelt, aber auch ihrerſeits nur ſo handeln darf, wie das Geſetz des Evangeliums es verlangt.

Wo ſie kann, betheiligt ſie ſich darum auch ſelbſt unmittelbar und activ am kirchlichen Leben. Nach Apg. 6, 2 ff. wählen die Gläubigen aus ihrer Mitte vom h. Geiſt erfüllte Männer, welche dann von den Apoſteln zu Diakonen ordinirt werden. Gemäß 2. Kor. 8, 19 wählen (χειροτονεῖν) die Gemeinden Jemanden aus zur Theilnahme an der apoſtoliſchen Miſſion Pauli. Da Antiochien durch die Lehre beunruhigt wird, die Beſchneidung ſei zur Seligkeit nothwendig, ſendet die Gemeinde den Paulus, Barnabas und einige aus ihrer Mitte zu den Apoſteln nach Jeruſalem, um eine Entſcheidung des Apoſtelcollegiums zu erwirken. Die Apoſtel, Presbyter und die ganze Gemeinde ſprechen ſich gegen die genannte Lehre aus, und wird das Decret des Apoſtelconcils im Namen der Apoſtel, Presbyter und der Laien [1]) erlaſſen. Die Hervorragendſten

1) οἱ ἀπόστολοι καὶ οἱ πρεσβύτεροι καὶ οἱ ἀδελφοὶ τοῖς . . . χαίρειν

unter den Laien von Jerusalem überbringen mit Paulus und Barnabas diese Entscheidung nach Antiochien (Apg. 15, 1 ff.). In Folge der wunderbaren Geistesgaben traten auch Laien in der apostolischen Kirche lehrend auf (Röm. 12, 4 ff. 1 Kor. 12, 1 ff. 1. Thess. 5, 19 ff. Jak. 3, 1). Nur weibliche Personen wollte Paulus hiervon ausgeschlossen wissen (1. Kor. 14, 34. 1. Tim. 2, 11 ff.). Mit Bezug auf diese thätige Theilnahme der Laien am Leben der Kirche und mit Bezug auf ihre hohe Würde als Christen, der gegenüber jede andere (kirchliche) Würde als äußerlich und untergeordnet verschwand, wird die gesammte Gemeinde von den Aposteln Petrus und Johannes ein Priestergeschlecht genannt, geistige Opfer darzubringen (1. Petr. 2, 5), ein königliches Priesterthum (v. 9 vgl. Apok. 1, 6. 5, 10. 20, 6).

Von hierarchischem Absolutismus findet sich also in der ursprünglichen Einrichtung der Kirche keine Spur. Die Lehre, daß die Kirche die Dienerin, die Scalvin (serva) des Papstes sei, hat mit der Lehre Christi und der Apostel nicht das Mindeste mehr gemein. Nach dieser ist die Gesammtheit der Gläubigen die Braut Christi, seine Gattin, die er nährt und pflegt (2. Kor. 11, 2. Eph. 5, 23—32), sie ist die Herrin, um deren Heil und Herrlichkeit es sich handelt, in deren Dienst die Ehre des Priesterthums besteht. Hiernach läßt sich nun schon vermuthen, daß auch die Bewahrung der reinen Lehre nicht ausschließlich Sache der Hierarchen, oder endgültig nur Eines aus ihnen sein wird, während die Gläubigen sich lediglich stumm und passiv zu verhalten haben, daß vielmehr in dem Allen gemeinsamen Glaubensbewußtsein die Unfehlbarkeit der Kirche beschlossen liegt. Aber sehen wir zu, ob nicht directe Andeutungen dieser Art im N. T. uns begegnen.

Matth. 23, 8 ff. schärft der Heiland den Aposteln im bestimmtesten Gegensatze zu den Pharisäern und Schriftgelehrten ein, sich nicht zu Lehrern oder Herren über Andere aufzuwerfen: Ihr sollt euch nicht Rabbi (Lehrer) nennen lassen; denn Einer ist euer Lehrer, Christus, ihr aber seid alle Brüder. Und Niemand sollt ihr Vater heißen auf Erden; denn Einer ist euer Vater, der im Himmel ist. Und ihr sollt euch nicht Lehrer nennen lassen; denn Einer ist euer Lehrer, Christus. Der Größte unter euch soll euer Diener sein. Es war eben die wesentliche Gleichheit unter den Christen, Vorstehern wie Gläubigen, welche er hier be-

lautet die Ueberschrift des Decretes nach codd. EGH und den meisten übrigen Handschriften und alten Uebersetzungen, während freilich andere sonst gewichtige Zeugen, auch die Vulg., das letzte καὶ οἱ auslassen, so daß die ungewöhnliche Wendung zum Vorschein kömmt: die Apostel und die Aeltesten als Brüder u. s. w.

tonte im Gegensatz zu der Bevormundung, die sich die jüdischen Hierarchen über das Volk damals angemaßt hatten. Selbst die Apostel sollten den Gläubigen nicht als Repräsentanten einer Autorität gegenüberstehen, der diese bloß in Gehorsam einsichts- und willenlos sich zu unterwerfen hätten. Wohl waren sie beauftragt, alle Völker, die heidnischen wie das jüdische, zu belehren, aber nur das hatten sie mitzutheilen, was sie von dem einzigen wahren Lehrer und Herrn Christus, bezüglich vom h. Geiste, empfangen. Nichts mehr und nichts weniger. Waren daher die Gläubigen in der christlichen Lehre vollständig unterrichtet, so wußten sie so gut, was sie glauben mußten, wie ihre Lehrer selbst. Lehrer waren die Apostel den Heiden und Juden und den mangelhaft Unterrichteten gegenüber; unter den vollkommen unterrichteten Gläubigen aber gab es keinen Lehrer mehr, sie waren alle Brüder. Nur der durfte allenfalls auf ein besonderes Ansehen in dieser Beziehung Anspruch erheben, der mit der Gabe der Prophetie ausgerüstet als außerordentlicher Lehrer erschien. Solche Gnadengaben aber waren an keinen Stand, an keine Weihe gebunden, mit ihnen waltete der h. Geist frei nach göttlichem Rathschluß in der Gemeinde. Darum schreibt selbst der Apostel Paulus an die Römer, er sehne sich, ihnen einige geistliche Gaben mitzutheilen, sie zu stärken, und erklärt dies demüthig durch die Worte: d. h. mich mit euch aufzurichten durch unsern beiderseitigen Glauben, den eurigen und den meinigen (1, 11 f.). Die Thessalonicher ermahnt er, die Geistesgaben nicht zu unterdrücken, die Weissagung nicht zu verachten, aber alles im Namen des Geistes Vorgetragene zu prüfen und das Gute zu behalten. Der, wenngleich noch mangelhaft unterrichteten Gemeinde traut er also ein klares und bestimmtes Urtheil darüber zu, was im Vortrage selbst der Ekstatischen der christlichen Lehre entsprechend sei und was nicht. Was Wunder demnach, daß die im Glauben schwankenden Galater von ihm die Weisung erhalten (1, 8 f.): Wenn wir oder ein Engel vom Himmel euch ein anderes Evangelium verkündete, als welches wir euch verkündet haben, so sei er verflucht. Wie wir gesagt haben, so sagen wir wiederum: wenn Jemand euch ein anderes Evangelium predigt, als ihr empfangen habt, so sei er verflucht. Eine so feste und klare Erkenntniß der richtigen Lehre setzte also der Apostel bei den christlichen Gemeinden voraus, daß er sie aufforderte, nach ihr den Ausspruch jeder, selbst einer himmlischen Autorität zu beurtheilen und eventuell zu verwerfen!

Mit dieser Auffassung stimmt die bereits erwähnte Darstellung des Apostelconcils bei Lukas überein. Die Apostel treten nicht als eine herrische Behörde mit einem hinter verriegelten Thüren auf heimliche

Weiſe zu Stande gebrachten Decrete den Gläubigen, ſelbſt die Presbyter eingeſchloſſen, entgegen, um unbedingte Unterwerfung zu fordern ohne Prüfung der Verhandlungen. Wie die Gemeinde es war, welche die Abhaltung des Conciles veranlaßte und verlangte, wie ſie ihre Deputirten nach Jeruſalem entſandte, ſo fanden auch die Verhandlungen der Apoſtel vor der verſammelten Gemeinde von Jeruſalem Statt; Laien nahmen ſelbſt an der Discuſſion, wie es nach Apg. 15, 7. 12 ſcheint, lebhaften Antheil; ſchließlich treten Apoſtel und Presbyter ſammt der ganzen Gemeinde der Meinungsäußerung des Apoſtels Jakobus bei, und erlaſſen in dieſem Sinne Alle gemeinſchaftlich das Decret. Die Apoſtel führen freilich das Wort, ihre Stimme iſt entſcheidend, aber ſie handeln in vollſter Uebereinſtimmung mit den Presbytern und der ganzen Gemeinde, weil ihr Geiſt und ihre Ueberzeugung der Geiſt und die Ueberzeugung der Gemeinde war. Wegen dieſer vollkommnen Harmonie, deren Quelle Chriſtus iſt, nennt Paulus den Heiland den Grundſtein der Kirche, außer dem kein anderer gelegt werden kann, auf den die Apoſtel als Baumeiſter die Kirche Gottes aufbauen, indem ſie die wahre Lehre verbreiten (1. Kor. 3, 11). Und das Bild genauer durchführend, bezeichnet er anderswo die Apoſtel und Propheten, d. i. die mit beſondern Geiſtesgaben ausgerüſteten Lehrer (Eph. 3, 5) als Grundſtein, Chriſtus aber als Eckſtein, auf den die Chriſten als Bauſteine aufgebaut werden zum h. Tempel Gottes (Eph. 2, 20 ff. vgl. 1. Petr. 2, 4 f.). Dieſer Tempel oder dieſes Haus aber iſt nach 1. Tim. 3, 15 die Gemeinde (ἐκκλησία) des lebendigen Gottes, eine Säule und Grundfeſte der Wahrheit. Alſo nicht die abſtracte Idee der Kirche, auch nicht den Lehrkörper der Biſchöfe, ſondern die ganze Chriſtengemeinde nennt Paulus eine Säule und Grundfeſte der Wahrheit, weil Alle, Vorſteher wie Gläubige an der Wahrheit participiren, ſie durch Lehre und Uebung gemeinſam erhalten und fortpflanzen auf das kommende Geſchlecht[1]).

Hiernach iſt die Auffaſſung nicht allein nirgends in der h. Schrift begründet, ſondern auch durchaus der bibliſchen Lehre zuwider, als wenn die Apoſtel nicht die volle und ganze Wahrheit den Menſchen mitgetheilt hätten, vielmehr bloß einen verſchloſſenen und verborgenen Schatz, der erſt allmälig im Laufe der Zeit durch den allein den Biſchöfen, oder gar nur dem Papſte übergebenen Schlüſſel geöffnet und zugänglich gemacht werden könnte; oder als ob in Mitten der Kirche, durch die

1) So ſcheint auch v. Ketteler S 74 dieſe Stelle zu verſtehen, während dieſelbe oft, aus dem Zuſammenhang geriſſen, und gänzlich mißdeutet von der lehrenden Kirche im Gegenſatz zu der hörenden erklärt wird.

Biſchöfe oder den Papſt allein repräſentirt, ein Orakel ſei errichtet worden, welches von Zeit zu Zeit neue, bis dahin ungekannte Aufſchlüſſe über die chriſtliche Lehre ertheilen ſollte. Freilich hat die Erkenntniß der apoſtoliſchen Lehre ſich im Laufe der Zeit in manchen Punkten zu immer größerer Klarheit entwickelt; aber das iſt doch nur geſchehen in Folge des dialectiſchen Prozeſſes, in den ſie von ihren Freunden wie von ihren Feinden eingeführt wurde. Die lehrhafte Subſtanz blieb gleichwohl dieſelbe, und wie der ſchlichteſte Chriſt gleich dem größten Theologen denſelben Glauben hat, ſo bleibt auch die einfache Lehre der Apoſtel das Dogma, zu welcher Tiefe und zu welchem Umfange auch immer die theologiſche Wiſſenſchaft ſich entfalten mag. Der gut und vollſtändig Unterrichtete kennt darum nach der Lehre der Schrift ſeinen Glauben ebenſo gut wie der, welcher ihn vor ſeiner Bekehrung belehrte; von einer Geheimwiſſenſchaft oder von einer Offenbarung von Wahrheiten, von denen die chriſtlichen Vorfahren nichts wußten, fabelten erſt die Ketzer, von jener die Gnoſtiker, von dieſer die Montaniſten. Darin beſteht nach dem Geiſte des Neuen Teſtamentes die Unfehlbarkeit der Kirche, daß die von Chriſtus und den Apoſteln überlieferte Lehre unter göttlichem Schutze ſiegreich gegen alle Neuerungen vertheidigt, erfolgreich vor allen Mißverſtändniſſen und Mißdeutungen bewahrt, unverändert, unvermindert und unvermehrt erhalten bleibt bis zum Ende der Zeiten. Hiermit kömmt denn auch ſchon die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papſtes, wie es ſcheint, zu Fall. Denn dieſe beruht doch weſentlich auf der Anſchauung, daß durch den Papſt auf übernatürliche Weiſe Erkenntniſſe zu Tage gefördert werden, die anders verſchloſſen oder wenigſtens zweifelhaft geblieben wären.

Aber ſelbſt bei jener irrigen Auffaſſung von der kirchlichen Unfehlbarkeit, nach welcher die Prieſter mit den Gläubigen von dem Lehrkörper der Kirche in unnatürlicher Weiſe losgeriſſen und ihm wie einem Orakel gegenübergeſtellt erſcheinen, kann ohne weitern Widerſpruch gegen die h. Schrift der Papſt nicht von den Biſchöfen getrennt und für ſeine Perſon mit der lehrenden Kirche identificirt werden.

## §. 6.

## Das Verhältniß des Petrus zu den übrigen Apoſteln.

Die Frage nach dem Verhältniß des Petrus zu den übrigen Apoſteln iſt für unſere Unterſuchung über das Verhältniß des Papſtes zu den Biſchöfen von der entſcheidendſten Bedeutung. Denn wie man einer-

ſeits in den Päpſten die Nachfolger Petri erblickt, ſo iſt andererſeits das apoſtoliſche Amt auf die Biſchöfe übergegangen. Darum muß denn nach katholiſchem Dogma das Verhältniß des Papſtes zu den Biſchöfen dasjenige ſein, welches zwiſchen Petrus und den andern Apoſteln beſtand. Das neue vaticaniſche Dogma von dem Univerſal-Episcopate des Papſtes über die ganze Welt und der daraus gefolgerten perſönlichen Unfehlbarkeit iſt alſo zunächſt nach der bibliſchen Lehre über das apoſtoliſche Amt zu beurtheilen. Mit andern Worten: hat Chriſtus die geſammte kirchliche Macht und Autorität in die Hände des Petrus gelegt, von dem die übrigen Apoſtel einen Theil derſelben empfingen? oder hat er ſelbſt unmittelbar ſämmtliche Apoſtel mit derſelben ausgerüſtet, ſo daß ein weſentlicher Unterſchied unter ihnen nicht beſteht, und dann Einen, den Petrus, zum Erſten, zum leitenden Haupte dieſer Körperſchaft beſtellt, um die Einheit in der Kirche um ſo mehr zu ſichern?

Daß Petrus unter den Apoſteln den Primat beſaß, unterliegt keinem Zweifel. Aus der Geſchichte der apoſtoliſchen Zeit erhellt dies noch deutlicher als aus den Verheißungen Chriſti. Der Heiland nennt ihn das Fundament der Kirche, aber freilich nennt ſo Paulus (Eph. 2, 20) auch die Apoſtel und die mit außerordentlichen Geiſtesgaben ausgerüſteten Lehrer überhaupt. Chriſtus übergibt dem Petrus die Schlüſſel des Himmelreichs, d. i. die Vollmacht zu binden und zu löſen, aber freilich verleiht er dieſelbe Vollmacht auch den andern Apoſteln. Er vertraut ihm ſeine Heerde an, aber freilich ermahnt ſeinerſeits Petrus ſelbſt als „Mitpresbyter“ die übrigen Presbyter, die Heerde Chriſti zu weiden (1. Petr. 5, 1 f.). Der Herr hat ſpeciell für den Glauben des Petrus gebetet, aber mit Bezug auf die bevorſtehende Verleugnung und nach Joh. 17, 17 ff. betete er auch für die Befeſtigung und Heiligung aller Apoſtel. Petrus ſollte die Brüder ſtärken, aber dazu konnte er möglicher Weiſe bloß als der Glaubensfeſteſte unter den Apoſteln auserwählt ſein, und nimmt z. B. Paulus gerade der Römiſchen Gemeinde gegenüber dieſelbe Aufgabe für ſich in Anſpruch (Röm. 1, 11). Petrus führt allenthalben im Namen der Uebrigen das Wort, aber das that er vielleicht in Folge ſeines feurigen, entſchiedenen Naturells; denn in Folge derſelben Naturanlage zog er ſich auch wiederholt durch ſein vorlautes Reden oder Handeln den Tadel des Herrn zu: Herr biſt du es, ſo bat Petrus auf dem See Geneſareth voreilig, weil noch nicht hinreichend im Glauben befeſtigt, ſo laß mich zu dir kommen über das Waſſer, und da er wegen ſeines Zweifels zu verſinken drohte, ſprach der Herr, ihn errettend: du Kleingläubiger warum zweifelteſt du? (Matth. 14, 28 ff.); als Jeſus zuerſt von ſeinem bevorſtehenden Leiden redete, wandte ſich

Petrus heftig an ihn mit den Worten: das ſei ferne, das ſoll dir nicht widerfahren, worauf der Herr erwiderte: Weiche von mir Satan, du biſt mir ein Aergerniß, denn du trachteſt nicht nach dem, was Gottes, ſondern was der Menſchen iſt (Matth. 16, 22 f.); beim Abendmahl ſträubte Petrus ſich lange und entſchieden dagegen, daß ihm vom Heilande die Füße gewaſchen würden, weil er in der weltlichen Sinnesweiſe befangen, die Bedeutung jenes Actes, daß die wahre Größe im Dienen beſtehe, noch nicht zu begreifen vermochte (Joh. 13, 6 ff.); als er endlich voreilig dem Knechte des Hoheprieſters das Ohr abhieb, erhielt er vom Heilande den bedeutungsvollen Verweis: Stecke dein Schwert in die Scheide, denn wer das Schwert gebraucht, wird durch das Schwert umkommen (Matth. 26, 52).

Nach allem dem machen die Evangelien allein es nur wahrſcheinlich, daß Chriſtus dem Petrus den Primat übergab. Unzweifelhaft wird dies aber aus der Geſchichte der apoſtoliſchen Zeit. Vom Beginne der Kirche an nimmt Petrus unter den Apoſteln eine hervorragende Stellung ein, weßhalb ihn denn auch der Evangeliſt Matthäus (10, 2) in ſeinem Apoſtelverzeichniſſe nicht allein an die Spitze ſtellt, ſondern auch ausdrücklich als den Erſten bezeichnet. Petrus leitet die Wahl des neuen Apoſtels Matthias (Apg. 1, 15) und tritt am Pfingſtfeſte bei der Gründung der Kirche zuerſt lehrend auf (2, 14). Er führt bei der mit Johannes und den übrigen Apoſteln unternommenen gemeinſchaftlichen Wirkſamkeit das Wort (3, 1 ff.). Er nimmt auf Grund einer ihm ſpeciell zu Theil gewordenen Offenbarung zuerſt Heiden in die Kirche auf (10, 1 ff.); er erhebt zuerſt bei dem Apoſtelconcile ſeine Stimme, den Streit über die Verbindlichkeit des jüdiſchen Geſetzes zu ſchlichten (15, 7 ff.). Der Apoſtel Paulus, da er ſeine völlige Unabhängigkeit von Menſchen hervorhebt, erzählt doch, er ſei drei Jahre nach ſeiner Bekehrung nach Jeruſalem gegangen, den Petrus zu ſehen (Gal. 1, 18), und gedenkt auch 1. Kor. 9, 5 neben den Apoſteln des Petrus noch ganz beſonders.

Gleichwohl aber war das Verhältniß des Petrus zu den übrigen Apoſteln nicht das des Vorgeſetzten zu ſeinen Untergebenen. Dies konnte es ſchon darum nicht ſein, weil der Heiland ihnen allen mit Nachdruck eingeſchärft hatte, Niemand dürfe ſich Lehrer oder Vater nennen laſſen, weil er allein ihr Lehrer und Gott ihr Vater ſei. Nirgendwo findet ſich darum auch die leiſeſte Andeutung davon, daß Chriſtus die übrigen Apoſtel dem Petrus unterworfen, ihnen den Gehorſam gegen ihn eingeſchärft, oder ihn beauftragt hätte, einen Theil ſeiner kirchlichen Vollmacht den Andern zu überlaſſen. Vielmehr ergeht die Sendung des Herrn an

alle Apoſtel in gleicher Weiſe. Ihnen allen übergibt er das Lehramt unter allen Völkern und verſpricht bei ihnen, nicht etwa bei Petrus allein, zu ſein bis zum Ende der Zeiten (Matth. 28, 19 f.). Wie er verheißungsweiſe ſchon während ſeiner meſſianiſchen Wirkſamkeit Allen die Binde- und Löſegewalt übertragen, ſo ſagt er nach der Auferſtehung zu ihnen allen ausdrücklich: Wie mich der Vater geſandt hat, ſo ſende ich euch, haucht ſie alle an mit den Worten: Nehmet hin den h. Geiſt, denen ihr die Sünden erlaſſet, denen ſind ſie erlaſſen, und denen ihr ſie vorbehaltet, denen ſind ſie vorbehalten (Joh. 20, 21 ff.). Dieſen Anordnungen und Einrichtungen entſprechend geſtaltet ſich auch der Organismus der Kirche nach der Himmelfahrt des Herrn. Alle Apoſtel empfangen am Pfingſtfeſte in gleicher Weiſe den h. Geiſt, wie er auch vom Heilande ihnen Allen verheißen worden war (Apg. 2, 1 ff. vgl. Joh. 16, 13). Alle verwalten in Folge deſſen gleich Petrus das Lehramt. So wenig denken ſie an ein Verhältniß ſtrenger Ueber- und Unterordnung, daß ſie den Petrus und Johannes auswählen (jedenfalls als die hervorragendſten unter ihnen) und nach Samarien ſenden, dort den h. Geiſt zu ertheilen (Apg. 8, 14). Als in Antiochien ſich die Streitfrage über die Nothwendigkeit der Beſchneidung erhob, ward dieſelbe nicht etwa von Petrus autoritativ entſchieden, ſondern vor das Concil der Apoſtel, Presbyter und der ganzen Gemeinde in Jeruſalem gebracht und ſo nach ſorgfältiger und allſeitiger Discuſſion und unter Zuſtimmung Aller entſchieden. Freilich war es Petrus, der hier das erſte entſcheidende Wort ſprach, aber nachdem er den dogmatiſchen Standpunkt richtig dargelegt hatte, daß die Heidenchriſten dem jüdiſchen Ceremonialgeſetze nicht unterworfen ſeien, ſtellte der Apoſtel Jakobus den zuſätzlichen Antrag, ihnen doch das Verbot des Götzenopfers, der Hurerei, des Eſſens von Blut und Erſticktem aufzuerlegen, um ſo die große äußerliche Kluft zwiſchen Juden- und Heidenchriſten etwas zu verringern. Der Antrag des Jakobus wurde zum Beſchluß erhoben, und dieſes Ergebniß gewiſſenhafteſter und freieſter Berathung als Ausſpruch des h. Geiſtes der Antiocheniſchen Gemeinde zugeſtellt. So wenig dachte man ſich die ganze kirchliche Machtfülle und Autorität allein in Petrus ruhend. Der Apoſtel Paulus ferner, ungeachtet er ſeine kirchliche Gewalt nicht gleich den Uebrigen direct von Chriſtus, ſondern durch Ordination empfangen hatte (Apg. 13, 3), ſtellt ſich als den Heidenapoſtel dem Petrus als dem Hauptapoſtel der Juden an die Seite, und bemerkt, Jakobus, Petrus und Johannes hätten als die Säulen der Kirche von Jeruſalem gegolten (Gal. 2, 7 ff.). So wenig iſt hier wiederum von einer Unterordnung unter Petrus die Rede, daß Petrus nicht einmal an erſter Stelle ge-

nannt wird. Für ſeine Perſon aber legt Paulus alles Gewicht namentlich im zweiten Briefe an die Korinther und in dem an die Galater auf die Selbſtändigkeit und Unabhängigkeit ſeiner Lehre und ſeines apoſtoliſchen Amtes. Nirgends ein Wort davon, daß er ſeine Vollmachten von Petrus habe, daß er deſſen Anordnungen und Befehlen ſich unterwerfe, daß er ſich nach deſſen Lehrnorm richte. Vielmehr überall das gerade Gegentheil. Nach keinem Apoſtel, auch nicht nach Petrus, dürfen ſich die Chriſten benennen, weil dadurch die kirchliche Einheit zerſtört würde; in Chriſtus, der für uns gekreuzigt wurde, und in deſſen Namen wir getauft ſind, ſtellt ſich jene Einheit dar (1. Kor. 1, 12 f.); die Apoſtel will Paulus alle (in gleicher Weiſe) nur für Diener Chriſti und Verwalter der göttlichen Geheimniſſe gehalten wiſſen (1. Kor. 4, 1). Wiewohl er frei ſei von Jedermann, ſagt er weiter, habe er ſich doch Allen zum Diener gemacht, um Viele für das Evangelium zu gewinnen (1. Kor. 9, 19). Da er 1. Kor. 12, 28 die verſchiedenen Stände und Gaben in der Kirche erwähnt, lehrt er: Gott hat in der Gemeinde geſetzt zuerſt die Apoſtel, dann die Propheten, drittens die Lehrer, ferner die Wunderthäter u. ſ. w. Von einer kirchlichen Würde und Autorität, vor der auch die Apoſtel ſich zu beugen hätten, weiß er nichts, ein weſentlicher Unterſchied zwiſchen den Apoſteln iſt ihm völlig unbekannt. 2. Kor. 11, 5. 12, 11 ſpricht er ſich ſelbſt dasſelbe Anſehen zu, welches die übrigen Apoſtel beſitzen, ohne wieder unter dieſen einen Unterſchied zuzulaſſen. Gal. 1, 1 betheuert er mit Nachdruck, ſein apoſtoliſches Amt nicht von Menſchen und nicht durch Menſchen empfangen zu haben. Sein Evangelium, ſagt er, habe er von keinem Menſchen überkommen, ſondern unmittelbar von Chriſtus; nach ſeiner Bekehrung ſei er nicht einmal nach Jeruſalem zu den Apoſteln gegangen, ſondern nach Arabien in die Einſamkeit (1, 12 ff.). Freilich fühlte er auch das Bedürfniß, die Richtigkeit des von ihm verkündeten Evangeliums, an welcher er ſelbſt nicht zweifelte, zu conſtatiren, damit ſie allerſeits anerkannt werde. Aber obgleich er drei Jahre nach ſeiner Bekehrung Jeruſalem beſuchte, um den Petrus, als den hervorragendſten der dortigen Apoſtel, zu ſehen (Gal. 1, 18), verglich er doch nicht ſeine Lehre mit der des Petrus, als ob er dieſe als die maßgebende Norm betrachtet hätte, ſondern erſt vierzehn Jahre ſpäter beſprach er ſich mit den Gläubigen von Jeruſalem über ſeine Lehre, beſonders mit denen, welche angeſehen waren, und es ſtellte ſich heraus, daß ſein Evangelium mit dem der übrigen Apoſtel völlig übereinſtimmte (Gal. 2, 2. 6). Am klarſten endlich zeigt der vielbeſprochene Vorgang in Antiochien, daß Paulus (alſo auch jeder andere Apoſtel) dem Petrus gegenüber nicht allein eine ſelbſtändige Stellung

behauptete, ſondern unter Umſtänden ſich auch erlauben durfte, ihn zurecht zu weiſen, und zwar öffentlich, ohne Schonung, ohne mißverſtandene Pietät gegen die Perſon des erſten Apoſtels, mit der Strenge und Entſchiedenheit, welche die Erhaltung der Wahrheit forderte. Da nämlich Petrus mit Heiden aß und, als Judenchriſten während deſſen in's Zimmer traten, ſich zurückzog, widerſtand Paulus ihm „in's Angeſicht", weil er auf dieſe Weiſe die irrige Anſicht erweckte, daß die Beobachtung des jüdiſchen Geſetzes auch für den Chriſten Pflicht ſei (Gal. 2, 11 ff.). Hier handelte es ſich nicht um eine Differenz in der Lehre zwiſchen den beiden Apoſteln, ſondern Paulus erkannte, daß Petrus nicht richtig „wandelte nach der Wahrheit des Evangeliums, daß er tadelnswerth war," indem er durch ſeine verkehrte Handlungsweiſe bei Andern dogmatiſche Irrthümer hervorrief. Darum trat Paulus mit Entſchiedenheit gegen ihn auf, ohne — dies dürfen wir aus ſeinem Schweigen ſchließen — bei ihm auf Widerſpruch zu ſtoßen, oder etwa die Antwort zu vernehmen, die allerdings auch ganz gegen den Geiſt des Evangeliums geweſen wäre: ich als dein Vorgeſetzter nehme von Dir keine Zurechtweiſung an.

Wenn demnach die bibliſche Theologie Ein ſicheres Reſultat aufzuweiſen hat, ſo iſt es dieſes, daß die übrigen Apoſtel dem Petrus nicht im eigentlichen Sinne des Wortes untergeordnet waren, geſchweige denn als ſeine Beamten oder Stellvertreter angeſehen wurden. Mit gleicher Machtvollkommenheit ausgerüſtet, waren ſie einander weſentlich gleichgeſtellt, Petrus der primus inter pares. Legt man dieſes Verhältniß der Beurtheilung des extremen Papalſyſtems zu Grunde, was nach katholiſchem Dogma geſchehen muß, ſo kann das Ergebniß keinen Augenblick zweifelhaft ſein. Denn nach altkatholiſcher Lehre ſind die Biſchöfe nicht bloß dem Worte nach, ſondern wahrhaft und wirklich die Nachfolger der Apoſtel, ſo gut wie der Oberhirt der ganzen Kirche, der Erſte unter den Biſchöfen, der wahre Nachfolger Petri iſt. Dieſer aber bekleidet nicht eine beſondere Würde, etwa in ähnlicher Weiſe wie der Biſchof im Verhältniſſe zu ſeinen Prieſtern, ſondern er iſt der Biſchof ſeiner ſpeciellen Gemeinde und ſteht nur zugleich als Nachfolger Petri an der Spitze des ganzen biſchöflichen Körpers. Er beſitzt alſo auf Grund der bibliſchen Lehre vom Apoſtolate die directe und ordentliche Gewalt bloß über ſeine ſpecielle Kirche und hat nur dann in die Verwaltung anderer Kirchen einzugreifen, wenn die Aufrechthaltung der reinen Lehre oder Disciplin dies erheiſcht [1]). Bei

1) Hiermit iſt natürlich das Verhältniß des erſten Biſchofs zu den übrigen Biſchöfen nur dem allgemeinſten Prinzip nach bezeichnet. Was einzelne

wichtigern oder andauernden Streitigkeiten indeß iſt wiederum nach apoſtoliſchem Muſter zu verfahren: in freier und gewiſſenhafter Berathung muß die Sache auf's Genaueſte von allen dazu Berufenen, unter den Augen der ganzen Kirche unterſucht, und dann nach Recht und Gerechtigkeit von den Biſchöfen als Nachfolgern der Apoſtel und naturgemäßen Repräſentanten des kirchlichen Glaubensbewußtſeins gemäß den apoſtoliſchen Lehren und Normen entſchieden werden. Solche Entſcheidungen ſind als Ausſprüche des h. Geiſtes zu erachten, deſſen Beiſtand, nicht Inſpiration, zur Bewahrung und Sicherſtellung des reinen Glaubens, nicht zur Mittheilung neuer Offenbarungen, der Kirche, nicht einem einzelnen Menſchen in der Kirche verheißen iſt.

Die Curialiſten haben ſchon im Mittelalter dieſes bibliſche Bild vom Organismus der Kirche zu entſtellen verſucht, von dem Bewußtſein getragen, daß ihre Lehre vom Papſtthum einer bibliſchen Begründung nicht entbehren könne. Zu dieſem Behufe machte man aus dem Nachfolger Petri einen Stellvertreter Chriſti in dem Sinne, daß man den Papſt ſo den Biſchöfen gegenüberſtellte, wie Chriſtus den Apoſteln gegenübergeſtanden hatte. Durch dieſe allerdings gründliche Verſchiebung des bibliſchen Standpunktes war wie mit Einem Schlage Alles erreicht. Jetzt konnten die Päpſte zu den Biſchöfen ſprechen: Wie mich der Vater geſandt hat, ſo ſende ich euch; Niemand von euch ſoll ſich Lehrer oder Vater nennen laſſen, weil Einer euer Lehrer iſt, Chriſtus, der durch mich redet und handelt u. ſ. w. Dieſer folgenreiche Irrthum fand um ſo leichter Eingang, als der Titel Stellvertreter Chriſti ſchon früh bei den Kirchenvätern vorkam, wenn auch in einem andern Sinne, als in welchem man ihn ſpäter auf den Papſt übertrug. So nannte man nämlich und zwar mit vollem Rechte jeden Biſchof und Prieſter, weil dieſe nur im Namen Jeſu, des wahren neuteſtamentlichen Hoheprieſters ihr kirchliches Amt verwalten. Um ſo mehr konnte man alſo auch den Erſten der Biſchöfe als Stellvertreter Chriſti bezeichnen, nur nicht in der Weiſe, als ob dieſer der Kirche gegenübergeſtanden hätte gleich Chriſtus. Für eine ſolche Auffaſſung bietet das N. T. nicht den mindeſten Anhaltspunkt. Wenn der Heiland ſich als den guten Hirten bezeichnet und dem Petrus die Weide ſeiner Schafe überträgt, ſo redet Petrus ſeiner Seits wiederum von dem Hirtenamt ſeiner „Mitpresbyter," gleich ihm iſt alſo auch jeder andere Hirt in ſeinem Wirkungskreiſe Stellvertreter Chriſti. Wenn Chri-

Befugniſſe angeht, ſo kann durch Gewohnheitsrecht dem Papſte ein Mehr eingeräumt werden, ohne daß jenes Prinzip als ſolches verläugnet wird. Nur dürfen die im Laufe der Zeit vollzogenen Rechtserweiterungen nicht als göttlich verliehene und darum unveräußerliche Rechte beanſprucht werden.

ſtus den Petrus Fels nennt, und auch ſelbſt ſo heißt (1. Kor. 3, 11. 10, 4. Eph. 2, 20), ſo iſt wieder zu erwägen, daß gleichfalls die Apoſtel (Petrus eingeſchloſſen) neben Chriſtus ſo bezeichnet werden [1]). Wenn Petrus die Schlüſſel des Himmelreichs erhält, und Chriſtus ſagt: Niemand kommt zum Vater als durch mich (Joh. 14, 6), ſo bedeuten die Himmelsſchlüſſel die Binde- und Löſegewalt, welche auch die übrigen Apoſtel empfingen, durch jene Worte aber weiſt der Heiland auf ſeinen Erlöſerberuf hin, den doch wohl Niemand, auch nur in ſtellvertretender Weiſe, auf einen Menſchen übertragen wird. Der beſtimmteſte Ausdruck für eine Stellvertretung Chriſti liegt noch immer in dem Ausſpruche: wer euch höret, der höret mich; wer euch verachtet, der verachtet mich (Luk. 10, 16). Aber dieſer Ausſpruch iſt nicht an den Petrus gerichtet, damit ihm dadurch ein beſonderes Amt übertragen würde, ſondern an alle Apoſtel, und darum iſt er in dem oben erwähnten Sinne zu deuten.

Während alſo das Papſtthum als Stellvertretung Chriſti in der angegebenen Weiſe bibliſch nicht begründet iſt, richtet dieſe curialiſtiſche Auffaſſung in der bibliſchen Theologie die größte Verwirrung an. Stehen Chriſtus und der Papſt auf der einen, die Apoſtel und die Biſchöfe auf der andern Seite, wie ſollen dann alle die früher beſprochenen Scenen aufgefaßt werden, in denen der Heiland die Apoſtel in ihrer Geſammtheit anredet, ihnen Aufträge und Vollmachten gibt, da doch der Papſt auch der Nachfolger Petri iſt? Logiſch wäre alſo hier der Papſt Geber und Empfänger in Einer Perſon. Geber als Stellvertreter Chriſti, Empfänger als Nachfolger Petri. Denn Chriſtus nimmt den Petrus nicht aus, wenn er den Apoſteln gegenübertritt, ſondern Petrus iſt in der Schaar der Apoſtel ſtets und überall und in jeder Beziehung eingeſchloſſen und ſteht gleich jedem andern von ihnen dem Heilande gegenüber. Gemäß dem Curialſyſtem hätte Chriſtus dem Petrus eine beſondere Stellung über den Apoſteln verleihen müſſen, ſo daß er nach der einen Seite ebenſo beſtimmt von den Eilfen getrennt geweſen wäre, wie nach der andern Seite die ſiebenzig Jünger von ihnen ausgeſchloſſen

1) v. Ketteler S. 29 ſagt: „An andern Stellen der h. Schrift werden zwar auch die Apoſtel Fundamente der Kirche genannt; aber auch ſie ruhen auf dieſem einen Felſen [Petrus].“ Letzterer Gedanke iſt von dem Verf. willkürlich dem Gedanken Pauli (Eph. 2, 20) beigefügt. Wenn hier von den Apoſteln geredet wird, ſo ſind ſie alle gemeint, nicht die übrigen im Gegenſatze zu Petrus. Auf dieſem die übrigen ruhen laſſen, iſt nach den obigen Auseinanderſetzungen unpauliniſch. Apok. 21, 14 heißt es auch einfach und beſtimmt, das himmliſche Jeruſalem habe zwölf Grundſteine, und auf dieſen ſeien die zwölf Namen der zwölf Apoſtel des Lammes eingeſchrieben.

waren. Und dieſes Verhältniß hätte dann wieder ſeine nothwendige Conſequenz für alle kommende Zeit gehabt: Steht der Papſt als Stellvertreter Chriſti über den Biſchöfen als den Nachfolgern der Apoſtel, ſo darf er folgerichtig nicht ſelbſt auch Biſchof einer ſpeciellen Kirche ſein, indem er dann wieder Herr und Untergebener in Einer Perſon wäre. Wie Petrus von den Apoſteln, ſo müßte auch er von den Biſchöfen ausgenommen ſein, als Hoheprieſter des Neuen Bundes ein eigenes Amt für ſich bekleiden, ebenſowohl wie der König eines Landes nicht zugleich Miniſter oder Oberpräſident einer ſpeciellen Provinz ſein kann. Aber hier ſcheitert das Syſtem an der Thatſache: darin, daß Einer der Biſchöfe den Primat in der Kirche führt, hat ſich die alte, apoſtoliſche Ueberlieferung erhalten, daß der Papſt nicht Stellvertreter Chriſti in jenem Sinne, ſondern Nachfolger Petri iſt, daß er nicht über den Biſchöfen als ſeinen Untergebenen ſteht, ſondern nur als primus inter pares unter ihnen den Vorſitz führt, wie Petrus unter den Apoſteln.

Was nun ſpeciell die Unfehlbarkeitsfrage betrifft, ſo iſt dieſelbe durch das Geſagte eigentlich ſchon gelöſt. Hätte Petrus eine ganz beſondere, das apoſtoliſche Amt überragende Würde bekleidet, ſo ſtände in derſelben Weiſe der Papſt über den Biſchöfen; in dieſem Falle erſchiene es *denkbar*, daß auch die oberſte Inſtanz in Lehrentſcheidungen mit dieſem von Einem Manne bekleideten päpſtlichen Amte verknüpft wäre. Aber da Ein Biſchof Nachfolger des Apoſtels Petrus iſt, wie die übrigen Biſchöfe Nachfolger der übrigen Apoſtel ſind, ſo kann unmöglich das unfehlbare kirchliche Lehramt in der Hand jenes Einen Biſchofes ſich befinden. Haben wir früher ſchon darauf hingewieſen, daß nach katholiſchem Dogma alle Apoſtel in gleicher Weiſe, jeder Einzelne für ſich, der Gabe der Unfehlbarkeit ſich erfreute bei der Verbreitung der chriſtlichen Lehre, ſo müſſen wir nun hinzufügen, daß nach der Gründung der Kirche in allen Ländern, welche durch die Apoſtel erfolgte, die perſönliche Unfehlbarkeit verſchwand, weil es ſich fortan nur noch um die Erhaltung des durch ſie Gepflanzten handelte. Das Zeugniß für den vorhandenen und überlieferten Glauben, die Uebereinſtimmung der Kirchen, das war es, woraus die Richtigkeit oder Neuheit einer Lehre ſich erkennen ließ. Hierfür bedurfte es keiner perſönlichen Unfehlbarkeit mehr. Die Fortpflanzung einer ſolchen erſchiene um ſo ſonderbarer, als nach der Annahme der Infallibiliſten der Nachfolger Eines Apoſtels unfehlbar geblieben wäre, während die Unfehlbarkeit der übrigen Apoſtel auf deren Nachfolger nicht überging. Der römiſche Biſchof als Nachfolger des Petrus ſoll unfehlbar ſein, nicht aber z. B. der Biſchof von Epheſus als Nachfolger des Apoſtels Johannes, der nicht weniger als Petrus un-

fehlbar war. Etwas ſo Seltſames müßte die unzweideutigſten Verheißungen des Herrn für ſich haben, ehe man den Glauben daran auch nur für erlaubt halten dürfte. Und wie es um die Verheißungen der päpſtlichen Unfehlbarkeit im Neuen Teſtamente ſteht, glauben wir oben gezeigt zu haben. Aber noch nicht einmal die Conſequenz findet ſich in dem Syſteme der Infallibiliſten, daß ſie die Unfehlbarkeit des Petrus allein auf deſſen Nachfolger ſich vererben laſſen. Nicht die ganze und volle Unfehlbarkeit eines Apoſtels beſitzt der Papſt, ſondern ihm wird — nur ſtückweiſe der göttliche Geiſt verliehen: bloß wenn er eine von der ganzen Kirche zu glaubende Lehre als ſolche verkündet, iſt er unfehlbar, wenn er **ex cathedra** ſpricht. Hiermit ſind wir denn völlig an einer ſubtilen, ſcholaſtiſch-curialiſtiſchen Diſtinction angelangt, welche mehr an ein bureaukratiſches Kirchenregiment als an die h. Schrift erinnert. Denn ſo weit iſt die Bibel von jener Theorie entfernt, daß die Infallibiliſten ſelbſt, während ſie die päpſtliche Unfehlbarkeit in jenen drei Stellen übereinſtimmend begründet finden, ſofort der verſchiedenſten Meinung ſind, wenn es ſich um die Frage handelt, welche von den bisher ergangenen päpſtlichen Ausſprüchen unfehlbar ſeien.

Summa: Die Lehre von der ordentlichen und directen Gewalt des Römiſchen Biſchofes über jeden einzelnen Theil der Kirche und jeden Chriſtgläubigen, ſowie die Lehre von ſeiner perſönlich-amtlichen Unfehlbarkeit iſt im Neuen Teſtament nicht allein nicht begründet, ſondern ſteht mit dem ganzen Geiſte der bibliſchen Lehre von der Kirche im Widerſpruch.

## Zweiter Theil.

# Die Exegeſe der h. Väter.

Nach dem katholiſchen Grundſatze, daß die Lehre der h. Schrift mit der Ueberlieferung der Väter ſtets übereinſtimmen müſſe, kann nach der obigen Darlegung der bibliſchen Doctrin von der Kirche unmöglich der Univerſal-Episcopat und die Unfehlbarkeit des Papſtes Gegenſtand der patriſtiſchen Tradition geweſen ſein; denn die h. Schrift ſpricht ſich ſo unzweideutig und reichhaltig über die Organiſation der Kirche aus, daß nicht etwa der eine oder andere mehrdeutige Ausdruck nach Maßgabe der patriſtiſchen Ueberlieferung zu deuten wäre, ſondern aus der Bibel allein ſchon ein vollſtändiges und klares Bild von der Einrichtung der Kirche, ihrem Primate u. ſ. w. gewonnen werden kann. Nichts aber vermag natürlicher Weiſe die Richtigkeit unſerer obigen bibliſchen Unterſuchungen in dem Maße zu beſtätigen, als die Erkenntniß, daß auch die Kirchenväter ſo die h. Schrift verſtanden. Mit andern Worten: es bleibt uns noch zu zeigen übrig, daß wir, um zu unſerm Reſultate zu gelangen, die Schrift nach der Uebereinſtimmung der Väter, im Einklang mit ihrer Lehre gedeutet haben.

### §. 7.

### Die Deutungen von Matth. 16, 18 in der patriſtiſchen Literatur.

1. Die Worte: Du biſt der Fels, und auf dieſen Felſen will ich meine Kirche bauen, deuten die Väter durchweg auf Petrus ausſchließlich und perſönlich, ohne dieſelben auf deſſen Nachfolger zu übertragen; nur mit dem Unterſchied, daß ſie unter dem Felſen, auf den Chriſtus die Kirche baute, bald den Apoſtel, bald deſſen Glauben verſtanden. Sehr oft iſt ihnen der Fels auch Chriſtus ſelbſt. Genau dem Wortlaute gemäß aber denken ſie an die einmalige Fundamentirung der Kirche bei deren Grün-

dung, betrachten also als Fundament etwas damals Vorhandenes. Wenn sie jedoch die Stelle verallgemeinern und jene Worte in Petrus auch noch zu Andern gesagt sein lassen, so beziehen sie dieselben fast ausnahmslos nicht auf die Päpste, sondern auf die Apostel überhaupt oder gar auf alle Gläubigen, als deren Repräsentanten sie dann den Petrus auffassen. Wir beschäftigen uns zunächst mit der Deutung der Worte auf die Person des Petrus ausschließlich.

Diese Deutung schwebte offenbar den Vätern vor, so oft sie die Bezeichnung des Petrus als Fels der Kirche auf dessen persönliche Tugend, auf sein freudiges Bekenntniß zurückführen, wenn sie nicht gar diesen Gedanken zur Grundlage der eben berührten allgemeinen Anwendung unserer Stelle machten. Derselbe findet sich aber bei den Vätern außerordentlich oft.

Unter den Lateinern betont beispielsweise der Papst Leo der Große (440—461), der bekanntlich die Primatialidee sehr lebhaft erfaßt und mit großer Energie zur Geltung gebracht hat, dennoch wiederholt, daß gerade Petrus wegen seines besonders starken Glaubens, wegen dieser persönlichen Tugend zum Felsen der Kirche gemacht worden sei[1]). Bei den Griechen finden wir dieselbe Auffassung vielfach ausgesprochen. In einem dem h. Gregor von Nazianz (um 391) zugeschriebenen Gedichte z. B. heißt es, Petrus sei Fels gewesen nicht als Fischer, sondern weil der Eifer (des Glaubens) ihn erfüllt habe[2]). Der h. Chrysostomus († nach 406) behauptet (zu Gal. 2, 4), Petrus habe die andern Apostel an Freimuth (παρρησία) übertroffen. Denn wegen der Unbeugsamkeit und Unverwüstlichkeit seines Glaubens habe er auch seinen Namen (Fels) erhalten[3]). Anderswo aber geht er so weit zu sagen, nicht wegen seiner Wunder, sondern wegen seines Glaubens und wegen seines Bekenntnisses sei Petrus so genannt worden. Antiochien besitze die Auszeichnung, anfangs von dem Ersten unter den Aposteln belehrt worden zu sein. Das habe sich für die Stadt geziemt, in welcher der Christenname zuerst entstanden (Apg. 11, 26). Petrus, fährt er fort, haben wir dem Leibe nach an Rom abgegeben, den Glauben des Petrus aber halten wir fest als (den wahren) Petrus; indem wir den Glauben des Petrus festhalten, haben wir den Petrus selbst. So besitzen wir in dem Patriarchen Flavian, da er in dem Bekenntniß und dem Glauben des Petrus steht,

1) Serm. 51, 1. 62, 2. Ep. 5, 2.

2) II, 12, 223.

3) Ebenso in paral. (Migne 3, 51). De mutat. nom. 4, 3. In illud: in faciem ei restiti n. 4.

den Petrus ſelbſt dem Geiſte nach [1]). Die Tugendhöhe des Petrus vorausſehend, bemerkt Cyrill von Alexandrien († 447) zu Joh. 1, 42, gibt Jeſus ihm dieſen Namen, weil er auf ihn ſeine Kirche gründen wollte.

An dieſen wie an vielen andern Stellen faſſen die Väter alſo den dem Petrus verliehenen Namen als eine von ihm perſönlich verdiente Auszeichnung auf. „Du biſt der Fels" wurde nach dieſer Auffaſſung zu ihm geſagt wegen ſeines Bekenntniſſes; eine Uebertragung jener Worte auf Andere, die ſich nicht in derſelben Weiſe perſönlich durch ihren Glauben hervorthaten, hat hiernach keinen Sinn. Ohne daher leugnen zu wollen, daß jene Väter das dem Petrus verliehene Amt auf deſſen Nachfolger übergehen ließen, muß man doch behaupten, daß ihnen Petrus perſönlich oder gar ausſchließlich als der Fels der Kirche galt [2]).

2. Unlogiſch war es nun freilich, wenn Manche die gleich folgenden Worte: und auf dieſen Felſen will ich meine Kirche bauen nicht auf Petrus, ſondern auf Chriſtus bezogen, da ja vorher nicht Chriſtus, ſondern Petrus als Fels bezeichnet iſt. Aber ſo weit ging die Scheu vieler Väter, einen Menſchen, wenn auch den Erſten der Apoſtel, als Fundament der Kirche anzuſehen, daß ſie, namentlich im Hinblick auf 1. Kor. 3, 11. 10, 4 lieber jene Worte unlogiſch interpretirten, oder die Anrede: du biſt der Fels überſahen und die folgende Verheißung: auf dieſen Felſen will ich meine Kirche bauen unmittelbar mit dem Bekenntniß Petri verknüpften: du biſt Chriſtus. Das Unrichtige, was in dieſer Erklärung lag, machten ſie indeß vielfach auch in der Weiſe wieder gut, daß ſie neben und mit Chriſtus den Petrus Fels der Kirche ſein ließen.

Das Fundament, bemerkt der h. Hieronymus († 420) zu Matth. 7, 27, welches der apoſtoliſche Baumeiſter legte, iſt allein unſer Herr Jeſus Chriſtus. Auf dieſem feſten und durch ſeine eigene Kraft haltbaren Fundamente wird die Kirche Chriſti aufgebaut. Das „allein" iſt an dieſer Stelle nicht zu urgiren, als wenn Petrus

1) De inscript. Act. 2, 6.

2) Oft verbinden die Väter, wie Johannes von Damaskus, hiermit den Gedanken, Petrus ſei der zuerſt berufene Apoſtel (in transfig. Domini n. 6). Zuerſt berufen wird Petrus wegen Luk. 5, 8 ff. genannt. Mit Bezug auf dieſe Stelle ſagt auch Aſterius (hom. 12), Petrus ſei der älteſte Schüler Chriſti geweſen, nach ihm ſei Jakobus berufen worden, und hom. 8, Petrus ſei der erſte Fang (θήρευμα) des Herrn. Den älteſten, der auch als ſolcher auf die Frage Chriſti bei Matth. 16, 15 im Namen der Uebrigen geantwortet habe, nennt den Petrus gleichfalls Caſſian de incarn. Christi 3, 12.

nicht Fels ſein ſolle, ſondern, wie Hieronymus zu Matth. 16, 18 auseinanderſetzt, war jener durch und mit Chriſtus der Fels. Die Kirche geht nicht unter, ſagt der h. Auguſtin († 430), weil ſie auf den Felſen gegründet iſt, von dem Petrus ſeinen Namen erhielt. Denn nicht von Petrus kömmt Fels (petra) her, ſondern Petrus von Fels, wie nicht Chriſtus von Chriſt (christianus), ſondern der Chriſt von Chriſtus benannt wird. Darum nämlich ſagt der Herr: auf dieſen Felſen will ich meine Kirche bauen, weil Petrus geſagt hatte: du biſt Chriſtus, der Sohn des lebendigen Gottes. Auf dieſen Felſen alſo, ſagt er, den du bekannt haſt, will ich meine Kirche bauen. Der Fels war nämlich Chriſtus. Auf dieſes Fundament iſt Petrus ſelbſt aufgebaut worden. Niemand kann nämlich ein anderes Fundament legen, als welches gelegt iſt, d. i. Chriſtus Jeſus. Die Kirche alſo, die auf Chriſtus gegründet iſt, empfing in der Perſon des Petrus von ihm die Schlüſſel des Himmels u. ſ. w. [1]). Auf dieſen Felſen, ſagt er anderswo, will ich den Glauben aufbauen, den du bekennſt; auf dein Wort: du biſt Chriſtus der Sohn des lebendigen Gottes, will ich meine Kirche bauen: denn du biſt Petrus. Vom Felſen hat Petrus den Namen, nicht von Petrus der Fels. So wird vom Felſen Petrus benannt, wie von Chriſtus der Chriſt. Willſt du wiſſen, von welchem Fels Petrus benannt wird? Höre Paulus (1. Kor. 10, 1—4): — der Fels aber war Chriſtus... Siehe davon hat Petrus den Namen [2]). Und wiederum: Dieſer Name, daß er Petrus genannt wurde, ward ihm vom Herrn gegeben, damit er auf dieſe Weiſe (ea figura) die Kirche darſtelle. Weil nämlich Chriſtus der Fels war, war Petrus das chriſtliche Volk. Fels nämlich (petra) iſt der Hauptname. Darum kömmt Petrus von Fels, nicht Fels von Petrus, wie nicht von Chriſt (christianus) Chriſtus, ſondern von Chriſtus der Chriſt benannt wird. Du biſt alſo, ſagt er, Petrus und auf dieſen Felſen, den du bekannt haſt, auf dieſen Felſen, den du erkannt haſt, indem du ſprachſt: du biſt Chriſtus, der Sohn des lebendigen Gottes, will ich meine Kirche bauen; d. h. auf mich ſelbſt, den Sohn des lebendigen Gottes will ich meine Kirche bauen. Auf mich will ich dich aufbauen, nicht mich auf dich. Denn die Menſchen, die auf Menſchen aufgebaut ſein wollten, ſagten: ich gehöre Paulus, ich Apollo, ich Cephas (Petrus) an. Er iſt Petrus und die Uebrigen, die nicht auf Petrus, ſondern auf den Felſen gebaut ſein wollten. Ich aber gehöre Chriſto. Der Apoſtel Paulus, da er erkannte, er werde vorgezogen, und

1) Tract. in Ioan. 124, 5.
2) Serm. 295, 1.

Chriſtus verachtet, ſprach: iſt Chriſtus getheilt? Iſt Paulus für euch gekreuzigt worden? Oder ſeid ihr im Namen Pauli getauft? Auf dieſe Weiſe nicht in Pauli, aber auch nicht in Petri, ſondern in Chriſti Namen, auf daß Petrus auf den Felſen aufgebaut würde, nicht der Fels auf Petrus. Derſelbe Petrus darum, von dem Felſen ſelig geprieſen, die Kirche repräſentirend, den Vorſitz unter den Apoſteln führend, mißfiel Chriſto unmittelbar nachher, nachdem er ſchon vernommen, daß er ſelig, daß er Petrus ſei, daß er auf den Felſen aufgebaut werden ſolle, da er nämlich von dem zukünftigen Leiden des Herrn hörte . . .

Im Hinblick auf dieſes Glied der Kirche laßt uns unterſcheiden, was bei uns von Gott kömmt, und was von uns ſelbſt. Dann werden wir nämlich nicht wanken, dann werden wir auf den Felſen gegründet, feſt und unbeweglich ſein gegen Winde, Stürme, Verſuchungen der gegenwärtigen Zeit. Blicket hin auf Petrus, der damals das Bild von uns Allen war; bald vertraut, bald wankt er, bald bekennt er ihn als den Unſterblichen, bald fürchtet er, er möchte ſterben. Die Kirche umfaßt Starke und Schwache . . . Da Petrus ſagt: du biſt Chriſtus u. ſ. w. ſtellt er die Starken dar, da er aber fürchtet und wankt . . . die Schwachen. In jenem Einen alſo, dem Apoſtelfürſten Petrus, in dem die Kirche ſich darſtellte, waren beide Klaſſen, die Starken und die Schwachen zur Darſtellung zu bringen, weil die Kirche beide umfaßt [1]).

Ebenſo heißt es in dem fälſchlich Rufin (um 408) zugeſchriebenen Pſalmencommentar (zu Pſ. 26, 6 und ähnlich zu 60, 3): Der Herr Jeſus Chriſtus iſt ſowohl Fels als Haupt. Von dieſem Fels ſagt der Herr ſelbſt: und auf dieſen Felſen will ich meine Kirche bauen. Das iſt die Stadt, bemerkt Primaſius (um 553) zu Apok. 21, von welcher der Herr im Evangelium bezeugt, daß ſie auf den Felſen gebaut, d. i. auf ihn gegründet ſei. Darum ſagt er auch zu Petrus, der die ganze Kirche repräſentirte: du biſt Petrus u. ſ. w. Als wenn er ſagte: auf mich will ich dich aufbauen. Denn der Fels war Chriſtus. So wird alſo vom Felſen Petrus benannt, wie der Chriſt von Chriſtus. Und zu Apok. 22 kurz: auf dieſen Felſen will ich meine Kirche bauen, d. h. auf mich. Ebenſo äußert ſich Caſſiodor († um 565) zu Pſ. 45, 5: Nach den Worten: du biſt Petrus u. ſ. w. kann die Kirche nicht erſchüttert werden, ſie, die auf den feſteſten Felſen, d. i. den Herrn Chriſtus aufgebaut iſt. Sogar der Papſt Gregor der Große († 604) ſchreibt: Du biſt Petrus ſagt er u. ſ. w. Er ſelbſt nämlich iſt der Fels, von dem Petrus ſeinen Namen

1) Serm. 76, 1 sqq.

erhielt, und auf den er seine Kirche zu bauen verhieß. — Die Kirche beharrt in der Festigkeit des Glaubens unbeweglich mit ewiger Dauer ... in dieser Zeit wird sie vom katholischen Glauben niemals abfallen ... Denn daß sie in diesem Leben durch keine Widerwärtigkeiten zu brechen sei, durch keine Verfolgungen zu besiegen, zeigt der selbst deutlich, auf den sie gebaut wurde, da er sprach: die Pforten der Hölle u. s. w. Die Pforten der Hölle sind die Häresien, die gleichsam den Zugang zur Hölle öffnen. Es sind auch irdische Mächte, wie Nero und Domitian, und der nun die Kirche verfolgt [1]).

Blicken wir nach dem Orient, so begegnet uns dieselbe Auslegung wiederholt bei Eusebius († 340). So sagt er zu Ps. 17, 15 nach Anführung von Matth. 16, 18: Der Fels aber war Christus; ebenso nach dem Apostel (1. Kor. 3, 11): Einen andern Grundstein kann Niemand legen, als der gelegt ist, Christus Jesus. Nach ihm sind die Grundsteine der Kirche die prophetischen und apostolischen Lehren gemäß Eph. 2, 20: aufgebaut auf den Grundstein der Apostel und Propheten, während der Eckstein Jesus Christus ist. Und zu Ps. 47, 2: Christus ist der Fels, auf den die Kirche gegründet wurde. Dieser nun ist der Berg und der Fels und der Grundstein der Kirche. Er dürfte es wohl allein sein nach dem, der gesagt hat: einen andern Grundstein kann Niemand legen u. s. w. Dasselbe äußert er zu Is. 28, 16 f. Zu Is. 44, 23 sagt Cyrill von Alexandrien: das Fundament und die unerschütterliche Grundlage ist Christus, der Alles zusammenhält, daß es stark ist. In ihm nämlich werden wir Alle erbaut, das geistige Haus, zusammengehalten durch den h. Geist zum h. Tempel, zu seiner Wohnung. Denn er wohnt in unsern Herzen durch den Glauben. Zu Mich. 7, 10 bemerkt derselbe: die Kirche kann höchstens etwas beschädigt, aber nicht überwunden werden. Denn sie ist gegründet auf den Felsen, und ihre Stütze ist Christus, ihr unerschüttertes Fundament, ihre dauerhafte Sicherheit, ihr Retter und Erlöser. Theodoret († um 458), der sonst den Glauben für das Fundament der Kirche erklärt, bemerkt zu 1. Kor. 3, 10: das Fundament kann Niemand mehr legen, dies legte Petrus, oder vielmehr der Herr selbst. Denn da jener sagte: du bist Christus, sagte dieser: auf diesen Felsen will ich u. s. w. Nennt euch also nicht nach Menschen; denn Christus ist das Fundament. Auffallend erscheint hierbei, daß Theodoret die dieser Exegese hinderlichen Worte: du bist der Fels ausläßt. Procopius (um 530) zu 1. Kön. 2, 8: zuerst legte er als Grundstein den Glauben auf den Felsen, der Christus ist; und so reihte er die Tugend an.

1) In Ps. poenit. 5, 36.

3. Viel häufiger, als dieſe Deutung, welche doch nur durch die Combination mit den angezogenen pauliniſchen Stellen einen kleinen Schein von Berechtigung erhielt, war die andere, daß der Fels, auf den Chriſtus die Kirche gebaut, der Glaube oder das Bekenntniß ſei, welches Petrus im Namen Aller abgelegt hatte. So ſagt der h. Hilarius († 366): dies Eine alſo iſt das unbewegliche Fundament, dies Eine der glückliche Fels des Glaubens, das Bekenntniß des Petrus: Du biſt der Sohn des lebendigen Gottes [1]). Und anderswo: Auf den Felſen dieſes Bekenntniſſes alſo [: du biſt der Sohn des lebendigen Gottes] iſt die Kirche gebaut worden . . . Dieſer Glaube iſt das Fundament der Kirche. Durch dieſen Glauben ſind die Pforten der Hölle ohnmächtig gegen ſie. Dieſer Glaube hat die Schlüſſel des Himmelreichs . . . Dies iſt das Fundament der Kirche, dies iſt die Sicherheit für ewige Dauer. Daher hat er den Schlüſſel des Himmelreichs, daher ſind ſeine irdiſchen Richterſprüche himmliſch [2]). Der h. Ambroſius († 397) ſpricht ſich anfänglich ſcheinbar in anderm Sinne aus: dies alſo iſt Petrus, der ſtatt der übrigen Apoſtel antwortet, ja vor denſelben; und darum heißt er das Fundament, der nicht allein das Eigene, ſondern auch das Gemeinſchaftliche zu bewahren wußte. Aber dann fährt er fort: der Glaube iſt alſo das Fundament der Kirche; denn nicht vom Fleiſche des Petrus, ſondern vom Glauben iſt geſagt: daß die Pforten des Todes ihn nicht überwältigen ſollen; aber das Bekenntniß beſiegt die Hölle. Anderswo: das Fundament der Kirche iſt der Glaube [3]); wiederum: wenn eine Kirche den Glauben verſchmäht, und die Fundamente der apoſtoliſchen Predigt nicht beſitzt, ſo muß ſie verlaſſen werden [4]). Weiter heißt es im ſog. Ambroſiaſter, einem nicht Ambroſius, ſondern wohl dem Diakon Hilarius (Mitte des 4. Jhrh.) angehörigen Commentar zu den pauliniſchen Briefen: Der Herr ſagt zu Petrus: auf jenen Felſen will ich meine Kirche bauen; d. h.: auf das Bekenntniß des katholiſchen Glaubens will ich die Gläubigen aufrichten zum Leben [5]). So fragt auch Auguſtinus: Was heißt das: auf dieſen Felſen will ich meine Kirche bauen? Auf dieſen Glauben, auf das Wort: du biſt Chriſtus, der Sohn des lebendigen Gottes [6]). Und ebenſo serm. 270, 2: Auf dieſen Felſen will ich meine

1) De trin. II, 23. VI, 37.
2) De incarn. domin. sacram. n. 33 sq.
3) In Luc. VI, 9.
4) Ib. VI, 68.
5) In ep. ad Eph. 2, 20.
6) Tract. in ep. Ioan. ad Parth. 10, 1.

Kirche bauen: nicht auf den Petrus, der du bist, sondern auf den Felsen, der dein Bekenntniß ist. In gleicher Weise sagt der Papst Leo der Große: dieses Bekenntniß (des Petrus, das noch täglich verkündet wird) versetzt uns, der Welt entrissen, in den Himmel, und die Pforten der Hölle vermögen es nicht zu überwältigen. Mit einer solchen Festigkeit ist es nämlich göttlich gegründet, daß die häretische Schlechtigkeit oder der heidnische Unglaube es niemals überwältigen konnte. Und wiederum: auf diese Festigkeit werde ich, sagt Christus, den ewigen Tempel aufbauen, und die Höhe meiner Kirche, die in den Himmel reicht, wird auf der Festigkeit dieses Glaubens sich erheben. Dieses Bekenntniß werden die Pforten der Unterwelt nicht fesseln, die Bande des Todes nicht binden: denn jene Stimme ist die Stimme des Lebens. Und wie er seine Bekenner zum Himmel emporzieht, so wirft er, die ihn leugnen, zur Unterwelt, zur Hölle hinab [1]). Der Verfasser der nach Eucherius von Lyon († um 449) benannten Homilie de natali s. Petri sagt: Sehen wir zu, was es heißt: auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen. Auf den Felsen, den du gelehrt hast, indem du sprachst: du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes. Auf diesen Felsen und auf diesen Glauben will ich meine Kirche bauen. Denn übereinstimmend mit diesem Satze sagt der Apostel: Niemand kann ein anderes Fundament legen, als welches gelegt ist, Jesus Christus. Als wenn er sagte: es gibt kein anderes Fundament als jenen Felsen, den Petrus als Fundament hinlegte, da er sprach: du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes. Auf diesen Felsen wird die Kirche Christi erbaut. Eine ganz eigene Anwendung unserer Stelle findet sich in dem alten Gothischen Missale auf Petri Stuhlfeier: Führe die Seelen der Verstorbenen aus dem Tartarus, und mögen über die Begrabenen die Pforten der Unterwelt keine Gewalt haben, von denen die Kirche glaubt, daß sie durch den Glauben des Apostels überwunden werden [2]). Gründet euer Leben, ermahnt der Papst Gregor der Große, auf den Felsen der Kirche, d. i. auf das Bekenntniß des Apostelfürsten Petrus (ep. 4, 38), nachdem er vorher die römische Kirche von dem gegen sie ausgesprochenen Verdachte des Irrglaubens gereinigt hat, aber nicht durch eine etwaige Berufung auf deren Irrthumsunfähigkeit, sondern durch das Bekenntniß, er folge den vier ökumenischen Concilien [3]).

1) Serm. 3, 3. 4, 2. 83, 2.

2) Migne Patrol. lat. 72, 257.

3) Cum itaque, fährt er dann fort, integritatem nostram ex aperta mea professione cognoscitis, dignum est, ut de ecclesia S. Petri apostolorum principis nullum ulterius scrupulum dubietatis habeatis rel.

Und in dem nach ihm benannten Sacramentar heißt es zum Feste Petri und Pauli: Es segne euch der allmächtige Gott, der euch durch das heilsame Bekenntniß des h. Petrus auf die Festigkeit des kirchlichen Glaubens gegründet hat [1]).

Häufiger noch als bei den Lateinern begegnet uns diese Deutung bei den Griechen. Auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, erklärt der h. Chrysostomus, d. h. auf den Glauben und das Bekenntniß, und dadurch zeigt er, daß noch Viele an ihn glauben würden [2]). Auf dessen Bekenntniß hat er die Kirche so gegründet und befestigt, daß keine Gefahr, ja selbst der Tod nicht sie zu besiegen vermag [3]). Und ebenso zu Gal. 1, 1: Zu Petrus sprach er: Selig bist du Simon Sohn des Jonas, und verhieß, die Grundsteine der Kirche auf sein Bekenntniß zu legen. Gregor von Nazianz (or. 32, 18): du siehst, wie aus den Jüngern Christi, die alle groß und erhaben und der Auswahl würdig waren, dieser (Petrus) Fels genannt wird und die Fundamente der Kirche auf seinen Glauben erhält. Der h. Athanasius († 373) bemerkt: als Petrus die Gottheit Christi bekannte, vernahm er die Worte: Selig bist du u. s. w. Diesen euren Glauben, Brüder, wird also nichts überwältigen [4]). Auch Palladius, ein Schüler des h. Chrysostomus, erklärt das Bekenntniß des Petrus für den Felsen, und fügt bei, nach diesem Bekenntniß sei auch heute noch als nach der feststehenden Regel Jeder zu beurtheilen [5]). Etwas allgemeiner, aber offenbar mit Bezug auf unsere Stelle sagt der h. Athanasius anderswo: lasset uns (bezüglich der Lehre vom h. Geist) die ursprüngliche Ueberlieferung und die Lehre und den Glauben der katholischen Kirche befragen, welchen der Herr brachte, die Apostel predigten und die Väter bewahrten. Denn darauf ist die Kirche gegründet, und wer davon abfällt, dürfte wohl kein Christ mehr sein [6]). Ein Zeitgenosse des h. Chrysostomus schreibt: Christus sagte: ich will die Kirche auf diesen Felsen bauen. Er sagte nicht auf Petrus; denn nicht auf den Menschen, sondern auf den Glauben baute er seine Kirche [7]). Ebenso heißt es in dem auch mit Unrecht dem h. Chrysostomus beigelegten Commentar zu Matth.:

1) Op. Greg. Migne 4, 124.
2) Hom. in Matth. 54, 2.
3) Ibid. hom. 82, 3.
4) Op. ed. Migne II, 1189.
5) Vita Chrys. c. 19.
6) Ep. ad Serap. 1, 28.
7) In Pentec. sermo 1. (Op. Chrys. Migne 3, 806).

die Kirche iſt gebaut auf den Felſen, d. i. auf die Feſtigkeit des Glaubens [1]). Pſeudo-Athanaſius: Indem die Kirche die h. Schriften richtig las und genau erforſchte, baute ſie ſich auf auf den Felſen; ſie beſitzt in dem apoſtoliſchen Schiffe die Schlüſſel zum richtigen Glauben. Die an den Felſen (des Glaubens) anprallenden Wogen ſind die Häreſien [2]). Auch der h. Didymus († 394) ſcheint ſich (de trin. I, 30) unter dem Felſen den Glauben zu denken, da er ſagt: Er wurde ſelig geprieſen von dem ſeligen Herrn, es wurde auf dieſen Felſen die Kirche gebaut, welche die Pforten der Hölle, d. h. die Syllogismen der Häretiker nicht überwinden werden. Sein Bekenntniß, ſchreibt Iſidor von Peluſium († 431) (ep. 1, 235), legte Petrus als Grundlage und Fundament hin, worauf Chriſtus ſeine Kirche gründete. Fels, ſagt Cyrill von Alexandrien, nannte er den unerſchütterlichen Glauben des Petrus, auf den Glauben iſt auch die Kirche gegründet, ſo daß ſie nicht fallen kann, und ſogar für die Pforten der Hölle uneinnehmbar bleibt [3]). Auf dieſen Felſen will ich meine Kirche bauen, ſagte er, indem er Fels, wie ich glaube, den unerſchütterlichen Glauben des Jüngers nannte [4]). Den Neſtorius ermahnt er (ep. 6), nicht gegen die Kirche zu kämpfen, „gegen welche die Pforten der Hölle nichts vermögen. Du weißt auch ſelbſt, wie viele Verſuchungen ſie erlitten hat, doch ſo, daß Niemand ſie zu überwältigen vermochte, weil ſie gegründet iſt auf den Felſen des Glaubens“. Dieſelbe oder eine ähnliche Auffaſſung theilt auch der h. Nilus († 431), da er ep. 2, 261 den Petrus nicht das Fundament der Kirche, ſondern den erſten Stein an der Kirche nennt, wenn er ihn auch zu gleicher Zeit als den Erſten im Apoſtelcollegium bezeichnet. In dem Synodalſchreiben Juvenals von Jeruſalem (um 430) heißt es, nach Matth. 16, 18 ſei auf das Bekenntniß der Gottheit Chriſti die Kirche gebaut, und den Glauben der Apoſtel werde dieſe Kirche bewahren bis zum Ende der Zeiten [5]). Theodoret bemerkt zu Hohel. 2, 14, nach der Stelle: du biſt Petrus u. ſ. w. ſei der Fels der fromme Glaube, das rich-

1) Op. imperf. in Matth. hom. 20.

2) Serm. c. omnes haeres n. 12.

3) Dialog. de Trin. IV, p. 865 Migne.

4) In Is. 44, 23.

5) Mansi Collect. Conc. VII, 520. Denſelben Sinn hat es, wenn Syriſche Biſchöfe (ib. p. 550) an den Kaiſer Leo († 474) ſchreiben, die Worte: du biſt Petrus u. ſ. w. ſeien auch jetzt erfüllt, da er die kaiſerliche Würde erhalten. Sie wollen ihn nämlich als einen Vertheidiger des rechten Glaubens, der Kirche beglückwünſchen. Auch ſchreibt der Papſt Felix († 492) an den Kaiſer

tige Bekenntniß. Und ebenſo ſchreibt er ep. 77: deßhalb hat Chriſtus den Erſten der Apoſtel, deſſen Bekenntniß er gleichſam als Baſis und Fundament der Kirche hingelegt hat, wanken und ihn verleugnen laſſen, und ihn dann wieder aufgerichtet, um zweierlei zu zeigen: daß man nicht auf ſich ſelbſt vertrauen dürfe, und daß man die Wankenden befeſtigen müſſe; ep. 146: Chriſtus beſtätigt das Bekenntniß des Petrus; denn er ſagte: auf dieſen Felſen u. ſ. w. Darum will auch Paulus nach 1. Kor. 3, 10 f. kein anderes Fundament legen als Jeſus Chriſtus; ep. 168: auf den Glauben als das Fundament iſt die Kirche gegründet. Procopius von Gaza zu Exod. 33, 21: Fels iſt die richtige Auffaſſung in der Theologie. Denn ſo nannte der Erlöſer auch das Bekenntniß des Petrus. Das unerſchütterliche Wort Gottes iſt der geiſtige Fels (*πέτρα πνευματικὴ*). Derſelbe führt zu Hohel. 5, 10 aus Nilus an: Petrus, der Erſte der Apoſtel, veranlaßte, daß der Bau der Kirche auf das Bekenntniß des Glaubens aufgebaut werde. Er bemerkt zu Iſ. 62, 1—12: Mauern der Kirche könnte man nennen die Grundfeſte der Glaubenswahrheit, welche die Pforten der Hölle nicht überwältigen werden. Die Schlüſſel des Himmels gab er dem Petrus, der den Glauben richtig bekannt hatte, und die Macht zu binden und zu löſen. Cosmas der Indienfahrer (um 540) ſagt kurz, auf das Bekenntniß des Petrus ſei die Kirche gegründet geweſen [1]). Anaſtaſius vom Sinai († 599): auf den Glauben baute er die Kirche, ſo daß die Pforten der Hölle ſie nicht zu überwältigen vermögen. Und wiederum: Höre den Eckſtein, das feſte und wankelloſe Fundament, Chriſtus wie er ſagt: auf dieſen Felſen will ich meine Kirche bauen. Sie wurde nämlich gebaut auf das Fundament des Glaubens der Propheten und Apoſtel, welche die guten Arbeiter des weiſeſten Baumeiſters ſind. Wann aber wurde dieſe eine Rippe, die Kirche erbaut? Es iſt klar, daß dies damals geſchah, als die andere Rippe verlaſſen und der jüdiſche Tempel zum zweiten Male zerſtört wurde [2]). Maximus Confeſſor († 662), der mit einer ſolchen Vorliebe für den Primat erfüllt war, daß er, der Einzige in damaliger Zeit, es unternahm

Zeno (ib. p. 1052), die Pforten der Hölle würden die Kirche nicht überwältigen, das heiße: den Namen Chriſtus Jeſus ihr nicht rauben.

1) Topogr. Christ. V, p. 293 Migne: *ὁ ἐν τῇ ἑαυτοῦ ὁμολογίᾳ τεθεμελιωμένην ἔχων τὴν ἐκκλησίαν.*

2) In Hexaem. lib. 2. 8. Wie unrichtig dieſe letztere Aeußerung auch ſein mag, ſo zeigt ſie doch ſehr klar, wie wenig der Verf. an Petrus als das Fundament der Kirche dachte, da er die ihm gewordene Verheißung erſt nach deſſen Tode ſich erfüllen läßt.

den Papſt Honorius zu rechtfertigen, ſchreibt (ep. 13): der Gläubige iſt gegründet auf das fromme Bekenntniß, gegen welches die gleichſam geöffneten Pforten der Hölle, der böſe Mund der Häretiker nichts vermögen. Dieſer Glaube, o Petrus, ruft der h. Johannes von Damaskus († um 770) aus, den du da (auf die Frage Chriſti hin) verkündet haſt, dieſer unbeugſame und unerſchütterliche iſt es, auf den die Kirche, wie auf einen Felſen, befeſtigt wurde, von dem du mit Recht deinen Namen erhielteſt. Die Pforten der Hölle, d. h. die Häreſien vermögen die Kirche nicht zu überwinden. Dir hat er ſie anvertraut, bewahre ſie durch deine Gebete [1]).

Man hat mitunter bemerkt, der Arianismus habe dieſe Deutung hervorgerufen, indem die denſelben bekämpfenden Väter darauf hingewieſen hätten, wie Chriſtus nach dem Bekenntniſſe ſeiner Gottheit an Petrus jene Worte gerichtet, das Bekenntniß ſeiner Gottheit alſo gleichſam zur Grundlage des ganzen kirchlichen Lebens gemacht habe. Aus den angeführten Stellen erhellt nun freilich, daß dieſer Gedanke hier und da von Einfluß geweſen iſt; aber auch ohne dieſen Einfluß ſtellten die Väter ziemlich allgemein jene Erklärung auf. Bisweilen heben ſie dabei ausdrücklich hervor, wie wir fanden, daß die Kirche nicht auf einen Menſchen, nicht auf die Perſon des Petrus gegründet ſei, ſondern auf deſſen Glauben. Sie wollten damit ſagen: nicht auf Petrus an ſich, auch wenn er dem Glauben untreu geworden wäre, ſei die Kirche erbaut worden, ſondern nur auf ihn als den Vertreter und Inhaber des Glaubens. Es läuft darum ziemlich auf Eins hinaus, ob ſie ſagten, Petrus mit ſeinem Bekenntniſſe ſei das Fundament der Kirche, oder: ſein Bekenntniß ſelbſt. Aber in dieſer Erklärung liegt der Gedanke eingeſchloſſen, daß das Fundament ein für allemal gelegt ſei, daß der Glaube, den Petrus zuerſt bekannt, für immer die unerſchütterliche Grundlage der Kirche bleiben werde. Die Väter erblickten alſo in jenen Worten des Heilandes die Verheißung, daß der wahre, zuerſt von Petrus bekannte Glaube ſtets erhalten bleiben ſolle; über die Art und Weiſe, über die Mittel dieſer Erhaltung fanden ſie an jener Stelle nichts ausgeſprochen. Denn es iſt nichts verkehrter, als, wie aus dem bibliſchen Texte ſelbſt, ſo auch aus den erklärenden Aeußerungen der Väter Schlußfolgerungen ziehen, die ſie ſelbſt nicht veranlaſſen. Haben wir ſchon den Schluß als unrichtig abweiſen müſſen: da die Kirche bis zum Ende der Welt beſtehen bleiben ſoll, muß auch ihr Fundament ein dauerndes ſein, und da Pe-

1) Hom. in transfig. Dom. n. 6. Auf dieſer Auffaſſung unſerer Stelle beruht auch wohl ſeine Mahnung de imag. or. 3, 41: mögen wir feſtſtehen auf dem Felſen des Glaubens und bei der Ueberlieferung der Kirche.

trus ſelbſt ſtarb, ſind auch deſſen Nachfolger das Fundament der Kirche, ſo iſt es noch willkürlicher, ſolche Schlußfolgerungen in die exegetiſchen Erläuterungen der Väter hineinzutragen. Denn es handelt ſich nicht darum, was etwa die Väter gedacht haben könnten nach der vorgefaßten Meinung ihrer Erklärer, ſondern was ſie über unſere Stelle wirklich geſagt haben. Es iſt darum nothwendig zu conſtatiren, daß uns bisher unter den Alten noch Niemand begegnete, der von dem Aufbau der Kirche auf die Nachfolger des Petrus oder deren Glaubensentſcheidungen geredet hätte.

4. Daß die Deutung, auf Petrus ſei die Kirche gebaut worden, ſich nicht weſentlich von der eben beſprochenen unterſcheidet, wurde bereits bemerkt. Dies gilt aber nur von der gewöhnlichen Faſſung dieſer Interpretation. Denn mitunter kam auch die etwas abweichende Deutung vor, daß Petrus gleichſam activ, als der erſte und vorzüglichſte Verbreiter des Glaubens, das Fundament der Kirche ſei. Immerhin aber war dabei von ſeiner Perſon ausſchließlich, nicht von ſeinen Nachfolgern die Rede. Die beſonders characteriſtiſchen unter den ſehr vielen Stellen, an welchen die Väter den Petrus ſelbſt als das Fundament bezeichnen, ſind folgende. Der h. Cyprian († 258) ſchreibt (ep. 40, 5): Es iſt Ein Gott und Ein Chriſtus, und Eine Kirche und Ein Stuhl, nach dem Worte des Herrn auf den Felſen (Petrus) gegründet; und an einer andern Stelle: auf Petrus baute und gründete er die Kirche [1]). Und wiederum: auf jenen Einen baut er ſeine Kirche [2]). Der Africaner Marius Victorinus (um 375) ſagt in ſeinem Commentar zum Galaterbrief (1, 18): wenn auf Petrus das Fundament der Kirche gelegt war, wie es in dem Evangelium heißt, ſo wußte Paulus, dem Alles geoffenbart worden, wohl, daß er gehen müſſe den Petrus zu ſehen, als den, dem eine ſo große Autorität verliehen war, nicht um etwas von ihm zu lernen. Wie er ſelbſt, bemerkt der h. Hieronymus zu Matth. 16, 18, den Apoſteln Licht verlieh, daß ſie das Licht der Welt genannt würden, und wie ſie die übrigen Namen von dem Herrn her (ex Domino) erhielten, ſo hat er auch dem Simon, der an Chriſtus den Felſen glaubte, den Namen Fels gegeben. Aber dieſem Bilde gemäß wird mit Recht zu ihm geſagt: ich will meine Kirche auf dich bauen. Bei dieſer Stelle darf man nicht überſehen, daß Hieronymus, zum Theil wenigſtens, von den Apoſteln überhaupt redet, wie er dann auch weiter ſagt, aus den folgenden Worten: die Pforten der Unterwelt u. ſ. w. ſei nicht zu folgern,

1) De habitu virg. n. 10.
2) De unit. eccl. n. 4.

Christus habe sagen wollen, die Apostel würden nicht sterben. Etwas den Petrus wesentlich vor den Uebrigen Auszeichnendes scheint also Hieronymus in jenen Worten nicht erblickt zu haben. Auch bemerkt der h. Hilarius zu Ps. 131, 4. Matth. 16, 17, auf Petrus sei die Kirche gebaut worden. Freilich hat er damit jene andere Deutung verbunden; denn während er auch noch de Trin. 6, 20 den Petrus das Fundament der Kirche nennt, bezeichnet er ebendaselbst 6, 37 dessen Glauben als solches. So äußert sich auch der h. Ambrosius abweichend von den oben mitgetheilten Auseinandersetzungen: da er Petrus Fels nennt, bezeichnet er ihn als Grundfeste der Kirche [1]). Dasselbe thut er (zu Ps. 40, 30) an der berühmten Stelle, an welcher er nach Anführung von Math. 16, 18 fortfährt: Wo also Petrus ist, da ist die Kirche. Wo die Kirche ist, da ist kein Tod, sondern ewiges Leben. Und darum fügte er bei: und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen, und dir will ich die Schlüssel des Himmelreichs geben. Glücklicher Petrus, den das Thor der Hölle nicht überwältigte, dem das Thor des Himmels sich nicht verschloß, der hingegen den Eingang zur Hölle vernichtete, den Himmel öffnete. Auf Erden also hingestellt, öffnete er den Himmel, schloß die Hölle. An dieser viel mißbrauchten Stelle redet Ambrosius offenbar von der Besiegung der Hölle durch das Bekenntniß des Petrus, durch welches die Kirche ein für allemal begründet wurde; von dessen Nachfolgern ist gar keine Rede. Wie konnte das Schiff, sagt er (in Luc. IV, 7), untergehen, dem derjenige vorstand, in welchem das Fundament der Kirche ruht? Der h. Augustinus war sich seines Schwankens und seiner Unsicherheit in der Erklärung dieser Stelle wohl bewußt. Bald versteht er unter dem Felsen Christus, bald den Glauben oder das Bekenntniß des Petrus, wie wir oben zeigten, bald diesen selbst. Später gestand er: Ich habe irgendwo gesagt vom Apostel Petrus, daß auf ihn als auf den Felsen die Kirche gebaut sei. Aber ich weiß, daß ich nachher die Worte sehr oft so verstanden habe, daß der Fels Christus sei, auf dem die Kirche, durch Petrus repräsentirt, — woher der Name — aufgebaut worden. Welche von diesen zwei Meinungen die wahrscheinlichere sei, mag der Leser entscheiden [2]). Der Papst Leo der Große nennt wiederholt die Person des Petrus das Fundament der Kirche [3]). Durch die Festigkeit seines Glaubens, sagt Maxi-

1) De fide IV, 56.

2) Retract. I, 21.

3) Serm. 51, 1: tantumque in hac fidei sublimitate complacuit, ut beatitudinis felicitate donatus sacram inviolabilis petrae acciperet

mus von Turin († nach 465) (serm. 67) ist Petrus stärker als jeder Fels. Und hom. 68: Wer hätte Christus als Sohn Gottes erkannt, wenn nicht der Vater selbst dies gnädig durch Petrus geoffenbart hätte? Petrus ist der Fels; denn wie in der Wüste das Volk aus dem Felsen Wasser erhielt, so floß auch aus dem Munde des Petrus die Quelle des zum Heile führenden Bekenntnisses. — Die Pforte der Unterwelt vermochte nichts gegen den, der sich den Eingang zur Pforte der Ewigkeit öffnete (hom. 77). Und hom. 81: Wenn also die Pforte der Unterwelt nichts vermag gegen den Apostel und Märtyrer Petrus, so wird auch, wer dem Märtyrer beigesellt ist, vom Tartarus nicht festgehalten. In der oben berührten eigenen Weise bezeichnet derselbe hom. 54 den Apostel Petrus als das Fundament der Kirche, indem er sagt: Petrus, der bei der Verleugnung des Herrn den Glauben verloren hatte, sollte für Alle das Fundament werden. Fels wird er genannt, weil er zuerst unter den Völkern das Fundament des Glaubens legte. Etwas anders Petrus Chrysologus († 450): Petrus hat seinen Namen von Fels (petra) erhalten, weil er gewürdigt ward, durch die Festigkeit seines Glaubens zuerst die Kirche zu begründen [1]). An Petrus ausschließlich denkt auch um 329 offenbar Juvencus [2]) mit den Versen:

Tu nomen Petri digna virtute tueris,
Hac in mole mihi saxique in robore ponam
Semper mansuras aeternis moenibus aedes.

Der Papst Gregor der Große endlich schreibt an den Patriarchen Eulogius von Alexandrien (ep. 6, 37): Wer wüßte nicht, daß die Kirche auf die Festigkeit des Apostelfürsten gegründet ist, der die Festigkeit des Geistes in seinem Namen trug, daß er Petrus von „Fels" (petra) genannt wurde? . . . Da es also viele Apostel gibt, ragt doch dem Primat gemäß bloß der Sitz des Apostelfürsten an Autorität hervor. Daß die Autorität des Apostelfürsten als des Primas in der Kirche auf dessen Nachfolger sich vererbe, behauptet Gregor mit klaren Worten; die „Festigkeit des Geistes" ist aber eine Eigenschaft, die

firmitatem, supra quam fundata ecclesia portis inferi et mortis legibus praevaleret. Ep. 10, 1: Hunc (Petrum) enim in consortium individuae unitatis assumptum id quod ipse erat voluit nominari dicendo: tu es Petrus rel. Aehnlich heißt es in dem, Ende des 5. Jahrh. zusammengestellten, aber theils noch von Leo herrührenden Sacram. eccl. Rom. 16, 17: qui ecclesiam tuam in apostolica soliditate fundatam ab inferarum eruis terrore portarum. Vgl. 16, 25.

1) Serm. 154 (de S. Stephano).

2) Hist. Evang. III, 278 sqq.

er dem h. Petrus persönlich zuschreibt, auf welchen er eben um dieser Eigenschaft willen die Kirche gebaut sein läßt.

Bei den Griechen findet sich die in Rede stehende Auffassung ebenfalls. Der h. Basilius, oder wer der Verfasser der unter seinem Namen verbreiteten Homilie de poenitentia sein mag, hat sie und hat sie auch wieder nicht. In der Person des Petrus erkennt er das Fundament der Kirche, aber in einer wesentlich andern Weise als in Christus: Petrus leugnet und ist hingelegt als Grundstein. . . Ihm wurde der Lobspruch zu Theil: du bist der Fels. Wenn er nämlich auch Fels ist, so ist er doch nicht Fels wie Christus. Denn Christus ist in Wahrheit der unerschütterliche Fels, Petrus aber nur um des Felsen willen. Jesus verleiht nämlich seine Würden, ohne sich selbst zu entäußern, indem er hält, was er gibt (n. 4). Origenes († 254) bemerkt einfach, auf Petrus sei die Kirche aufgebaut, welche die Pforten der Hölle nicht überwältigen sollten [1]). Ebenso sagt er anderswo, auf Petrus sei wie auf den Erdboden die Kirche gegründet worden [2]). Der h. Epiphanius († 403) sagt haer. 59, 7: Der h. Petrus, der Oberste unter den Aposteln, der für uns in Wahrheit der feste Fels geworden ist, indem er den Glauben an den Herrn gründete, auf den die Kirche in jeder Weise aufgebaut wurde: erstens weil er Christus als Sohn Gottes bekannte und dafür die Worte hörte: auf diesen Felsen (des sichern Glaubens) will ich meine Kirche bauen. N. 8: Aber auch über die Gottheit des h. Geistes belehrte uns Petrus noch Apgesch. 5, 9. Auch da ist er als fester Fels des Baues und als Grundstein des Hauses Gottes befunden worden, als er sich von der Verleugnung bekehrt hatte und die Worte vernahm: Weide meine Schafe. Gleichfalls sagt er anderswo: Apgesch. 5, 3 ff. offenbart Petrus auch den h. Geist (wie früher den Sohn). Es ziemte sich das für den Ersten der Apostel, den festen Fels, auf den die Kirche Gottes gebaut ist, welche die Pforten der Hölle nicht überwältigen werden. Die Pforten der Hölle sind die Häresien und die Häresiarchen. In jeder Weise wurde in ihm der Glaube befestigt, der den Schlüssel des Himmels empfing. In ihm werden alle seinen Glaubensfragen (*πάντα τὰ ζητο'μενα λεπτολογήματα τῆς πίστεως*) gefunden. Durch seine Thränen nach der Verleugnung bekannte er auch, daß wahrhaft der Sohn Gottes gefangen sei. Johannes hat später die vom Sohne empfangene Lehre vorgetragen, Petrus begründete die Sicherheit des Glaubens durch die Gnade des Vaters [3]). Asterius († 410) läßt sich (hom. 8) also vernehmen:

1) Bei Euseb. H. E. VI, 25.
2) In ep. ad Rom. lib. 5, n. 10
3) Ancorat. n. 9.

Christus nennt den Petrus Grundstein der Kirche. Er ist als erster Stein eingesenkt worden, der alle darauf gebauten Christen trägt. Nichts vermag die Kirche zu zerstören, weil Petrus das Gebäude des Glaubens aufgebaut hat. Er ist von den übrigen Theilnehmern am Episkopate zuerst nach der Himmelfahrt lehrend aufgetreten. Johannes, Jakobus u. s. w. stehen hinter ihm zurück (δευτερεύειν). Petrus wird Fels des Glaubens genannt, und Grundstein und Fundament der göttlichen Kirche. In einem fälschlich dem h. Basilius († 379) zugeschriebenen Commentar zu Isaias (zu 2, 66) lesen wir: Einer von den Bergen war auch Petrus, auf welchen Felsen der Herr seine Kirche zu bauen verhieß. . . Hoher Fels ward die Seele des Petrus genannt, weil sie fest im Glauben gewurzelt war, und fest und unnachgiebig den Schlägen gegenüber sich verhielt, die ihr von den Versuchungen beigebracht wurden. In seltsamer Weise bezieht der h. Chrysostomus die ganze Stelle auf die Gründung der antiochenischen Kirche, weil diese laut der Ueberlieferung von Petrus gestiftet wurde. Antiochien, sagt er, wird die Mutter aller Kirchen genannt, nicht allein, weil sie der Zeit nach die älteste ist, sondern auch weil sie von apostolischen Händen gegründet wurde. Christus selbst hat sie befestigt mit den Worten: Auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen. Die Pforten der Hölle werden sie nicht besiegen, d. h. wenn solche Gefahren hereinbrechen, daß wir selbst bis zum Hades hinabsinken, bleibt die Kirche doch fest[1]). An der oben bereits angeführten Stelle aber (hom. in Matth. 54, 2), wo er das Bekenntniß des Petrus für den Felsen erklärt, sagt er auch, Christus habe den armen, von der ganzen Welt bekämpften Fischer stärker als einen Fels gemacht, ihm verliehen, den wahren Glauben in der ganzen Welt zu verkünden, und ihm darum auch die Schlüssel des Himmels gegeben.

Alle diese und ähnliche Aeußerungen enthalten klar und bestimmt den Gedanken, daß die Kirche auf oder durch Petrus gegründet sei und so gegründet bestehen werde bis zum Ende der Zeiten. Bei manchen Stellen fanden wir den Gedanken an die Gründung der Kirche auf dessen Amtsnachfolger, an und für sich freilich schon unlogisch, durch die Ausdrucksweise ganz bestimmt ausgeschlossen[2]). An keiner Stelle aber war dieser Gedanke ausgesprochen oder auch nur angedeutet. Am ehesten

1) De inscript. Act. 2, 1.

2) Ausdrücklich weist diesen Gedanken auch Tertullian († um 240) (de pudic. c. 21) ab. Da indeß diese Abweisung montanistisch-tendenziös gefärbt ist und offenbare Unrichtigkeiten enthält, lassen wir diese Stelle bei Seite.

könnte die Aeußerung Cyprians, daß es Eine Kirche und Einen Stuhl gebe, auf den Felsen gegründet, so verstanden werden, als ob Cyprian die Verheißung des Heilandes nicht auf Petrus, sondern auf den Römischen Stuhl bezogen hätte. Aber es ist wohl zu bemerken, daß er nicht von diesem Stuhl als von dem Felsen der Kirche redet, sondern von der Einen Kirche und deren oberstem Lehrstuhl gleicher Weise sagt, sie seien auf den Felsen gegründet; d. h. also: Petrus ist mit seinem Glauben die Grundlage der Kirche und speciell des obersten Lehrstuhles. Das kann aber natürlich nur von dem Begründer der Kirche wie jenes Stuhles, nicht von dem jedesmaligen Inhaber des letztern gesagt werden. Freilich liegt nun in dem Ausdrucke, daß die Kirche sammt ihrem obersten Stuhle auf den Felsen gegründet sei, ausgesprochen: sie werde ewigen Bestand haben, und der ihre Einheit repräsentirende Stuhl werde gleichfalls nicht untergehen. Aber hiedurch ist die Möglichkeit heftiger, zeitweiliger Erschütterung, beängstigenden Schwankens nicht ausgeschlossen. Nicht mehr und nicht weniger besagen jene Worte Cyprians, der auch an der andern oben von ihm angeführten Stelle (de unit. n. 4), wo er auf Grund von Matth. 16, 18 vom Primate redet, doch die Verheißung Christi auf Petrus persönlich bezieht, ohne sich darüber auszusprechen, in wie weit alle an Petrus gerichteten Worte auch von dessen Nachfolgern gelten sollten. Nur die Nothwendigkeit der kirchlichen Einheit und die Fortdauer des Primates behauptet er daselbst [1]).

Gleichsam einen Uebergang von der Auffassung, die Kirche sei auf Petrus persönlich gegründet, zu der andern, wonach sie auf ihn und seine Nachfolger gegründet ist, bildet die Idee, daß sie freilich für alle Zeiten auf den Apostel selbst gegründet sei, dieser aber die Nachfolger auf seinem Stuhle besonders beschütze [2]). Selbst in einem amtlichen

1) Die an jener Stelle im gewöhnlichen Texte befindlichen Worte: qui cathedram Petri, super quam fundata est ecclesia, deserit haben wir nicht berücksichtigt, weil sie unächt sind. Vgl. die Ausg. von Hartel (Wien 1868). In dem Buche von J. Cardoni (Elucubratio de dogmatica Rom. Pont. infallibilitate eiusque definibilitate Romae 1870, p. 36), welches die wissenschaftliche Begründung des Referates der dogmatischen Commission für die Vorarbeiten des Vaticanischen Concils enthalten soll, wird diese Stelle freilich ohne irgend welche Bemerkung als ächt aufgeführt.

2) Eine in dieser Beziehung characteristische Legende enthält das Pratum spirituale (c. 147) von Johannes Moschus († um 619). Nach einer römischen Ueberlieferung, erzählt dieser Mönch, habe der Papst Leo sein (später von dem ökumenischen Concil zu Chalcedon approbirtes) Schreiben auf das Grab des h. Petrus gelegt und unter Fasten ihn angefleht, wenn er als Mensch etwas

Briefe, in welchem er seine Autorität betont, spricht der Papst Siricius († 398) nicht von sich, sondern von dem ihn schützenden Petrus als dem Felsen der Kirche. Er schreibt an Himerius (ep. 1, 3), das von ihm Festgestellte sollten alle Priester festhalten, die nicht von der Festigkeit des apostolischen Felsen, auf den Christus die ganze Kirche gebaut, sich losreißen wollten. Zur Erläuterung dient, wenn er vorher (n. 1) sagt, er vertraue, daß der Apostel Petrus in allem die Erben seiner Verwaltung beschütze. Die fortdauernde Wirksamkeit des Petrus also, auf die der Papst vertraut, ist es, welche ihm seine Festigkeit verleiht. Hierdurch aber ist der Anspruch auf eine absolute, mit dem päpstlichen Amte unzertrennlich verbundene Unfehlbarkeit schon ausgeschlossen, und ein wesentlicher Unterschied zwischen Petrus und dessen Nachfolgern statuirt.

In diesem Sinne nennt denn auch der päpstliche Legat Philippus auf dem ökumenischen Concil von Ephesus (431) den Apostel Petrus das Haupt des ganzen Glaubens, das Fundament der Kirche und behauptet, der Apostel lebe noch stets in seinen Nachfolgern und richte durch sie[1]). Er selbst ist und bleibt hiernach der Fels, das Fundament der Kirche bis zum Ende der Zeiten, und unter seinem Einflusse, durch seine Fürbitte gekräftigt verwalten seine Nachfolger ihr Amt. Wie stark man sich auch damals in Rom diesen Einfluß gedacht haben mag, die Felsenfestigkeit, von welcher das Evangelium redet — und das ist es, worauf es hier ankömmt — schrieb man dem Apostel persönlich zu. Viel bestimmter noch unterscheiden die päpstlichen Legaten auf dem Concil von Chalcedon (451) zwischen dem Papste und dem Felsen der Kirche, indem sie sagen: der h. Leo hat durch uns und durch die h. Synode in Gemeinschaft mit dem Apostel Petrus, welcher ist der Fels und das Fundament der katholischen Kirche, der Grundstein des rechten Glaubens, den Dioskur abgesetzt[2]). Der Papst Leo selbst führt diesen Gedanken an mehreren Stellen weitläufig aus. So sagt er: die Festigkeit jenes Glaubens, welche am Apostelfürsten gepriesen wurde, ist ewig, und wie das bleibt, was Petrus in Christus glaubte, so bleibt auch was Christus in Petrus einsetzte. Dann folgt die Stelle Matth. 16, 15 ff. und der

darin versehen, möge der Apostel es verbessern. Nach Ablauf seiner vierzigtägigen Fasten sei der Apostel ihm erschienen mit den Worten: ich habe es gelesen und verbessert. Wirklich habe der Papst seinen Brief durch die Hand des Apostels verbessert gefunden.

1) Mansi IV, 1289. 1296.

2) Ibid. VI, 1048. Mit denselben Worten berichtet dies der Kirchenhistoriker Evagrius (II, 18).

Papſt ſchließt: Es bleibt alſo die Anordnung der Wahrheit, und der h. Petrus, bei der empfangenen Felſenſtärke verharrend, verließ nicht die ihm übertragene Regierung der Kirche. Dazu iſt er vor den Uebrigen beſtimmt worden, heißt es weiter, daß während er Fels, Fundament genannt, während er zum Himmelspförtner beſtellt wird, . . . wir durch die Geheimniſſe ſeiner Namen erkännten, welche Gemeinſchaft er mit Chriſtus beſitzt. Vollſtändiger und mächtiger führt er in der Gegenwart aus, was ihm übertragen wurde, und vollzieht alle ſeine Aemter in dem und mit dem, durch den er verherrlicht wurde. Wenn wir darum etwas richtig thun oder entſcheiden . . ſo geſchieht es durch das Werk und Verdienſt deſſen, deſſen Macht und Anſehen lebt auf ſeinem Stuhle. Das erlangte nämlich jenes Bekenntniß, welches . . . eine durch keine Stürme zu erſchütternde Felſenſtärke empfing [1]). Auch hiernach alſo iſt die Feſtigkeit des Glaubens Petri an Chriſtus das Fundament der Kirche, welches in Ewigkeit bleiben ſoll. Wegen ſeines Glaubens iſt Petrus der Apoſtelfürſt geworden, und dieſer ſein Primat ſoll gleichfalls nimmer untergehen. Dieſer Primat aber iſt gebunden an die Felſenſtärke ſeines Glaubens, etwas dem Petrus perſönlich inhärirendes. Darum heißt es auch von Petrus, daß er perſönlich die Regierung der Kirche fortführen werde bis zum Ende der Zeiten, daß er nach ſeiner Vollendung jetzt vom Himmel herab noch mächtiger als während ſeines irdiſchen Lebens die Kirche leite, und daß alle preiswürdigen Amtshandlungen der Päpſte eigentlich auf ſeine Wirkſamkeit zurückzuführen ſeien. Den Apoſtel Petrus nennt Leo darum a. a. O. (n. 4) nicht allein den (beſtändigen) Vorſteher des apoſtoliſchen Stuhles, ſondern auch den Primas aller Biſchöfe, und ſich ſelbſt deſſen Stellvertreter. So wenig alſo dachte der Papſt an eine Uebertragung deſſen, was von Petrus galt, auf die ſpätern Inhaber des apoſtoliſchen Stuhles, daß er vielmehr die oberſte Leitung der Kirche bis zum Ende der Zeiten dem Apoſtel perſönlich beimaß. Dieſe Leitung konnte nun aber bloß fürbittweiſe geſchehen, wie dies ja auch Leo ausdrücklich hervorhebt; und darum nimmt der Papſt in wiederholten Wendungen auch keinen Anſtand, den großen Unterſchied zwiſchen der Wirkſamkeit des Apoſtels und ſeiner Stellvertreter, der Päpſte anzuerkennen. Von dieſer Auffaſſung weicht auch Leo nicht ab, wenn er (serm. 5, 3) ſagt: Petrus hört nicht auf, ſeinem Sitze vorzuſtehen, und er beſitzt eine beſtändige Gemeinſchaft mit dem ewigen Prieſter (Chriſtus). Die Feſtigkeit nämlich, welche vom Felſen Chriſtus auch Petrus ſelbſt empfing, hat ſich ebenfalls auch in

1) Serm. 3, 2 sq.

ſeine Erben ergoſſen, und wo etwas von Stärke ſich zeigt, erſcheint offenbar die Feſtigkeit des Hirten. . . Wer möchte bezweifeln, daß jeder Theil der Kirche von ihm regiert, von ſeiner Hülfe unterſtützt wird? Alles Gute, ſchließt dann der Papſt, wolle er dem zuſchreiben, deſſen Sitze er nicht ſowohl vorſtehe als diene, und durch deſſen Fürbitte er die göttliche Hülfe zu erlangen hoffe. Nach dem ganzen Zuſammenhange denkt ſich Leo die Feſtigkeit Petri eben wieder ſo in deſſen Erben ergoſſen, auf dieſelben übergehend, daß Petrus es iſt, der vermittelſt ſeiner Fürbitte durch dieſelben wirkt. Eine weit entſchiedenere Sprache führt ſchon der Papſt Agatho († 682), der in ſeinem Briefe an Conſtantin unverkennbar von der unbefleckten Reinheit ſeines Stuhles redet. Aber gerade darum iſt deſſen Auffaſſung unſerer Stelle ſehr bemerkenswerth, indem auch er den Apoſtel Petrus perſönlich, nicht auch deſſen Nachfolger als die Grundlage der Kirche bezeichnet, und dadurch alſo beweiſt, daß er jene Unbefleckтheit nicht nach der Methode der infallibiliſtiſchen Exegeſe unmittelbar auf Matth. 16, 18 gründet. Für ſein Bekenntniß, äußert der Papſt, ſei Petrus zum Felſen Aller gemacht worden und habe die Weide der Schafe erhalten; „durch ſeinen Schutz hat dieſe ſeine apoſtoliſche Kirche nie vom Wege der Wahrheit in irgend einem Punkte ſich entfernt, ſeiner Autorität als des Fürſten aller Apoſtel iſt ſtets die ganze katholiſche Kirche mit den ökumeniſchen Synoden in Allem treu gefolgt.“ [1])

5. Nur ſelten und, was höchſt bemerkenswerth erſcheint, nur in Briefen, die von Päpſten ausgingen oder an Päpſte gerichtet waren, findet ſich der Gedanke ausgeſprochen, daß die Kirche auf Petrus und deſſen Nachfolger, die römiſchen Biſchöfe gegründet ſei. So ſchreibt der h. Hieronymus an Papſt Damaſus (ep. 15, 2): Mit deiner Heiligkeit, d. h. mit dem Stuhl Petri ſtehe ich in Verbindung, ich weiß, daß auf jenen Felſen die Kirche gebaut iſt. Hieronymus iſt der Einzige unter den eigentlichen Kirchenvätern, der in dieſem Briefe unſere Stelle ſo verwendet. Daß er in ſeinem Commentare zum Evangelium Matthäi die Kirche auf Chriſtus und auf Petrus perſönlich gegründet ſein läßt, wurde oben berichtet. Der Papſt Bonifaz I. († 422) (ep. 15, 1): Die Kirche iſt auf Petrus und deſſen Nachfolger gegründet. Es bleibt,

1) So nach dem lat. Texte bei Mansi Collect. Conc. XI, 241, während der griechiſche Text: *οὗτινος ἐπινεύσαντος τῇ βοηθείᾳ αὕτη ἡ ἀποστολικὴ αὐτοῦ ἐκκλησία καὶ αἱ καθολικαὶ σύνοδοι πιστῶς περιπτυσσόμεναι ἐν πᾶσιν ἠκολούθησαν* offenbar verderbt iſt. Nach *ἐκκλησία* iſt der betreffende Satz ausgefallen und folgt ſofort, was im Lat. an das zweite ecclesia ſich anſchließt.

ſagt der Papſt Simplicius († 483) (ep. 4) bei ſeinen Nachfolgern dieſelbe Lehrnorm des Apoſtels, dem der Herr die Sorge für ſeinen ganzen Schafſtall übertrug, bei dem er verſprach zu bleiben bis zum Ende der Welt[1]), den die Pforten der Hölle nie überwältigen ſollten, deſſen bindender Richterſpruch im Himmel nicht gelöſt werden ſoll. Schließlich bittet der Papſt „mit der Stimme des Apoſtels Petrus als der wie auch immer geartete Diener von deſſen Sitze" den Kaiſer, alle Häreſien zu unterdrücken. Und der Papſt Gelaſius († 496) (ep. 4) betheuert, Niemand dürfe gegen den apoſtoliſchen Stuhl angehen, weil der Herr verheiſſen habe, daß die Pforten der Hölle das Bekenntniß des Petrus nicht überwältigen würden[2]). Zweideutig ſchreibt der Papſt Felix III. an den Kaiſer Zeno (ep. 2): Iſt es nicht mein Glaube, den der Herr ſelbſt als den alleinigen und durch keine Feindſchaft zu überwindenden bezeichnete, der ſeiner auf mein Bekenntniß gegründeten Kirche verhieß, daß die Pforten der Hölle ſie niemals überwältigen würden[3])? In dem Glaubensbekenntniß, welches der Papſt Hormisdas († 523) den orientaliſchen Biſchöfen vorlegt, heißt es, die Worte: du biſt Petrus u. ſ. w. hätten ſich bewährt, weil beim apoſtoliſchen Stuhl die Religion ſtets rein bewahrt worden ſei, oder bewahrt werde[4]). So richtet ſich auch der Biſchof Poſſeſſor an den Papſt Hormisdas mit den Worten: von wem iſt mehr die Befeſtigung des wankenden Glaubens zu erwarten, als von dem Vorſteher des Sitzes, deſſen erſter Inhaber von Chriſtus vernahm: du biſt Petrus u. ſ. w.?[5]) Mit den Worten des Hormisdas ſchreibt Juſtinian an den Papſt Agapet († 536):

1) Dies iſt offenbar eine Uebertragung der bei Matth. 28, 20 allen Apoſteln gethanen Verheißung auf Petrus.

2) In dem nach dieſem Papſte benannten Decrete über die kanoniſchen Schriften wird der Primat der römiſchen Kirche auf die Worte Chriſti: du biſt Petrus u. ſ. w. gegründet, ohne daß eine Deutung dieſer Stelle oder eine nähere Beſtimmung des römiſchen Primates beigefügt wäre. Vgl. Thiel De Decretali Gelasii Brunsbergae 1866, p. 22.

3) Wie aus ep. 5 hervorgeht, hat der Papſt hierbei das chriſtologiſche Bekenntniß Petri im Auge, auf welches er die Kirche gebaut ſein läßt. Dieſes Bekenntniß identificirt er mit dem ſeinigen, redet aber keineswegs von Glaubensentſcheidungen im Allgemeinen. Er läßt den Heiland zu Petrus ſagen: auf jenes dein Bekenntniß will ich meine Kirche bauen.

4) Migne Patrol. lat. 63, 393: quia in sede apostolica immaculata est semper servata religio, p. 444: quia in sede apostolica inviolabilis semper catholica custoditur religio, p. 460: quia in sede apostolica extra maculam semper est catholica servata religio.

5) Migne Patrol. lat. 63, 489.

die Worte: du bist der Fels u. s. w. haben sich durch die Erfahrung bewährt, weil auf dem apostolischen Stuhl die katholische Religion stets ohne Makel bewahrt wurde. Von diesem Glauben wollen wir uns nicht trennen[1]). Sergius von Cypern äußert in einem sehr devoten Briefe an den Papst Theodorus († 649), der römische Sitz sei das Fundament der ganzen Kirche gemäß der Verheißung des Herrn: du bist Petrus u. s. w.[2]).

Diese Sprache weicht in der auffälligsten Weise von der der Kirchenväter ab, sei es nun, daß sie exegetisch den Sinn unserer Stelle darlegen oder sonst dieselbe in ihren Erörterungen verwenden. Die Aeußerungen jener Päpste lassen sich sehr gut aus dem Eifer erklären, mit welchem Viele von ihnen den Vorrang des römischen Stuhles nicht allein zu bewahren, sondern auch möglichst zu vergrößern sich bemühten. Aus diesem Grunde verwertheten sie die Bibelstellen, welche ihnen eine Handhabe zur Begründung ihrer Ansprüche darboten, in diesem Sinne. Päpste, die durch tiefere Einsicht und theologisches Wissen sich auszeichneten, redeten, wie wir bei Leo und Gregor den Großen fanden, in ihren exegetischen oder dogmatischen Erörterungen, allen Tendenzen fernstehend, die Sprache aller übrigen Kirchenväter. Bei Weitem weniger als die Aeußerungen einiger Päpste in ihren amtlichen oder halbamtlichen Schreiben können den Auslegungen der Väter gegenüber die Aeußerungen derjenigen in Betracht kommen, welche sich in geschäftlichen Briefen an die Päpste wandten, und diesen gegenüber unsere Stelle in einem von der Deutung der Väter abweichenden Sinne verwendeten. Selbst bei der uneigennützigsten Absicht ist offenbar in solchen Fällen, wie sich dies auch im Einzelnen leicht zeigen ließe, die Tendenz des Briefstellers nicht ohne Einfluß gewesen[3]). Wie will man sonst auch die höchst auffallende Thatsache erklären, daß in theologischen Untersuchungen unter den Kirchenvätern Niemand, selbst solche nicht, die Päpste waren, unsere Stelle auf die Nachfolger des Petrus deuteten? Nicht einmal Maximus Confessor macht hiervon eine Ausnahme, der während seines längern römischen Aufenthaltes und sichtlich unter dem Einflusse der damals ent-

1) Ibid. 66, 42.

2) Bei Harduin Collect. Conc. III, 729.

3) Wie weit man den Päpsten gegenüber in der Ausbildung des Complimententenstiles ging, möge beispielsweise ein Schreiben mehrerer Fürsten von Philipps Partei an Innocenz III. zeigen (ed. Migne III, 1063): Die Vernunft, ja die rohe Einfältigkeit (rudis simplicitas) kann nicht glauben, daß von dort eine Rechtsverletzung ausgehen sollte, wo die Festigkeit des Rechtes bis jetzt unerschüttert blieb. Ob wohl jene Fürsten wirklich geglaubt haben, daß auch in politischen Dingen die Päpste nie ein Unrecht thun könnten?

brannten kirchlichen Streitigkeiten ſtehend, und darum nicht vollkommen objectiv urtheilend, ſchrieb: von Anfang an hätten alle chriſtlichen Kirchen als einziges Fundament und als Grundſtein die römiſche erhalten, welche nach der Verheißung des Erlöſers von den Pforten der Hölle nicht überwältigt werde, ſondern die Schlüſſel des rechten Glaubens und Bekenntniſſes beſitze [1]). Abgeſehen von allem Andern redet Maximus nicht von dem apoſtoliſchen Stuhle, oder gar von dem jedesmaligen Inhaber desſelben als dem Felſen der Kirche, ſondern von der Kirche zu Rom als der Grundlage der übrigen Kirchen, — eine Auffaſſung, die in ihrer Art ganz berechtigt iſt, aber aus Matth. 16, 18 ſich nicht direct und beſtimmt nachweiſen läßt [2]).

Aber faſſen wir nun jene Deutung unſerer Stelle näher ins Auge, wie wir ſie namentlich in den Briefen der Päpſte Simplicius, Gelaſius, Hormisdas und des Kaiſers Juſtinian gefunden haben, ſo müſſen wir

1) Fragm. ep. Romae scriptae p. 137 ed. Migne.

2) Was ſoll man dazu ſagen, wenn Cardoni (p. 43) von Chryſoſtomus behauptet: hom. 2 in Ps. 50 et hom. de Petro et Elia Romanum Pontificem vocat Basim fidei immobilem? Die Thatſache iſt die, daß in dieſen beiden unächten, dem h. Chryſoſtomus fälſchlich zugeſchriebenen Homilien lediglich von Petrus die Rede iſt. In der erſten wird der Apoſtel die Säule und das Fundament genannt, welcher auch darum Petrus geheißen habe, weil er im Glauben gefeſtigt (πεπερωμένος) geweſen (n. 2). An der zweiten Stelle (n. 1) redet der Verf. von der Schwäche und Sündhaftigkeit Petri, nennt ihn erſt: das Haupt der Apoſtel, das unerſchütterliche Fundament, den unerſchütterlichen Felſen, den Erſten der Kirche, den uneinnehmbaren Hafen, den unerſchütterlichen Thurm, und fährt dann fort: dies ſei jener Petrus geweſen, der zu Chriſtus geſprochen: wenn ich mit dir ſterben müßte, ich werde dich nicht verleugnen; und dennoch habe er ihn verleugnet, und das einem ſchwachen Mädchen gegenüber. Aus der oben bereits citirten Stelle von Chryſoſt. (de mut. nom. 4, 3): den Petrus nannte er ſo wegen ſeiner Tugend, indem er ſeinen Namen zum Zeichen ſeiner Glaubensfeſtigkeit machte, damit er an ſeinem Namen einen beſtändigen Lehrer διδάσκαλον διηνεκῆ) ſolcher Feſtigkeit beſäße, folgert Cardoni a. a. O.: dieſer Feſtigkeit habe ſich Petrus in ſeinem Lehramt perpetuo nur in der Perſon ſeiner Nachfolger bedienen können. Daß das richtige Verſtändniß dieſer ſo einfachen und klaren Worte den Gedanken an Petri Nachfolger gar nicht aufkommen läßt, bedarf keiner Bemerkung. Gleichfalls reden nur von Petrus perſönlich alle Stellen, welche Bickell Mainzer Kathol. 1871. S. 15 ff. aus der Schrift: Antiqua eccl. syr.-chald. traditio circa Petri ap. eiusque successorum Rom. Pont. divinum primatum. Auctore Iosepho David Chorepisc. Mossulensi Romae 1870. anführt, wie er ſelbſt anerkennt. Nur folgende ſoll ſich auch auf die Päpſte beziehen und dadurch auch die übrigen Stellen zu Beweisſtellen für die päpſtliche Unfehlbarkeit machen: „Rom ſagt: auf ewig iſt die Kirche feſt gegründet und weder Könige noch Gewalten können ſie je überwältigen". „Glückſelig biſt du

geſtehen, daß dieſelbe ſich im Sinne der Infallibiliſten verwerthen laſſe. Indeß iſt doch erſt die prinzipielle Frage zu beantworten, ob denn ſolche zur Erreichung beſtimmter Zwecke angebrachte Aeußerungen im ſtricteſten Sinne zu nehmen, oder aber nach der ſonſtigen Lehre der damaligen Kirche limitirt zu verſtehen ſind. Daß beſonders bei jeder Art von Gelegenheitsſchriften der betreffende Zweck für die Interpretation in Betracht gezogen werden muß, wird Niemand beſtreiten. Gerade der beſondern Tendenz jener Briefſteller entſprach es nun, daß man den im Allgemeinen auch ganz richtigen Satz beſonders hervorhob, Niemand dürfe ſich gegen den apoſtoliſchen Stuhl auflehnen, derſelbe bewahre die apoſtoliſche Lehrnorm, und wie die ſonſtigen Ausdrücke heißen mögen, ohne daß man dabei den abnormen Fall zeitweiliger Schwankung oder Irrung in Anſchlag brachte. Jene Aeußerungen alſo laſſen auch die Erklärung zu, man habe nur im Allgemeinen ſagen wollen, der Regel nach, auf die Dauer oder mit endgültigem Erfolge werde der apoſtoliſche Stuhl dem Irrthume nicht verfallen. Nimmt man hinzu, daß überall, wo eine beſtimmte Tendenz nicht von Einfluß war, die Väter die Ueberlieferung, die Uebereinſtimmung der Kirchen als die entſcheidenden Mittel, den richtigen Glauben ausfindig zu machen, bezeichneten, nicht etwa eine Anfrage beim apoſtoliſchen Stuhle, ſo verliert die Verwendung jener Stellen zu Gunſten des Infallibilismus allen Werth. Gegenüber einer allgemein verbreiteten Ueberzeugung und Praxis kommen einzelne, doch einiger Maßen tendenziöſe Aeußerungen nicht in Betracht. Wie wenig aber auch überhaupt mit ſolchen einzelnen Sätzen an und für ſich anzufangen iſt, erkennt man leicht daraus, daß auf dieſelbe Weiſe Behauptungen nachzuweiſen wären, welche Niemand aufzuſtellen wagt. Sehr oft nennen die Väter z. B. Petrus und Paulus die erſten Biſchöfe von Rom, oder legen dem letztern Apoſtel Titel bei, die ihn an die Spitze der ganzen Kirche zu ſtellen ſcheinen [1]). Rufin erklärt in der an den Papſt Anaſtaſius gerichteten Apologie, er wolle nie ein anderes Glaubensbekenntniß haben, als Rom, Alexandrien, Aquileja und Jeruſalem. Hätte er nur von Rom geſprochen, ſo würde dies offenbar wieder einen Beweis für die Infallibilität bilden; nach der infallibiliſtiſchen Methode der Interpretation müßten aber nun mit Rom auch die Stühle von Alexandrien,

ruhmreiches Rom, kgl. Stadt . . in welcher wie in einer Burg Petrus weilt, das Haupt der Apoſtel, auf deſſen Feſtigkeit unſer Heiland ſeine rechtgläubige Kirche erbaut hat." Daß auch hier bloß Petrus perſönlich das Fundament der Kirche genannt und ihm ein fortdauernder Einfluß auf die Kirche zugeſchrieben iſt, wird bei vorurtheilsfreier Betrachtung der Stelle Niemand leugnen.

1) Vgl. Theol. Lit.-Bl. 1870, Sp. 250.

Aquileja und Jerusalem unfehlbar sein. Aehnliches gilt, wenn in dem fälschlich Isidor von Sevilla zugeschriebenen Commentar zum Hohenliede (4, 4) sogar gesagt wird: der Thurm ist die Kirche, der Hals sind die Prediger, deren Glaube und Standhaftigkeit fest steht und uneinnehmbar. Der Papst Leo aber geht so weit, an den Kaiser Leo zu schreiben (ep. 148), das Chalcedonische Dogma sei der Glaubensüberzeugung des Kaisers gemäß festgestellt worden, und ep. 165, 1, obgleich er wisse, daß der Kaiser menschlichen Unterrichtes nicht bedürfe, sondern aus der Fülle des h. Geistes die reinste Lehre schöpfe, wolle er ihm doch zeigen, daß seine (des Papstes) Lehre mit der dem Kaiser göttlich inspirirten Lehre und den h. Vätern übereinstimme. Ep. 162, 3 aber sagt er sogar: Obgleich ich weiß, daß du durch den dir innewohnenden Geist Gottes hinreichend belehrt bist, und kein Irrthum deinen Glauben schänden kann u. s. w. Nach infallibilistischer Interpretationsmethode hätte hier der Papst den Kaiser unzweifelhaft für unfehlbar erklärt. Um zu unsern eigenen Texten zurückzukehren, so klagt der Papst Simplicius in dem oben angeführten Briefe, daß Timotheus Ailuros sogar mit seiner Häresie Constantinopel anzugreifen wage, welches „stets brenne vor Liebe zu dem richtigen Dogma." Sicher würde diese Stelle, wenn sie von Rom statt von Constantinopel redete, wieder unter den Beweisstellen für die päpstliche Unfehlbarkeit figuriren; und dennoch hat der Papst mit jenem Satze nur ein allgemeines, Ausnahmen nicht ausschließendes Urtheil abgeben wollen. Daß er nicht im Sinne der modernen Infallibilisten die Unfehlbarkeit für sich in Anspruch nahm, zeigt er weiter in demselben Briefe, indem er seine auf Grund des Evangeliums mit Zustimmung der ganzen Kirche erfolgten Entscheidungen als unwiderruflich bezeichnet[1]). Und der Papst Gelasius wundert sich in dem oben angeführten Briefe, daß Euphemius behaupte, Acacius habe nicht von Einem [dem Papste] verurtheilt werden können. Aber, erwidert er, Acacius sei nach der Form der Chalcedonischen Beschlüsse verurtheilt worden, durch welche „vermittelst des Urtheilsspruches vieler Bischöfe die Urheber dieses Irrthums verdammt wurden, wie dies bei jeder Häresie von Anbeginn der christlichen Religion nach Ausweis der Thatsachen immer geschehen ist und geschieht. Mein Vorgänger war der Executor eines alten Beschlusses, nicht der Urheber eines neuen." Und ep. 8 schreibt er: „Wenn die Herzen der

1) Sicut saepius iterandum est, quod apostolicis manibus cum ecclesiae universalis assensu acie meruit evangelicae falcis abscindi, vigorem sumere non potest renascendi.

Gläubigen sich überhaupt allen das Göttliche richtig behandelnden Bischöfen unterwerfen müssen, um wie viel mehr muß man dann dem Bischofe des Stuhles zustimmen, von dem Gott selbst wollte, daß er einen Vorrang habe vor den übrigen Bischöfen." Seine oben mitgetheilte Deutung von Matth. 16, 18 kann also auch nicht in dem heutigen infallibilistischen Sinne zu nehmen sein. Dies noch um so weniger, als der Papst, wie wir unten sehen werden, gerade den den Petrus (freilich mit Unrecht) nicht von allem Irrthum in der Beschneidungsfrage freispricht. Der Kaiser Justinian bedient sich der sog. Formel des Papstes Hormisdas, um seiner Orthodoxie Ausdruck zu geben, da er durch die Bestätigung des Anthimus in Verdacht gekommen war; aber nun fährt er nicht fort: ich bekenne mich darum zu allen Entscheidungen des päpstlichen Stuhles, sondern erklärt, den anerkannten ökumenischen Concilien, sowie der orthodoxen Lehre des Papstes Leo folgen zu wollen.

Von welcher Seite man also auch jene Stellen beleuchten mag, gegenüber der Thatsache, daß die Väter von der Deutung der fraglichen Worte des Heilandes auf die päpstliche Unfehlbarkeit nichts wissen, vermögen sie zu Gunsten der letztern kein Gewicht in die Wagschale zu werfen.

6. Mitunter findet sich bei den Vätern auch die Auffassung, daß in unserer Stelle die Einsetzung des Apostolates, bezüglich des Episcopates im Allgemeinen ausgesprochen sei, oder wenigstens, daß die Apostel alle in gleicher Weise den Felsen, das Fundament der Kirche bildeten. So sagt der h. Cyprian: Die Ehre des Bischofes und die Ordnung seiner Kirche festsetzend sagt der Herr im Evangelium zu Petrus: ich sage dir du bist Petrus u. s. w. Von da nimmt durch Succession die Anordnung der bischöflichen Gewalt und die Ordnung der Kirche ihren Anfang, so daß die Kirche auf die Bischöfe gestellt ist, und jede kirchliche Handlung durch eben diese Vorsteher vollzogen wird [1]). Der Verfasser des dem h. Hieronymus zugeschriebenen Psalmencommentars sagt zu Ps. 86, 2: Wen können wir das Fundament nennen? Die Apostel: in ihnen waren Fundamente. Dort ist zuerst der Glaube der Kirche gegründet, sind die Fundamente gelegt worden. Ebenso commentirt der h. Augustin diese Stelle, indem er die Apostel die Fundamente der Kirche nennt und die Unverwüstlichkeit des ganzen Baues darin erblickt, daß er auf dem Eckstein Jesus Christus ruht. Und ep. 53, 2 schreibt er an den Bischof Generosus: Wenn die Reihenfolge der

1) Ep. 27, 1.

Biſchöfe in Betracht zu ziehen iſt, dann müſſen wir ſicher von Petrus ſelbſt an zählen, zu dem, da er die ganze Kirche repräſentirte, der Herr ſprach: auf dieſen Felſen will ich meine Kirche bauen u. ſ. w. [1]) In demſelben Sinne ſchreibt der Papſt Pelagius I im J. 555 an die Biſchöfe von Tuscien, indem er ſich auf Auguſtinus beruft: Da der h. Auguſtin des Wortes des Herrn eingedenk, durch welches derſelbe das Fundament der Kirche in die apoſtoliſchen Stühle verlegte, den einen Schismatiker nennt, der ſich von der Autorität oder Gemeinſchaft der Vorſteher eben dieſer Stühle trennt, und zeigt, daß es keine andere Kirche gibt, als die in den Biſchöfen der apoſtoliſchen Kirchen wie in ihren Wurzeln gefeſtigt iſt, wie könnt ihr wähnen von der Gemeinſchaft des ganzen Erdkreiſes nicht getrennt zu ſein, wenn ihr beim h. Opfer meinen Namen gegen die Sitte auslaſſet, in dem, wenngleich einem unwürdigen, vermöge der biſchöflichen Succeſſion gegenwärtig die Feſtigkeit des apoſtoliſchen Stuhles beſteht? Mit dieſer Auffaſſung, daß nicht der eine apoſtoliſche Stuhl zu Rom, ſondern überhaupt die von den Apoſteln gegründeten Stühle, d. i. deren apoſtoliſche Ueberlieferung in Glaubensſachen von entſcheidender Bedeutung ſei, ſtimmt es überein, wenn der Papſt weiter, um ſeine Rechtgläubigkeit zu zeigen, erklärt, er folge dem Glauben der ökumeniſchen Synoden und anathematiſire jeden, der Zweifel

1) In ähnlichem Sinne ſind die an das gewöhnliche afrikaniſche Volk gerichteten und darum in etwas roher Sprache gehaltenen Verſe (Ps. c. part. Donati Migne p. 30) zu verſtehen:

Numerate sacerdotes vel ab ipsa Petri sede,
Et in ordine illo patrum quis cui successit videte,
Ipsa est petra, quam non vincunt superbae inferorum portae.

Den Donatiſten gegenüber verweiſt A. hier auf die apoſtoliſche Succeſſion, namentlich der römiſchen Biſchöfe, und bezieht Chriſti Verheißung darauf, daß dieſelbe nicht untergehen werde. Uebrigens iſt zu bemerken, daß Auguſtinus nicht ſagt: in ipsa Petri sede, ſondern ab, daß er alſo unter sedes Petri nicht den bleibenden römiſchen Stuhl, ſondern die biſchöfliche Amtsführung des Apoſtels verſteht, daß hier sedes ſo viel iſt als sessio oder episcopatus. Vermöge einer ſtiliſtiſchen Unregelmäßigkeit wird dann freilich wohl der römiſche Stuhl wegen ſeiner Unverwüſtlichkeit, wegen ſeiner ewigen Dauer der unüberwindliche Fels genannt. Aber wie beſtimmt A. gerade wegen dieſer Eigenſchaft ihn ſo nennt, geht daraus hervor, daß die nach einander folgenden Inhaber des Stuhles von dieſem ſelbſt genau unterſchieden werden: nicht der einzelne Papſt iſt der Fels der Kirche, etwa wegen ſeiner Unfehlbarkeit, ſondern der römiſche Stuhl, inſofern er nie untergehen oder die apoſtoliſche Succeſſion verlieren wird. Schließlich verdient noch bemerkt zu werden, daß A. hier keineswegs unſere Stelle zu exegiſiren unternimmt, ſondern nur eine freie Anwendung von derſelben macht.

gegen dieſe oder gegen den vom Concil von Chalcedon beſtätigten Brief Leo's hege, wenn er ſich bereit zeigt, Allen von ſeinem Glauben Rechenſchaft zu geben, weil er wiſſe, daß er mit Hülfe der göttlichen Gnade in keinem Punkte von der Lehre der Väter abgewichen ſei [1]). Ebenſo beruft ſich Papſt Pelagius II († 590) (ep. 2 ad epps. Istriae)[2]) auf den h. Auguſtin und Cyprian, indem er ſagt: Obgleich es aus dem Evangelium durch das Wort des Herrn klar iſt, wo die Kirche ihren Beſtand hat, laſſet uns doch hören, was der h. Auguſtinus, jenes Ausſpruches des Herrn eingedenk, darüber entſchieden hat. In denen, ſagt er, habe die Kirche ihren Beſtand, welche den apoſtoliſchen Stühlen in der Reihenfolge der Biſchöfe vorſtehen. Und wer ſich von der Gemeinſchaft oder Autorität eben dieſer Sitze losſagt, verharrt offenbar im Schisma. Dann führt der Papſt aus Cyprian an: Der Anfang geht von der Einheit aus, und dem Petrus wird der Primat gegeben, damit Eine Kirche Chriſti und Ein Stuhl da ſei. Und Alle ſind Hirten, aber Eine Heerde iſt es, die von den Apoſteln durch einmüthige Uebereinſtimmung geweidet wird. — Wer dieſe kirchliche Einheit nicht feſthält, der meint den Glauben feſtzuhalten? Bis hierhin iſt die ganze Ausführung klar; ſie wird aber dadurch einiger Maßen verwirrt, daß der Papſt nun auch die ſpäter interpolirten Worte folgen läßt, die er für die Worte Cyprians hält: Wer den Stuhl Petri, auf den die Kirche gegründet wurde, verläßt und ſich widerſetzt, der glaubt in der Kirche zu ſein? Gleichwohl aber kann er Angeſichts der ganzen obigen Expoſition dieſe Worte nicht ſo genommen haben, als ob die Kirche ausſchließlich auf den römiſchen Stuhl gegründet wäre.

Unter den Griechen bemerkt Theodoret zu Ezech. 43, 16: die Apoſtel waren die Grundlage der göttlichen Gnade, das Fundament der Kirche; denn er ſprach: Du biſt Petrus u. ſ. w. Chriſtus, äußert, wie wir oben hörten, zu Iſ. 44, 23 Cyrill von Alexandrien, war das Fundament; aber, fügt er bei, die ihm näher als wir ſtehenden Fundamente waren die Apoſtel und Evangeliſten, die als Augenzeugen und Diener des Wortes die Feſte des Glaubens geworden ſind. Wenn wir nämlich erkannt haben, daß wir deren Ueberlieferungen folgen müſſen, werden wir den rechten und unwandelbaren Glauben an Chriſtus bewahren. Denn es wurde

1) Mansi IX, 716. Ebenſo ſchreibt er an Viator und Pancratius, nach der Lehre des h. Auguſtin dürfe man ſich von den apoſtoliſchen Stühlen nicht trennen; die Schismatiker verſtießen gerade gegen die Lehre jenes Kirchenvaters, welcher ſage: Wer entgegen der Autorität jener Kirchen, die die Sitze und die Briefe der Apoſtel erhielten, leichtfertig glaubt, kann das fürchterliche Verbrechen des Schismas nicht von ſich fern halten. (L. c. p. 732.)

2) Bei Mansi IX, 898.

zu Petrus gesagt: Du bist der Fels u. s. w. Treffend sind mit den h. Bergen die Apostel und Evangelisten zu vergleichen, deren Erkenntniß den Nachkommen wie ein Grundstein daliegt. Unter den Hügeln und den auf den Bergen wachsenden Bäumen versteht dann Cyrill die minder berühmten Lehrer und Hirten der spätern Zeit, die sich von dem apostolischen Glauben nähren.

Noch mehr verallgemeinern andere Väter den Sinn der Stelle, indem sie Petrus als das Muster und Vorbild aller Christusgläubigen behandeln. So schreibt z. B. Origenes, der allerdings die allegorische Interpretation liebt, aber in seinem Commentare über das Matth.-Evangelium unsere Stelle ihrem eigentlichen Sinne nach exegesiren will, anderseits zwar auch wohl nicht frei ist von Voreingenommenheit gegen die Hierarchie: Fels ist jeder Schüler Christi, in jedem Vollkommenen wird die Kirche erbaut. Wenn Petrus allein der Fels wäre, was wären dann Johannes und die andern Apostel? Werden sie von den Pforten der Hölle überwältigt oder ist die Kirche nicht auch auf sie gebaut? Wenn die Ueberreichung der Schlüssel Alle angeht, dann verhält es sich auch so mit den übrigen Verheißungen. Wenn aber die Pforten der Hölle Jemanden überwältigen, so möchte der wohl kein Fels sein. Die Schlüssel, fährt er fort, empfängt man zum Lohne, damit man sich die Thore öffne, die denen verschlossen sind, welche von den Pforten der Hölle besiegt werden. Die Schlüssel und die denselben entsprechenden Thore sind die Tugenden, indem der Erlöser denen diese Schlüssel gibt, welche von den Pforten der Hölle nicht überwältigt werden. Manche wollen diese Stelle [von den Schlüsseln] von dem bischöflichen Amte verstehen, aber die vorhergehenden Worte [du bist u. s. w.] beziehen sich ja nicht auf Petrus. Wenn Jemand in Sünden verstrickt ist, würde ja auch in diesem Sinne vergebens gelöst und gebunden. Vielleicht, meint dann Origenes, sei der Sinn dieser schwierigen Stelle: im Himmel des Weisen d. i. in den Tugenden ist der Sünder gebunden, und umgekehrt wird der Gerechte in dieser Weise von seinen frühern Sünden gelöst [1]). Und Cyrill von Jerusalem († 386) (Cat. 11, 3): Da alle Apostel schwiegen auf die an sie gestellte Frage, weil die richtige Antwort die menschliche Kraft überstieg, antwortete Petrus, der Erste unter den Aposteln und der Hauptlehrer der Kirche, vom Vater erleuchtet: Du bist Christus u. s. w. Dafür empfing er vom Heilande die Seligpreisung. Wer also Christus bekennt, schließt Cyrill, nimmt an dieser Seligpreisung Theil. Procopius von Gaza bemerkt zu Is. 2, 1: Christus war der

1) In Matth. tom. XII, 10. 11. 14.

Fels, auf den er seine Kirche baute. Denn nun ist Allen die Lehre des Evangeliums erschienen sammt dem ihr zu Grunde liegenden Felsen. Auch die Christus Nachahmenden werden das Haus Gottes tragende Berge und Felsen genannt, wie Petrus, zu dem gesagt wurde: auf diesen Felsen u. s. w., und Jeder, der einen über das Irdische erhabenen Sinn hat, die göttliche Erkenntniß durch die Hoheit des Sinnes und Reinheit der Handlung in sich aufnimmt. Fundamente, sagt er zu Is. 44, 6—23, sind alle gottliebende Propheten und Gerechte gemäß Eph. 2, 20. Denn sie riefen alle Christus entgegen. Dieser aber ist das Fundament für Alle. Auf ihn werden wir alle als das pneumatische Haus aufgebaut; denn er wohnt in unsern Herzen durch den Glauben. Ihm näher stehende Fundamente waren die Augenzeugen und Diener des Wortes (Luk. 1, 2). Sie werden nämlich für uns durch die Ueberlieferungen nach: Du bist Petrus u. s. w. zur Grundfeste des Glaubens. Denn die Unerschütterlichkeit seines Glaubens hat er an den Tag gebracht. Von ihnen gilt auch Ps. 86, 1: Seine Fundamente sind auf den h. Bergen. Die er Fundamente nennt, nennt er auch Berge; denn sie waren im Werk wie im Wort ausgezeichnet. Ebendaselbst zu 49, 14—26: Christus war selbst der Fels, auf den die ersten Grundsteine gelegt wurden, von denen gesagt ist: aufgebaut auf das Fundament der Propheten und Apostel. Die Mauern der Kirche sind die Jünger und Apostel Christi. Vorzugsweise ist dies wieder Christus selbst, wie er auch das Licht ist. Durch die Theilnahme an ihm wurden dies auch die Jünger. Geistreich führt Maximus Confessor den schon von vielen frühern Vätern angeklungenen Gedanken durch: Petrus ist jeder Mensch, der die Festigkeit des Glaubens an Christus in seinem Lebenswandel bewahrt. Johannes derjenige, der durch Sanftmuth und Herzensreinheit vom Logos die Schätze der göttlichen Weisheit erhält. Jener sucht durch die tugendhafte Handlung (ἐνάρετος πρᾶξις) die Betrachtung (θεωρία) dieses zu besiegen, und umgekehrt. Sie laufen aber mit einander nach der Vorherbestimmung, indem ein Jeder in gleicher Weise zu dem ihm eigenen Guten geführt wird. Petrus und Johannes ist Jeder, der das πρακτικόν des Petrus und das θεωρητικόν des Johannes besitzt [1]). Unter den Occidentalen nennen wir den h. Ambrosius: Wer das Fleisch besiegt, ist das Fundament der Kirche. Wer dem Petrus nicht gleichkommen kann, kann ihn wenigstens nachahmen; denn die Gaben des Herrn sind groß, da er uns nicht allein erneuerte, sondern auch verlieh, was ihm selbst eigenthümlich ist. Laut 1. Kor. 10, 4 war Christus der Fels. Auch seinem Jünger gab er diesen Namen, daß auch er der Fels sei. Bestrebe

1) Ambig. lib. p. 1380 sq. Migne.

dich, ſo ermahnt er dann den Chriſten, daß auch du ein Fels ſeieſt. Suche darum nicht außer dir, ſondern in dir den Fels. Dein Fels iſt deine Handlung, dein Fels iſt dein Geiſt. Auf dieſen Felſen wird dein Haus aufgebaut, daß es von keinen Stürmen böſer Geiſter gepeitſcht werden kann. Der Fels iſt dein Glaube, das Fundament der Kirche iſt der Glaube. Wenn du ein Fels biſt, wirſt du in der Kirche ſein, weil die Kirche auf dem Felſen ſteht. Wenn du in der Kirche biſt, werden die Pforten der Unterwelt (portae inferi) dich nicht überwältigen. Die Pforten der Unterwelt ſind die Pforten des Todes. Die Pforten des Todes aber können nicht die Pforten der Kirche ſein. Was anders aber ſind die Pforten des Todes d. i. der Unterwelt als alle einzelnen Sünden? Dann deutet er die Worte Joh. 21, 22: Ich will, daß er ſo bleibe, auf das Nichteintreten des geiſtigen Todes und meint, dieſelben ſeien nicht bloß von Johannes geſagt. Denn auch Petrus, fährt er fort, iſt nicht geſtorben, den nach den Worten des Herrn die Pforte der Unterwelt (porta inferi) nicht überwältigen konnte. Sei alſo auch du ein Petrus (Fels), andächtig, gläubig, friedfertig, damit du die Pforten der Kirche öffneſt, und den Pforten des Todes entgeheſt. Weiter ſagt er, das Reich Gottes ſei der Glaube (Luk. 17, 20 f.). So habe auch der h. Petrus, der allen Glauben beſeſſen, die Schlüſſel des Himmelreiches empfangen, um auch Andern zu öffnen[1]). Caſſiodor bemerkt zu Pſ. 103, 12: Alle Gläubigen werden mit Recht Fels genannt, weil auch Chriſtus ſelbſt Fels heißt. Denn ſo ſprach der Herr zum Apoſtel Petrus: du biſt Petrus u. ſ. w. Darum reden Alle von der Feſtigkeit der Felſen herab, die durch die Ueberlieferungen der Apoſtel und Propheten ihre Behauptungen beweiſen.

7. Das Reſultat dieſer Unterſuchung iſt alſo: Vielfach halten die Väter die Benennung des Petrus als Fels der Kirche für eine perſönliche Auszeichnung wegen ſeines feſten Glaubens, eine Auffaſſung, welche eine Uebertragung jener Benennung auf alle Amtsnachfolger des Petrus ohne Ausnahme nicht geſtattet. Viele Väter deuten den Ausdruck „Fels" an jener Stelle auf Chriſtus, andere auf den Glauben des Petrus, andere auf Petrus ſelbſt, ohne aber von deſſen Amtsnachfolgern zu reden. Wenn ſie alſo die Stelle auch im Einzelnen nicht übereinſtimmend erklären, ſo kommen ſie doch alle darin überein, daß ſie unter dem Felſen, auf den Chriſtus ſeine Kirche baute, etwas damals Exiſtirendes verſtanden. Die ſpätern Biſchöfe von Rom waren in ihren Augen nicht das Fundament der längſt beſtehenden Kirche, ſondern nur Nachfolger deſſen in der Leitung derſelben,

1) In Luc. VI, 95. 97. 98. 99. VII, 4. 5. 177.

der als der erſte Oberhirt wegen ſeiner Glaubensfeſtigkeit auch deren Fundament bildete, wenn anders ſie den Ausdruck „Fels“ an unſerer Stelle nicht gar auf Chriſtus ſelbſt bezogen. So ſehr aber herrſchte bei einzelnen Vätern der Gedanke vor, daß Petrus wegen ſeines Glaubens der Fels der Kirche ſei, daß ſie jeden Gläubigen in ihm als Fels bezeichnet fanden, was indeß nicht ausſchließt, daß Petrus nach ihrer Anſicht in beſonderer Weiſe das Fundament der Kirche war, und daß er, wie aus den übrigen Verheißungen Chriſti ſich ergibt, auch ein Kirchenamt im eigentlichen Sinne des Wortes vom Herrn empfing. Auf Petrus und deſſen Nachfolger auf dem apoſtoliſchen Stuhle hingegen beziehen die Worte: auf dieſen Felſen will ich meine Kirche bauen nur einzelne Päpſte und Briefſteller, die ſich an dieſelben richteten. Wie wenig aber auch deren Aeußerungen für die päpſtliche Unfehlbarkeit beweiſen, wurde oben gezeigt.

## §. 8.

## Die Deutungen von Luk. 22, 32 in der patriſtiſchen Literatur.

1. Die an Petrus gerichteten Worte des Heilandes: ich habe für dich gebetet, daß dein Glaube nicht verloren gehe und dann, wenn du dich bekehrt haben wirſt, beſtärke du deine Brüder, ſind von den Vätern ſehr oft exegeſirt oder im Zuſammenhange verwerthet worden. Meiſtens faßten ſie dieſelben in dem Sinne, daß Chriſtus gebetet habe, Petrus möge bei der Verleugnung den Glauben nicht verlieren, und ſchloſſen dann weiter, ohne die göttliche Gnade könne die Beharrlichkeit oder Feſtigkeit im Glauben nicht erlangt werden. Die bemerkenswertheſten Stellen ſind folgende: In einer fälſchlich dem h. Cyprian zugeſchriebenen Schrift heißt es: Einige Auserwählte läßt er mitunter in der Verfolgung fallen, damit ſie ihre Schwäche erkennen, und eben dieſe macht er dann im Kampfe zu den Stärkſten. Nach dieſem Plane verleugnete Petrus dreimal den Herrn, damit er, belehrt, wie wenig er mit eigenen Kräften vermöchte, ſeine Brüder ſtärkte. Wie ſollte er ſie ſtärken? Daß ſie, auf ſich nicht vertrauend, ihr ganzes Vertrauen auf den Herrn ſetzten [1]). Der h. Hilarius: Und für Petrus wird zum Vater gebetet, daß ſein Glaube nicht verloren gehe, daß der Schwäche des Verleugnenden wenigſtens der Schmerz der Buße nicht fehle; der Glaube ſollte ihm nicht verloren gehen, weil er Reue empfand. — Der Vater wird gebeten, daß er die durch ihn Geretteten nun auch ſelbſt in ſeinem

1) De duplici martyr. c. 16.

Namen rette (Joh. 17, 11). Und so rettet er, daß der Glaube des Petrus durch die nachfolgende Buße nicht verloren geht, wenn er auch erschüttert ist [1]). Wenn Petrus sich spät bekehrt, bemerkt der h. Ambrosius [2]), der dem Herrn beim ersten Rufe folgte, wer kann dann von sich sagen, daß er rasch bekehrt worden sei? Hüte dich also vor dem Selbstruhm, hüte dich vor der Welt. Jener wird geheißen, seine Brüder zu stärken, der sprach: wir haben Alles verlassen und sind dir gefolgt. An vielen Stellen, wo er die Nothwendigkeit der Gnade behandelt, spricht der h. Augustin [3]) sich über die fraglichen Worte aus. So z. B.: da Christus sagt: Ich habe für dich gebetet u. s. w., so ist das dem gesagt, der auf den Felsen aufgebaut wird, und so ist er der Mann Gottes nicht allein, weil er die Gnade erlangte gläubig zu sein, sondern auch weil sein Glaube nicht verloren geht. Hier wie auch an den andern Stellen redet Augustin von der Gnade der Beharrlichkeit, welche dem Auserwählten zu Theil werde; in diesem Sinne sagt er, der Christ, der Mann Gottes sei auf den Felsen aufgebaut, und erhalte die Gnade bis zu seinem Ende im Glauben auszuharren. Ausführlicher noch anderswo: Nicht durchaus, nicht gänzlich ist das Wort der Wahrheit aus dem Munde des Petrus weggenommen worden, der als der Typus der Kirche dastand, der, wenn er auch vorübergehend leugnete, von Furcht verwirrt, doch durch seine Thränen wiederhergestellt und durch sein Bekenntniß später gekrönt wurde. Der ganze Leib Christi redet also, d. i. die gesammte Kirche. Entweder weil in diesem ganzen Leibe, während sehr Viele leugneten, einige Starke übrig blieben, die bis zum Tode für die Wahrheit kämpften, oder weil auch von denen, die leugneten, Viele wiederhergestellt wurden, „ist das Wort der Wahrheit nicht gänzlich aus seinem Munde weggenommen worden". Wenn aber der Psalmist sagt: nimm nicht weg, so ist darunter zu verstehen: laß nicht weggenommen werden. Darum beten wir auch: führe uns nicht in Versuchung. Und sagt der Herr selbst zu Petrus: Ich habe für dich gebetet, daß dein Glaube nicht verloren gehe, d. h. daß nicht gänzlich das Wort der Wahrheit aus eurem Munde weggenommen werde [4]). Wiederum zieht Augustin aus jenen Worten den Schluß, daß Gottes Gnade auch vor der Sünde beschütze, nicht allein die begangene nachlasse [5]). Zu Ps. 108, 5 aber bemerkt er, ohne des Petrus besonders zu gedenken, Christus habe für

1) De Trin. X, 38. 42.
2) In Luc. X, 50.
3) De corrept. et grat. c. 12. vgl. ib. c. 6. 8. ep. 252 ad Ioan.
4) In Ps. 118 hom. 13. Vgl. hom. 15.
5) c. Iulian. II, 227.

ſeine Jünger gebetet, wie er vor ſeinem Leiden geſagt, daß ihr Glaube nicht verloren gehe. Ebenſo heißt es in den Quäſtionen aus dem N. T. (n. 75) mit Bezug auf unſere Stelle: Für Petrus betete er; nicht für Jakobus und Johannes, um von den Uebrigen zu ſchweigen? Offenbar ſind in Petrus Alle enthalten; da er für Petrus betete, ſieht man, daß er für Alle gebetet hat. Denn ſtets wird die Menge in ihrem Vorſteher entweder beſtraft oder belobt. Denn anderswo ſagt er auch: Ich bete für dieſe, die du mir gegeben haſt, Vater, und will, daß, wo ich bin, auch ſie ſeien. In Sachen des Pelagius ſchreibt die Synode von Carthago an den Papſt Innocenz I († 417): Bedenke Ew. Heiligkeit, daß aus jenen blasphemiſchen Behauptungen folgt, daß wir auch nicht beten dürfen, daß unſer Glaube nicht verloren gehe, was nach ſeinem eigenen Zeugniſſe für den Apoſtel Petrus der Herr gethan hat. Wenn das nämlich vermöge unſerer natürlichen Kraft und Freiheit in unſerer Gewalt ſteht, wer ſieht nicht ein, daß es dann umſonſt vom Herrn erfleht wird? Dann hätte der Herr auch nicht zu Petrus, dem Erſten der Apoſtel, ſagen dürfen: ich habe für dich gebetet, ſondern: ich ermahne dich, ich befehle dir, ich ſchreibe dir vor, daß dein Glaube nicht verloren gehe [1]). Ebenſo Caſſian († um 435): der Herr lehrt, wie ſchwach und unzureichend ſelbſt unſer Glaube iſt, wenn er nicht durch die göttliche Hülfe geſtärkt wird, indem er zu Petrus ſagt: Ich habe für dich gebetet u. ſ. w. [2]). Weil auch der feurigſte Glaube ſelbſt des h. Petrus, ſchreibt Proſper von Aquitanien († um 455) an Rufin, in den Verſuchungen verloren gegangen wäre, wenn nicht der Herr laut dem Evangelium für ihn gebetet hätte u. ſ. w. Zu gleicher Zeit, ſagt der Verfaſſer, ſei ihm damals die Verleugnung vorausverkündet worden, und eben dieſe ſei das Hinſchwinden des Glaubens geweſen. Doch dieſe Gefahr ſei nur zugelaſſen worden, damit er erkännte, was er aus ſich ſelbſt vermöge [3]). Und anderswo: Woher die Stärke dieſer Geduld entſpringt, lernte Petrus und in ihm die ganze Kirche durch das Wort der Wahrheit ſelbſt: Ich habe für dich gebetet u. ſ. w. [4]). Und zu Pſ. 108, 4: Wie gut erkennen wir, daß er für ſeine Jünger gebetet hat, was er auch vor ſeinem Leiden ſagte, daß ihr Glaube nicht verloren gehe. In dem ſpätern, Proſper mit Unrecht beigelegten Werke de vocatione gentium wird

1) Mansi Collect. IV, 323. In demſelben Sinne ſpricht ſich die Synode von Milevä über die Stelle dem Papſt gegenüber aus (l. c. p. 335). Der Papſt erklärt zu beiden Briefen ſeine volle Zuſtimmung.

2) Collat. III, 16.

3) Ep. ad Ruf. de grat. et lib. arbitr. n. 11.

4) Lib. c. Collat. 15, 3.

I, 24 aus unſerer Stelle der Beweis dafür führt, daß Gott die Beharrlichkeit im Glauben verleihe. II, 28 theilt der Verfaſſer die ganze Stelle mit ſammt dem auch ſonſt bisweilen vorkommenden Zuſatze: et rogate, ne intretis in tentationem. Da alſo, fährt er dann fort, der Glaube eines ſo großen Apoſtels verloren gegangen wäre, wenn nicht Chriſtus für ihn gebetet hätte, wohnte ihm zweifellos Veränderlichkeit inne, die in der Verſuchung wanken konnte. Daß er noch nicht feſt war, zeigte die Verleugnung. Chriſtus konnte aber dieſe Feſtigkeit der Geſinnung (firmitatem animi) ſeinem vorzüglichſten Jünger (praecipuo discipulo) verleihen.

Der Papſt Honorius (625—638) bedient ſich in einem Schreiben an den Erzbiſchof von Canterbury, den er zum Primas von England ernennt, der Stelle, ihn zur Fortſetzung ſeiner Hirtenſorge zu ermahnen, als wenn in Petrus alle Hirten der Kirche die Aufforderung erhalten hätten, die Brüder zu ſtärken. Bedenke die Vorſchrift des Evangeliums, ſchreibt er ep. 10, wie es heißt: Ich habe für dich gebetet, daß dein Glaube nicht verloren gehe, und du ſtärke nach deiner Bekehrung deine Brüder, und wiederum beim Apoſtel: Seid feſt und ſtandhaft, ſteht überreich im Werke des Herrn, weil eure Arbeit nicht vergeblich iſt.

Wir kommen zu der Deutung der Stelle bei den griechiſchen Vätern. Ohne weitere Erläuterung, aber allgemein heißt es in der interpolirten Recenſion des Briefes des h. Ignatius an die Gemeinde von Smyrna, Chriſtus habe gebetet, daß der Glaube der Apoſtel nicht verloren gehen möge. In dieſer Form gibt auch Macarius († 390) die Worte wieder, ohne daß dabei von Petrus ſpeciell die Rede wäre (hom. 5. 2): der Satan hat geſucht euch zu ſieben wie Weizen; aber ich habe meinen Vater gebeten, daß euer Glaube nicht verloren gehe. Der h. Chryſoſtomus erklärt die Stelle freilich perſönlich von Petrus, aber auch nur ſo. Das ἐκλείπειν, hinſchwinden erläutert er richtig: nicht endgültig zu Grunde gehen (ἵνα μὴ εἰς τέλος ἀπόλῃ). Chriſtus habe gebetet, daß der Glaube des Petrus nicht völlig vernichtet werde bei der Verleugnung, und habe ihn weiſe gemacht, damit er nicht ſpäter, wann er die Verwaltung der ganzen Kirche (τῆς οἰκουμένης τὴν οἰκονομίαν) erhalten hätte, daſſelbe erleide, ſondern ſeiner Schwäche gedenkend ſich ſelbſt kännte [1]). An einer andern Stelle ſagt er nach Anführung jener Worte: Da er ſah, daß die Laſt für menſchliche Kräfte zu ſchwer war, reichte er ſeine Hand dar und machte die Verſuchung leichter. So, meint er, gehe es immer noch; nur wenn Chriſtus ſehe, daß wir durch eigene Nachläſſigkeit unſer Heil Preis gäben,

1) In Ioan. hom. 73, 1. Vgl. in Ps. 144, 4: Chriſtus bewahrte ihn nach jenen Worten vor dem gänzlichen Falle in der Verleugnung.

und nicht gerettet ſein wollten, verlaſſe er uns [1]). Um die Selbſtüberſchätzung der Jünger zu brechen, äußert er an einer andern Stelle, habe Chriſtus bald den Petrus allein angeredet: Ich habe für dich gebetet u. ſ. w., bald Alle: Betet damit ihr nicht in Verſuchung fallet [2]). Ausführlicher, aber in demſelben Sinne, anderswo: Chriſtus ſagt, er habe für Petrus gebetet, nicht für Alle, weil ſein Fall ſchlimmer war, als der der Uebrigen. Der die Kirche auf Petri Bekenntniß baute, brauchte nicht zu beten, um die Seele eines wankenden Menſchen zu befeſtigen; aber er that es aus Demuth, und wegen der Schwäche der Jünger. Die Verleugnug des Petrus war nicht Mangel an Erhörung dieſer Bitte; denn Jeſus bat nicht, daß Petrus ihn nicht verleugne, ſondern, daß deſſen Glaube nicht hinſchwinde, nicht vollſtändig zu Grunde gehe (πλέον ἀπολέσθαι) [3]). Der h. Baſilius bezieht die Stelle auch auf die Verleugnung des Petrus und gibt dem ganzen Vorgange die Bedeutung, daß Petrus dadurch die Chriſtus gegenüber kundgegebene Selbſtüberſchätzung verlieren und eine milde Beurtheilung der Gefallenen ſich angewöhnen ſolle [4]). Palladius, ein Schüler des h. Chryſoſtomus, erklärt die Worte von den Verſuchungen der Gläubigen überhaupt, indem er ſagt: Aber nicht für Petrus allein betete Jeſus, ſondern auch für Alle, die den Glauben des Petrus haben, da das Sieb (des Satans) nichts anders bezeichnet, als den tödtlichen Kranz der Lüſte und Schmerzen, voll von Oeffnungen, durch welche alle irdiſch Geſinnten vom rechten Wege ab in die Hölle ſtürzen, indem Einige durch die Oeffnung der Gaumenluſt fallen, deren Gott der Bauch iſt, Andere durch die der Wolluſt u. ſ. w. [5]). Theodoret citirt die Stelle als Grundlage für die Lehre der guten Hirten, die in der Verfolgung Gefallenen müßten nach der Vorſchrift des Herrn geſtärkt und in die Kirchengemeinſchaft wieder aufgenommen werden [6]). Wenn Jemand glaubt, ſagt er weiter, bloß vor der Taufe gebe es eine Bekehrung, ſo bedenke er, daß der erſte Grundſtein der Kirche wankt und von der göttlichen Gnade befeſtigt wird. Trotz der dreimaligen Verleugnung blieb Petrus doch der Erſte, durch ſeine Thränen geheilt. Dieſe Heilung befahl der Herr ihm auch ſeinen Brüdern zu Theil werden zu laſſen: Und du, wenn du dich bekehrt haben

1) In illud: Domine non est in homine n. 5.

2) In Matth. hom. 83, 1.

3) In Matth. hom. 83, 3. In noch ausführlicherer Faſſung findet ſich daſſelbe in der Catene des Nicetas zu Matth. 26.

4) hom. 20, 4.

5) Vita Chrys. c. 20.

6) Haer. fab. III, 5.

wirſt, ſtärke deine Brüder [1]). Cyrill von Alexandrien bezieht die Worte auf einen uns unbekannten, geheimen Verſuch des Satans, den Glauben des Petrus zu untergraben (zu Joh. 17, 16). Und in dem Commentar zu unſerer Stelle ſelbſt ſagt er: Wäre Petrus ganz dem Satan überlaſſen worden, ſo hätte er den Glauben verloren; jetzt hat er in Folge des Gebetes Chriſti den Herrn nur verleugnet. Er ſollte nachher der Befeſtiger und Lehrer derjenigen werden, die durch den Glauben ſich Chriſtus näherten, zum Troſt für die bevorſtehende Verleugnung ſagt Jeſus ihm das Beſtehenbleiben ſeiner apoſtoliſchen Würde voraus [2]). In einer fälſchlich dem h. Chryſoſtomus zugeſchriebenen Homilie (2, 2 in Ps. 50) heißt es: Damit du ſiehſt, daß auch die Gerechten durch die Barmherzigkeit geſchützt werden, ſagt er zu Petrus, der Säule und Grundlage, der auch darum Petrus hieß, weil er im Glauben gefeſtigt war: Simon, Simon ich habe u. ſ. w. Du ſiehſt alſo, daß auch die Gerechten der Gnade bedürfen, um aus Sündern Gerechte zu werden, und, Gerechte geworden, gerecht zu bleiben.

2. Bemerkenswerth iſt es, daß im Gegenſatz zu den andern Vätern wieder meiſtens Päpſte es ſind, die unſere Stelle auf den Primat des Apoſtels Petrus oder gar ſeiner Nachfolger gedeutet haben. Leo der Große hält ſich noch genau an den Wortlaut derſelben und bezieht ſie darum auf Petrus perſönlich, nicht auch auf deſſen Nachfolger. Er redet von der Verſuchung, die allen Apoſteln bevorſtand, und fährt dann fort: In Petrus alſo wird die Stärke Aller befeſtigt, und die Hülfe der göttlichen Gnade ſo geordnet, daß die Stärke, welche durch Chriſtus dem Petrus verliehen wird, durch Petrus ſich auf die übrigen überträgt [3]). Auch für die folgenden Zeiten ſoll nach Leo Petrus dieſe Wirkſamkeit noch ausüben, nämlich durch ſeine Ermahnung und Fürbitte im Himmel, beſonders für ſeine Schüler, in deren Nähe er ruht [4]). Aehnlich der Papſt Gregor der Große (ep. 6, 37): Wer weiß nicht, daß die h. Kirche auf die Feſtigkeit des Apoſtelfürſten gegründet iſt, der für die Feſtigkeit ſeines Geiſtes den Namen erhielt, daß er von Fels (petra) Petrus genannt würde, zu dem geſagt wird: Dir will ich die Schlüſſel des Himmelreichs geben, zu dem wiederum geſagt wird: Du, wenn du dich bekehrt haben wirſt, ſtärke deine Brüder. Der Papſt Gelaſius ſchreibt

1) Ibid. V, 28.

2) Nov. Patr. Bibl. II, 420.

3) Serm. IV, 3.

4) De natali Petr. et Paul. serm. 2. Ebenſo serm. 4, 4: nach tu conversus rel. lenkt Petrus die Kirche noch immer durch ſein Gebet.

(ep. 5), die Sorge für die Heerde des Herrn ſei dem Petrus mit den Worten übertragen worden: Stärke deine Brüder. Und ep. 14 gründet er die Stellung des römiſchen Biſchofes zu den übrigen auf Matth. 16. Luk. 22. Joh. 21, ohne ſich aber auf eine Deutung im Einzelnen einzulaſſen. Er fragt einfach: warum richtet der Herr ſeine Rede ſo oft an Petrus? Waren nicht die übrigen h. Apoſtel mit ähnlicher Tugend ausgerüſtet? Wer möchte das zu behaupten wagen? Aber wegen der Einheit der Kirche, meint er dann, erhielt Ein Stuhl den Vorrang. Ebenſo beruft ſich der Papſt Vitalian (657—672), indem er dem Biſchofe Paul von Creta die Abſetzung eines andern Biſchofes verweiſt, einfach für ſein Oberhirtenamt auf die Worte Chriſti: Ich habe für dich gebetet u. ſ. w. (ep. 1).

Der Papſt Pelagius II. ermahnt ep. 3 die Iſtriſchen Biſchöfe, keine Spaltung zuzulaſſen und ſagt: Wir ſuchen nach dem Worte des Evangeliums euch, inſofern unſere Gebrechlichkeit es zuläßt, aufrichtig und demüthig das zu leiſten, was wir geheißen ſind. Ihr wißt nämlich, daß der Herr im Evangelium ſagt: Simon, Simon u. ſ. w. Bedenket, daß die Wahrheit nicht lügen konnte, noch der Glaube des Petrus in Ewigkeit erſchüttert oder verändert werden kann. Für Petrus allein hat er gebetet, ihm die Schafe, die Schlüſſel übergeben, auf ihn die Kirche gebaut. Wir bewahren und vertheidigen bis auf's Blut den Glauben der Apoſtel, der zu Nicäa u. ſ. w. in ein Symbol gebracht wurde. 5, 4 lobt er die Biſchöfe wegen ihrer Erklärung, ſtets ſo geſinnt ſein zu wollen, wie die apoſtoliſche Kirche des Römiſchen Sitzes. Hier wird zum erſten Mal, und abweichend von der Exegeſe der Kirchenväter, das Gebet für den Glauben des Petrus in dem Sinne eines Gebetes für die Bewahrung des rechten Glaubens beim apoſtoliſchen Stuhle genommen. Daß der Papſt dabei aber nicht an ſeine „Unfehlbarkeit" im modernen Sinne gedacht habe, zeigen dieſe Worte ſelbſt ſowie auch andere Aeußerungen von ihm. Zunächſt erklärt er, nach Maßgabe ſeiner Gebrechlichkeit jener hohen Aufgabe nachkommen zu wollen; dann aber beſchränkt er dieſe Aufgabe ſelbſt auf die Bewahrung und Vertheidigung des von den ökumeniſchen Concilien feſtgeſetzten Dogmas. In ſeinem vierten Briefe an die Biſchöfe Iſtriens verlegt er ferner keineswegs die ganze kirchliche Autorität in den römiſchen Stuhl, ſondern beſtätigt die Lehre des h. Auguſtin, die Kirche habe ihren Beſtand in den Inhabern der apoſtoliſchen Stühle, d. h. in den Biſchöfen als Nachfolgern der Apoſtel auf deren Stühlen, und wer ſich von der Gemeinſchaft oder Autorität dieſer losſage, ſei ein Schismatiker. 5, 8 aber entſchuldigt er die Fehlgriffe des apoſtoliſchen Stuhles im Dreikapitelſtreit mit dem Beiſpiele des Apoſtels Petrus, der auch in der Beſchneidungsfrage

lange Zeit Irriges gelehrt habe und von Paulus bekehrt worden ſei. Wie dieſer vorübergehende Irrthum die Autorität des Apoſtels nicht beeinträchtigt habe, ſo dürfe auch jetzt Niemand dem römiſchen Stuhle den Gehorſam aufkündigen, da er ſeinen Irrthum aufgegeben, ſobald derſelbe entdeckt worden ſei. Pelagius nahm alſo wohl unſere Stelle in dem Sinne, in Folge jenes Gebetes für Petrus werde der apoſtoliſche Stuhl trotz vorübergehender Schwankungen und Irrungen doch ſchließlich immer den rechten Glauben bewahren und ſchützen bis zum Ende der Tage.

Noch eine ſtärkere Sprache als der Papſt Pelagius II. führt der Papſt Agatho in einem Briefe an Conſtantin, der den Acten des ſechſten ökumeniſchen Concils beigefügt worden iſt. Nach der Darlegung ſeiner Lehre fährt er fort: Das iſt die richtige Glaubensregel, welche in guten wie in ſchlimmen Zeiten dieſe eure geiſtige Mutter, die apoſtoliſche Kirche Chriſti feſthielt und vertheidigte, welche durch die Gnade des allmächtigen Gottes niemals, wie ſich zeigt, von dem Pfade der apoſtoliſchen Ueberlieferung abgeirrt iſt oder den häretiſchen Neuerungen erlag. Sondern wie ſie von Anfang an von ihren Stiftern, den Apoſtelfürſten die chriſtliche Lehrnorm empfing, ſo bleibt ſie auch bis ans Ende unbefleckt nach der göttlichen Verheißung des Herrn, welche er dem Erſten ſeiner Jünger machte, indem er ſprach: Petrus, Petrus u. ſ. w. Bedenke alſo, daß der Herr, der verſprach, daß der Glaube des Petrus nicht verloren gehen ſolle, ihn ermahnte, die Brüder zu ſtärken, was, wie ſtets von Allen anerkannt wurde, meine Vorgänger zuverläſſig gethan haben[1]). Hier dürften wir zuerſt auf eine infallibiliſtiſche Deutung unſerer Stelle geſtoßen ſein. Indeſſen glauben wir zur richtigen Würdigung obiger Ausführung noch Einiges aus dem Briefe Agathos mittheilen zu ſollen. Zunächſt ſagt er mit einer etwas übertriebenen Devotion, er ſende ſeine Legaten nach Konſtantinopel aus ſchuldigem Gehorſam gegen den Kaiſer, nicht im Vertrauen auf deren Kenntniſſe. Denn Leute, welche ſich durch Händearbeit ihren Lebensunterhalt verdienen müßten, könnten nicht füglich eine vollſtändige Kenntniß der h. Schrift beſitzen. Er ſuche übrigens auch nur die Glaubensentſcheidungen ſeiner Vorgänger und das auf den fünf ökumeniſchen Synoden kanoniſch Beſchloſſene zu bewahren. Den Legaten gebe er Bücher mit, aus denen ſie, ſofern der Kaiſer das erlauben wolle, zeigen könnten, was die apoſtoliſche Kirche zu Rom glaube, nicht mit menſchlicher Beredſamkeit, welche ja auch ungebildeten Menſchen nicht zu Gebote ſtehe, ſondern in der Einfalt des Glaubens. Den richtigen Glauben aber habe man empfangen durch die Ueberlieferung der

1) Mansi XI, 241.

apoſtoliſchen Biſchöfe (ἀρχιερεῖς) und der fünf ökumeniſchen Synoden, durch welche die Grundſteine der katholiſchen Kirche befeſtigt worden ſeien. Daß alſo die Bildung, namentlich die exegetiſche, damals in Rom nicht ſehr hoch geſtanden haben muß, zeigen die Worte des Papſtes ſelbſt; und dies iſt denn wieder nicht ſehr empfehlend für ſeine neue Deutung der fraglichen Stelle. Andererſeits aber engt auch der Papſt mit weiſer Selbſtbeſchränkung den Begriff der Unfehlbarkeit ſeines Stuhles ſo ein, daß, wenn man einzelne ſeiner Sätze in ihren Conſequenzen verfolgte, derſelbe mit dem heutigen Infallibilismus wenig mehr gemein haben dürfte.

Neben dieſen päpſtlichen Stimmen führen wir aus der lateiniſchen Kirche noch die des h. Ambroſius an, der die Stelle auch auf den Primat des h. Petrus bezieht, ohne freilich von einem Primate ſeiner Nachfolger zu ſprechen. Petrus wird gewürfelt, Chriſtus zu verleugnen. Dann empfand er Reue und verdiente durch jene Verſuchungen, daß Chriſtus für ihn betete ... daß er auch Andere belehren könnte, der ſich ſelbſt für ſchwach hielt. Dann wird Petrus der Kirche vorgeſetzt, nachdem er vom Teufel verſucht worden war. Darum deutet der Herr vorerſt an, was das heiße, daß er ihn ſpäter zum Hirten ſeiner Heerde erwählte. Denn er ſagte ihm: ſtärke deine Brüder, wenn du dich bekehrt haſt. Es bekehrte ſich alſo der h. Petrus zu guter Frucht, und wurde gewürfelt wie Weizen, auf daß er mit den Heiligen des Herrn Ein Brod ſei, uns zur Speiſe. Während wir nämlich von den Handlungen des Petrus leſen, die Vorſchriften des Petrus kennen lernen, wird er uns zur Nahrung des ewigen Lebens und des Heiles [1]).

Unter den Griechen deutet Chryſoſtomus die Worte Chriſti auf den Primat des Petrus, wie Ambroſius, ohne der nachfolgenden römiſchen Biſchöfe zu gedenken: Gott ließ den Petrus fallen, da er ihn auch zum Führer der ganzen chriſtlichen Welt machen wollte, damit er der eigenen auf einander folgenden Fehltritte gedenkend den Fallenden verzeihe. Und daß dies keine leere Vermuthung ſei, höre ihn ſelbſt ſagen: Simon, Simon u. ſ. w. Vergilt mir ſo, ſagt er, meine Hülfeleiſtung. Denn wenn du meine Fürſorge nicht genoſſen hätteſt, würdeſt du den Angriff des Teufels nicht ertragen haben. Denke alſo an dich ſelbſt und werde verſöhnlich gegen die Andern. Mit dem „ſtärke" deutete er nämlich an: die Schwankenden ſtärke herablaſſend, ihnen die Hand reichend, viele Liebe erweiſend [2]). Und ebenſo Theodoret: Mit den Worten:

1) In Ps. 43. enarr. n. 40.
2) Hom. 1. Quod frequenter conveniendum sit, n. 5.

Simon, Simon u. ſ. w. wollte er ſagen: wie ich dich ſchwankend nicht verachtet habe, ſo werde du eine Stütze der Schwankenden unter deinen Brüdern, und theile die Hülfe, die du ſelbſt genießeſt, mit und ſtoße die Ausgleitenden nicht ab, ſondern richte auf die Gefährdeten. Deßhalb laſſe ich dich anſtoßen, aber nicht fallen, indem ich in dir den Schwankenden eine Stütze bereite. So hat die große Säule die ſchwankende Welt geſtützt und nicht zugelaſſen, daß ſie ganz fiel, ſondern ſie aufgerichtet; die Schafe des Herrn zu weiden geheißen, hat er um Chriſti willen die Unbilden geduldig ertragen. Aus dem Synedrium weggehend freute er ſich . . . ., und ins Gefängniß geworfen jubelte er. Von Nero zum Tode verurtheilt, bat er, mit dem Kopfe nach unten gekreuzigt zu werden [1]). Noch erwähnen wir die Aeußerung des Patriarchen Johannes von Conſtantinopel, der den Papſt Conſtantin um Verzeihung bittet wegen ſeiner Glaubensverleugnung gegenüber dem ſechſten ökumeniſchen Concil, und in dieſer Lage unter höchſt demüthigen Wendungen erklärt, die Worte: Simon, Simon u. ſ. w. enthielten eine doppelte Mahnung für den, der Schüler und Nachfolger Petri ſei: die Andern zu ſtärken, um ſie aufzurichten, dann zweitens mit den Gefallenen Verzeihung zu üben, weil an jener Stelle auch von der Verleugnung des Petrus ſelbſt die Rede ſei.

Weiter als bis zur Deütung der Stelle auf den perſönlichen Primat des Apoſtels Petrus ſind alſo die Väter nie gegangen; nur Päpſte, welche nicht, wie Leo und Gregor, auch zu den Kirchenvätern zählen, oder Männer, die an Päpſte ſchrieben, haben dieſelbe ausdrücklich auf deren Stellung in der Kirche angewendet. Eine Art dogmatiſcher Irrthumsloſigkeit fand erſt der Papſt Agatho in den Worten [2]).

## §. 9.

## Die Deutungen von Joh. 21, 15 ff. in der patriſtiſchen Literatur.

1. Die johanneiſche Stelle, an welcher der Heiland dem Petrus die Weide ſeiner Schafe und Lämmer überträgt, iſt im Weſentlichen

1) De div. carit. p. 1508 sq. Migne.

2) Daß ſpäter die Deutung der Worte auf die päpſtliche Unfehlbarkeit immer mehr Eingang gefunden hat, iſt bekannt. Auch hierzu hat der berüchtigte Pſeudo-Iſidor das Seinige beigetragen. Dort findet ſich z. B. ein Reſcript des Papſtes Marcus, in welchem der Papſt ſich in jenem Sinne auf unſere Stelle beruft, — dem h. Athanaſius gegenüber, der nach dieſer Fiction den Papſt um die Acten des Concils von Nicäa gebeten hatte, weil im Orient alle Exemplare

auf zweifache Weise gedeutet worden. Die Einen erkannten darin die Uebertragung des Primates über die ganze Kirche; die Andern bloß diejenige der Hirtensorge, die auch den andern Aposteln anvertraut wurde. Allgemein und unbestimmt nennt Maximus von Turin die dem Petrus übertragene Hirtensorge etwas ihm Eigenes und ihn speciell Betreffendes [1]). Petrus Chrysologus sagt (serm. 6): seine Schafe übergab er dem Petrus, sie an seiner Statt zu weiden. Der h. Ambrosius: Weil er allein von Allen das Bekenntniß ablegt, wird er Allen vorgezogen (antefertur)[2]). Unter den Schafen aber versteht Ambrosius die Vollkommnern, die er als der Vollkommnere weiden soll, im Gegensatz zu den Lämmern, d. i. den Anfängern im christlichen Leben. Keiner der Apostel, sagt Arnobius der Jüngere († um 470), empfing den Namen des Hirten. Der Herr Jesus Christus sagte nämlich allein: Ich bin der gute Hirt. . . Diesen h. Namen also und die Gewalt dieses Namens gab er nach seiner Auferstehung dem Petrus, nachdem dieser sich bekehrt hatte[3]). Da der Erlöser, heißt es in den pseudo-augustinischen Quästionen aus dem A. und N. T. (n. 75), für sich und Petrus die Steuer bezahlen läßt, scheint er sie für Alle bezahlt zu haben; denn wie sie im Erlöser bezüglich des Lehramtes alle enthalten waren, so sind sie nachher alle in Petrus enthalten. Ihn nämlich bestellte er zu ihrem Haupte, auf daß er der Hirt der Heerde des Herrn sei.

Der Papst Leo, der (ep. 89) dem Petrus die Hirtensorge in speciellerer Weise übertragen sein läßt als den übrigen, schreibt ferner: Alle Hirten soll doch eigentlich Petrus regieren, die in erster Linie auch Christus selbst regiert. Eine große und wunderbare Theilnahme an seiner eigenen Macht hat er diesem Manne übertragen, und wenn er wollte, daß die übrigen Kirchenfürsten etwas mit ihm gemein hätten, so hat er stets durch ihn das gegeben, was er den übrigen verlieh. — Die Worte: Dir will ich die Schlüssel des Himmelreichs geben, gelten auch den übrigen Kirchenfürsten. An Petrus allein werden sie gerichtet, weil

derselben von den Arianern verbrannt worden seien. (Migne lat. 8, 856; gr. 28, 1445.) Ebenso findet sich daselbst Agatho's Interpretation in den unächten Briefen der Päpste Lucius (ad epps. Galliae) und Felix I. (ep. 3, 2 ad Benignum). Daß noch Cardoni (p. 30. 37) auf diese Machwerke Pseudo-Isidors als auf ächte Papstbriefe sich beruft, entspricht dem durchaus schülerhaften Character seines Buches.

1) Serm. 67 de natali Petr. et Paul.

2) In Luc. X, 175.

3) Ad Ps. 138.

das Bild des Petrus allen Regenten der Kirche vorgehalten wird. — Petrus iſt der Fürſt der ganzen Kirche[1]). Und serm. 5, 3 f.: Chriſtus bleibt als oberſter Hoherprieſter (summus pontifex) bei der Verſammlung der Hoheprieſter d. i. der Biſchöfe (congregatio pontificum). Die Feſtigkeit des Felſen hat ſich von Petrus auf deſſen Erben fortgepflanzt; denn wenn die Märtyrer durch ihre Fürbitte den Chriſten beiſtehen, ſo dauert gewiß die hülfreiche Hirtenſorge Petri fort nach ſeinem Tode. Der Papſt Vigilius († 555) ſagt in ſeiner Encyclica an die ganze Kirche (p. 56 Migne): Gott hat gegen die Häreſien ein himmliſches Hirtenamt ausgerüſtet, welches er dem Apoſtel Petrus unter dreimaliger Vorſchrift übergab: weide meine Schafe. Und mit Recht iſt dem die Hirtenſorge übertragen, deſſen herrliches Glaubensbekenntniß vom Munde Gottes gelobt ward. Auf dem dritten unter Papſt Bonifaz II. († 532) gehaltenen römiſchen Concil wurde ein Brief des den Papſt in mehr als flehentlichem Tone um Schutz anrufenden Biſchofs Stephanus von Lariſſa in Theſſalien verleſen, in dem Petrus der Vater und Lehrer der römiſchen Kirche und der ganzen Welt genannt wird. Durch: weide meine Schafe, redet der Biſchof den Papſt an, übergibt er zuerſt Euch ſeine Gebote und durch Euch allen Kirchen in der ganzen Welt[2]). Aber ſelbſt nach der päpſtlichen Auffaſſung in damaliger Zeit war es doch eigentlich Petrus in eigener Perſon, der vom Himmel herab als Oberhirt beſtändig die Kirche regierte. So ſchreibt nämlich derſelbe Papſt Bonifaz an Rufus: der Apoſtel Petrus, dem die Spitze des Prieſterthums durch die Worte des Herrn übergeben wurde, freut ſich ganz ungeheuer (in immensum gratulationis extollitur), ſo oft er ſieht, daß ſeine Söhne die ihm gewährte Ehre intact bewahren. Was ſollte er mit mehr Freude begrüßen, als wenn er erkennt, daß die Rechte ſeiner Gewalt unverletzt bewahrt werden? Und als Antwort erhält er zurück: Es blickt auf dich herab, wie du in deinem Briefe richtig geſagt haſt, der h. Apoſtel Petrus, wie du das Amt des oberſten Hirten verwalteſt. Und dir kann der nicht fern ſein, der zum ewigen Hirten der Schafe des Herrn beſtellt ward, oder irgend einer Kirche ſeine Sorge nicht widmen, da wir leſen, daß in ihm das Fundament der ganzen Kirche ruht[3]). Unter den Grie-

1) Serm. 4, 2 ff. 83, 2. — 4, 3 iſt offenbar zu leſen: quia cunctis ecclesiae rectoribus Petri forma proponitur mit dem cod. Casin., nicht mit den Ausgaben praeponitur; dem Petri forma entſpricht im Folgenden die Weiſung, beim Binden und Löſen nicht von den Grundſätzen des Petrus abzuweichen.

2) Mansi Coll. Conc. VIII, 741.

3) Mansi VIII, 752 sq.

chen äußert ſchon Origenes: das Oberhirtenamt ſei dem Petrus übertragen worden[1]). Dann nennen wir Aſterius, der hom. 8 ſagt: Mit der dreifachen Frage: liebſt du mich? übergibt er dieſem Manne die geſammte Kirche (*τὴν καθόλου καὶ οἰκουμενικὴν ἐκκλησίαν*). Er empfing die Sorge über die ganze Welt, als Eine Heerde der Eine Hirt. Und faſt als ſeinen Stellvertreter (*σχέδον ἀνθ' ἑαυτοῦ*) gab der Herr den treueſten[2]) Jünger denen, die Chriſt wurden (*τοῖς προσηλύτοις*), zum Vater und Hirten und Erzieher. In Folge deſſen durchreiſte Petrus den ganzen Erdkreis, Chriſtus zu predigen. Hören wir ferner wieder denjenigen, der ſich im Orient mit am entſchiedenſten für den römiſchen Primat ausgeſprochen hat, Theodoret. Er ſagt, zum Theil abweichend von der ganz allgemeinen Auffaſſung der übrigen Väter und auch wirklich im Widerſpruch gegen den Wortlaut der h. Schrift: Petrus liebte Chriſtus ſo ſehr, daß er lieber ihm folgend ihn verleugnete, als fliehend ihn bekannte. Daß es nur Liebe war, die ihn trieb, zeigt der Umſtand, daß er nach der Verleugnung Chriſtus nicht verließ, ſondern weinte. Wegen dieſer Liebe übergibt ihm auch Chriſtus das Hirtenamt: Liebſt du mich mehr als dieſe? u. ſ. w. Er ſagte gleichſam: Die Sorge für meine Heerde iſt mir das Höchſte. Es ziemt ſich alſo, daß du Petrus die Sorge, die du ſelbſt genießeſt, deinen Mitknechten zuwendeſt, und ſie weideſt, wie du geweidet wirſt, und die Gnade, die du mir verdankſt, durch jene mir wieder vergilſt. Petrus empfing damals ſeine Beſtellung als Hirt (*τοῦ ποιμένος τὴν χειροτονίαν*). Die dreimalige Frage entſprach der dreimaligen Verleugnung. Namentlich die Vorausſagung ſeines Todes ſollte die Wunde der Verleugnung heilen und zeigen, daß die Verleugnung keine innerliche, ſondern nur eine äußere geweſen war (*ὡς οἰκονομίας ἦν, ἀλλ' οὐ γνώμης ἢ ἄρνησις*)[3]). Chriſtus, ſchreibt der h. Nilus (ep. 2, 75), hat den Petrus zum Hirten über die ganze Welt geſetzt. In gleicher Weiſe ſagt der h. Chryſoſtomus (hom. 88, 1 in Joan.): Warum redet er mit Uebergehung der Uebrigen ſo den Petrus an? Er war der Mund der Apoſtel und die Angel des apoſtoliſchen Chores, weßhalb auch Paulus hingeht, vor den Andern gerade ihn zu ſehen. . . Als ob er die Verleugnung vergeſſe, vertraut er ihm die Sorge für die Brüder an, gedenkt nicht der Verleugnung und macht ihm keine Vorwürfe. Er ſagt bloß: Wenn du mich liebſt, ſo übernimm die Sorge für die Brüder. Die Sorge für die ganze Welt läßt dann Chryſoſtomus dem Petrus übertragen werden, was er freilich nachher

1) In Rom. lib. 5, n. 10.

2) *πιστότατον*, was auch die Nebenbedeutung „vertrauend, gläubig" hat.

3) De divin. carit. p. 1508 Migne.

auch von der Gesammtheit der Apostel prädicirt: wenn Jemand fragt: warum empfing Jakobus den Stuhl von Jerusalem? so möchte ich antworten: Petrus sei nicht zum Lehrer dieses Stuhles, sondern der ganzen Welt gemacht worden. Warum vergoß er sein Blut? fragt er an einer andern Stelle. Um die Schafe loszukaufen, die er dem Petrus und dessen Nachfolgern übergab. Wenn er Liebe übe, redet er den Basilius an, so thue er das, was dem Petrus Macht verliehen und ihn hoch vor den andern Aposteln ausgezeichnet habe [1]). Petrus, sagt der h. Epiphanius, vernimmt das Wort: weide meine Lämmer, er wird mit dem Hirtenamt betraut, führt in der Kraft seines Herrn die Heerde gut, legt sein Bekenntniß ab über das Fleisch [d. i. die sichtbare Erscheinung Christi], theilt die Offenbarung des Vaters über den Sohn mit, lehrt den h. Geist und dessen göttliche Würde, reicht dem Paulus und Barnabas die Hand der Gemeinschaft mit Jakobus und Johannes, damit durch drei Zeugen die Aussage bestätigt werde (*σταθῇ πᾶν ῥῆμα*) [2]). Dir, Petrus, sagt in gleicher Weise Johannes von Damaskus, hat der Herr seine Kirche anvertraut, bewahre sie vor allen Stürmen durch deine Gebete. Bei der Verklärung auf dem Berge, äußert er weiter, sei Petrus anwesend gewesen als Vorsteher der ganzen Kirche, deren Steuerruder er führen sollte: dich hat er zum Oberbefehlshaber (*κοσμήτωρ* al. *δομήτωρ*) der ganzen Kirche gemacht. Deine Schüler, deine Schafe, welche der gute Oberhirt (*ὁ καλὸς ἀρχιπολίμην*) dir einhändigte, haben deine Lehren durch die That verwirklicht, indem sie Christus das Zelt bauten, in welcher wir die heutige Feier begehen [3]).

2. Oft aber fassen die Väter die fraglichen Worte auf, als ob sie an Petrus nur als an den Repräsentanten der Apostel, demnach an alle Hirten der Kirche in gleicher Weise gerichtet seien. So bemerkt z. B. der h. Augustin einfach, das pasce oves meas sei zu den Bischöfen gesagt [4]). In seinem 47. Tractate über das Johannes-Evangelium (n. 2 f.): Wie er selbst sein Leben für uns einsetzte, so müssen auch wir zur Erbauung des Volkes, zur Lehre des Glaubens unsere Seele für die Brüder einsetzen. Darum sprach er zu Petrus, den er zum guten Hirten machen wollte, nicht in der Person des Petrus selbst, sondern in seinem Leibe [d. i. der durch Petrus repräsentirten Kirche]:

1) De sacerdot. 2, 1 sq. Unter den Nachfolgern sind hier, wie das Folgende zeigt, nicht Nachfolger im Amte, sondern Nachfolger in der Liebe zu verstehen.

2) Ancor. c. 9.

3) Hom. in transfig. Dom. n. 6. 9. 16.

4) Serm. 104 (Nov. Patr. Bibl. I, 218).

Petrus liebſt du mich? Weide meine Schafe. . . Sein Hirtenamt übergab Chriſtus auch ſeinen Gliedern; denn auch Petrus iſt Hirt, und Paulus iſt Hirt, und die guten Biſchöfe ſind Hirten. Da zu Petrus geſagt wird, bemerkt er de agone christ. c. 30, wird zu Allen geſagt: Liebſt du mich, weide meine Schafe. Vgl. zu Pſ. 108, 1. Und in der früher ſchon angeführten pſeudo-ambroſianiſchen Schrift heißt es: durch das pasce oves meas haben wir alle mit Petrus die Führung der Schafe erhalten [1]). Liebſt du mich, ſchreibt Chryſoſtomus (hom. 77, 6 in Matth.) weide meine Schafe. Da er ihn zum dritten Mal gefragt hatte, beſtätigte er, daß dies der Beweis der Liebe ſei, was nicht bloß zu den Prieſtern geſagt wurde, ſondern zu Allen von uns, denen auch nur die geringſte Heerde anvertraut wurde. Ein Jeder, meint nämlich Chryſoſtomus, habe ſein Schäflein, das er auf die zuſtändige Weide führen ſolle, ſo der Hausvater und die Hausfrau u. ſ. w. Zur Würdigung dieſer Stelle iſt freilich zu bemerken, daß der Verfaſſer hier eine practiſch-homiletiſche Anwendung jener Bibelſtelle macht; aber dieſe Anwendung beſteht doch nur in der letztern Verallgemeinerung der Worte. Den eigentlichen Sinn der Stelle faßt hier Chryſoſtomus ſo auf, daß er den Befehl des Herrn in beſonderer Weiſe an die „Prieſter“ ergehen läßt. Denn er ſagt nicht: das iſt nicht allein zu Petrus (und ſeinem Nachfolger auf dem römiſchen Stuhle) geſagt, ſondern: nicht allein zu den Prieſtern. In Petrus läßt er demnach alle Prieſter ſo angeredet ſein. Theodoret (zu Jer. 3, 14 f.) citirt die an Petrus gerichteten Worte, beifügend, daß unter den Hirten die Apoſtel verſtanden werden müßten. Zur Würdigung der oben von ihm mitgetheilten Stelle iſt dieſe Erklärung natürlich mit in Betracht zu ziehen. Der h. Baſilius dehnt den Sinn der Stelle noch weiter aus. Er ſchreibt: Jeder Vorſteher iſt nichts anders als der Stellvertreter des Erlöſers, der Mittler zwiſchen Gott und den Menſchen, der Gott das Heil der ihm Gehorchenden darbringt. Und das lernen wir von Chriſtus ſelbſt, der ſtatt ſeiner den Petrus zum Hirten ſeiner Kirche beſtellt. Denn er ſagt: Petrus liebſt du mich, weide meine Schafe. Allen ſpätern Hirten und Lehrern gibt er die gleiche Gewalt. Und das iſt der Beweis dafür, daß alle binden und löſen wie jener [2]). Cyrill von Alexandrien aber bemerkt ausführlich z. d. St.: Petrus kam auch hier wieder den Andern zuvor; denn er war gewandt, raſch bereit zum Reden wie zum Handeln. Darum bekannte er auch damals zuerſt den Glauben, hieb ſpäter dem Malchus das Ohr ab. Da ihm mehr verziehen wurde, als den Uebrigen,

1) De dignit. sacerd. c. 2.
2) Const. monast. 22, 4 sq.

ward er gefragt, ob er nun auch mehr liebe... Die dreifache Verleugnung ſollte dadurch gut gemacht werden. Chriſtus iſt der oberſte Hirt, die Lehrer des Glaubens haben ihm zuliebe für die Schafe zu ſorgen. Das Weide meine Schafe u. ſ. w. war gleichſam eine gewiſſe Erneuerung des bereits übertragenen Apoſtolates, welche die Schmach des inzwiſchen eingetretenen Falles aufheben ſollte und aufheben den Kleinmuth der menſchlichen Schwäche. Anderswo: I, 5, 1 f. ermahnt Petrus (als Mitpresbyter die Presbyter) die Heerde zu weiden, weil auch ihm ein ſolcher Auftrag von Chriſtus zu Theil geworden war[1]).

Bei dieſen allgemeinen Deutungen unſerer Stelle bleiben die Kirchenväter ſtehen. Daß ſie mit dem Hirtenamt das Lehramt ſich häufig verbunden denken, verſteht ſich von ſelbſt. Diejenigen alſo unter ihnen, welche in jenen Worten die Uebertragung des Hirtenamtes über die ganze Kirche erblicken, halten ſie auch wohl für einen Beweis des allgemeinen Lehramtes Petri. Weitere Folgerungen, alſo auch die Conſequenz der päpſtlichen Unfehlbarkeit, liegen in ihren Aeußerungen nicht, geſchweige denn, daß ſie ſolche angedeutet hätten. Ebenſowenig haben ſie unſere Stelle im Sinne des Papalſyſtems verſtanden, als ob Petrus der einzige von Gott unmittelbar beſtellte Hirt in der Kirche wäre, der dann als ſeine Stellvertreter die übrigen Hirten ausſendete. Ihre bald zu beſprechenden Aufſtellungen über das Verhältniß des Petrus zu den übrigen Apoſteln ſchließen dieſen Gedanken aus[2]). Nur die Idee des Primates, der Oberleitung des ganzen kirchlichen Lebens alſo iſt es, was ſelbſt diejenigen

1) Thesaur. de Trin. assert. 32.

2) Beſtimmter als Einer der h. Väter hat ſich Iſidor von Sevilla († 636) hierüber geäußert. Seine Behauptungen verdienen um ſo mehr beachtet zu werden, als er bekanntlich ſtets nicht ſeine eigenen Anſichten aufſtellt, ſondern die der bewährteſten kirchlichen Lehrer wiedergibt. In einem Briefe, deſſen Aechtheit freilich nicht über allen Zweifel erhaben iſt, heißt es (Ep. 8, 2): Was die Gleichheit der Apoſtel angeht, ſo ragt Petrus vor den übrigen hervor, weil er vom Herrn hörte: du ſollſt Cephas heißen, du biſt Petrus u. ſ. w., und vom Herrn ſelbſt erhielt er zuerſt die Ehre des Hoheprieſteramtes in der Kirche. Zu ihm wurde auch nach der Auferſtehung des Sohnes Gottes von dieſem geſagt: weide meine Lämmer, indem er mit dem Namen „Lämmer“ die Vorſteher der Kirchen bezeichnete. Wenngleich die Würde dieſer Gewalt auf die Biſchöfe aller katholiſchen Kirchen überging, ſo verbleibt ſie doch ſpecieller dem römiſchen Biſchofe für immer durch ein beſonderes Privilegium, als dem Haupte, über die andern Glieder erhaben. Wie hier der Papſt als primus inter pares unter den Biſchöfen erſcheint, ſo ſagt Iſidor (de ortu et obitu Patr. c. 81) noch beſtimmter nach einer kurzen Biographie der Apoſtel: Dies waren die Jünger Chriſti, die Prediger des Glaubens, die Lehrer der Völker, welche, obſchon ſie

Väter in unſerer Stelle ausgeſprochen finden, die (mit Recht) das dem Petrus übertragene Hirtenamt als ein ganz ſpecielles, oder, was hier daſſelbe iſt, als ein ganz allgemeines auffaſſen [1]).

alle Eins ſind, doch Jeder für ſich einen eigenen und beſtimmten Ort in der Welt zur Predigt zugewieſen bekamen. Denn Petrus erhielt Rom, Andreas Achaja u. ſ. w. Dem Paulus aber wird kein beſonderer Wirkungskreis zugewieſen, weil er zum Lehrer und Prediger für alle Völker erkoren ward. Denn wie dem Petrus und den Uebrigen der Apoſtolat der Beſchneidung, ſo wird dem Paulus der der Vorhaut unter den Heiden übergeben. Bedürfte dieſe Stelle noch der Erläuterung, ſo liefert der Verf. eine ſolche ſelbſt de eccl. off. 2, 5: Dem Petrus wurde zuerſt das Hoheprieſteramt in der Kirche übertragen. Er alſo empfing zuerſt die Gewalt zu binden und zu löſen und führte zuerſt das Volk durch ſeine Predigt zum Glauben; aber auch die übrigen Apoſtel wurden mit Petrus in gleicher Weiſe ſeiner Ehre und ſeiner Gewalt theilhaft, die auch zerſtreut auf der ganzen Erde das Evangelium verkündeten. Als ſie ſtarben, folgten ihnen die Biſchöfe, die auf der ganzen Welt auf die Stühle der Apoſtel geſetzt wurden. Ebendaſelbſt läßt er (2, 7) nicht etwa die Päpſte, ſondern alle Biſchöfe durch die Hohenprieſter im A. T. vorgebildet werden. Und Etym. 7, 12 theilt er die Biſchöfe ein in Patriarchen, Erzbiſchöfe, Metropoliten und einfache Biſchöfe. Patriarch überſetzt er mit „oberſter der Väter", weil er den erſten d. i. apoſtoliſchen Platz einnimmt und die höchſte Ehrenſtelle bekleidet, wie der Patriarch von Rom, der von Antiochien und der von Alexandrien. Wie weit endlich ein Schriftſteller, der den Primat in der ſchärfſten Weiſe betont, von dem Glauben an die Infallibilität entfernt ſein kann, zeigt Iſidor in dem (mehr von Proteſtanten als Katholiken bezweifelten) Briefe (Ep. 6, 2 f.): Wir wiſſen, daß wir ſo der Kirche vorſtehen, daß wir bekennen, dem Biſchofe von Rom mit Ehrfurcht und Demuth als dem Stellvertreter Gottes vor den übrigen Vorſtehern der Kirche in Allem den ſchuldigen Gehorſam zu leiſten. Jeden, der verwegen dagegen angeht, ſcheiden wir als einen Ketzer aus der Gemeinſchaft der Gläubigen aus . . . Wenn er aber, was Gott verhüte, nicht offenbar ungläubig iſt, ſo verletzen wir in keinem Punkte den Gehorſam, — es ſei denn, daß er etwas gegen den Glauben befiehlt.

1) Unter jenen Vätern wird oft noch Euſebius von Emiſa († 360) mit einer Homilie de natali ss. Petri et Paul. angeführt, in welcher er ſagen ſoll: Erſt die Lämmer, dann die Schafe vertraute er ihm an, weil er ihn nicht allein zum Hirten, ſondern zum Hirten der Hirten machte. Es weidet alſo Petrus die Lämmer, er weidet auch die Schafe, er weidet die Söhne, er weidet auch die Mütter, er regiert die Untergebenen wie die Vorgeſetzten (praelati). Er iſt alſo der Hirt Aller, weil es außer Lämmern und Schafen in der Kirche nichts gibt. Daß dieſe Homilie nicht von Euſebius herrührt, iſt längſt nachgewieſen. Sie gehört nicht einmal Eucherius von Lyon an, dem ſie noch mitunter zugeſchrieben wird. Schon jene Stelle, deren Tendenz kaum zu verkennen iſt, läßt auf einen ſpätern Urſprung ſchließen. Jene Auffaſſung der „Lämmer" und „Schafe" kömmt in der alten Zeit nicht vor. Vielleicht vermuthet man den Verf. jener Homilie nicht mit Unrecht in dem Biſchof Bruno von Segni aus dem 12. Jahrh.

## §. 10.

## Das Verhältniß des Apostels Petrus zu den übrigen Aposteln nach der Lehre der Väter.

1. Zu einer vollständigen Darstellung der patristischen Anschauungen über den Primat des Apostels Petrus gehört mehr als eine Uebersicht über die Deutung oder Verwendung jener drei Stellen. Auch die sonstigen Aeußerungen der Väter über die Art und Weise der Wirksamkeit, über die Stellung dieses Apostels sind hier in Betracht zu ziehen. Der Primat des Petrus findet sich in der patristischen Literatur in den manchfaltigsten Wendungen ausgesprochen [1]). So heißt es, um nur einige weniger bekannte oder besonders characteristische Stellen auszuheben, in der alten Biographie Barlaams und Josaphat's (c. 11), Petrus sei zum Lehrer des ganzen Erdkreises gemacht worden. Eine fälschlich mit dem Namen des Hippolytus geschmückte Schrift nennt den Petrus: Fels des Glaubens, den Christus unser Gott selig pries, Lehrer der Kirche, ersten Schüler [2]). Maximus von Turin erklärt (hom. 70), Petrus habe die Regierung (gubernacula) der ganzen Kirche erhalten [3]). Weil Petrus der Hirt und Lehrer der ganzen Kirche ist, wird diese auch selbst mitunter von den Vätern die Kirche des Petrus genannt und entweder in dem Schiffe, in welchem er sich auf dem See Genesareth befand, oder in der Arche Noa's versinnbildet gefunden [4]). Daß der h. Chrysostomus Antiochien die Mutter aller Kirchen nennt, weil dort Petrus zuerst Bischof gewesen sei, wurde bereits gesagt. Ebenso wird auch bisweilen Jerusalem die Mutter der Kirchen genannt, weil unter der Führung des Apostels Petrus von dort die Predigt des Evan-

1) Es beruht nur auf der judaistischen Richtung der pseudo-clementinischen Literatur, wenn in dem sog. ersten Briefe des Clemens an Jakobus dieser als das Oberhaupt der ganzen Kirche erscheint, wie es schon in der Ueberschrift heißt: Clemens Iacobo fratri Domini et episcopo episcoporum regenti Hebraeorum s. ecclesiam Hierosolymis, sed et omnes ecclesias quae ubique Dei providentia fundatae sunt.

2) De consummat. mundi c. 10.

3) In einem apokryphischen Fragment, angeblich vom h. Basilius, wird mit unverkennbarer Tendenz erzählt, wie Christus den Petrus „zum obersten Priester über den ganzen bewohnbaren Erdkreis ordinirt" durch Handauflegung, während himmlische Stimmen ertönen: Würdig, würdig, würdig ist der Fürst der Bischöfe nach der Ordnung Melchisedeks, und wie dann Petrus Bischöfe, Priester, Diakonen, Subdiakonen, Lectoren, Psalteristen weiht und die sieben Ordines einrichtet. Migne gr. 30, 835.

4) Vgl. z. B. Maxim. Turin. serm. 114. Arnob. iun. in Ps. 106.

geliums ausging [1]). Es ist sogar nicht unerhört, den h. Petrus aus diesem Grunde als den ersten Bischof von Jerusalem zu bezeichnen [2]). Daß die römische Kirche allgemein die Mutter der übrigen genannt wurde, weil Petrus als deren Vorsteher gestorben war, ist bekannt. So bestimmt erkannte man seit je her den Primat dieses Apostels an, daß selbst Alexandrien, von seinem Schüler Marcus und der Ueberlieferung gemäß nach seinem Auftrag und seiner Anweisung gegründet, aus diesem Grunde mit den oben genannten (petrinischen) Kirchen den Rang einer Patriarchalkirche erhielt [3]). Die nachdrücklichste Bestätigung aber für die stete Anerkennung des Primates des Apostels Petrus in der Kirche ist der Vorrang, der seit je her der Kirche von Rom eingeräumt wurde, weil nach der Ueberlieferung Petrus daselbst als Bischof gestorben war. Freilich wird dieser Vorrang von manchen Vätern nicht auf Petrus allein, sondern auf ihn und Paulus, als die Apostelfürsten zurückgeführt. Aber nie wird doch hierbei Paulus allein genannt, und wohl hätten die Väter die römische Kirche ebenso hochgestellt, wenn Paulus auch nicht dorthin gekommen wäre. Da die beiden hervorragendsten Apostel dort gemeinsam den Martertod starben, lag es nahe, mit Bezug auf diese Thatsache von dem Vorrange der dortigen Kirche zu sprechen, oder gar die römischen Bischöfe schlechtweg als die Nachfolger der beiden Apostelfürsten zu bezeichnen. Daß der Vorrang Rom's auf der Nachfolge des Petrus beruhte, spricht mit am prägnantesten der Papst Innocenz I. aus, der wenigstens das Recht für sich in Anspruch nimmt, die Glaubensstreitigkeiten in erster Instanz zu schlichten. Er schreibt an die Synode von Milevä: So oft eine Glaubensstreitigkeit aufgeworfen wird,

1) So schreibt z. B. eine Synode von Konstantinopel an den Papst Damasus (Migne lat. 13, 1201).

2) Chron. Pasch. p. 246 Bonn.: nach Rom übersiedelnd habe er an seiner Statt den Jakobus zum Bischof von Jerusalem ordinirt.

3) Ueber die enge Verbindung Alexandriens mit Rom schreibt Gregor der Große (ep. 6, 60) an den Bischof von Alexandrien: Sicut omnibus liquet, quod b. evangelista Marcus a s. Petro apostolo magistro suo Alexandriam sit transmissus, sic huius nos magistri et discipuli unitate constringimur, ut et ego sedi discipuli praesidere videar propter magistrum, et vos sedi magistri propter discipulum. Aehnlich ep. 7, 40: Der Bischof von Alexandrien habe den Stuhl Petri inne. Die Kirche sei gegründet auf die Festigkeit des Petrus: Petrus habe den Sitz zu Rom erhöht, den zu Alexandrien geschmückt, den zu Antiochien befestigt; seine drei Nachfolger seien darum eins in ihm. Darum befiehlt auch der Kaiser Theodosius, daß Alle den Glauben des Damasus von Rom und des Petrus von Alexandrien bekennen sollen (Sozom. h. e. 7, 4). Nach der Theorie der Infallibilisten müßten also auch die Bischöfe von Alexandrien und Antiochien unfehlbar sein.

denke ich, daß alle unſere Brüder und Mitbiſchöfe an Petrus, d. i. an den Vertreter ſeines Namens und ſeiner Ehre berichten müſſen [1]). Ferner ſchreibt Sixtus III. († 440) an Johannes von Antiochien: Der h. Apoſtel Petrus hat in ſeinen Nachfolgern das, was er empfing, überliefert. Wer wollte ſich von deſſen Lehre trennen, den als den Erſten unter den Apoſteln der Herr ſelbſt belehrte? Ihn belehrte nicht das Hörenſagen, nicht die Lectüre, er wurde mit den Andern belehrt durch den Mund des Lehrers. Er duldete keine Streitfragen; er empfing einen abgeſchloſſenen und einfachen (absolutam et simplicem) Glauben, der keine Controverſe enthielt, den wir ſtets betrachten und in dem wir bleiben müſſen, damit wir mit reinem Sinne den Apoſteln folgend zu den Apoſtoliſchen zählen [2]). Die apoſtoliſche Lehre, zunächſt in den von den Apoſteln gegründeten Kirchen niedergelegt und fortgepflanzt, iſt es alſo, woran man ſich zu halten hat. Die römiſche Kirche als die von dem Hauptapoſtel zuerſt geleitete ſpielt dabei natürlich die erſte Rolle. Ebenſo ſagt der Papſt Gelaſius (ep. 8): Das iſt es, was der apoſtoliſche Stuhl ſehr zu verhüten ſucht, daß, weil das ruhmreiche Bekenntniß des Apoſtels die reine Wurzel iſt, er durch keine Schlechtigkeit, durch keine Befleckung verunreinigt werde. In einem fälſchlich dem h. Maximus zugeſchriebenen Sermo (serm. 7) heißt es: Wenn man von den Schriften Eines Apoſtels nichts wegnehmen darf, wie werden wir das Glaubensbekenntniß, welches wir von den Apoſteln überliefert und zuſammengeſetzt erhielten, verunſtalten? Nichts dürfen wir davon thun, nichts zuſetzen. Das aber iſt das Glaubensbekenntniß, welches die Römiſche Kirche feſthält [nämlich das ſog. Symbolum apostolicum nach dem in Rom gebräuchlichen Formular], wo der Apoſtelfürſt Petrus ſeinen Sitz hatte, und wo er das gemeinſchaftliche Urtheil hinterlegte.

2. Daß alſo die Väter dem Apoſtel Petrus einen Vorrang vor den übrigen Apoſteln einräumten, kann hiernach nicht in Zweifel gezogen werden. Wir beſitzen von ihnen nun aber auch eine Menge von Aeußerungen, welche zeigen, daß ſie über das Verhältniß des Petrus zu den übrigen Apoſteln dachten, wie wir es oben nach der Lehre der h. Schrift entwickelten. Petrus war nach dem Glauben der h. Väter unter den Apoſteln der primus inter pares, nichts mehr, und nichts weniger [3]).

1) Ep. 25.

2) Ep. Cyr. Alex. 52, 5.

3) Wie wir dieſen Gedanken beſtimmt bei Iſidor von Sevilla ausgeſprochen fanden, ſo behauptet auch Beda der Ehrwürdige († 735), der gleich Iſidor die Lehre der ältern Väter repräſentirt (hom. 2, 15): Was zu Petrus geſagt wurde: weide meine Schafe, das wurde zu allen geſagt. Denn die übrigen Apoſtel waren

Zum Beweiſe dafür, daß wir die bibliſche Lehre richtig aufgefaßt haben, legen wir nun die Anſchauung dar, wie ſie uns in der patriſtiſchen Zeit allenthalben entgegen tritt. Die bekannteſte Stelle iſt vielleicht die des h. Cyprian, welcher ſchreibt: Auf jenen Einen baut er ſeine Kirche und übergibt ihm die Weide ſeiner Schafe. Und obgleich er allen ſeinen Apoſteln nach der Auferſtehung die gleiche Gewalt verleiht und ſagt: Wie mich der Vater geſandt hat, ſo ſende ich euch u. ſ. w., ſo hat er doch Einen Stuhl gegründet, um die Einheit offenbar zu machen . . . Das waren jedenfalls auch die übrigen Apoſtel was Petrus war, mit der gleichen Theilnahme ſowohl an der Ehre als der Macht ausgerüſtet; aber der Anfang geht von der Einheit aus, und dem Petrus wird der Primat gegeben, damit Eine Kirche Chriſti und Ein Stuhl ſich zeige. Und alle ſind Hirten, und es erſcheint eine Heerde, die von allen Apoſteln mit völliger Uebereinſtimmung (unanimi consensione) geweidet werden ſoll, damit Eine Kirche Chriſti ſich darſtelle [1]). In demſelben Sinne iſt die bekannte Stelle von Optatus von Milevä († nach 384) zu nehmen: Du weißt, daß in der Stadt Rom zuerſt von Petrus der biſchöfliche Stuhl gegründet wurde, auf welchem Petrus, das Haupt aller Apoſtel ſaß, weßhalb er auch Kephas genannt wurde, damit durch dieſen Einen Stuhl die Einheit bewahrt werde, und die übrigen Apoſtel, nicht Jeder für ſich einen [ſolchen] Stuhl in Anſpruch nehme, ſo daß vielmehr der ein Schismatiker und Sünder iſt, der gegen den einen [oberſten] Stuhl einen zweiten [oberſten] aufrichtet [2]). Ebenſo läßt ſich der h. Hieronymus vernehmen: Aber du ſagſt: auf Petrus wird die Kirche gebaut; obgleich daſſelbe an einer andern Stelle auf alle Apoſtel geſchieht, und alle die Schlüſſel des Himmelreichs empfangen, und in gleicher Weiſe auf ſie die Stärke der Kirche gegründet wird, ſo wird doch unter den Zwölfen Einer erwählt, damit durch die Aufſtellung Eines Hauptes die Gelegenheit zur Trennung aufgehoben werde [3]). Petrus und Paulus, ſagt der h. Auguſtin, der Erſte und der Letzte unter den Apoſteln, und beide doch gleich; wir wiſſen, daß es unter ihnen nichts Größeres und Geringeres gibt [4]). Der h. Ambroſius nennt Petrus, Paulus, Johannes, Jakobus (jedenfalls mit Abſicht in dieſer Reihenfolge) in gleicher Weiſe: graves et excelsi

daſſelbe was Petrus war, aber dem Petrus wird der Primat gegeben, damit die Einheit der Kirche ausgedrückt werde.

1) De unit. eccl. c. 4.

2) De schism. Donat. 2, 2.

3) Adv. Iovin. I, 26.

4) Serm. 55 (Nov. Patr. Bibl. I, 110).

viri, velut fundamenta et culmina ecclesiae [1]). Anderswo aber ſagt er: Paulus iſt nicht geringer als Petrus, obgleich dieſer das Fundament der Kirche iſt; — mit dem Erſten iſt er wohl zu vergleichen, und Keinem ſteht er nach [2]). Endlich bemerkt er zu den Worten: Dir will ich die Schlüſſel des Himmelreichs geben: was zu Petrus geſagt wird, wird zu den Apoſteln geſagt [3]). Zu Gal. 2, 7 ff. führt der Ambroſiaſter aus, Petrus habe den Primat über die Judenchriſten, Paulus in ganz gleicher Weiſe den Primat über die Heidenchriſten erhalten. Wer hätte gewagt, dem Petrus, dem erſten Apoſtel, dem der Herr die Schlüſſel des Himmelreiches gab, zu widerſtehen, wenn nicht ein ſolcher wie Paulus, der im Vertrauen auf ſeine Berufung ſich ihm gleich wußte, das beharrlich mißbilligte, was jener ohne Ueberlegung gethan hatte? Petrus Chryſologus: Seine Schafe übergab er dem Petrus, ſie an ſeiner Statt zu weiden. Ihnen reichte der Amtsgenoſſe des Hirten Petrus, Paulus in frommer Weide die von Milch gefüllten Brüſte dar (Serm. 6). Petrus und Paulus, die Fürſten des chriſtlichen Glaubens, verbreiten die Kunde des Namens Chriſti über die Erde (serm. 34). Gleichſam der Nachfolger des Apoſtels Petrus, ſagt Gaudentius von Brixen († um 420) vom h. Ambroſius, wird er der Mund aller umherſtehenden Biſchöfe ſein. Mit Petrus empfangen nach Joh. 20, 22: Nehmet hin den h. Geiſt, wem ihr die Sünden erlaſſet u. ſ. w. und nach Matth. 28, 19: Gehet hin und lehret alle Völker, alle Apoſtel die Schlüſſel. Die Thüre des Himmelreiches nämlich wird nur durch dieſen Schlüſſel der geiſtigen Sakramente geöffnet (serm. 16). Maximus von Turin (hom. 70): Obgleich in Petrus der Glaube hervorragt, in Paulus die Lehre, ſo iſt dennoch das Lehramt des Paulus voll des Glaubens, und der Glaube des Petrus das Fundament der Lehre. Hom. 72: dem Petrus gab er als dem guten Verwalter den Schlüſſel des Himmelreiches, dem Paulus als dem geeigneten Lehrer das Amt der kirchlichen Unterweiſung, damit diejenigen, welche dieſer gebildet, jener aufnehme zur Ruheſtätte, damit, deren Herzen Paulus durch ſeine Lehrthätigkeit geöffnet, für deren Seelen Petrus das Himmelreich aufſchließe. — Beide erhielten alſo vom Herrn die Schlüſſel, jener die des Wiſſens, dieſer die der Macht. — Alſo ragen Petrus und Paulus unter den Apoſteln hervor, und zeichnen ſich durch einen beſondern Vorrang aus. Aber wer unter ihnen dem andern vorgezogen werden ſoll, iſt ungewiß. Ich denke, daß ſie gleich ſind an Verdienſten, weil ſie gleich ſind im Leiden. — Beide ſind ſie

1) In Ps. 47, enarr. 6.
2) De Spir. s. II, 158.
3) In Ps. 38, enarr. n. 37.

die Fürſten der Kirche [1]). Hom. 73: Wie Petrus für die Judenchriſten, war Paulus für die Heidenchriſten Apoſtel. Serm. 27: Der Schlüſſel des Petrus iſt ſein Glaube; dieſer Schlüſſel wurde von allen Apoſteln zubereitet, da ſie das (apoſtoliſche) Glaubensbekenntniß zuſammenſetzten. Serm. 109 nennt er Paulus den Leiter aller Kirchen, welchen Titel er ſonſt nur Petrus beizulegen pflegt. Daſſelbe finden wir wiederholt bei Fauſtus von Riez († nach 493) (Serm. 6, 1. 3). In einem fälſchlich dem Papſte Melchiades zugeſchriebenen Briefe werden dem Kaiſer Conſtantin die Worte in den Mund gelegt: cui (Paulo) sollicitudo omnium ecclesiarum incumbit, quippe episcopos regere per Spiritum sanctum constituit ecclesiam Dei (Migne lat. 8, 567). Der Papſt Gelaſius (ep. 14), der den Primat ſehr ſtark zu betonen pflegt, ſchreibt: Sicher beſaßen die zwölf Apoſtel gleiche Verdienſte und gleiche Würde; aber da Alle in gleicher Weiſe in geiſtigem Lichte glänzten, ſo wollte doch Chriſtus, daß Einer aus ihnen der Vorſteher ſei und dieſen führte er mit wunderbarer Fügung nach Rom, zur Herrin der Völker, um in der Hauptſtadt auch den Erſten und Vorzüglichſten, den Petrus zu haben. Und wie er dort durch die Tüchtigkeit ſeiner Lehre hoch hervorragte, ſo ruht er auch dort, durch die ruhmvolle Vergießung ſeines Blutes geſchmückt zu ewigem Aufenthalt, indem er ſeinem Sitze, den er ſegnete, verleiht, daß er gemäß der Verheißung des Herrn von den Pforten der Hölle niemals überwältigt wird. Der Papſt Vigilius (ad Euther. ep. n. 7): Obgleich die Wahl aller Apoſtel gleich war, iſt doch dem h. Petrus der Vorrang vor den übrigen gewährt worden, weshalb er auch Kephas genannt wird, weil er das Haupt und der Vorſtand aller Apoſtel iſt. Weißt du nicht, fragt Gregor der Große, daß Paulus in dem apoſtoliſchen Principat der Bruder des Petrus, des Erſten unter den Apoſteln iſt? Und der Diakon Petrus antwortet: Ich weiß, daß wenn er auch der Letzte unter den Apoſteln war, er doch mehr als alle gearbeitet hat. Gregor: Petrus ging über den See, Paulus erlitt Schiffbruch. Es ſteht alſo feſt, daß wenn auch ihre Macht Wunder zu wirken eine verſchiedene war, doch ihr Verdienſt ein gleiches iſt im Himmel (Dial. I, 12). Gregor ſchreibt ferner: (ep. 5, 20): Petrus empfing die Schlüſſel des Himmelreiches, die Macht zu binden und zu löſen ward ihm verliehen, die Sorge und Vorſteherſchaft über die ganze Kirche wird ihm anvertraut, und dennoch wird er nicht allgemeiner (universalis — οἰκουμενικός) Apoſtel genannt. Dies führte der große Papſt als Beweis dafür an, daß kein Biſchof ſich episcopus universalis nennen dürfe,

1) Aehnlich hom. 117. serm. 66.

weil dadurch die Stellung der übrigen Bischöfe vernichtet werde. Ebenso schreibt er (ep. 4, 38): Sicher ist Petrus das erste Glied der h. und allgemeinen Kirche. Paulus, Andreas, Johannes was sind sie anders, als die Häupter einzelner Völker? Und dennoch sind alle unter Einem Haupte (Christus) Glieder der Kirche. Der Bischof Victor von Carthago äußert in einem Briefe an den Papst Theodorus, durch seine dem göttlichen Worte entnommenen Ermahnungen werde die durch die apostolischen Satzungen gegründete und durch die Lehre der Väter gestärkte Kirche erbaut, welche die mit gleicher geistlicher Macht ausgerüsteten Apostel (*ὁμοτίμοι οἱ ἅγιοι ἀπόστολοι κατὰ τὴν ἐν κλήρῳ θείῳ δεδωρημένην αὐτοῖς ἐξουσίαν*) unter allen Völkern verbreitet hätten. Nur auf der wesentlichen Gleichheit der Apostel und der wirklichen Nachfolge derselben Seitens der Bischöfe fußend konnte auch der Papst Pelagius I an die Tuscischen Bischöfe schreiben (ep. 5): Da der h. Augustin eingedenk der Worte des Herrn, durch welche er das Fundament der Kirche in den apostolischen Sitzen niederlegte, diejenigen für schismatisch erklärt, die sich von der Autorität und Gemeinschaft der Bischöfe dieser Sitze trennen, und bezeugt, daß es keine andere Kirche gebe, als die, welche auf die Bischöfe der apostolischen Sitze, wie auf ihre Wurzeln gegründet ist, u. s. w. Dieser alten, dem N. T. entnommenen Auffassung entspricht es noch, wenn der Papst Leo der Große schreibt (ep. 10, 1): Das h. Amt, das Evangelium zu verkünden wollte der Herr in der Weise allen Aposteln übertragen, daß er es in Petrus, dem obersten aller Apostel hauptsächlich (principaliter) niederlegte, und von ihm wie vom Haupte seine Gaben in den ganzen Leib ausfließen ließ. Noch bestimmter anderswo: Aus der ganzen Welt wird der Eine Petrus ausgewählt, um der Berufung aller Völker, und allen Aposteln und allen Vätern der Kirche vorgesetzt zu werden, damit, wenn es auch im Volke Gottes viele Priester gibt, und viele Hirten, doch Petrus eigentlich alle regiert, welche hauptsächlich (principaliter) auch Christus regiert. Eine große und wunderbare Gemeinschaft an seiner Macht ertheilt die göttliche Herablassung diesem Manne, und wenn er wollte, daß die übrigen Kirchenfürsten etwas mit ihm gemein hätten, so hat er nur durch ihn Alles gegeben, was er den Andern nicht verweigerte [1]). An ersterer Stelle ist nur der Primat Petri auch im Lehramte betont; von ihm geht gleichsam wie vom Haupte die Verkündigung des Evangeliums aus und durchdringt so den ganzen mystischen Leib Christi, die ganze Kirche. An der zweiten Stelle aber wird auch nicht behauptet, die Apostel hätten ihre Macht von Petrus

1) Serm. 4, 2.

erhalten, wie man glauben könnte, ſondern blos, er ſei ſtets als Repräſentant des Apoſtelcollegiums vom Heilande angeredet, ſie alſo in ihm oder durch ihn mit ihrer Macht ausgerüſtet worden. Denn in demſelben Sermo (und gleichfalls serm. 83, 2) heißt es weiter, die Worte: Dir will ich die Schlüſſel des Himmelreichs geben gälten allen Kirchenfürſten, an Petrus allein als deren Typus oder Repräſentanten ſeien ſie gerichtet worden. Ganz unbibliſch aber iſt, wenn in dem zweiten pſeudoclementiniſchen Brief an Jakobus, der zum Theil aus der Hand Pſeudo-Iſidors ſtammt, Petrus der Vater der Apoſtel genannt wird.

Wenden wir uns zu den Griechen. Der h. Gregor von Nazianz ſagt orat. 32, 18: Eine Einrichtung iſt beſonders bemerkenswerth. Obſchon alle Apoſtel groß waren, wurde doch der Eine Fels genannt, weil ihm die Grunſteine der Kirche anvertraut wurden, der Andere aber, mehr geliebt, ruhte an Jeſu Bruſt. Die Uebrigen ertrugen dieſen Vorrang. Gregor von Nyſſa († um 395) deutet die Worte des Engels: Saget den Jüngern und dem Petrus u. ſ. w. nicht, wie es gewöhnlich geſchieht, als ob hier wieder Petrus zur Auszeichnung beſonders genannt werde, ſondern: jenen ſollten ſie die Auferſtehung melden, weil ſie nicht glauben wollten, dem Petrus, weil er zum zweiten Mal neugierig zum Grabe kam um zuzuſehen [1]). Dann nennt er Petrus, Jakobus und Johannes, deren gemeinſames Feſt in Kappadocien am Tage nach dem des h. Stephanus gefeiert wurde: οἱ τῆς ἀποστολικῆς ἁρμονίας ἔξαρχοι oder ἔξαρχοι καὶ κορυφαῖοι unter den Apoſteln, den Petrus allein wiederum ὁ πρωτοστάτης καὶ κορυφαῖος τῆς ἀποστολικῆς χορείας und berichtet von ihm, dieſer Apoſtel ſei auch dadurch ausgezeichnet worden, daß er eines ganz ähnlichen Todes wie Chriſtus geſtorben ſei. Das Feſt jener drei Apoſtel aber müſſe an Einem Tage begangen werden wegen ihrer gleichen Würde (διὰ τὸ ὁμότιμον τῆς ἀξίας), weil ſie ſtets von Chriſtus vor den übrigen Apoſteln ausgezeichnet worden ſeien. Damit ſollen aber die übrigen Apoſtel nicht herabgeſetzt werden. Sie alle ſind die Grundſteine der Kirche, die Säulen und Grundfeſten der Wahrheit, ſie ſind die ewigen Quellen des Heiles, die den großen, reichen, göttlichen Strom der Lehre hervorfließen laſſen. Petrus aber iſt das Haupt der Apoſtel, mit ihm werden alle Glieder der Kirche erhoben, durch ihn wird die Kirche Gottes befeſtigt. Er iſt nach dem ihm vom Herrn verliehenen Geſchenk der unerſchütterliche und feſteſte Fels, auf den der Erlöſer die Kirche baute. Nicht auf Simon als Fiſcher bezieht ſich unſer Lob, ſondern auf ſeinen feſten Glauben und die Befeſtigung der ganzen Kirche [2]). Der h. Chry-

1) In Ch. resurrect. or. 2, p. 644 Migne.

2) Alt. laud. St. Steph. p. 725. 729. 733 Migne.

ſoſtomus bemerkt zu Gal. 1, 11: Paulus ging nach Jeruſalem den Petrus zu ſehen. Was möchte es Demüthigeres geben, als dieſe Seele? Er bedurfte des Petrus nicht, ſondern war ihm ebenbürtig (ἰσότιμος). Gleichwohl geht er zu ihm hinauf wie zu einem Höhern und Aeltern. Siehſt du nun, wie er den Apoſteln die ihnen zukommende Ehre erweiſt, und ſich nicht allein nicht für beſſer als ſie, ſondern nicht einmal für gleich erachtet? Des Petrus allein wegen hatte er die Reiſe unternommen und ehrte ihn vor allen Andern. Und (zu Gal. 2, 3): Er zeigt ſich als ebenbürtig den andern Apoſteln, aber er vergleicht ſich nicht mit den Uebrigen, ſondern mit dem Oberſten von ihnen, zeigend, daß Jeder dieſelbe Würde genoß. Theodoret aber führt zu Pſ. 86, 1 einfach Eph. 2, 20 an: Aufgebaut auf das Fundament der Apoſtel; Gal. 2, 9: Jakobus, Kephas und Johannes, die als die Säulen galten, gaben mir und Barnabas die Hand, damit wir für die Heiden wirkten, wie ſie für die Juden; Matth. 16, 18: Du biſt der Fels u. ſ. w.; Matth. 5, 14: Ihr ſeid das Licht der Welt; eine Stadt kann nicht verborgen bleiben, die auf einen Berg gebaut iſt — um daraus den Schluß zu ziehen, daß die Berge, auf welche Chriſtus die Fundamente der Frömmigkeit gelegt habe, die Apoſtel ſeien. Sehr oft finden wir bei den griechiſchen Vätern in den trinitariſchen und chriſtologiſchen Kämpfen die Analogie oder vielmehr die Antitheſe, daß die Apoſtel z. B. an Würde ſich gleich ſtänden wie die göttlichen Perſonen, daß ſie aber dennoch nicht wie dieſe durch Weſenseinheit miteinander verbunden ſeien. So ſagt z. B. Cyrill von Alexandrien (ep. 17), die gleiche Würde (ἰσοτιμία) vereinige noch nicht die Naturen: Petrus und Johannes ſeien von gleicher Würde (ἰσότιμοι ἀλλήλοις) geweſen als Apoſtel und Jünger Jeſu, aber nicht Einer, ſondern Zwei. So prägnant wie möglich drückt ſich der Areopagite (um 500) aus: der oberſte der Jünger (ὁ τῶν μαθητῶν κορυφαῖος) verſammelte ſich mit der ihm gleichgeordneten hierarchiſchen Zehnzahl (μετὰ τῆς ὁμοταγοῦς αὐτῷ καὶ ἱεραρχικῆς δεκάδος) zur Wahl des Apoſtels Matthias [1]). Anderswo ſagt er, nach der Verheißung: was du binden wirſt auf Erden u. ſ. w. habe Petrus und Jeder, der gleich ihm Biſchof ſei (κατ' αὐτὸν ἱεραρχῆς) nach den dem Petrus vom Vater geoffenbarten Satzungen die Gottliebenden zuzulaſſen, die Gottloſen auszuſchließen [2]). Selbſt in den pſeudo-athanaſianiſchen Briefen findet ſich einer an den Papſt Liberius, worin es heißt, alle Apoſtel ſeien mit der

1) De eccl. hier. V, 2, 5.

2) De eccl. hier. VII, 3, 7. Dieſelbe Auffaſſung findet ſich in der ſyriſchen Kirche. Vgl. z. B. die Biographie Jakobs von Sarug. (Abbeloos De Vita et scriptis Iac. Sarug. Lovan. 1867, p. 60).

gleichen Theilnahme an Ehre und Macht ausgerüſtet geweſen [1]). Von Paulus ſagt Anaſtaſius vom Sinai (in Hexaem. lib. 4): Da er dort mit ſeinem Gemahl Petrus untergegangen war, erleuchten beide den Occident durch ihren Untergang. Paulus, der als der erſte und größte Stern Alle überragte, hat Andere unter ſich, wie Timotheus, Silas, Barnabas, Lukas. Die Stelle 1. Kor. 15, 41: ein anderer Glanz iſt der der Sonne, ein anderer der des Mondes, ein anderer der der Sterne erläutert er ſo: Petrus, der den erſten Sitz inne hat und ich, ſagt Paulus, überragen alle durch die höchſte Ehre. Die gleiche Bedeutung aller Apoſtel im Lehramt und ſpeciell auf der Apoſtelſynode wurde auf dem fünften ökumeniſchen Concil von Konſtantinopel (553) betont: Wie die Gnade des h. Geiſtes, hieß es dort, jedem einzelnen Apoſtel reichlich zu Theil ward, ſo daß er nicht eines Andern Rathes bedurfte in dem was zu thun war, ſo wollten ſie doch nicht anders über die ſchwebende Frage, ob die Heiden beſchnitten werden müßten, entſcheiden, als nachdem in gemeinſchaftlicher Verſammlung ein Jeder ſeinen Ausſpruch mit Zeugniſſen aus der h. Schrift belegt hätte [2]). Auf dem erſten Lateranconcil (649) begründete Stephanus von Dora den Vorrang des apoſtoliſchen Stuhles damit, daß Petrus den Himmelsſchlüſſel empfangen habe, daß ihm die Weide der Schafe der ganzen katholiſchen Kirche übertragen worden, daß er einen ſtärkern Glauben an Chriſtus als irgend ein Anderer gehabt habe, einen unwandelbaren, einſt die ihm gleichgeordneten (ὁμοταγεῖς) wankenden Brüder zu bekehren und zu befeſtigen (ἐπιστρέψειν ποτὲ καὶ ὑποστηρίζειν) [3]). Trotz der ſtärkſten Hervorhebung des Primates Petri wird alſo doch nicht eine eigentliche Ueberordnung Petri über die andern Apoſtel behauptet, ſondern alle Apoſtel ſind unter einander weſentlich gleich. Der h. Johannes von Damaskus macht wieder eine Anwendung von der weſentlichen Gleichheit der Apoſtel auf die trinitariſche Frage: die Apoſtel, ſagt er, bilden die zwölfſaitige Lyra des h. Geiſtes. Aber weder Petrus allein iſt dieſe Lyra, noch

1) Ed. Migne p. 1467. In einem andern Briefe (vorgeblich an Papſt Felix) wird freilich Matth. 16, 18 ganz anders und offenbar unrichtig verwendet: Tu es enim ... Petrus et super fundamentum tuum ecclesiae columnae i. e. episcopi qui ecclesiam sustinere et propriis humeris portare debent sunt confirmati (ib. p. 1474). Bellarmin (De Rom. Pont. I, 10) beruft ſich auf dieſe Fälſchung als auf eine ächte Stelle von Athanaſius.

2) Mansi IX, 369.

3) Mansi X, 894. Das ἐπιστρέψειν ποτὲ καὶ iſt aus der irrigen Deutung des ποτὲ ἐπιστρέψας στήριξον bei Luk. 22, 32 als Part. act. entſtanden.

Andreas, ſondern alle zwölf zuſammen. Wenn Jemand den Petrus für dieſe Lyra erklärt, iſt er ein Lügner. Ganz ſo begeht auch eine Blasphemie wer ſagt: ἅγιος, ἅγιος, ἅγιος ὁ σταυρωθεὶς δι' ἡμᾶς oder τρισάγιος ὁ σταυρωθεὶς δι' ἡμᾶς [1]). Mit Bezug darauf, daß Andreas unter den Apoſteln zuerſt berufen wurde, konnte Heſychius von Jeruſalem (um 600) ohne Anſtoß zu geben dieſen Apoſtel (allerdings etwas überſchwenglich) nennen: Erſtgeborener des Chores der Apoſtel, zuerſt befeſtigte Säule der Kirche, Fels vor dem Fels (ὁ πρὸ Πέτρου πέτρος), Grundſtein des Grundſteins, Erſtling der Herrſchaft (ὁ τῆς ἀρχῆς ἀπαρχή) (Serm. 7). Faſt in derſelben Weiſe ſagt unter den Syrern der h. Ephräm († nach 379): die Apoſtel haben das diesſeitige und jenſeitige Reich zur Verwaltung, die Schafe zu weiden erhalten. Das Licht iſt Chriſtus, der Leuchter Petrus, das Oel der h. Geiſt. Die Apoſtel ſind die Beſiegler (σφραγισταί) der Heiligen. — Sei uns gegrüßt, o Petrus; denn es iſt recht ſie alle zuſammen, und beſonders wieder jeden Einzelnen der h. Auserwählten mit Inbrunſt zu begrüßen u. ſ. w. Andreas wird dann angeredet als Erſter der Erſten, Auserwählter unter den Auserwählten, der mit dem Fiſchfange anfing unter den Fiſchern, Apoſteln, Predigern und Königen, die die Schlüſſel trugen; denn das Alles war Petrus, aber auch noch mehr als das [2]).

Nach der Lehre der Väter beſtand alſo kein weſentlicher Unterſchied zwiſchen den Apoſteln, vielmehr hatten ſie alle unmittelbar von Chriſtus ihre Sendung erhalten und vollzogen ſie, Jeder in ſeinem eigenen Namen. Gleichwohl aber ragte Petrus im Apoſtelcollegium hervor als deſſen Haupt, um die kirchliche Einheit um ſo mehr zu ſichern. Daß die Väter dieſem Verhältniſſe entſprechend auch das Verhältniß der Nachfolger des Petrus und der übrigen Apoſtel ſich dachten, läßt ſich ſchon daraus ſchließen, daß ſie, wie den Papſt für den wahren und wirklichen Nachfolger des Petrus, ſo die Biſchöfe für wahre und wirkliche Nachfolger der Apoſtel hielten. Im Einzelnen dies nachzuweiſen, iſt Gegenſtand der Unterſuchung über die patriſtiſche Lehre von der Kirche.

1) De Trisagio n. 14. — Angeſichts dieſer Zeugniſſe aus der griechiſchen Kirche erſcheint die Berufung Bellarmin's (De Rom. Pontif. I. 25) auf Euseb. Chron. ad a. 44, wo Petrus Christianorum pontifex primus genannt ſein ſoll, ſofort als höchſt verdächtig. In der That ſteht auch in dem griech. Texte nichts derartiges, und haben nicht einmal alle Handſchriften der Ueberarbeitung des Chronicons durch Hieronymus jenen Zuſatz. Er iſt offenbar eine Interpolation aus viel ſpäterer Zeit.

2) In s. Apostt. p. 462. 464.

## §. 11.

## Die patriſtiſche Auffaſſung der bibliſchen Lehre von der Kirche.

Nur noch ſo viel gehört hierhin, als zum Beweiſe dient, wie die Väter die bibliſche Lehre von der Kirche behandelt haben. Aus dem Geſagten erhellt bereits zur Genüge, daß ſie ſich nicht die ganze kirchliche Macht in Petrus concentrirt dachten, alſo auch jedenfalls für die Folgezeit nicht in deſſen Nachfolger, im Papſte. Und hiermit iſt denn der Unfehlbarkeitslehre die hiſtoriſch-dogmatiſche Grundlage bereits entzogen. Aber auch ſonſt haben die Väter die bibliſchen Stellen von der Kirche im Allgemeinen ſo gefaßt, wie wir oben deren Sinn entwickelten. Den Begriff der *βασιλεία τοῦ θεοῦ*, des Reiches Gottes, deſſen äußere Geſtaltung die Kirche bildet, faßten ſie richtig als die Idee, der als Mittel zum Zwecke Alles in der Kirche ſich unterordnen müſſe. So definirt der h. Ambroſius das Reich Gottes geradezu als den Glauben [1]), der h. Baſilius (ep. 8, 12) als die richtige Erkenntniß des Seienden (*τὴν τῶν ὄντων ἀληθῆ νόησιν*), welche die h. Schrift Seligkeit nenne. Als klaſſiſche Stelle für dieſe abſtracte Auffaſſung behandelten ſie natürlich allgemein die Worte Chriſti (Luk. 17, 21): Das Reich Gottes iſt in euch. Was die h. Schrift von der Kirche (*ἐκκλησία*), der äußern Geſtaltung des Reiches Gottes ſagt, wird wenigſtens von denjenigen Vätern, die ſich einer correcten Exegeſe befleißigen, richtig auf die Geſammtheit der Gläubigen bezogen. So bemerkt Theodoret zu 1. Tim. 3, 15: Paulus nennt *ἐκκλησία* die Geſammtheit der Gläubigen, dieſe aber bezeichnet er als Säule und Grundfeſte der Wahrheit, weil die Gläubigen, auf den Felſen gegründet, unerſchütterlich Stand halten und durch ihre Handlungen die Wahrheit des Glaubens predigen. So ſehr aber ſtand der Begriff der Gemeinde in alter Zeit im Vordergrunde, wenn von der Kirche die Rede war, daß z. B. Euſebius (zu Pſ. 47, 4) ſelbſt die Worte Chriſti (Matth. 28, 20): ich bin bei euch alle Tage bis an's Ende der Welt, nicht auf die Apoſtel oder deren Nachfolger, ſondern auf die geſammte Chriſtengemeinde bezog [2]). Gleichfalls ſagt der h. Chryſoſtomus (hom. 90, 2 in Matth.), da die Apoſtel nicht bis an's Ende der Welt gelebt hätten, ſo ſeien die Worte: ich bin bei euch u. ſ. w. nicht auf ſie allein zu beziehen, ſondern auf alle zu Einem Körper ver-

1) In Luc. VII, 177.

2) Andere Deutungen dieſer Stelle gibt Euſeb. zu Iſ. 41, 1, wo er die Worte bloß als eine Ermuthigung für die Apoſtel faßt, furchtlos überall unter den Heiden das Evangelium zu verkünden, zu Iſ. 43, 1, wo er ſie auf das jüdiſche Volk und deſſen Miſſionsberuf für die Heiden anwendet.

bundene Gläubige. Die Gemeinde, der Leib Christi ist es, dem der Einzelne, auch der Träger der Kirchengewalt zu dienen hat. Wie das Gehirn, so führt Theodoret (zu Col. 2, 18) das Bild des Apostels durch, die Wurzel der Nerven ist, und durch die Nerven der Körper die Empfindungen erhält, so empfängt der Leib der Kirche von Christus sowohl die Quellen der Lehre als die Ursachen des Heiles. Was aber im Körper die Bänder sind, das sind in der Kirche die Apostel, Propheten, Lehrer. Und das oben besprochene Excommunicationsdecret des Apostels Paulus (1. Kor. 5, 4) erläutert er mit folgenden Worten: er versammelt im Geiste die ganze Gemeinde im Namen des Herrn, dann führt er sich selbst ein durch die Gnade des Geistes und läßt Christus selbst den Vorsitz führen. Daß die kirchlichen Vorsteher ihre Gewalt im Namen und als Repräsentanten der Gemeinde ausüben, wenn sie dieselbe auch nicht von ihr, sondern von Christus empfangen, ist ein Gedanke, der namentlich von dem h. Augustin wiederholt und mit Vorliebe betont wird. Besonders ist es ihm Petrus, der als der Vorsteher der ganzen Kirche, diese repräsentirt. Der Name Petrus wurde ihm gegeben, damit er so die Kirche repräsentire, sagt Augustinus [1]). Wegen des Primates im Apostolate, äußert er an einer andern Stelle, repräsentirte er die Kirche. Was nämlich eigentlich auf ihn sich bezieht: von Natur war er ein Mensch, durch Gnade ein Christ, durch reichlichere Gnade zugleich erster Apostel. Aber da zu ihm gesagt wurde: dir will ich die Schlüssel des Himmelreichs geben u. s. w., stellte er die Gesammtkirche dar. . . Die Kirche also, die auf Christus gegründet wird, empfing von ihm die Schlüssel des Himmelreichs in der Person des Petrus, d. h. die Macht die Sünden zu binden und zu lösen [2]). Anderswo sagt er: Diese Schlüssel also gab er seiner Kirche, damit nämlich einem Jeden in der Kirche, der nicht glaubte, daß ihm seine Sünden erlassen würden, sie auch wirklich nicht erlassen werden sollten; der es aber glaubte und gebessert sich von ihnen abwendete, indem er in dem Schooße derselben Kirche sich befände, durch eben jenen Glauben und jene Besserung geheilt würde [3]). Ebenso Serm. 295, 2: Eben weil er allein die ganze Kirche repräsentirte, verdiente er zu hören: Dir will ich die Schlüssel des Himmelreichs geben. Diese Schlüssel empfing nämlich nicht Ein Mensch, sondern die ganze Kirche (non homo unus, sed unitas ecclesiae). Darum also wird der Vorzug des Petrus gepriesen, weil er die Gesammtheit und Einheit der Kirche repräsentirte, da ihm gesagt wurde: Dir übergebe ich, was Allen

1) Serm. 76, 1.
2) Tract. 124, 5 in Ioan.
3) De doctr. Christ. I, 18.

übergeben worden ist. Daß die Kirche die Schlüssel empfing, zeigt die Stelle, wo Christus zu allen Aposteln sagt: Wem ihr die Sünden erlasset u. s. w. Damit du erkennest, daß Petrus damals die ganze Kirche repräsentirte, höre, was ihm, was allen h. Gläubigen gesagt wird: Wenn dein Bruder gegen dich gesündigt hat, so überführe ihn zwischen dir und ihm allein... Wahrlich ich sage euch: was ihr auf Erden binden werdet u. s. w. (Matth. 18, 15—18). Die Taube [1]) bindet, die Taube löst, das Gebäude auf dem Felsen bindet und löst. Ebenso an einer andern Stelle: Nicht ohne Grund repräsentirt unter allen Aposteln Petrus die Kirche; dieser Kirche nämlich sind die Schlüssel des Himmelreichs übergeben worden, da sie dem Petrus gegeben wurden. Und da ihm gesagt wird: Liebst du mich? Weide meine Schafe: wird es zu Allen gesagt [2]). Aehnlich Fulgentius von Ruspe: In der katholischen Kirche also allein wird die Vergebung der Sünden ertheilt und empfangen ... die er auf den Felsen gründete, der er die Schlüssel des Himmelreichs gab, der er auch die Macht zu binden und zu lösen verlieh (Matth. 16, 18 f.). Wer außerhalb dieser Kirche steht, die die Schlüssel des Himmelreichs empfing, geht nicht den Weg des Himmels, sondern der Hölle, gelangt nicht in das Haus des ewigen Lebens, sondern rennt der Strafe des ewigen Todes entgegen [3]). Zu Apok. 12 bemerkt auch Primasius, der sich meist an Augustinus hält: Wir wissen, daß durch den Sieg Christi in der Kirche das Heil sich verwirklicht hat, in dessen Erkenntniß sie auch die Macht erhielt, das Gelöste zu binden und das Gebundene zu lösen, da sie in dem Einen Petrus in allgemeinem Sinne (generali significatione) die Worte vernahm: Was du binden wirst u. s. w.

Es versteht sich von selbst, daß die Väter mit diesen und ähnlichen Aeußerungen das eigentliche Wesen des Kirchenamtes nicht haben negiren, die kirchliche Gewalt nicht haben auf die Gemeinde übertragen wollen. Aber offenbar faßten sie den Träger der Kirchengewalt als den Repräsentanten der Gemeinde auf, der an ihrer Statt seines Amtes walte. Hiermit ist nun aber aller Absolutismus ausgeschlossen sowohl im Kirchenregimente als im kirchlichen Lehramt. Unsere obige biblische Darlegung stimmt also mit der Auffassung der Väter überein.

1) So wird Petrus genannt, weil man vielfach seinen Namen Simon Sohn des Jonas — Bar Jona — so übersetzte, da יוֹנָה die Taube heißt, und die Taube als Symbol des h. Geistes galt.

2) De agone Christ. c. 30. Vgl. noch in Ps. 108, 1. 18 u. a. St., an denen sich der Gedanke wiederholt, in Petrus als dem Apostelfürsten sei die ganze Kirche repräsentirt gewesen, was ihm gegolten, habe der ganzen Kirche gegolten.

3) De remiss. peccat. I, 19.

So ferne aber lag ihnen jene mechanische Anschauung von der Unfehlbarkeit, daß sie vielfach eine solche im absoluten Sinne nicht einmal den Aposteln zuschrieben, und merkwürdiger Weise war es gerade Petrus, — der, freilich nur in Folge eines Mißverständnisses, am meisten von den Vätern einer zeitweiligen dogmatischen Verirrung beschuldigt wurde. So sagt z. B. Gregor von Nazianz, wenngleich diese Bemerkung nicht gerade eine glückliche zu nennen ist: Paulus verglich sein Evangelium mit den andern Aposteln, damit das Richtige erkannt oder das Mangelnde verbessert werde, wenn etwas derartiges in dem von ihm Vorgetragenen sich befände, wie er selbst 1. Kor. 14, 32 auch von sich sagt: Und die Geister der Propheten sind den Propheten unterworfen (orat. 42, 1). Deßgleichen der h. Didymus: Von den Aposteln sagt Paulus: da sie nicht recht wandelten u. s. w. Denn wahrlich, es ist ein Vorrecht der göttlichen Natur allein, stets wahr zu sein (τὸ ἀεὶ ἀψευδεῖν) [1]). Derselbe bemerkt zu Apostelg. 10, 10, Petrus sei in Joppe noch der jüdischen Sitte ergeben gewesen, und die übrigen Apostel hätten wegen der Aufnahme der Heiden mit ihm gestritten; es sei also über diesen Punkt eine göttliche Offenbarung sehr nöthig gewesen [2]). Paulus, meint Asterius (hom. 8), habe allein unter den Aposteln den Judaisten gegenüber ohne alle Milderung das reine Evangelium verkündet. Er sei soweit in der Freiheit seines Denkens vorgeschritten, daß er durch das den Galatern Gesagte sich in Streit mit dem obersten Apostel, mit Petrus verwickelt und gegen ihn gekämpft habe, als gegen Jemanden, der das neue System durch den Gebrauch alter und beseitigter Dogmen verdunkelte; nicht einmal das graue Haar des Greises habe er geschont, noch den Vorrang des Apostolates, da er die Wahrheit in Gefahr gesehen. Und solche Vorhaltungen habe Paulus dem Petrus oft gemacht. Besonders bemerkenswerth erscheint noch, daß diese ganze Ausführung in einer sehr begeisterten Lobrede auf den Apostel Petrus vorkömmt.

1) De Trin. II, 6, 13. III, 19.

2) Auch Cyrill von Alexandrien (in Ioan. 16, 12) behandelt diesen Vorgang in diesem Sinne, aber merkwürdiger Weise so, als ob derselbe vor der Sendung des h. Geistes sich ereignet hätte. Der Presbyter Timotheus (de recept. haer. p. 28) läßt auf Grund einer bloßen Vermuthung Apg. 11, 2 den Cerinth dem Petrus widersprechen. Ueber Petrus sagt auch Origenes (c. Cels. II, 1), er habe nach Ausweis der Apg. von Jesus noch nicht gelernt, vom Gesetze des Buchstabens zu dem des Geistes überzugehen. Er habe der Vision bedurft, um zu erkennen, daß er den Cornelius in die Kirche aufnehmen dürfe, da er noch Jude gewesen, nach den jüdischen Ueberlieferungen gelebt und die Nichtjuden verachtet habe.

Namentlich jene Scene in Antiochien, wie Petrus ſich der Judenchriſten wegen von der Tiſchgemeinſchaft mit den Heiden zurückzieht, und deßhalb von Paulus öffentlich getadelt wird, iſt von den Vätern in dieſem Sinne beſprochen worden. Die Differenz wurde manchmal zu einer dogmatiſchen erweitert, und dann dem Petrus eine irrige Lehre bezüglich der Nothwendigkeit der Beſchneidung Schuld gegeben. So ſucht z. B. der h. Auguſtin den Irrthum Cyprian's wegen der Ketzertaufe mit dem Irrthume des Petrus in der Beſchneidungsfrage zu entſchuldigen: Wir haben aus der h. Schrift gelernt, daß der Apoſtel Petrus, in dem der Apoſtel-Primat in ſo ausgezeichneter Weiſe hervorleuchtet, anders, als die Wahrheit es verlangte, von der Beſchneidung zu handeln gewohnt war, und von dem ſpätern Apoſtel Paulus zurecht gewieſen wurde. Wenn alſo Petrus in einem Punkte nicht recht nach der Wahrheit des Evangeliums wandeln konnte, daß er die Heiden zu judaiſiren zwang ... wenn er, ſage ich, gegen die Regel der Wahrheit, welche ſpäter die Kirche feſthielt, die Heiden zu judaiſiren zwingen konnte, warum konnte nicht Cyprian gegen die Regel der Wahrheit, welche ſpäter die ganze Kirche feſthielt, die Häretiker oder Schismatiker zwingen, noch einmal getauft zu werden? .. Aber wenn jetzt Jemand einen auf jüdiſche Weiſe zwingen wollte, erſt beſchnitten und dann getauft zu werden, ſo verabſcheut das menſchliche Geſchlecht ſolches noch mehr, als wenn Jemand zur Wiedertaufe gezwungen werden ſollte. Wenn darum Petrus von Paulus, der ſpäter Apoſtel wurde, verbeſſert, und gehalten durch das Band des Friedens und der Einheit zum Martyrium befördert wird, um wie viel eher iſt das, was durch die Beſtimmungen der ganzen Kirche feſtgeſetzt wurde, entweder der Autorität Eines Biſchofes oder des eines Provinzialconcils vorzuziehen? [1]) So würde auch Cyprian, ſagt Auguſtinus dann weiter, wie Petrus ſeine Anſicht geändert haben, wenn Jemand ihn belehrt hätte. Und wir würden ſo etwas nicht zu behaupten wagen, wenn nicht durch die völlig übereinſtimmende Autorität der ganzen Kirche geſichert; dieſer würde ſich auch Cyprian ohne Zweifel beugen, wenn ſchon zu ſeiner Zeit die Wahrheit dieſer Frage durch ein allgemeines Concil in's Klare gebracht und feſtgeſtellt worden wäre. Denn wenn er den Petrus preiſt, der ſich von einem ſpätern Amtsgenoſſen geduldig und ohne die Eintracht zu ſtören verbeſſern ließ, um wie viel ſchneller hätte er mit der Autorität ſeines Provinzialconcils der des ganzen Erdkreiſes ſich nach Klarſtellung der Wahrheit unterworfen? [2]) Dann meldet Auguſtinus wie-

1) De bapt. c. Donat. II, 2.
2) Ib. II, 5.

der, Zosimus von Tharassa habe auf einer afrikanischen Synode gesagt: Petrus, der früher die Beschneidung vornahm, gab dem Paulus nach, der die Wahrheit lehrte. Augustinus fügt selbst die Bemerkung bei, wie also Petrus seinen Irrthum berichtigt habe, so müsse auch nun Cyprian's Lehre aufgegeben werden [1]). Wer von uns, schreibt er anderswo, kann sich mit dem Apostel Petrus vergleichen, obgleich wir nie die Heiden zum Judaisiren gezwungen haben, was er that, da er nicht richtig wandelte nach der Wahrheit des Evangeliums? Daher gab er, von dem später berufenen Apostel Paulus durch eine heilsame Ermahnung verbessert, den Nachkommen ein nützlicheres Beispiel der Demuth, als wenn gar nichts an ihm zu verbessern gewesen wäre [2]). Die Aeußerung Cyprians aber, auf welche sich Augustinus den Donatisten gegenüber beruft, lautet: Denn auch Petrus, den der Herr zuerst erwählte, und auf den er seine Kirche baute, maßte sich, da Paulus später mit ihm über die Beschneidung stritt, nicht etwas in stolzer Weise an, daß er etwa sagte, er führe den Primat, und fordere Gehorsam von den Neulingen und später Berufenen, noch verachtete er den Paulus, weil er früher die Kirche verfolgt hatte: sondern von Seiten der Wahrheit ließ er sich rathen, und stimmte dem vernünftigen Grunde, den Paulus geltend machte, gleich bei, indem er uns ein Beispiel von Eintracht und Geduld hinterließ, nicht hartnäckig unsere eigenen Gedanken zu lieben, sondern vielmehr das, was einmal von unsern Brüdern und Amtsgenossen in nützlicher und heilsamer Weise vorgebracht wird, wenn es wahr und richtig ist, für das Unsrige zu halten [3]). Ebenso faßte Gelasius, der zu denjenigen Päpsten zählt, welche die römische Suprematie am schärfsten betonten, den Fall auf: Vom h. Petrus, dem Ersten der Apostel lesen wir, daß er geglaubt habe, so solle die Gnade des N. T. verkündet werden, daß man damit die Einrichtungen des alten Gesetzes verbände, und daß er sich darum unter Juden und Heiden bei gewissen Handlungen verstellt habe. Muß

1) Ib. III, 10, vgl. VII, 39.

2) C. Gaudent. II, 9. Anders freilich de mendacio c. 8: Petrus autem simulatione sua tanquam in Iudaismo salus esset cogebat gentes iudaizare, quod verba Pauli ostendunt Gal. 2, 14. Augustin scheint hier unter simulatio zu verstehen, was Cyrill von Alexandrien glimpflicher mit οἰκονομία bezeichnet, wenn er c. Iulian. IX, p. 1001 Migne bemerkt, Petrus habe seine Ansicht nicht geändert, sondern nur durch ein doppeltes Verhalten (οἰκονομία) gesucht, sowohl den Juden als den Heiden gerecht zu werden. Da Paulus aber μονότροπος gewesen, d. h. sich nur an die Heiden gehalten habe, habe er den Petrus ermahnt, in der Befürchtung, das Motiv des Petrus sei unbekannt gewesen, und so Mancher getäuscht worden.

3) Ep. ad Quint. 71, 3.

man nun darum dem folgen, was ſein Mitapoſtel mit Recht tadelte, er ſelbſt ſpäter ſtreng vermied, und iſt es in gleicher Weiſe beizubehalten mit dem, was er als der erſte Apoſtel Heilſames lehrte? Oder iſt ſeine richtige Lehre mit dem, was ihm Menſchliches begegnete, zu verwerfen, oder jene noch ſchwache Unkenntniß mit ſeiner vollkommenen Lehre anzunehmen? Auch in ketzeriſchen Schriften, meint dann der Papſt, ſtehe manches Wahre, was aber darum nicht mit der Ketzerei verworfen werden dürfe. Ebenſo in den Büchern der Heiden. Wir wiſſen, daß der Apoſtel auch aus den Büchern der Heiden Einiges citirt hat. Iſt darum nun auch Alles anzunehmen, was neben dieſem dort vorgetragen wird? [1]) Ein Mönch Barabatus ſchreibt an den Kaiſer Leo, in der Hauptkirche zu Antiochien habe Paulus den Petrus vor der ganzen Gemeinde getadelt; Petrus und die übrigen Apoſtel aber hätten die Worte des Paulus mit Dank aufgenommen, indem ſie beim rechten Glauben beharrten, der ihnen von Paulus inſinuirt worden ſei [2]). Der Papſt Gregor der Große endlich ſchreibt mit der ihm eigenen Unbefangenheit [3]): Paulus verbot die Beſchneidung der Heiden. Und da der Apoſtel Petrus die Gewohnheit des Geſetzes bei der Beſchneidung bewahrt wiſſen wollte, widerſtand Paulus ihm in's Angeſicht, und ſagte, er ſei in dieſem Punkte tadelnswerth. Und dieſes Beſtreben nennt er nicht allein eine Schuld, ſondern was noch mehr iſt Heuchelei. Hierauf erwähnt der Papſt das Lob, welches Petrus (II, 3, 15 f.) den pauliniſchen Briefen ſpendet und fährt dann fort: Siehe, Paulus ſchrieb in ſeinen Briefen, Petrus ſei tadelnswerth, und ſiehe Petrus behauptet in ſeinen Briefen, Paulus ſei in dem was er geſchrieben zu bewundern. Sicher hätte Petrus die Briefe Pauli nicht gelobt, wenn er ſie nicht geleſen hätte. Las er ſie aber, ſo fand er auch, daß er ſelbſt dort tadelnswürdig genannt wurde. Als Freund der Wahrheit lobte er alſo auch, daß er getadelt worden, und auch das gefiel ihm, daß er darin nicht gefallen hatte, worin er anders gedacht, als er hätte thun ſollen. Und dem Bruder, der geringer war

1) Migne 59, 103.

2) Mansi Collect. Conc. VII, 626. Wenn der Verf. die Scene zwiſchen Petrus und Paulus in die Hauptkirche von Antiochien verlegt, ſo beruht das darauf, daß man ſchon frühe aus jenem Zuſammentreffen — freilich im Widerſpruch mit der Erzählung des Galaterbriefes — eine förmliche Synode machte. Dieſe Fiction hat uns ſogar mit neun Canones beſchenkt, die auf jener Synode erlaſſen ſein ſollen, deren achter über die Bilderverehrung auf dem 2. ökum. Concil zu Nicäa citirt wurde. Vgl. Mansi I, 67.

3) Mit gleicher Unbefangenheit reproducirt dieſe Worte des Papſtes der Erzbiſchof von Mainz Rabanus Maurus in Ezech. 15, 40.

als er, gab er ſeine Zuſtimmung und folgte in jenem Punkte dem Geringern, um auch darin voranzugehen, daß er, der der Erſte war im Apoſtolat, auch der Erſte ſei in der Demuth [1]).

Die vorgenannten Väter ſtellten ſich alſo die Unfehlbarkeit der Apoſtel keineswegs ſo vor, als ob ein Apoſtel auch in der Lehre nicht zeitweilig hätte fehlen können; nur auf die Dauer, und trotz geltend gemachter, entſcheidender Gründe, gegen die beſſere Einſicht glaubten ſie, könne kein Apoſtel an irrigen Lehren feſthalten. Daß ſolche Väter die aus dem Papalſyſtem fließende mechaniſche Anſicht von der abſoluten Infallibilität des Papſtes verwerfen mußten — wenn überhaupt zu ihrer Zeit auch nur Jemand an ſo etwas gedacht hätte — verſteht ſich von ſelbſt. Dies kann man um ſo ſicherer behaupten, als jene Väter gerade dem Apoſtel Petrus, alſo um modern zu reden, dem erſten Papſte zeitweilige Irrthümer in der Lehre zuzuſchreiben ſich nicht ſcheuen. Merkwürdiger Weiſe iſt es wieder gerade ein Papſt, der ſogar die Anwendung dieſes (vermeintlichen) Beiſpieles auf ſpätere Vorfälle macht und die Fehlgriffe ſpäterer Päpſte durch den Irrthum des Apoſtels Petrus zu entſchuldigen ſucht. Der Papſt Pelagius II. ſchreibt nämlich an die Iſtriſchen Biſchöfe (ep. 5, 8): Lange leiſtete Petrus Widerſtand dagegen, daß die h. Kirche Heiden ohne Beſchneidung zum Glauben zuließe, lange zog er ſich von der Gemeinſchaft mit bekehrten Heiden zurück. Da er jedoch von Paulus ſpäter eines Beſſern belehrt war, ſagte er, indem er Einige bemerkte, welche die zur Kirche übertretenden Heiden mit der Laſt der Beſchneidung beſchwerten: Was verſuchet ihr Gott u. ſ. w. (Apg. 15, 10). Durfte man nun dem Apoſtelfürſten Petrus, da er ſich in der Lehre nicht conſequent blieb, auf dieſe Worte erwidern: Das was Du da ſagſt, können wir nicht hören, weil Du früher anders gelehrt haſt? Wenn alſo in dem Dreikapitelſtreit Anderes geſagt wurde, da man die Wahrheit ſuchte, Anderes, da ſie gefunden war, warum wird eine Meinungsänderung dieſem (dem römiſchen) Stuhle zum Verbrechen gemacht, welche von der ganzen Kirche in deſſen Stifter (Petrus) demüthig verehrt wird? Denn nicht die Aenderung der Meinung, ſondern die Veränderlichkeit der Geſinnung iſt ſchuldbar. So lange alſo der Wille zur Erkenntniß des Richtigen unwandelbar bleibt, was thut es dann, wenn man, ſeine Unwiſſenheit aufgebend, die Worte ändert?

1) In Ezech. lib. 2, hom. 6, 9. u. 10 bemerkt Gregor noch, Einige meinten, der zu Antiochien Zurechtgewieſene ſei der Apoſtel Petrus nicht geweſen. Wenn ſie aber nur die Worte Pauli aufmerkſam geleſen hätten, meint er mit Recht, würden ſie ſo etwas nicht ſagen.

# Schlußbetrachtung.

1. Das durch unſere exegetiſche Unterſuchung gewonnene Reſultat, nach dem das vaticaniſche Dogma im Widerſpruch ſteht zu der neuteſtamentlichen Lehre von der Kirche, ſtimmt alſo mit der Auffaſſung dieſer Lehre bei den h. Vätern überein. Die drei Stellen in den Evangelien deuten ſie nicht auf die päpſtliche Unfehlbarkeit; den Apoſtel Petrus denken ſie ſich nicht über den Apoſteln ſtehend, ſondern in deren Mitte als den Erſten; das Bild von der Kirche, welches aus dem N. T. ihnen entgegentritt, reflectiren ſie in einer Weiſe, die mit kirchlichem Abſolutismus unvereinbar iſt.

2. Hätte ich dieſe Ergebniſſe meiner Studien vor dem 18. Juli vorigen Jahres veröffentlicht, ſo würden dieſelben wohl den Beifall des bei Weitem größten Theiles des katholiſchen Klerus in Deutſchland ſich erworben haben. Nun werden Viele meine Arbeit mit Wehmuth, Andere vielleicht gar mit Abſcheu leſen. Ich höre ſie ſagen: aber die Kirche hat geſprochen. Darauf kann ich nur erwidern: nie wird die wahre kirchliche Autorität Glaubensſätze verkünden, deren Unrichtigkeit zu erweiſen iſt. Da es nun in dieſer Hinſicht doch mindeſtens ſehr bedenklich um das vaticaniſche Dogma beſtellt zu ſein ſcheint, ſo iſt jeder Katholik zu einer um ſo genauern Prüfung der Geneſis jener neuen Glaubensſätze nicht allein berechtigt, ſondern geradezu je nach Möglichkeit und Fähigkeit verpflichtet.

3. Prüfen wir nun aber ganz vorurtheilsfrei die Entſtehung der neuen Glaubenslehre, das Verfahren auf dem vaticaniſchen Concil, ſo tritt uns wiederum eine ſehr bedenkliche Erſcheinung entgegen: ſelbſt der mildeſte Beurtheiler muß die die Unfehlbarkeit des Papſtes verkündende Autorität nach katholiſchen Grundſätzen für ſehr zweifelhaft erklären.

a. Gleich nach der Ankündigung des Concils ſetzte man für die dogmatiſchen Vorarbeiten eine Commiſſion aus ganz curialiſtiſch geſinnten

Theologen ein und legte ihr die Unfehlbarkeitsfrage vor. Alle mit Ausnahme von Prof. Alzog in Freiburg, der, um den Schein der Unparteilichkeit zu wahren, als Vertreter einer andern theologischen Richtung dieser Commission beigesellt wurde, stimmten für die Dogmatisirung. Dies geschah, noch ehe sich eine Spur von Opposition gegen ein solches Project in Frankreich und Deutschland gezeigt hatte. Selbst den Bischöfen gegenüber hüllte man das Vorhaben der Art in Dunkel, daß wenigstens viele von ihnen nach Rom gingen, ohne zu wissen, worum es sich handelte. Auf dem Concil selbst sollte Alles durchaus geheim betrieben werden, während nach der frühern Praxis und nach dem Begriffe eines Conciles selbst die sorgfältigste Vorbereitung der Betheiligten auf die zu entscheidenden Fragen veranlaßt, ja gefordert, und durch ein möglichst öffentliches Verfahren das Vertrauen der Gläubigen auf eine der Heiligkeit der Sache entsprechende gewissenhafte Behandlung gestärkt wird. Wir erinnern nur an das Apostelconcil von Jerusalem, und bezüglich des letzten Punktes an das Concil von Chalcedon, welches am Schlusse der Berathungen erklärt, Alles regelrecht und canonisch, nicht geheim nach Art von Dieben vorgenommen zu haben [1]).

b. Die conciliaren Verhandlungen selbst sind, wie die gegen den Willen der Curie veröffentlichten Aktenstücke, die eine freie Berathung hemmenden Geschäftsordnungen, die Petitionen und Beschwerdeschriften der Bischöfe beweisen, nicht so geführt worden [2]), daß man sagen kann, alle menschlichen Mittel wurden angewendet, um in der vorliegenden Frage die Wahrheit zu erkennen. Vielmehr macht Alles den unabweisbaren Eindruck, man habe alle menschlichen Mittel aufgeboten, das lange vor dem Zusammentreten des Concils in's Auge gefaßte Ziel um jeden Preis zu erreichen. Wenn manche Bischöfe den Mangel an conciliarer Freiheit und gründlicher Untersuchung jetzt in Abrede stellen, so widersprechen sie damit ihren eigenen Erklärungen, die sie in amtlicher Weise auf dem Concile selbst abgegeben haben. So lange sie nicht jene Erklärungen als unberechtigt und nur aus der Hitze leidenschaftlichen Streites hervorgegangen dementiren, können dagegen nachträgliche, auf die Beruhigung der Gläubigen berechnete Betheuerungen nicht in Betracht kommen.

c. Namentlich ist eine gründliche Untersuchung der verhäng-

1) Mansi VII, 428.

2) Vgl. Das Unfehlbarkeits-Decret vom 18. Juli 1870 auf seine kirchliche Verbindlichkeit geprüft. Herausgegeben von Dr. J. F. Ritter von Schulte. Prag 1871, wo die wichtigsten Aktenstücke übersichtlich zusammengestellt sind, und die Documenta ad illustrandum Concilium Vaticanum anni 1870. Gesammelt und herausgegeben von Dr. J. Friedrich. I. Abth. Nördlingen 1871.

nißvollen Entſcheidung nicht voraufgegangen. Das gewaltſame, freilich nach der Geſchäftsordnung zuläſſige Abbrechen der Generaldebatte am 3. Juni, da noch 49 Redner ſprechen wollten, iſt bekannt; ebenſo, daß am 4. Juli alle noch eingeſchriebenen Redner, auch die der Minorität, von Aufregung und Arbeit ermüdet, unter dem Drucke unerträglicher Hitze, von der Erfolgloſigkeit der in einer akuſtiſch unbrauchbaren Aula gehaltenen Reden überzeugt, auf's Wort verzichteten. Doch wir wollen Jemanden reden laſſen, der Alles ſelbſt miterlebt hat. Wir berufen uns nicht einmal auf Aeußerungen während des Conciles, weil ſie parteiiſch und leidenſchaftlich ſein könnten, ſondern auf ein Schreiben vom 2. Dezember 1870, in welchem kein Geringerer als Se. Eminenz, der Herr Erzbiſchof von Wien, Kardinal Rauſcher mehrere deutſche Gelehrte zur Annahme und Vertheidigung des neuen Dogma's ermunterte. Er ſchreibt: „Man verlangte (am 11. März) eine Conferenz zwiſchen einigen Mitgliedern der deputatio de rebus fidei und einer Anzahl jener Biſchöfe, welche ein tieferes Eingehen für unerläßlich erachteten. Zugleich wurde nachgewieſen, daß eine gründliche Erörterung der vielfach verzweigten, ſchwierigen und zarten Frage, auf die es ankam, in der Generalcongregation nicht möglich ſei. Allein die Conferenz wurde abgelehnt. Ich ergriff den Anlaß, welchen die Generaldebatte darbot, um die Nothwendigkeit einer gründlichen, alle Schwierigkeiten umfaſſenden Erörterung hervorzuheben; doch meine Bemühung blieb ohne Erfolg." Der Herr Kardinal ſchließt dann ſein freundliches Schreiben mit dem Gedanken: was auf dem Concil ſelbſt nicht geſchehen, das nachzuholen ſeien vorzüglich die deutſchen Gelehrten berufen wie befähigt. Ferner erklären faſt alle öſterreichiſch-deutſchen Biſchöfe in ihrer am 12. Januar 1870 dem Papſt überreichten Adreſſe: „Man darf es nicht mit Stillſchweigen übergehen, daß große Schwierigkeiten in den Aeußerungen und Handlungen der Kirchenväter, in den ächten Urkunden der Geſchichte und in der chriſtlichen Lehre ſelbſt vorhanden ſind, ohne deren vollſtändige Löſung (quae nisi penitus solutae fuerint) nimmermehr jene Lehre dem chriſtlichen Volke als eine von Gott geoffenbarte vorgeſtellt werden könnte (nequaquam fieri posset)." In dem Schreiben vom 17. Juli, in welchem ſie ihr non placet erneuern und beſtätigen, betheuern 55 Biſchöfe, es habe ſich nichts zugetragen, was ihre Sentenz zu ändern geeignet geweſen ſei. Die Proclamation des Dogma's iſt alſo notoriſch ohne eine gründliche Prüfung der zu entſcheidenden Frage vollzogen worden. Nun aber hat die alte Kirche nur ſolche conciliare Beſchlüſſe für bindend anerkannt, welche ihre Uebereinſtimmung mit Schrift und Ueberlieferung und frühern

allgemein anerkannten Glaubensentscheidungen aufzuzeigen im Stande waren. Der erste Blick in jede Concilienſammlung zeigt, daß man ausführliche Beweiſe aus Schrift und Ueberlieferung, ganze Auszüge aus den bewährten Schriften der Kirchenlehrer den Akten beigab, ehe man zu einer Entſcheidung ſchritt. Die Uebereinſtimmung der neuen Beſchlüſſe mit der alten Lehre galt als die Probe für deren Gültigkeit. So ſchreibt z. B. das Concil von Chalcedon an Marcian, wenn der (von dem Concil bereits anerkannte und beſtätigte) Brief des Papſtes Leo gegen den Eutychianismus nicht mit der h. Schrift oder den Vätern übereinſtimme, o möchten die Gegner dies beweiſen [1]). Der Kaiſer Conſtantin ſchreibt an den Papſt Leo II. (ep. 1), den von den Legaten des Papſtes Agatho überbrachten Brief (der die Grundlage zu den Beſchlüſſen des 6. allg. Conciles bildete) habe er orthodox gefunden in Folge einer Vergleichung deſſelben mit den Evangelien, den Schriften der Apoſtel und den Entſcheidungen der anerkannten ökumeniſchen Concilien und in Folge der Collationirung ſeiner Citate mit den h. Vätern. Desgleichen in einem Briefe an die römiſche Synode (ep. 2), die Briefe des Papſtes finde er in Uebereinſtimmung mit den frühern Synoden und den Vätern. Leo II. antwortet dem Kaiſer (ep. 3), die auf kaiſerlichen Befehl verſammelte Synode (das 6. allg. Concil) ſtimme ganz überein mit der Synode des römiſchen Stuhles, enthalte richtig die Lehre der Apoſtel, ohne Verminderung und ohne Zuſatz, und harmonire mit den frühern fünf ökumeniſchen Concilien. Das Schreiben Agatho's und ſeiner Synode habe das Concil aufgenommen, weil es die reine Lehre Petri darin wiedergefunden, es ſei, vom Kaiſer präſidirt, der Lehre der Apoſtel gefolgt. Gleich den frühern fünf allgemeinen Concilien, welche die ganze Kirche anerkenne (*κυροῖ καὶ πάντας ἀκολουθεῖ*), halte er nun auch an dem 6. feſt, welches jenen folge und ſie erläutere. Und an die ſpaniſchen Biſchöfe ſchreibt der Papſt noch beſtimmter (ep. 4) von den Vätern jenes Conciles: Weil ſie das, was Gottes iſt, mit deſſen Furcht und Liebe erforſcht haben, iſt nach deſſen Willen wirklich durch ſie die Reinheit des Bekenntniſſes gezeigt und beſtätigt worden, was die Uebereinſtimmung der ſynodalen Glaubensentſcheidung mit den Ausſprüchen der apoſtoliſchen Männer beweiſt. Wiederum ep. 6, das Concil habe mit dem Kaiſer an der Spitze durch Vergleichung der päpſtlichen Briefe mit der Lehre der Väter erkannt, daß die römiſche Kirche wirklich der apoſtoliſchen Tradition folge.

1) Mansi VII, 465.

Agatho's Brief sei der Art aus den Glaubensentscheidungen der Concilien, den Zeugnissen der Väter zusammengesetzt, daß er den Irrthum vernichte. Und an den König von Spanien (ep. 7), der Kaiser habe das 6. allgemeine Concil berufen und die Wahrheit der apostolischen Ueberlieferung und die Richtigkeit des Glaubens durch die Synoden und die Zeugnisse der Väter und durch die Aussagen der von Agatho geschickten italienischen Bischöfe genau und aufmerksam prüfen lassen. Diese wenigen von den zahllosen competenten Aeußerungen mögen der Kürze wegen zu dem Beweise dienen, daß die alte Kirche nur die conciliaren Entscheidungen für gültig hielt, denen eine gewissenhafte Prüfung vorausgegangen war, und deren Uebereinstimmung mit Schrift und Tradition sich erweisen ließ. Daß eine solche Prüfung auf dem Vaticanum nicht erfolgte, wurde bereits constatirt.

d. Aber ist denn nicht die von dem Papste bestätigte Entscheidung eines allgemeinen Conciles ein hinreichender Ersatz für die fehlende Untersuchung der Tradition? Ist nicht dieser göttlich zugelassene Act der Autorität ein vollgültiger Beweis dafür, daß die fragliche Lehre in der Ueberlieferung begründet sein müsse? Diese Annahme hieße die Kirche aus einem unter göttlichem Schutz mit menschlichen Mitteln arbeitenden Organismus in ein Orakel verwandeln, welches menschlicher Arbeit nicht bedarf. Aber wollte man auch einer solchen dem christlichen Alterthum widersprechenden Lehre seinen Beifall schenken, so würde ja eben nach dem neuen Dogma, nach dem die Stimme des Papstes allein entscheidend ist, die ganze Autorität des Decretes sich wieder auf die päpstliche reduciren. Jene Frage wäre demnach so zu stellen: Ist nicht die Thatsache, daß der Papst seine eigenen Lehrentscheidungen für unfehlbar erklärt, ein hinreichender Ersatz für den Beweis aus Schrift und Ueberlieferung? Das hieße natürlich voraussetzen, was zu beweisen ist. Wären also auch sonst dogmatische Entscheidungen ohne Untersuchung von Schrift und Ueberlieferung denkbar, so könnte sich der Papst doch nicht selbst für den allein unfehlbar Entscheidenden erklären, ohne diese Grundlage aller seiner übrigen Entscheidungen durch Schrift und Ueberlieferung gegen jeden vernünftigen Zweifel gesichert zu haben. Faßt man aber die Stimme des Concils freilich nicht als eine entscheidende, aber doch als eine das allgemeine Glaubensbewußtsein der Kirche bezeugende auf, und nimmt sie auf diese Weise als Grundlage der Unfehlbarkeitserklärung an, so wird das Ergebniß noch ungünstiger. Wir lassen das Schreiben der 55 Bischöfe vom 17. Juli sprechen: „Es ist Ew. Heiligkeit bekannt, daß 88 Väter von ihrem Gewissen und ihrer Liebe zur Kirche gezwungen (bei der vorläufigen Abstimmung) mit non placet stimmten, 62 nur mit be-

dingtem placet, ungefähr 70 ſich der Abſtimmung enthielten. Andere ſind wegen Krankheit oder anderer wichtiger Gründe bereits in ihre Diözeſen zurückgekehrt. Auf dieſe Weiſe iſt Ew. Heiligkeit und der ganzen Welt unſer Votum bekannt geworden, und hat ſich herausgeſtellt, von wie vielen Biſchöfen unſere Anſicht gebilligt wird, und ſo haben wir unſere Pflicht gethan. Von jener Zeit an hat ſich aber durchaus nichts ereignet, was unſere Anſicht änderte, im Gegentheil hat ſich Vieles und ſehr Gewichtiges zugetragen, was uns von unſerm Vorſatze nicht abgehen läßt. Und darum erklären wir, daß wir unſer Votum erneuern und beſtätigen. Indem wir alſo durch dieſes Schreiben unſer Votum beſtätigen, haben wir beſchloſſen aus der öffentlichen Sitzung am 18. Juli wegzubleiben. Denn die kindliche Pietät und Ehrfurcht, welche unſere Deputirten kürzlich zu den Füßen Ew. Heiligkeit führte, läßt uns in einer die Perſon Ew. Heiligkeit ſo nahe betreffenden Sache nicht offen und dem Vater in's Angeſicht non placet ſagen." Manche haben dieſen Schritt der 55 Biſchöfe in Vergleich zu Gal. 2, 11 einen offenen Verrath an der Kirche genannt. Ich glaube nicht, daß ein ſo harter Vorwurf berechtigt iſt, weil die Biſchöfe jedenfalls dieſes briefliche non placet in Bezug auf die Gültigkeit der Proclamation am 18. Juli für gleichbedeutend hielten mit einem mündlichen non placet in der Sitzung. So viel iſt indeß evident, daß in der feierlichſten und offenkundigſten Weiſe der Diſſenſus in der zu entſcheidenden Frage auf dem Concile zu Tage getreten iſt[1]). Daß die Unfehlbarkeitserklärung aus dem heutigen Geſammtbewußtſein der Kirche hervorgegangen ſei, kann alſo wieder nicht behauptet werden. Das Ergebniß bleibt demnach: der Papſt hat ſich ſelbſt für unfehlbar erklärt, ohne daß das Concil dieſer Erklärung eine entſcheidende Bedeutung hätte geben können, ohne daß der Beweis aus Schrift und Ueberlieferung geführt war, ohne daß jene Erklärung auf dem allgemeinen Glaubensbewußtſein der Kirche ruhte.

4. Die Geneſis des neuen Dogma iſt alſo keineswegs geeignet, ein katholiſches Gewiſſen zu beruhigen, welchem das Dogma ſelbſt befremdlich und, an dem N. T. und der patriſtiſchen Exegeſe geprüft, ſehr bedenklich vorkommen muß. Aber kann dann bei dieſem Stande der Dinge nicht die Thatſache den Ausſchlag geben, daß faſt alle Biſchöfe die Infallibilität jetzt anerkennen und, außer den wegen ihres Widerſpruches bereits excommunicirten Armeniern, kein Biſchof dagegen proteſtirt? Man

1) Das non placet kann ſich nicht auf die ſog. Inopportunität bezogen haben, weil in ihren amtlichen Bemerkungen über die Vorlage die Biſchöfe durchweg ſich gegen die Sache ſelbſt erklärten. Vgl. Actenſtücke zum Concil. Das Infallibilitätsſchema und die Minoritätsgutachten. Stuttgart und Augsburg 1870.

hat gesagt: die ecclesia dispersa hat dasselbe Gewicht wie die ecclesia in concilio congregata. Ganz richtig, nach dem neuen Dogma nämlich gar keins. Da der Papst in seinen Entscheidungen unfehlbar ist, auch ohne Zustimmung der Kirche, so kann es gar nicht darauf ankommen, ob die Bischöfe ihre Opposition aufgeben oder nicht. Aber selbst nach der (freilich nun verdammten) Gallicanischen Lehre sind doch die päpstlichen Entscheidungen unabänderlich, wenn der Gesammtepiscopat sie acceptirt oder wenigstens keinen Widerspruch erhebt? Frage statt Antwort: Ist denn der Widerspruch nicht auf dem Concile laut geworden, hat nicht die ganze Welt, wie die 55 Bischöfe sagen, Kunde davon erhalten? Nach der alten conciliaren Praxis, nach der eine Lehre nur durch Einstimmigkeit dogmatisirt werden durfte [1]), und nach der die Vorlage von der päpstlichen Unfehlbarkeit selbst noch auf dem Concil von Trient, weil eben keine Einstimmigkeit zu erzielen war, zurückgezogen wurde [2]), hätte

1) Vgl. darüber die von einer Anzahl von Bischöfen verfaßte gelehrte Denkschrift über die Nothwendigkeit der moralischen Einstimmigkeit für die Glaubensbeschlüsse des Concils (die deutsche Uebersetzung Braunsberg, bei Peter 1870). Gleich im Anfange heißt es in dieser Schrift: „Die moralische Unanimität für die Definitionen auf dem Gebiete des Glaubens scheint so nothwendig, daß hundert Bischöfe dem Vaticanischen Concil erklärt haben, ihr Gewissen würde eine unerträgliche Unterdrückung erleiden, und die Autorität des Concils treffe der gewichtigste Angriff, falls jenes Prinzip verletzt werde. Hundert Bischöfe, unter denen man Männer von eminenter Gelehrsamkeit und unbestreitbarer Unbescholtenheit zählt, sagen dies nicht auf das Gerathewohl, sprechen im Angesichte der katholischen Welt ohne die stärksten Gründe nicht Dinge von einer solchen Wichtigkeit aus."

2) Vgl. Pallavicini Hist. Conc. Trid. XXI, 6, 3 f. 11, 1. Man gab damals dieser Frage die Form, ob der Papst auch über dem allgemeinen Concil stehe oder nicht. In seiner Einleitung (cap. 10, 3) sagt der Verf.: „Auf dem nicht lange vorher gehaltenen Concil von Florenz war der Primat des Papstes über die ganze Kirche definirt worden; in dem letzten (5.) Lateranconcil ist sein Vorrang über dem Concil klar enthalten; auf dem Tridentinum werden weder diese noch andere Artikel bezüglich des Papstes promulgirt. Vielmehr wurde, wie aus unserer Darstellung hervorgehen wird, da es sich darum handelte, dem Papst bloß zuzusprechen, was ihm das Florentinum zusprach, und mit denselben Worten, obgleich der bei Weitem größte Theil der Väter zustimmte, bloß auf die wenigen Franzosen Rücksicht genommen, die nicht einmal den zehnten Theil des Conciles bildeten. Das hielt den Papst und die Legaten ab von der Feststellung des Decretes. So zog er die Einigkeit und Befriedigung Weniger seinem eigenen Nutzen vor." Was der Verf. hier von dem Florentinum sagt, bezieht sich darauf, daß die Franzosen dasselbe als ein ökumenisches Concil nicht anerkannten, eine Verwerfung, die sie in weit höherm Maße dem 5. Lateranconcil zu Theil werden ließen.

auch jetzt die Entscheidung nicht erfolgen dürfen. Der Papst hat sie getroffen im offenen Widerspruche mit einem gewichtigen, großen Bruchtheile des bischöflichen Lehrkörpers. Aber wird denn dies bei der Verkündigung des Dogma's freilich vorhandene Gebrechen nicht durch die nachträgliche „Unterwerfung" aufgehoben? Das könnte nur geschehen, wenn die Bischöfe erklärten, auf dem Concil nicht ihrer Pflicht gemäß von dem bestehenden und ihnen selbst innewohnenden Glauben Zeugniß abgelegt, sondern die Unwahrheit gesagt, gegen ihr Gewissen gehandelt zu haben. Die jetzt erfolgende „Unterwerfung" erklärt sich bei den Meisten wohl aus der Furcht vor einer Lossagung von Rom, ist aber auf keinen Fall geeignet, das auf dem Concil nach Pflicht und Gewissen abgegebene und darum für ewige Zeiten unabänderliche Urtheil aus der Geschichte zu vertilgen.

5. Doch muß man nicht, wenn auch alle diese Schwierigkeiten unlösbar scheinen, sich in „blindem Gehorsam unterwerfen", weil die katholische Kirche doch nur da sein kann, wo der Papst ist mit fast dem gesammten Episcopat? Hören wir über das von den Jesuiten erfundene „Opfer der Vernunft" einen glühenden Vertheidiger der Infallibilität, den spätern Papst Gregor XVI (Abhandlung über die Unfehlbarkeit cap. 15, § 3 in dem Werke: Triumph des h. Stuhles): „Die Kirche kennt keine solche tyrannische Regierung, welche den menschlichen Verstand zum Sklaven macht und allein die Blindheit und Unwissenheit herrschen läßt. Der Glaube Christi ist kein unerträgliches Joch, welches, wie die Ungläubigen erdichten, alles unterdrückt und die geistigen Kräfte vernichtet, sondern die Regierung der Kirche ist voll Weisheit, das Joch Christi aber leicht und angenehm. Die Kirche sucht immer als unsere liebevolle Mutter und weise Leiterin die eigene Autorität der Schwäche und den Bedürfnissen so anzupassen, daß sie auf wunderbare Weise das Amt einer absoluten Regentin mit dem einer Leiterin, Rathgeberin und Lehrerin vereinigt, auf daß die Gläubigen erkennen mögen, wie vernunftgemäß der Gehorsam sei, welchen sie von ihnen für die anbetungswürdigen Wahrheiten, die sie ihnen vorlegt, verlangt, und auf daß die Widerspenstigen die Thorheit ihres Ungehorsams zu bekennen oder wenigstens einzusehen gezwungen seien. Dies thut sie auf dem Concilium, wo sie ihnen (den Widerspenstigen) aus mütterlicher Herablassung gestattet, mit ihr eine umfassende rechtliche Zusammenstellung der gemeinsamen Grundlagen und Prinzipien vorzunehmen, auf daß hieraus die Unvereinbarlichkeit dieser Grundlagen mit der ketzerischen Lehre noch mehr hervorgehe und daher der Ketzerei jeder Weg geschlossen werde, zu behaupten, als sei sie auf die h. Schrift oder die Tradition gestützt. Sie

könnte aber durch dieſes Mittel die Irrenden ihres Irrthums nicht überführen, wenn ſie nicht die Controverſe pro et contra unterſuchte, die Principien neuerdings beſpräche, die Folgerungen daraus wiederholt prüfte und die Spitzfindigkeiten widerlegte, kurz wenn ſie nicht die Wahrheit in das vollſte Licht ſtellte. So führt alſo die Kirche den Rath des Tertullian aus, daß behufs Belehrung und Befeſtigung Einiger ſelbſt den Widerſpenſtigen Zeit zu laſſen ſei, damit keine Verkehrtheit ungeprüft bleibe, ſondern nach vorhergegangener Beurtheilung verworfen werde." Was der durch ſeine Strenge bekannte Papſt Gregor XVI für durch die Milde der Kirche geboten erachtet, das alles iſt in dem vorliegenden Falle *nicht* geſchehen. Vorher erfolgte keine gründliche Unterſuchung, nachher liefert man keine Beweiſe, ſondern fordert — was freilich ſehr leicht iſt — Gehorſam und Unterwerfung ſelbſt bei widerſprechender Einſicht. Lehrer der Theologie ſollen ſich zu einem Glauben bekennen, den ſie zu vertheidigen nicht im Stande ſind, und für den ſie auch weder aus den Händen des Concils, noch aus denen der nachträglich ſich unterwerfenden Biſchöfe das Beweismaterial empfangen, während der Apoſtelfürſt Petrus von dem einfachen Gläubigen verlangt, daß er ſtets bereit ſein müſſe, Jedem gegenüber ſeinen Glauben zu rechtfertigen (1. Petr. 3, 15). Das „Opfer der Vernunft" iſt darum nicht allein des Menſchen unwürdig, ſondern auch nach den Grundſätzen des Chriſtenthums, nach der Lehre der Päpſte ſelbſt, vom erſten bis zum vorletzten, verwerflich und ſündhaft. Was endlich die Stellung des an dem überlieferten Glauben feſthaltenden Katholiken gegenüber der Hierarchie betrifft, ſo iſt das freilich etwas ſehr Abnormes und im höchſten Grade Beklagenswerthes. Aber Viele haben ſich leider zu ſehr daran gewöhnt, die Hierarchie, die zwar die Kirche repräſentirt, und darum, ſeltene Ausnahmen notoriſcher Untreue abgerechnet, maßgebend iſt, mit der Kirche durchaus zu identificiren. Es iſt bereits oft dagegen an ähnliche Zuſtände, namentlich in der Zeit des Arianismus, erinnert worden, da die Häreſie faſt die ganze Kirche, auch den Episcopat beherrſchte, und Männer wie der h. Athanaſius ſelbſt von dem Papſte aus der Kirche verſtoßen wurden [1]). Aber auch theoretiſch tragen hierüber die angeſehenſten Lehrer der Kirche eine ganz andere Doctrin vor, als ſie heute zur Ein-

1) Vgl. *Möhler* Athanaſius der Große und die Kirche ſeiner Zeit II. 204 f. *Hefele* Quart-Schrift. Tübingen 1853, S. 278 ff. Der h. *Paſchaſius Radbertus* († um 860), einer der orthodoxeſten Lehrer ſeiner Zeit, bemerkt zu Klagel. Jer. 1, 15, die Worte: der Herr hat meine Fürſten aus meiner Mitte weggenommen hätten ſich auch an der Kirche in der Weiſe erfüllt, daß *oft von den Biſchöfen oder Prieſtern nur wenige Fürſten auf dem*

ſchüchterung der Gewiſſen und zur Erzwingung blinden Gehorſams aufgeſtellt zu werden pflegt. Beiſpielsweiſe berufen wir uns auf den ſtrenggläubigen, von den Infallibiliſten freilich mit Unrecht viel citirten h. Bonaventura. In ſeinem Commentare zu den Sentenzen des Lombarden (lib. 4, dist. 4, p. 1, dub. 2) ſchreibt er: Wenn auch der Glaube in einzelnen Perſonen verloren gehen kann, ſo iſt er doch niemals im Allgemeinen verloren gegangen, noch wird er verloren gehen nach jener Stelle: Siehe ich bin bei euch alle Tage bis an's Ende der Welt (Matth. 28, 20). Wie daher die Art immer wenigſtens in Einem Individuum erhalten bleibt, ſo auch der Glaube in irgend einem aus den Gläubigen. Ebendaſelbſt lib. 4, dist. 20, p. 2. a. 1, qu. 2: Die geſammte Kirche (universa ecclesia) kann nicht irren; denn dem Petrus iſt als dem Repräſentanten der Kirche (in persona ecclesiae) geſagt: Ich habe für dich gebetet u. ſ. w. Und neben dieſer allgemeinen Deutung ſtellt er in ſeinem Commentar zu Luk. 22, 32 noch die andere auf: Den Petrus redet er an als den hervorragendſten unter den Apoſteln, ihn befeſtigt er im Voraus, weil der Teufel den Gläubigen nachſtellt. Hier betete der Herr, nicht daß Petrus nicht falle, ſondern daß er nicht endgültig falle, weil er trotz ſeines Falles ſich wieder erhob.

6. Iſt es hiernach und gegenüber allen jenen vergeblichen Ausreden dem Katholiken auch nur erlaubt, aus Furcht vor Kirchenſtrafen eine Unterwerfung zu vollziehen, welche weder vor der Vernunft noch vor dem Gewiſſen beſtehen kann? Muß man ſich nicht eher an die Worte des vertriebenen Athanaſius [1]) erinnern, der ſeine Gemeinde aus der Verbannung tröſtet: „Gott wird euch ſtärken; euch betrübt zwar, daß Andere durch Gewaltthat eure Kirchen in Beſitz genommen haben, ihr aber unterdeſſen euch draußen befindet. Doch jene haben die Tempelſtätte, ihr den apoſtoliſchen Glauben. Jene ſind in den Kirchen, aber von dem Glauben ferne; ihr ſeid außerhalb der Kirchen, aber der Glaube iſt in euch. Was iſt mehr, der Glaube oder das Gotteshaus? Offenbar der Glaube. Wer alſo hat mehr verloren, oder wer beſitzt mehr, wer im Beſitz des Glaubens oder des Gotteshauſes iſt? Es iſt zwar eine Wohlthat um den Tempel, wenn der apoſtoliſche Glaube darin gepredigt wird, wenn der Heilige darin wohnt. — Ihr ſeid ſelig, weil ihr durch den Glauben in der Kirche ſeid, auf dem feſten Glaubensgrunde wohnet; dies ſei euch genug, die Fülle des Glaubens nämlich, die unerſchütterlich

ganzen Erdkreiſe übrig geblieben ſeien, welche durch geſunde Lehre den katholiſchen Glauben richtig vertheidigt hätten.

1) Op. ed. Patav. 1777. I, 772.

in euch bleibt . . . und wenn einſt Gott auch die Kirchen, wie wir hoffen, zurückgeben wird, ſo muß doch auch dann der Glaube höher ſtehen als ſie. . . Je krampfhafter ſie die Kirchen feſtzuhalten ſcheinen, um ſo mehr ſind ſie herausgeworfen. Sie gelten für ſolche, die in der Wahrheit ſtehen, aber vertrieben ſind ſie und gefangen. Das Gotteshaus allein bringt keinen Gewinn, weil es ſich um die Wahrheit handelt."

Bonn, Druck von Carl Georgi.

Das

# Vaticaniſche Dogma

von dem

## Univerſal-Episcopat und der Unfehlbarkeit des Papſtes

in ſeinem Verhältniß zum

## Neuen Teſtament und der exegetiſchen Ueberlieferung.

Bitte um Aufklärung an alle katholiſche Theologen

von

**Dr. Joſeph Langen,**
ord. Profeſſor der neuteſtamentlichen Exegeſe an der kath.-theol. Fakultät zu Bonn.

---

**Zweiter Theil:**
Die exegetiſche Ueberlieferung vom ſiebenten bis zum dreizehnten Jahrhundert.

---

**Bonn,**
Eduard Weber's Buchhandlung.
R. Weber & M. Hochgürtel.
1872.

Das

# Vaticaniſche Dogma

von dem

## Univerſal-Episcopat und der Unfehlbarkeit des Papſtes

in ſeinem Verhältniß zur

## exegetiſchen Ueberlieferung vom ſiebenten bis zum dreizehnten Jahrhundert.

Von

**Dr. Joſeph Langen,**
ord. Profeſſor der neuteſtamentlichen Exegeſe an der kath.-theol. Fakultät zu Bonn.

**Bonn,**
Eduard Weber's Buchhandlung.
A. Weber & M. Hochgürtel.
1872.

110. m. 385.

# Vorwort.

Das Wenige und Unbedeutende, welches gegen meine im vorigen Jahre erschienene Schrift: „Das Vaticanische Dogma von dem Universalepiscopat und der Unfehlbarkeit des Papstes in seinem Verhältniß zum N. T. und der patristischen Exegese“ veröffentlicht wurde, könnte mich bei einer etwa nöthig werdenden zweiten Auflage nur veranlassen, einzelne Ausdrücke noch vorsichtiger zu wählen, oder einzelne meiner Gedanken etwas ausführlicher zu entwickeln, um sie selbst böswilliger Mißdeutung weniger zugänglich zu machen.

Die Erwartungen, welche ich an die Veröffentlichung jener Schrift knüpfte, sind bitter enttäuscht worden. Ich durfte doch wohl hoffen, daß Einer jener Theologen, die gleich den meisten Bischöfen der Concils-Minorität aus ihrer wissenschaftlichen Ueberzeugung in Betreff der Unfehlbarkeitslehre früher kein Hehl gemacht hatten, jetzt aber zu den „Unterworfenen“ zählen, mir, wenn auch nur privat und freundschaftlich, den Weg zeigen würde, wie man nun auf einmal die „neuen Dogmen“ in Schrift und Ueberlieferung begründet finden könne. Das hat Niemand von ihnen versucht.

Wenn ich jetzt der früher dargelegten exegetischen Ueberlieferung der Kirchenväter die der spätern Jahrhunderte bis zum Papste Innocenz III hinzufüge, so geschieht dies, um die so viel verbreitete und vor einiger Zeit leider sogar von hoher Stelle ausgesprochene Behauptung, im Mittelalter sei die Unfehlbarkeitslehre unbestritten

gewesen, urkundlich zu beleuchten, — oder aber des Irrthums übe führt zu werden. Doch mag es dieser Schrift wohl ebenso ergeh wie der früheren. Die Stimme ruhiger, wahrheitliebender Unte suchung wird in unsern Tagen überschrieen von dem wilden Lär eines wüsten Parteitreibens, welches von nichts weniger als von de Geiste Jesu Christi getragen ist. Indessen wird naturgemäß d fieberhafte Aufregung der Gegenwart, allerdings vielleicht erst na langen, traurigen Erfahrungen, einst einem gesundern Sinne weiche und die wiedererwachte Vernunft, mit christlicher Liebe vereint, d Leidenschaft von Heute in ihrer ganzen Häßlichkeit erscheinen lasse In dieser Zeit der Ernüchterung, in welcher man erkennen wir daß Thatsachen durch Machtsprüche nicht zu beseitigen sind, dürf auch etwa diese kleine, aber mühesame Arbeit zur Klarstellung d katholischen Ueberlieferung das ihrige beizutragen geeignet sein.

Bonn, im Februar 1872.

Der Verfasser.

# Inhalt.


| | | Seite |
|---|---|---|
| Einleitung | | 1 |
| §. 1. | Die Deutungen von Matth. 16, 18 | 3 |
| §. 2. | Die Deutungen von Luk. 22, 31 f. | 43 |
| §. 3. | Die Deutungen von Joh. 21, 15 ff. | 75 |
| §. 4. | Das Verhältniß des Petrus zu den übrigen Apofteln nach mittelalterlicher Anſchauung | 81 |
| §. 5. | Die mittelalterliche Auffaſſung der bibliſchen Lehre von der Kirche | 107 |
| §. 6. | Anwendung der bibliſchen Lehre von der Kirche auf die ſpätern Zeiten | 123 |

# Einleitung.

Nach katholischen Grundsätzen kann, wie ich in meiner frühern Schrift ausführte, im Allgemeinen nur das Dogma sein, was in der Bibel nach deren Auslegung durch die Kirchenväter enthalten ist. Die Lehre von dem Universalepiskopat und der Unfehlbarkeit des Papstes war hiernach am Neuen Testament und der patristischen Exegese zu prüfen. Die Ueberlieferung späterer Zeit vermag in keinem Falle dem auf diesem Boden gewonnenen Resultate Eintrag zu thun. Sollte sie in irgend einem Punkte der Lehre des Neuen Testamentes und der Väter widersprechen, so wäre sie unbedingt zu verwerfen. Darum ist denn auch die exegetische Tradition der nachpatristischen, mittelalterlichen Periode über die biblische Lehre von der Kirche und dem römischen Primate nicht von maßgebender Bedeutung für die große Frage der Gegenwart. Aber gleichwohl hat es ein mehr als rein wissenschaftliches Interesse, zu constatiren, wie man die früher erörterten berühmten Bibelstellen auch in späterer Zeit verstand, und wie man sich die Organisation der apostolischen, unmittelbar aus der Hand des Stifters hervorgegangenen Kirche dachte. Stellt sich nämlich dabei eine wesentliche Uebereinstimmung mit der Tradition der Väter heraus, so gereicht dies dem früher gewonnenen Ergebniß zur gewünschten Bestätigung.

Die Periode, mit welcher sich die nachfolgende Untersuchung beschäftigt, reicht von Gregor dem Großen bis Innocenz III, vom 7. bis zum 13. Jahrhundert. Der Anfang war naturgemäß durch den Schluß der patristischen Zeit bezeichnet. Bei Innocenz III blieben wir stehen, eines Theils, weil die Machtstellung des mittelalterlichen Papstthums unter ihm ihren Höhepunkt erreichte, und dann, weil nach ihm die Schulstreitigkeiten begannen, durch welche der Strom der alten kirchlichen Ueberlieferung aus seinem natürlichen Bette in künstlich angelegte Seitenkanäle abgeleitet wurde, die ihn nicht mehr in der ursprünglichen Frische und Reinheit erscheinen ließen. Sobald man anfing, unter dem Eindrucke der kirchlichen Zustände der Gegenwart die biblische Lehre von der Kirche

in Systeme zu bringen, mußten Thatsachen und Stellen sich Manches gefallen lassen, womit ihre Urheber nicht einverstanden gewesen wären. Die Ueberlieferung begann in die verschiedenen Ordens- und Schultraditionen auseinander zu gehen und damit wenigstens zum Theil ihren dogmenhistorischen Werth zu verlieren. Das war nun bis zum Anfang des 13. Jahrh. noch nicht geschehen, und eben darum hat die Erforschung der unsern Gegenstand betreffenden exegetischen Ueberlieferung bis zu jener Zeit eine ganz besondere Bedeutung. Dieselbe schließt sich so enge an die Ueberlieferung der Väter an, daß sie stellenweise eine wörtliche Wiederholung derselben bildet. Jene ganze Periode hat nämlich weniger Neues hervorgebracht, als vielmehr das Alte gesammelt und reproducirt. Es finden sich deshalb auch Aeußerungen über unsere Fragen wiederholt bei verschiedenen Schriftstellern genau in derselben Form, indem der Eine sie unverändert von dem Andern herübernimmt. Ein solches Verfahren war, wenngleich es die niedrigste Stufe wissenschaftlicher Arbeit repräsentirt, auf dem von uns zu behandelnden Gebiete insofern von günstigem Einfluß, als es die exegetische Tradition vor jeder Alteration bewahrte. Aber auch diejenigen Schriftsteller, welche selbständiger arbeiteten, hielten im Wesentlichen an der patristischen Ueberlieferung fest, und nur da, wo es unleugbar sich nicht um wissenschaftliche Erkenntniß, sondern um Verfolgung von Tendenzen handelte, kamen bedeutende, mitunter grundwesentliche Abweichungen von der alten Lehre vor.

Im Anschluß an unsere Untersuchung über die patristische Zeit beginnen wir wieder mit der Geschichte der Erklärung der drei neutestamentlichen Stellen, welche jetzt als Beweise für die päpstliche Unfehlbarkeit verwendet werden sollen; dann lassen wir eine Untersuchung über das Verhältniß Petri zu den andern Aposteln nach damaliger Anschauung folgen, weiter eine Darstellung der mittelalterlichen Auffassung von der biblischen Lehre über die Kirche, und schließlich den Beweis, daß man nach diesen theoretischen Anschauungen auch die spätern Vorkommnisse in der Geschichte der Kirche practisch beurtheilte.

## §. 1.

## Die Deutungen von Matth. 16, 18.

1. Gleich manchen Kirchenvätern verstehen die spätern Schriftsteller sehr oft unter dem Felsen, auf den die Kirche gebaut ward, Christus selbst, bald indem sie sich der Worte der Väter bedienen, bald indem sie selbständig und frei den Text bei Matth. beleuchten. Allgemeiner sagt, um noch einen orthodoxen Lehrer der orientalischen Kirche vor dem Beginne des Schismas anzuführen, der Patriarch Tarasius (Ende des 8. Jahrh.) von Konstantinopel: die Kirche ist auf den Felsen Christus gebaut[1]). Dieselbe Auffassung, und zwar mit bestimmter Beziehung auf unsere Stelle, hat in der in Spanien eingeführten, aber auch aus dem Orient stammenden Mozarabischen Liturgie ihren Ausdruck gefunden. Dort heißt es in einer Oration der Messe vom Feste Petri Stuhlfeier: Der du auf dich, den festesten Felsen, den Petrus und durch Petrus die Kirche aufgebaut hast u. s. w.[2]). Wenn an andern Stellen in dieser Liturgie Petrus als Fundament bezeichnet wird, so gilt dies dem Apostel persönlich und nur in dem mehr erwähnten abgeleiteten Sinne, was namentlich aus einer Stelle des Mozarabischen Breviers hervorgeht: Christus, der Sohn des lebendigen Gottes, den der auf den Felsen gefestigte Petrus bekannte, weil nicht der Fels von Petrus, sondern Petrus von dem Felsen benannt ward, auf den die Kirche gegründet ist[3]). Beda der Ehrwürdige († 735) äußert, Christus sei das Fundament der Kirche, die ersten Lehrer, die Propheten und Apostel seien die darauf gebauten schweren Steine, die das ganze übrige Gebäude trügen; unter diesen Steinen könne man auch alle die verstehen, die sich besonders durch Frömmigkeit auszeichneten[4]). Und zu Luk. 6 bemerkt er prinzipiell[5]): Wann bei dem Geheimniß von der Kirche in der Mehrzahl von Fundamenten die Rede ist, bezeichnen diese die Lehrer ... wann

1) Bei Mansi Collect. Conc. XII, 987.
2) Ed. Migne p. 719.
3) Offic. cathedr. Petri p. 1105
4) De templo Salom. c. 4.
5) Dasselbe steht in der Beda unterschobenen hom. 65.

in der Einzahl von dem Fundamente, so ist damit der Lehrer der Lehrer selbst, das Fundament der Fundamente, Christus gemeint. Mit den Worten des h. Augustin sagt er (zu Joh. 21): die Kirche ist auf den Felsen gegründet, von dem Petrus seinen Namen erhielt. Denn nicht von Petrus kömmt Fels (petra) her, sondern Petrus von Fels, wie nicht Christus von Christ, sondern Christ von Christus. Darum nämlich sagte der Herr: Auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen. Auf diesen Felsen also sagte er, den du bekannt hast, will ich meine Kirche bauen. Der Fels war nämlich Christus, auf welches Fundament auch Petrus selbst aufgebaut wurde [1]). Wiederum hom. 2, 16: wie Petrus im Namen Aller geantwortet, so habe auch die Antwort des Herrn in Petrus Allen gegolten. Petrus habe diesen Namen empfangen, weil er Christus, den Felsen bekannt, auf den die Kirche sei gebaut worden. Die Pforten der Hölle seien die Irrlehren, Verfolgungen und die bösen Werke der Gläubigen. Alles dies vermöge nichts über die auf den Felsen gegründete Kirche, weil, wer den Glauben an Christus mit innigster Herzensliebe in sich aufgenommen habe, alle Gefahren leicht überwinde. — Petrus, der den König der Himmel mit größerer Hingebung als die Uebrigen bekannt, habe mit Recht vor ihnen die Schlüssel des himmlischen Reiches erhalten, damit Allen gezeigt werde, daß ohne jenes Bekenntniß und jenen Glauben Niemand in das Himmelreich eingehen könne. Endlich hom. 2, 23: Petrus wird er genannt wegen der Festigkeit seines Glaubens, wegen der unüberwindlichen Stärke seines Geistes, weil er jenem festesten Felsen, von dem der Apostel sagt: der Fels aber war Christus, mit beispielloser Hingebung anhing. Darum, fährt er fort, habe auch Christus zu ihm gesagt: und auf diesen Felsen, von dem du deinen Namen empfangen hast, d. h. auf mich selbst will ich meine Kirche bauen. Auf die Vollkommenheit dieses Glaubens, den du bekannt hast, will ich meine Kirche bauen, und wer von dieser Bekenntnißgemeinschaft [also vom Glauben an Christus] sich trennt, gehört nicht zum Gebäude meiner Kirche, wenn er auch Großes zu thun glaubt... Christus wird Fels genannt, weil er den zu ihm Fliehenden unbesiegbaren Schutz gewährt, weil er die auf ihn Hoffenden vor den Nachstellungen des Erbfeindes sicher stellt u. s. w. So viel über das Mysterium des geistlichen Felsen, von dem der erste Hirt der Kirche seinen Namen empfing, und auf dem das ganze Gebäude der h. Kirche unbeweglich und unerschütterlich ruht. In seinem Commentare

1) Dieselbe Stelle Augustins theilt auch Isidor von Sevilla († 636) mit Etym. 7, 9.

zum Matth.-Evang. schreibt er (zu c. 5): die Stadt kann nicht verborgen bleiben, d. h. die auf Christus gegründete apostolische Lehre oder die auf Christus aus vielen Völkern durch die Einheit des Glaubens zusammengefügte Kirche. Zu c. 7: Wenn Christus der Fels ist, wie viele Zeugnisse der Schrift beweisen, so baut der auf Christus, der was er von ihm hört, thut u. s. w. Ein festes und starkes Fundament ist unser Herr Jesus Christus, auf welches die katholische Kirche gegründet ist. Zu c. 16: Bildlich wird zu ihm gesagt: auf diesen Felsen, d. i. den Erlöser, den du bekannt hast, wird die Kirche gebaut, der dem gläubigen Bekenner die Theilnahme an seinem Namen verlieh. Etwas später schreibt der h. Ambrosius Autpertus[1]) aus dem Benedictinerorden († 778): Petrus erhielt seinen Namen gleichsam von Fels, der Fels aber war Christus.. Zu diesem Felsen sprach Petrus: du bist Christus u. s. w., durch welche Worte der Glaube der ganzen Kirche ausgesprochen wird. Und wie passend antwortete der Fels dem Petrus. Und ich sage dir: du bist Petrus u. s. w., indem er nämlich offenbar sagen wollte: Auf mich will ich dich aufbauen, der du die Kirche in dir darstellst (figuram geris), welche in dir auf mich aufgebaut wird. ... Da also gesagt wurde: auf dieses Fundament wird Petrus aufgebaut, wird die ganze Kirche auf Christus errichtet. Bei Autpertus erscheint also Petrus nicht allein nicht als Fundament der Kirche, sondern nicht einmal als deren erster Stein, der auf Christus, das Fundament, aufgebaut wird und nun seinerseits das übrige Gebäude trägt, sondern er ist der Repräsentant der ganzen Kirche, er bekennt Christus nicht für sich, sondern im Namen der Gesammtheit, und in Folge dieses Bekenntnisses wird, durch ihn repräsentirt, die ganze Kirche auf Christus aufgebaut. Dem in der Bibelexegese auf den Schultern der Väter stehenden und seinerseits wieder für die Spätern als Fundgrube exegetischen Wissens geltenden Beda folgend sagt in der Zeit Karls des Großen Paul Warnefrid, genannt Paulus Diaconus: Auf diesen Felsen, sagte er, d. i. auf den Herrn Erlöser, der dem gläubigen Bekenner die Theilnahme an seinem Namen verlieh, will ich meine Kirche bauen. Die Pforten der Hölle sind die Qualen und Schmeicheleien der Verfolger, die, Einige von der Festigkeit des Glaubens abziehend, den Eingang zum ewigen Tode eröffnen. Später nennt Paul dann auch Petrus selbst das Fundament der Kirche, aber nur darum, wie wir hören werden, weil er Christi Festigkeit nachahmte[2]). Zum Theil ähnlich wie

1) Hom. in transfig. Di. n. 3.

2) Hom. 10 de sanct. Die oben mitgetheilte Stelle von Beda hom. 2, 16 wiederholt Paulus wörtlich hom. 11 de sanct.

Ambrosius Autpertus und auch wieder an Beda anklingend sagt er anderswo: Nachdem alle Apostel in ihrer Gesammtheit gefragt waren, antwortete Petrus, Aller Personen in sich aufnehmend, aus der Fülle des Herzens: du bist Christus u. s. w. Und in der That geziemte es sich so, daß der, welcher das Haupt der Kirche werden sollte, mit dem Munde der ganzen Kirche redete ... Auf diesen Felsen, d. h. auf mich, den du mit deinem Munde bekannt hast ... oder auf diesen Glauben, mit dem du mich als Sohn Gottes bekannt hast, will ich meine Kirche bauen. Petrus, fährt er fort, habe die Schlüssel des Himmelreiches in hervorragender Weise erhalten wegen seines Bekenntnisses, und damit klar werde, daß ohne den Glauben und das Bekenntniß, durch welches er Christum bezeugte, Niemand in das Himmelreich eingehen könne. Und in diesem Sinne bemerkt er denn weiterhin, nur in anderer Form, Petrus habe darum die Schlüssel erhalten, damit Alle wüßten, daß, wer von der Einheit des Glaubens oder seiner Gemeinschaft abfalle, nicht in das Himmelreich komme. Er versteht darunter die Glaubensgemeinschaft mit dem Christus bekennenden Apostel Petrus oder mit andern Worten den Glauben an den Sohn Gottes, nicht etwa die äußere, juristische Gemeinschaft mit Amtsnachfolgern Petri auf dem bischöflichen Stuhle von Rom. Denn er schließt, indem er den Apostelfürsten anfleht, er möge, weil ihm die Kirche in besonderer Weise anvertraut sei, uns, deren [der Zeit nach] letzte Glieder, durch seine Fürbitte unterstützen und in das Himmelreich einführen[1]). Lasset uns nun, sagt Paulin von Aquileja um dieselbe Zeit, sehen, wie der erste Hirt der Kirche das Fundament des Glaubens legte. Dies sei geschehen, meint er, als Christus die bekannte Frage an die Apostel gerichtet. Durch seine Antwort: du bist Christus u. s. w. habe Petrus mit seinem Glauben den Mund aller Ketzer verstummen machen[2]). Und dies näher ausführend, wirft er dem Felix von Urgel anderswo vor, er wolle die Festigkeit des Glaubens des Apostelfürsten und ersten Hirten der Kirche selbst, des h. Petrus zerstören, den er auf den festen Felsen, der Christus sei, fest gegründet habe, wie von den Gläubigen nicht bezweifelt werde[3]). Auch der Scote Sedulius sagt kurz und bestimmt, der Fels, auf den Christus gemäß unserer Stelle die Kirche zu bauen verheißen habe, sei er selbst gewesen[4]). Wiederholt findet sich diese Erklärung bei Rabanus Maurus, dem Erzbischofe von

1) Hom. 26. de sanct.
2) c. Elip. c. 6.
3) c. Felic. 1, 34.
4) Explan. in praef. Hier. ad Ev. n. 1.

Mainz († 856). Fundament, sagt er, wird Christus darum genannt, weil der Glaube auf ihn gegründet, oder weil die katholische Kirche auf ihn gebaut ist [1]). In den Gedanken und Wendungen seiner Vorgänger sich bewegend führt er in dem Commentar zu Matth. aus, wie Christus, selbst das Licht, auch die Apostel Lichter genannt, so habe auch Petrus von ihm den Namen Fels angenommen. Ich will meine Kirche auf dich bauen, hieß es, weil er festen Geistes dem anhing, von dem geschrieben steht: der Fels war aber Christus. Auf diesen Felsen, d. h. auf den Herrn Erlöser, der seinem treuen Erkenner, Liebhaber, Bekenner die Theilnahme an seinem Namen verlieh, auf daß nämlich vom Felsen Petrus benannt würde, wird die Kirche erbaut. Aehnlich folgt dann fast wörtlich das oben aus Paulus Diaconus Mitgetheilte über die Nothwendigkeit der Glaubensgemeinschaft mit Petrus [2]). Theils mit denselben Worten anderswo: Auf dich oder auf diesen Felsen, d. h. auf den, den du eben bekannt hast, oder auf diesen Felsen, d. h. auf das Bekenntniß Petri [3]). Und nur das Letzte wiederholend: die Apostel legten die Fundamente, weßhalb der Herr zu Petrus sagt: auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, d. h. auf das Bekenntniß des katholischen Glaubens richte ich die Gläubigen auf zum Leben [4]). In seinem allegorischen Lexikon zur h. Schrift, wie wir das Buch nennen würden, in welchem Rabanus die bildlichen Ausdrücke der Bibel deutet, sagt er: der Fels ist Christus .. der Glaube .. das Bekenntniß des Glaubens, wie in dem Evangelium: auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, d. h. auf dieses Glaubensbekenntniß will ich meine Kirche errichten. Fels ist die Festigkeit des guten Handelns .. jeder standhafte Mann u. s. w. [5]). Und wiederum wie seine Vorgänger Augustin, Isidor, Beda: Petrus erhielt seinen Namen vom Felsen, d. i. von Christus, auf den die Kirche gegründet wurde. Nicht hat von Petrus der Fels, sondern Petrus vom Felsen den Namen. Und darum sagte der Herr: du bist Petrus u. s. w., weil Petrus gesagt hatte: du bist Christus u. s. w. Darauf sprach der Herr zu ihm: auf diesen Felsen, den du bekannt hast, will ich meine Kirche bauen. Der Fels war nämlich Christus, auf welches Fundament auch Petrus selbst aufgebaut wurde [6]). Und zu Prov. 3: Bildlich gründete Gott die Erde in Weisheit, da er

1) De laud. s. cruc. 1, 1.
2) In Matth. V, 16, 2. Aehnlich III, 10, 1.
3) Hom. 110 in Evang.
4) Hom. 156 in Evang.
5) Allegor. in s. script. s. v. petra.
6) De universo 4, 1.

durch ihn (Christus) die h. Kirche auf die Festigkeit des Glaubens gründete; zu c. 10: der Gerechte ist wie das Fundament: das ist von den Verfolgungen der Kirche zu verstehen, die das Haus des Glaubens umzustürzen suchen, aber dieses ist auf ein wahres Fundament, auf Christus gegründet. Um 856 schreibt der Mönch Angelomus von Luxeuil zu 3. Kön. 5, der Tempel Salomo's sei das Bild der Kirche gewesen: das Bild von Christus selbst gleichsam dem Grundstein, dem besonders auserwählten und kostbaren, in dem Fundament gegründet, von uns aber als den lebendigen Steinen, die aufgebaut sind auf das Fundament der Apostel und Propheten, d. i. auf den Herrn selbst. Diesen Gedanken entwickelt er dann weiter: auf dieses Fundament (Christus) werden große und kostbare Steine gelegt, wenn durch Thaten und Heiligkeit ausgezeichnete Männer mit der verwandtschaftlichen Heiligkeit ihres Geistes ihrem Schöpfer anhangen .. Die Steine also, welche auf das Fundament des Tempels gelegt wurden, das ganze Gebäude zu tragen, sind eigentlich die Propheten und Apostel .. Die großen, kostbaren, viereckigen Steine auf dem Fundament sind die ersten Lehrer der Kirchen, die vom Herrn selbst das Wort des Heiles vernahmen. Die darauf gelegten Reihen der Steine oder Hölzer sind die nachfolgenden Priester und Lehrer, durch deren Predigt und Dienst die Kirche erbaut oder mit Tugenden geschmückt wird. Wie in der Regel bei den alten Exegeten, liegt auch hier die Vorstellung von einem bei der Stiftung der Kirche ein für alle Mal gelegten Fundamente zu Grunde, auf welches die Kirche aufgebaut wird bis zur letzten Generation, so daß jedes Zeitalter nur als ein Stockwerck an dem Baue der Kirche erscheint, deren Schlußsteine die am Ende der Tage lebenden Gläubigen bilden. Bei dieser durchaus biblischen Vorstellung konnten neben Christus höchstens die Apostel persönlich noch als Fundamente der Kirche angesehen werden. Ebenso bemerkt Paschasius Radbertus († um 865): Wenn auch Petrus oder Paulus oder einer der Heiligen oder Lehrer baut, Christus ist der weise Mann, der baut, nicht beliebige Häuser, sondern das eine himmlische im Himmel auf sich, der mit Recht Fels genannt wurde, durch das Fundament des Glaubens gegründet. Darum wird auch in demselben Evangelium zu Petrus gesagt: du bist Petrus u. s. w., d. h. von dem du Petrus deinen Namen hast, gemäß der Festigkeit deines Glaubens, auf diesen selben Felsen will ich meine Kirche bauen vermittelst des Fundamentes des Glaubens .. Wenn auch das Haus nur Eines ist, welches Christus auf sich aufbaut, so bauen doch die Einzelnen auf das Fundament des Glaubens ihre Verdienste mit auf [1]). Auch die

1) In Matth. lib. 4, p. 329 Migne.

übrigen Apostel, sagt Paschasius, seien Fundamente, weil auf den Felsen Christus gegründet [1]). Der Name Petrus .. vom Felsen, welcher Christus ist, herkommend, bezeichnet die Festigkeit seines Glaubens [2]). Du bist Petrus: dieser Name kömmt von dem Felsen her, d. i. von mir, auf den die ganze Kirche gebaut wird. Denn nicht ist Petrus, wie Einige irrig glauben, das Fundament der ganzen Kirche, fährt Paschasius unter Berufung auf 1. Kor. 3, 11 fort; wenn man auch mit Recht von Petrus glaubt, daß er als der Erste, gleichsam als das Haupt auf eben dieses Fundament aufgebaut ist, so wird doch auf diesen Felsen, von dem er seinen Namen geschenkt erhielt, die ganze Kirche gebaut und jenes himmlische Jerusalem gefestigt, d. i. auf Christus, um fest zu bleiben auf ewig. Von dessen Festigkeit nämlich wurde erst Abraham im A. T. bestärkt und gefestigt, dann Petrus im N. T., auf daß durch ihren Glauben die ganze Verheißung fest bliebe in Christus. Was Wunder also, wenn Petrus vom Felsen so benannt wurde, weil er stark sein sollte durch den h. Geist in der Festigkeit des Glaubens, da die Apostel Licht der Welt genannt werden von dem Licht, welches ist Christus .. Und auf diesen Felsen, von dem du ein Fels geworden bist, will ich meine Kirche bauen .. Petrus that von Herzen ein solches Bekenntniß, auf daß dasselbe das Bekenntniß aller Apostel wäre. Und wie alle zusammen gefragt werden, so ist auch in ihm die Antwort eine gemeinsame, auf welche die Kirche gebaut wird, und gegen welche die Pforten der Hölle nichts vermögen. Denn sei es, daß du sagst, gegen diesen Glauben vermöchten sie nichts, sei es gegen die Kirche, welche durch diesen Glauben auf Christus gebaut ist, so ist es dasselbe, weil weder das Fundament zerstört wird, noch ein solcher Glaube geschwächt, noch die Kirche .. vernichtet wird. Aber ein solcher Glaube geht nur aus der Offenbarung des Vaters und der Inspiration des h. Geistes hervor, so daß Jeder, der diesen Glauben hat, von der Festigkeit des Felsen Petrus genannt wird ... Insoweit ist Jeder aus den Gläubigen Fels, als er Christus nachahmt, und insofern Licht, als er vom Lichte erleuchtet wird. Und nur insofern wird die Kirche auf sie gegründet, als auch sie von Christus gestärkt werden. Darum wird die Kirche nicht bloß auf Petrus, sondern auch auf alle Apostel und deren Nachfolger gebaut .. Den die Pforten der Hölle überwältigen, der ist weder Fels zu nennen, auf den die Kirche von Christus gebaut wird, noch

1) ib. lib. 6, p. 402.
2) ib. p. 404.

ist das die Kirche, welche auf den Felsen gebaut ist ... Jede Seele, welche sich Sünde zuzieht, ist weder der Fels, auf den Christus die Kirche baut, noch die Kirche, noch ein Theil der Kirche, welche Christus auf den Felsen baut, weil die Pforte der Hölle sie überwältigte. In diesem Leben, meint dann Paschasius, sei die völlige Unüberwindlichkeit selten zu erreichen, selbst den Petrus habe die Verleugnung als überwindlich erwiesen [1]). Von dem Engel am Grabe des Erlösers sagt er allegorisirend: er saß gleichsam als Lehrer einer himmlischen Schule auf dem Steine (supra petram), auf daß die Festigkeit des Sitzenden den Gläubigen Glaubensstärke verliehe. Er verkündete Christus schon durch sein Sitzen, daß er als Sieger auffahrend sitzen werde auf dem Felsen, d. i. auf der Festigkeit des Glaubens und dem Fundamente seiner Kirche, ein Name, der von dem Felsen, welcher Christus ist, herkömmt: du bist Petrus, sprach er, und auf diesen Felsen u. s. w. [2]). In seinen Commentaren zu den Psalmen und zu Isaias redet Haymo von Halberstadt († 853) wiederholt von Christus oder dem Glauben an ihn als dem Fundamente der Kirche [3]), so daß man sagen kann, es habe ihm diese Vorstellung mit Ausschluß aller übrigen als etwas Feststehendes gegolten. Prinzipiell spricht er sich hierüber auch wie Beda zu Is. 58 aus: Das Fundament in der Einzahl bedeutet Christus .. in der Mehrzahl bedeuten die Fundamente die Apostel und Propheten und die Prediger der Kirche .. welche die Kirche durch ihre Lehre und ihre Beispiele gegründet haben. Mit bestimmter Beziehung auf unsere Stelle sagt er zu Is. 45: Er baute die Stadt des Vaters, die h. Kirche nämlich, gegen welche die Pforten der Hölle nichts vermögen werden, weil sie auf einen festen Felsen gegründet ist, d. i. auf ihn selbst. Zu Eph. 2 bemerkt er: Das Fundament der Apostel und Propheten und aller Gläubigen ist Christus, weil sie in dem Glauben an ihn gegründet und gefestigt sind, wie er selbst sagte: auf diesen Felsen, d. i. auf mich will ich meine Kirche bauen, die aus den Engeln und gerechten Menschen besteht. Denn Jeder, der den Glauben an Christus hat, ist auf ihn gegründet, da der oberste Eckstein Christus Jesus ist. Wie ist Christus das Fundament und der oberste Stein? Darum, weil von ihm der Glaube beginnt und in ihm und von ihm der Glaube selbst vollendet wird, und darum sind alle Auserwählten in ihm gegründet. Zu Apok. 21: Die Stadt hat zwölf

1) ib. lib. 8, p. 560 sqq.
2) ib. lib. 12, p. 979.
3) z. B. in Ps. 136. in Is. 1. 2. 46. 51. 60. 62 u. s. w.

Fundamente, weil sie auf der Lehre der Apostel und Propheten beruht. Das Fundament dieser Fundamente ist Christus.. Wann nämlich in der Einzahl von dem Fundamente gesprochen wird, versteht man darunter Christus selbst, auf dem der ganze Bau der Kirche ruht; wann in der Mehrzahl: die Patriarchen, Apostel und übrigen Lehrer.. So also versteht man unter dem Fundamente die in dem Einen Fundamente Christus gegründeten Apostel und übrigen Lehrer; er ist nämlich das Fundament der Fundamente. Die verschiedenen Steine, von denen die Apokalypse redet, deutet dann Haymo auf die verschiedenen Klassen der Gerechten, welche auf Christus als das Fundament aufgebaut werden. Aehnlich anderswo: „das Fundament legte er auf den Felsen", weil er den Glauben der Kirche auf sich selbst (Christus) gründete, wie er zu Petrus, dem wegen seiner Stärke der Name Fels gegeben ward, sagt: auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen. Der Fels bezeichnet nämlich Christus, wie der Apostel sagt: der Fels aber war Christus. Bekanntlich ist die Kirche oft von Verfolgungen erschüttert, aber nicht vom Glauben abgebracht worden, bisweilen durch die Feindseligkeiten der Heiden, bisweilen durch die verkehrten Dogmen falscher Brüder, bisweilen durch den Angriff der Dämonen oder der eigenen Schwäche, aber gegen alles dies bleibt die Kirche fest, weil sie nicht auf sich vertraut, sondern auf Christus [1]). Bemerkenswerth erscheint an dieser Stelle noch besonders, daß das Menschliche an der Kirche anerkannt und in Folge dessen ihre Stärke nicht mit der Stärke Christi identificirt wird. Petrus, sagt Haymo wiederum, hat durch die Worte: du bist Christus das Fundament des wahren Glaubens in der passendsten Weise klar gemacht. — Auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen heißt so viel als auf diesen Glauben, d. i. auf mich, den du bekannt hast, will ich meine Kirche bauen. Denn ein anderes Fundament, sagt der Apostel, kann Niemand legen, als welches gelegt ist, Christus Jesus... Die Pforten der Hölle vermögen nichts gegen die Kirche, welche auf Christus gegründet ist, weil, wenn sie auch oft von den Häretikern bedrängt wurde, sie doch vom katholischen Glauben nicht losgerissen werden konnte [2]).

Wichtiger als alle bis jetzt aufgeführten Schriftsteller ist für die Geschichte der Erklärung unserer Stelle Walafrid Strabo († 849), dessen Glossa ordinaria das ganze Mittelalter hindurch als das maßgebende exegetische Handbuch galt. Wie er die Kirchenväter und aner-

1) Hom. 141 de temp.
2) Hom. 3 de sanct.

kannten Bibelerklärer älterer Zeit excerpirt hatte, so berief man sich später auf seine Deutungen als auf die auctoritas biblica schlechthin. In seiner Glosse sagt er nun zu Matth. 7, 24: Auf den Felsen, von dem Petrus wegen seiner Glaubensstärke den Namen erhielt, d. i. auf sich selbst baute er die Kirche. Und zu Matth. 16, 17: du bist Petrus: von mir dem Felsen, doch so, daß ich mir die Würde des Fundamentes vorbehalte; du sollst auf mich die reinen Steine aufbauen und die schmutzigen wegwerfen. Wie Licht und die übrigen Namen . . die Apostel vom Herrn empfingen, so gab er dem Simon den Namen Petrus. Die Pforten der Hölle sind die Sünden, Drohungen, Schmeicheleien, Häresien, durch welche die Schwachen dem Tode verfallen, die nicht in Wahrheit auf den Felsen, sondern auf Sand das Haus ihres Bekenntnisses gebaut haben, d. h. nicht in einfältiger und reiner Gesinnung Christus folgen, sondern aus irgend einem irdischen Beweggrunde sich nur den Anschein geben. Die Fundamente in der Mehrzahl, sagt auch die Glosse zu Luk. 6, 48, sind die Lehrer, das Fundament in der Einzahl ist der Lehrer der Lehrer, Christus. Und zu Joh. 1, 41: Wenn Jakob nach der Erscheinung einen Stein aufrichtete zum Zeichen, den der Ueberguß mit Oel salbte, so verstand er darunter bildlich den zukünftigen, vom h. Geist zu salbenden Felsen, auf den, wie er hierdurch andeutete, die Kirche gegründet wurde.

Daß der Pseudo-Isidor die exegetische Tradition bezüglich unserer Stelle durchbrochen und die in einigen ältern Papstbriefen vorkommende Deutung auf den römischen Stuhl mehr und mehr in Aufnahme gebracht habe, wird später gezeigt werden. Aber ungeachtet seines bedeutenden Einflusses, machte sich in den gelehrten und homiletischen Werken der späteren Schriftsteller doch der gesunde exegetische Sinn und die Kraft der patristischen Ueberlieferung, namentlich durch die Vermittlung der Glossa ordinaria immer wieder geltend. So schreibt z. B. ein Benedictiner Smaragdus um 970: Wie er selbst das Licht den Aposteln verlieh, Licht der Welt zu heißen, . . so hat er auch dem Simon, der an Christus den Felsen glaubte, den Namen Petrus verliehen. Aber bildlich wird mit Recht zu ihm gesagt: ich will meine Kirche auf dich bauen, oder auf diesen Felsen, d. i. auf den, den du mit deinem Munde bekannt hast, indem du sprachst: du bist Christus; oder auf diesen Felsen, auf das Bekenntniß des Petrus[1]). Ebenso der Bischof Atto von Vercelli († um 960): die Kirche baute er auf den Felsen, nämlich auf sich selbst, wie

1) Collect. in Epp. et Evv. p. 391 Migne.

auch der Apostel sagt: der Fels aber war Christus, und anderswo: Niemand kann ein anderes Fundament legen als welches gelegt ist, Christus Jesus. Nach einer Lacune heißt es dann weiter: den Anfang dieser Einrichtung erachten wir in dem gläubigen Bekenntniß des Petrus begründet, da er zum Herrn sagt: du bist Christus u. s. w. Dafür vernahm er denn auch zur Belohnung die Worte: Und ich sage dir: du bist Petrus u. s. w. Gebaut ist also die h. Kirche auf den Felsen in der Festigkeit des apostolischen Glaubens durch den Glauben und die Liebe zu Christus. Zu keiner Zeit wird demnach der h. Kirche das Fundament fehlen, . . von mannigfachen Stürmen erschüttert, aber auf den Felsen gebaut, ward sie nicht unterdrückt, sondern verharrt in der Festigkeit des Glaubens [1]).

Um die Mitte des 11. Jahrh. bemerkt der h. Bruno, Bischof von Würzburg, zu Ps. 45, 5: die Kirche kann nicht erschüttert werden, weil sie auf den festesten Felsen, d. i. Christus gegründet ist; und zu Ps. 103, 6: Christus gründete die Erde, da er die Kirche festigte auf die Festigkeit, d. i. auf sich, der das unerschütterliche Fundament bildet. Ueberhaupt ist die Vorstellung von Christus als dem Felsen bei Bruno die stehende und stets sich wiederholende. Um dieselbe Zeit schreibt ein Mönch Odorannus: die h. Kirche, auf den festen Felsen d. i. Christus wohl gegründet, konnte durch keine Verwirrungen der Häretiker erschüttert werden [2]). Was das Evangelium von der Kirche sagt, überträgt der 1046 auf 1047 regierende Papst Clemens II (ep. 6) auf den apostolischen Stuhl, hält aber die Deutung auf Christus als den Felsen bei: der apostolische Stuhl . . ist auf den festen Felsen, d. i. Christus gegründet. Um 1100 sagt der Bischof Hildebert von Mans (hom. 32): die Kirche hat ihr Fundament in dem Felsen, d. i. in Christus; denn „der Fels war Christus." Deßhalb sagt der Herr zu Petrus: Und ich sage dir: du bist Petrus, von mir, dem Felsen, so benannt, und auf diesen Felsen, von dem du Petrus heißt, auf mich, nicht auf dich will ich meine Kirche bauen. Nicht so ausschließend schreibt um dieselbe Zeit Radulphus Ardens (hom. 1. de sanct.): das Fundament der Apostel und Propheten ist Christus allein, der Fundament heißt in dreifacher Weise. Wie nämlich das Fundament das ganze Gebäude hält und von Niemanden gehalten wird, so regiert Christus die ganze Kirche und trägt sie, wird aber von Niemanden regiert oder getragen. Wiederum, wie der Bau ohne Fundament nicht

1) De press. eccl. p. 53 sq. Migne.

2) Opusc. 12.

stehen kann, so kann auch kein Bau von Tugenden oder guten Werken stehen; endlich wie das Fundament unsichtbar ist und doch auf ihm sich der ganze Bau erhebt, so ist auch der Glaube an Christus unsichtbar, und doch geht aus ihm der ganze Bau der Tugenden und guten Werke hervor. Weil die Propheten und Apostel diesem Fundamente zuerst anhingen, und andere darin unterrichteten, werden sie auch in abgeleiteter Weise (denominative) Fundament der Kirche genannt. Ebenso Rupert von Deutz († 1135) nach Anführung unserer Stelle: Es ist also klar, daß Christus auf sich selbst als den festen Felsen die Kirche bauen wollte, da er jenen anblickte, den er als das erste Fundament nach sich für seine Kirche haben wollte. Aus diesem Grunde benannte er den Petrus erst von sich selbst, dem Felsen, als auf welchen nach ihm das ganze geistliche Gebäude errichtet ward. — Weil er zuerst auf jenen Felsen aufzubauen war, auf den die Kirche gebaut wird, wird Petrus passend durch Veränderung des Namens von dem Felsen selbst genannt, wodurch angedeutet ist, daß Alle, die auf jenes Fundament, welches Christus ist, aufgebaut werden, nach dem Propheten mit einem neuen Namen zu benennen sind[1]). Honorius von Autun (um 1120) bemerkt zu Hohel. (2, 12 ff.): Der Fels ist Christus, auf den die Kirche, das Haus Gottes, aufgebaut wird. Die Propheten und Apostel, schreibt der h. Bruno, der Stifter der Karthäuser († 1101) zu Ps. 86, werden die Fundamente der Kirche genannt, weil sie durch ihre Lehren auf das eine und unbewegliche Fundament, welches Christus ist, im Glauben gegründet ward. Und zu Ps. 103: Du wirst vermittelst des Glaubens die Kirche als dein zu bebauendes Land auf ihre Festigkeit gründen, d. i. auf ihr festes Fundament, nämlich auf dich. Auch sonst redet Bruno häufig von Christus als dem Felsen, überträgt aber diese Benennung nie auf Petrus. Ebenso bemerkt der Bischof Bruno von Segni († 1123) zu Ex. 30: Christus aber ist jener feste Felsen, auf den die Kirche gegründet wird. Zu Job 38 bezeichnet er die Apostel und Propheten als die Fundamente, als deren Fundament aber Christus, der das Fundament der Fundamente sei. Zu Ps. 39: Die Apostel und ihre Nachfolger stellte der Herr auf den Felsen, von dem der Apostel sagt: der Fels aber war Christus. Weßhalb es anderswo heißt: Niemand kann ein anderes Fundament legen u. s. w. Den Ps. 47 deutet er ganz auf den Bau der Kirche, redet darum bei der Erklärung viel von den Aposteln, sagt aber nichts von Petrus speciell, von dem Fun-

1) In Ioan. p. 268 Migne.

damente bloß: es kann nicht erschüttert werden, weßhalb auch der Herr sagt: und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen. Zu Ps. 60: Die ganze Kirche und die ganze Menge der Gläubigen wurde in der Verfolgung auf dem Felsen aufgerichtet und durch die tiefen Wurzeln des Glaubens gestärkt. Der Fels aber war, wie der Apostel sagt, Christus; die in dem Glauben an ihn festgegründet sind, siegen über die Stürme. Zu Ps. 77: Auf ewige Zeiten ist die Kirche gegründet, weil ihr Fundament Christus ist. Zu Ps. 86: Ein anderes Fundament, sagt der Apostel, kann Niemand legen, als welches gelegt ist, Christus Jesus. Wovon auch Christus zu Petrus sagte: Du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen. Das Fundament der Fundamente ist also Christus, wenn auch die Apostel und Propheten Fundamente sind. Zu Ps. 103: Das Fundament und die Festigkeit der Kirche ist Christus, und weil sie, wie der Herr sagt, auf den festen Felsen gegründet ist, wird sie in Ewigkeit nicht erschüttert werden. Zu Hohel. 7: Auf dieses Steines (Christus) Festigkeit erhebt sich jener Thurm, ist die Gesellschaft der Apostel gegründet, welche die ganze Kirche von Oben übersieht und schützt. Und zu Matthäus (n. 68): Auf diesen Felsen, den du eben als Glaubensfundament hingelegt hast, auf diesen Glauben, den du eben mit den Worten gelehrt hast: du bist Christus, auf diesen Felsen und auf diesen Glauben will ich meine Kirche bauen. Denn mit diesem übereinstimmend sagt der Apostel: ein anderes Fundament kann Niemand legen als . . Christus Jesus. Als wenn er sagte: es gibt kein anderes Fundament, als jenen Felsen, welchen Petrus als Fundament hinlegte, da er sagte: du bist Christus; auf diesen Felsen aber wird die ganze Kirche Gottes aufgebaut. Ebenso noch Sentent. 1, 6: Ein anderes Fundament kann Niemand legen, sagt der Apostel, als Ch. J. Von ihm sagt auch der Herr: du bist Petrus u. s. w. Das Fundament der Fundamente ist also Christus; aber auch die Apostel und Propheten sind Fundamente; und c. 7: Die Kirche hat also zum Fundamente die Apostel und Propheten und unsern Herrn und Erlöser, das Fundament aller Fundamente. Jene aber werden Fundamente genannt, weil auf ihren Glauben und ihre Lehre die ganze Kirche gebaut ist. Der Canonicus Anselm von Laudun wiederholt um 1117 ungefähr die Worte Walafrids in der Glossa ordinaria (zu Matth. 16): Auf diesen Felsen, d. i. auf mich will ich meine Kirche bauen. Als ob er sagte: So bist du Petrus von mir dem Felsen, daß doch mir die Würde des Fundamentes gewahrt bleibt. Aber du, dem ich als meinem Liebhaber und Bekenner die Theilnahme an meinem Namen verliehen habe, wirst auf mich, das

Fundament, die reinen Steine aufbauen und die verwerflichen entfernen u. ſ. w. Zur Belohnung für ſein Bekenntniß, ſchreibt nach 1141 Orderich Vitalis (H. E. 2, 5), habe Petrus ſeinen Namen erhalten: ſein Name kömmt von Fels her, von Chriſtus nämlich, welcher der feſte Fels iſt, auf den die Kirche gegründet wurde. Zacharias Chryſopolitanus (um 1157), der zu ſeiner Evangelienharmonie die Deutungen der Väter, namentlich Chryſoſtomus, Hieronymus, Auguſtinus, Beda, Rabanus, Alkuin u. A. zuſammenſetzte, bringt aus Auguſtinus die Stelle bei: Petrus wird ſo genannt wegen der Stärke ſeines Geiſtes, der dem feſteſten Felſen Chriſtus anhing[1]); dann aus Hieronymus: Mit Recht empfängt Petrus dieſen Namen, der an den Felſen Chriſtus glaubte, und bildlich wird zu ihm geſagt: auf dieſen Felſen will ich meine Kirche bauen, d. i. auf dieſes Fundament des Glaubens; aus Beda: oder ſo: auf dieſen Felſen, den du bekannt haſt, auf mich ſelbſt. Darum ſagt der Apoſtel: ein anderes Fundament kann Niemand legen, als u. ſ. w.[2]); dann folgt wieder die ausführliche Auseinanderſetzung Auguſtins, daß nach unſerer Stelle bei Matth. Chriſtus der Fels ſei u. ſ. w.[3]). Petrus Lombardus († 1164), deſſen dogmatiſche Anſchauungen bekanntlich vielfach für die Scholaſtiker maßgebend wurden, ſagt zu Pſ. 60, 2: auf den Felſen, d. i. auf Chriſtus, wovon er ſelbſt ſagt: auf dieſen Felſen will ich meine Kirche bauen. Und zu Pſ. 86, 1: Chriſtus allein iſt das Fundament der Kirche, welches Niemand verändern kann. Zu 1. Kor. 1, 13: Chriſtus allein iſt der Fels, auf den die Kirche gegründet wurde, wovon Petrus benannt iſt, da der Herr zu ihm ſprach: du biſt Petrus u. ſ. w. Und ſo wird Petrus als Repräſentant des chriſtlichen Volkes von Chriſtus dem Felſen benannt. Weil nämlich Chriſtus der Fels heißt, heißt auch das chriſtliche Volk Petrus. . . Du biſt alſo, ſagte er, Petrus, von dem Felſen ſo benannt, den du bekannt haſt, den du erkannt haſt, ſprechend: Du biſt Chriſtus, und auf dieſen Felſen, d. i. auf mich ſelbſt den Sohn Gottes, nicht auf dich will ich meine Kirche bauen; auf mich will ich dich aufbauen und die Andern, nicht mich auf dich. Denn ſie heißen nicht Eigenthum Petri, ſondern Chriſti, nicht von Petrus Petriner, ſondern von Chriſtus Chriſten, damit Niemand auf einen Menſchen hoffe.

1) Harm. Evang. 1, 16.
2) ib. 3, 90.
3) ib. 4, 180.

Denn verflucht ist, wer seine Hoffnung auf einen Menschen setzt (Jer. 17, 5). Alanus de Insulis schreibt Ende des 12. Jahrh. Sent. n. 27: Du bist Petrus, d. h. von mir, dem Felsen so genannt, und auf diesen Felsen, d. i. auf mich, will ich meine Kirche bauen. Und in seinem theologischen Reallexikon (distinct. diction. theol.) bemerkt er zu petra bloß: d. i. Christus. Um dieselbe Zeit sagt der h. Martinus Legionensis (serm. 7 de sanct.): Die Kirche wurde gegründet auf den festen Felsen, d. i. Christus. Thomas Becket († 1170) führt (ep. 124) den Primat der Römischen Kirche auf die Einsetzung Christi zurück, sagt aber dabei, er habe die ganze Kirche auf sich als den festen Felsen gegründet. Ebenso Petrus von La Celle († 1187) (serm. 59), nur mit dem Unterschied, daß er das im Evangelium von der ganzen Kirche Gesagte auf den apostolischen Stuhl überträgt: gegen den Stuhl Petri vermögen die Pforten der Hölle nichts, weil er auf den Felsen d. i. Christus gegründet ist. Der Card. Heinrich de Castro Marsiaco schreibt gegen Ende des 12. Jahrh. (tract. 9): Petrus empfing zum Zeichen für seinen Principat allein unter den Andern vom Herrn einen Namen, durch den nicht sowohl er selbst, als Christus bezeichnet wurde: da er selbst Fels genannt wird, benannte er Petrus von Fels: du bist Petrus u. s. w. Diese Worte bezieht der Cardinal dann auch auf den Stuhl Petri, fügt aber bei, der Stuhl Petri sei die Lehre der Evangelisten und Apostel. Der Erzbischof Balduin von Canterbury äußert um dieselbe Zeit: mit Fels meinte er sich selbst, da er sagte: du bist Petrus u. s. w., wie auch mit dem Tempel, da er sprach: Zerstöret diesen Tempel [1]). Und wieder: Der Fels aber war Christus; das ist der Fels, von dem der Herr selbst sagt: auf diesen Felsen will ich u. s. w.[2]) In demselben Sinne sind denn auch wohl noch die Worte zu nehmen: Paulus nenne den Glauben (an Christus) ein festes Fundament; dies sei das Fundament, welches Niemand ändern könne, dies der Fels, auf den die Kirche gegründet sei[3]). Ebenso heißt es in dem zur selben Zeit von dem Cisterzienser Thomas und dem Card. Johannes Algrinus zum Hohenliede verfaßten Commentar: der Fels aber war Christus, der zu Petrus sprach: auf diesen Felsen u. s. w.[4]) Auch der Papst Cölestin III († 1198) schreibt wieder

1) De commendat. fid. p. 603 Migne.
2) De sacr. alt. p. 713 Migne.
3) De commend. fid. p. 595 Migne.
4) lib. 3, pag. 172 Migne.

(ep. 235) von der römischen Kirche, sie sei auf das unbewegliche Fundament, auf den Eckstein gebaut, da Christus von sich selbst bezeuge: auf diesen Felsen will ich u. s. w. Peter von Blois (um 1180) commentirt (serm. 28) die Worte ebenso: Der Fels war Christus, und seinen Namen theilt er dem Petrus mit, auf daß Petrus ein Fels sei; denn wie in der Wüste dem dürstenden Volke das Wasser aus dem Felsen quoll, so ging auch von Petrus, da die Andern im Glauben verdorrten, das heilbringende Glaubensbekenntniß aus. Mit letzteren Worten ist offenbar das Schweigen der übrigen Apostel auf die Anfrage in der Gegend Cäsarea's gemeint. Gerhoh von Reichersberg († 1169) schreibt zu Ps. 8, 4, nach unserer Stelle hätten nicht die Apostel die Kirche gebaut, sondern Christus selbst, in dem allein die Festigkeit und Autorität des Fundaments beruhe. Noch bestimmter läßt er zu Ps. 27, 2 Christus beten: Die Pforten der Hölle sollen deinen h. Tempel nicht überwältigen, der auf mich den festen Felsen gegründet ist . . Die ganze Kirche, auf mich als den Felsen fest gebaut und wohl gegründet, sei dein h. Tempel. Und zu Ps. 28, 2: Von sich, dem Felsen, sagt er: auf diesen Felsen will ich u. s. w. Auf diesen Felsen, d. i. auf sich selbst baut Christus seine Kirche. . Auch die Apostel selbst sind durch den Glauben auf den Felsen, welcher Christus ist, aufgebaut . . Diesen Petrus selbst gesellte der als Fundament daliegende Fels sich bei[1]). Zu Ps. 77, 53: Aus den lebendigen und auserwählten Steinen baut er sich ein Haus, nämlich die h. Kirche, die er auf sich, den h. Berg gründet, der auch sagt: auf diesen Felsen will ich u. s. w. Ebenso bemerkt gegen Ende des 12. Jahrh. Petrus Comestor in seiner Historienbibel: auf diesen Felsen, von dem du Petrus genannt wirst, will ich meine Kirche bauen; oder auf diesen Felsen, den du bekannt hast, der allein das Fundament ist (in Evang. c. 85). Selbst der Papst Innocenz III († 1216), der in der willkürlichsten Weise mit der h. Schrift verfuhr, wenn es galt, die Berechtigung päpstlicher Ansprüche biblisch zu beweisen, blieb bisweilen noch der exegetischen Ueberlieferung treu. Reg. 8, 83 schreibt er z. B.: Wir glauben, daß ihr aus der Lectüre der Evangelien wißt, daß der, welcher seine Kirche auf sich, den Felsen gegründet hat, die Schlüssel des Himmelreichs dem h. Petrus verlieh. Reg. 15, 189: Gegen die Kirche vermögen die Todespforten nichts, da der Herr sie auf

1) Der letztere Gedanke wiederholt sich noch zu Ps. 14, 5, und ähnlich heißt es zu Ps. 21, 1, die ganze Kirche sei auf den Felsen gebaut, von dem Petrus seinen Namen erhalten.

ſich, den Felſen mit dauerhafter Feſtigkeit gegründet hat. Anderswo ermahnt er den Erzbiſchof von Salzburg, die römiſche Kirche zu ehren: indem du anerkennſt, daß der, welcher ſeine Kirche auf ſich, den Felſen gegründet hat, nicht zulaſſen wird, daß die Pforten der Hölle ſie überwältigen[1]). Neben Chriſtus erkennt er an andern Stellen die Apoſtel gemeinſam als die Fundamente an. So ſagt er: Wenn auch Chriſtus das erſte und vorzügliche Fundament der Kirche iſt . . ſo ſind doch die Apoſtel die zweiten und untergeordneten Fundamente[2]). Die Unbeſiegbarkeit des apoſtoliſchen Stuhles gründet er anderswo darauf, daß Chriſtus nicht allein der Stifter der Kirche, ſondern auch ihr Fels und Fundament ſei, ſo daß die Pforten der Hölle ſie nicht überwältigen könnten[3]). Und wieder mit noch ſpecielleren Beziehung auf unſere Stelle ſchreibt er Reg. 1, 353: der Kaiſer möge das Fundament auf den legen, außer dem es kein anderes gibt, welches iſt Jeſus ſelbſt, und auf den unſer Herr ſelbſt das Fundament der jungen Kirche legte, indem er ſprach: auf dieſen Felſen will ich meine Kirche bauen. Aehnlich Reg. 1, 354: die Kirche gründete Chriſtus auf ſich ſelbſt als den Eckſtein und verlieh deren Lehramt dem Apoſtelfürſten Petrus . ., indem er ſprach: du biſt Petrus und auf dieſen Felſen u. ſ. w., und dir will ich die Schlüſſel u. ſ. w. In den letzteren Worten findet hier Innocenz wohl das Lehramt, in den erſteren die Gründung der Kirche auf Chriſtus ausgedrückt. Mit der freilich ganz willkürlichen, bereits erwähnten Einſchränkung ſchreibt er Reg. 2, 218 ſpeciell vom apoſtoliſchen Stuhl ſtatt von der Kirche überhaupt: er iſt gegründet auf das unbewegliche Fundament, von dem der Apoſtel Paulus ſagt: ein anderes Fundament kann Niemand legen u. ſ. w., und von dem die Wahrheit im Evangelium zu Petrus ſpricht: auf dieſen Felſen u. ſ. w.

2. Mit der Deutung, daß Chriſtus die Kirche auf ſich ſelbſt gegründet habe, iſt die andere, wonach er ſie auf den Glauben an ihn oder auf das Glaubensbekenntniß des Petrus gründete, ſo nahe verwandt, daß manche Erklärer Beides mit einander verbinden oder verwechſeln, wie aus einzelnen bereits angeführten Stellen erhellt. Vom Glauben als dem Fundamente handeln namentlich noch folgende Schriftſteller. Iſidor von Sevilla

1) Reg. de negot. Rom. imp. n. 115.
2) Serm. comm. 1. Faſt ebenſo serm. comm. 2.
3) Serm. 2 de divers.

ſagt (quaestt. in Exod. 42, 5): Moſes wird auf den Felſen geſtellt, um die Erſcheinung Gottes zu betrachten, weil wer nicht die Feſtigkeit des Glaubens feſthält, die göttliche Gegenwart nicht erkennt. Von dieſer Feſtigkeit ſagt der Herr: auf dieſen Felſen will ich meine Kirche bauen. Nach einer Aeußerung des Kaiſers Conſtantin, durch deſſen Bemühungen das ſechſte ökumeniſche Concil zu Stande kam, baute Chriſtus ſein Haus, die Kirche, auf den Glauben[1]). Die Väter des 14. Concils von Toledo ſagen um dieſelbe Zeit von dem kirchlichen Glaubensbekenntniß: wir wiſſen, daß dies allein das Bekenntniß des Glaubens iſt, welches die Hölle überwindet; denn von dieſem Glauben hat der Herr geſagt: die Pforten der Hölle ſollen ihn nicht überwältigen[2]). Aehnlich der Patriarch Germanus von Konſtantinopel zu Anfang des 8. Jahrh.: das iſt der Sieg, der die Welt überwindet, unſer Glaube; dieſes iſt der Fels, auf den Chriſtus ſeine Kirche baute, unüberwindlich für die Pforten der Hölle[3]). Das Fundament der Kirche, ſchreibt Beda zu Joh. 2, beſteht in der Feſtigkeit des Glaubens der Apoſtel und Propheten. Und anderswo: die auf den Glauben an Chriſtus aufgebaute Kirche überwindet die Pforten der Hölle[4]). Paulus Diaconus: Auf dieſen Felſen, ſagte er, nicht auf Petrus. Denn nicht auf einen Menſchen, ſondern auf den Glauben baute er ſeine Kirche. Was aber war der Glaube? Du biſt Chriſtus u. ſ. w.[5]). In einem Synodalbriefe Paulins von Aquileja an Karl den Großen vom J. 791 heißt es: Die h. Kirche ſteht unverletzlich gegründet auf dem Felſen, den der h. Petrus ... bekannt hat, und durch deſſen Glaube wird die ganze Kirche geleitet, dem ſpeciell als dem erſten Hirten geſagt wurde: du biſt Petrus und auf dieſen Felſen will ich meine Kirche bauen[6]). In demſelben Sinne ſchreiben italieniſche Biſchöfe im J. 794: der erſte Hirt der Kirche legte das Fundament mit ſeinem Bekenntniß[7]). Der Papſt Hadrian I ſchreibt (ep. 56 wenigſtens nach dem lateiniſchen Texte) an Konſtantin und Irene: Petrus, durch ſo hohe Ehre ausgezeichnet, verdiente den

1) Mansi XI, 697.
2) ib. p. 1090.
3) ib. XIII, 112.
4) in Samuel 4, 2.
5) Hom. 74 de sanct.
6) Mansi XIII, 837.
7) ib. p. 877.

Glauben zu bekennen, auf den die Kirche gegründet wird. Benedict von Aniane († 821) referirt den Sinn unserer Stelle dahin, Petrus habe im Namen Aller geantwortet, Christus seine Antwort bestätigt, ihn selig gepriesen und verheißen, auf dieses Bekenntniß die Kirche zu bauen[1]). Agobardus von Lyon († 840) citirt die Worte des h. Hilarius: Dieses eine also ist das unbewegliche Fundament, dieser eine der glückliche Fels des Glaubens, von Petrus bekannt: Du bist Christus u. s. w.[2]). Der den bilderstürmenden Bischof Claudius von Turin bekämpfende Bischof Jonas von Orleans († 843) berichtet, sein Gegner führe die Ansicht Unverständiger an, wonach man gemäß unserer Stelle nach Rom pilgern müsse, um durch die Fürbitte des Himmelspförtners, des h. Petrus, von dort aus in den Himmel zu gelangen. Dagegen bemerkt er, von Anfang an habe es in der Kirche immer nur Wenige gegeben, welche durch Bildung sich hervorgethan, während die große Masse einfältig sei; und so werde es bleiben bis zum Ende der Zeit. Bezüglich unserer Stelle fährt er dann fort: Viele, und fast Alle verstehen unter dem Felsen, auf den die Kirche gebaut wird, den Glauben des h. Petrus, welcher der ganzen Kirche angehört, den nämlich, der dieser Verheißung gerade voraufgegangen war: Du bist Christus u. s. w.[3]). Laut diesem Zeugniß hielt man also damals noch allgemein den Glauben an die Gottheit Christi für das Fundament der Kirche, von dem unsere Stelle spricht. Der Mönch Candidus aus dem Kloster Fulda sagt um 820 einfach: Auf den Glauben des Petrus sollte die Kirche gegründet werden[4]). Auf die Festigkeit des Glaubens, den du bekannt hast, schreibt Christian Druthmar, Mönch des Klosters Corvey um 850, will ich meine Kirche bauen, und auf mich will ich dich aufbauen mit meiner ganzen Kirche[5]). Der durch seinen großen Einfluß auf die Ausbildung der mittelalterlichen Papstmacht bekannte Nikolaus I († 867) erklärt gleichwohl in einem Briefe an Photius (ep. 12) die Worte: du bist Petrus u. s. w. dahin, Christus habe hier seine Kirche auf die Festigkeit des Glaubens zu bauen versprochen. Ebenso schreibt der Papst Johann VIII († 882) ep. 79 an Karl den Kahlen, nach Christi Wort sei die Kirche auf den Fels des wahren Glaubens gebaut, und ep. 109, auf den festen

1) Ed. Migne p. 1400.
2) c. Felic. n. 40.
3) De cultu imag. lib. 3, p. 375 sq. Migne.
4) De pass. Di. c. 3.
5) Expos. in Matth. c. 35.

Felsen des Bekenntnisses habe der Herr seine Kirche errichtet. Der Erzbischof Hinkmar von Rheims († 882) preist den h. Augustinus, daß er durch seine richtige Trinitätslehre das Fundament des Glaubens selbst gelegt habe, auf welches Christus mit starker Hand seine Kirche gründete; und: auf den Fels des richtigen Bekenntnisses Petri habe Christus die Kirche gegründet[1]). An einer andern Stelle begründet Hinkmar den Primat der römischen Kirche mit den bekannten drei neutestamentlichen Stellen; aber, was höchst bemerkenswerth erscheint, selbst bei dieser Tendenz versteht er unter dem Felsen nicht den apostolischen Stuhl oder gar dessen zeitweiligen Inhaber, ja selbst nicht einmal den Apostel Petrus persönlich, sondern dessen Bekenntniß: auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, d. i. auf dieses feste und starke Glaubensbekenntniß, welches du abgelegt hast, will ich meine Kirche bauen[2]). Aehnlich behauptet der Papst Stephan V († 891) (ep. 4), da er dem Photius gegenüber die ganze Bedeutung des römischen Stuhles entwickelt, mit Bezug auf unsere Stelle: die Kirche ist gegründet auf den festen Felsen, nämlich auf das Bekenntniß des Apostels Petrus, indem er darunter nicht etwa doctrinelle Aussprüche zukünftiger Päpste, sondern das von dem Evangelisten berichtete Bekenntniß des Apostels versteht. Ebenso schreibt er ep. 13 an einen König: Das Fundament des Glaubens, auf welches Christus seine Kirche baute, ist dieses, und dann folgt eine ausführliche Darlegung der Trinitätslehre. Rabanus Maurus schreibt zu Eph. 2: Der Herr sagt zu Petrus: auf diesen Felsen u. s. w., d. i. auf das Bekenntniß des katholischen Glaubens will ich die Gläubigen aufrichten zum Leben; und zu Eph. 4: Er will, daß wir gegründet und fest stehen in der Lehre des katholischen Glaubens, den der Apostel Petrus, von Gott erleuchtet, bekannte. Die Glossa ordinaria Walafrids bemerkt zu Apok. 21, 11: Die Kirche stützt sich auf den Glauben und ist darin gegründet; und zu v. 14: der Glaube an Christus, durch den er die Stadt selbst befestigte, hat zwölf Patriarchen, durch die sie gegründet wird, weil sie zuerst diesen Glauben festhielten, und auf sie sich Alle stützen, welche zum Glauben hinzutreten.

Sogar der Pseudo-Isidor verleugnet an einzelnen Stellen die

1) De una et non trina Deit. p. 500. 505 Migne.

2) Ep. ad Hincm. Laudun. c. 45. Ebend. c. 5 citirt er unsere Stelle unter Berufung auf das Concil von Sardika und erläutert sie: auf diesen Felsen, nämlich des rechten Glaubens, den du bekannt hast, will ich meine Kirche bauen.

exegetiſche Ueberlieferung nicht, an denen er ſein Material den ächten Werken der Vorzeit entlehnt. So läßt er den Papſt Eutychianus in ſeinem Decrete ſchreiben mit den Worten des h. Hilarius: das eine alſo iſt das unbewegliche Fundament, der eine der glückliche Fels des Glaubens, durch den Mund Petri bekannt: du biſt Chriſtus u. ſ. w., ſo viele Sätze der Wahrheit in ſich enthaltend, als verkehrte Fragen und Verleumdungen des Unglaubens entſtehen werden. Jenes kurze Bekenntniß Petri, ſoll dies heißen, ſei ſo inhaltſchwer, daß durch daſſelbe von vorneherein alle Häreſien widerlegt ſeien. Ebenſo läßt Pſeudo-Iſidor den Papſt Gelaſius ſagen: Er verhieß, daß die Pforten der Hölle das Bekenntniß des Petrus niemals überwältigen würden. Auch der Papſt Gregor V († 999) bleibt bei dieſer Auffaſſung ſtehen, da er ep. 13 ſchreibt: dem h. Petrus . . verlieh er die Macht zu binden und zu löſen im Himmel und auf Erden, und die Thore des Himmelreiches zu öffnen, auf die Feſtigkeit des Glaubens gründete er die Kirche gemäß: du biſt Petrus u. ſ. w. Der h. Petrus Damiani († 1071) redet in einem Hymnus den Apoſtelfürſten an: du legſt den Felſen des wahren Glaubens, das Fundament des Baues, auf dem die katholiſche Kirche ſich erhebt [1]). Anſelm von Lucca († 1086), der bekannte Mitbegründer der mittelalterlichen Papſtherrſchaft, äußert mit Bezug auf das Zuſammentreffen des Apoſtels Petrus mit dem Magier Simon: Gott, der verhieß, ſeine Kirche auf den Felſen des Glaubens zu gründen, ſtellte den erſten aller Häretiker dem Apoſtelfürſten entgegen, damit die Kirche, d. i. die Menge der Gläubigen, wie ſie weiß, daß ſie ſtets dem Glauben des Petrus folgen muß, ſo immer gedenke die giftige und tödliche Gemeinſchaft eben jener ſchändlichen Häreſie (der Simonie) zu meiden, deren Haupt der Fürſt aller Chriſten mit ſeinem Fluche getroffen hat [2]). Hier iſt vom Apoſtelfürſten ausſchließlich die Rede, nicht etwa auch von deſſen Amtsnachfolgern zu Rom. Der Glaube Petri iſt alſo der Glaube, zu dem Petrus perſönlich ſich bekannt hat. Etwas abweichend erklärte der h. Bruno, der Stifter der Karthäuſer, die Vollendung der Tugenden für das Fundament, von dem Chriſtus geſagt habe: auf dieſen Felſen u. ſ. w. (zu Pſ. 47). Der Biſchof Bruno von Segni ſchreibt zu Ex. 33: Moſes ſteht auf dem Felſen, der Fels aber war Chriſtus, weil in dem Glauben an Chriſtus die Apoſtel gefeſtigt und gegründet ſind . . der Glaube wird nämlich Fels genannt. Als darum Petrus zum Herrn ſprach: du biſt

1) Hymn. de s. Petro. II, 941 Migne.
2) c. Antipap. lib. 2, p. 473 Migne.

Chriſtus, ſagte der Herr, ſeinen Glauben beſtätigend: du biſt Petrus u. ſ. w., d. h. auf dieſen deinen Glauben, mit dem du mich als Sohn Gottes bekennſt, will ich meine Kirche bauen. Es ſtanden alſo Petrus und die übrigen Apoſtel auf der Oeffnung des Felſen, d. i. am Thore und Eingang des Glaubens, da der Glaubensſatz von ihnen verbreitet wurde, auf den die ganze Kirche gegründet iſt. Der Abt Werner von St. Blaſien ſchreibt um 1120: der Glaube an Chriſtus iſt das Heiligthum der Kirche, wovon der Apoſtel ſagt: ein anderes Fundament u. ſ. w. . . Und von dieſem Fundamente ſagt er zu Petrus: du biſt Petrus u. ſ. w., d. h. auf dieſen Glauben, den du bekannt haſt, will ich meine Kirche bauen[1]). Ivo von Chartres († 1116): Glücklicher Name, daß von dem Felſen, von dem geſchrieben ſteht: der Fels aber war Chriſtus, Petrus benannt, mit der Theilnahme an dem Namen Chriſti geſchmückt wird, indem Chriſtus ihm den Namen gibt, daß er Petrus ſei und Petrus heiße. Auf dieſen Felſen beſchloß auch der Herr ſeine Kirche zu bauen, damit der, deſſen Glaubensbekenntniß wegen der Feſtigkeit dem Felſen zu vergleichen war, auch ſeinem Namen Ehre mache (Serm. 21). Ebenſo ſchreibt der Papſt Paſchalis II († 1118) (ep. 18): Wir müſſen die Ermahnungen und Lehren Petri mit treueſter Hingebung befolgen, deſſen vorzüglicher Glaube und Liebe vom Herrn ſo anerkannt wurden, daß er auf deſſen beiſpiellos unbewegliche Glaubensfeſtigkeit ſeine mit koſtbarem Blut erkaufte Kirche aufrichten und befeſtigen wollte, indem er ſprach: du biſt Petrus u. ſ. w. Rupert von Deutz: Auf dem Felſen ſtand ſchon Petrus, da er ſagte: du biſt Chriſtus u. ſ. w. und darum erhielt er die Antwort: du biſt Petrus u. ſ. w. . . dich und jeden Iſraeliten, der deinem Glauben angehört, will ich ſtellen auf die Oeffnung des Felſen, d. i. auf den Glauben an mein Leiden[2]). Derſelbe zu Matth. 4: Auf den Felſen des Glaubens, den Petrus bekannte, baute er ſeine Kirche und übergab ihm und den übrigen Apoſteln und Aehnlichen deren Leitung. Zu Matth. 10: Petrus wurde vom Felſen benannt, indem er durch ſeinen Namen die Feſtigkeit der Kirche oder des katholiſchen Glaubens anzeigte, den er ſelbſt in ausgezeichneter Weiſe ſo verkündete: du biſt Chriſtus u. ſ. w. Auf den feſten Glauben an Chriſtus, ſagt Honorius von Autun (zu Hohel. 3, 9 f.), und ſeine ſtrengen Vorſchriften iſt die Kirche gegründet.

1) Deflorat. ss. Patr. p. 1242 Migne.
2) In Exod. lib. 4, cap. 40.

Umſchreibend gibt er in ſeinem liturgiſchen Werke die Worte Chriſti wieder: auf den Felſen deines Glaubens will ich auch meine Kirche bauen[1]). In einer Homilie auf das Feſt Petri Stuhlfeier erläutert der Abt Godefridus von Admont um die Mitte des 12. Jahrh. die Worte: auf dieſen Felſen u. ſ. w. mit: auf das Fundament des apoſtoliſchen Glaubens und der Liebe[2]). Petrus Venerabilis bezeugt um dieſelbe Zeit ebenfalls, auf das Bekenntniß Petri habe Chriſtus verheißen, ſeine Kirche zu bauen[3]). Ausführlicher ſchreibt der Papſt Innocenz II († 1143) (ep. 447): Nach dem Zeugniſſe des Apoſtels gibt es wie Einen Gott, ſo auch Einen Glauben, auf dem wie auf einem unerſchütterlichen Fundamente, außer dem Niemand ein anderes legen kann, die Stärke der katholiſchen Kirche unverletzt beruht. Darum vernahm der Apoſtelfürſt Petrus für ſein ausgezeichnetes Glaubensbekenntniß: du biſt Petrus u. ſ. w. Mit Fels bezeichnete er offenbar die Feſtigkeit des Glaubens und die Stärke der Einheit. Der Canonicus Garnerus von Paris (um 1166), der die Werke Gregors des Großen excerpirte, verſteht unter petra Chriſtus oder die Feſtigkeit des Glaubens[4]). Gerhoh von Reichersberg nennt (ep. 21) das chriſtologiſche Bekenntniß Petri den Felſen, und rühmt von den Päpſten bloß, daß ſie ihn, da er auf dieſem Felſen ſtand, beſchützt und gefördert hätten; er betet, daß Chriſtus ihn bewahre in dem (chriſtologiſchen Glauben) des Petrus, den die Pforten der Hölle nicht bewältigen würden. Von dieſen Pforten der Hölle bemerkt er zu Pſ. 25, 4, daß ſie ihm den Glauben, den er von Petrus und deſſen Nachfolgern empfangen, nicht überwältigen ſollen. Daß er aber darunter wieder das von Petrus abgelegte und auf dem apoſtoliſchen Stuhl bewahrte chriſtologiſche Bekenntniß verſteht, zeigen ſeine Worte zu Pſ. 26, 6: Auf dieſem Felſen, in der Feſtigkeit dieſes Glaubens (an den Meſſias) hat er mich nun erhöht, weil er ſagt, auf dieſen Felſen, d. i. auf mich ſelbſt will ich meine Kirche bauen . . Der Fels ſprach

1) Specul. eccl. p. 970 Migne.

2) Hom. fest. 24.

3) Ep. de Joan. p. 497, vgl. c. Petrobr. p. 762 Migne. In erſterer Schrift kömmt noch p. 496 die Bemerkung vor, nach einem Evangeliſten habe Petrus geantwortet: wir nennen dich Chriſtus, nach dem anderen: du biſt Chriſtus. Mit jenem Evang. iſt Luk. (9, 20) gemeint, deſſen kürzern Bericht der Verf. als Beweis dafür gebraucht, daß Petrus nicht für ſich allein, ſondern im Namen Aller das Bekenntniß abgelegt habe.

4) Gregorian. 10, 1 cf. 13, 9.

zu dem einen Petrus, der ihn bekannte, und in ihm zu jedem Bekenner: du bist Petrus u. s. w. So hat er mich auf dem Felsen erhöht, und erhöht mein Haupt über meine Feinde, welches die Pforten der Hölle sind, bezüglich welcher dem starken Glauben verheißen wird, daß sie ihn nicht überwältigen werden. Denn weder die Dämonen, noch die bösen Menschen, noch die lasterhaften Regungen fleischlicher Begierden, welche alle man unter den Feinden und den Pforten der Hölle verstehen kann, können die auf diesen Felsen gegründete Kirche oder den Sinn irgend eines Gläubigen erschüttern. Diese dreifache Deutung des Felsens auf Christus, den Glauben an ihn und jeden Inhaber dieses Glaubens wiederholt Gerhoh zu Ps. 103, 5 ff.: die Kirche hast du gegründet auf den Glauben an Christus, welcher Glaube ihr starker Fels ist durch seine Festigkeit . . . der Fels war Christus, Felsen sind die Apostel . . Wie von Christus die Christen, so werden vom Felsen die Heiligen Felsen genannt, welche dem Felsen Christus anhangen [1]). Der berühmte Scholastiker Richard von St. Victor († 1173) sagt in seiner Schrift de bapt. Christi: wahr ist der Ausspruch der Wahrheit, den er von der Festigkeit des Glaubens that, daß die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen werden. Der Papst Alexander III († 1181) faßt wenigstens an Einer Stelle (ep. 1447) die Worte ebenso, wenn er auch ganz gegen Sinn und Wortlaut des Evangeliums bloß von der römischen Kirche redet. Diese hat nach ihm als Haupt, Mutter und Lehrerin aller Kirchen und Gläubigen der Herr hingestellt und auf den Felsen des eben entstehenden katholischen und christlichen Glaubens errichtet, da er zu Petrus sprach: du bist Petrus und auf diesen Felsen u. s. w. Ende des 12. Jahrh. schreibt der h. Martinus, ein spanischer Priester (serm. 4, 22): von dieser Glaubensfestigkeit sagt der Herr: auf diesen Felsen u. s. w. Die h. Geschichte des A. T. also zeigt im Voraus .. daß die h. Kirche auf die Stärke Christi gebaut werden sollte. Der Bischof Hugo von Rouen sagt um 1164: Der Glaube an Christus ist das Fundament, auf welches die Kirche gegründet wurde. Denn diese gründete Christus, jener Eckstein, auf sich [2]). Christus als Fundament, bemerkt Petrus Lombardus zu 1. Kor. 3, 8 ff., ist der Glaube an Christus, der durch die Liebe wirkt, durch welche Christus in den Herzen wohnt, ein anderes Fundament gibt es nicht.

1) Dazu ist noch zu vergleichen de aedif. Dei c. 45: Petrus, d. i. jeder in Christus gefestigte Heilige.

2) Dial. 5, 23.

3. Die Auffassung, daß die Kirche auf das Bekenntniß Petri, ı Glauben gebaut sei, führte leicht zu der Verallgemeinerung: jeder, r Petrus im Glauben gleiche, verdiene gleich ihm den ımen Fels. Einzelne derartige Aeußerungen haben wir schon vorunden. So schreiben ferner Eterius und Beatus an Elipand von ledo (ep. 1, 3): da wird er auch Fels genannt, nachdem er zuerst en Eckstein erkannt hat ... Zwar werden in der Schrift alle Heim, die in Christus gegründet sind, Steine und Felsen genannt. Aber m in der Schrift in der Einzahl von einem Felsen oder Stein die de ist, versteht man darunter Christus allein. In der Mehrzahl, fahren fort, seien die gemeint: die durch seine Stärke gefestigt sind. Sie : erhielten ihren Namen nicht von Petrus, sondern von Christus dem sen, wie auch Petrus; und wenn er zu Petrus sprach: auf diesen sen will ich meine Kirche bauen, so hat er das nicht zu Petrus ein, sondern zu uns allen gesagt. In seiner oben schon anogenen Erklärung zu unserer Stelle sagt der h. Paschasius Radrtus, jeder sei Fels, der Christus nachahme und wie Petrus Pforten der Hölle Trotz biete. Ebenso der h. Fulbert, Bischof ı Chartres um 1029: vom Felsen erhielt Petrus den Namen. Wer d also mit diesem Namen bezeichnet, als derjenige, welcher durch Standhaftigkeit des Geistes auf der Festigkeit der Tugenden starkthig zu stehen scheint[1]).

4. Weit häufiger blieb man bei den einfachen Worten des Evanıums stehen, und deutete sie speciell und persönlich auf Pe-ıs; und in diesem Sinne war die Auffassung, die Kirche sei auf den ruben oder auf das Bekenntniß des Petrus gebaut, mit der andern : nahe verwandt, der Apostelfürst selbst, natürlich der gläubige und ennende, Petrus mit seinem Glauben sei das Fundament. In dieser ıfticht sind die bereits angeführten Stellen hier anzuziehen, an denen trus mit, neben oder in Christus als das Fundament der Kirche behnet wird. Sehr prägnant drückt der h. Isidor diesen Gedanken ı: Petrus ist in Christus das Firmament der Kirche[2]). Aus griechischen Kirche führen wir noch Theodor Studita († 826) der ep. 2, 1 für die Bilderverehrung bis auf die Grundlage zurückıen will, mit Bezug auf welche Christus sagte: du bist Petrus u. s. w. meint hiermit die von ihm öfter erwähnte Legende (vgl. z. B. ep. 2, 8) ı den Marterakten des h. Pankratius, wonach Petrus Anweisung zur

1) In Act. 12, 1, n. 3.
2) De ortu et obitu Patrum c. 68.

Verehrung des Bildes Christi gab. Petrus ist also selbst jene „Grundlage“. Wiederholt heißt es auch in der Mozarabischen Liturgie, auf Petrus sei die Kirche gebaut [1]). Beda (zu Joh. 1): Auch das ist vielleicht eine Würde des Andreas, daß er Bruder des Petrus genannt wird, auf den später die Kirche gegründet werden sollte. In derselben Homilie, in welcher Paulus Diakonus Christus die Kirche auf sich selbst bauen läßt, sagt er auch: den Petrus nannte der Herr das Fundament der Kirche, und darum feiert die Gesammtkirche mit Recht dieses Fundament, auf welchem das ganze Gebäude ruht. . . Es ist also Recht, daß dieses Fundament in der Kirche geehrt wird, durch welches man in den Himmel steigt [2]). In einem Hymnus redet Paulin von Aquileja den Apostelfürsten an: O Petrus, Fels der Kirche, selig durch jenen Namen, durch den du Petrus heißt von Christus dem Felsen. . . Du bist Petrus, der du der erste Bekenner des Glaubens bist: nun das erste unter Gottes Gliedern bleibend, weßhalb du Cephas heißt [3]). Rabanus Maurus, der auch sonst mit Vorliebe Christus das Fundament nennt, sagt dennoch zu Ex. 2, 2: Siehe, was jenem großen Fundamente und festesten Felsen der Kirche (Petrus) gesagt wird, auf welchen Christus die Kirche baute: Kleingläubiger was zweifelteſt du? Vom Apostelfürsten persönlich, nicht etwa von dessen römischen Amtsnachfolgern redet auch der Papst Nikolaus I, wenn er (ep. 4) an den Kaiser Michael schreibt: Weil er den Vorrang göttlicher Gewalt seinen auserwählten Aposteln verlieh, erwählte der Herr den Sitz des Apostelfürsten Petrus, ihn aufbauend auf dessen festen Glauben als den ersten. Denn der Herr sprach zu ihm: du bist Petrus u. s. w. Petrus ferner, von der Stärke des Felsen, der Christus ist, benannt, hört nicht auf den Bau der gesammten Kirche unerschüttert und durch die Kraft des Glaubens gefestigt so durch seine Fürbitten zu schützen, daß er den Wahn der Irrenden durch die Norm des richtigen Glaubens zu verbessern sich beeilt und diejenigen, welche sie befestigen, belohnt, so daß die Pforten der Hölle, nämlich die Eingebungen der bösen Geister und die Angriffe der Häretiker nicht vermögen die Einheit der Kirche zu zerbrechen. In demselben Sinne ermahnt er ep. 65, dem apostolischen Stuhle treu anzuhangen, versteht aber unter dem Felsen Petrus persönlich, indem er schreibt: Hütet euch, von jenem Felsen herabzufallen, auf den der wahre

1) Miss. cathedr. Petr. p. 721. 724 Migne.
2) Hom. 10 de sanct. Vergl. auch hom. 38.
3) Hymn. de cathedr. Rom. s. Petri.

Baumeister die Fundamente seines ganzen Hauses legen wollte, und .. die Verbindung mit dem zu verlieren, von dem der Episkopat sowohl wie der Apostolat seinen Anfang nahm, durch den auch ihr .. nicht allein Bischöfe, sondern auch Christen geworden seid[1]). Der h. Eulogius, Bischof von Toledo († 859), nennt Petrus, zu dem der Herr gesagt: du bist Petrus u. s. w., das festeste Fundament der Kirche[2]). An den Apostelfürsten scheint auch der Papst Sergius III († 911) zu denken, wenn er ep. 4 mit Bezug auf die beiden Stellen: du bist Petrus u. s. w., und: ihr seid aufgebaut auf das Fundament der Apostel und Propheten, da Christus der Eckstein ist, sagt: Da feststeht, daß die gesammte Kirche auf den Felsen gegründet ist, und auf das Fundament der Apostel und Propheten, und zusammengehalten durch den Eckstein Christus, ist es nöthig, daß, wie die felsigte und apostolische

1) Das Verhältniß des Petrus zu dem jedesmaligen Papst faßt Nikolaus gleich seinem Vorgänger Leo dem Großen nicht mechanisch, als ob er stets unfehlbar durch denselben wirkte wie durch ein Instrument, sondern sagt z. B. ep. 101: Wir nehmen an den Bedrängnissen aller Leidenden Theil, oder vielmehr der h. Apostel Petrus in uns, der, wie wir vertrauen, uns als Erben seiner Verwaltung in Allem beschützt. Ausführlich aber spricht sich in demselben Sinne über den Unterschied zwischen Petrus und dem jedesmaligen Papste der h. Paschasius Radbertus (in Matth. lib. 11, p. 834 Migne) aus: können nicht Petrus, Paulus, alle übrigen Heiligen jetzt mehr helfen, nach Ueberwindung der Feinde und der Laster, weil sie mit Gott herrschen, als sie, ihre Nachfolger, die selber noch im Kampfe sich abmühen müssen? .. Es ist sehr leichtsinnig, zu behaupten, Jeder vermöge kraft seines Amtes, was Petrus nicht könne durch sein Verdienst. Wer auf seinem Stuhle sitzt, der hat seine Autorität und Macht, und wird durch seinen Glauben gestärkt, den er selbst von Gott dem Vater lernte und lehrte und mit dem Martertod besiegelte. Nach Paschasius also verwaltet der Papst sein Amt mit seinen persönlichen (mehr oder weniger gebrechlichen) Kräften und wird dabei durch Petrus gestärkt. Aus diesem natürlichen und vernünftigen Gedanken hat man im Anschluß an einzelne etwas prägnante Ausdrücke die seltsame Vorstellung gebildet: In der wechselnden Figur der Päpste sitzt Petrus auf dem Römischen Stuhl und redet unfehlbar durch ihren Mund. Wir fügen noch bei, daß in einem auf der Synode von Paris aus dem J. 824 verlesenen päpstlichen Schreiben an den Kaiser Michael sogar gesagt wird, durch die Fürbitte der Apostel Petrus und Paulus sei der Glaube der occidentalischen Kirche stets unbefleckt bewahrt worden (Mansi XIV, 464), und daß Rupert von Deutz (zu Jon. 3) bemerkt: Gemäß dem Glauben und der Ueberlieferung der h. Petrus und Paulus, welche sind oder sein sollen der Mund und die Zunge des Römischen Stuhles, muß die kirchliche Ordnung beobachtet werden.

2) Lib. apol. mart. n. 12.

Gründung durch den Eckstein stark, ewig und unbeweglich ist, so das ganze darauf errichtete kirchliche Gebäude feststeht und unverletzt von irgend welcher menschlichen Anmaßung. Der Bischof Sigfrid von Mainz schreibt an Alexander II († 1073): Wenn auch die ganze Kirche im Allgemeinen auf dem Fundament der Apostel und Propheten ruht, und zum Eckstein den Herrn J. Ch. hat, so trägt doch speciell jener große Petrus gemäß der Festigkeit seines Namens und der Stärke seines Glaubens und Bekenntnisses ihren ganzen Bau, hierzu vom Herrn auserwählt, wo gesagt wird: auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen (ep. 1). Daß hier vom Apostelfürsten selbst als von dem Fundament der alle Generationen umfassenden Kirche die Rede ist, versteht sich von selbst. Unter den Canones des Anselm von Lucca lautet der zehnte: daß der Herr seine Kirche auf Einen, d. i. auf den Petrus gebaut hat. Radulphus Ardens (um 1100) sagt: Von dem Felsen nennt er ihn Petrus. Wie nämlich der Fels stark ist und für das Gebäude geeignet und Funken sprüht und Wasser quillt, so war auch Petrus stark im Bekenntnisse, für den Bau der Kirche durchaus geeignet, zeigte Funken von Wundern, strömte das Wasser der Weisheit aus. Mit dem Vorsteheramt belohnte er ihn, da er beifügte: auf diesen Felsen u. s. w. Wie nämlich, obgleich Christus allein der Hirt ist, dennoch Petrus in abgeleiteter Weise (denominative) nach ihm Hirt genannt wird, und obgleich Christus allein wesentlich das Fundament ist, dennoch Petrus mit den übrigen Aposteln Fundament genannt wird, . . . Auf Petrus ist die Kirche gegründet, weil er sie trägt durch Amt, Verdienst, Predigt, Beispiel, Sorge und Fürbitte. Mit der Tugend der Beharrlichkeit rüstet er ihn aus, da er beifügt: und die Pforten der Hölle u. s. w.[1]). Rupert von Deutz schreibt zur Erklärung der Worte Petri (Joh. 6, 69): zu wem sollen wir gehen: die Einheit dieser gläubigen Kirche und deren Glauben drückt Petrus hier wie anderswo aus, er spricht zuerst, weßhalb er auch Fels heißt, auf den dieselbe Kirche gebaut wird[2]). Während der Bischof Hildebert von Mans an einer andern Stelle nachdrücklich hervorhebt, nicht auf Petrus, sondern auf sich selbst habe Christus seine Kirche gebaut, sagt er, freilich nicht ohne Tendenz, weil Bezug nehmend auf die Wirren unter Paschal II oder Innocenz II: Unter Beobachtung dieser Einheit wollte also der Herr auf Einen die Kirche bauen, auf jenen nämlich, zu dem er sprach: du bist Petrus u. s. w.

1) Hom. 23 de temp.
2) In Ioan. p. 497 Migne.

Und du, einſt bekehrt, ſtärke deine Brüder. Petrus alſo iſt das Fundament, dem die Kirche geeint iſt; denn durch ſeinen Glauben hangen alle Glieder der Kirche an. Denn Lehrer und Fürſt der Apoſtel iſt er geworden und Hirt der Gläubigen, weil er in dem Glauben mächtig war. Da nämlich der Herr frug ... antwortete Petrus als der Stärkere im Glauben: du biſt Chriſtus u. ſ. w., und nachdem er ſeine Glaubensſtärke vernommen, verlieh der Herr ihm, das Fundament der Kirche zu ſein und die Fähigkeit in den Himmel zu kommen [1]). Weiterhin iſt dann vom Papſt als dem Stellvertreter (vicarius) Petri auf Erden die Rede. Jene Stelle deutet der Verfaſſer aber direct auf Petrus perſönlich. Auch der Papſt Alexander III ſagt bei einem Vergleiche der beiden Apoſtelfürſten mit einander von Petrus: er iſt der Fels und das Fundament des Glaubens und ſtärkt uns in der Feſtigkeit, daß wir nicht fallen (ep. 1348). Und ganz am Ende des 12. Jahrh. ſchreibt Ermengaud gegen die Waldenſer (c. 5): Petrus .. wurde zum Fürſten aller Apoſtel von Gott beſtellt und zum Haupt der ganzen Kirche, wie Chriſtus im Evangelium ſagt: du ſollſt Cephas heißen, und: du biſt Petrus u. ſ. w.

5. Daß Chriſtus die Kirche nicht auf Petrus allein, ſondern auf alle Apoſtel ins Geſammt gebaut habe, iſt ein Gedanke, den wir bereits ausgeſprochen fanden, und der bibliſch in der bekannten Stelle des Epheſerbriefes begründet iſt. Mitunter aber faßte man auch in dieſem Sinne die Stelle bei Matth., indem man Petrus nur als den Repräſentanten des ganzen Apoſtelcollegiums angeredet ſein ließ. Dies lag um ſo näher, als man auch ſeit je her allgemein annahm, Petrus habe nicht für ſich allein das Bekenntniß der Gottheit Chriſti abgelegt, ſondern im Namen Aller geſprochen. So ſchreibt z. B. ein Benedictiner Remigius (um 908): Die unter göttlicher Eingebung die h. Schriften verfaßten und uns zur Lectüre hinterließen, werden Steine genannt wegen ihrer unüberwindlichen Stärke. Zu Einem von ihnen wurde geſagt: du biſt Petrus u. ſ. w. [2]). Bald nachher äußert ein anderer Benedictiner Smaragdus, „Erſtlinge der Schöpfung“ ſeien im Himmel die Engel, auf Erden Adam, im A. B. die Patriarchen, in der Kirche die Apoſtel. Denn zu Einem von ihnen wurde geſagt: du biſt Petrus u. ſ. w. [3]). In der Biographie des gegen Ende des 10. Jahrh. leben-

1) Hom. 98 (de pace in eccl. sub summo pont. in persecutione constanter servanda).

2) De dedicat. eccl. p. 860 Migne.

3) Collect. in Epp. et Evv. p. 295 Migne.

den Biſchofs Ulrich von Augsburg heißt es (n. 9): Die zwölf Steine [in der Apok.] bedeuten die Stärke der Apoſtel, die das Fundament der Kirche bilden, wie der Erlöſer der Welt zu Petrus ſprach: du biſt Petrus u. ſ. w. Indem er dies zu Petrus ſagte, that er allen Apoſteln kund, daß auf ſie die Kirche zu gründen ſei. Von Petrus ſagt der h. Petrus Damiani (serm. 63), er habe zuerſt das Bekenntniß abgelegt, von Johannes, er habe durch ſein Evangelium den Glauben der Katholiken für immer geſtärkt, und fährt dann fort: Petrus alſo iſt der Fels nach: du biſt Petrus u. ſ. w. Fels iſt auch Johannes geworden, auf deſſen Glaubensfundament ſich der Bau der ganzen Kirche erhebt... Dieſer Fels hat alle Gegner der kirchlichen Lehre vernichtet... Was Wunder, wenn gleich Petrus auch Johannes Fels genannt wird? Rupert von Deutz bemerkt zu Apok. 21, 14: Auf den Glauben der Apoſtel iſt die Kirche Gottes gegründet, aber ſo, daß ihr Fundament Chriſtus iſt. Von dieſem einzigen Fundament werden ſie ſo Fundamente genannt, wie Einer aus ihnen und zwar der Erſte von dem Felſen, der zweifelsohne Chriſtus iſt, Petrus heißt u. ſ. w. Der h. Martin (aus dem Ende des 12. Jahrh.) ſagt kurz: Die Apoſtel werden von Chriſtus, der Fels heißt, Felſen genannt. Daher verlieh er auch dem Petrus, Fels genannt zu werden [1]).

6. Weil man in den Biſchöfen die Nachfolger der Apoſtel erblickte, ſo erweiterte man auch mitunter den Sinn der ganzen Stelle bei Matth. in dem Maße, daß ſie als die Begründung der biſchöflichen Gewalt in der Kirche erſchien. So ſagt Iſidor von Sevilla: Dem Petrus wurde zuerſt das biſchöfliche Amt in der Kirche übergeben; denn ſo ſpricht zu ihm der Herr: du biſt Petrus u. ſ. w. [2]). Ebenſo der Benedictiner Remigius an einer andern Stelle in der bereits angeführten Schrift: Dieſelbe Gewalt alſo verlieh der Herr ſeinen Vorſtehern, da er ſie dem Petrus und den Fürſten der Kirche übergab, indem er ſprach: du biſt Petrus u. ſ. w. Zu dem alſo geſagt wird, daß die Pforten der Hölle ihn nicht überwältigen würden, und dem die Macht im Himmel zu binden und auf Erden zu löſen gleichzeitig übergeben wird, von dem ſteht es feſt, daß er über Himmel, Erde und Hölle herrſcht... Wenn alſo der Biſchof [bei der Conſecration einer Kirche] mit ſeinem Stabe dreimal an die Thürſchwelle der Kirche ſchlägt, zeigt er, daß vor ihm die Macht des Himmels, der Erde und der Hölle weicht [3]). Eine Synode von Arras aus dem J. 1025 ſagt ungefähr

1) Serm. 27 de temp.
2) De offic. eccl. 2, 5.
3) De dedicat. eccl. p. 848.

mit den Worten Isidors von Sevilla c. 6: Der bischöfliche Stand begann mit Petrus, ihm wurde zuerst in der Kirche Christi das Pontificat übergeben, wie der Herr sagt: du bist Petrus u. s. w. Er empfing also zuerst die Binde- und Lösegewalt, und führte zuerst das Volk durch die Predigt zum Glauben. Aber auch die übrigen Apostel erhielten die gleiche Theilnahme an seiner Würde und Macht, und ihnen folgten auf ihre eigene Anordnung die Bischöfe. Thomas Becket, der dem Papst so ergebene Erzbischof von Canterbury, schreibt ep. 179: Dem Petrus wurde gesagt, und in ihm den übrigen Vorstehern der Kirche Gottes, nicht den Königen oder Fürsten: du bist Petrus u. s. w. Der Bischof Hugo von Rouen führt (um 1164) den Gedanken aus, daß Christus seine Gewalt den Aposteln und deren Nachfolgern, den Bischöfen mitgetheilt habe, beruft sich hierfür auf die Worte: du bist Petrus u. s. w. und fährt dann fort: es ist nämlich Petrus in der Kirche, und sie in Petrus, der Bischof in der Kirche, und die Kirche im Bischofe. Der Bischof ist das Fundament der Kirche, weil durch den Bischof die Kirche den h. Geist hat [1]). Desgleichen hieß es auf einer Synode des 12. Jahrh.: Geistlich ist die Gewalt, von welcher Christus in unserm ersten Hirten Petrus zu allen seinen Jüngern und deren Nachfolgern sprach: du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen ... Daher entstand die Sitte, daß die Hirten der Kirche, als Stellvertreter des Apostelfürsten Petrus, der Kirche Gottes mit würdiger Leitung vorstehen [2]). Christus empfing vom Vater, sagt Ivo von Chartres, die Gewalt über Himmel, Erde und Hölle. Dieselbe verlieh er seinen Vorstehern, da er zu Petrus und in ihm zu den Kirchenfürsten sprach: du bist Petrus u. s. w. (serm. 4).

7. Näher lag es natürlich, wenn man der Stelle eine umfassendere Deutung geben wollte, sie auf den Primat der römischen Bischöfe zu deuten, als deren erster der Apostel Petrus galt. Während die Kirchenväter, wie früher gezeigt wurde, dies nicht versuchten, ist es im Mittelalter wohl geschehen. Man nahm es mit der Exegese nicht sehr genau, übertrug die factisch vorhandenen Verhältnisse und Anschauungen ohne Weiteres in die h. Schrift und knüpfte Behauptungen an biblische Worte an schon auf Grund indirecter und allgemeiner Beziehungen. War nach unserer Stelle Petrus der Fels, so übertrug man

1) c. haeret. 2, 1.

2) Mansi XXI, 856. Vicarii s. Petri werden hier, wie freilich auch an manchen andern Stellen, die Bischöfe genannt. Stehender Ausdruck ist vicarius Petri im Mittelalter für den Papst.

dies nun auf den apoſtoliſchen Stuhl, die römiſche Kirche, den jedesmaligen Papſt und fand ſo das Papſtthum, wie es ſich im Laufe der Zeit gebildet, mit ſeinen reichen Befugniſſen und Anſprüchen im Evangelium Matth. begründet. Doch meiſtens blieb man bei dem allgemeinen Gedanken ſtehen und behandelte unſere Worte als eine Beweisſtelle für den römiſchen Primat. Der Kaiſer Conſtantin nennt dem Papſt Leo II gegenüber den apoſtoliſchen Stuhl den Felſen, auf den der Herr ſeine Kirche zu gründen verhieß, und ſchreibt dieſem Umſtand die Thatſache zu, daß in Rom der Glaube rein bewahrt worden ſei. An Infallibilität hat er natürlich hierbei nicht gedacht, da er berichtet, das allgemeine Concil habe den dogmatiſchen Brief Agatho's geprüft und als orthodox erkannt, bekanntlich daſſelbe Concil, welches den Papſt Honorius als Ketzer verdammte. Vom Primate des Apoſtelfürſten redet auch ſchon Beda, wenn er zu Matth. 8 bemerkt: Die Kirche wurde von ihrem Bräutigam dem Petrus anvertraut mit den Worten: du biſt Petrus u. ſ. w. Nicht durch Synodalbeſchlüſſe, ſagen die Libri Carolini (1, 6)[1]), ſondern durch Chriſti Autorität hat die römiſche Kirche den Primat nach: du biſt Petrus u. ſ. w. In einer Anrede an Papſt Leo III vergeſſen ſich Mönche ſo weit, kurzweg zu erklären: zu ihm habe Chriſtus geſprochen: du biſt Petrus u. ſ. w.[2]). Weit genauer hält ſich Theodor Studita an den Text, der ep. 2, 86 ſchreibt, von Rom müſſe man ſich Belehrung erbitten; die römiſche ſei die oberſte der Kirchen, deren erſter Biſchof Petrus geweſen, zu dem der Herr geſprochen habe: du biſt Petrus u. ſ. w. Ganz richtig wird hier in den Worten Chriſti an ſich nur der Primat Petri ausgeſprochen gefunden, und davon dann der Primat der römiſchen Biſchöfe hergeleitet. Daß in dem Primate auch der Primat des Lehramtes enthalten ſei, man alſo auch zunächſt, wenn man über die apoſtoliſche Ueberlieferung zweifelhaft wurde, ſich an die oberſte Kirche zu wenden hatte, welche die Tradition der Apoſtelfürſten repräſentirte, war gleichfalls noch ein ganz richtiger Gedanke. Unrichtig da-

1) Der Biſchof Aeneas von Paris (um 870) legt auf Grund einer bekannten Fälſchung dieſe erſt durch den Papſt Gelaſius aufgebrachte Deutung ſchon dem Papſte Silveſter in den Mund, der ſagen ſoll: sciendum est sane ab omnibus catholicis, quoniam s. ecclesia Romana nullis synodicis decretis praelata est, sed evangelica voce Domini et Salvatoris nostri primatum obtinuit, ubi dixit b. apostolo Petro: tu es Petrus etc. (adv. Graec. c. 187). Einen Schritt weiter thut Anſelm von Havelburg um 1150, der (Dial. 3, 5) die Aeußerung den 318 Vätern des Concils ſelbſt imputirt. Sie ſteht bekanntlich bei Pſeudo-Iſidor praef. Nic. Conc.

2) Bei Migne 129, 1257.

gegen und der patristischen Ueberlieferung widersprechend ist es, wenn Theodor ep. 2, 12 im Bilderstreit den Papst Paschalis anredet: Apostolisches Haupt, göttlich vorgesetzter Hirt der Schafe, Schlüsselträger des Himmelreichs, Fels des Glaubens, auf den die katholische Kirche gebaut ist. Denn du bist Petrus, der du den Stuhl Petri schmückst und ihm nachfolgst. Wenn übrigens hier der jeweilige Papst Fels der Kirche genannt wird, so ist damit noch keineswegs die bekannte Argumentation gegeben: Da nun aber der Fels, das Fundament der Kirche nicht wanken darf, so muß der Papst unfehlbar sein. Denn wie hier den Papst, so nennt Theodor ep. 2, 42 den Bischof von Ephesus, 2, 198 zwei Mönche Säule und Fundament der Kirche. Ep. 2, 129 aber erklärt er ausdrücklich nicht etwa, der Patriarch von Rom habe die dogmatischen Streitfragen zu entscheiden, sondern die Apostel und deren Nachfolger. Unter Letzteren versteht er die fünf Patriarchen, welche er nennt „die fünfköpfige Macht der Kirche", und von denen er dann sagt: bei ihnen steht die Entscheidung über die göttlichen Dogmen. Rom ruft er freilich als Richter über die schwebende Frage (in Betreff der Bilderverehrung) an; aber dies motivirt er mit dem allgemeinen Satze, wenn ein Patriarch (es handelt sich um den von Konstantinopel) irre, so sei er gemäß Dionysius vom Areopag durch die ihm Gleichgeordneten (ὁμοταγεῖς), d. i. durch die übrigen Patriarchen zurechtzuweisen. — Unsere Stelle mit der bei Joh.: weide meine Schafe zusammenfassend sagt Rabanus Maurus, durch sie sei dem Petrus die Hut über die Kirche anvertraut worden [1]). Dasselbe äußert Haymo von Halberstadt wiederholt [2]) und ebenso Atto von Vercelli [3]).

Mit unverkennbarer Tendenz hat der Pseudo-Isidor jene Worte ausgebeutet und die bis auf ihn nur selten vorkommende Deutung derselben auf den apostolischen Stuhl oder dessen Inhaber mit dem Scheine apostolischen Alters und hoher, päpstlicher Autorität umgeben. So heißt es in der dem Papst Anacletus (dem der Ueberlieferung gemäß dritten Papste) unterschobenen ep. 1: Nach dem Befehl des Erlösers setzten die Apostel fest, daß die wichtigern und schwierigen Fragen stets an den apostolischen Stuhl berichtet würden, auf den Christus die ganze Kirche baute, indem er selbst zum Apostelfürst Petrus sprach: du bist Petrus u. s. w. Dem Papst Pius legt Pseudo-

1) In Matth. III, 8, 3.
2) Hom. 76. 117 de temp.
3) In 2. Cor. p. 485 Migne.

Isidor die Behauptung in den Mund, Christus habe mit den Worten: du bist Petrus u. s. w. die Römische Kirche zum Haupte gemacht. Die Worte Pseudo-Anacletś wiederholt das dem Papst Alexander I unterschobene Decret. Mehr noch auf dem Boden der alten, ächt apostolischen Ueberlieferung steht Pseudo-Isidor, wenn er den Papst Marcellus an die Bischöfe der Antiochenischen Kirchenprovinz schreiben läßt: Wir bitten euch Brüder, daß ihr nichts Anderes lehrt oder denkt, als was ihr vom Apostel Petrus und den übrigen Aposteln und Vätern empfangen habt. Denn von jenem wurdet ihr zuerst unterrichtet; darum dürft ihr nicht euren Vater verlassen und Andern folgen, er ist nämlich das Haupt der ganzen Kirche, zu dem der Herr sprach: du bist Petrus u. s. w. Sein Sitz war nämlich ursprünglich bei euch, der später auf Befehl des Herrn nach Rom verlegt wurde. Ganz anders aber wieder die dem Papst Julius unterschobenen Briefe. Einmal wiederholt sich darin der Gedanke Anacletś; dann soll er an die orientalischen Bischöfe geschrieben haben: Es geziemte sich für euch, an die römische und apostolische Kirche gemäßigt und nicht ironisch zu schreiben, weil auch Christus selbst sie mit Anstand (decenter) anredete: du bist Petrus u. s. w. Selbst die Umgestaltung des Verhältnisses des Papstes zu den Bischöfen, welche Pseudo-Isidor versuchte, glaubte er auf unsere Stelle stützen zu können. Den h. Athanasius läßt er mit andern ägyptischen Bischöfen an Papst Felix schreiben: Der apostolische Stuhl empfing von Gott das feste und unbewegliche Firmament, weil Christus ihn zur leuchtenden Form für alle Kirchen hinstellte; er ist nämlich die h. Angel, in der alle sich drehen, erhalten und gepflegt werden, und wie in Christus die Christen, und im Felsen (d. i. Christus) Petrus, so erneuern sich in ihm die Kirchen. Du bist, wie das göttliche Wort der Wahrheit gemäß bezeugt, Petrus und auf dein Fundament sind die Säulen der Kirche, d. i. die Bischöfe, welche die Kirche aufrecht erhalten und mit ihren Schultern tragen müssen, aufgerichtet[1]). Eine solche Erklärung unserer Stelle war bis auf Pseudo-Isidor unerhört. Und dies erscheint darum besonders bemerkenswerth,

1) Dieser Stelle liegt offenbar die Aeußerung des Sergius von Cypern an Papst Theodor (Mansi X, 913) zu Grunde. Aber während dieser die Worte Christi nur formell erweitert: auf dein Fundament sind die Säulen der Kirche befestigt (d. h. also einfach: auf dich ist die Kirche gebaut), hat Pseudo-Isidor durch den unscheinbaren Zusatz: „d. i. die Bischöfe", also buchstäblich mit Einem Worte, das ganze Papalsystem in jenen so allgemein gehaltenen Ausspruch hineingetragen.

weil in derſelben ſich am prägnanteſten die weſentliche Umgeſtaltung der Kirchenverfaſſung offenbart, welche im Pſeudo-Iſidor, wenigſtens literariſch, ihre Quelle hat. War in der Kirche der Väter der Papſt als primus inter pares unter den Biſchöfen betrachtet worden, ſo ſollten dieſe ſich nun ebenſo auf den Papſt ſtützen, wie ſie ihrer Seits die übrige Kirche trugen. Die Apoſtel bildeten mit Petrus nach der bibliſchen und altkirchlichen Lehre das Fundament; ihre Nachfolger, die Biſchöfe ſollten nach Pſeudo-Iſidor nur die Säulen ſein, die auf dem Nachfolger Petri als dem einzigen Fundamente ruhten.

Den Widerſtreit zwiſchen der exegetiſchen Ueberlieferung und der Anwendung unſerer Stelle in ächten wie unächten (pſeudo-iſidoriſchen), von ihm aber für ächt gehaltenen Papſtbriefen hat offenbar Lanfranc († 1089) gefühlt, wenn er bemerkt, zur römiſchen Kirche ſei geſagt worden: du biſt Petrus u. ſ. w. und dann fortfährt: Wenn man auch glaubt, daß dies den Hirten der h. Kirche gelte, und es ſo von einigen Katholiken ausgelegt wird, ſo bezeugen doch die h. Canones und die Decrete der Päpſte, daß es vorzugsweiſe von der römiſchen Kirche verſtanden werden muß[1]). Auf den römiſchen Stuhl bezieht die Worte auch Anſelm von Lucca[2]). Radulph Glaber von Clugny um die Mitte des 11. Jahrh.[3]) deutet die Worte: die Pforten der Hölle ſollen ſie nicht überwältigen auf die römiſche Kirche, ſtellt ſich alſo wohl unter ihr den Felſen vor, wenn er nicht unter der auf den Felſen gebauten Kirche, wie wir dies bei Einigen fanden, ſpeciell die römiſche verſtand. Petrus Damiani bemerkt (ep. 2, 1) ganz ſpeciell von der Kirche im Lateran, ſie ſei die Mutter aller Kirchen: ohne Zweifel iſt ſie der Fels, von dem Chriſtus dem Petrus verhieß: auf dieſen Felſen will ich meine Kirche bauen. In demſelben Sinne ſchreibt eine Synode von Mainz aus dem J. 1071 an den Papſt[4]). Um 1119 äußert ein Benedictiner Placidus nach Anführung der drei neuteſtamentlichen Stellen über den Primat: Mit dieſen Worten wird, wie alle h. Lehrer richtig ſagen, dem h. Petrus eine beſondere Prärogative in der Kirche verliehen. Und wenn auch alle Apoſtel Hirten ſind ... ſo wird doch zur nachdrücklichern Empfehlung des Bandes der Einheit die

1) De corp. et sang. Dom. c. 16. In einer Rede auf einer Synode vom J. 1072 bezieht er die ganze Stelle auf die Päpſte und fügt bei: der Herr hätte hinzuſetzen können: Dieſelbe Gewalt verleihe ich deinen Nachfolgern, aber daß er dies nicht that, vermindert nicht die Würde der Nachfolger Petri.

2) c. Antipap. lib. 1.

3) Histor. 4, 1.

4) Mansi XX, 15.

Sorge für die Kirche specieller dem h. Petrus übergeben [1]). Ein englischer Bischof Gilbert (um 1110) äußert: Weil die Patriarchen den apostolischen Stühlen vorstehen,.. werden sie gewissermaßen dem Römischen gleichgeachtet. Doch wurde bloß zu Petrus gesagt: du bist Petrus u. s. w. Der Papst allein steht darum der ganzen Kirche vor und setzt Alle ein und richtet sie, und wird auch von Allen eingesetzt, weil mit Zustimmung der ganzen Kirche die Römer ihn zu seiner Würde erheben [2]). Während Bruno von Segni in seinen Homilien wiederholt Christus, die Apostel, den Glauben als das Fundament in unserer Stelle bezeichnet findet, verwendet er sie in seiner Polemik gegen die Griechen (tract. 2) tendenziös, indem er sagt: Die katholische und apostolische Römische Kirche heißt und ist fürwahr das Haupt, Fundament und der Spiegel aller Kirchen, sie, die Christus sich herabgelassen hat selbst zu gründen und die er seinem geliebten Jünger Petrus speciell übergab mit den Worten: du bist Petrus u. s. w. Aehnlich führt auch Gerhoh von Reichersberg den Primat der Stadt Rom auf diese Stelle zurück (zu Ps. 9, 7), während seine gewöhnliche Erklärung die oben erwähnte ist. Daß Christus die römische Kirche selbst gegründet habe, ist ein Gedanke, der im Mittelalter in der Polemik gegen den Orient, namentlich aber in den Briefen der Päpste oft wiederholt wurde; dem christlichen Alterthum war er völlig unbekannt. Die Kirchenväter bezeichneten treu der Geschichte sogar Jerusalem als Mutter und Ursprung aller Kirchen, weil dort der Herr selbst gelehrt, und die Apostel die erste Christengemeinde gegründet hatten. Ging man aber auf unsere Stelle und auf die Wirksamkeit Petri zurück, so galt Antiochien, der Ueberlieferung gemäß, der erste bischöfliche Sitz dieses Apostels, wo zuerst der Name Christen aufgekommen war, als die von Christus selbst befestigte Hauptkirche, wie wir dies bei Chrysostomus fanden. Die mittelalterliche Auffassung, welche namentlich gegen den Orient gerichtet war, beruhte auf der Combination: mit den Worten: du bist Petrus u. s. w. hat Christus dem Petrus den Primat verliehen, Petrus gründete auf Befehl des Herrn die römische Kirche (was freilich unhistorisch ist) und vererbte seinen Amtsvorzug auf den römischen Stuhl; dessen Primat ist also in jener Verheißung begründet.

Namentlich sind es die Päpste, welche in ihren Decreten und Briefen sich auf unsere Stelle zur Begründung ihrer Vorrechte berufen. Nicht durch Synodalbeschlüsse oder auf Betrug gegründete Einrichtungen, pflegten

1) De honor. eccl. c. 1.

2) De statu eccl. p. 1004 Migne.

ſie zu ſagen, ſondern vom Herrn ſelbſt erhielt der apoſtoliſche Stuhl den Primat, indem er ſprach: du biſt Petrus u. ſ. w. In dieſem Sinne äußern ſich über unſere Stelle: Hadrian I (capit. 3) [1]), Benedict III (ep. 3), Johannes VIII (ep. 18. 53. 95), Stephan V (ep. 1. 13), Leo VII (ep. 15), Johannes XII (ep. 1), Benedict IX (ep. 5), Leo IX (ep. 83. 100, 16), Alexander II (ep. 39), Gregor VII (ep. 1, 11), Paſchalis II (ep. 506), Innocenz II (ep. 136. 217), Hadrian IV (ep. 138), Alexander III (ep. 1322), welcher noch die erläuternde Bemerkung beifügt: Dieſen Felſen (den apoſtoliſchen Stuhl) wollte Chriſtus zum Fundament der Kirche machen, Lucius III (ep. 95), Clemens III (ep. 90), Innocenz III (Reg. 2, 82. 6, 24. Reg. de neg. Rom. imp. n. 44) u. A.

8. Wie ungenau oder unbegründet auch die Anwendung unſerer Stelle bei einem Theile der bisher angeführten Schriftſteller ſein mag: eine infallibiliſtiſche Deutung derſelben iſt uns noch nicht begegnet. Der Erſte, bei dem ſie unſeres Wiſſens im Mittelalter, dem Wortlaute nach wenigſtens gefunden werden könnte, iſt der Biſchof Aldhelm von Sheburn in England († 709). Er ſchreibt ep. 1 nach Anführung der fraglichen Worte: Wenn alſo dem Petrus die Schlüſſel des Himmelreichs von Chriſtus übertragen wurden, wer wird dann, indem er die Haupteinrichtungen und Lehren (statuta principalia et doctrinae mandata) ſeiner Kirche verachtet, eingehen durch die Pforte des himmliſchen Paradieſes? Und wenn er die Macht zu binden und zu löſen .. empfing, wer wird, indem er die Regel des Oſterfeſtes und den Gebrauch der römiſchen Tonſur verſchmäht, nicht glauben, eher ſich unlösbar zu binden, als milde gelöſt zu werden? ... Vergebens rühmt ſich der des katholiſchen Glaubens, der das Dogma und die Regel des h. Petrus nicht befolgt; das zunächſt (principaliter) in Chriſtus und danach (sequenter) in Petrus ruhende Fundament der Kirche und Firmament des Glaubens wird niemals durch Stürme zum Wanken gebracht werden, indem der Apoſtel lehrt: ein anderes Fundament u. ſ. w. Dem Petrus aber ſanctionirte die Wahrheit das Privilegium über die Kirche mit den Worten: du biſt Petrus u. ſ. w. Immerhin könnte der Verfaſſer hiermit nur haben ſagen wollen, die Lehre der römiſchen Kirche, vom Apoſtel Petrus ererbt, ſei zum Heile nothwendig, nicht aber, es ſei unmöglich, daß auf einige Zeit der Biſchof dieſer Kirche ſelbſt von dem Glauben Petri ſich entferne. Sicher infallibiliſtiſch iſt alſo auch dieſe Stelle noch nicht. Indeß darf man wohl wenig Gewicht auf die Aeuße-

1) Vgl. auch ep. ad Carol. M. de imag. prooem.

rung eines Schriftstellers legen, der die ewige Seligkeit von der Beobachtung so geringfügiger kirchlicher Bräuche, wie das Tragen der Tonsur nach römischem Muster, abhängig macht. Auch kann man es für eine kleine Ueberschwänglichkeit ansehen, wenn der Patriarch Ignatius, selbst den Mittelpunkt des Streites bildend, sich an den Papst Nikolaus wendet mit den Worten, während es für die Krankheiten des menschlichen Leibes viele Aerzte gebe, habe Christus den Papst als den einzigen Arzt für seinen Leib, die Kirche bestellt nach: du bist Petrus u. s. w. Denn dies sei nicht allein zu Petrus, sondern auch zu allen seinen Nachfolgern gesagt; diese hätten stets die Häresien vertilgt[1]). In demselben Sinne schreibt der Papst Nikolaus selbst an die Bulgaren (ep. 97, 106): Wir selbst sind nicht dazu fähig [die reine Lehre zu verkünden], sondern unsere Fähigkeit stammt aus Gott, und der h. Petrus, der auf seinem Sitze lebt und vorsteht, gibt den Suchenden die Wahrheit des Glaubens. Denn die h. römische Kirche war auch stets ohne Makel und Runzel, weil jener sie gründete, dessen Glaubensbekenntniß von Gott gebilligt wurde. Selbst solche Aeußerungen braucht man nicht infallibilistisch zu verstehen, indem man in ihnen eine allgemeine, Ausnahmen zeitweiliger, vorübergehender Irrungen, nicht ausschließende Regel ausgesprochen finden kann. Dasselbe gilt von der früher bereits erwähnten sog. Formel des Papstes Hormisdas, welche Pseudo-Isidor schon dem Papste Eusebius in den Mund legt. Oder sollte der Verfasser der Gesta Caroli M., der um 885 lebte, die Päpste für sündeunfähig gehalten haben, wenn er 1, 28 sagt, während viele Bischöfe schlecht gewesen, habe sich das Wort Christi in jener wilden Zeit bewährt: du bist Petrus u. s. w., indem der Papst Leo ganz rein dagestanden und allen Feinden Trotz geboten habe? Bestimmter infallibilistisch spricht sich um 870 der Bischof Aeneas von Paris aus, aber auch er wieder nicht objectiv-wissenschaftlich, sondern in der Vorrede seiner im Auftrag des Papstes Nikolaus gegen Photius gerichteten polemischen Schrift. Gemäß der Kirchengeschichte Cassiodors, sagt er, habe Konstantinopel schon häretische Bischöfe gehabt. Nicht aber, fährt er fort, ereignete nach göttlicher Fügung sich eine solche Schmach jemals auf dem römischen Stuhle, daß ein Häresiarch ihm vorstand, den der Apostelfürst zierte und durch die Vergießung seines Blutes heiligte.. und kein Wunder, weil zu ihm gesagt wurde: du bist Petrus u. s. w. Dem er also selbst das Reich verlieh, konnte er dessen Glauben nicht stärken? Da er ihn Fels nennt, bezeichnet er ihn als Fundament der

1) Mansi XVI, 325.

Kirche. Liberius jedoch ... obgleich er vom Pfade des Glaubens nicht abirrte, hat doch, durch Exil und die Drohungen eines arianischen Fürsten eingeschüchtert, nicht mit der Entschiedenheit den treulosen Arianern Widerstand geleistet, wie er hätte thun müssen. Der erste Theil dieser Auseinandersetzung beweist für die Infallibilitätslehre noch nichts. Roms Auszeichnung wird nur darin gefunden, daß nicht wie in andern Kirchen, ein Häresiarch schon an der Spitze gestanden, d. h. also nie ein Papst völlig und unwiderruflich sammt seiner Kirche der Häresie verfallen und mit klarem Bewußtsein sich von der allgemeinen Kirche losgesagt habe. Es ist dies dasselbe, was auch der Papst Hormisdas in der den orientalischen Bischöfen vorgelegten Formel behauptet, die Religion sei auf dem apostolischen Stuhle stets unbefleckt bewahrt worden, nämlich im Gegensatz zu so manchen Stühlen im Orient, welche der Häresie anheimgefallen waren und aufgehört hatten, Stühle der katholischen Kirche zu sein. Dies war in Rom selbst zu Zeiten des Liberius, Vigilius, Honorius nicht geschehen. Doch *scheint* Aeneas den römischen Stuhl auch von jedem voreiligen und vorübergehenden Irrthum freisprechen zu wollen, da er den Liberius in Schutz nimmt.

Wie in dem Streite mit Photius, spielte auch zwei Jahrhunderte später, als das griechische Schisma völlig zum Ausbruche kam, unsere Stelle eine Hauptrolle. Der Papst **Leo IX** schreibt ausführlich über dieselbe an Michael Cärulareus (ep. 100, 6). Nach ihm ist Christus das Fundament der ganzen Kirche; da Petrus sich mit dem Kopfe nach unten kreuzigen ließ, wollte er damit zeigen, daß er der erste, gewaltigste Stein sei, der mit dem Eckstein Christus verbunden, das ganze Gebäude der Kirche mit unverwüstlicher Stärke trage und alle Glieder des Leibes Christi, die bis zum Ende der Welt ihm zuwüchsen bis zu den Füßen, mit unbeugsamem Halse zum Himmel emporhöbe. So, sagt er c. 7, auf den Felsen, d. i. auf Christus und Petrus gebaut, überwinde die Kirche alle Häresien. An dieser ganzen Stelle ist offenbar von Petrus persönlich die Rede. Aber dann fährt der Papst fort, die Erfüllung jener Verheißung habe Christus vom Vater erfleht, wie er selbst gesagt: ich habe für dich gebetet, daß dein Glaube nicht verloren gehe, und fragt schließlich: sind nicht *von dem Stuhle des Apostelfürsten Petrus, der römischen Kirche, theils durch Petrus theils durch dessen Nachfolger* die Irrthümer aller Häretiker zurückgewiesen, überführt und überwunden, und die Herzen der Brüder in dem Glauben des Petrus, der bis jetzt nicht verloren ging und nie verloren gehen wird, gestärkt worden? Direct bezieht also Leo die Worte Christi auf Petrus selbst, läßt aber ihre Wirkung auch auf dessen Kirche und

Nachfolger übergehen. Daß indeß dieſe prinzipiellen Auseinanderſetzungen in ihrer practiſchen oder hiſtoriſchen Anwendung auf große Schwierigkeiten ſtießen, hat der Papſt an ſich ſelbſt erfahren. Ueber die Frage nach der Gültigkeit der ſimoniſtiſchen Weihen hielt er mehre Synoden ab und kam, obgleich dieſelbe äußerſt wichtig und vor Jahrhunderten wenigſtens prinzipiell, wenn auch in anderer Form in der Kirche entſchieden worden war, zu keinem andern Ergebniß, als daß man nicht wiſſe, wie es ſich damit verhalte, und Gottes Gnade um Erleuchtung anrufen müſſe [1]). Dieſer Entſcheid iſt der klarſte Beweis dafür, daß der Papſt das Bewußtſein der Unfehlbarkeit nach infallibiliſtiſchem Begriff nicht in ſich trug. Innocenz III verwendet Reg. 1, 316 unſere Stelle zu dem Beweiſe, daß Chriſtus der Kirche zur Bewahrung der Einheit ein Haupt gegeben, und daß Alles unweigerlich angenommen werden müſſe, was die römiſche Kirche feſtſetze. Daß aber auch dieſe Aeußerung nicht ſtreng infallibiliſtiſch gemeint ſei, beweiſt der Umſtand, daß Innocenz anderswo ſelbſt erklärt, er könne nur dann gerichtet werden, wenn er ſich gegen den Glauben verfehle [2]).

Reſultat: Die patriſtiſche Erklärung, wonach die Kirche dem Worte des Herrn gemäß auf den Felſen, d. i. auf Chriſtus ſelbſt, oder den Glauben an ihn, oder auf den erſten und heldenmüthigſten Bekenner dieſes Glaubens, den Apoſtelfürſten Petrus gebaut wurde, iſt bis auf Innocenz III die herrſchende geblieben. Selten, meiſtens in päpſtlichen Decretalen, und namentlich durch Pſeudo-Iſidor aufgebracht, findet ſich unter andern Deutungen unſerer Stelle auch die, wonach der Fels der römiſche Stuhl wäre. Ganz vereinzelt endlich kömmt eine Auffaſſung derſelben vor, und wiederum, wenn man von der kaum in Betracht zu ziehenden Aeußerung des Biſchofes Aldhelm abſieht, nur in Papſtbriefen oder tendenziöſen Gelegenheitsſchriften, welche infallibiliſtiſch gedeutet werden könnte, bei mehrern dieſer Schriftſteller aber nachweislich anders zu nehmen iſt.

1) Petrus Dam. opusc. VI. prol. berichtet, daß drei römiſche Synoden über dieſe Frage nicht zur Klarheit gelangen konnten, und der Papſt endlich auf der dritten die Biſchöfe dringend bat, zu Gott zu beten, „daß er den Schwankenden offenbare, was über dieſe ſchwierige Sache zu entſcheiden ſei. Damiani ſelbſt erwartet keine neue Offenbarung, ſondern führt aus der kirchlichen Ueberlieferung den Beweis, daß die Behauptung von der Nothwendigkeit der Reordination ein impium dogma. eine vollſtändige Häreſie ſei, und bittet die Biſchöfe, in den Papſt zu dringen, daß er dieſe „neue Häreſie“ verurtheile (ib. c. 34).

2) Serm. 2. 3. 4 de divers.; vgl. unten.

## §. 2.

## Die Deutungen von Luk. 22, 31 f.

1. Wir beginnen mit der allgemeinen Deutung dieſer Stelle auf die Verſuchungen und den göttlichen Gnadenbeiſtand, welche aus der patriſtiſchen Exegeſe in die mittelalterliche überging. Beda der Ehrwürdige bemerkt zu dieſer Stelle, damit die eilf Apoſtel nicht auf ihre eigenen Kräfte vertrauten, habe Chriſtus darauf hingewieſen, daß es auch ihnen ſo hätte ergehen können, wie Judas und den Juden. Da er aber, fährt er dann fort, für den Petrus betet, nicht daß er nicht verſucht werde, ſondern daß ſein Glaube nicht verloren gehe, d. h. daß er nach dem Falle der Verleugnung durch Reue zu dem frühern Zuſtand wieder zurückkehre, deutet er an, es ſei den Heiligen nützlich, durch die Flammen der Verſuchungen geprüft zu werden . . . Und du nach deiner Bekehrung u. ſ. w.: Wie ich ſelbſt, ſagt er, deinen Glauben, daß er durch die Verſuchung des Satans nicht verloren gehe, durch Gebet geſchützt habe, ſo gedenke auch du, deine ſchwächern Brüder durch das Beiſpiel deiner Reue aufzurichten und zu ſtärken, daß ſie nicht etwa an der Verzeihung verzweifeln. . . Weil der Herr geſagt hatte, er habe für den Glauben des Petrus gebetet, meint dieſer im Bewußtſein ſeiner gegenwärtigen Stimmung und des feurigen Glaubens, aber ohne Kunde um den zukünftigen Fall, er könne von ihm gar nicht abfallen.

Ganz allgemein bemerkt Rabanus Maurus zu Röm. 8, 34: Seine Bitte für uns kann nicht verachtet werden, weil er zur Rechten Gottes ſitzt . . . auf daß wir wegen Gott des Vaters und Chriſti ſeines Sohnes, der richten wird, ſicher uns in ſeinem Glauben erfreuen. Darum ſagt er auch zu Petrus: ſiehe der Satan u. ſ. w. Das Gebet Chriſti für Petrus führt Rabanus alſo nur an als Beweis für ſeine Fürſprache für den Glauben der Auserwählten. Zu Sir. 6, 6 wiederholt er die eben von Beda mitgetheilten Worte. In der glossa ordinaria des Walafrid Strabo, welche, wie bereits bemerkt wurde, als exegetiſche Autorität für das ganze Mittelalter maßgebend blieb, heißt es zu d. St. zum Theil in den Worten Beda's: Ich aber habe gebetet: nicht, daß du nicht verſucht werdeſt, ſondern daß dein Glaube nicht verloren gehe, daß du nach dem Falle der Verleugnung durch Reue zu deinem frühern Zuſtand wieder zurückkehreſt. Denn es iſt gut für die Heiligen, auch durch Verſuchungen erprobt zu werden, damit ſie entweder verſucht in ihrer Stärke erſcheinen, oder durch die Erkenntniß

ihrer Schwäche in der Verſuchung ſtärker zu werden lernen und ſo, wenn ſie ſich bewährt haben, die Krone des Lebens empfangen. — Weil der Herr geſagt hatte, daß er für Petrus gebetet habe, meint dieſer im Bewußtſein der gegenwärtigen Stimmung und des feurigen Glaubens, aber ohne Kunde um den zukünftigen Fall, er könne von ihm nicht abfallen. Aber der, welcher weiß, was im Menſchen iſt, ſagt ihm, damit Niemand unvorſichtig auf ſeinen Zuſtand vertraue, als Gott die Art und Weiſe, Zeit, Zahl der Verleugnungen voraus, und verheißt ihm als der Barmherzige die Hülfe ſeiner Vertheidigung. Die Gloſſe denkt alſo hier nicht an die Amtsgewalt des Apoſtelfürſten oder gar ſeiner Nachfolger, ſondern einfach an die Gefahr des Abfalles Petri bei der Verleugnung und an den Gnadenbeiſtand, der ihn wenigſtens vor dieſer Sünde bewahrte. Ebenſo Amulo, der Erzbiſchof von Lyon und eifrige Bekämpfer Gottſchalks († 852): Hören wir den Herrn ſagen: ich habe für dich gebetet, Petrus, daß dein Glaube nicht verloren gehe, damit wir nicht meinen, unſer Glaube ſtehe ſo in unſerm freien Willen, daß er der göttlichen Hülfe nicht bedürfte[1]). Speciell auf die Gnade der Beharrlichkeit deutet die Stelle der ebenfalls aus den Gottſchalkiſchen Streitigkeiten bekannte Nachfolger Amulo's, der Erzbiſchof Remigius von Lyon[2]). In Folge jener Gnade, meint der Verfaſſer, können die Auserwählten nicht verloren gehen. Denn dieſe Feſtigkeit und Stärke der Beharrlichkeit im Guten empfingen ſie von dem, der bat und bittet für ſie, daß ihr Glaube nicht verloren gehe, wie er ſelbſt zum h. Petrus ſagt: ich habe für dich gebetet u. ſ. w. Der Benedictiner Smaragdus (um 970), zum Theil wieder Beda folgend, handelt von der Verſuchung der Jünger in der Leidensnacht, führt dann unſere Stelle an und fährt fort: Damit daß der Satan begehrt, ſie zu verſuchen .. lehrt er, daß Niemandes Glaube vom Teufel ohne Zulaſſung Gottes verſucht werden könne. Der Satan fordert ſich nämlich die Guten, ſie zu ſieben, mit ſeiner Bosheit ihnen zu ſchaden[3]). Und wie er neidiſch ihre Verſuchung anſtrebt, ſo erfleht jener ihre Bewährung: Und du nach deiner Bekehrung ſtärke deine Brüder. Wie ich ſelbſt deinen Glauben, ſagt er, daß er in der Verſuchung des Satans nicht

1) Ep. 2 ad Gottsch.

2) De tribus epp. c. 42.

3) So ganz allgemein von der Verſuchung verſteht auch Chriſtian Druthmar, Mönch von Corvey um 850, die Worte satanas expetivit vos, nicht etwa von der Veranlaſſung dogmatiſcher Wirren wie die Infallibiliſten: expetere satanae est ad afflictionem electorum anhelare: (in Luc. p. 1514 Migne).

verloren gehe, durch Gebet beschützte, so gedenke du deine schwächern Brüder durch das Beispiel deiner Reue aufzurichten und zu kräftigen, damit sie nicht etwa an der Verzeihung verzweifeln [1]). Petrus soll also nach dieser Erklärung — nicht durch unfehlbare päpstliche Entscheidungen — sondern durch Reue über seinen Fall die schwächern Christen stärken, d. h. ihnen zeigen, wie sie Verzeihung ihrer Sünden erlangen könnten. Der Bischof Bruno von Segni versteht (zu Job 38) die Worte: der Satan hat begehrt euch zu sieben wie Weizen von den äußern Verfolgungen, welche die Heiligen zu erdulden hätten, denkt sich also unter dem Gebet für den Glauben Petri auch allgemein den Gnadenschutz, der vor Apostasie in der Verfolgung bewahren soll. Der Propst Gerhoh von Reichersberg führt zu Ps. 24, 5 den Gläubigen ein, betend um die Gnade, dem büßenden Petrus ähnlich zu werden, und behandelt dabei diesen als den Typus solcher gefallener Gläubigen: möge wieder in mich, den Gefallenen, der Glaube sich ergießen, nicht als ob dieser Glaube in mir ganz zu Grunde gegangen wäre, für den Christus betete, daß er in Petrus nicht verloren gehe, sondern weil dieser Glaube geschwächt ist. Und zu Ps. 27, 2: Ich bete nicht allein für Petrus, daß sein Glaube nicht verloren gehe, sondern auch für die ganze Kirche, und für jeden einzelnen Gläubigen in der Kirche, daß sein Glaube nicht verloren gehe, sondern wachse. In demselben Sinne spricht sich um 1188 der Erzbischof Balduin von Canterbury aus: Durch das Gebet wird dem Glauben geholfen, daß er nicht verloren geht, und daß er die Gewalt der Versuchung zu überwinden vermag, besonders aber durch das Gebet dessen, der zu Petrus sprach: ich werde beten (sic!), daß dein Glaube u. s. w. [2]). Der Papst Innocenz III ermahnt (ep. 1, 407) einen Fürsten, der bis dahin die Kirche bekämpft, zum Kreuzzug: damit du mit Petrus bekehrt, deine Brüder, die Söhne der Kirche, durch deine wunderbare Bekehrung stärkest.

2. Ohne solche Verallgemeinerungen, in denen Petrus als der Typus der Gläubigen oder Auserwählten erscheint, beziehen die Stelle viele mittelalterliche Schriftsteller ausschließlich auf den Apostel, meist mit bestimmter Beziehung auf dessen Erlebnisse in der Leidensnacht. Agobardus von Lyon († gegen 860) citirt die Worte mit dem willkürlichen, aber für seine

1) Collect. in epp. et evv. p. 180 Migne. Dieselben, Beda entlehnten Gedanken wiederholt um die Mitte des 12. Jahrh. der Bischof Zacharias von Chrysopolis Harm. Evang. 4, 156.

2) De commend. fidei p. 598 Migne.

Auffassung sehr characteristischen Zusatze: in dieser Nacht hat der Satan gesucht euch zu sieben wie Weizen[1]). Walafrid Strabo kömmt in der Glosse nebenbei noch einmal (zu 2. Petr. 1, 13) auf unsere Stelle zurück und läßt den Apostel sprechen: Darum will ich ermahnen, weil ich es aus dem Grunde für recht halte, weil der Herr mich gütig berief und stärkte und mich ermahnte die Andern zu stärken mit den Worten: stärke deine Brüder, um euch aus dem Schlafe aufzurütteln, stets zum Ermahnen bereit. Der h. Paschasius Radbertus schreibt: Der Glaube ist nicht immer in einem und demselben Menschen gleich; denn er war ein anderer in Petrus als er .. sagte: Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes, und ein anderer, da er von der Magd gefragt leugnete: ich kenne den Menschen nicht. Aber auch der Herr sprach: ich habe für dich gebetet, daß dein Glaube nicht verloren gehe, und du nach deiner Bekehrung u. s. w. Ich glaube, vor seiner Bekehrung war er noch kein vollkommener Gläubiger, aber der, dem geholfen wird, daß sein Glaube nicht verloren gehe, hat offenbar einigen Glauben... Nach seiner Bekehrung legt er selbst unter Schlägen und Tod furchtlos das Bekenntniß ab. Also auch die Uebrigen, da sie noch gestärkt werden mußten, waren im Glauben noch nicht vollkommen[2]). Paschasius deutet hier die Stelle offenbar historisch auf den Seelenzustand Petri und der übrigen Apostel. Hinkmar von Rheims wiederholt die ganze Stelle aus dem Briefe Prospers von Aquitanien an Rufin, wonach das Hinschwinden des Glaubens bei Petrus ausschließlich auf die Verleugnung zu beziehen ist[3]). An die Leidensnacht denkt auch der Stifter des Karthäuserordens, der h. Bruno von Köln († 1101), wenn er zu Ps. 103 bemerkt, damals hätten die Dämonen die Apostel abwendig zu machen gesucht, weßhalb der Herr zu Petrus gesagt habe: siehe der Satan u. s. w. Und dasselbe meint auch der gleichnamige Bischof von Segni, da er (zu Job 1) äußert, die Versuchung zum Zweifel an ihm habe Christus an jener Stelle den Aposteln voraus gesagt. Ebenso Rupert von Deutz († 1135), einer der berühmtesten mittelalterlichen Exegeten: Wenn er sagt: euer Herz betrübe sich nicht, so ist das so viel, als hätte er gesagt: euer Glaube gehe nicht verloren, und der Sinn ist: weil der Satan forderte euch zu sieben wie Weizen, und die Gewalt des Zerrei-

1) Ep. ad Barthol. n. 10.
2) De fide, spe et carit. 1, 13.
3) De praedest. 2, 21.

bens (tritura) so groß sein wird, daß ihr alle zerstreut werdet und mich allein laßt, bleibt nur übrig, euch dahin zu bringen, daß ihr, körperlich zerstreut, wenigstens mit unerschrockenem Herzen bei mir in meinen Versuchungen bleibt. Darum habe ich für dich Petrus gebetet, daß, während du mit dem Munde leugnest, wenigstens im Herzen dein Glaube nicht verloren geht. Und darin, worin du mündlich fehlst, stärke nach deiner Bekehrung deine Brüder. — Ich bete nicht, daß du sie wegnehmest . . bewahre ihre Seelen . . damit der Satan, wie sehr er sie auch siebt wie Weizen, Niemanden von ihnen wegen Mangels an Glauben wie Spreu zur Verdammung aufwirbeln kann[1]). Nikolaus von Clairvaux, ein Zeitgenosse Bernards, sagt in einem früher Petrus Damiani zugeschriebenen Sermo (27): Erschreckt stieß der Apostel einen Augenblick an, aber alsbald kehrte er zur Tugend des Glaubens zurück und weinte auf den Blick des Herrn bitterlich. Und wenn er eine Zeit lang erschüttert wurde, so konnte er doch nicht niedergeworfen werden, weil das Wort der Wahrheit seine Geltung nicht verlieren konnte: ich habe für dich gebetet u. s. w. Er und Paulus, heißt es dann, hätten ihr Leben für den Glauben Christi eingesetzt, auf daß der Glaube Christi nicht verloren gehe. Um 1155 schreibt der Cisterzienserabt Isaak de Stella (serm. 28): Du siehst, daß der Glaube des Apostels, der so weit verloren gegangen, daß er wegen einer Magd erklärte, er kenne den nicht, dem er drei Jahre lang gefolgt, doch nicht ganz geschwunden war, weil er zu ihm später wieder bekehrt nicht völlig von ihm abfiel. Zur selben Zeit und ganz in demselben Sinne der Abt Ernald in der Diözese Chartres: der Satan hätte gern, wenn es ihm gestattet gewesen wäre, den Petrus durch Schläge so lange gesiebt wie Weizen, bis er das ganze Mark des Glaubens ihm ausgepreßt hätte. Aber ich, sprach er, habe für dich gebetet, Petrus, daß dein Glaube nicht verloren gehe; weßhalb Christus ihn anblickte und er hinausging und bitterlich weinte[2]). Petrus Venerabilis erzählt (serm. 3): Der oberste Hirt Christus sagte vor seinem Leiden, um die Heerde, welche er gleichsam zurückließ, besorgt, zu Petrus: siehe, der Satan u. s. w. So ermahnte der die Stelle Petri einnehmende Marcellinus, der sie dem Marcellus hinterließ, diesen, nicht abzufallen, und ermunterte ihn zur gleichmüthigen Ertragung der bevorstehenden Leiden. Hier ist ausschließlich vom Martyrium und der Verleugnung des christlichen Glaubens in der Verfolgung die Rede. Gerhoh von Rei-

1) In Joan. p. 695. 758 Migne.
2) Meditat. p. 1737 Migne.

chersberg redet zu Pſ. 138, 15 den Heiland an: ich habe für dich gebetet u. ſ. w. war ſo viel, als hätteſt du geſagt: du Starker, Knochiger von Knochen, Petrus von mir, dem Felſen, genannt, ſtärke deine Brüder, die noch ſchwach von der Gebrechlichkeit des Fleiſches beſchwert ſind, von der auch du noch zum Theil beſchwert biſt, der du mich dreimal verleugnen wirſt; aber ſpäter geſtärkt, wirſt du dreimal deine Liebe zu mir bekennen, weßhalb ich die noch ſchwachen und mit der Gebrechlichkeit des Fleiſches belaſteten Schafe dir zu weiden und durch dich Petrus auf mich den Felſen zu befeſtigen anvertraue. Ebenſo zu Pſ. 24, 7: Der du bei meinem Tode ſchwächer als die Uebrigen befunden wurdeſt, wirſt nun nach meiner Auferſtehung ſtärker als die Uebrigen ſein, damit erfüllt werde, was ich dir vorausgeſagt: ich habe für dich gebetet u. ſ. w. Iſt hier offenbar nur von dem Apoſtelfürſten perſönlich die Rede, ſo zeigt Gerhoh, der eifrige Anhänger der Päpſte, anderswo, wie wenig er überhaupt an eine unbedingte Anwendung jener Worte auf die Amtsnachfolger Petri und deren Unfehlbarkeit gedacht hat. Er ſagt zu Pſ. 131, 9: Weil der todte Glaube nicht lebendig macht, möge der Glaube deiner Prieſter ſo leben, ſo blühen, ſo gedeihen in der Wurzel der Liebe, daß er nie verloren geht, wie für Petrus gebetet wurde, daß ſein Glaube nicht verloren gehe, wodurch er im Prieſterthum verblieb, auch nach der Sünde der dreifachen Verleugnung, die er tilgte durch Thränen und durch das dreifache Bekenntniß. Darum wurde er mit Gerechtigkeit umkleidet unter den Heiligen, ja ſelbſt vor den übrigen Apoſteln, die keineswegs geleugnet hatten, jubelt er. So . . mögen deine Prieſter, namentlich die Nachfolger Petri auf dem apoſtoliſchen Stuhl mit Gerechtigkeit umkleidet werden, und deine Heiligen unter ſolchen Führern jubeln. Hier wird alſo unſere Stelle auf Petrus ausſchließlich gedeutet, dann aber der Wunſch ausgeſprochen, es möchte ſich dasſelbe an allen Prieſtern, namentlich an den Päpſten erfüllen. Einfach bei der hiſtoriſchen Deutung bleibt auch der Abt Philipp von Harveng († 1183) ſtehen (zu Hohel. 1, 12): Weil die Leugnung des Vertrauensloſen völlig zum Abfall geführt hätte, wenn nicht die mächtige Gnade des Erbarmenden die Hand dargeboten, ſagte er, da er nicht bloß wollte, daß Petrus von ſeinem voreiligen Falle wieder auferſtehe, ſondern auch geſtärkt ſpäter geiſtliche Kinder erzeuge: ich habe für dich gebetet u. ſ. w. Und ebenſo zu Hohel. 3, 14: In dem verführeriſchen Rachen der Beſtien wäre der Leugner ſofort zu Grunde gegangen, wenn ihm nicht das mächtige Gebet des barmherzigen Lehrers geholfen hätte: Simon, ſagte er u. ſ. w. In einer fälſchlich Hugo von St. Victor († 1141) zugeſchriebenen,

meiſt aber aus ſeinen Werken zuſammengeſtellten Schrift werden die Worte wieder zur perſönlichen Charakteriſirung Petri verwendet: die Feſtigkeit in Petrus, die Gluth in Johannes. Dem Feſten wird geſagt: ſtärke deine Brüder, dem Zarten aber: ſo will ich, daß er bleibe, bis ich komme [1]). Den andern, von der Verleugnung handelnden Theil unſerer Stelle deutet ebenſo wieder rein hiſtoriſch der wegen ſeiner hervorragenden Gelehrſamkeit doctor universalis genannte niederländiſche Ciſterzienſer und Biſchof Alanus de Insulis († 1203): „Sieben" bedeutet mitunter das Hinabwerfen in die Liebe zum Irdiſchen, weßhalb Chriſtus zu Petrus ſagte im Evangelium: Simon, ſiehe der Satan hat geſucht euch zu ſieben und dich hinabſteigen zu laſſen in die Liebe zum Irdiſchen oder zu verführen zum Verlangen nach dem Irdiſchen. Wie der Weizen im Sieb beim Sieben herabfällt oder aufſpringt, ſo ging es dem Petrus, weil er hinabgeworfen wurde in die Liebe zum Irdiſchen, da er Chriſtus verleugnete [2]). Um dieſelbe Zeit ſagt der h. Martin (serm. 17): Die Verſuchung beim Leiden war nicht ohne Tröſtung des h. Geiſtes, der die Verzweifelnden ſtärken, den Glauben erneuern und aufrecht halten ſollte. Deßhalb heißt es: ich habe für dich gebetet u. ſ. w. So viel an ihm war, leugnete er, aber in Gott blieb ſein Glaube.

3. Wie an dieſen Stellen ausſchließlich von Petrus, namentlich auch von ſeiner Verleugnung die Rede iſt, ſo werden die Worte auch häufig verallgemeinert und auf alle Apoſtel bezogen, wobei dann entweder die Verleugnung Petri außer Betracht blieb, oder an der Flucht der übrigen Apoſtel ihre Analogie fand. So ſchreibt Beda der Ehrwürdige: Der Herr bat zum Vater für ſeine Gläubigen (die Jünger), daß ihr Glaube nicht verloren gehe. Er bat auch für ſeine Verfolger, daß ihnen verziehen werde ... Und der Vater erhörte ihn, indem er dieſe im Glauben ſtärkte, den ſie beinahe verloren hatten, und jene zum Glauben berief, den ſie gar nicht kannten [3]). Der h. Paſchaſius Radbertus: Die Apoſtel überlieferte der Herr der Verſuchung des Feindes, der gefordert hatte, ſie zu ſieben wie Weizen, und wenn der gute Hirt nicht für ſie gebetet hätte, wären ſie, vom Glauben abgefallen, als Beſiegte in deſſen Hand geblieben [4]). Petrus Lombardus

1) Miscell. 1, 156.

2) Distinct. diction. theol. ad v. cribrare.

3) In Samuel 1, 12.

4) In Lament. Jerem. lib. 2 Zain. Ebend. lib. 3 Sade iſt wieder von allen Apoſteln die Rede; doch wird das Gebet Chriſti ausſchließlich auf Petrus bezogen, und ſchließt die Stelle: So viel an ihm lag, hat er zweifels-

gibt dem Gebete Chriſti, der Leidenskelch möge an ihm vorübergehen, eine eigene Deutung, indem er ſagt: Für die Menſchen wünſcht er, daß der Kelch vorübergehe, durch den alle Jünger verſucht werden ſollten, und darum betet er für Petrus, daß ſein Glaube nicht verloren gehe[1]). Gerhoh von Reichersberg führt zu Pſ. 21, 20 Chriſtus betend ein: Vertheidige meine ſtärkern Glieder, die als die Beine den ganzen Körper der Kirche aufrecht halten werden, zu deren Einem ich geſagt habe: du biſt Petrus, und auf dieſen Felſen will ich meine Kirche bauen . . Für dieſe Beine bete ich, daß ſie nicht zerbrochen werden, wenn ſie auch im Drange des Leidens oder der Verſuchung erſchüttert werden, wie der Stärkſte aus ihnen durch die dreimalige Verleugnung erſchüttert wurde, wenn auch nicht vollſtändig gebrochen, weil obſchon ſeine Standhaftigkeit geſtört, doch ſeine Liebe nicht abwendig gemacht wurde, mit der er mich auch bei der Verleugnung noch liebte. Darum zielt auf ſeine Vertheidigung und auf die derer, die ihm ähnlich ſind, mein Gebet hin, daß ſein Glaube nicht verloren gehe, ſondern er nach ſeiner Bekehrung ſeine ſchwächern Brüder ſtärke, indem er mit den übrigen Apoſteln in der Kirche, meinem Leibe wirkt als Beine oder Säulen aus Marmor. Ausdrücklich wird hier nicht allein das Gebet Chriſti, ſondern auch ſein Auftrag die Brüder zu ſtärken, wie auf Petrus, ſo auch auf die andern Apoſtel bezogen. In einer höchſt merkwürdigen Weiſe, aber in demſelben Sinne äußert ſich auch der Cardinal Heinrich de castro Marsiaco (um 1188), indem er ſagt, Petrus, Jakobus und Johannes, hätten ihre beſondern Eigenthümlichkeiten gehabt, und von Erſterem behauptet: daß in Petrus die Gabe der Lehre beſonders ausgedrückt iſt, zeigt offenbar der Umſtand, daß zu ihm allein vom Herrn geſagt wurde: weide meine Schafe und: nach deiner Bekehrung ſtärke deine Brüder. Dann fährt er fort: wenn aber auch jedes Einzelne dieſer drei Stücke an den einzelnen drei vorgenannten Apoſteln hervorleuchtet, ſo muß man doch glauben, daß alle drei bei ihnen allen und jedem der übrigen Apoſtel vorhanden war . . . Und nicht allein kann man Alle unter den dreien, ſondern auch unter dem einen Fürſten Petrus begreifen, da es heißt: Auf dem Stuhl ſitzt der weiſeſte Fürſt unter den dreien. Die apoſtoliſche Lehre . . leuchtet nämlich vor allem durch der römiſchen Biſchöfe und Lehrer Autorität und durch das Licht ihrer Weisheit

ohne geleugnet, Seitens Gottes blieb er unter den Prädeſtinirten (in praescientia). Die Stelle diente der eben angeführten Martin. serm. 17 offenbar als Vorbild.

1) Sentent. III, 17.

hervor .. Der Stuhl Petri iſt alſo mehr der Chriſti, als Petri; aber da Chriſtus gegen Himmel fuhr, hat er ihm den Richterſtuhl verheißen, den chriſtlichen Lehrſtuhl übergeben, und wenn auch die Kanones der nachfolgenden Päpſte und die weiſeſten Urkunden der kirchlichen Lehrer von dem Stuhl der apoſtoliſchen Lehre nicht abweichen, ſo ſtehen ſie doch in keiner Weiſe dieſem Stuhle gleich [1]), ſondern folgen ihm demüthig wie der dazu gehörige Fußſchemel, und in ihrer Mitte ſitzt Petrus, vorſtehend durch ſeine Autorität, weiſe durch die Erleuchtung göttlicher Offenbarung, der Fürſt durch die Macht der Gnade und der Größe. Unter andern Stellen aus Papſtbriefen, auf die der Verfaſſer ſich hiefür beruft, führt er auch die Bemerkung als von Papſt Urban an, worüber nichts in den Evangelien ſtehe, darüber habe der Papſt zu entſcheiden; wenn aber der Heiland oder die Apoſtel oder die ihnen folgenden h. Väter etwas formell feſtgeſtellt hätten (sententialiter diffinierunt), ſo habe der Papſt kein neues Geſetz zu geben, ſondern das Verkündete bis auf's Blut feſtzuhalten. Sollte er verſuchen (was Gott verhüte) die Lehre der Apoſtel und Propheten umzuwerfen, ſo würde er überführt werden, keine Entſcheidung getroffen, ſondern geirrt zu haben. Siehe, fährt dann der Cardinal fort, wie demüthig die Päpſte und die kirchlichen Lehrer ſich der apoſtoliſchen Doctrin unterwerfen und ſich gleichſam zum Fußſchemel des Lehrſtuhls (Petri) machen [2]). Hier wird alſo unſere Stelle als Beweis für den beſondern Lehrberuf des Apoſtels Petrus im Vergleich zu den übrigen Apoſteln verwendet, dann aber ausdrücklich beigefügt, daß gleichwohl auch wieder alle an dieſem Vorzuge betheiligt geweſen ſeien. Unter dem Stuhl Petri verſteht der Cardinal den Lehrſtuhl der apoſtoliſchen Ueberlieferung, der zumal in Rom repräſentirt iſt, dem aber auch die Päpſte ſich unterzuordnen haben, und von dem ſie möglicher, wenn auch unerlaubter Weiſe abweichen können. So wenig deutet er alſo die Verheißung Chriſti infallibiliſtiſch, daß er ſie lediglich auf die Apoſtel, namentlich auf Petrus bezieht, denen ſich auch die Päpſte unterzuordnen haben, wenn ſie nicht dem Irrthum verfallen wollen.

4. Oft wird nun freilich auch die Stelle auf den Primat Petri bezogen, und dann, vorzugsweiſe wieder in Papſtbriefen, oder in Bittſchreiben, die an Päpſte gerichtet wurden, als Beweis für den weiten Umkreis päpſtlicher Machtvollkommenheit verwendet. Den Reigen eröffne ein Grieche, der in ſeinen Bedrängniſſen unter den bilderſtürmenden Kaiſern ſtets Rom um Hülfe anflehte, Theodor Studita.

1) Vorher bemerkt der Verf. einmal: der Stuhl Petri bedeutet die apoſtoliſche Lehre.

2) De peregrin. civit. Dei tract. 8.

Bei einer ſolchen Gelegenheit redet er den Papſt Paſchalis an (ep. 2, 12): Zu dir hat Chriſtus geſagt: nach deiner Bekehrung ſtärke deine Brüder. Was der Verfaſſer ſich unter dem ἐπιστρέψας bei dieſer Uebertragung der Worte auf die Päpſte gedacht haben mag, darüber erhält man keine Auskunft. Richtiger ſchreibt der Patriarch Johannes von Konſtantinopel im Anfang des 8. Jahrh. an den Papſt Conſtantin mit Bezug auf unſere Stelle: Ihr müßt fleißig für die Beſſerung ſorgen und gern gewähren, was einem milden Gemüthe entſpricht. Denn ſelbſt den oberſten Apoſtel ermahnt der Herr durch das, was ihm zuſtieß, die Schwäche des Fleiſches anzuerkennen, die aber, ſo durch äußere Umſtände zu Fall kamen, wie auch ihm in der Paſſionszeit geſchah, an der Wiederherſtellung durch Beſſerung nicht zu verhindern. Beda der Ehrwürdige, von dem wir bereits andere Deutungen mittheilten, redet hom. 1, 6 vom Primate des Apoſtelfürſten: Die Sorge für die Schafe ſchreibt er dem oberſten Hirten vor: wenn du mich liebſt, weide meine Schafe. Deutlicher ſagt er das noch mit den Worten: ſtärke deine Brüder. Der Papſt Hadrian I macht ſofort die Anwendung davon auf die Päpſte: denn Petrus, ſagt er, ſeien die Schlüſſel des Himmelreichs übertragen worden und die Sorge für die ganze Kirche mit den Worten: Petrus liebſt du mich, weide meine Schafe. Ihm wird geſagt: ſiehe der Satan hat geſucht .. ſtärke deine Brüder. Ihm wird geſagt: du biſt Petrus u. ſ. w. Siehe die Sorge für die ganze Kirche und das Vorſteheramt wird ihm anvertraut. Und er überläßt ſeine Stellvertretung ſeinen Stellvertretern den Päpſten, die Sorge für die Kirche zu führen [1]). Haymo von Halberſtadt meint (hom. 70), Chriſtus habe die Verleugnung zugelaſſen, um dem, den er der ganzen Kirche vorſetzen wollte, ſeine Schwäche zu zeigen, damit er ſeinerſeits milde gegen die Sünder ſei, und deutet dann in dieſem Sinne unſere Stelle. Der h. Paſchaſius Radbertus behandelt im Prolog zu ſeinem Matthäus-Commentar die Worte: weide meine Schafe und: ſtärke deine Brüder einfach als Parallelſtellen. Aehnlich der Erzbiſchof Hinkmar von Rheims in dem Streite mit ſeinem Neffen Hinkmar von Laon, wenn er für den Primat Petri alle drei neuteſtamentliche Stellen anführt, die beiden letztern in der Form: ſtärke deine Brüder, d. h. weide meine Schafe, und aus dem Primat Petri den des apoſtoliſchen Stuhles herleitet [2]). Der Papſt Nikolaus I

1) Ep. ad Carol. de imag. prooem.

2) Ep. ad Hincm. Laudun. c. 5. 45. Schedula c. Hincm. Laudun. c. 26.

gibt dem: ſtärke deine Brüder ep. 86, 98 den beſondern Sinn des Beiſtehens in der Bedrängniß, welches er in Folge des römiſchen Primates dem unrechtmäßig abgeſetzten Patriarchen Ignatius von Konſtantinopel zu leiſten habe. In demſelben Sinne ſchreibt er allgemein ep. 28: Alle, welche in der gegenwärtigen, dem Ende zueilenden Zeit in irgend einer Gefährlichkeit ſich befinden .. können keinen beſſern Rettungshafen für ihre Schwäche finden, als den Stuhl deſſen, zu dem durch göttliches Orakel geſagt wurde: nach deiner Bekehrung ſtärke deine Brüder. Darum .. müſſen wir den Schwächen aller Schwachen zu Hülfe kommen, und jedem, der danach verlangt, die Hand unſerer Stärkung darreichen. Der Papſt Johannes VIII (872—882) begründet ep. 18 mit denſelben Worten ſein Recht, den König Aldefons zum Ausharren im Guten zu ermahnen; ep. 71 den Biſchof von Neapel zurecht zu weiſen, daß er die Neapolitaner von einem Bündniſſe mit Ungläubigen nicht abgehalten habe; ep. 104, unbehindert überall ſeine Legaten hinſenden zu dürfen; ep. 245 die rechtmäßigen Biſchöfe auf ihre Stühle zurückzuführen, ſowie überhaupt der Geiſtlichkeit wie dem chriſtlichen Volke in der ganzen Welt hülfreiche Hand zu leiſten. Auf den Primat Roms deutet ferner die Stelle ein Longobardiſcher Prieſter Eutropius (um 900)[1]. Ebenſo der Papſt Sergius III (904—911), der auf Grund derſelben ep. 9 wieder ſpeciell von dem Berufe Roms, den andern Kirchen in äußerer Bedrängniß beizuſtehen redet. Wie Haymo erinnert auch der Benedictiner Othlon (um 1073) daran, daß Chriſtus den Petrus erſt habe fallen laſſen, um ihn dann der ganzen Kirche vorzuſetzen, und beruft ſich hierfür auf unſere Stelle[2]). Eine ſpeciellere Anwendung macht von derſelben auf Grund pſeudo-iſidoriſcher Ideen der Papſt Leo IX, wenn er ep. 83 ſchreibt: Das ſollt ihr wiſſen, daß ohne Genehmigung des Papſtes kein allgemeines Concil gehalten, oder ein Biſchof verurtheilt oder abgeſetzt werden darf .. Denn wenn auch zu allen Apoſteln überhaupt geſagt wurde: was ihr binden werdet u. ſ. w., ſo wurde doch nicht ohne Grund ſpeciell und namentlich zum Apoſtelfürſten Petrus geſagt: du biſt Petrus u. ſ. w., und an einer andern Stelle: ſtärke deine Brüder; weil nämlich die wichtigern und ſchwierigern Angelegenheiten aller Kirchen durch den h. und erſten Stuhl des h. Petrus von deſſen Nachfolgern zu entſcheiden ſind. Auch der eifrige Förderer des Gregorianiſchen Papalſyſtems Bonizo begnügt ſich damit, zu ſagen: die

1) De jure ac privil. imperat. p. 961 Migne. Ebenſo ein Mönch Benedict um 1001 (de imper. potest. p. 51 Migne).

2) De cursu spirit. c. 3.

römiſche Kirche iſt die Angel und das Firmament aller Kirchen, da der Herr zu Petrus ſagte: ich habe für dich gebetet u. ſ. w.[1]). Der h. Petrus Damiani oder wahrſcheinlicher Nikolaus von Clairvaux, ein Zeitgenoſſe Bernards, bemerkt gleichfalls: der römiſchen Kirche, der Mutter und Lehrerin aller übrigen wurde geſagt: ich habe für dich gebetet u. ſ. w.[2]). Als der Kaiſer Heinrich V im Inveſtiturſtreit Ende des Jahres 1110 nach Italien zog und den Papſt Paſchalis II gefangen nahm, klagte ein Zeitgenoſſe, der Biſchof Hildebert von Mans (ep. 2, 21): Abgeſchnitten iſt unſer Haupt, und die übrigen Glieder ſollen nicht verdorren? Der Heeresführer Chriſti wird gebunden, und der Soldat ſoll unerſchrocken ausharren? Guter Jeſus, wo iſt die Wahrheit deiner Verheißung, wenn du nicht bei deiner Kirche bleibſt auf ewig? Oder was nutzt dein Gebet, wenn der Glaube des Petrus verloren geht? Stärke, Chriſtus, ſtärke den Glauben deiner Kirche, für den du gebetet haſt. Bleibe bei uns wie du geſagt haſt. Petrus repräſentirt alſo unſerm Verfaſſer die Kirche, das Gebet für Petrus war das Gebet für ſie; aber ohne den Papſt kann ihm die Kirche nicht fortbeſtehen, weil er ihr Haupt iſt. Hom. 98 führt er vom Apoſtelfürſten perſönlich aus, derſelbe ſei zum Fundamente der Kirche gemacht worden, und fährt dann fort: Derſelbe muß ſich alſo endlich zu uns wenden (ad nos aliquando conversus) und uns ſtärken. Denn dafür hat der Herr gebetet, daß ſein Glaube nicht verloren gehe. Weil alſo Petrus unſer Lehrer iſt, und unſer Herr [der Papſt] ſein Stellvertreter, darum müſſen wir uns ad limina apostolorum wenden und uns vom Papſte Rath erbitten, wie wir die Kirche Gottes ohne Gefahr leiten können. Petrus Venerabilis ſchreibt ep. 1, 28, der römiſche Biſchof gehe den übrigen vor, zu ihm ſei geſagt: ſtärke deine Brüder, uud: dir will ich die Schlüſſel u. ſ. w. Der Papſt Innocenz II begründet ep. 96 mit der Stelle ſein Recht, die Biſchöfe einzuſetzen; ep. 320 ſeine oberſte und über die ganze Kirche ſich erſtreckende geiſtliche Gewalt; ſchreibt ep. 420 an den Biſchof von Bamberg, daß das Lehramt der ganzen kirchlichen Disciplin dem Apoſtelfürſten Petrus würde übertragen werden, zeige neben den Worten: weide meine Schafe auch jene Stelle[3]). Bei der Ertheilung von kirchlichen Privilegien ſchreiben die Päpſte Anaſtaſius IV (ep. 84) und Alexander III (ep. 260) übereinſtimmend:

1) De excell. Rom. eccl. (Nov. Patr. Bibl. VII, 3, 29).

2) Serm. 23 de nativ. Ioan. Bapt.

3) Derſelbe Brief findet ſich in den Regeſten Innocenz' III (IV, 131 Migne).

Wenn auch die Jünger dieſelbe Binde- und Löſegewalt vom Herrn empfingen, wenn auch der eine wahre und einzige Lehrer Chriſtus allen auftrug, das Evangelium aller Creatur zu verkünden, ſo iſt doch ein Unterſchied an Würde unter ihnen beobachtet worden, und die Sorge für die Schafe des Herrn, welche allen in gleicher Weiſe oblag, übernahm Petrus mit einem gewiſſen beſondern Vorrecht, da der Herr zu ihm ſagte: weide meine Lämmer, weide meine Schafe. Er empfing auch unter allen Apoſteln den Namen des Erſten, und die beſondere Vorſchrift vom Herrn, die Brüder zu ſtärken, damit dadurch der Nachwelt zu verſtehen gegeben werde, daß, wenn auch Viele zur Leitung der Kirche ordinirt werden, doch bloß Einer den Gipfel der höchſten Würde einnimmt und in allem durch die Richtergewalt und die Ehre der Leitung den Vorſitz führt. — Der Papſt richtet über die Angelegenheiten Aller und läßt nicht ab, die Kinder der Kirche auf dem ganzen Erdkreis in der Feſtigkeit des chriſtlichen Glaubens zu ſtärken, indem er ſucht, ſich ſtets als den zu bewähren, der das Wort des Herrn zu hören verdient: und du nach deiner Bekehrung ſtärke deine Brüder. Wie namentlich aus dem erſten Theile dieſer ganzen Auseinanderſetzung hervorgeht, findet ſich alſo ſelbſt bei Alexander III, einem der mächtigſten und gewaltigſten Päpſte des Mittelalters, noch die alte, bibliſche Auffaſſung, daß der römiſche Biſchof unter allen, mit der gleichen Macht ausgerüſteten Biſchöfen nur durch einen gewiſſen Vorrang ſich auszeichnet, unter ihnen den Vorſitz führt; demgemäß wird auch das: ſtärke deine Brüder nicht etwa auf den alleinigen Beſitz des unfehlbaren Lehramtes gedeutet, ſondern dem Wortlaute entſprechend von der Kräftigung in der Tugend des chriſtlichen Glaubens verſtanden. Der Alexander III ſehr ergebene und ſtreng curialiſtiſch geſinnte Propſt Gerhoh von Reichersberg ſagt zu Pſ. 64 (n. 2): Vor den übrigen Apoſteln wurde dem Apoſtelfürſten als dem vorzugsweiſe mit Jeremias über die Völker und Reiche geſetzten die Vollmacht, die Brüder zu ſtärken und die Thore der Hölle zu zerſtören übertragen, damit ſich erhöben die Thore der Ewigkeit. Und indem er hiervon die Anwendung auf ſpätere Zeiten macht, n. 59: damit keine Spaltung unter den Biſchöfen entſtehe, wurde allen Einer vorgeſetzt, zu dem geſagt ward: ſtärke deine Brüder. Wenn dieſer eine der Gerechtigkeit des Reiches Gottes entſprechende Entſcheidung der Biſchöfe beſtätigt, kann kein Monarch ſie rückgängig machen. Wenn ferner der, welcher die Macht und Autorität hat, die Uebrigen zu ſtärken, zuerſt in Briefen, die er an die Biſchöfe richtete, eine gerechte Entſcheidung träfe, wer könnte ſie umſtoßen, da er wie ein zweiter Jeremias geſetzt iſt nicht allein über die Kirchen, ſondern

auch über die Reiche, um auszureißen und zu zerstören, zu zerstreuen und zu theilen, zu bauen und zu pflanzen? Einen bestimmten Vorzug, das Recht der letzten Entscheidung erkennt also Gerhoh dem Papste auf Grund unserer Stelle zu; aber so weit ist er davon enfernt, diese Entscheidungen für unfehlbar zu halten, daß er vorsichtig beifügt, sie seien von Niemanden, namentlich nicht von der weltlichen Gewalt rückgängig zu machen, wenn sie „der Gerechtigkeit des Reiches Gottes entsprächen." Für das oberste Kriterium der Gültigkeit auch einer päpstlichen Entscheidung hält er demnach deren Uebereinstimmung mit den Grundsätzen und Lehren der Offenbarung. Petrus von La Celle, Bischof von Chartres, wendet sich an den Papst Alexander III mit der Bitte um Hülfe für sein bedrängtes Kloster, und verwendet in diesem Sinne unsere Stelle (ep. 1): In den wichtigsten Angelegenheiten wird, wie einst bei Moses, jetzt von der ganzen Kirche Hülfe bei dem Stuhle des h. Petrus und dem deinigen gesucht. Denn so allgemein liegt die allgemeine Sorge für alle Kirchen euch ob, wie speciell und einzig dem Petrus gesagt zu sein scheint: nach deiner Bekehrung stärke deine Brüder. Unsere Kirche wird nur befreit werden durch die Hand des allmächtigen Gottes, durch euren Bogen und ausgestreckten Arm .. Ihr Heil ist in der Hand Gottes und der eurigen. Denn sie blickt nicht auf die Hülfe der Menschen, deren Hoffnung eitel, Verheißung trügerisch, Vertrauen nichtig ist. Ihr aber habt zweifellos ein Wort, mächtig zum Befreien und eine hinreichende Kraft zum Erlösen .. Sprich nur ein Wort, h. Vater, und unsere Kirche wird geheilt. Man sieht: im 12. Jahrh. war die Idee von der päpstlichen Gewalt fast bis zu der einer förmlichen Allmacht ausgedehnt; der Papst wird unmittelbar neben Gott gestellt, die Hoffnung auf ihn erscheint im Gegensatz zu dem Vertrauen auf Menschen, die an den allmächtigen Sohn Gottes gerichteten Worte des heidnischen Hauptmannes im Evangelium werden an ihn gerichtet. Aber das: stärke deine Brüder — und das ist es, worauf es hier ankömmt — deutet der Verfasser von der Hülfe in äußerer Bedrängniß. Aehnlich schreibt Papst Innocenz III (ep. 5, 46), indem die römische Kirche die armenische tröste, gehe in Erfüllung das: ich habe für dich gebetet u. s. w. Genauer an den Wortlaut hält er sich, wenn er ep. 6, 24 aus dieser Stelle, sowie aus den beiden andern bei Matth. und Joh. den Primat des Petrus folgert und dann fortfährt: Jeder soll wissen, daß der aus dem Schafstall Christi sich entfernt, wer den h. Petrus nicht zum Hirten haben will, und wer seinen Schlüssel verachtet, sich selbst die Thüre des himmlischen Reiches verschließt, und dem Sieb des Satans nicht entgehen kann, wer durch ihn im katholischen Glauben sich nicht stärken

assen will. In Folge dessen beauftragt dann der Papst den Erzbischof on Colocza, einen Abtrünnigen im Glauben zu stärken, zur Kirche wie- er zurückzuführen. Hier ist auch noch nicht von Glaubensentscheidungen, ndern von der Stärkung in der Tugend des Glaubens die Rede. p. 1, 354 deducirt er aus der Stelle die kirchliche Einheit und die erwerflichkeit des griechischen Schisma's. Ep. 1, 404 motivirt er da- it seine Ermahnung zum Unternehmen eines Kreuzzuges, indem er das onfirmare geradezu in diesem Sinne mit „ermahnen, aufmuntern" iedergibt. Ep. 8, 214 wiederholt Innocenz die ganze, oben von Alexan- er III (ep. 260) mitgetheilte Stelle, wonach die Päpste den Worten hristi gemäß nicht ablassen, die Kinder der Kirche in der Festigkeit des hristlichen Glaubens zu stärken. Daß er das nicht von unfehlbaren Lehr- ntscheidungen versteht, sondern von der Erhaltung und Erfrischung des eligiös-kirchlichen Lebens, zeigen seine folgenden Worte: Das haben ach dem h. Petrus jene apostolischen Männer, die in der Folge der eit zur Führung der Sorge des apostolischen Stuhles sich erhoben, icht aufgehört mit Eifer zu erfüllen, und auf dem ganzen Erdkreis ge- acht, bald durch sich, bald durch ihre Legaten das zu Verbessernde zu erbessern, das Anzuordnende anzuordnen.

5. An andern Stellen werden die Worte: stärke deine Brüder, eilich auch auf eine Amts- oder Hirtengewalt bezogen, aber icht ausschließlich auf die oberste des Papstes, sondern auf die der ischöfe oder kirchlicher Vorgesetzter überhaupt. Es ge- emte sich, sagt Beda der Ehrwürdige (hom. 2, 15), daß, so oft r in der Hirtentreue (pastoris fides) gewankt hatte, er ebenso oft auch it erneuter Hirtentreue die Glieder desselben Hirten zu heilen geheißen ird. Was er nämlich ihm hier sagt: weide meine Schafe, das ist das- lbe, was er vor dem Leiden ihm deutlicher gesagt hatte: ich habe für ich gebetet u. s. w. Die Schafe Christi weiden heißt also, die Christus- läubigen stärken, daß sie vom Glauben nicht abfallen, und sich Mühe eben, daß sie im Glauben immer mehr zunehmen. Darunter rechnet ann Beda die Fürsorge für die materiellen Mittel, gutes Beispiel, die urückweisung der Feinde, Zurechtweisung der Untergebenen, wenn sie ch verirrt haben. Alles das aber sagt Beda von dem Hirtenamt über- aupt, für dessen Vorbedingung er die Liebe zu Christus erklärt; die brigen Apostel, fährt er darum fort, hätten Christus auch geliebt und dafür das Hirtenamt erhalten: Was nämlich zu Petrus gesagt wurde, wurde zu allen gesagt: weide meine Schafe. Denn das waren die übri- gen Apostel was Petrus war, aber der Primat wird dem Petrus ge- geben, damit die Einheit der Kirche empfohlen werde. Hirten sind alle,

aber Eine Heerde zeigt ſich, die damals von allen Apoſteln in Uebereinſtimmung geweidet wurde, und in der Folgezeit von deren Nachfolgern mit gemeinſamer Sorge geweidet wird. An alle Hirten der Kirche iſt alſo laut dieſer Stelle Beda's die Mahnung des Herrn gerichtet: ſtärke deine Brüder. Mit denſelben Worten wiederholt dieſe Deutung Beda's Alcuin (zu Joh. 7, 44); ebenſo Walafrid in der Gloſſe zu Joh. 21, 17. Der h. Odo von Clugny (um 942) führt in ſeinem erſten Sermo de cathedra Petri Stellen aus den bekannten Sermonen Leo's des Großen an und fährt dann fort: Die Welt hat das Reich Gottes bei ſich, wenn ſie zu Petrus ſich wendet. An ſeiner Statt ſetzte Chriſtus in der Welt den Petrus zum Schlüſſelträger des Himmelreichs ein, damit Niemand den Eingang zum Himmel für ſchwierig halte. Das Recht jener Vollmacht ging zwar auch auf die andern Biſchöfe über, und jene Beſtimmung auf alle Kirchenfürſten. Aber zu Petrus allein, heißt es dann weiter, ſeien jene Worte geſprochen worden, damit ſeine Geſtalt allen Kirchenvorſtehern vorleuchte (praeponitur). Wenn, ſo fügt der Verfaſſer bei, ohne Papſt zu ſein, wir etwas Richtiges thun, ſo geſchieht es durch den, zu dem geſagt ward: ſtärke deine Brüder. Desgleichen ermahnt der h. Anſelm von Canterbury († 1109) den Abt Roger von Bec zur Hirtenſorge für die Seinigen mit den Worten (ep. 3, 9): Gedenket der Worte des Herrn an den Apoſtelfürſten, als an den Erſtgeborenen ſeiner Brüder: nach deiner Bekehrung ſtärke deine Brüder. Durch Wahl und Weihe, bemerkt um 1119 der Benedictiner Placidus, erlange der Hirt die Sorge um ſeine Heerde; darum habe auch Chriſtus zu Petrus geſagt: ich habe für dich gebetet u. ſ. w.[1]). Der Erzbiſchof Thomas Becket von Canterbury ſchreibt ep. 132 an den Biſchof Gilbert von London: Die ihr aber läſſiger und lauer ſehet, gerecht zu leben, richtet auf und ermuntert, und denkt, daß euch von Chriſtus im Momente ſeines Leidens geſagt iſt, weil er von den Gottloſen zum zweiten Mal gekreuzigt wird: nach deiner Bekehrung ſtärke deine Brüder. Petrus von La Celle ſchreibt (ep. 8) an den Biſchof Hugo von Sens: Euch iſt in Petrus geſagt worden: weide meine Schafe, nämlich mit der geſunden Lehre. Euch iſt wiederum geſagt worden: ſtärke deine Brüder, nämlich mit gutem Beiſpiel.

6. Endlich findet ſich auch eine ziemliche Anzahl von Stellen in der mittelalterlichen Literatur, an welchen jene Worte beſtimmt auf das oberſte Lehramt des Papſtes als des Nachfolgers Petri bezogen

1) De honor. eccl. c. 28.

werden. So rechtfertigt der Papst Hadrian I in dem Antwortschreiben, welches er Karl dem Großen auf dessen gegen ihn gerichtete Libri Carolini übersandte, das Verfahren Konstantins und Irene's, die sich im Bilderstreite an den Papst gewandt hatten, mit den Worten des Heilandes: Simon, siehe der Satan u. s. w. (in ep. imp.). Der Papst Johann VIII fordert (ep. 109) den Bulgarenkönig Michael auf, zur kirchlichen Einheit zurückzukehren und schreibt: er möge die evangelische Geschichte lesen und sehen, daß dort, während die Uebrigen dies oder jenes meinten, vorzugsweise dem Petrus allein der Sohn des lebendigen Gottes geoffenbart und ihm allein gesagt worden: ich habe für dich gebetet u. s. w. Wenn also, während jene falsche Meinungen hegten, dem Petrus vorzugsweise die Wahrheit geoffenbart wurde, und wenn der Sohn Gottes bloß für den Glauben des Petrus betete, daß er nicht verloren gehe, so möge der weise König bedenken, wie löblich er zuerst gehandelt hat, als er die Stadt aufsuchte, zu der jener Apostel kam und predigte, dem durch die Offenbarung des Vaters die Wahrheit des Sohnes enthüllt wurde, und dessen Glaube auf das Gebet des Sohnes hin nicht verloren ging ... Diesen Glauben soll man nirgends eher suchen als in Rom, wo er eingepflanzt wurde vom h. Petrus, der wie er ihn nach dem Obigen der Wahrheit gemäß erkannte [Matth. 16, 16 ist gemeint], auch der Wahrheit gemäß verkündete: weil wie das Wasser nirgends so rein und lauter gefunden werden kann, als in der Quelle, woraus es fließt, so auch der Glaube nirgends so rein und unbefleckt gefunden wird, als in dem Teiche unserer Kirche, wo ihn nicht ein durchtröpfelndes Sieb, ein zänkisches Weib, d. i. die häretische Schlechtigkeit darstellend, sondern jener Himmelspförtner reich und rein zusammenfließen ließ, der ihn aus der lebendigen Quelle selbst auf himmlische Weise schöpfte und ihn als ganz rein zu bewahren hinterließ. Wenn der König ihn nicht höre, droht er ihm schließlich: werden wir es der ganzen Kirche sagen, und, wie der Herr es vorschrieb, euch für Heiden und Zöllner halten. Obgleich an dieser Stelle der Papst im Widerspruch mit der Erzählung der Evangelien den Aposteln unrichtige Meinungen über Christus imputirt, während Petrus allein dessen Gottessohnschaft erkannt habe, im Widerspruch mit der Geschichte die römische Kirche von Petrus gegründet sein läßt, und die von allen Kirchenvätern stark betonte Wirksamkeit Pauli daselbst ignorirt, erkennt er doch den Vorzug Roms und des Papstes nur in der petrinischen Tradition, nicht etwa in einem den Päpsten verliehenen Charisma; zunächst soll man sich in Glaubensfragen nach Rom wenden, aber „die ganze Kirche" bleibt doch immer die letzte und oberste Instanz. Pseudo-Isidor legt schon den Päpsten Lucius

(in einer Decretale an die Galliſchen Biſchöfe) und Felix I (ep. 3, 2 ad Benignum) die beſprochene, zuerſt eine Art infallibiliſtiſcher Deutung unſerer Worte enthaltende Stelle aus dem Briefe des Papſtes Agatho in den Mund. Aber auch Pſeudo-Iſidor ſelbſt ſcheint dieſelben nicht ſtreng infallibiliſtiſch verſtanden zu haben. Denn er läßt den Papſt Markus an den h. Athanaſius ſchreiben: Die h. römiſche Kirche blieb ſtets unbefleckt und wird unter der Fürſorge Gottes und der Hülfeleiſtung des h. Apoſtels Petrus auch in Zukunft ſo bleiben. Dann folgen wieder die Worte Agatho's. Und hierauf läßt er den Papſt Markus fortfahren: Denn wehe uns, die wir die Laſt dieſes Amtes übernommen haben, wenn wir die Wahrheit unſers Erlöſers J. Ch., welche die Apoſtel predigten, zu predigen verſäumen; wehe uns, wenn wir durch unſer Stillſchweigen die Wahrheit unterdrücken, die wir mit dem Wechſelgeſchäft betraut ſind, d. i. mit dem Unterricht der chriſtlichen Völker; was werden wir bei dem zukünftigen Gerichte Chriſti ſagen, wenn wir die Wahrheit ſeines Wortes zu predigen uns ſchämen? Eine „Unterdrückung der Wahrheit" durch den Papſt ſcheint alſo ſelbſt Pſeudo-Iſidor nicht unmöglich; die Unbeflecktheit der römiſchen Kirche in Glaubensſachen hat er alſo wohl nur in dem Sinne verſtanden, daß dieſelbe nicht auf die Dauer und mit endgültigem Erfolge verloren gehen könne, wie bei andern, ſelbſt den angeſehenſten Biſchofſtühlen des Orients. Der Papſt Stephan V (VI) ſchreibt ep. 13 an einen König: Wir haben gehört, daß du mit Eifer nach dem rechten Glauben trachteſt, und erkennen dies daraus, daß du dich an deine Mutter, die h. römiſche Kirche haſt wenden wollen, welche das Haupt aller Kirchen iſt, indem ihr der Vorzug übertragen wurde in dem Apoſtelfürſten Petrus, welchem der wahre Hirt ſeine Schafe mit den Worten übergab: du biſt Petrus u. ſ. w., als die Pforten der Hölle den Mund der den rechten Glauben Läſternden bezeichnend; welche unter der Führung Chriſti alle Häreſien vernichtete und alle Schwankenden im Glauben befeſtigte unter der Beihülfe ihres Schöpfers, da unſer Herr Chriſtus ſagte: Simon ſiehe der Satan u. ſ. w. Wer anders als ein Unverſtändiger ſollte wagen ſich in einen ſolchen Abgrund von Blasphemie zu ſtürzen, daß er den Glauben des Petrus beſchimpfte? Nachdem dann der Papſt die Trinitätslehre als das Fundament der Kirche bezeichnet hat, ſchließt er: Du und dein Volk werdet nach dem Urtheil des h. Geiſtes ſchuldlos ſein, wenn ihr den Glauben, den die römiſche Kirche predigt, unverletzt bewahrt. Wie Stephan über die Stellung der römiſchen Kirche gedacht habe, erhellt noch aus zwei andern ſeiner Briefe in Sachen des Photius. An den Kaiſer Baſilius ſchreibt er (ep. 1): Die Einrichtung und das Prieſterthum aller Kirchen

des Erdkreises nahm seinen Ursprung von dem Apostelfürsten Petrus, durch welchen auch wir mit der reinsten Lehre ermahnen und unterrichten. Er rechtfertigt dann seinen Vorgänger Marinus (Martin II) und fährt fort: wer hat je gegen den unbefleckten Bräutigam Christi und Priester und gegen die Mutter aller Kirchen solches zu sagen gewagt? Der täuscht sich fürwahr, welcher glaubt, daß der Schüler über den Lehrer sei, und der Diener über den Herrn ... Wer hat dich zum Richter über die Bischöfe gesetzt, durch deren h. Lehren du geleitet werden sollst? Wie wirst du die Priester richten, welche dem Richterspruch Gottes allein unterworfen sind? Und auf Grund der bekannten Fälschungen bemerkt der Papst dann noch, sein Vorgänger Silvester habe durch seine Legaten auf dem Concil von Nicäa erklären lassen, der erste Stuhl dürfe von Niemanden gerichtet werden. Ep. 4 äußert Stephan: Die römische Kirche ist als Spiegel und Vorbild für die übrigen Kirchen hingestellt. Was sie feststellt (definire), bleibt auf ewig unverändert, und aus diesem Grunde darf sie ihre Entscheidungen erst nach gründlicher Untersuchung fällen. Wie infallibilistisch die obigen Stellen nun auch klingen mögen, so zeigen doch die letztern Worte, daß der Papst sich seine „Unfehlbarkeit" nicht mechanisch vorgestellt hat. Er bedarf zu seinen Entscheidungen sorgfältiger Untersuchungen. Da sich Stephan nun auch sicher nicht für sündeunfähig hielt, so kann er die Möglichkeit einer Uebereilung und damit des Irrthums von sich nicht ausgeschlossen haben. Er hat also eben auch nur von dem gewöhnlichen Gange der Dinge reden wollen, ohne an einzelne Ausnahmen und vorübergehende Zwischenfälle zu denken. Und in diesem Sinne ist dann auch seine oben mitgetheilte Verwendung der Stelle bei Luk. zu fassen.

Wie der Streit mit Photius namentlich die Päpste zu einer scharfen Hervorkehrung ihrer Primatialrechte getrieben hatte, so auch, und noch mehr der spätere mit Michael Cärulareus. An ihn schreibt Leo IX (ep. 100, 7): Die Wirkung dieser Verheißung (Matth. 16, 16 ff.) vom Vater erfleht zu haben bezeugt der Sohn, da er zu Petrus sprach: Simon, siehe der Satan u. s. w. Wird also Jemand so unverständig sein, zu glauben, daß das Gebet dessen, dessen Wollen auch das Können ist, in irgend einem Punkte erfolglos sei? Und nun folgen die oben bereits angeführten Worte, daß diese Indeficienz des Glaubens von Petrus auf die Päpste übergegangen sei. Dann wieder (ib. n. 15): Dem h. Petrus empfiehlt er sowohl die Schafe, die bei seiner, des Hirten der Hirten Gefangennehmung sich zerstreuen, als auch die, welche bis zum Ende der Welt in dem Einen Schafstall bei dem Einen Hirten versammelt werden sollten, indem er sprach: siehe der Satan u. s. w. Unter andern

(in einer Decretale an die Galliſchen Biſch… …ind et ſich dann auch
ad Benignum) die beſprochene, zuerſt … wo Paulus den Glauben
unſerer Worte enthaltende Stell… …ne Lehre des Petrus bezieht,
in den Mund. Aber auch … …icht beſtreitet, die Römer im
ſtreng infallibiliſtiſch ver… …nicht glaube, ſagt er, er wolle dem
Markus an den h. Ath… …gen oder abziehen, erklärte Paulus
ſtets unbefleckt und … …d. h. mich mit euch aufzurichten u. ſ. w.
leiſtung des h. Apo… …dem entſprechend die Römer ermahnen,
wieder die Wort… …empfangenen Lehre zu bleiben. N. 32 fährt der
fortfahren: De… …der römiſchen Kirche, durch Petrus auf den
haben, wenn … …nicht verloren gegangen und wird nicht ver-
ſtel predig… …bis jetzt, da Chriſtus der Herr für denſelben bat: ich
Stillſchr… …in Ewigkeit u. ſ. w. Durch dieſe Worte zeigte er, daß der
ſchäft … …für dich gebetet durch mancherlei Defect in Gefahr gerathen, aber
wer… …Glaube der Brüder und nicht verloren gehenden Glauben des Pe-
W… …wird den unerſchütterten einen feſten Anker in dem Fundament der ganzen Kirche
t… …rus wie durch befeſtigt werden ſollte. Dies leugnet Niemand, als wer offen dieſe Worte
der Wahrheit ſelbſt angreift; weil, wie die ganze Thür durch die Angel
gelenkt, ſo durch Petrus und ſeine Nachfolger das Heil der ganzen Kirche
verwaltet wird. Und wie die Angel, ſelbſt unbeweglich bleibend, die Thüre
hin und her bewegt, ſo haben auch Petrus und ſeine Nachfolger ein
freies Urtheil über die ganze Kirche, während Niemand ihre Stellung ändern
kann, weil der oberſte Stuhl von Niemanden gerichtet wird. Gleichfalls
ſchreibt er ep. 101 nach Anführung unſerer Stelle: Dieſes ehrwürdige
und wirkſame Gebet erlangte, daß bis jetzt der Glaube des Petrus nicht
verloren ging, noch, wie man glaubt, auf ſeinem Stuhle in Ewigkeit
verloren gehen, ſondern die Herzen der Brüder, die durch manchfache
Glaubensgefahren erſchüttert werden, beſtärken wird, wie er unaufhörlich
bis jetzt gethan hat. Daß dieſer ſo zuverſichtlich ſich äußernde Papſt
ſeine Unkenntniß in wichtigen und ſchon vor Jahrhunderten von der
Kirche entſchiedenen dogmatiſchen Fragen ſelbſt habe eingeſtehen müſſen,
wurde bereits erwähnt. Die damals ſchon reichlich vorliegenden Fäl-
ſchungen, grobe Mißverſtändniſſe in bibliſchen Dingen und die lange
jener Zeit voraufgehende Barbarei in Rom machten eine ſolche Sprache
nicht allein möglich, ſondern gereichen dem Papſte auch zur Entſchuldi-
gung. Außerdem aber iſt noch zu bemerken, daß Leo an der zuletzt
angeführten Stelle ausdrücklich erklärt, die vier erſten allgemeinen Con-
cilien, wie die vier Evangelien, und dann noch die drei folgenden zu
verehren. Bei der conſequent ausgebildeten Infallibilitätslehre haben die
Päpſte nicht die allgemeinen Concilien, ſondern letztere jene zu verehren.

Leo war sich also jedenfalls des wahren Wesens und der Consequenzen des Infallibilismus noch nicht bewußt [1]). Aehnlich wie der Papst Leo IX schreibt eine Mainzer Synode aus dem J. 1071 an den Papst Alexander II: Zu eurem Amt belehrt und stärkt euch in Wahrheit der Glaube, den den h. Petrus nicht Fleisch und Blut lehrte, sondern Gott der Vater in Betreff seines Eingeborenen durch den h. Geist ihm offenbarte, welcher Glaube nämlich, wie der Herr Christus für Petrus bat, nie verloren gehen, sondern durch die Aufeinanderfolge der Päpste zur Bestärkung der Brüder bis zum Ende fortdauern wird ... Von jener Zeit nämlich bis auf den heutigen Tag bändigte, wie damals der Glaube des Apostels Petrus, so später sein apostolischer Stuhl den Teufel und seine Antichriste durch desselben Glaubens Festigkeit ... Es siegte Christus in Petrus, Petrus in Euch, und Ihr in uns [2]). Auch hier wird also wieder das Gebet Christi für Petrus auf diesen ausschließlich bezogen, aber dem Einflusse des Petrus die fortwährende Reinerhaltung des Glaubens auf dem apostolischen Stuhle zugeschrieben. Ob die Väter der Mainzer Synode sich diesen Einfluß als absolut wirkend und alle vorübergehende Ausnahmen ausschließend gedacht haben, vermag man nicht zu bestimmen. Weiter als Leo dürften sie wohl nicht gegangen sein. Bestimmter und consequenter als Leo hat bekanntlich Gregor VII das Papalsystem zur Geltung gebracht. Die in Rede stehende Stelle verwerthet er ganz wie sein Vorgänger. Ep. 2, 31 schreibt er: Fast alle Orientalen erwarten, was der Glaube des Apostels Petrus bezüglich ihrer verschiedenen Meinungen entscheidet. Denn in unserer Zeit steht die Erfüllung dessen bevor, was der gütige Erlöser in besonderer Gnade dem Apostelfürsten gesagt und vorgeschrieben hat mit den Worten: ich habe für dich gebetet u. s. w. Und ep. 3, 18: Der apostolische Stuhl .. blieb unter göttlicher Leitung fast von den ersten Anfängen an und wird unter göttlichem Schutz stets unbefleckt bleiben, da der Herr bezeugt: ich habe für dich gebetet u. s. w. Ep. 8, 1: Man weiß, daß der römischen Kirche niemals ein Häretiker vorgestanden hat, und wir haben das Vertrauen (confidimus), daß dies niemals geschehen wird, zumal da der Herr es versprach; er sagte nämlich: ich habe für

1) Man vergleiche nur die eben angeführte Aeußerung Leo's mit der des eifrigen Gregorianers Bernald (apol. pro Gregor. c. 3), die päpstlichen Decrete seien wo möglich noch höher zu achten als die vier ersten Concilien, weil die Concilien ohne päpstliche Bestätigung keine Autorität besäßen. So muß ein Infallibilist argumentiren.

2) Mansi XX, 15.

dich gebetet u. ſ. w. In dem ſog. Dictatus Gregorii endlich heißt es, jedenfalls auch mit Bezug auf unſere Stelle: Die römiſche Kirche hat niemals geirrt und wird nach dem Zeugniſſe der Schrift in Ewigkeit nicht irren. Und da Gregor unter der römiſchen Kirche offenbar den Papſt verſteht, der volle Begriff der päpſtlichen Infallibilität aber außer der Eigenſchaft der eigenen Unverirrbarkeit auch die des Nichttäuſchenwollens erfordert, ſo hängt der nachfolgende Satz auf's engſte mit dem eben angeführten zuſammen: Der Papſt, wenn er canoniſch eingeſetzt iſt, wird durch die Verdienſte des h. Petrus zweifellos heilig. Daß aber auch Gregor ſeiner Infallibilität noch nicht ganz ſicher war, zeigt die erwähnte Ausdrucksweiſe, er vertraue, daß die römiſche Kirche nie irren werde, zumal da Chriſtus für Petrus gebetet habe. So redet man nicht, wenn man einer Sache völlig gewiß iſt. Einer der thätigſten Baumeiſter des Gregorianiſchen Syſtems, der Cardinal Deusdedit äußert ſich in der Vorrede zu ſeiner Canonenſammlung in einer Weiſe, daß man die ächten patriſtiſchen Anſchauungen durch ſein aus pſeudoiſidoriſchen Zügen zuſammengeſetztes Bild von der Papſtmacht noch durchſchimmern ſieht. Er bemerkt, weil Petrus der Begründer der Patriarchenſtühle und der Kirchen des Occidents ſei, ſei die römiſche Kirche die Mutter aller übrigen. So habe es ſich auch geziemt, da Chriſtus dem Petrus die Himmelsſchlüſſel übergeben, die Weide ſeiner Schafe anvertraut und ihm befohlen habe, ſeine Brüder im Glauben zu ſtärken. Nach Anführung pſeudo-iſidoriſcher Stellen heißt es dann weiter: man müſſe demgemäß der römiſchen Kirche gehorchen: die von dem Geiſte Gottes erfüllten Väter haben nämlich geglaubt, daß die h. Apoſtel Petrus und Paulus in ihr durch ihre Verdienſte leben und vorſtehen, und daß der Glaube, den ſie von ihnen empfing, der nach dem Zeugniſſe deſſelben h. Paulus in der ganzen Welt verkündet und geprieſen wurde, in ihr in Ewigkeit nicht verloren geht, ſondern daß ſie, wie demſelben h. Petrus aufgetragen wurde, die überall lebenden Brüder in demſelben Glauben ſtärkt. Wenn ſie mitunter auch von den ſchlimmen Stürmen der Welt niedergeworfen wird, ſo wird ſie doch durch die Verdienſte der Apoſtelfürſten, die in ihr leben und vorſtehen, nicht zerſtört. Weil, wenn auch bisweilen die Pforten der Hölle zur Prüfung gegen ſie mächtig ſind, ſie dieſelbe doch keineswegs überwinden, da der Herr Jeſus für den Glauben des Petrus betet, daß er nicht verloren gehe [1]). Wie hier Paulus noch ebenbürtig neben Petrus als Vorſteher der römiſchen Kirche genannt, und deren Vorzug auf die petriniſch-pauliniſche Tradition zu-

1) Vgl. des Cardinals Schrift c. Invasores (Nov. Patr. Bibl. VII, 3, 86).

rückgeführt wird, ſo erſcheint auch bei Anſelm von Lucca die Infallibilitätslehre noch nicht rein, ſondern umgeben von den Anſchauungen der Väter über die apoſtoliſche Tradition. Die Autorität der Patriarchen, ſagt er, iſt eine ſo große, daß auf alle Fälle der der Häreſie überführt wird, der ihren Synodalbeſchlüſſen entgegenzutreten wagt. Was ſie gemeinſam feſtgeſtellt haben, das ſoll von der ganzen Kirche beobachtet werden, was ſie als verwerflich bezeichnet haben, ſoll verworfen werden, und niemals ſoll von irgend Jemanden, als etwa von ihnen ſelbſt, ihr gemeinſames Urtheil widerrufen werden. Denn die Feſtigkeit des chriſtlichen Glaubens hat Gott in ihren Sitzen durch deren Inhaber, den h. Petrus ſo hinterlegt, daß wenn Einer von den drei Hauptpatriarchen gefallen iſt, die beiden Andern ſtehen; und wenn zwei gefallen ſind, da von Chriſtus für den Glauben des Petrus gebetet wurde, daß er nicht verloren gehe, der Glaube des römiſchen Patriarchen, in dem er ſeine Brüder ſtärken ſoll, niemals verloren geht. Das, meint dann Anſelm, habe ſich auch auf den allgemeinen Concilien gezeigt: denn wenn Einer oder Zwei vom Glauben abfielen, ſtand der Patriarch von Rom auf dem Glaubensfundament, wenn auch getroffen oder erſchüttert (licet pulsatus, licet concussus), ſo doch unbeweglich. Die Kirche, d. i. die Menge der Gläubigen, bemerkt er bald nachher, muß ſtets dem Glauben des Petrus folgen; aber dann auch wieder: Die bilden die Kirche, welche der Autorität der apoſtoliſchen Kirchen folgen [1]). In einer auch ſpäter in Papſtbriefen oft wiederholten Form ſchreibt der Papſt Urban II († 1099): Dem h. Petrus und ſeinen Nachfolgern . . wird die Feſtigkeit des eigenen und die Kräftigung fremden Glaubens verliehen durch die Worte: ich habe für dich gebetet u. ſ. w. [2]). Eine weit vorſichtigere Sprache als dieſe Päpſte und deren Cardinäle oder Legaten, welche das Papalſyſtem begründeten, führt der Stifter des Karthäuſerordens, der h. Bruno um dieſelbe Zeit. Zu 2. Theſſ. 2, 3 ſchreibt er, der dem Antichriſt voraufgehende Abfall ſei die Auflehnung gegen die römiſche Herrſchaft (imperium Romanum), ſowohl gegen die weltliche als gegen die des Papſtes. Wann auf dem Stuhle des h. Petrus jener Abfall ſich ereigne, werde doch der Glaube, wenn auch nur in Wenigen, bleiben. Nach der Ausſage der Heiligen ſei dies die Folge jenes Gebetes Chriſti für Petrus. Auf dem vierten Lateranconcil (im J. 1116) erklärt der Papſt, der apoſtoliſche Stuhl habe alle Ketzereien

1) c. Antipap. lib. 2, p. 469. 473 sq. Migne.

2) Ep. 27. 28. 38. 58. 60. 145. 224. Dieſelbe Wendung findet ſich bei Paſchalis II (ep. 188. 516), Calixtus II (ep. 270) u. A.

vertilgt; für die Römiſche Kirche habe Chriſtus gebetet mit den Worten: ich habe u. ſ. w.[1]). Einfach und bloß hiſtoriſch ſagt auch eine Synode von Rheims im J. 1119: Wie durch den h. Petrus, dem ſpeciell geſagt wurde: ich habe für dich gebetet u. ſ. w., Simon der Magier, durch das Urtheil des h. Geiſtes von der Kirche Gottes ausgeſchloſſen, zu Grunde ging, ſo hört er nicht auf bis auf unſere Zeit durch ſeine Stellvertreter die Nachfolger Simons unſchädlich zu machen[2]). Etwas allgemeiner als ſeine Vorgänger ſchreibt auch der Papſt Innocenz II ep. 178 an die deutſchen Biſchöfe: Petrus ſei von Chriſtus zum Haupte der Kirche beſtellt worden, damit er durch ſich und ſeine Nachfolger ſeine Brüder ſtärke, die Irrthümer verbeſſere und einem Jeden ſein Recht verſchaffe. Dann droht er dem kirchlichen Richter: der die Lehre ſeiner Mutter, der römiſchen Kirche verwirft und das Vorrecht des h. Petrus zu ſchmälern ſucht, indem er ſich Chriſtus gleichſtellt und ſich über den apoſtoliſchen Stuhl erhebt. Ep. 447 verwirft er die Irrthümer Abälards mit der Formel: Wir, die wir auf dem Stuhl des h. Petrus wenn auch unwürdig ſitzen, zu dem vom Herrn geſagt wurde: nach deiner Bekehrung ſtärke deine Brüder, verwerfen, nachdem wir den Rath unſerer Brüder, der Cardinalbiſchöfe eingeholt u. ſ. w. In demſelben Sinne ſchreibt an ihn der h. Bernard von Clairvaux (ep. 190): An euern Apoſtolat muß man alle auftauchenden Gefahren und Aergerniſſe bringen, namentlich ſolche, die den Glauben betreffen. Denn ich halte es für angemeſſen, daß dort vorzüglich die Schäden des Glaubens ausgebeſſert werden, wo der Glaube keinen Defect erleiden kann. Denn das iſt der Vorzug dieſes Stuhles. Denn zu wem anders iſt je geſagt worden: Ich habe für dich gebetet u. ſ. w.? Was alſo folgt, wird vom Nachfolger Petri verlangt: nach deiner Bekehrung ſtärke deine Brüder. Das iſt nun eben nöthig .. darin nehmt ihr die Stelle Petri ein, auf deſſen Stuhl ihr ſitzt, wenn ihr durch eure Ermahnung die im Glauben ſchwankenden Herzen beſtärkt, wenn ihr durch eure Autorität die Verderber des Glaubens vernichtet. An denſelben Papſt ſchreibt Petrus Venerabilis (ep. 1, 1): Bleibt ſtandhaft, wie bisher, weil nie das Gebet ſeine Wirkung verfehlen kann, durch welches Chriſtus für Petrus betete, daß ſein Glaube nicht verloren gehe, ſondern er die Gefallenen aufrichte, die Aengſtlichen kräftige, die Zweifelnden ſtärke ... Nichts ſoll uns vom Hirten, nichts von Petrus, nichts von Chriſtus trennen, was wir alles in dir allein zuſammen haben. Der Biſchof Anſelm von Havel-

1) Mansi XXI, 147.
2) Mansi XXI, 246.

berg, der im Auftrag des Papſtes Eugen III polemiſch gegen die Orientalen ſchrieb, ging in der infallibiliſtiſchen Auffaſſung weiter als irgend Jemand ſeiner Vorgänger. Die römiſche Kirche, behauptet er dem Erzbiſchof Nechites von Nikomedien gegenüber, ward vor den übrigen vom Herrn auserwählt, und mit einem beſonderen Privilegium ausgerüſtet... Während nämlich die übrigen zu verſchiedenen Zeiten in verſchiedenen Häreſien befangen waren und im katholiſchen Glauben wankten, blieb jene, auf einen feſten Felſen gegründet, ſtets unerſchüttert und konnte durch keine falſchen und ſophiſtiſchen Argumente der Häretiker von der Einfachheit des Glaubens, den Simon Bar-Jona, d. i. der Sohn der Taube, bekannt hatte, losgeriſſen werden... Darum ſagte auch der Herr, da er wußte, daß die übrigen Kirchen durch häretiſche Angriffe gar ſehr in Gefahr gerathen würden, und daß die Römiſche Kirche, die er ſelbſt auf den Felſen gegründet, niemals im Glauben wanken werde, zu Petrus: Ich habe für dich gebetet u. ſ. w.; als wenn er offen ſagte: Der du dieſe Gnade empfangen haſt, daß du, während Andere am Glauben Schiffbruch leiden, ſtets im Glauben feſt und unbeweglich bleibſt, ſtärke und weiſe die Andern, Wankenden zurecht und ſorge für Alle als Vormund, Lehrer und Vater. Mit Recht erhielt ſo das Privilegium des Vorranges (praelatio) über Alle, der vor Allen vom Herrn das Privilegium in der Reinerhaltung des Glaubens empfangen [1]). So conſequent war dieſer im Auftrag der Curie polemiſirende Schriftſteller hinſichtlich der päpſtlichen Infallibilität, daß er wie zum Hohne der alten ökumeniſchen Concilien zu ſagten wagte: Wenn die Väter, welche auf jenen Concilien anweſend waren, heute lebten, ſo würde Niemand von ihnen, und auch nicht alle zuſammen ſich irgend eine Concilsautorität anmaßen, vielmehr alle Autorität der Concilien dem Papſte zuerkennen, der entweder in eigener Perſon anwohnt, oder durch ſeine Legaten Alles ratificirt [2]). Wer die Tendenz ſo weit treibt, daß

1) Dial. 3, 5; ähnlich ib. c. 6.

2) Dial. 3, 12. Ebendaſelbſt ſagt er auch: Es ſteht feſt, daß die Römiſche Kirche zwei göttliche Privilegien von Gott beſitzt, nämlich die unverdorbene Reinheit des Glaubens vor allen Kirchen und die Gewalt über Alle zu richten. Und an derſelben Stelle (und wiederum ep. apol. pro canon. regul. p. 1123 Migne) legt er fälſchlich dem h. Ambroſius die Worte in den Mund: Wer immer mit der Römiſchen Kirche nicht übereinſtimmt, iſt zweifelsohne ein Ketzer — eine Fälſchung, welche wohl aus der infallibiliſtiſchen Deutung des bekannten: Wo Petrus iſt, da iſt die Kirche, hervorging. Dieſe Aeußerungen brauchen freilich nicht von einer perſönlichen Unfehlbarkeit des Papſtes verſtanden zu werden, zumal da Anſelm Dial. prooem. in lib. 2 ausdrücklich zwiſchen der Unfehlbar-

er allgemein anerkannte Glaubensſätze im Intereſſe des römiſchen Hofes bei Seite ſchiebt, deſſen Urtheil kann natürlich nicht mehr als unbefangen in Betracht kommen. Wieder etwas allgemeiner ſchreibt der Canonicus Ecbert von Bonn um 1160: Der chriſtliche Glaube wuchs in der Stadt Rom, und niemals ging in der römiſchen Kirche der Glaube verloren, den Petrus gehabt und verkündet, wie ihm auch der Herr verſprochen hatte: ich habe für dich gebetet, daß dein Glaube nicht verloren gehe, d. i. der Glaube der Kirche, die ich dir anvertraut habe[1]). An einer andern Stelle behauptet er gleichfalls, den von Petrus überlieferten Glauben hätten deſſen Nachfolger rein erhalten unter Beihülfe des Gebetes Chriſti: ich habe u. ſ. w. Dies, fährt er fort, verſtand er nicht geiſtig von jenem Glauben, der im Geiſte des Petrus war, ſondern von dem Glauben der Kirche, die er von Petrus verwaltet wiſſen wollte. Wenn darum auch zuweilen Einer der apoſtoliſchen Väter [der Päpſte] vom katholiſchen Glauben abirrte, ſo ließ der Herr ihn nicht lange in ſeinem Amte, damit nicht etwa die Kirche verdorben würde. Denn zur Zeit der arianiſchen Ketzerei ſtimmte ein Papſt Leo, wie man in der Lebensbeſchreibung des h. Hilarius lieſt, den Arianern zu in der Häreſie und ſtarb dann eines plötzlichen Todes. Aber auch noch von einem Andern lieſt man, daß er vom wahren Glauben abirrte und darum abgeſetzt wurde. Die Catharer, ſo lautet der Schluß, behaupteten deßhalb mit Unrecht, in Rom werde nicht mehr die Lehre Petri verkündet; aus Liebe zum Apoſtelfürſten habe Jeſus den katholiſchen Glauben auf dem apoſtoliſchen Stuhl unverdorben bewahrt[2]). Offenbar ſpricht der Verfaſſer hier von dem Fall des Liberius und Honorius, behauptet aber trotzdem, der Glaube des apoſtoliſchen Stuhles ſei ſtets unbefleckt geblieben, weil die Irrthümer jener beiden Päpſte als vorübergehende Zwiſchenfälle ohne Einfluß auf die römiſche Ueberlieferung geweſen ſeien. Inſofern iſt dieſe Stelle höchſt bemerkenswerth, als ſie zeigt, daß ein Schriftſteller, der ſich in einzelnen Sätzen anſcheinend völlig infallibiliſtiſch äußert, doch die

keit der Römiſchen Kirche und der Fehlbarkeit des Papſtes unterſcheidet. Viele Griechen, äußert er dort, hätten ſchon auf dem römiſchen Stuhl geſeſſen; wäre nun bei den Griechen die Leugnung des filioque traditionell geweſen, ſo würden jene Päpſte durch ihre Lehre mit der Römiſchen Kirche in Conflict gerathen ſein, welche in Folge des ihr verliehenen Privilegs der Unfehlbarkeit keine Häreſie ertragen könne.

1) c. Cathar. serm. 3.

2) Serm. 10, 6 sq.

Möglichkeit zugibt, daß ungeachtet der Unverſehrtheit des römiſchen Glaubens vorübergehende Irrthümer ſelbſt von dem Inhaber des apoſtoliſchen Stuhles nicht ausgeſchloſſen ſind, und nur feſthält, daß nicht auf die Dauer die römiſche Ueberlieferung gefälſcht werden könne. An Allen, ſagt Papſt Paſchalis II (ep. 425), habe er den Befehl des Herrn zu erfüllen: ſtärke deine Brüder. Eugen III bedient ſich der oben von Urban II und andern Päpſten angeführten Redewendung, dem Petrus ſei die Feſtigkeit des eigenen und die Bekräftigung fremden Glaubens verliehen worden, fährt aber dann höchſt characteriſtiſch fort: Wir müſſen alſo nach Maßgabe des von der göttlichen Gnade uns verliehenen Wiſſens und Könnens das Verkehrte verbeſſern, das Richtige beſtätigen u. ſ. w. (ep. 409). Das menſchlich Mangelhafte bei ſeinem Stärken der Brüder erkennt alſo der Papſt bereitwillig an [1]). Und in dieſem Sinne ſchreibt er demnach auch ep. 521: Die h. römiſche Kirche empfing ſo in dem Apoſtelfürſten Petrus von dem Herrn die Verheißung, daß ſie das Fundament der ganzen Kirche wäre, und das Gebot, die Bekenner des chriſtlichen Glaubens im Glauben, in der Religion und aller Heiligkeit zu ſtärken. Darum hat ſie ſich ſtets beſorgt erwieſen um den Fortſchritt aller Kirchen .. ſo daß von ihr wie aus der Quelle die Religion auf alle Kinder der Kirche überfließt, und was von Andern, welche die Erſtlinge des Geiſtes empfingen, fromm und heilſam eingerichtet wurde, durch ſie die unveränderliche Feſtigkeit erhielt. Da der Papſt das Gebot, die Brüder zu ſtärken, nicht auf ſein Lehramt beſchränkt, ſondern auf ſeinen Beruf, zur Förderung aller Kirchen in jeder Hinſicht beizutragen ausdehnt, ſo kann er dieſe Aeußerung nicht im infallibiliſtiſchen Sinne gethan haben. Denn offenbar ſetzte er doch voraus, was er an der andern angeführten Stelle ſogar von ſeinem Lehramte indirect andeutet, daß ſeine Kirchenverwaltung nicht unverbeſſerlich, ſondern mit menſchlichen Fehlern und Mängeln behaftet ſei. Der Propſt Gerhoh von Reichersberg ſchreibt an Alexander III (ep. 17): Wenn eine Glaubensfrage entſteht, ſo muß man ſie an die Nachfolger des Apoſtelfürſten Petrus bringen, für deſſen Glauben, daß er nicht verloren gehe, Chriſtus betete, und den er zur Kräftigung ſeiner Brüder ſo im Glauben ſtärkte, daß die Pforten der Hölle nichts gegen ihn vermögen. Darum wird die Heiligung des Herrn über ihn und ſeine Nachfolger erblühen, mit der ohne Zweifel geheiligt wird, wer als ſein rechtmäßiger Nachfolger rechtmäßig eingeſetzt iſt. Nach dieſer Einleitung erzählt dann Gerhoh, auf ſeinen Bericht habe der Papſt Eugen eine Ehe

1) Dieſelben Worte gebraucht der Papſt Anaſtaſius IV (ep. 29).

für nichtig erklärt, welche der folgende Papſt Anaſtaſius als gültig behandelt habe, wodurch ihm viele Unannehmlichkeiten bereitet worden ſeien. Du warſt, ſo redet er dann den Papſt nicht ſehr infallibiliſtiſch an, damals ſein (des Anaſtaſius) Kanzler, konnteſt ihn aber nicht, wie ich gehört habe, ſtets in ſeiner Leidenſchaft zügeln, wenn du ihm auch der Stab für ſein ſchwaches Greiſenalter warſt, ihm in Vielem nützlich als ein ruhiger und ſcharfblickender Mann. Wir wollen euch, ſo ſchreibt Alexander III (ep. 1322) an den in der mittelalterlichen Sage eine ſo bedeutende Rolle ſpielenden ſog. Presbyter Johannes, König von Indien, von den Artikeln, in denen ihr vom chriſtlichen und katholiſchen Glauben abirrt, gern, wie wir gemäß unſerm Amte verpflichtet ſind, zurückhalten, da der Herr ſelbſt zu Petrus, den er zum Fürſten aller Apoſtel machte, ſprach: nach deiner Bekehrung ſtärke deine Brüder. Ep. 1447: Dem Petrus hat er die Weide ſeiner Schafe übertragen, auf deſſen Stuhl wir ſitzen, daß alle, welche dem Schafſtall Chriſti angehören, dem Lehramt und der Doctrin des Petrus ſich unterwürfen, für deſſen Glauben er ſpeciell erklärt gebetet zu haben: ich habe u. ſ. w. Darum wendet man ſich, ſo oft über Glaubensartikel oder kirchliche Einrichtungen ein Zweifel entſteht, an die vorgenannte römiſche Kirche, deren Sache es iſt die im Glauben noch zarten Völker mit dem Worte Gottes zu weiden, zu belehren und zu ſtärken. Man ſieht, der Papſt denkt keineswegs daran, daß er in Folge eines ſpeciellen Charisma Aufſchluß über Dinge ertheilen könne, die ſonſt zweifelhaft geblieben wären; die Erhaltung der überlieferten und allen Unterrichteten bekannten Lehre iſt bloß Gegenſtand ſeiner Thätigkeit. Darum bezieht ſeine Pflicht die Brüder zu ſtärken ſich vorzugsweiſe auf die im Glauben noch jungen Völker, bei denen leicht Streitfragen ſich erhoben. In dem einen Petrus, ſchreibt Hugo von Rouen, faßt ſich die ganze gegenwärtige Kirche zuſammen. Darum beherrſchen, belehren und ordnen die Nachfolger Petri, die Päpſte die Kirche mit hervorragender Gewalt durch die Kraft Chriſti in der Einheit des h. Geiſtes: ſie beherrſchen ſie unter der Diſciplin des Gehorſams, belehren ſie unter der evangeliſchen Einheit, ordnen ſie unter der Fürſorge für die Aemter; dies geſchieht unter dem feſten Glauben Petri. Weßhalb die Wahrheit zu ihm ſagte: ich habe für dich gebetet u. ſ. w. Darum iſt der Glaube des Petrus die Befeſtigung für die gegenwärtige Kirche[1]). Um 1170 rechtfertigt Hugo Eterianus aus Tuscien den Griechen gegenüber die Beifügung des filioque im Symbolum durch den Papſt damit, daß es dieſem zuſtehe,

1) De memoria 2, 4.

die Brüder zu ſtärken [1]). Aber ſelbſt dieſer die höchſten Römiſchen Anſprüche vertheidigende Schriftſteller bemerkt ausdrücklich, der Papſt habe jenes gethan nach vorheriger Zuſtimmung vieler h. Biſchöfe und gelehrter Cardinäle. Die römiſche Kirche, führt der Abt Aelred in England um 1166 aus, ſei der dortige Klerus. Die dortigen Biſchöfe, Prieſter und Diakonen hießen Cardinäle. Wie der Papſt Nachfolger Petri, ſo ſeien die Cardinäle die Nachfolger der übrigen Apoſtel (ceterorum apostolorum potestas in cardinales constat esse transfusa). Dann fährt er fort: Dies iſt die römiſche Kirche; wer mit ihr nicht in Gemeinſchaft ſteht, iſt ein Ketzer. Ihre Sache iſt es, Allen zu helfen, über Alle zu richten, für Alle zu ſorgen, da an ſie in Petrus das Wort gerichtet iſt: ſtärke deine Brüder. Was ſie feſtſetzt nehme ich an .. und was ſie verwirft verwerfe ich. Ihre Sache iſt es, uns einen Hirten und Biſchof unſerer Seelen auszuwählen. Dann betheuert der Abt ſogar, die römiſche Curie könne nicht untergehen nach den Worten Chriſti: ich habe für dich gebetet u. ſ. w. [2]). Eine ſolche Exegeſe entzieht ſich natürlich aller Kritik. Aber auch die dogmatiſche Anſchauung des Verfaſſers, nach welcher die in den Biſchöfen der ganzen Welt lebende Nachfolge der Apoſtel auf den römiſchen Klerus übertragen wird, iſt vor lauter Curialismus ſo entſchieden häretiſch, daß ſeine ganze Ausführung nicht in Betracht kommen kann. Der Papſt Lucius III († 1185) führt ep. 95 aus, der Primat ſei zu dem Zwecke angeordnet: damit kein Unterſchied unter den Gliedern entſtehe, der nicht durch die Autorität des Einen auf die Wahrheit des Glaubens zurückgeführt werde. Dies bewieſen die Worte von dem Stärken der Brüder und dem Weiden der Schafe. Dieſe Ausführung wird von Clemens III († 1191) ep. 90 und Innocenz III (ep. 1, 316) wörtlich wiederholt. Der letztere Papſt ſchreibt ferner (ep. 2, 209) an den Patriarchen von Konſtantinopel, Chriſtus habe durch unſere Stelle angedeutet, daß die Nachfolger Petri niemals von dem katholiſchen Glauben abwichen .. und ihnen dadurch in der Weiſe die Macht die Andern zu ſtärken verliehen, daß er dieſen die Nothwendigkeit auferlegte zu gehorchen. Und ep. 7, 8 über die Bulgaren: Wir, für die der Herr als für die Nachfolger des h. Petrus betete, daß unſer Glaube nicht verloren gehe, ſondern wir nach der Bekehrung unſere Brüder ſtärkten, wollen ſie im katholiſchen Glauben ſtärken und in der Ergebenheit gegen den apoſtoliſchen Stuhl befeſtigen. Ebenſo an einer andern Stelle nach Anführung unſerer Worte:

1) De haer. Graec. 3, 16.
2) Serm. 24 de oneribus.

Es iſt alſo die Sache Petri als des Lehrers, die Uebrigen zu ſtärken, deſſen Glaube in keiner Verſuchung verloren ging. Denn der Glaube des apoſtoliſchen Stuhles, auf den feſten Felſen mit gediegener Feſtigkeit gegründet, konnte niemals durch irgend welchen Schmutz von Irrthümern befleckt werden, ſondern ohne Runzel und Makel bleibend, hat er, wie die Zeit es erheiſchte, den Uebrigen die Makel der Irrthümer abgewaſchen [1]).

Gerade dieſer gewaltigſte Papſt des Mittelalters, der ſelbſt einen naturgemäßen Abſchluß in der Entwicklung der Papſtmacht repräſentirt, hat uns nun in der Erklärung unſerer Stelle eine Mahnung hinterlaſſen, die ſelbſt für die am meiſten infallibiliſtiſchen Aeußerungen, die wir bis jetzt vernommen, geradezu verhängnißvoll ſein dürfte [2]). Wie könnte ich, erklärt er von ſich ſelbſt, die Andern im Glauben ſtärken, wenn ich nicht im Glauben gefeſtigt wäre? Das aber gehört ſpeciell zu meinem Amte, da der Herr bezeugt: ich habe für dich gebetet u. ſ. w. Er hat dafür gebetet und es erreicht, weil er in allem gemäß ſeiner Stellung erhört wurde. Und darum ging der Glaube des apoſtoliſchen Stuhles niemals in irgend einer Verwirrung verloren, ſondern blieb ſtets unverſehrt und unbefleckt, ſo daß der Vorzug des Petrus unerſchüttert beſtand. Denn ſo ſehr iſt mir der Glaube nöthig, daß, während ich wegen anderer Sünden bloß Gott zum Richter habe, bloß wegen einer Sünde gegen den Glauben von der Kirche gerichtet werden könnte. Denn wer nicht glaubt, iſt ſchon gerichtet. Ich glaube und glaube ganz feſt, daß ich katholiſch glaube, indem ich vertraue, daß mein Glaube mich retten muß [3]). Zwiſchen dem Papſt und der römiſchen Kirche, führt er anderswo aus, habe ſtets gegenſeitige eheliche Treue beſtanden. Dieſe Ehe ſei unauflöslich; nur im Falle des Ehebruchs könne die Kirche den Papſt entlaſſen, d. i. wegen eines Irrthums im Glauben (propter infidelitatis errorem). Doch möchte ich, fährt er dann fort, nicht leicht glauben, daß Gott zulaſſe, daß der Papſt im Glauben irrte, für den er geiſtig in Petrus betete: ich habe für dich gebetet u. ſ. w. [4]). Dann fragt er wieder, ob die Worte

1) De myst. alt. 1, 8.

2) Die einzige Ausnahme mag der tendenziöſe, ſelbſt die allgemein feſtſtehende Lehre von den Concilien leugnende und faſt nur auf Fälſchungen bauende Anſelm von Havelberg bilden.

3) Serm. 2 de divers.

4) Serm. 3 de divers.

des Herrn von dem Schaalwerden des Salzes und von deſſen Hinauswerfen ſich auch auf den Papſt bezögen, und wer denn dieſes Urtheil an ihm vollſtrecken ſolle. Aber, fährt er dann fort, der Papſt ſoll ſich keinen eiteln Täuſchungen hingeben wegen ſeiner Gewalt und ſich nicht leichtfertig ſeiner Höhe oder Ehre rühmen, weil, je weniger er von einem Menſchen gerichtet wird, dies um ſo mehr von Gott geſchieht. Weniger ſage ich; weil er von Menſchen gerichtet, oder vielmehr als ein Gerichteter bezeichnet werden kann, wenn er nämlich ſchaal wird bis zur Häreſie, weil wer nicht glaubt, ſchon gerichtet iſt... Damit aber das Salz in mir nicht ſchaal werde, was ſehr verdammenswürdig und gefährlich wäre, bittet ihr Brüder und Söhne bei dem barmherzigen Vater mit frommem Gebet, daß er, der dem h. Petrus ſagte: ich habe für dich gebetet u. ſ. w. in mir, deſſen unwürdigem Nachfolger, jenen Glauben ſtärke [1]). Wenn nun ein Papſt wie Innocenz III, der doch wohl im Bewußtſein ſeiner Gewaltfülle ſeine eigenen päpſtlichen Prärogativen gewiß gekannt, ſicher aber nicht unterſchätzt hat, ſeine Irrthumsfähigkeit auch in ſeiner Eigenſchaft als Papſt eingeſteht, und auffordert, mit Chriſtus für ſeinen Glauben zu beten, damit er fähig werde, die Brüder zu ſtärken, ſollen dann nicht auch die übrigen, vor ihm lebenden Schriftſteller, die gleich ihm ſich anſcheinend mehr oder weniger infallibiliſtiſch über unſere Stelle geäußert haben, ſtillſchweigend dabei dieſelbe Reſtriction gemacht haben wie er? An ſeinem Beiſpiele

1) Serm. 4 de divers. In einer Rede, deren Aechtheit freilich zweifelhaft iſt, unterſcheidet auch der h. Benedictus Crispus, Biſchof von Mailand, auf einer Synode vom J. 725 zwiſchen orthodoxen und nicht orthodoxen Päpſten (wenigſtens in der Theorie) und läßt unſere Stelle nur auf jene ſich beziehen. Er dankt nämlich Gott dafür, daß er einen ſo weiſen, ausgezeichneten und rechtgläubigen Mann auf den apoſtoliſchen Stuhl geſetzt habe, der durch gute Werke und h. Ermahnungen die ihm anvertraute Welt zu ſtärken und die Irrenden zu belehren nicht unterlaſſe, von dem die Wahrheit ſage: ich habe für dich gebetet u. ſ. w. Freilich hat nun aber auch gerade der damals regierende Papſt wenigſtens einmal in einer amtlichen Lehrentſcheidung geirrt. Es war dies Gregor II, der ep 14 den h. Bonifazius belobt, daß er ſich mit ſeinen religiöſen Zweifeln an den apoſtoliſchen Stuhl wende, und ihm zu antworten verſpricht nicht aus ſich, ſondern mit der Gnade Gottes, welches die apoſtoliſche Lehre ſei. Unter den dann folgenden Entſcheidungen, welche manches Sonderbare enthalten, findet ſich denn auch der dogmatiſche Irrthum, daß, wenn eine Frau wegen Krankheit das debitum conjugale nicht mehr leiſten könne, der Mann eine neue Ehe eingehen dürfe. Und am Schluſſe ſchreibt der Papſt, was allen Zweifel an dem amtlichen Character ſeines Reſcriptes beſeitigt: dieſes kraft der Gewalt des apoſtoliſchen Stuhles Geſchriebene möge hinreichen.

erweiſt ſich ſehr klar, wie wenig man berechtigt iſt, aus vereinzelt, und dazu noch meiſt in Tendenz- oder Gelegenheitsſchriften vorkommenden Deutungen auf die exegetiſche Tradition der betreffenden Zeit zu ſchließen. Namentlich verdient auch hier wieder bemerkt zu werden, daß die ſcheinbar infallibiliſtiſche Erklärung unſerer Stelle faſt nur in Decreten der Päpſte und in an ſie gerichteten Briefen, in den Zeiten der Entwicklung und des Ausbruches des griechiſchen Schisma's ſich findet, alſo mehr oder weniger von einer beſtimmten Tendenz bedingt war, während die reiche, ſtreng wiſſenſchaftliche, exegetiſche und dogmatiſche Literatur des Mittelalters bis zum 13. Jahrhundert bei der buchſtäblichen Deutung, wie ſie bei den Kirchenvätern allgemein herrſchend war, ſtehen geblieben iſt. Wie weit ſich aber die Verfaſſer päpſtlicher Decretalen oft bei der Verwendung von Bibelſtellen von deren wirklichem Sinne und der exegetiſchen Ueberlieferung entfernt haben, wie wenig darum die Papſtbriefe für die wiſſenſchaftliche Exegeſe von maßgebender Bedeutung ſind, davon mögen bezüglich unſerer Stelle nur zwei Beiſpiele angeführt werden. Innocenz III beruft ſich in einem Schreiben an den Erzbiſchof von Salzburg auf dieſelbe für ſeine Autorität in rein politiſchen Angelegenheiten[1]), und Sixtus V in philologiſch-kritiſchen Fragen. In der ſpäter unterdrückten und in das Bullarium nicht aufgenommenen Bulle Aeternus ille ſtellt er die von ihm eigenhändig revidirte Vulgata als kritiſch unverbeſſerlich hin, weil zu ihm geſagt ſei: ich habe für dich gebetet, daß dein Glaube nicht verloren gehe[2]).

1) Reg. de negot. Rom. imp. n. 139. Aehnlich n. 85.

2) Nachdem der Papſt von ſeinen Bemühungen, einen kritiſchen Vulgatatext herſtellen zu laſſen, geſprochen hat, fährt er fort: Die Bedeutſamkeit der Sache erwägend und bedenkend, daß nach dem beſondern göttlichen Privilegium und gemäß der wahren Nachfolge des Apoſtelfürſten Petrus, für den unſer Herr und Erlöſer, vom ewigen Vater gemäß ſeiner Würde ohne Zweifel erhört, nicht bloß einmal, ſondern ſtets gebetet hat, daß ſein Glaube . . niemals verloren gehe, dem der Herr auch auftrug, die übrigen Apoſtel in demſelben Glauben zu ſtärken, der endlich, wie wir vertrauen, ſeine der kath. Kirche bis zum Ende der Welt verſprochene Hülfe für uns zu erflehen nicht unterläßt, dieſes ganze Urtheil [über die Leſearten der Vulgata] eigentlich und ſpeciell uns zuſtehe, die wir auf den Stuhl desſelben Petrus, auf dem ſeine Macht lebt, und ſein Anſehen hervorragt, nach göttlicher Anordnung geſetzt ſind, haben wir nach Anrufung der Hülfe des allmächtigen Gottes und im Vertrauen auf die Autorität des Apoſtelfürſten ſelbſt wegen des öffentlichen Nutzens der Kirche Gottes es nicht verſchmäht, unter den andern Beſchäftigungen des päpſtlichen Amtes, auch dieſe große Mühe ſorgfältiger Arbeit zu übernehmen, und das Alles durchzuleſen, was die Andern geſammelt oder geäußert hatten, die Gründe für die

## §. 3.

## Die Deutungen von Joh. 21, 15 ff.

1. Wie in der patriſtiſchen Literatur, ſo ſind dieſe Worte auch in der mittelalterlichen manchmal auf Petrus als den oberſten Hirten, oft aber auch nur auf ihn als den Repräſentanten des Hirtenamtes überhaupt bezogen, und dann in ſehr verſchiedener Weiſe gedeutet worden. Mitunter werden dieſelben ſogar ähnlich wie die vorher beſprochenen ganz ausſchließlich auf die Perſon des Petrus bezogen. So erklärt ſie z. B. Rupert von Deutz[1]), der mit Gregor das Ziehen des Netzes an's Land durch Petrus mit der Stelle in Verbindung bringt und ſagt: Ihm wurde die h. Kirche anvertraut, ihm wird ſpeciell geſagt: weide meine Schafe. Dies thut er mit Worten, dies thut er mit ſeinen Briefen, dies that er ... mit jener Rede. ... durch welche 5000 Männer in dem Netz des Glaubens gefangen wurden. Zu den von Petrus an's Land gezogenen Fiſchen, bemerkt dann noch Rupert, gehöre auch der h. Laurentius[2]). Man ſieht, daß hier von der perſönlichen Wirkſamkeit des Apoſtelfürſten die Rede iſt, die er auf alle kommenden Zeiten ſelbſt, nicht durch Amtsnachfolger, ausübt. So faßt die Stelle auch Gerhoh von Reichersberg, wenn er auch zugleich von den Nachfolgern Petri redet; denn dieſe rechnet er nur zu denen, auf welche der Apoſtelfürſt wie auf alle Gläubigen ſeine bleibende Wirkſamkeit ausdehnen ſoll. Ziehe nun hinter dir her, ſagt er, deine

verſchiedenen Lesearten zu erwägen, die Meinungen der h. Lehrer zu prüfen, was den Vorzug verdiene zu entſcheiden, ſo daß bei dieſem ſehr mühevollen Werke der Emendation ... die Andern ſich mit Vorſchlägen bemühten, wir aber mit der Auswahl deſſen, was das Beſte ſei. ..... Dieſe Ausgabe [die Vulgata] haben wir von den vielen Fehlern, welche ſich durch den Irrthum Vieler eingeſchlichen, genau verbeſſert und gereinigt und mit dem größten Fleiße in ihrem urſprünglichen Beſtande wiederhergeſtellt. Zum Lobe und Ruhme des allmächtigen Gottes, zur Bewahrung des katholiſchen Glaubens und zum Nutzen der h. allgemeinen Kirche beſtimmen wir durch dieſe auf ewig gültige Bulle ... nach unſerer ſichern Erkenntniß und kraft der Fülle apoſtoliſcher Gewalt, daß für die lateiniſche Vulgata .. welche von dem Concil von Trient als authentiſch angenommen wurde, ohne allen Zweifel und Streit eben dieſe zu halten ſei, welche wir jetzt ſo gut als es möglich war verbeſſert .. herausgeben.

1) Nicht ſo ganz klar erſcheint derſelbe Gedanke bei Alkuin (zu Joh. 7, 43), und bei Rabanus Maurus (hom. 10 in Ev.), doch ungefähr mit denſelben Worten.

2) De divin. offic. 8, 9.

Nachfolger, die Biſchöfe des apoſtoliſchen Stuhles, ja auch uns, die dir anvertrauten Schafe, damit wir alle laufen im Dufte deiner Salben, unter dir, dem Lenker aller Reiche und Leiter aller Kirchen in Chriſtus[1]). Ebenſo iſt ſeine Aeußerung zu Pſ. 24, 7 zu faſſen, wo er ſagt, mit jenen Worten ſei Petrus zum Hirten über Alle geſetzt worden, habe er den Episkopat über die ganze Welt erhalten. Denn der Verfaſſer fügt eine Anrede an Chriſtus bei, in der es heißt: Und du Chriſtus, der du uns Schafe deiner Heerde ſo treu einem ſo treuen Hirten zu weiden übergeben haſt u. ſ. w. Unter den Schafen verſteht dann Gerhoh die andern Apoſtel, unter den Lämmern die Gläubigen.

2. Häufiger verſtand man die Stelle von dem Hirtenamt im Allgemeinen. In ſeinem Commentare zu derſelben bemerkt Beda bloß, daß die Liebe den Petrus zum Hirtenamt befähigt habe, und daß der uneigennützig weidende Hirt ſeine Liebe zu Chriſtus eben dadurch beweiſe. Ausführlich entwickelt er denſelben Gedanken hom. 2, 15, wo er auch beſtimmt behauptet: Was zu Petrus geſagt wurde: weide meine Schafe, das wurde zu Allen geſagt. Ebenſo Rabanus Maurus in einer Homilie, welche eigens das: weide meine Schafe behandelt[2]). Dieſelbe Auffaſſung findet ſich in der Glossa ordinaria von Walafrid, was aus den angeführten Gründen wieder die höchſte Beachtung verdient. Während dort (zu Joh. 21, 17) vom Oberſthirtenamte gar keine Rede iſt, vielmehr bloß geſagt wird, daß die Liebe zum Hirtenamt befähige, heißt es mit den Worten Beda's: Die Schafe weiden iſt: die Gläubigen ſtärken, daß ſie nicht abfallen, wenn es nöthig iſt, mit irdiſchen Gütern den Untergebenen aufhelfen, ein gutes Beiſpiel geben in der Tugend, den Feinden widerſtehen, die Sünder zurechtweiſen. Zu Iſ. 61 ſchreibt Haymo von Halberſtadt: Der Herr ſagte zu Petrus und in ihm zu allen Apoſteln: weide meine Schafe oder meine Lämmer. Dieſe haben die Lehrer der Völker und Martyrer, wie Gregor, Ambroſius, Hilarius, Auguſtin, Cyprian und andere ſehr viele mit einfachem Wort und geiſtlicher Lehre geweidet. An einer andern Stelle: dem Petrus ſpeciell ſagte er als dem Repräſentanten aller

1) Ad Ps. 64 (liber de corrupto eccl. statu ad Eugen III) n. 69. Weniger Gewicht iſt darauf zu legen, wenn in demſelben Sinne Petrus als bleibender Hirt bis zum Ende der Zeiten in Hymnen gefeiert wird, wie von Paulin von Aquileja (hymn. de cath. Rom. s. Petri). Beſtimmter heißt es freilich ſchon bei Rab. Maur. Carm. 1, 102 von Petrus:

Ipse sibi commissum pastor servat ovile,
Protegat atque regat, collocet atque polo.

2) Hom. 108 in Ev.

Hirten: wenn du mich liebſt, ſo weide meine Schafe [1]). Der Biſchof Ratherius von Verona (um 970) bezieht (praeloqu. 3, 22) die Worte: was ihr binden werdet u. ſ. w. auf alle Kirchenvorſteher und fügt dann bei: dies wird an einer andern Stelle, aber auch in den Evangelien Einem und in ihm Allen aus demſelben Ordo, aber ihm ſpecieller geſagt: dir will ich die Schlüſſel u. ſ. w. und: weide meine Schafe; und zu Allen allgemein: empfanget den h. Geiſt, lehret alle Völker. Erkennt Ratherius auch in Petrus den erſten Hirten, ſo ſtellt er ihm doch die übrigen Hirten weſentlich gleich und läßt die Weide der Schafe in Petrus auch ihnen übertragen ſein. Der Papſt Silveſter II bemerkt, mit Petrus hätten alle Biſchöfe die Worte vernommen: weide meine Schafe [2]). Gerhoh von Reichersberg läßt zu Pſ. 21, 26 Chriſtus ſprechen: Zu Einigen ſage ich wiederum, was ich zu Petrus ſagte: wenn du mich liebſt, weide meine Schafe. Jenem Einen ſagte ich dies, und in ihm iſt es zu denen geſagt, welche die canoniſche Wahl aus ihrer Stille in's öffentliche Leben hervorzieht. Petrus Comeſtor ſagt (serm. 44): Wegen dieſes dreifachen Brodes wurde dem Petrus dreimal geſagt: weide meine Schafe, als wenn der Herr zu ihm ſagte: weide durch die Euchariſtie, durch die Lehre, durch das gute Leben. Was aber zu Petrus und allen Apoſteln geſagt wurde, iſt auch zu euch, deren Stellvertretern und Nachfolgern geſagt. Peter von Blois ſchreibt ep. 113 an einen Erzbiſchof: Weil ihr alſo der Nachfolger und Stellvertreter Petri ſeid, der die Bewachung und Weide der Schafe des Herrn empfing... Ep. 148 an einen andern Biſchof: Denkt, die ihr der Stellvertreter Petri ſeid, euch iſt in ihm einſt geſagt worden: wenn du mich liebſt, weide meine Schafe. Was heißt die Schafe weiden anders als den Untergebenen das Evangelium verkünden? Gott ein angenehmes Volk übergeben, durch Wort, Werk und Beiſpiel die Wege des Herrn einrichten und ihm ein vollkommenes Volk zubereiten? Du biſt

1) Hom. 125 de temp. (Der Zuſatz: wenn du mich liebſt, der ſich aus den vorhergehenden Textesworten bildete, findet ſich im Mittelalter ziemlich allgemein); freilich bemerkt er hom. 76 de temp., dem Petrus beſonders ſei die Kirche anvertraut worden mit jenen Worten, ihm habe Chriſtus die Binde- und Löſegewalt übergeben. Aber dasſelbe dehnt er hom. 81 de temp. auf alle Apoſtel aus, und ſagt: deren Stelle nähmen jetzt die Biſchöfe und Prieſter ein, zu denen in der Perſon des erſten Hirten Petrus geſagt ſei: dir will ich die Schlüſſel des Himmelreichs geben u. ſ. w.

2) De informat. episcop. p. 171 Migne.

der Erbe, ſo redet er wiederum den Biſchof an, und Stellvertreter Petri, weide meine Schafe durch die Verkündigung des Evangeliums[1]). Um die Mitte des 12. Jahrh. äußert der ganz curialiſtiſch geſinnte Biſchof Anſelm von Havelberg, zum geiſtlichen Stande ſei in Petrus geſagt: weide meine Schafe[2]). Der Biſchof Stephan von Tournay ſchreibt ep. 68 an den Biſchof von Poitiers, deſſen Kirche dem h. Petrus geweiht war, der Apoſtel werde ihn in ſeiner Bedrängniß ſicher beſchützen: der Glaube des Petrus wird nicht fehlen, in deſſen Kirche ihr euren Sitz habt, deſſen Sorge für die Weide der Heerde des Herrn ihr übernommen habt. Fern ſei, daß der, welcher die Brüder ſtärken ſollte, gleichſam einem Mädchen gegenüber wieder leugnen und vor den Drohungen eines jungen Tyrannen wieder ſchwach werden wird.

3. An manchen andern Stellen werden die Worte freilich auch auf Petrus als den oberſten Hirten bezogen, mitunter ſelbſt auf die Päpſte übertragen. Ohne dieſe Uebertragung äußert ſich Beda (zu 1. Petr. 5): Wie der Herr dem h. Petrus die Sorge für die ganze Heerde d. i. die Kirche anvertraute, ſo trägt Petrus den ihm folgenden Hirten der Kirche mit Recht auf, daß Jeder ſeine Heerde ſorgſam ſchütze. Und hom. 1, 6: Die Sorge für die Schafe ſchrieb er dem oberſten Hirten vor: wenn du mich liebſt, weide meine Schafe. Alkuin redet die Päpſte Hadrian I (ep. 18) und Leo III (ep. 24) in ſehr überſchwenglichen Worten an[3]) und bemerkt, Chriſtus habe dem Petrus die Weide aller ſeiner Schafe übertragen, wie denn auch Hadrian Karl dem Großen gegenüber ſich auf dieſe Stelle für ſeinen päpſtlichen Primat beruft[4]). In einer Anrede an Leo III ſagen Mönche: Dir iſt die ganze Welt anvertraut mit den Worten: weide meine Schafe[5]). Der Papſt Nikolaus I beruft ſich darauf (ep. 98), daß er die Stelle deſſen einnehme, zu dem geſagt ſei: weide meine Schafe, und daß er darum zur Sorge für Alle verpflichtet ſei. Aber obgleich er damit die Erinnerung an ſeine Pflicht, die Brüder im Glauben und in den guten Sitten zu ſtärken, verbindet,

1) De instit. episc. p. 1107 Migne.

2) De ord. canon. c. 36.

3) Wie wenig Gewicht auf ſchwulſtige Anreden in Briefen an Päpſte zu geben iſt, beweiſt der Verf. ſelbſt, da er ep. 41 dem Patriarchen Paulin von Aquileja gegenüber ähnlicher Ausdrücke ſich bedient: Du biſt das Licht auf dem Leuchter im Hauſe Gottes deine — Zunge ſchließt und öffnet den Himmel u. ſ. w.

4) Ep. ad Carol. de imag. prooem.

5) Migne 129, 1258.

:t er doch daraus weiter nichts, als daß die Schreiben der Päpſte ıen Synoden ſtets höher geachtet worden ſeien, als die andern ſtſtücke. Er mißt ihnen alſo doch keine ſolche Autorität bei, daß ſie Synoden überflüſſig erſcheinen ließen. In Briefen an denſelben t bezieht der König Lothar die Worte auf Petrus und deſſen ſolger (ep. 1. 2); Hinkmar in dem Briefe an ſeinen Neffen, den of von Laon (c. 5. 45). Ebenſo die Päpſte Hadrian II (ep. 1), annes VIII (ep. 98. 234. 236. 243. 244. 308), Stephan VI 13), Benedict IV (ep. 2), Sergius III (ep. 9). An allen ı Stellen wird bloß der Gedanke des Primates und der Hirtenſorge ıie ganze Kirche hervorgehoben. Erſt Benedict VI († 973) zieht ıkliche Folgerungen aus jenen Worten. Er beruft ſich ep. 1 auch auf die e und bemerkt dann, die Päpſte hätten nun allenthalben Erzbiſchöfe ein= t, die ihre Stelle vertreten ſollten, weil ſie ſelbſt nicht alle Kirchen n regieren können. Dieſem den Univerſalepiskopat in nuce enthaltenden ınken entſpricht es, wenn er ep. 2 ſchreibt, er habe mit dem apoſtoliſchen ıl das allgemeine Lehramt über den ganzen Erdkreis über= ınen. Noch einen Schritt weiter geht Gregor VII, wenn er in dem: weide e Schafe nicht allein die unbeſchränkte Vollgewalt über die ganze he, ſondern über die ganze Welt auch in weltlichen Dingen findet. 4, 2 äußert er, bei jenen Worten habe Chriſtus die Fürſten nicht ıenommen, und fährt dann fort: Als Gott dem h. Petrus vorzugs= e die Binde= und Löſegewalt übertrug im Himmel und auf Erden, ın er Niemanden aus, entzog er ſeiner Gewalt nichts ... Wenn ım der apoſtoliſche Stuhl in Folge der ihm übertragenen Gewalt das ſtliche richtet, warum nicht das Weltliche?[1]) Auch der Papſt ſchalis II läßt ſich näher auf die Stelle ein, indem er (ep. 425) er den „Schafen“ die Kirchenvorſteher, unter den Lämmern die Gläu= ın verſteht. Dieſelbe Deutung findet ſich bei dem h. Bruno von gni, ohne daß jedoch hier ausdrücklich von den Päpſten als Nach= ıern Petri die Rede wäre. Er ſagt in ſeinem Johannes=Commentare d. St.) mit den Worten, welche früher viel dem Euſebius von Emiſa r dem Eucherius von Lyon zugeſchrieben wurden: Erſt die Lämmer, ın die Schafe vertraute er ihm an, weil er ihn nicht allein zum Hirten, dern zum Hirten der Hirten machte. Es weidet alſo Petrus die ımer, er weidet auch die Schafe, er weidet die Söhne, er weidet auch Mütter, er regiert die Untergebenen wie die Vorgeſetzten (praelati). iſt alſo der Hirt Aller, weil es außer Lämmern und Schafen in der

1) Ebenſo 8, 21. 9, 34 cet.

Kirche nichts gibt[1]). Unter den andern neuteſtamentlichen Stellen führen Lucius III (ep. 95) und Clemens III (ep. 90) mit denſelben Worten auch dieſe für ihren Primat an, der zur Wahrung der kirchlichen Einheit eingeſetzt ſei. Das Lehramt und den Primat über die ganze Kirche leitet ebenfalls Cöleſtin III (ep. 235) aus den Worten ab. Hugo von Rouen führt aus, wie Petrus zum Fundament der Kirche gemacht, den Herrn verleugnet, dann ſich wieder bekehrt habe und nach ſeinem dreimaligen Geſtändniß der Liebe durch die Worte: weide meine Schafe „wieder der Kirche vorgeſetzt worden ſei“[2]). Der heil. Bernard von Clairvaux ſchreibt: Wem, ich ſage nicht von den Biſchöfen, ſondern auch von den Apoſteln wurden ſo abſolut und unterſchiedlos alle Schafe anvertraut?: wenn du mich liebſt u. ſ. w.[3]). Peter von Blois deutet (serm. 28) die Stelle auch von dem allgemeinen Lehramt Petri über die ganze Kirche. Ebenſo Hugo Eterianus vom oberſten Lehramt der Päpſte, welches er aber an die Zuſtimmung von Biſchöfen und Cardinälen gebunden ſich vorſtellt[4]). Innocenz III endlich beweiſt wiederholt den päpſtlichen Primat aus unſerer Stelle[5]).

Reſultat: Ganz wie in der patriſtiſchen Zeit wird alſo auch im Mittelalter die Stelle bald auf alle Apoſtel, beziehungsweiſe die Biſchöfe oder ſelbſt auf die Prieſter bezogen, bald auf das oberſte Hirtenamt des Apoſtelfürſten und deſſen Nachfolger, der Päpſte. Sehr bemerkenswerth erſcheint indeß, daß in den maßgebenden exegetiſchen Werken die erſtere Deutung ſich findet; die letztere dagegen erſt bei ſpätern Schriftſtellern und faſt nur wieder in päpſtlichen Decretalen und in Briefen, die an Päpſte gerichtet ſind. Aber ſelbſt unter dieſen Stellen findet ſich keine einzige, an welcher dem Papſte die kirchliche Unfehlbarkeit auf Grund jener Worte

1) Dieſelbe Stelle ſteht wieder in des Verfaſſers hom. 13 in fest. Joan. evang.

2) De memor. 2, 4.

3) De consider. 2, 8. Den Primatialgedanken hebt Bernard bei dieſer Gelegenheit ſcharf hervor und ſpricht ganz richtig dem Papſt das Recht zu, eventuell ſelbſt über Biſchöfe zu richten. Aber wie ſtreng bibliſch er trotzdem dieſes Verhältniß auffaßt, und wie weit er von der Idee eines hierarchiſchen Abſolutismus entfernt war, zeigt ſeine Ermahnung in demſelben Werke 4, 7: Bedenke vor allem, daß die römiſche Kirche, der du vorſtehſt, die Mutter der Kirchen iſt, nicht ihre Herrin, du aber nicht der Herr der Biſchöfe, ſondern Einer aus ihnen, und der Bruder derer, die Gott lieben und der Genoſſe derer, die ihn fürchten.

4) De haer. Graec. 3, 16.

5) Ep. 1, 316. 354. 525 (die plenitudo potestatis per diversas mundi partes). 2, 218. 5, 46 (das magisterium). 6, 24.

des Herrn zugesprochen würde. Nur von dem päpstlichen Universalepiskopat und allgemeinen Lehramt für die ganze Kirche ist in Papstbriefen die Rede, Gedanken, welche das System des Infallibilismus noch unausgebildet in ihrem Schoße trugen. Wie wenig im Sinne des heutigen Infallibilismus diese Aeußerungen zu nehmen sind, zeigt wieder Innocenz III, der mit die weitgehendsten Folgerungen aus dem: weide meine Schafe zieht, aber dennoch, wie bereits hervorgehoben wurde, an seine Untrüglichkeit nicht glaubte.

## §. 4.

## Das Verhältniß des Petrus zu den übrigen Aposteln nach mittelalterlicher Anschauung.

Daß nach der Auffassung der mittelalterlichen Schriftsteller bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts Petrus unter den Aposteln primus inter pares war und nicht über ihnen wie über völlig Untergebenen stand, beweisen zahlreiche Stellen. Einzelne derselben wurden bereits angeführt, wo wir von den Deutungen der besprochenen Bibelstellen auf alle Apostel, bezüglich auf das kirchliche Vorsteheramt im Allgemeinen berichteten. Andere lassen wir hier folgen. Isidor von Sevilla fährt nach kurzen biographischen Notizen über die Apostel fort: Das waren die Schüler Christi, die Verkünder des Glaubens und Lehrer der Völker, die, obgleich sie Alle Eins sind, doch in der Welt einzeln ihre besondern Wirkungskreise empfingen. Petrus erhielt Rom, Andreas Achaja, Jakobus Spanien.. Jakobus, der Bruder des Herrn, Jerusalem.. Dem Paulus aber wurde nicht wie den übrigen Aposteln ein besonderes Territorium angewiesen, weil er zum Lehrer und Prediger für alle Völker erwählt ward. Denn wie Petrus mit den übrigen Aposteln den Apostolat der Beschneidung erhielt, so Paulus den der Vorhaut unter den Heiden[1]). Und an einer andern Stelle: dem Petrus wurde zuerst das Pontificat (das bischöfliche Amt) in der Kirche Christi gegeben. Er empfing also zuerst die Binde- und Lösegewalt, und führte zuerst das Volk durch seine Predigt zum Glauben, wenn auch die übrigen Apostel mit Petrus den gleichen Antheil an Ehre und Macht erhielten, die auf der ganzen Erde zerstreut das Evangelium verkündeten. Als sie starben, folgten ihnen die Bischöfe, welche in der ganzen Welt auf den

1) De ortu et obitu patr. c. 81.

Stühlen der Apostel sitzen[1]). Hier ist so klar wie möglich der Gedanke der ganzen alten Kirche ausgesprochen, daß alle Apostel an Ehre und Macht (also nicht allein dem Ordo nach, sondern an eigentlicher Jurisdictionsgewalt) einander wesentlich gleich standen, und die Bischöfe in demselben Verhältniß zu einander die Nachfolger der Apostel sind. Dieser Anschauung treu bleibend, zieht Isidor in derselben Schrift (2, 7) eine Analogie zwischen den Hohepriestern des A. T. und — nicht den Päpsten — sondern den Bischöfen; und zwar geschieht dies an einer Stelle, an welcher der Verfasser sich über die Gliederung der kirchlicher Hierarchie verbreitet[2]). Ebendaselbst 2, 23 heißt es weiter: Als di

1) De offic. eccl. 2, 5. Diese Stelle, sowie Isidors Vergle ch zwischen Aaron und, nicht dem Papste, sondern den Bischöfen überhaupt wied r. holt eine Aachener Synode vom J. 816. Mansi XIV, 158. Jene ganze St lle wurde auch auf der bereits angeführten Synode von Arras aus dem J. 10 25 wieder angeführt.

2) Es ist dies um so bemerkenswerther, als in späterer Zeit, da das Papalsystem sich völlig entwickelt hatte, naturgemäß der Hohepriester im A. T. stets mit dem Papste verglichen wurde. Dies konnte selbstverständlich erst geschehen, als man im Papstthum ein eigenes Kirchenamt erblickte. Dieser Unterschied tritt sehr charakteristisch hervor, wenn man die ältere Darstellung der kirchlichen Hierarchie mit der spätern vergleicht. In alter Zeit erkannte man in den Patriarchen die höchste Spitze des Priesterthums. Erst im 12. Jahrh. entdeckte man eine noch höhere Stufe. Interessant ist in dieser Hinsicht der Versuch gleich des bekannten Gedankens des Pseudo-Dionysius vom Areopag über die Analogie zwischen der himmlischen und der kirchlichen Hierarchie mit der spätern Anschauung. Während dort natürlich vom Papste nichts gemeldet wird, heißt es bei Petrus von La Celle (serm. 13), die Engelordnungen entsprechen den kirchlichen ordines: Exorcisten, Cantoren, Lectoren, Akolythen, Subdiakonen, Diakonen, Priester, Bischöfe, Erzbischöfe, oberster und alleiniger Bischof. Diesen, den Papst, erhebt der Verf. ausdrücklich über die Patriarchen; serm. 91 läßt er ihn sogar von den übrigen Kirchendienern geben werden, wie Gott im Himmel von den Engeln: Er wollte sich einen neuen Himmel auf Erden bauen mit seinen Ordines und Aemtern, in als die oberste Spitze, wie Gott, jenen obersten B hinsetzte, den er Papst oder Apostolikus nennt, dann steigt er v Haupte herab zu den Patriarchen, Metropoliten, Erzbischöfen u. s. w. macht sich beim Verf. wieder in etwa die alte Kirchenordnung gelten sagt: der Herr Papst ist der Stellvertreter Christi und Bischof übrigen Bischöfen, und auch von den Bischöfen b seien „das Siegel der Gottähnlichkeit". Die alte Anschauung wurd von den Liturgikern stark hervorgehoben, wie von dem Diakon Metz um 820. De eccl. off. 2, 14 bemerkt er, der Bisc

el ſich trennten, ſtellten ſie erſt gemeinſam eine Norm für ihre zu-
ge Predigt feſt, damit ſie nicht, von einander getrennt, Verſchie-
lehrten. . . Alle alſo verſammelt und mit dem h. Geiſt erfüllt,
gemeinſam ein kurzes Summarium ihrer Predigt auf und ſtellen
als Regel für die Gläubigen feſt[1]). Dieſe im ganzen Mittelalter
ubte ſagenhafte Geſchichte der Entſtehung des apoſtoliſchen Sym-
is iſt wiederum Zeuge für die Anſchauung von der gleichen Aus-
ig und Bevollmächtigung der Apoſtel, ſowie von der Nothwendigkeit
einmüthigen Zuſammenwirkens bei Feſtſtellung der Glaubensregeln.

Haupte geſalbt, weil er als „Stellvertreter Chriſti" das Haupt der Kirche
n Aaron erblickt er wieder den Typus des biſchöflichen Amtes. 3, 10
das Sitzen des Biſchofes auf dem Throne, ſowie überhaupt das ganze Cere-
l der biſchöflichen Meſſe auf jene Würde als Stellvertreter Chriſti gedeutet.
o ſpricht er ſich allenthalben in der Schrift ecloge de off. missae aus:
iſchöfliche Amt iſt ihm das höchſte, welches in der Kirche exiſtirt; es um-
t die Fülle der Kirchengewalt und repräſentirt Chriſtus ſelbſt. Der Biſchof
erius von Verona (um 970) ſtellt die Kirchen von Jeruſalem, Rom,
ndrien (in dieſer Reihenfolge!) und alle übrigen einander gleich und be-
: katholiſch iſt die Kirche, katholiſch (d. i. allgemein und allen Einzelkirchen
heil geworden) auch ihre Gnade. Im Biſchofe, lehrt er, ſei Chriſtus
zu verehren; der h. Geiſt ſtehe auch oft, wie ſich an dem Beiſpiel des
epriefters Caiphas zeige, einem — er meint nicht mit den heutigen In-
:liſten: ſündhaften Papſte in ſeinen unfehlbaren Cathedralſprüchen, ſondern
— ſündhaften Biſchofe bei. (Praeloqu. 3, 9 sqq.) Gleichwohl er-
er den Primat des Römiſchen Biſchofes an, indem er ep. 5 den Papſt
et: Erzbiſchof der Erzbiſchöfe; — aber nicht im Sinne des Univerſalepis-
; denn er fährt fort: und, wenn man das mit Recht von
em Sterblichen ſagen könnte: papa (nicht episcope!) uni-
ılis. Auch der h. Bruno von Segni verſteht (zu Pſ. 113) unter
Hauſe Aarons nicht etwa den Papſt mit den übrigen Kirchendienern, ſon-
die Biſchöfe, die Prieſter und Alle, welche im geiſtlichen Stande dem
ı dienen.

1) Dasſelbe auch bei Eterius et Beatus ep. ad Elipand. 1, 87.
). 2, 99 heißt es ſogar: Um der Kirche einen feſten Glauben zu geben, er-
e Chriſtus zwölf Apoſtel; obgleich Petrus der Erſte aus ihnen war, wagte
ch nicht allein das Symbolum zu machen, ſondern von den zwölf
eln wurde es mit großer Vorſicht zuſammengetragen und den Gläubigen
ieſen. . . Da ſie alle Eins waren, ſetzten ſie auch alle gemeinſam das Sym-
ı zuſammen u. ſ. w. Dem Elipand wird dann vorgeworfen, daß er ſich
s nehme, allein die ganze Gnade der Apoſtel zu beſitzen, da er
ohne Beirath der Brüder ein neues Glaubensbekenntniß (das adoptianiſche)
ßt habe.

Wenn man aber den Petrus allein hierzu nicht bevollmächtigt glaubte, ohne die Zuſtimmung der übrigen Apoſtel, ſo gewiß auch nicht den Papſt ohne die Uebereinſtimmung mit den Biſchöfen. Eine hervorragende Stellung ſchrieb Iſidor freilich dem Papſte zu, indem er äußert, dem Papſte als dem Stellvertreter Gottes müſſe man vorzüglich gehorchen; doch nimmt er hierbei gerade die Glaubensſachen aus: Wenn er, was Gott verhüte, nicht offenbar ungläubig iſt, verletzen wir in keinem Punkte den Gehorſam, wenn er nicht etwas gegen den Glauben befiehlt[1]). In einem andern, gleichfalls ſchon bezweifelten Briefe (8, 2) ſchreibt er: Was die Gleichheit der Apoſtel betrifft, ſo ragt Petrus vor den übrigen hervor, weil er .. in der Kirche von Gott ſelbſt die Ehre des Pontifikats empfing. Zu ihm hat auch nach der Auferſtehung der Sohn Gottes geſagt: weide meine Lämmer, indem er unter dem Namen Lämmer die Kirchenvorſteher verſtand. Wenn die Würde dieſer Macht auch auf die Biſchöfe aller katholiſchen Kirchen überging, ſo verbleibt ſie doch beſonders dem römiſchen Biſchof durch ein beſonderes Privileg als dem Haupte in höherer Weiſe, als den übrigen Gliedern auf immer. In ſeinem Commentar zu Matth. 16, 19 ſchreibt Beda: dir will ich die Schlüſſel u. ſ. w., d. h. die Fähigkeit und Macht zu richten geben, wodurch du die Würdigen in das Reich aufnehmen und die Unwürdigen ausſchließen mußt. Und was du binden wirſt u. ſ. w. Dieſe Macht wird ohne Zweifel allen Apoſteln gegeben, zu denen er nach der Auferſtehung allgemein ſagt: empfanget den h. Geiſt, u. ſ. w. Und auch den Biſchöfen, Prieſtern und der ganzen Kirche wird dasſelbe Amt übergeben[2]). Ebenſo zu Joh. 19, nur ſcheinbar habe Petrus allein die Binde- und Löſegewalt empfangen, während er ſie mit Allen, gleichſam als Repräſentant der Einheit empfing. Darum Einer für Alle, weil die Einheit in Allen iſt[3]). Und zu Joh. 21: Wegen ſeines Primates im Apoſtolate repräſentirte Petrus die Kirche, indem er die Allgemeinheit darſtellte. Hom. 2, 15 ungefähr mit den Worten Cyprians: Die übrigen Apoſtel waren dasſelbe

1) Ep. 6, 2. Die Aechtheit dieſes Briefes iſt nicht über allen Zweifel erhaben, aber mehr von Proteſtanten als Katholiken beſtritten worden.

2) Dasſelbe bei Rab. Maur. in Matth. V, 16, 2, und Haymo von Halberſtadt hom. 68 de temp. Uebrigens wurden die an Petrus gerichteten Worte: was du binden wirſt u. ſ. w. auch ſchon von dem Concil von Toledo aus dem J. 653 als Beweis für die Jurisdiction der Biſchöfe angeführt. Vgl. Mansi X, 1217.

3) Dieſelben Worte ſtehen bei Alkuin (zu Joh. 7, 40).

was Petrus war; aber dem Petrus wird der Primat gegeben, damit die Einheit der Kirche ausgedrückt werde. In einer fälſchlich Beda zugeſchriebenen Homilie endlich werden Petrus und Paulus die Fürſten der Kirche genannt und durchweg als ebenbürtig behandelt (hom. 94).

Nach dem griechiſchen Texte wenigſtens nennt der Papſt Hadrian I die römiſche Kirche die der Apoſtelfürſten Petrus und Paulus und bezeichnet ausdrücklich die Päpſte als die Nachfolger beider Apoſtel[1]). Der Patriarch Nicephorus von Konſtantinopel, deſſen Orthodoxie und Ergebenheit gegen den römiſchen Stuhl unbeſtritten iſt, nennt in ſeinem Brief an Papſt Leo III den Petrus den Oberſten (κορυφαῖος), bemerkt aber dazu, Neurom [d. i. Konſtantinopel] ſtehe im Glauben hinter Altrom nicht zurück, auf dasſelbe Fundament der Propheten und Apoſtel gebaut; denn in der Kirche gebe es keinen Vorrang, wie es auch nach Paulus nicht mehr heiße Jude oder Heide u. ſ. w., ſondern Alle Eins ſeien in Chriſtus. Paulus könne den Glauben von Konſtantinopel ebenſowohl rühmen wie den von Rom, da der von den Apoſteln verkündete Glaube nicht auf Rom beſchränkt, ſondern in der ganzen Welt verbreitet ſei. Er erkenne die ſieben ökumeniſchen Synoden an, deren ſechſte den Theodor, [Papſt] Honorius, Cyrus, Sergius u. ſ. w. anathematiſirt habe, weil ſie Einen Willen in Chriſtus gelehrt. Gleichwohl bittet er nun den Papſt Leo, aber natürlich nicht im Sinne der Infallibiliſten, er möge ihn durch Gebet, Lehre und Beiſpiel befeſtigen (ἐπιστηρίζειν), daß er im rechten Glauben ſtandhaft verbleibe, damit er ſo ſeine Heerde in der reinen apoſtoliſchen Lehre weide. Desgleichen ſchreibt er anderswo: die Römer ſeien im Beſitze der Spitze des Prieſterthums, ohne ſie könne kein Dogma zu Stande kommen, jene hätten ſie von den Apoſtelfürſten Petrus und Paulus geerbt. Und noch beſtimmter, Petrus habe die Himmelsſchlüſſel erhalten und ſei das Fundament des Glaubens; Paulus ſei derſelben Gnade und Ehre theilhaft[2]). Paul Warnefrid bemerkt im Anſchluß an Beda: die Schlüſſel wurden darum dem Apoſtel Petrus, der vor den Uebrigen den König der Himmel bekannte, ſpeciell übertragen, damit es feſtſtehe, daß ohne dies Bekenntniß .. Niemand in's Himmelreich komme .. Dieſe Binde- und Löſe-

1) Ep. 56. In dem lateiniſchen Texte iſt freilich von Petrus allein die Rede. Im Liber Diurnus, dem bekannten Römiſchen Formelbuch, welches Formularien aus dem 6. und 7. Jahrh. enthält, werden auch die Päpſte (2, 8), wenigſtens nach einer Recenſion, Nachfolger Petri und Pauli genannt.

2) Apol. pro s. imag. c. 25. 36.

gewalt wurde, obgleich sie dem Petrus allein übertragen zu sein scheint, in seiner Person allen Aposteln gemeinsam verliehen[1]). Der unter Karl dem Großen lebende Sedulius Scotus sagt (zu Gal. 1), Paulus sei nach Jerusalem gegangen, nicht um von Petrus etwas zu lernen, sondern nur um ihn persönlich zu sehen, und (zu Kap. 2), die Schwäche der Galater habe ihn genöthigt, zu erzählen, daß die andern Apostel ihm nicht allein nichts verliehen, und er nicht geringer sei als sie, sondern daß er sogar an Petrus etwas verbessert habe, dem Ersten unter den Aposteln. Alkuin weist auf dem Apostelconcil dem Jakobus die Hauptrolle zu, nicht dem Petrus. Denn er berichtet ep. 42, Paulus und Barnabas seien mit der Legalienfrage nach Jerusalem zu Jakobus und den übrigen Aposteln gegangen, und es sei darüber nach einmüthigem Dafürhalten (unanimi consilio) entschieden worden[2]). Der Chronist Freculph († 851) berichtet unter Berufung auf Clemens von Alexandrien, der Herr habe die ganze Offenbarung zuerst dem Jakobus, Johannes und Petrus übergeben, diese den übrigen Aposteln, und diese den siebenzig Jüngern[3]). Unter den drei bevorzugten Aposteln, den Zeugen der Verklärung, macht Freculph keinen Unterschied, nennt Petrus sogar an letzter Stelle. Rabanus Maurus vergleicht den Aaron, den Hohepriester mit den Bischöfen, seine Söhne mit den Priestern, und läßt dann die ganze Stelle aus Isidor (de off. eccl. 2, 5) folgen. Wie Isidor (Etymol. 7, 12) theilt er dann auch die Bischöfe ein in Patriarchen, Erzbischöfe, Metropoliten und einfache Bischöfe. Patriarch ist der, welcher den ersten, d. i. den apostolischen Platz einnimmt. Der Erzbischof ist dessen Stellvertreter und führt unter den Bischöfen den Vorsitz. Metropolit ist der Bischof der Hauptstadt. Der Pontifex oder Hohepriester ist der Bischof[4]). Unter den Patriarchen unterscheidet Rabanus nicht, vom Papste spricht er mit keinem Wort. Wo er aber unter Aaron nicht den ganzen bischöflichen Stand sondern Eine Person vorgebildet findet, ist es nicht der Papst oder Petrus, sondern Christus. Die Söhne Aarons sind die Diener und Mitarbeiter im Priesterthum, die Aeltesten die Priester: aus diesen nämlich

1) Hom. 26 de sanct.

2) Aehnlich wie bei Leo I (ep. 10, 1) heißt es in der Alkuin unterschobenen, weit jüngern Schrift de div. offic. c. 40, so habe der Herr die Religion eingerichtet, daß er sie in dem obersten Apostel Petrus vorzugsweise niederlegte und von ihm wie von einem Haupte seine Gaben auf den ganzen Körper überströmen ließ.

3) Chron. II, 1, 7.

4) De cleric. instit. 1, 4.

ſchließt er, beſteht der Leib der Kirche (corpus ecclesiae) (zu Lev. 2, 12). Petrus und Paulus, ſagt er mit den Worten des h. Maximus von Turin hom. 27, ragen unter allen Apoſteln hervor durch einen beſondern Vorzug. Wer unter ihnen dem andern vorgezogen werden ſoll, iſt ungewiß. Ich denke, daß ſie gleich ſind an Verdienſten, wie gleich im Leiden u. ſ. w. Die Säulen im Salomoniſchen Tempel bedeuten dem Verfaſſer die Apoſtel und die apoſtoliſchen Männer, deren goldene Kapitäle das Haupt der Kirche, Chriſtus, weil dieſes allen gemein ſei (zu Ex. 3, 15). Bei der allegoriſchen Erklärung der Stiftshütte (zu Ex. 4, 22) redet er wieder von den h. Lehrern; aber nirgendwo erſcheint eine Hinweiſung auf den Papſt. In ſeinem Martyrologium nennt er den Linus den erſten Nachfolger der beiden Apoſtel auf dem biſchöflichen Stuhle in Rom[1]). Zu Gal. 1 ſchreibt er: Es gehörte ſich, daß er wünſchte den Petrus zu ſehen, weil er der erſte unter den Apoſteln war, dem der Erlöſer die Sorge für die Kirche übertragen, nicht um etwas von ihm zu lernen, da er ſchon aus der Quelle ſelbſt unterrichtet war wie Petrus, ſondern wegen der Verehrung gegen den Apoſtolat, und damit Petrus erführe, daß er dieſelbe Vollmacht habe wie auch er[2]). Zu Gal. 2, wo Paulus erzählt, er habe ſein Evangelium mit denen in Jeruſalem verglichen, bemerkt er: etwas Anderes iſt vergleichen, etwas Anderes lernen. Unter Vergleichenden herrſcht Gleichheit, unter Lehrenden und Lernenden iſt der geringer, welcher lernt[3]). Ueber den Streit zwiſchen Petrus und Paulus ſagt er dann weiter: nach der einträchtigen Gemeinſchaft und der Verehrung des Primates, die ſie ſich gegenſeitig entgegenbrachten, ſcheinen ſie nun aus Anlaß einer Vernachläſſigung oder eines Irrthums unter einander uneins zu ſein ... Wer von ihnen, fährt er dann mit den Worten des Ambroſiaſter fort, ſollte wagen, dem erſten Apoſtel Petrus, der die Schlüſſel des Himmelreichs empfangen, zu widerſtehen, wenn nicht ein Anderer, der ſich ihm nicht ungleich wußte, ihm das vorwarf, was er unbeſonnen gethan hatte. Wiederum äußert Raban ganz allgemein, den h. Lehrern ſeien mit Petrus die Himmelsſchlüſſel verliehen, und ſo ſei nicht

1) Martyrol. IX. kal. Sept.: post apostolos primus cathedram episcopalem ibi tenuit.

2) Dasſelbe bei Petrus Lombardus (zu Gal. 1, 15 ff.) Faſt ebenſo Smaragdus (Collect. in Epp. et Evv. p. 395 Migne).

3) Zum Theil wörtlich ebenſo Haymo von Halberſtadt (zu Gal. 1. 2).

Petrus allein für ſeinen Glauben belohnt worden, ſondern auch die übrigen Apoſtel und h. Lehrer, welche wie er die Binde- und Löſegewalt erhalten hätten[1]). Walafrid bemerkt in ſeiner Gloſſe, deren Bedeutung wir oft genug hervorgehoben haben, zu Apg. 15, 22 f. bezüglich des Apoſtelconcils: Nach dem Vortrag (dicente) des Petrus, der Erzählung des Barnabas und Paulus, der Entſcheidung (judicante) des Jakobus von Jeruſalem fand das Urtheil (sententia) mit Recht Beifall. Die gemeinſame Aufſchrift der Apoſtel wird an die Spitze geſtellt, damit jede Veranlaſſung zu Streit abgeſchnitten ſei. So deutete demnach die die mittelalterliche exegetiſche Tradition repräſentirende Gloſſe die Stelle über das Apoſtelconcil, daß ſie genau dem Texte gemäß Petrus zuerſt reden und Jakobus das Urtheil formuliren läßt, welches indeß von allen Apoſteln ausgegangen erſcheine, damit kein Streit entſtände. So wenig hielt man Petrus für den allein endgültig Entſcheidenden. Dem entſprechend ſchreibt Walafrid zu Gal. 2, 2, Paulus habe die Beſtätigung ſeiner Lehre durch Petrus und die Andern gewünſcht. Und zu 2, 11, Paulus würde nicht widerſtanden haben, hätte er ſich nicht ebenbürtig gefühlt. Der h. Paſchaſius Radbertus erkennt dem Petrus den erſten Rang unter den Apoſteln zu, fährt jedoch dann fort: Die Uebrigen aber empfangen in ihm alle die Schlüſſel des Himmelreichs, da ſie ihm ſpecieller vom Herrn verliehen werden, und die Kirche Chriſti wird auf ſie gegründet, weßhalb ſie auch beim Propheten Fundamente heißen, während ſie ſelbſt wieder auf den Felſen, der Chriſtus iſt, gegründet ſind. Doch was dieſem gleichſam allein verliehen wird, das verleiht er in ihm Allen. Und darum lebt in Petrus die höhere Macht und Autorität[2]). Klarer könnte wohl der Gedanke des primus inter pares nicht ausgeſprochen werden. Die Stelle: was ihr binden werdet u. ſ. w. deutet Paſchaſius auf die Gläubigen, im Gegenſatz zu der kirchenamtlichen Binde- und Löſegewalt Petri. Letztere aber nennt er geradezu die Vollmacht der Apoſtel[3]); in Petrus alſo empfangen ſämmtliche

1) In Paralip. I, 9. 12.

2) In Matth. lib. 6, p. 403 Migne. Daß die vorhergehenden Worte, welche an ähnliche Leo's des Großen erinnern: Jure igitur in meritis primus aestimatur, per quem et in quo ad alios dona transmittuntur nicht in dem Sinne des Papalſyſtems zu nehmen ſind, als habe Chriſtus den Petrus mit der geſammten Kirchengewalt ausgerüſtet, und dieſer dann einen Theil davon an die übrigen Apoſtel abgegeben, zeigt die ganze Auseinanderſetzung ſehr deutlich.

3) Lib. 8, p. 622.

Apoſtel die Schlüſſel. Außer den nebenbei ſchon angeführten Stellen von Haymo von Halberſtadt erwähnen wir noch zwei von ihm. Nicht allein dem Petrus, ſagt er, wurde die Schlüſſel- oder Binde- und Löſegewalt gegeben, ſondern wie er allein für Alle antwortete: du biſt Chriſtus u. ſ. w., ſo hörten auch Alle in ihm allein: was du binden wirſt u. ſ. w.[1]) Und anderswo: die Stelle des Petrus beim Binden und Löſen vertreten jetzt alle, welche einen Platz des Kirchenregimentes mit Glauben und ſittlichem Wandel einnehmen[2]).

Pſeudo-Iſidor, der den Metropoliten gegenüber das Recht der Biſchöfe wie das des Papſtes gleich ſtark hervorhob, hat in Folge dieſer Tendenz, wo er von der Stellung der Biſchöfe ſpricht, die Tradition über unſern Gegenſtand bisweilen unverändert gelaſſen. Die oben angeführten Stellen aus dem ächten Iſidor (de off. eccl. 2, 5. 7) über Aaron als Typus der Biſchöfe und die Gleichheit der Apoſtel an Ehre und Macht hat er unverändert aufgenommen und dem Papſte Anaclet, angeblich dem zweiten Nachfolger Petri, in den Mund gelegt[3]). In dem Decrete de ordine episcoporum läßt er denſelben Papſt über die Gliederung der kirchlichen Hierarchie ſich ausſprechen. Die Biſchöfe bilden danach Einen Ordo, theilen ſich aber in Primate, die auch Patriarchen heißen, in Erzbiſchöfe oder Metropoliten und einfache Biſchöfe. Den Primat über die ganze Kirche erhielt von Chriſtus ſelbſt der römiſche Stuhl, deſſen Autorität auf das Anſehen Petri und Pauli gegründet iſt[4]). Gleichwohl wird aber derſelbe doch nur der erſte Stuhl, der von Alexandrien der zweite und der von Antiochien der dritte genannt. Dieſe Gleichheit des römiſchen Stuhles mit den andern apoſtoliſchen Stühlen auf der einen Seite und ſein Vorrang auf der andern iſt dann zurückgeführt auf das Verhältniß der Apoſtel zu einander. Unter den Apoſteln, heißt es, beſtand ein gewiſſer Unterſchied. Und obgleich Alle Apoſtel waren, wurde doch dem Petrus vom Herrn verliehen, und ſie ſelbſt kamen auch ſo unter einander überein, daß Petrus den Uebrigen vorſtand und das Haupt im Apoſtolate war. Die Beobachtung desſelben Verhältniſſes vererbte er auf ſeine Nachfolger und die übrigen Biſchöfe. . . Und obgleich es ſo eingerichtet

1) Hom. 3 de sanct.

2) Serm. 6.

3) Ebenſo dem h. Athanaſius in einem Briefe an Papſt Liberius.

4) Dieſen Gedanken wiederholt Pſeudo-Iſidor an der berühmten Stelle der praef. Conc. Nicaen., welche ſpäter ſo oft angeführt wurde für die göttliche Stiftung des römiſchen Primates, und die man dann irriger Weiſe dem Papſt Silveſter oder gar den Vätern des Concils von Nicäa ſelbſt in den Mund legte.

wurde, ſoll doch Niemand das Seinige ſuchen, ſondern das Intereſſe des Andern, . . wie der Herr ſelbſt ſeinen Jüngern ſagte: wer unter euch der erſte iſt, der ſei der Uebrigen Diener[1]). Aehnlich heißt es in dem Decrete des Pſeudo-Melchiades, wo die pſeudo-iſidoriſche Grundidee durchgeführt wird, daß die Biſchöfe nur vom Papſte gerichtet werden könnten. Stellt nun auch Pſeudo-Iſidor im Widerſpruch mit ſich ſelbſt und mit Lehre und Praxis des Alterthums den Papſt weit über die Biſchöfe, ſo blickt durch jene Expoſitionen doch noch immer der bibliſch-patriſtiſche Gedanke durch, daß der Papſt der Erſte unter den Biſchöfen ſei, wie Petrus der Erſte unter den Apoſteln[2]). Hincmar von Rheims ſpricht ſich entſchieden für das Episkopalſyſtem aus und gründet dasſelbe richtig auf das Verhältniß der Apoſtel zu einander. So ſchreibt er: Da das ganze Volk Gottes . . eine Heerde iſt unter einem Hirten [Chriſtus], und alle Hirten dieſer Heerde durch die Einheit des Glaubens und die Einträchtigkeit der Sorge wie Ein Hirt ſein müſſen unter dem einen und in dem einen Fürſten der Hirten [Chriſtus], ſo müſſen ſie mit ſolcher Liebe vereinigt ſein, durch eine ſolche Geiſtesgemeinſchaft verbunden, . . daß die Sorge für alle Kirchen ihre tägliche Beſchäftigung iſt. . . Dieſe Sorge hat nämlich ſtets in den Apoſteln und deren Nachfolgern, den Leitern der Kirchen Gottes, die Eine Heerde des Herrn Eine Beobachtung der Religion, Eine Mutter Kirche einmüthig lieben und verehren laſſen[3]). Wir wiſſen, ſchreibt er ep. 2 an Papſt Nikolaus, daß unſere Kirchen der römiſchen Kirche unterworfen ſind, und daß wir Biſchöfe wegen des Primates Petri dem römiſchen Biſchofe unterworfen ſind, und darum, die Reinheit des Glaubens vorausgeſetzt (salva fide), der in der Kirche ſtets lebte und unter Gottes Hülfe blühen wird, eurer apoſtoliſchen Autorität gehorchen müſſen. Ebenſo

1) Das Citat: qui major est vestrum, erit minister vester enthält freilich eine ſehr charakteriſtiſche Aenderung der wirklichen Worte Chriſti bei Matth. 20, 26: quicunque voluerit inter vos major fieri, sit vester minister, oder bei Mark. 10, 43: quicunque voluerit fieri major, erit vester minister. Chriſtus redet von der im Reiche Gottes Jedem erreichbaren Größe, welche im Dienen beſteht; Pſeudo-Iſidor verwandelt dieſen tief religiöſen Gedanken durch Aenderung eines einzigen Wortes in die an die Päpſte gerichtete Ermahnung zur Demuth.

2) Als bemerkenswerth in dieſer Hinſicht heben wir noch hervor, daß Pſeudo-Iſidor die Päpſte Evariſtus, Urban und Lucius unbefangen den ſpäter bloß den Päpſten reſervirten Titel „Stellvertreter Chriſti“ den Biſchöfen geben läßt.

3) De coercendo raptu c. 1.

erkennt er ep. 30, 4 f. an, daß in Petrus dem apoſtoliſchen Stuhl die Sorge für alle Kirchen übertragen ſei; aber ep. 31, 13 läßt er die Worte Chriſti: was du binden wirſt u. ſ. w. in Petrus an alle Apoſtel und alle deren Nachfolger gerichtet ſein. In dem Briefe an ſeinen Neffen, den Biſchof Hincmar von Laon, wiederholt er die Worte Beda's (zu Matth. 16), wonach die Schlüſſelgewalt ſcheinbar nur Petrus allein, in Wirklichkeit aber allen Apoſteln verliehen worden ſei (c. 20). Und ebenſo heißt es bei ihm, die Stelle des Petrus nähmen in der Kirche die Biſchöfe ein. Die übrigen Apoſtel nennt er die confratres des Petrus, und lehrt, daß jetzt die Biſchöfe deren Stelle vertreten[1]). Endlich theilt er eine Rede mit, welche bei der Krönung der Königin Hermintrud gehalten wurde, in welcher es heißt: Ohne Unterlaß betete man für Petrus (Apg. 12, 5), d. i. für den ganzen Chor der Biſchöfe[2]). In richtiger Weiſe verbindet er alſo die beiden Gedanken miteinander, daß Petrus an die Spitze der ganzen Kirche geſtellt, ſeine Vollmachten aber gleich ihm auch den übrigen Apoſteln übertragen worden ſeien. Der im Auftrage Nikolaus' I gegen die Griechen ſchreibende und ganz auf dem Standpunkte dieſes Papſtes und Pſeudo-Iſidors ſtehende Biſchof Aeneas von Paris führt den Primat der römiſchen Kirche nicht allein auf Petrus, ſondern auf die beiden Hauptapoſtel Petrus und Paulus zurück. Nachdem er Petrus erwähnt, bemerkt er, ihm habe ſich Paulus beigeſellt, und: beide weihten ſo in gleicher Weiſe die h. Römiſche Kirche Chriſtus dem Herrn und verliehen ihr durch ihre dortige Anweſenheit und durch ihren Martertod vor allen andern Städten in der ganzen Welt den Vorzug[3]). Auch der Papſt Nikolaus ſelbſt, der zuerſt das Papalſyſtem conſequent und auf breiteſter Grundlage zur Geltung brachte, der ep. 86 der Römiſchen Kirche die Fülle der Gewalt zuſchrieb und behauptete, dieſelbe beſitze Alles, was Gott der geſammten Kirche verliehen habe, erklärt, als Nachfolger Petri für die ganze Kirche ſorgen zu müſſen, fügt aber hinzu, dem Petrus ſei Paulus beigeſellt geweſen, dem gleichfalls nach 2. Kor. 11, 28 die Sorge für alle Kirchen obgelegen habe. Selbſt die zwei andern Patriarchalkirchen Alexandrien und Antiochien nennt der Papſt das Eigenthum beider Apoſtelfürſten. Auch Johannes VIII, welcher gleichfalls den Primat ſehr ſtark betonte, beruft ſich nicht allein

1) De instit. Carolom. c. 4.

2) p. 815 Migne.

3) adv. Graec. c. 187. Es iſt dies die eben erwähnte Stelle aus der praef. Nic. Conc. bei Pſeudo-Iſidor.

auf die Worte Pauli (2. Kor. 11, 28), daß ihm die Sorge für alle Kirchen obliege (ep. 243. 244 u. a.), ſondern ſchreibt ep. 282 ausdrücklich, auf dem apoſtoliſchen Stuhle lebe beſtändig die Autorität Petri und Pauli. So beſtimmt wie möglich ſagt der Abt Authpert von Monte Caſſino um die Mitte des 9. Jahrh.: Wirklich hat alſo der glorreiche Apoſtel des Herrn einen Vorzug in der apoſtoliſchen Würde, nicht über Alle, ſondern mit Allen, nicht erhaben über die Andern, ſondern Allen gleich. Warum das? Darum, weil der Herr Chriſtus, da er dem Apoſtel Petrus die Binde- und Löſegewalt übertrug, nicht ihm allein ein ſolches Privileg ertheilte, ſondern allen Apoſteln und Allen, die dem prieſterlichen Stande angehören[1]). Der Benedictiner Remigius ſchreibt um 908 zu Pſ. 108: Wie das, was zu Petrus geſagt wurde, das nämlich: was du binden wirſt u. ſ. w., auf alle Vorſteher ſich bezieht, ſo auch das von Judas Geſagte auf die übrigen Verfolger. Anderswo wird von ihm wiederholt Chriſtus der Biſchof der Biſchöfe genannt, und geſagt, Chriſti Stelle vertrete der Biſchof in der Kirche[2]). Leo VII († 939) nennt die Päpſte noch Nachfolger der Apoſtelfürſten Petrus und Paulus (ep. 11). Zu Gal. 1, 1: „nicht von Menſchen", bemerkt Atto von Vercelli, das heiße ſoviel, als hätte er geſagt: von dem habe ich das Evangelium gelernt, von dem auch Petrus und die übrigen Apoſtel, und darum bin ich nicht geringer als ſie. Und zu Gal. 1, 8: Er flucht auch dem Engel, damit die Predigt Petri und der übrigen Apoſtel nicht geachtet werde, wenn ſie anders predigten als er. Weil, wenn ein Engel, der höhere Autorität beſitzt, indem er anders predigte, dem Fluche verfallen wäre, um ſo viel mehr noch die Apoſtel. Sich ſelbſt wünſcht der Apoſtel ſogar den Fluch, weil er aus Nachläſſigkeit ſich hätte ändern können nach ſeinen eigenen Worten: damit ich nicht, während ich andern predige, ſelbſt zu Grunde gehe. Und etwas ſpäter in demſelben Werke: Die Apoſtel erkannten, daß es ein und derſelbe Herr und Lehrer geweſen, der ſie und Paulus lehrte, und daß Paulus von dem ſein Evangelium gelernt, wovon auch Petrus, und daß er ihm darum gleichſtehe; aber daß es auf göttlicher Anordnung beruhe, daß zwei da ſeien, Einer von ihnen für die Juden ſorge, der Andere für die Heiden .. die Judenchriſten dem Petrus folgten, die Heidenchriſten dem Paulus... Meine Autorität, läßt er weiter den Paulus ſprechen, iſt nicht geringer als die ſeinige [des Petrus].

1) Serm. de s. Matthia n. 12.
2) De dedicat. eccl. p. 861 sq. Migne.

Die drei Apoſtel, Petrus, Johannes und Jakobus, meint der Biſchof, hätten Säulen geheißen, weil ſie Zeugen der Verklärung geweſen, und der Herr zu Einem von ihnen geſagt habe: dir will ich die Schlüſſel des Himmelreichs geben. Einer der gelehrteſten Päpſte, Silveſter II († 1003) erklärt, in Petrus hätten alle Biſchöfe die Schlüſſel des Himmelreiches empfangen, wie er denn die biſchöfliche Würde überhaupt für das Höchſte hält, was es gebe, zu der ſich die königliche noch nicht einmal verhalte wie Blei zu Gold [1]). Odilo ſchreibt um 1049 mit dem h. Ambroſius (serm. 11): Paulus iſt nicht geringer als Petrus, obgleich dieſer das Fundament der Kirche iſt. Denn auch jener iſt ein weiſer Baumeiſter .. mit dem Erſten leicht vergleichbar und Niemanden nachſtehend.

Der Papſt Leo IX kämpft wie ſein Vorgänger Gregor der Große gegen den Patriarchen von Konſtantinopel, der ſich den Titel ökumeniſcher Patriarch anmaßte. Wem gebührte derſelbe eher, meint Leo (ep. 100, 9) Michael Cärulareus gegenüber, als den Päpſten, den Nachfolgern Petri? Aber ſie hätten auf das Beiſpiel des Petrus ſelbſt hingeblickt, ſagt er, der ſich auch nicht allgemeiner Apoſtel habe nennen laſſen und der das ſtolze Wort zurückgewieſen, durch welches allen Biſchöfen des Erdkreiſes die gleiche Würde entzogen werde, wenn ſie Einem ganz (ex toto) zugeſprochen werden ſolle. Daſſelbe wiederholt er ep. 102, und fügt dann noch einen Satz bei, welcher die ſchärfſte Verurtheilung des päpſtlichen Titels „Stellvertreter Chriſti" im Sinne des Papalſyſtems enthält. Keiner der Nachfolger Petri, äußert er, wollte mit einem ſo pomphaften Namen [Univerſalbiſchof] genannt werden ... Sie erkannten nämlich, daß der nicht der Freund des Bräutigams ſei, der ſtatt des Bräutigams geliebt werden will, vielmehr der Brautführer und Unterhändler des Antichriſts, der ſich über Alles erhebt was Gott heißt. Der Univerſalbiſchof, ſagt alſo hier der Papſt, begnügt ſich nicht mit ſeinem Amte als Brautführer Chriſti, ſondern nimmt die Rechte des Bräutigams ſelbſt für ſich in Anſpruch und wird dadurch zum Helfershelfer des Antichriſts. Chriſtus allein erklärt er demgemäß für den wahren Univerſalbiſchof der ganzen Kirche, den Papſt nur für einen ſeiner Diener, den Nachfolger des erſten Apoſtels. In ſeltſamem Widerſpruch mit dieſer richtigen Ausführung ſteht es, wenn Leo ep. 100, 17 die Vorgänge, wie ſie auf dem Apoſtelconcil ſich ereigneten, weſentlich entſtellt und Alles von Petrus allein abhängig macht. Der Apoſtelgeſchichte und Allem, was das N. T. von dem Verhältniß der Apoſtel zu einander meldet, widerſprechend, erzählt er: Paulus und

1) De informat. episcop. p. 169 sq. Migne.

Barnabas wollten über die Beſchneidungsfrage ſich Raths erholen: Petrus allein entlaſtete durch ſeine Autorität den Nacken der Jünger von dem Joche der Beſchneidung und des alten Geſetzes. . . Durch dieſe Antwort geſtärkt bezeugt der Völkerlehrer den Galatern: wenn ihr euch beſchneiden laßt u. ſ. w. Gegen dieſe Darſtellung, welche freilich den Petrus zum alleinigen Univerſalapoſtel macht und die übrigen Apoſtel ihrer wirklichen apoſtoliſchen Würde entkleidet, würde der Völkerlehrer wohl entſchieden proteſtirt haben. Man ſieht aber an dieſer Auffaſſung, wie enge der Infallibilismus mit dem Univerſalepiskopat verwachſen iſt. Lag die Entſcheidung über dogmatiſche Streitfragen lediglich in der Hand des Petrus, ſo hörten ſofort die übrigen Apoſtel auf wahre Apoſtel zu ſein, weil Selbſtſtändigkeit in der Lehre die erſte Bedingung des Apoſtolates iſt. Die Analogie mit Papat und Episkopat liegt auf der Hand. Der h. Petrus Damiani, der das Gregorianiſche Papalſyſtem mit vorbereiten half, ſah ſich doch genöthigt zu dem Geſtändniß (serm. 41), daß alle Apoſtel die Würde Eines Vorzuges, die Erhabenheit Einer Höhe, und die gleiche Kraft himmliſcher Gnade erhalten hätten. Denn wenn der Herr, fährt er fort, dem h. Petrus die Schlüſſel des Himmelreichs in einer beſondern Weiſe überreichen wollte, ſo geſchah das darum, damit er die Einheit der Kirche empföhle. Uebrigens was immer er auch Einem ſpeciell gegeben haben mag, übertrug er doch Allen gemeinſam. Von den Apoſteln und ihren Nachfolgern ſagt der h. Damiani dann weiter: auf die Autorität der beiden Teſtamente geſtützt, werfen ſie, wie mit zwei Hörnern bewaffnet, die wolfsartige Wuth der Häretiker und Widerſpänſtigen gegen Gott in die Höhe, um die ihnen folgenden Heerden unverletzt zu den Weiden ewiger Grüne zu führen. Und serm. 42: Alle Apoſtel haben dieſelbe Auszeichnung richterlicher Gewalt, dieſelbe Würde des Ordo, und daſſelbe Anſehen in der Macht zu binden und zu löſen. Den Apoſteln, führt er weiter aus, ſeien die Schlüſſel des Himmelreiches verliehen. In dem (wohl von Nikolaus von Clairvaux herrührenden) serm. 57 heißt es: unter den übrigen Apoſteln ſeien Petrus und Andreas durch den Kreuzestod ausgezeichnet und hervorragend gemacht worden, obgleich ſie alle dieſelbe Macht und Würde beſeſſen. Daß mit ſolchen Behauptungen ein gewiſſer Vorrang des Petrus nicht geleugnet werden ſoll, zeigt der Verfaſſer, da er bemerkt: Petrus empfing unter den Apoſteln die Rechte des Vorranges (prioratus). Aber ſchon dieſer Ausdruck offenbart, wie er ſich dieſes Verhältniß gedacht hat. Und Damiani ſelbſt ſpricht serm. 68 in demſelben Sinne dem Petrus den Prinzipat in den

Binde- und Löſegewalt zu. Opusc. 35, 1 nennt er desgleichen Petrus den Vorſteher des Apoſtelcollegiums (senatus apostolici princeps), und führt daſelbſt (n. 4) aus, Paulus habe keinen beſonderen Stuhl gehabt, wie die übrigen Apoſtel, ſondern habe, unbeſchadet des Rechtes dieſer, allen Kirchen vorgeſtanden. Menſchlich angeſehen müßte eigentlich Jeruſalem die erſte Kirche ſein, weil dort Chriſtus geſtorben, aber kraft der kirchlichen Canones ſei es Rom, Chriſtus ſtehe keinem einzelnen Stuhle vor, ſondern allen insgeſammt[1]). Die Reihenfolge der Kirchen ſei alſo gemäß dem Vorrange Petri geordnet, nicht gemäß der unvergleichlichen Erhabenheit Chriſti. Eine gewiſſe Aehnlichkeit beſitze demnach Paulus mit Chriſtus, inſofern er nicht Einer Kirche, ſondern allen vorgeſtanden habe. Dem Petrus weiſt hiernach Damiani eine beſtimmte Kirche, die römiſche zu, natürlich unbeſchadet ſeines Vorranges, überträgt ihm aber nicht die unmittelbare Sorge für alle Kirchen, und damit auch keine unmittelbare Jurisdiction über ſie. Von Paulus rühmt er noch (c. 3), daß er der Belehrung durch ſeine Vorgänger in keiner Weiſe bedurft, ſondern ſie an Tiefe aller himmliſchen Weisheit übertroffen habe, weßhalb auch der erſte Apoſtel, Petrus ſeine Weisheit bewundere (2. Petr. 3, 15). Im ſchneidendſten Widerſpruch zu dieſen im Allgemeinen richtigen und auf die Bibel gegründeten Anſchauungen ſteht es nun wieder, wenn er anderswo, den damals beginnenden papaliſtiſchen Ideen folgend, den Papſt den alleinigen Univerſalbiſchof aller Kirchen nennt[2]); und wenn er von Petrus ſagt, bei ihm ſei Belehrung zu ſuchen, der die Schlüſſel der Erkenntniß und Macht empfangen, ihm habe der Schöpfer den Lehrſtuhl in der Kirche in beſonderer Weiſe (principaliter) anvertraut, damit Jeder, der über göttliche Dinge unterrichtet werden wolle, zum Orakel und zur Lehre dieſes Lehrers ſeine Zuflucht nehme. Paulus ſei von Gott hinreichend belehrt geweſen, aber dennoch zum Lehramt

1) Den biſchöflichen Stuhl von Rom nicht allein Stuhl Petri, ſondern geradezu den Stuhl Chriſti zu nennen, war erſt dem Fabricator der ſog. Chronik des Dexter, eines Zeitgenoſſen des h. Hieronymus, (ad a. 296) vorbehalten, welche im Anfang des 17. Jahrh. von dem Jeſuiten H. Romanus de la Higuera plötzlich „entdeckt“ (?) und herausgegeben wurde. Der mehrerwähnte, hochpäpſtliche Biſchof Aeneas von Paris beſcheidet ſich auch mit der Bemerkung, Jeruſalem werde nicht der erſte Stuhl genannt, damit man ſich darunter nicht den Stuhl Chriſti denke, deſſen Sitz nicht auf Erden, ſondern im Himmel ſei (adv. Graec. c. 187).

2) Opusc. 23, 1: papa . . solus est omnium ecclesiarum universalis episcopus.

des Petrus gekommen, und zwar nicht vorübereilend, ſondern ſehr viele Tage habe er bei ihm in der himmliſchen Schule zugebracht (opusc. 38, 1). Hier finden wir wieder die Idee der päpſtlichen Unfehlbarkeit mit dem Papalſyſtem, d. i. mit dem von Gregor dem Großen verdammten Univerſalapoſtolat Petri und dem Univerſalepiskopate der Päpſte aufs engſte verbunden. Was ſo unzählige Male, faſt von allen kirchlichen Schriftſtellern mit Nachdruck beſtritten worden war, daß Paulus bei Petrus in die Schule gegangen, von ihm belehrt worden ſei, behauptet Damiani, weil es eine nothwendige Stütze des neuen Syſtemes war. Halten wir aber dieſe damals noch ſehr modern klingenden Aeußerungen mit den zuerſt von ihm angeführten zuſammen, ſo ſieht man an ihm wie an Leo IX ſehr deutlich, wie zu jener Zeit die alte, bibliſch-patriſtiſche Lehre mit der neuen römiſch-curialiſtiſchen kämpfte, und ſich, wenn auch ganz unvermittelt, noch neben ihr in denſelben Köpfen behauptete.

Der alten Anſchauung gibt ferner der h. Anſelm von Canterbury auf einer Synode vom J. 1094 Ausdruck, wenn er die an Petrus und die an alle Apoſtel gerichteten Worte mit einander auf Eine Linie ſtellt: Du biſt Petrus u. ſ. w.; wer euch hört, der höret mich, wer euch verachtet, der verachtet mich, und wer euch anrührt, der rührt den Apfel meines Auges an[1]). Wie wir dies vorzüglich dem h. Petrus und in ihm den übrigen Apoſteln geſagt ſein laſſen, ſo laſſen wir es auch vorzugsweiſe dem Stellvertreter des h. Petrus und durch ihn den übrigen Biſchöfen, welche die Stelle der Apoſtel vertreten, geſagt ſein[2]). Der Papſt iſt alſo dem h. Anſelm noch ein Biſchof wie die übrigen nach Analogie des Verhältniſſes zwiſchen Petrus und den andern Apoſteln; aber was allen Biſchöfen gilt, gilt vorzugsweiſe dem Papſte. Im Anſchluß an die bibliſche Erzählung, wie Petrus die Binde- und Löſegewalt erhielt, bemerkt der Benedictiner Othlon: Daher ſtammt der Glaube, daß dieſelbe Binde- und Löſegewalt den Hirten der h. Kirche übertragen ſei[3]). Zu Gal. 2 ſchreibt der h. Bruno der Karthäuſer, Petrus habe in ſeiner Einfalt nicht daran gedacht, daß durch ſein Verhalten in Antiochien der Glaube der Kirche corrumpirt werde, und damit dieſe Corruption nicht eintrete, habe Paulus ihn zurecht weiſen müſſen, und hierdurch zugleich gezeigt, daß er nicht geringer

1) Dieſer Zuſatz zu Luk. 10, 16 findet ſich im Mittelalter oft, bei Schriftſtellern ſowie in Concilienakten. Er ſtammt aus Zach. 2, 8.

2) Hom. 6 behauptet er in ähnlichem Sinne, in Petrus hätten alle Prediger die Himmelsſchlüſſel empfangen.

3) De cursu spirit. c. 16.

ei als Petrus. Der Canonicus Anſelm von Laon führt in ſeinem Commentare zu Matth. 16 den oft wiederholten Gedanken aus: Es iſt u bemerken, daß die Binde- und Löſegewalt nicht allein dem Petrus egeben ward, ſondern wie Petrus allein für Alle antwortete, ſo gab Chriſtus auch Allen in Petrus dieſe Gewalt. Dieſelbe, folgert er dann, ei auf alle Biſchöfe und Prieſter übergegangen. Aber darum, fährt er ort, gab er ſie ſpeciell gleichſam dem Petrus allein, um uns zur Ein- eit einzuladen. Denn darum beſtellte er ihn zum Erſten der Apoſtel, aß die Kirche gleichſam Einen beſondern Stellvertreter Chriſti habe, an en die verſchiedenen Glieder der Kirche ſich wenden könnten, wenn ſie twa unter einander uneinig wären, weil, wenn es verſchiedene Häupter in der Kirche gäbe, das Band der Einheit zerriſſen würde. Die kirch- liche Einheit alſo iſt es, welche der Verfaſſer im Primate Petri allein gewahrt findet, ähnlich wie Optatus von Mileva, ohne daß er jedoch die übrigen Apoſtel weſentlich von Petrus unterſchiede. Noch der Papſt Paſchalis II nennt ſich (ep. 3) den Nachfolger Petri und Pauli: Was Petrus durch ſein Bekenntniß ſich verdiente... und was der Völkerlehrer Paulus zu beſitzen erklärte, die Sorge für alle Kir- chen, das iſt uns übertragen von Petrus durch Clemens, die wir, wenn auch unwürdig, ihre Stelle in der Kirche einnehmen. Honorius von Autun (um 1120) trägt freilich das vollendete Papalſyſtem vor mit der bekannten Verſchiebung des bibliſchen Standpunktes, iſt ſich aber klar geweſen, daß es im Anfang in der Kirche anders war, und daß das damals eben aufgekommene Syſtem auf menſchlicher Einrichtung beruhte. Durch die bekannten Fälſchungen irre geführt, datirte er die Verände- rung nur zu weit, bis zum J. 325 zurück. Er ſchreibt: Die drei Pa- triarchenſtühle errichtete die Kirche darum als die erſten, weil der Apoſtel- fürſt ſie inne hatte und dadurch weihte... Nachdem aber das Concil von Nicäa dem römiſchen Biſchofe das Privilegium verliehen, daß, wie der Kaiſer über den Königen, ſo er über den Biſchöfen ſtehe und Papſt genannt würde, wurde das Recht des Patriarchates auf Konſtantinopel, auf Neu-Rom über- tragen. So, meint er, ſei auch das Patriarchat von Antiochien auf Je- ruſalem, das von Alexandrien auf Aquileja übergegangen [1]). Des Ho- norius Anſchauung war alſo: Bis 325 gab es in der Kirche keinen Papſt, ſondern drei ſich gleichſtehende Patriarchen: die von Rom, Alexan- drien und Antiochien. Damals wurde beſchloſſen, den Patriarchen von

1) Gemma animae 1, 187. Dieſe Stelle ſteht auch in der fälſchlich nach Hugo von St. Victor benannten Schrift de off. eccl. 1, 42.

Rom zum Papst zu ernennen und ihn über alle Stühle zu setzen, an seiner Statt aber dem Bischof von Konstantinopel die durch jene Erhebung erledigte Patriarchenwürde zu verleihen [1]). Wie unrichtig diese Anschauung sein mag, sie zeigt, daß man im Mittelalter doch ein Gefühl für die große Verschiedenheit der apostolischen Kirche von der damaligen besaß. Gleich im folgenden Kapitel mußte Honorius diesen Unterschied unangenehm empfinden, wo er mit dem früher hervorgehobenen Widerspruch den Papst die Stelle Petri einnehmen läßt, dann aber auch ihn wieder zum Nachfolger Christi, und die übrigen Bischöfe zu Nachfolgern der Apostel macht: Der Papst wird apostolicus genannt, weil er die Stelle des Apostelfürsten vertritt. Er heißt auch oberster Bischof (summus pontifex), weil er das Haupt aller Bischöfe zu sein scheint... Es ist aber das Amt des Papstes, Messen und Officien anzuordnen, die Kanones nach dem Zeitbedürfniß zu ändern, den Kaiser zu salben, den Erzbischöfen die Pallien, den Bischöfen und Mönchen Privilegien zu verleihen, die ganze Kirche wie Christus zu regieren. Darum regiert der Papst die Kirche anstatt Christi, die Bischöfe stehen ihr vor

1) Dem widerspricht nicht, wenn der Verf. in seinem liturgischen Werke Speculum eccl. p. 970 Migne schon den Petrus den obersten Hirten der Kirche nennt, und p. 973 ihm von Christus selbst den obersten Pontifikat, das oberste Regiment über die ganze Kirche übertragen werden läßt. Denn die Patriarchate von Rom, Alexandrien und Antiochien wurden ja eben als Stühle Petri aus Eine, auf die oberste Stufe gestellt, so daß sie nach Gregor dem Großen eigentlich eine untrennbare Einheit bildeten. Diesen Gedanken spricht auch Walafrid Strabo (de reb. eccl. c. 31) aus: Wie das Römische Volk die Herrschaft über die ganze Erde gehabt haben soll, so wird auch der oberste Bischof auf dem Römischen Stuhl, indem er die Stelle Petri vertritt, über die ganze Kirche erhöht... Wie aber die höchste weltliche Gewalt nicht allein in den Händen der Römer sich befand, sondern auch bisweilen in den anderer Völker, so gesellen sich auch andere Kirchen der Würde des apostolischen Stuhles bei, nämlich die von Antiochien und Alexandrien. Auf dem Concil von Nicäa wird nämlich gezeigt, daß der Vorrang dieser drei Kirchen allen übrigen vorgeht. Aber man kann den Vorrang dieser drei Stellen auf Eine Würde zurückführen, weil an zweien derselben Petrus selbst Bischof war, die dritte aber, Alexandrien durch Markus .. zu seinem Sitze machte. Den Papst vergleicht Walafrid dann mit den Kaisern, die Patriarchen mit den Patriciern, weil sie, auch gering an Zahl, gleich nach den Bischöfen jener drei Stühle kämen, die Erzbischöfe mit den Königen, die Metropoliten mit den Herzogen, die Bischöfe mit den Grafen. Die Bischöfe von Antiochien und Alexandrien scheint er hiernach mit zu den Inhabern des Papstthums zu zählen, und erst die andern Patriarchen mit den Patriciern zu vergleichen.

anstatt der Apostel [zu denen wohl auf einmal Petrus nicht gehört?][1]). Auch c. 189 wird wieder der Papst Stellvertreter Christi, und werden die Bischöfe Stellvertreter der Apostel genannt, während c. 222 ächt papalistisch der Papst als apostolicus für den Nachfolger der Apostel erklärt ist, also wohl die gesammte apostolische Gewalt, die Honorius sonst selbst auf die Bischöfe sich vererben läßt, auf den Papst allein übertragen wird. Als apostolicus setzt nämlich der Papst die Erzbischöfe ein, wie der Verfasser behauptet, freilich wieder unter Beifügung der dunkeln historischen Reminiscenz: Ihm ist von der Kirche die Vollmacht übertragen worden, die Erzbischöfe zu ernennen. Daß Honorius dieses Recht als ein so bedeutendes hervorhebt, ist nicht zufällig. Das alte, von Pseudo-Isidor so erfolgreich bekämpfte Metropolitenrecht fand an ihm noch einen eifrigen Vertreter, wenn auch nur als ein Schattenbild vergangener Zeiten. In dem angeführten Werke betont er es als etwas ganz Besonderes, daß der Papst und die Patriarchen sich auch des erzbischöflichen Palliums bedienten (1, 223), und in einer andern Schrift läßt er die Worte: was du binden wirst u. s. w. zu Petrus und dessen Nachfolgern, den apostolischen Männern, den Erzbischöfen gesagt sein[2]). So schwankt also Honorius, bald durch die h. Schrift und die altkirchliche Tradition festgehalten, bald durch die spätern Fälschungen irregeleitet, unsicher hin und her.

Wie der Papst Leo IX im Streite gegen die Griechen, so hat auch der im Auftrage des Papstes Eugen III gegen die Orientalen schreibende Anselm von Havelberg die Vorgänge auf dem Apostelconcil wesentlich entstellt und ein Verhältniß zwischen den Aposteln fingirt, welches mit dem aus dem N. T. bekannten und allgemein in der katholischen Ueberlieferung festgehaltenen nicht die mindeste Aehnlichkeit mehr besitzt. Zunächst behauptet er im Gegensatz zu der allgemeinen Auffassung in der Kirche, nach welcher Petrus im Namen Aller Christus als den Sohn Gottes bekannte, die übrigen Apostel hätten diese Lehre erst aus seinem Munde erfahren. Dann beruft er sich auf die Apostelgeschichte und fährt fort: Als zu Antiochien unter einigen Aposteln Streit entstand, ob die Heidenchristen beschnitten werden müßten, sandte man nach Jerusalem zu Petrus und den andern ältern Aposteln wegen dieser Frage. Als sie sich versammelten und eine große Untersuchung darüber anstellten, fällte Petrus als der Erste das Urtheil, daß es nicht nöthig sei, und stellte kraft der ihm vom

1) Häufig nennt Honorius allerdings auch die Bischöfe vicarii Christi; aber jedenfalls nur in allgemeinerm Sinne, als den Papst.

2) Elucidarium 1, 29.

Herrn verliehenen Autorität fest (definivit), was zweifelhaft schien. . . Ihm unterwarfen sich Jakobus, der Bischof von Jerusalem und alle anwesenden Apostel und Aelteste, indem sie seinem Urtheil demüthig zustimmten [1]). Diese ganze Darstellung steht bekannter Maßen mit der Apostelgeschichte im grellsten Widerspruch. Aber nicht allein dies: der Verfasser erniedrigt die Apostel, um den Petrus zu erheben, wie er auch an einer andern Stelle die Autorität der allgemeinen Concilien zu Gunsten des Papstes vernichtet. Mußten sich die übrigen Apostel der dogmatischen Definition des Petrus unterwerfen, so besaßen sie selbst keine eigene Unfehlbarkeit, kein selbstständiges Lehramt; und darum kam es dem Verfasser denn auch nicht darauf an, seine Darstellung mit einer historischen Unrichtigkeit zu beginnen, die zugleich ein dogmatischer Irrthum war: der Streit zu Antiochien sei unter einigen Aposteln ausgebrochen. Selbstverständlich aber kann ein Schriftsteller, der den Curialismus bis zur Häresie steigert, der allgemeinen katholischen Ueberlieferung gegenüber keinen Anspruch auf Beachtung erheben [2]). Der Abt Gottfried von Admont (um die Mitte des 12. Jahrh.) nennt die Bischöfe erst Stellvertreter der Apostel und sagt dann von diesen selbst: Als Pförtner kann zuerst der erste des Apostelcollegs, der Apostel Petrus aufgefaßt werden, dann sind auch nicht unpassend die Uebrigen, seine Mitapostel unter den Pförtnern zu verstehen, welche den Schlüssel des Himmelreiches vom Herrn empfingen [3]). Freilich nennt auch er den Papst Stellvertreter Christi, aber ohne dabei das Verhältniß der Apostel resp. der Bischöfe zu ihm näher in Betracht zu ziehen. Auch die Consequenz der Unfehlbarkeit zieht er so wenig aus jenem Prädikat, daß er sie vielmehr abzulehnen scheint. Der Papst muß nach ihm der Mund Christi sein, dessen Wahrheit er mit Worten zu verkünden und mit Werken anzuerkennen hat [4]). Die Verkündigung der Wahrheit wird also hier dem Papst zur Pflicht gemacht, ganz so wie das Leben nach derselben. Die Worte: dir will ich die Schlüssel des Himmelreichs geben u. s. w. sind, wie er weiter ausführt, nicht allein zu Petrus, sondern auch zu seinen übrigen Mitaposteln gesagt, welche, weil sie mit Petrus einen und denselben Glauben an die Gott-

1) Dial. 3, 10.

2) Von unbefangener Beurtheilung kann überhaupt bei Anselm keine Rede sein; wie in kirchlichen Dingen im Dienste der Curie, so handelte er in politischen im Dienste des Kaisers Barbarossa, und zog er sich in Folge dessen sogar päpstlichen Tadel zu. Sein ganzer Charakter war der eines Parteimannes.

3) Homil. fest. 23.

4) Homil. fest. 24 de cath. Petri.

heit und Menschheit Christi bekannten, so auch ohne allen Zweifel dieselben Schlüssel, welche dem Petrus übergeben wurden, nämlich dieselbe Binde- und Lösegewalt mit Petrus empfingen. Aber doch wurden sie besonders vor allen Uebrigen demselben Petrus gegeben, der als der von Gott vorher bestimmte Hirt der Kirche allein für Alle antwortete. Dieselbe Macht haben auch noch alle Prälaten und Lehrer der Wahrheit in der h. Kirche, aber jener besonders vor Allen, der an der Stelle des h. Petrus Allen vorsteht, der allein das von Andern Gebundene lösen und das von Andern Gelöste binden kann. Trotz der Gleichheit der Jurisdiction Petri und der übrigen Apostel hat also nach Gottfried Jener doch einen gewissen Vorrang und bildet namentlich die oberste Instanz. Wenn unter den Jüngern Christi Einer der größte zu nennen wäre, sagt er weiter, so könnten wir sagen, daß der Apostel Jakobus den Vorzug der Heiligkeit vor allen Uebrigen erlangt hätte, der so sehr den Augen der göttlichen Barmherzigkeit gefiel, daß er allein vor den übrigen Aposteln mit der bischöflichen Würde an jener Stelle geschmückt wurde, wo der Erlöser selbst das Heil des ganzen Menschengeschlechtes wirkte, und daß nach seinem Befehl und Rath nicht allein die Menge des ganzen Volkes zusammen strömte, sondern darauf auch die Augen aller Apostel gerichtet waren [1]). Offenbar dachte der Verfasser bei den letzten Worten an das Apostelconcil, wo Jacobus nach der richtigen Auffassung der glossa ordinaria das Urtheil sprach, dem alle Apostel Beifall zollten. Dieselbe Darstellung des Apostelconcils finden wir in der im Mittelalter allgemein gebrauchten Historienbibel des Petrus Comestor (Hist. schol. in Act. c. 74): Paulus und Barnabas wurden mit der Streitfrage nach Jerusalem geschickt zu den ältern Aposteln, nämlich zu Petrus und Jakobus, dem Bischof von Jerusalem. — Nach Anhörung der beiderseitigen Meinung kamen die Apostel und Aeltesten zusammen, um darüber zu entscheiden, und nach vielem Streit und langer Untersuchung unter den Aposteln und Aeltesten erhob sich Petrus und zeigte mit Gründen, daß den Gläubigen das Joch des Gesetzes nicht aufzuerlegen sei (c. 75). Dann sprach Jakobus, indem er sich der Aeußerung des Petrus anschloß u. s. w. Und nachdem er Zeugnisse aus verschiedenen Propheten angeführt, sprach er mit bischöflicher Autorität die dogmatische Definition aus (auctoritate pontificali protulit diffinitivam sententiam) mit den Worten u. s. w. Und diese Meinungsäußerung des Jakobus gefiel den Aposteln

1) Hom. fest. 42.

und den Aelteſten (den Prieſtern). Alſo auch nach Petrus Comeſtor entſchied nicht Petrus allein, ſondern alle Apoſtel entſchieden in gleicher Weiſe, und Jakobus, nicht Petrus war es, der zuerſt den Beſchluß formulirte und damit den Beifall Aller erhielt. Dieſen Vorgang dachte er ſich aber nicht mechaniſch, als hätten die Apoſtel wegen ihrer Autorität oder übernatürlichen Erleuchtung eine gründliche Unterſuchung für überflüſſig erachtet, oder alle Vernunftgründe außer Acht gelaſſen, vielmehr läßt er Petrus mit Gründen und Jakobus aus der Schrift beweiſen. Der Prämonſtratenſer-Abt Bernard behandelt den Waldenſern gegenüber um 1190 das Apoſtelconcil als das Vorbild für die Art und Weiſe, dogmatiſche Streitfragen zu entſcheiden, und behauptet kurzweg, damals hätten die Apoſtel und Aelteſten zuſammen entſchieden. Die Darſtellung der Apoſtelgeſchichte, daß die Aelteſten (Prieſter) mit entſchieden hätten, ſucht nun der Verfaſſer mit der kirchlichen Anordnung in Einklang zu bringen, daß bloß den Biſchöfen das Recht der Entſcheidung zuſtehe, und weicht darum von der gewöhnlichen Auffaſſung der hierarchiſchen Stufen etwas ab. Aus dieſem Beiſpiele [des Apoſtelconcils], ſagt er, geht hervor, daß, wenn ein Zweifel in Betreff der Uebung des chriſtlichen Glaubens entſteht, man ſich an den oberſten Patriarchen, der die Stelle des h. Petrus einnimmt, wenden muß und an die übrigen, ſowohl an die Erzbiſchöfe, welche die Stelle der Apoſtel, als die Biſchöfe, welche die Stelle der andern Jünger einnehmen, welche Lukas in der Apoſtelgeſchichte bald Presbyter, bald Aelteſte nennt. Wenn nämlich Paulus und Barnabas es ſich nicht herausnahmen, eine ſolche Frage ſelbſt zu entſcheiden, ſondern erſt nach vorheriger Berathung mit den Apoſteln und Aelteſten und nach langer Unterſuchung, ſo iſt wohl zu bedenken, was für eine Anmaßung und Dummheit darin liegt, über Glaubensſachen von Andern als den Prieſtern Chriſti Entſcheidungen einzuholen [1]). Wie alſo damals kein Apoſtel allein entſchied, meint dieſer Abt, ſo ſei auch jetzt die Entſcheidung von der Geſammtheit der Biſchöfe zu erwarten; von der Entſcheidung des „oberſten Patriarchen" allein weiß er nichts. Schon daß er den Papſt den oberſten Patriarchen nennt, iſt ein hinreichender Beweis für ſeine Anerkennung des altkirchlichen Epiſkopalſyſtems [2]).

Bruno von Segni ſchreibt zu Pſ. 67: Das Haupt der

1) c. Waldens. 2, 12 sq.

2) Wurde ſchon an dem Beiſpiele des Honorius von Autun gezeigt, wie das Papalſyſtem die altkirchliche Auffaſſung von dem Verhältniß der Patriarchen zu einander zerſtörte, ſo ſieht man an Innocenz III noch klarer, daß die Bezeichnung des Papſtes als oberſten Patriarchen ein Ausfluß des Epiſkopalſyſtems

der Kirche iſt Chriſtus, die erſten nach ihm ſind die Apoſtel, Biſchöfe und Prieſter. Er bemerkt ferner über die Stelle von der Schlüſſelgewalt: Dieſes, was vorzugsweiſe zu Petrus geſagt wird, muß auch auf die übrigen Apoſtel bezogen werden [1]). Aehnlich zu Pſ. 46: Nicht allein auf Erden, ſondern auch im Himmel empfingen ſie die Gewalt zu ſchließen und zu öffnen, wem ſie wollen, weßhalb auch der Herr zu Petrus ſprach: was du binden wirſt u. ſ. w.[2]). Der engliſche Cardinal Robert Pullein (um 1130) begründet die Lehre vom Bußſakrament mit den beiden Stellen: denen ihr die Sünden nachlaßt, denen ſind ſie erlaſſen u. ſ. w. und: was du binden wirſt u. ſ. w. und fügt bei: Jenes wurde gemeinſam Allen, dieſes Petrus und durch Petrus Allen vorgehalten. Deßhalb urtheilen auf die Autorität des Herrn hin die Apoſtel und deren Nachfolger über die Sünden der Menſchen [3]). Herveus von Bordeaux bemerkt zu Iſ. 22, 25: Dem erſten Hirten, der die übrigen (mit) repräſentirte, gab er den Schlüſſel mit den Worten: dir will ich die Schlüſſel u. ſ. w. Zu Matth. 10 ſchreibt Rupert von Deutz: Die volle und vollkommene Gewalt (plena atque perfecta potestas) gab er den Apoſteln mit den Worten: nehmet hin den h. Geiſt u. ſ. w. und: gehet hin und lehret alle Völker u. ſ. w. Denn das iſt die Summe der apoſtoliſchen Gewalt und Macht, die Sünden nachzulaſſen durch die Gnade des h. Geiſtes. Ferner: Petrus iſt der Erſte der Apoſtel, und ihm wurde vor den Uebrigen geſagt: was du binden wirſt u. ſ. w.[4]). Ebenſo in dem Commentare zum Johannesevangelium, Petrus habe nicht allein den Apoſtolat, ſondern vor den Uebrigen die Schlüſſel des Himmelreichs erhalten; dieſe habe Chriſtus ihm als ſeinem beſondern Stellvertreter gegeben [5]). Und in dem-

und mit dem Papalſyſtem völlig unverträglich iſt. Das Bild in der Apokalypſe (4, 6 ff.) erklärt er ep. 8, 153. 15, 156 von der römiſchen Mutterkirche (der Thron des Lammes), welche die vier Patriarchalkirchen wie Töchter in ihrem Schoße trägt, und die als Dienerinnen ſie umſtehen. Durch die Gnade der Mutter nimmt unter dieſen Konſtantinopel als Neurom die erſte Stelle ein.

1) In Matth. n. 68. Vgl. noch in Apoc. 21; Sentent. 1, 6.

2) Etwas unſicher ſpricht ſich auch Petrus Comeſtor ſo aus Hist. schol. in Act. 11: Mit den Worten: empfanget den h. Geiſt gab er wohl (forte) die Schlüſſel, die er dem Petrus gegeben, auch den Andern.

3) Sentent. 6, 61.

4) De glorificat. trinit. 9, 18.

5) p. 272. 274 Migne. Weſentlich will aber auch hier Rupert den Petrus nicht über die andern Apoſtel erheben; denn ebendaſelbſt p. 589 nennt er auch die Apoſtel und apoſtoliſchen Männer, p. 524 die Biſchöfe vicarii Christi.

ſelben Werke erklärt er die Thatſache, daß Petrus das Netz nicht allein habe ans Land ziehen können, ſo, daß dadurch angezeigt werde, in Petrus, zu dem ſpeciell geſagt worden: dir will ich die Schlüſſel u. ſ. w., habe ſich die Geſammtheit aller Fiſcher, d. i. der Prediger des Wortes Gottes dargeſtellt [1]). Petrus Venerabilis nennt bald den Paulus [2]), bald den Petrus [3]) nach Chriſtus den oberſten Lehrer der Kirche. Gerhoh von Reichersberg ſchreibt zu Pſ. 67, 28: Paulus war dem Apoſtelfürſten (Petrus) ſo gleichgeſtellt, daß dieſe Beiden wie zwei Oliven und zwei Leuchter mit gleichem Glanze die Kirche erleuchten, in deren Spitze ſie, wie die beiden Augen im Haupte, zur Erleuchtung der Völker beide gemeinſchaftlich die Stadt Rom inne haben. Der Prämonſtratenſer Adamus Scotus (um 1180) ſagt mit Bezug auf die pauliniſche Stelle 1. Tim. 2, 9, der oberſte Hirt der Kirche habe den Frauen das Tragen koſtbarer Kleider verboten [4]). Der Abt Aelred, der das Papalſyſtem, wie wir vernahmen, bis zur völligen Häreſie ausgebildet hat [5]), führt doch den ganzen Vorrang des Papſtes nicht auf Petrus allein zurück, da er dieſem den Paulus gleichſtellt: Unter allen Apoſteln und Martyrern ... ſcheinen Petrus und Paulus eine beſondere Würde zu beſitzen... Sie ſind es, denen der Herr beſonders ſeine Kirche anvertraute. Zu Petrus habe er geſagt: du biſt Petrus u. ſ. w. Wiederum habe er den Paulus gleichſam ihm gleich gemacht, wie dieſer ſelbſt ſage: der dem Petrus den Apoſtolat in der Beſchneidung verſchaffte, der hat mir den unter den Heiden verſchafft (Gal. 2, 8). Die Säulen, ſchließt er dann, ſind die h. Apoſtel, beſonders dieſe beiden, ſie ſind die Säulen, welche die h.

Und wie er de div. offic. 5, 4 den Petrus den erſten Hoheprieſter (pontifex) nach Chriſtus der Zeit und der Würde gemäß nennt, ſo ſagt er in demſelben Werke (3, 2), Petrus und Paulus hätten Rom zum Fahrzeug und zur Wohnſtätte, zum Wagen und Thron des Herrn Chriſtus, des ewigen Königs gemacht.

1) p. 818.

2) c. Petrobrus. p. 769.

3) Serm. 1.

4) De ord. Praemonstr. n. 4.

5) Ihm nahe kömmt mit ſeiner tendenziöſen, gegen die Griechen gerichteten Schrift Hugo Eterianus, der daraus, daß Chriſtus für ſich und Petrus die Steuer entrichten ließ, ebenſo willkürlich ſchließt, er habe dieſen Apoſtel allein ſich gleichgeſtellt, als er im Widerſpruch mit der Geſchichte den Jakobus ſeinen Biſchofſtuhl von Jeruſalem „durch die Gunſt des Petrus“ erhalten läßt (De haer. Graec. 3, 16 sq.).

Kirche aufrecht halten durch ihre Lehre, durch ihre Gebete, durch das Beispiel ihrer Geduld[1]). Thomas Becket schwankte. Ep. 74 berichtet er, der eigenen Erzählung Pauli widersprechend, dieser Apostel habe sein Evangelium mit dem Fürsten der Kirche (Petrus) verglichen, und behauptet gegen alle Geschichte, Petrus habe schon den kirchlichen Instanzenzug angeordnet: Priester, Bischof, Erzbischof oder Primas, endlich Papst. Ja Christus selbst läßt er der Römischen Kirche vorstehen. Aber ganz im Widerspruch hiermit äußert er sich ep. 75 im Sinne des Episkopalsystems den Bischöfen seiner Provinz gegenüber, zu denen er sagt: Wir sind die Nachfolger Petri. Zu Gal. 2, 7 ff. führt Petrus Lombardus aus, Petrus, Jakobus und Johannes hätten unter den Aposteln einen Vorrang besessen, sie seien die Säulen der ganzen Kirche gewesen, die auch selbst eine Säule und Grundfeste der Wahrheit genannt werde. Sie seien übereingekommen, daß Petrus der Erste sei unter den Juden, Paulus unter den Heiden, und daß, wie die andern Apostel dem Petrus, so Barnabas dem Paulus gehorchen müsse. Paulus habe dem Petrus in Antiochien widerstanden, wie einem ihm Gleichstehenden (tanquam pari); Petrus habe ein Beispiel demüthigen Ertragens der Zurechtweisung durch einen Niedrigern gegeben. Wichtiger noch ist, daß der Lombarde in seinen Sentenzen (IV, 24, 9), dem im Mittelalter allgemein gebrauchten und unzählige Male commentirten dogmatischen Handbuche, sich entschieden zu Gunsten des Episkopalsystems ausspricht und dasselbe auf die biblische Grundlage zurückführt. Nach ihm wählte Christus die Apostel aus, deren Stellen jetzt die Bischöfe einnehmen, und die 72 Jünger, welche jetzt die Priester sind, wie Gott im A. T. Aaron zum Hohepriester bestellte und dessen Söhne zu Priestern. Petrus aber war unter den Aposteln der Erste, dessen Stellvertreter und Nachfolger der Papst ist. Die Apostel also, die Bischöfe bilden nach dem Lombarden gemeinsam den Stand Aaron's, nicht Petrus, der Papst allein, der nur der Erste unter ihnen ist. Und um keinen Zweifel übrig zu lassen, in welches Verhältniß er den Papst zu den übrigen Bischöfen setze, theilt er (n. 12) die Bischöfe mit Isidor ein in Patriarchen, Erzbischöfe, Metropoliten und einfache Bischöfe und erklärt den Römischen für den obersten der Patriarchen. Das Papstthum als hierarchische Stufe über dem Patriarchat ist dem Lombarden noch unbekannt, weil er mit Recht die Apostel für wesentlich gleichgeordnet hält. Selbst der Papst Alexander III steht nicht an, von Petrus und Paulus zu sagen: Ihre Gemeinschaft ist so bedeutend und ruhmreich, daß sie beide die Lehrer

1) Serm. 16 de sanct.

der Völker, die Erſtlinge der Martyrer, die Fürſten der Prieſter ſind. Und während ſie unter allen Apoſteln durch einen beſondern Vorzug ſich auszeichnen, ſind ſie auch im Himmel an Verdienſten gleich[1]). Von Paulus wird dann in derſelben Weiſe wie von Petrus gerühmt, daß er uns vor aller Häreſie durch die unüberwindlichen Gründe des Glaubens ſchütze, und daß er ſolches durch ſein Gebet für uns bewirke (ep. 1348). Der Papſt Cöleſtin III (ep. 62) ſagt dann wieder von ſich ſelbſt, daß er die Stelle der Apoſtel Petrus und Paulus einnehme. Der Kanzler der Univerſität Paris und Schüler des Lombarden, Petrus von Poitiers erkennt den Petrus als Erſten der Apoſtel an, begründet aber die prieſterliche Vollmacht von den Sünden loszuſprechen mit den Worten Chriſti: was du binden wirſt u. ſ. w., die er nicht bloß zu Petrus, ſondern zu ihm und allen ſeinen Nachfolgern [den Prieſtern] geſprochen ſein läßt[2]). Sogar Innocenz III endlich erklärt, daß auch die andern Apoſtel und durch ſie die Biſchöfe die Schlüſſel des Himmelreichs erhalten hätten, vorzugsweiſe aber Petrus und ſeine Nachfolger, damit er zwar die Uebrigen binden, aber von ihnen nicht gebunden werden könne[3]). Die Jurisdiction der Biſchöfe ſtammt alſo nach dieſer Stelle nicht vom Papſte, die der übrigen Apoſtel nicht von Petrus, ſondern unmittelbar von Chriſtus; dem Papſte wird nur die oberſte Inſtanz reſervirt.

Und das iſt denn auch der Gedanke, den wir hier als Hauptreſultat dieſer Unterſuchung zu conſtatiren haben: Bis zum 13. Jahrhundert ſtellte man die Apoſtel alle weſentlich auf gleiche Linie; unbeſchadet des Vorranges, den Einige aus ihnen, vor Allen Petrus beſaß waren ſie doch ſämmtlich nach damaliger Anſchauung im Weſentlichen mit derſelben Ehre und Macht von Chriſtus ſelbſt ausgerüſtet, nicht Petrus allein mit der ganzen Fülle kirchlicher Gewalt, um dann einen Theil derſelben auf die Uebrigen zu übertragen. Entſtellungen dieſer bibliſch-patriſtiſchen Auffaſſung kamen nur ſehr ſelten vor, und dann ſtets im ausgeſprochenen Intereſſe curialiſtiſcher Tendenz. Sie rächten ſich ſofort an ihren eigenen Urhebern, indem ſie dieſelben in die handgreiflichſten Widerſprüche mit den eigenen Aeußerungen oder mit dem katholiſchen Dogma verwickelten[4]).

1) Ebenſo Clemens III ep. 61.

2) Sent. 4, 12—3, 16.

3) Serm. 13 de sanct.

4) Die Folgerungen hieraus für die Würdigung des Papalſyſtems ergeben ſich von ſelbſt. In welch ſchneidendem Contraſte zu jener bibliſch-patriſtiſchen Idee ſteht es z. B., wenn der Papſt Gregor IV in ſeinem Briefe an die fränkiſchen Biſchöfe es ſich verbittet, von ihnen mit Bruder angeredet zu werden?

## §. 5.

## Die mittelalterliche Auffaſſung der bibliſchen Lehre von der Kirche.

1. Die Frage, welche wir noch zu löſen haben, iſt die, ob man bis zum 13. Jahrhundert die Kirche weſentlich als Gemeinde, als Gemeinſchaft aller Gläubigen gefaßt, wie dies in der Bibel und in der Ueberlieferung der Kirchenväter begründet iſt, oder ob man das von Chriſtus und den Apoſteln über die Kirche Gelehrte auf die Hierarchie oder gar den Papſt allein übertragen und die Gemeinde bloß als ſtummes Object behandelt habe. Daß Erſteres der Fall iſt, ergibt ſich aus einer kurzen Betrachtung ſonnenklar. Die berühmte Stelle 1. Tim. 3, 15, wonach die Kirche eine Säule und Grundfeſte der Wahrheit iſt, welche in neuerer Zeit von Katholiken vielfach mißdeutet und auf die Hierarchie bezogen wird, verſteht Iſidor von Sevilla richtig von der Geſammtheit aller Gläubigen[1]). Die kirchlichen Vollmachten ſind nach ihm der ganzen Kirche übertragen, werden alſo nur in ihrem Namen von einzelnen Perſonen ausgeübt. Petrus, ſagt er, repräſentirt die Kirche, welche die Macht hat, Sünden zu vergeben... Auch alle Apoſtel repräſentiren die ganze Kirche, weil auch ſie bezüglich der Nachlaſſung der Sünden dieſelbe Gewalt empfingen[2]). Zu Apok. 20 und zu Prov. 3, 26 ſchreibt Beda: Die Kirche vernahm die Worte: was du binden wirſt u. ſ. w.[3]). Mit dem h. Auguſtin bemerkt er zu Joh. 21: Der Apoſtel Petrus repräſentirte wegen ſeines Primates im Apoſtolate die Kirche unter dem Bilde der Geſammtheit. — Als zu ihm geſagt wurde: Dir will ich die Schlüſſel des Himmelreichs geben, ſinnbildete er die geſammte Kirche... Die Kirche alſo .. empfing von ihm die Schlüſſel des Himmelreichs in Petrus, d. i. die Macht, die Sünden zu löſen und zu binden. Auch die an Petrus gerichteten Worte: Folge mir, deutet Beda auf die Geſammtheit der Gläubigen, welche Petrus repräſentire, und identificirt ſie dem Sinne nach mit den Worten

1) Etym. 8, 1.

2) Alleg. ex N. T. n. 135 sq.

3) Ebenſo Ambroſius Autpertus an mehrern St. ſeines Commentars zur Apok., Haymo von Halberſtadt zu Apok. 9, Hinkmar von Rheims de una et non trina deitate p. 617 Migne, Card. Robert Pullein de off. eccl. 1, 26.

Petri selbst (1. Petr. 2, 21): Christus hat für euch gelitten, euch ei Beispiel hinterlassend, daß ihr seinen Fußtapfen folget[1]). Wie Johanne das jenseitige, so repräsentire Petrus das diesseitige Leben der Kirche Petrus habe als erster Apostel die Schlüssel empfangen, aber nicht e allein, sondern die gesammte Kirche binde und löse die Sünder Die ebenfalls an Petrus gerichteten Worte: schlachte und iß (Apg. 10, 13 deutet er, wie dies unzählige Male nach ihm geschehen ist: nimm di unreinen Thiere (die Heiden) in dich auf, wie man Speisen in sich aul nimmt, d. h. nämlich, die Heiden sollten in Petrus, d. i. in di Kirche aufgenommen werden[2]). Auch jetzt noch, sagt er anderswo wird in den Bischöfen und Priestern der ganzen Kirche das Am übertragen, die Reumüthigen von der Furcht vor dem ewigen Tode z befreien, die Hartnäckigen als für die ewigen Strafen bestimmt zu b zeichnen. Daher sage Christus auch: wer die Kirche nicht hört, s euch wie ein Heide und Zöllner. Der ganzen Gemeinde (ecclesi der Auserwählten werde darum die Machtvollkommenheit des Bi dens und Lösens übergeben[3]). Mit Bezug auf 1. Tim. 3, 15 bemer er, wer nur das lehre, was die Kirche von den Apostel empfangen, nichts mehr und nichts weniger, der s eine Säule in der Kirche, der Grundfeste der Wah heit[4]). In dem Beda fälschlich zugeschriebenen Psalmencomment (zu Ps. 47) wird die Gemeinde der Heiligen unter der Säu und Grundfeste der Wahrheit verstanden. Paul Warnefrid schrei von der Binde- und Lösegewalt: Diese Gewalt wurde speciell den B schöfen der h. Kirche gegeben, allgemein aber der gesammte Kirche. Denn wenn der Herr anderswo sie dem h. Petrus gab, hat er sie jedenfalls und ohne Zweifel in Petrus, der die Kirche repr sentirte, allen Gläubigen gegeben. Dies sagt der Verfasser u Berufung auf Christi Worte: wenn Zwei oder Drei in meinem Nam versammelt sind, so bin ich mitten unter ihnen, und fügt dann bei: L einem großen Ansehen und Vertrauen stattete er die Gläubig

1) Ebenso Smaragdus Collect. in Epp. et Evv. p. 46 Migne.

2) Ad h. l., in Hexaem. lib. 2, p. 107 Migne. Ebenso Amalari von Metz de eccl. offic. 1, 19. Rabanus Maurus in Matth. 1, 3, Walafrid Strabo Gloss. ordin. in h. l.

3) Hom. 2, 16. Ebenso Paul Warnefrid hom. 11 de san Rabanus Maurus in Matth. 5, 16, 2. Hinkmar von Rheims ep. Hincm. Laudun. c. 20.

4) In Sam. 4, 18.

aus und umgekehrt flößt er den Verächtern große Furcht ein, indem er ſagt, daß von Gott dem Vater im Himmel Alles vollzogen werde, was durch die Uebereinſtimmung Zweier auf Erden feſtgeſetzt worden[1]). Es war der bekannte Auguſtiniſche Gedanke, wenn Jonas von Orleans ſagte: Wie, wenn ich mir die Schlüſſel des Himmelreichs dem Petrus als dem hervorragendſten Mitgliede der Kirche übergeben denke, daß von ihm dieſe Würde auf die Andern übergehe? Wird deßhalb mein Gemüth ihn weniger lieben? . . Eher wird in der Verehrung gegen ihn das Feuer der Liebe ſich entzünden, der ſo unter den Uebrigen ausgezeichnet erſcheint, daß das Allen Gemeinſame er gleichſam allein empfangen zu haben ſcheint[2]). Rabanus Maurus erkennt in dem über den See wandelnden Petrus die Kirche, ſein Schwanken bezeichnet ihm die ſchwachen Glieder derſelben[3]). Die Weiſung des Herrn: ſage es der Kirche, deutet er richtig von der Gemeinde[4]). Der Menge ſoll es geſagt werden, damit man ihn verachte, und der, welcher durch Scham nicht gerettet werden konnte, durch Schande gerettet werde[5]). Petrus, ſagt er anderswo ſchlechtweg, repräſentirt die Kirche[6]). Die Kirche als Säule und Grundfeſte der Wahrheit iſt ihm die Verſammlung der Gläubigen[7]). Der Kirche, ſchreibt er, gab er in der Perſon Petri die Macht zu binden und zu löſen mit den Worten: was du binden wirſt u. ſ. w.[8]). Den Begriff „Kirche“ beſtimmt Walafrid Strabo folgender Maßen: ſie iſt entweder die allgemeine Einheit der Heiligen, in Einem Glauben und in Liebe verbunden, weßhalb ſie auch die eine und katholiſche genannt wird, oder die h. Gemeinſchaft einzelner Orte,

1) Hom. 92 de temp.

2) De cultu imag. lib. 3, p. 375 Migne.

3) In Matth. 5, 14, 4. Hom. 116 in Ev. Ebenſo Chriſtian Druthmar Expos. in Matth. c. 35, ähnlich c. 38.

4) Ebenſo in dem Commentare z. d. St., der vielleicht Walafrid Strabo angehört.

5) In Matth. 5, 18, 3.

6) Hom. 106 in Ev.

7) In 1. Tim. 3, 15.

8) De modo poenit. c. 9. Wenn er darum (zu Lev. 2, 12) von der Geſammtheit der Kirchendiener ſagt, aus ihnen beſtehe der Leib der Kirche, ſo hat er damit offenbar nur an eine Repräſentation gedacht; indem er ja ſonſt die Laien von der Kirche völlig würde ausgeſchloſſen haben. Denſelben Sinn hat der Satz, den Pſeudo-Iſidor dem Papſt Pius in den Mund legt: Die Kirche beſteht in den Prieſtern und wächſt zum Tempel Gottes heran.

weßhalb man auch von vielen Kirchen redet. Er fügt noch bei, daß man darum auch den Verſammlungsort der Gläubigen Kirche nenne[1]). „Kirche" im Sinne von Hierarchie iſt ihm unbekannt. Der h. Paſchaſius Radbertus bemerkt wieder, den Biſchöfen ſei die Schlüſſelgewalt mit Petrus und den übrigen Apoſteln in beſonderer Weiſe übertragen, aber auch der ganzen Kirche ſeien ſie verliehen[2]). Die ganze Deutung der Stelle iſt freilich bei Paſchaſius, wie bereits erwähnt wurde, ſtark allegoriſirend. Aber auch die folgende Stelle: was ihr binden werdet u. ſ. w., deutet er in dem erwähnten Sinne, und zwar ſo, daß er nicht mehr allegoriſirt, ſondern klar und beſtimmt von einer Jurisdictionsgewalt der ganzen Gemeinde ſpricht, welche ſich von der der Hierarchie unterſcheidet. Mit Recht, ſagt er, wird der gebunden, welcher ſo oft und vor ſo vielen Zeugen und vor der Kirche von Allen überführt und zurecht gewieſen wurde. . . Haſt du alſo angefangen, deinen Bruder zu behandeln wie einen Heiden und Zöllner, ſo haſt du ihn auf Erden gebunden. . . Haſt du ihn aber gebeſſert und dich mit ihm verſöhnt, ſo haſt du ihn gelöſt auf Erden. . . Dieſe Binde- und Löſegewalt ſcheint nämlich dieſelbe zu ſein, welche früher Petrus verliehen wurde; aber ſie iſt nicht in allem dieſelbe, weil Petrus vor denen einen gewiſſen Vorzug haben mußte, die dreimal den Verſuch der Ueberführung zu machen geheißen werden. . . Wenn darum auch die Autorität der Apoſtel höher geprieſen wird, ſo darf deshalb doch die Uebereinſtimmung der Kirche nicht verachtet werden, und die Macht, welche weder die Apoſtel noch die Kirche anderswoher als von Chriſtus empfing[3]). Der Gemeinde ſchreibt alſo Paſchaſius auf Grund der Worte Chriſti die Jurisdictionsgewalt zu, einen Halsſtarrigen von ſich auszuſtoßen, und will, daß dieſelbe nicht wegen der höhern prieſterlichen Vollmachten verachtet werde. Haymo von Halberſtadt macht die richtige Anwendung von jener Stelle, bei welcher eine ſo künſtliche und unhaltbare Unterſcheidung verſchwindet, wenn er zu Pſ. 149 ſagt: Der Biſchof excommunicirt als der Mund der Kirche, und die ganze Kirche ſtimmt ihm zu, indem ſie Amen ſagt. Hinkmar von Rheims ſchreibt, abgeſehen von der oben bereits angeführten, aus ältern Schriftſtellern herübergenommenen Stelle an ſeinen Neffen: Das Haus Gottes empfing die Schlüſſel des Himmelreichs und die Binde- und Löſegewalt. Wenn Jemand die Zurechtweiſungen dieſes Hauſes

1) De reb. eccl. c. 6.
2) In Matth. lib. 8, p. 563 Migne.
3) p. 622.

ſo wird vom Herrn verordnet, daß er ein Heide und Zöllner
s Haus Gottes iſt natürlich die chriſtliche Gemeinde, von der
ulus unter dieſem Bilde ſpricht. Am Ende des 10. Jahr-
holt Smaragdus den Gedanken, Petrus allein habe
el empfangen, doch nicht für ſeine Perſon, ſondern
der ganzen Kirche[2]).
, Biſchof von Würzburg, um die Mitte des 11.
mirt das Wort „Kirche" bei ſeiner Erklärung der Glau-
ſſe, alſo bei einer Gelegenheit, wo es auf eine große dog-
ge Präciſion ankam, in folgender Weiſe: Kirche iſt die Einbe-
rufung oder Verſammlung der Chriſten und das Haus
Gottes[3]); der Glaube wird katholiſch, allgemein genannt, den die
ganze Kirche feſtzuhalten hat. Kirche aber heißt die Verſammlung der
Chriſten oder die Zuſammenkunft der Völker[4]). Man ſieht,
hier wird der urſprüngliche, bibliſche Begriff noch ungetrübt feſtgehalten.
Hugo von Rouen ſagt wiederum: Zu Petrus und durch Petrus zur
Kirche ſprach er: was du binden wirſt u. ſ. w. Die Ausübung dieſer
Machtvollkommenheit beſchränkt Hugo dann auf das Prieſterthum,
welches er im Stuhl Petri repräſentirt findet[5]). In einem Briefe eines
andern Schriftſtellers gleichen Namens aus jener Zeit (Hugo Radin-
gensis) heißt es ſogar, zum Schlüſſel der Kirche habe der Herr
geſprochen: was du binden wirſt u. ſ. w. Der berühmte Abt Lan-
franc ſchreibt zu 1. Tim. 3, 15: Die Kirche, d. i. die Gläubigen
ſind eine Säule der Wahrheit, d. h. ſie halten die Wahrheit, d. i.
Chriſtus aufrecht, damit nicht Verkehrte ſie umſtürzen. Und zu v. 16:
Die Kirche Gottes iſt eine Säule in den großen Männern, welche
Andere aufrecht halten. Hugo von St. Victor definirt die
Kirche auch als die Menge der Gläubigen, die Geſammtheit
der Chriſten, und bemerkt dann, ſie beſtehe aus zwei Ordnungen, den
Geiſtlichen und den Laien, wie der Körper aus zwei Seiten[6]). Bruno
der Karthäuſer commentirt wieder 1. Tim. 3, 15: Die Kirche iſt
eine Säule von wegen der Starken und Aufrechten, welche Säule ge-
nannt werden mit Bezug auf ſich ſelbſt. Grundfeſte der Wahrheit heißen

1) Schedula c. Hincm. Laudun. c. 26.
2) Collect. in Epp. et Evv. p. 476 Migne.
3) In symb. app. n. 8.
4) In symb. Athan. n. 1.
5) Dial. 1, 17.
6) De sacram. II, 2, 2 sq.

ſie mit Bezug auf Andere, im Glauben Schwache, welche, wenn ſie nicht durch das Beiſpiel und die Aufmunterung Jener geſtärkt würden, im Glauben wankten. Der Benedictiner Placidus ſchreibt: daß die Kirche die Verſammlung der Gläubigen oder vielmehr deren Zuſammenberufung ſei, iſt eine ganz bekannte Sache (de hon. eccl. c. 2). Selbſt der Papſt Calixtus II ſagt (ep. 3) von der Binde- und Löſegewalt, dieſelbe ſei den Apoſteln übertragen worden, indem Chriſtus zu Petrus als dem Repräſentanten der ganzen Kirche geſprochen habe: Dir will ich die Schlüſſel des Himmelreichs geben. Das Gegentheil von dem Satze des h. Ambroſius nach dem irrigen Sinne, den ihm die Infallibiliſten geben: wo Petrus iſt, da iſt die Kirche, behauptet der h. Bruno von Segni, ohne indeß mit dem richtig verſtandenen Ambroſius in Conflict zu gerathen[1]), wenn er ſagt, wo auch immer die Kirche iſt, da iſt das Haus Petri[2]). Die Stelle Matth. 18, 17: ſage es der Kirche, commentirt er wie folgt: damit er wenigſtens durch die Vorwürfe Aller beſchämt werde, der der demüthigen Anſprache Weniger nicht folgen wollte. Wenn er aber die Kirche [alſo die Geſammtheit] nicht hören will . . ſo werde er excommunicirt und von der Kirche ausgeſchieden, kein Sohn der Kirche ſoll mehr mit ihm in Verbindung ſtehen, der der Kirche nicht glauben und ihren Rath nicht befolgen wollte. . . Dies ſollen ſich die Biſchöfe zu Herzen nehmen und die Ordnung beim Binden und Löſen feſthalten: zuerſt allein . . dann mit Wenigen, ſpäter ſollen ſie die Sünder mit der ganzen Kirche angehen; wenn ſie dieſe nicht hören wollen, dann ſollen ſie kein Bedenken mehr tragen, ſie zu binden. So verſteht alſo der h. Bruno, ſelbſt Biſchof, die Weiſung des Heilandes, daß der Biſchof nicht eigenmächtig oder allein, geſchweige denn tyranniſch vorgehen dürfe, ſondern ſein Endurtheil von der Zuſtimmung der ganzen Gemeinde abhängig zu machen habe. Die Gemeinde iſt ihm die Kirche, nicht die Hierarchie, welche nur

1) Zu dem berühmten ubi Petrus, ibi ecclesia kann man wohl keinen beſſern Commentar geben, als es der gewiß unverdächtige Anſelm von Lucca (c. Antipap. lib. 2, p. 473) gethan hat, mit der Bemerkung, Gott habe den Apoſtelfürſten Petrus dem Erzketzer Simon gegenübergeſtellt, um zu zeigen, daß die Kirche, d. i. die Menge der Gläubigen, dem Glauben des Petrus [natürlich des Apoſtelfürſten ſelbſt] folgen müſſe. Daß er dabei nicht an die Perſon des Papſtes, ſondern an die apoſtoliſche Ueberlieferung gedacht hat, geht aus den bald folgenden Worten hervor (p. 474): Hieraus erhellt, daß die die Kirche bilden, welche der Autorität der apoſtoliſchen Kirchen folgen.

2) In Matth. n. 26.

als Organ der Gesammtheit in deren Geiste thätig wird. Anderswo schreibt er: Petrus habe als Repräsentant der ganzen Kirche Christus als Gottes Sohn bekannt[1]). Und wieder: Folge mir, wird zu Petrus, zu Allen gesagt. Weil nämlich Petrus größer als die Uebrigen war, wurde mit Recht die ganze Kirche in Petrus dargestellt. Alle Gläubigen also sollen sich gesagt sein lassen, was dem Petrus allein gesagt wurde: Folge mir (hom. 13). Der Abt Godefridus von Admont definirt auch die Kirche Gottes: sie ist die ganze Versammlung der Gläubigen auf dem Erdkreis, auch jede gute Versammlung[2]). Was ist das Haus Petri, bemerkt Rupert von Deutz zu Matth. 8, des gläubigen und vor Glaubenseifer brennenden Mannes anders, als die Kirche des lebendigen Gottes? In dem Commentare zu Johannes[3]): Das was Petrus hier, nachdem alle Apostel gefragt waren, allein für Alle geantwortet, ist allgemein der ganzen, einheitlichen Kirche zuzuschreiben. Es sagt nämlich die eine, vollkommene und schöne Braut, die Kirche, zu ihrem Geliebten, Christus . .: Herr, zu wem sollen wir gehen? Dann wieder: Alle hatten durch den Einen Petrus das Bekenntniß abgelegt: du bist Christus u. s. w.[4]). Die biblische Lehre von dem Rechte und der Stellung der Gemeinde hat auch der englische Kirchenhistoriker Orderich Vitalis († nach 1143) festgehalten, wenn er berichtet, Paulus und Barnabas seien durch den gemeinsamen Beschluß der Antiochener nach Jerusalem gesandt worden, um eine Entscheidung über die Legalienfrage zu erwirken (H. E. 2, 4), oder wenn er (H. E. 2, 6) geradezu sagt, Paulus sei damals als Abgesandter der Gläubigen nach Jerusalem gegangen. Der Bischof Zacharias von Chrysopolis theilt in seiner Evangelienharmonie (4, 180) die ganze Stelle aus Augustinus mit, wo ausgeführt wird, daß Petrus als Repräsentant der gesammten Kirche die Schlüssel empfangen habe. Wir schließen mit der Ausführung eines der frömmsten und angesehensten Männer des Mittelalters, welche an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Der Abt von Clugny, Petrus Venerabilis schreibt gegen Peter von Bruis, der die Unsichtbarkeit der Kirche in excentrischer Weise betonte: Kirche nennt man die Versammlung. . ., aber nicht der Vögel oder Thiere, sondern der Menschen. Und nicht aller Menschen, sondern der gläubigen, guten, gerechten.

1) In Luc. n. 3.
2) Hom. fest. 24.
3) p. 497. 503 Migne.
4) ib. p. 555.

Wenn nun auch einige Böse unter jenen Guten sich befinden, . . so heißt sie darum nicht minder Kirche. Das ist jene, die in unzähl-barer Menge auf der ganzen Erde . . zerstreut bis auf uns kam, und nicht weniger wie einst, wie ihr seht, die ganze Welt erfüllt. Dieser . . müßt ihr wahrhaft wie den Aposteln selbst glauben; ihr hat in dieser Beziehung Christus keine geringere Autorität verliehen. Ich sage das nicht, um die durch die Arbeit der Apostel gegründete und ausgebreitete Kirche den Aposteln gleichzustellen, sondern weil man ihren Zeugnissen wie denen der Apostel ohne allen Widerspruch folgen muß. Wollt ihr auch hierüber eine Stelle aus den Evangelien haben, so höret Christus sprechen: Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an's Ende der Welt. Aber bis zum Ende der Welt blieben die Apostel nicht in der Welt. Dies ist also von der Kirche zu verstehen, welche bis zum Ende der Welt in der Welt verbleiben wird. Dann: Ich will den Vater bitten, und er wird euch einen andern Lehrer (Tröster) geben, der bei euch bleiben soll auf ewig, d. i. also nicht bei den Aposteln allein, sondern bei der zukünftigen Kirche. Nach Anführung der Worte Christi: nicht allein für sie bitte ich, sondern auch für die, so durch ihr Wort an mich glauben werden, fährt er fort: Ihr seht, daß der Sohn Gottes den Vater nicht allein für die Apostel bittet, sondern auch für die, welche, als dies gesprochen wurde, noch erst in Zukunft durch das Wort der Apostel an ihn glauben sollten. Und wer sind jene? Ist es nicht diese Kirche, von der wir reden? Wer anders glaubt und wird glauben an Christus, als diese sogenannte Kirche, d. i. die Versammlung der an Christus Glaubenden? Diese alle theilt er nicht mit Bezug auf die verschiedenen Zeiten, er trennt sie nicht nach verschiedenen Orten, sondern Alle, die Frühern und die Spätern, sollen nach seinem Willen Eins sein. . . Er zeigt, daß dies nicht Wenige, sondern Unzählige sind. . . Soll also den Zeugnissen der Kirche nicht geglaubt werden? . . Es folgt, daß alle Gläubige allen ihren Ueberlieferungen als apostolischen durchaus Glauben schenken müssen. Wenn nämlich die Lehre der Ueberlieferung der Kirche von den Aposteln ererbt wurde, wie sie von Christus in den Aposteln sich herleitet, so steht fest, daß sie wahr und von den Söhnen der Wahrheit anzunehmen ist [1]).

2. Das war also auch die Auffassung im Mittelalter, daß d i

1) c. Petrobrus. p. 738 Migne.

Kirche nicht die Hierarchie, sondern die Gesammtheit der Gläubigen sei[1]), daß alles der Kirche Verheißene dieser Gemeinschaft gelte, welche Priester wie Gläubige umfasse. Die Hierarchen sah man als die Organe der Kirche an, welche sie repräsentirten, und deren die Gesammtheit sich bediente, um ihren Glauben auszusprechen, ihre Urtheile zu vollstrecken. So ward schon Petrus, der Apostelfürst, betrachtet, der nichts für seine Person that oder empfing, sondern Alles als Vertreter der Gesammtheit und in ihrem Namen. Hieraus ergab sich, daß die Hierarchie nicht willkürlich binden und lösen konnte, oder auch nur nach persönlichem, subjectivem Gutdünken, sondern daß sie sich dabei an den Geist Christi zu halten hatte, wie er sich, nicht ausschließlich unter den Hierarchen, sondern in der ganzen Gesammtheit der Gläubigen nach den Verheißungen des Heilandes selbst forterbte und erhielt. In gleicher Weise konnte bei Glaubensfragen nicht die eigene Meinung der Bischöfe, oder das von ihnen willkürlich, vielleicht sehr oberflächlich und unreif gebildete Urtheil maßgebend sein, sondern nur das Zeugniß der Gesammtheit, welche sich der Hierarchie als ihres Mundes bediente. Nicht den Bischöfen war die Unfehlbarkeit verheißen als Werkzeugen des h. Geistes, denen dann die Gesammtheit der Gläubigen sich blind zu unterwerfen hatte, sondern diese, d. i. die Kirche, besaß die Zuversicht, daß unter dem Schutze des h. Geistes die von den Aposteln überlieferte Wahrheit unversehrt in ihr werde erhalten bleiben bis zum Ende der Zeiten. Bei einer richtigen Würdigung und Handhabung ihres Amtes konnten die Bischöfe sicher sein, das Richtige, das Allen gemeinsame Glaubensbewußtsein unverfälscht zum Ausdruck zu bringen; bei einer Verkennung und Veruntreuung vernichteten sie sofort selbst ihre ganze Autorität. Das ist mit kurzen Zügen der Extract aus der noch ungefälschten mittelalterlichen Auffassung der biblischen Lehre von der Kirche, der Geist, der sich in den angeführten Stellen offenbart. Um keinen Zweifel an dieser Vielen vielleicht auffallend erscheinenden Thatsache übrig zu lassen, wollen wir eine kurze Uebersicht über die Geschichte der Erklärung von Matth. 28, 20 vom 7. bis 12. Jahrhundert beifügen, aus welcher klar erhellt, wie wenig man auch damals noch die den Aposteln und ihren

1) In Papstbriefen ist freilich auch in dieser Hinsicht wieder zuweilen mit der kirchlichen Ueberlieferung gebrochen worden. So von Nikolaus I, wenn er ep. 86 die Worte: wer die Kirche nicht hört u. s. w. auf sich selber deutet; von Innocenz III, wenn er Reg. 7, 42 sich auf das Wort Christi: sage es der Kirche (ecclesia d. i. die Gemeinde) beruft zur Begründung seines Rechtes, den Streit zwischen den Königen von England und Frankreich zu schlichten.

Nachfolgern gegebenen Verheißungen Chriſti ausſchließlich auf die Hierarchie bezog. Die Worte: ſiehe ich bin bei euch alle Tage bis an's Ende der Welt, werden jetzt gewöhnlich von den Katholiken auf die Biſchöfe bezogen und dann als Beweis für die Unfehlbarkeit der allgemeinen Concilien oder gar der ecclesia dispersa, alſo der ſog. lehrenden Kirche verwendet. Dieſe Deutung iſt der alten Zeit völlig fremd geweſen, wie man denn überhaupt den Begriff „lehrende Kirche" in dem modernen Sinne der Infallibiliſten, wie bereits gezeigt wurde, im Alterthum nicht gekannt hat: es gab nur eine Kirche, und das war die Geſammtheit der Gläubigen. Freilich hatte dieſe Kirche ihre Lehrer, aber dieſe Lehrer ſtanden den Gläubigen nicht als Unmündigen gegenüber, ſondern hatten nur die der geſammten Kirche innewohnende apoſtoliſche Ueberlieferung zu verkünden. Die Uebertragung des Begriffes „Kirche" und damit aller dieſer Kirche gegebenen Verheißungen auf die Hierarchie iſt eine willkürliche Erfindung der neuern Zeit. So fern aber lag dieſe Deutung der erwähnten Stelle den mittelalterlichen Theologen, daß man ſie faſt nie als eine Beweisſtelle für die Autorität der Concilien behandelte, ſondern ſich hierfür ſtets auf die noch allgemeiner gehaltenen Worte berief: wo Zwei oder Drei in meinem Namen verſammelt ſind, da bin ich mitten unter ihnen.

Es iſt uns bei der Lectüre der mittelalterlichen Literatur bis zum 13. Jahrh. keine einzige Stelle aufgeſtoßen, an welcher die in Rede ſtehenden Worte beſtimmt und ausſchließlich auf den Epiſkopat bezogen würden. Nur ſelten dachte man dabei an die Kirchenvorſteher oder Diener Chriſti, ohne, wenigſtens ausdrücklich, einen Unterſchied zu machen zwiſchen Biſchöfen und Prieſtern, wie Alkuin[1]), Hinkmar von Rheims[2]) und der Verfaſſer einer bei der Krönung der Königin Hermintrud gehaltenen Rede[3]). Bezüglich Hinkmar's verdient noch bemerkt zu werden, daß er anderswo geradezu ſagt, die Stelle ſei richtig von allen Angehörigen Chriſti zu verſtehen[4]). Der Papſt Bonifaz deutet die Stelle in einem Briefe an einen Biſchof Juſtus ohne Unterſchied auf alle Prediger des Evangeliums[5]); ebenſo Haymo von Halberſtadt (zu Apok. 6) und Rupert von Deutz[6]).

1) Adv. Elip. 4, 11.
2) De praedest. 2, 34.
3) Bei Hincmar p. 815 Migne.
4) De una et non trina deit. p. 510 Migne.
5) Beda H. E. 2, 8.
6) In Joan. p. 589 Migne.

Der Papſt Alexander III beſchränkt die Worte auf die apoſtoliſche Zeit, läßt ſie aber nicht für die Apoſtel, ſondern für die ganze Kirche gelten, indem er ſowohl ep. 67 als ep. 68 ſchreibt: ſie ſeien gerichtet geweſen an die Apoſtel und in ihnen an die Urkirche. Im Gegenſatz hierzu bezieht der h. Columban (ep. 5, 14 an Papſt Bonifaz IV) die Worte auf die am Ende der Dinge Standhaften. Darin aber kam man allgemein überein, die eben angeführten wenigen Stellen ausgenommen, daß die Worte auf die ganze Kirche, auf die Geſammtheit der Gläubigen, nicht auf einen beſondern Stand bezogen werden müßten. So erklärt das ſiebente ökumeniſche Concil, die Verheißung Chriſti: ſiehe ich bin bei euch u. ſ. w. ſei nicht allein den Jüngern gegeben worden, ſondern allen, die durch ſie gläubig wurden[1]). Aehnlich bemerkt der h. Iſidor (zu Joh. 12, 2), Chriſtus, die Sonne der Gerechtigkeit bleibe nach jenen Worten ſtets über uns ſtehen. In dem ihm mit Unrecht zugeſchriebenen Commentar zum Hohenliede (6, 12) heißt es, gemäß jener Stelle könne die Kirche keine Früchte in Glauben und Tugend erzeugen ohne die Gnade. Beda (z. d. St.), Aelred[2]) und Johannes Belethus[3]) im 12. Jahrh. folgern daraus, daß, wenn Chriſtus auch gegenwärtig körperlich abweſend ſei, er doch mit ſeiner göttlichen Macht in der Welt bleibe. Zu Joh. 16 bemerkt Beda, daß in jenen Worten eine der geſammten Kirche gemachte Verheißung enthalten ſei. Derſelbe ſchreibt hom. 2, 3 mit Bezug auf unſere Stelle: Er bleibt bei den Seinigen mit ſeiner Gottheit... Daraus erkennt man, daß bis zum Ende der Zeit ſolche in der Welt nicht fehlen werden, welche der göttlichen Innewohnung würdig ſind. Dieſelbe Deutung findet ſich wiederholt bei Gerhoh von Reichersberg (zu Pſ. 73, 23. 118, 97. 131, 13). Aehnlich Rabanus Maurus: Bis zum Ende der Welt verſpricht er, bei ſeinen Jüngern zu ſein, und zeigt, daß jene immer leben werden, und daß er die Gläubigen nimmer verlaſſe[4]). Sein Schüler Walafrid commentirt die Stelle ebenſo in der Gloſſe: Welchen Lohn das fromme Leben, und welches Pfand für die zukünftige Seligkeit ſchon gegenwärtig die Gläubigen haben, ſpricht er aus mit den Worten: ſiehe u. ſ. w. Das verheißt er den Apoſteln und vermöge der Aufeinanderfolge der geſammten Kirche. Bemerke alſo, daß bis

1) Mansi XIII, 373.
2) Serm. 13 de sanct.
3) Rational. divin. offic. c. 77.
4) Hom. 14 in Ev.

zum Ende der Welt ſolche vorhanden ſein werden, die der göttlichen Innewohnung würdig ſind. Um die Mitte des 9. Jahrh. ſagt mit Bezug auf jene Worte der Mönch Angelomus, daß Chriſtus ſtets in ſeiner Kirche herrſche (zu 2. Kön. 2); dieſelbe Deutung findet ſich auch bei Bruno von Segni (zu Ex. 33) und in einer Hugo von St. Victor zugeſchriebenen Schrift[1]). Chriſtian Druthmar deutet die Stelle ebenfalls auf die ſtete Anweſenheit Chriſti in der Kirche, ſelbſt in den Zeiten der Verfolgung, in denen die Gläubigen ihn anriefen, aus dem Schlafe aufzuwachen[2]). Aehnlich ſchreibt Paſchaſius Radbertus: es iſt kein Zweifel, daß er das der geſammten Kirche verſprochen hat, in welcher er bei dem Wechſel der einander folgenden Generationen bis zum Ende der Welt erhalten bleibt[3]); und anderswo bezieht er die Worte ſogar auf die diesſeitige wie jenſeitige Verbindung Chriſti mit den Seinigen[4]). Wiederum ſchreibt er: die ganze Kirche iſt voll vom Glanze des Glaubens vom Orient bis in den Occident . . ſie iſt eine unbewegliche Säule und Grundfeſte der Wahrheit geworden. In ihr ganz ereignet ſich die ganze Ankunft des Menſchenſohnes, der überall ganz iſt nach ſeinen Worten: ſiehe ich bin bei euch u. ſ. w.[5]). Der Biſchof Ratherius von Verona am Ende des 10. Jahrh. zieht aus der Stelle einfach den Schluß, daß das Chriſtenthum niemals untergehen werde[6]). Der h. Bruno von Segni (zu Ex. 24) findet darin auch die Gewähr für die Fortdauer der Wundermacht in der Kirche. Und der Erzbiſchof Balduin von Canterbury (gegen Ende des 12. Jahrh.) verſteht die Stelle von dem Bleiben Chriſti bei den Seinigen in der h. Euchariſtie[7]). Gerhoh von Reichersberg behandelt (zu Pſ. 70, 18) die Stelle ſehr ausführlich, deutet ſie aber auch nur auf die Kirche im Allgemeinen und auf jeden einzelnen Gläubigen. Manchmal verſtand man die Worte ſpeciell von dem den Gläubigen zu Theil werdenden göttlichen Beiſtand in äußern Bedrängniſſen. So Alkuin (ep. 124), Haymo von Halberſtadt (zu Iſ. 43), Bruno der Karthäuſer (zu 2. Theſſ. 3), Petrus Lombardus (zu Pſ. 34, 26). Ebenſo der Papſt Hadrian I, nur mit dem Unterſchied, daß er durchaus die

1) Alleg. in V. T. 6, 16.
2) Expos. in Matth. c. 19.
3) In Matth. lib. 6, p. 425. 7, 524 Migne.
4) ib. 8, p. 577.
5) ib. 11, p. 814.
6) Praeloqu. 3, 15.
7) De sacram. alt. p. 695 Migne.

Interceſſion des h. Petrus und die Verehrung gegen den apoſtoliſchen Stuhl mit dieſem Gedanken verbinden will, und dadurch eine ganz verſchrobene Combination zu Wege bringt. Er ſchreibt an einen ſpaniſchen Biſchof Egilas: Wenn du der Lehre der h. katholiſchen und apoſtoliſchen Römiſchen Kirche folgſt, haſt du keine Uebel zu fürchten, weil deren ſtarker Gründer, d. h. Petrus, dann mit dir iſt bis zum Ende, da der Herr verſprach: ſiehe ich bin bei euch u. ſ. w. [1]).

Keine Deutung iſt aber unſerer Stelle häufiger gegeben worden, als die, daß Chriſtus an derſelben allen Auserwählten oder Gläubigen ſeinen beſtändigen Gnadenbeiſtand verſprochen habe. Dieſe Auffaſſung findet ſich Beda (z. d. St., zu Sam. 4, 7, zu Hohel. 6, 7, hom. 100. 103), bei Alkuin (zu Joh. 5, 24. 6, 33. 7, 39), Walafrid (zu Röm. 15, 33), Florus Diakonus (Expos. missae n. 13), Angelomus (zu Hohel. 7), Chriſtian Druthmar [2]), bei dem Biſchof Eulogius von Toledo [3]), bei Paſchaſius Radbertus [4]), bei Papſt Johannes VIII (ep. 117), Remigius von Lyon [5]), bei Haymo von Halberſtadt [6]), bei Odilo (serm. 1), bei Hildebert von Mans [7]), bei Bruno dem Karthäuſer (zu Pſ. 71. 73. 118), Bruno von Segni (zu Ex. 31. Pſ. 55) und deſſen Zeitgenoſſen Odbo (zu Pſ. 22), Hugo von Rouen [8]), Ivo von Chartres (ep. 237), Rupert von Deutz [9]), Abt Godefridus (hom. festiv. 46), in einer zweifelhaften Schrift Hugo's von St. Victor [10]), bei Herveus [11]), Balduin von Canterbury [12]) u. A.

Von der Deutung unſerer Stelle auf die Unfehlbarkeit der Hierarchie iſt in dieſer ganzen Literatur keine Spur zu entdecken.

3. Bei einer ſolchen Auffaſſung von Kirchengewalt und deren Verhältniß zur Gemeinde konnte bewußter und conſequenter Weiſe natürlich

1) cf. cod. Carol. n. 70.
2) In Matth. p. 1474. 1501 Migne.
3) Docum. martyr. n. 3, lib. apol. mart. n. 24.
4) In Matth. lib. 11, p. 806. 12, 991. De fide, spe et carit. 1, 12.
5) De tenenda script. verit. c. 12.
6) Hom. 89 de temp.
7) Ep. 1, 23. Hom. 51. 57.
8) De memoria 1, 14.
9) In Ioan. p. 654 Migne.
10) Alleg. in V. T. 4, 6.
11) In 1. Cor. p. 915 Migne, 2. Thess. 3.
12) Tract. 1. 7. De comment. fid. p. 581 Migne.

von der päpſtlichen Herrſchaft und Unfehlbarkeit keine Rede ſein. Als abſolut bindend und unumſtößlich galten hiernach nur ſolche Entſcheidungen, welche wirklich dem die ganze Chriſtengemeinde erfüllenden Geiſte entſprachen. Daß man auch im Mittelalter dieſen Gedanken wirklich gehegt habe, beweiſt wieder am auffälligſten die Thatſache, daß ſelbſt der Apoſtelfürſt Petrus von vorübergehenden dogmatiſchen Irrthümern nicht freigeſprochen wurde. So führt der Römiſche Bibliothekar Anaſtaſius († 886) Beiſpiele an von Verirrungen hochangeſehener Kirchenlehrer, namentlich Cyprians und Auguſtins, und fügt dann bei: Selbſt der Apoſtel Petrus glaubte gewiſſe Dinge ſo feſthalten zu müſſen, daß mit Recht ſein Mitapoſtel Paulus ihn für tadelnswerth erklärte (Ep. 1). Der Fehler des h. Petrus wird hier (freilich unrichtig, wie bereits früher hervorgehoben wurde) nicht in ſeinem verkehrten äußern Verhalten den Judenchriſten gegenüber, ſondern in einer unrichtigen dogmatiſchen Anſchauung gefunden. Der Biſchof Atto von Vercelli bemerkt in ſeinem Argumentum zum Galaterbriefe: Durch die Simulation der Judaiſten wurde auch Petrus getäuſcht (deceptus), was in dieſem Briefe der Apoſtel enthüllt. Der Cardinal Goffridus ſchreibt im Anfang des 12. Jahrh. (opusc. 2): Es gibt Leute, welche glauben, der Römiſchen Kirche ſei Alles erlaubt, und ſie könne mit einem gewiſſen Vorrechte anders handeln, als die h. Schrift vorſchreibt. Wer auch immer dies meint, iſt in einem Wahn befangen; denn der Römiſchen Kirche iſt nach Petrus mit Nichten erlaubt, was Petrus nicht erlaubt war. Dem Petrus wurde von Chriſtus die Macht übertragen, zu binden was zu binden iſt, und das zu Löſende zu löſen, nicht das zu Bindende zu löſen, oder das zu Löſende zu binden. Als auch Petrus einmal verkehrt handelte, fürchtete Paulus, obſchon noch ein Neuling im chriſtlichen Leben, gar nicht, ihm in's Angeſicht zu widerſtehen. Petrus aber, den Tadel des Jüngern gern annehmend, verbeſſerte bereitwillig, was er über das Richtige hinaus gethan hatte. . . Die Römiſche Kirche darf alſo das Geſetz der h. Schriften nicht beſeitigen, ſondern muß es bewahren, und die ihr von Chriſtus übertragene Gewalt nicht nach ihrer Willkür gebrauchen, ſondern gemäß der Lehre Chriſti. Wenn auch dem Papſte von einem Niedrigern bemerklich gemacht wird, daß er das, was er unrichtig gethan hat, verbeſſern ſolle, dann muß auch er, wie Petrus die Ermahnung des Paulus aufnahm, es aufnehmen, wenn er Petrus nachzuahmen wünſcht. Wir würden dieſe Stelle, welche buchſtäblich von einem verkehrten Handeln Petri und der Päpſte redet, nicht angeführt haben, bezöge ſie ſich nicht auf die von dem Papſt Paſchalis II geſtattete

Laieninveſtitur, welche der Verfaſſer nach einer unter Gregor VII abgehaltenen Synode geradezu für häretiſch erklärt. Die damals viel aufgeworfene Frage, ob die berüchtigte Conceſſion vom J. 1111, das ſog. Pravilegium eine vom Papſt begangene Häreſie geweſen ſei, bejaht er, und verlangt unter Hinweiſung auf das Beiſpiel Petri einen päpſtlichen Widerruf. Auch das Verfahren des Petrus in Antiochien hat er demnach als ein häretiſches betrachtet. Schonender bezüglich des Papſtes Paſchalis, aber ſchärfer bezüglich des Apoſtels Petrus ſpricht ſich in derſelben Sache Ivo von Chartres aus (ep. 233). Jene Conceſſion, meint er, habe der Papſt nur gezwungen gemacht, und fährt dann fort: Und weil wir die Schande des Vaters eher bedecken als enthüllen müſſen, ſo ſcheint es mir, daß man ihn mit freundſchaftlichen und liebevollen Briefen ermahnen ſoll, daß er ſich ſelbſt richte, oder ſeine That zurücknehme. Wenn er das thut, wollen wir Gott danken, und möge ſich die ganze Kirche mit uns freuen, welche ſchwer darniederliegt, da ihr Haupt von einer ſo großen Laſt von Schwächen befallen iſt. Wenn aber dieſe Krankheit ſich unheilbar zeigt, iſt es nicht unſere Sache, über den Papſt zu richten. Wir haben nämlich einen Satz in den Evangelien, welcher uns ruhig macht: Auf dem Stuhl des Moſes ſitzen u. ſ. w. Nach dieſem Satz müſſen die Vorſchriften der Vorſteher, welche ſich auf das Amt (ad cathedram) beziehen, gehorſam ausgeführt werden . . darf man dieſelben nicht durch eine Parteiverſchwörung von ihren Sitzen entfernen. Wenn ſie aber ſolches vorſchreiben, was gegen die evangeliſche oder apoſtoliſche Lehre verſtößt, dann iſt ihnen nicht zu gehorchen, wie wir durch das Beiſpiel des Apoſtels Paulus belehrt werden, der dem ihm vorgeſetzten Petrus, da er nicht richtig wandelte nach der Wahrheit des Evangeliums, ins Angeſicht widerſtand, ihn jedoch nicht wegwarf (abjecit). Während der vorhin angeführte Card. Goffrid das Verhalten des Petrus in Antiochien analog findet der Conceſſion der Laieninveſtitur durch Paſchal, ſpricht Ivo Letztern von dem Vorwurfe der Häreſie frei, den er aber um ſo beſtimmter gegen den von Paulus zurechtgewieſenen Petrus erhebt[1]). Ebenſo entſchieden äußert ſich in derſelben Angelegenheit der

1) Vgl. noch ep. 236, wo er wieder zur Vertheidigung des Papſtes ſagt: Die erſten Schlüſſel der Kirche wollen wir ihrer Macht nicht berauben, welche Perſon auch immer die Stelle Petri einnimmt, wenn ſie nicht offenbar von der Wahrheit des Evangeliums abweicht. Im Uebrigen zeigt wieder Ivo ſehr klar, wie wenig kurze, abgeriſſene, allgemein gehaltene Sätze

Benedictiner Placidus. Mit Bezug auf die vorgebliche Conceſſion der Laieninveſtitur durch den Papſt Hadrian, auf die man ſich damals berief, ſagt er: Hätte Hadrian das gethan, ſo wäre das nicht allein auf jede Weiſe wieder gut zu machen, ſondern ſelbſt wenn es ſich herausſtellte, daß ein Apoſtel oder Prophet etwas ſagte (was Gott verhüte), wodurch die Kirche Gottes zu Grunde gerichtet würde, ſo müßte man es mit der Wurzel ausrotten. Deßhalb ſchonte auch der Apoſtel Paulus, indem er für die Kirche Gottes beſorgt war, den Apoſtel Petrus durchaus nicht, als es ſich um die Abſchaffung der jüdiſchen Taufe handelte[1]). Hildebert von Mans ſchreibt ep. 2, 53: Petrus ſtimmte der Simulation der Juden bei, welche die Beſchneidung für nothwendig zur Seligkeit hielten. Der den Päpſten ſo ſehr ergebene Propſt Gerhoh von Reichersberg ſagt über die erwähnte Scene in Antiochien: Wem könnte nicht begegnen, daß er aus Furcht oder Unwiſſenheit mit Petrus ſündigte? Wenn es nun vorkömmt, was bleibt dann den mit Petrus Gefallenen übrig, als mit Petrus wieder aufzuſtehen? Petrus nämlich, der durch Unkenntniß nicht richtig wandelte nach der Wahrheit des Evangeliums, ſtimmte, ſobald er von ſeinem Mitjünger zurechtgewieſen ſeinen Irrthum erkannte, froh über die ihm in's Angeſicht gethane Zurechtweiſung der Wahrheit zu, indem er ein großes, nachahmenswerthes Beiſpiel gab, daß Niemand, wie hoch er auch ſtehen mag, ſich ſchämen ſoll, ſeine Meinung zu ändern, wofern ihm, wenn auch von einem Geringern, gezeigt wird, daß er gegen die Wahrheit

als Beweisſtellen für die Infallibilität dürfen angeführt werden. Derſelbe Schriftſteller, der ſich alſo ſo beſtimmt gegen die päpſtliche Unfehlbarkeit ausſpricht, ſchreibt ep. 8, der ſei ein Häretiker, welcher mit der Römiſchen Kirche nicht übereinſtimme. Ivo denkt hier wiederum nur an den gewöhnlichen Gang der Dinge, nicht an die Ausnahmen von der Regel. Unwillkürlich fallen Jedem dabei die berühmten infallibiliſtiſchen Beweiſe aus Irenäus, Ambroſius, Auguſtinus ein: die ganze Kirche müſſe mit der Römiſchen übereinſtimmen; wo Petrus ſei, da ſei die Kirche; wenn Rom geſprochen, ſei die Sache entſchieden. Abgeſehen davon, daß die Kirchenlehrer ganz andere Gedanken mit dieſen Worten verbunden haben, vermögen dieſelben ſelbſt nach der unrichtigen Deutung der Infallibiliſter deren Syſtem nicht im Mindeſten zu ſtützen.

1) De hon. eccl. c. 69. Unter judaicus baptismus verſteht er zweifelsohne die Beſchneidung; daß Paulus mit Petrus in Betreff der Nothwendigkeit der Beſchneidung uneins geweſen ſei, iſt ein Irrthum, der auch ſchon, wie wir fanden, in alter Zeit vorkam.

des Evangeliums oder der Canones wandelt. Der Apostel Paulus nämlich, obgleich er seiner Mühewaltung nach den übrigen Aposteln vorgeht, nennt sich doch, weil er die Kirche verfolgte und zuletzt berufen wurde, eine Mißgeburt; gleichwohl wies der Apostelfürst bis zu dem Grade seine der Wahrheit des Evangeliums entsprechende Zurechtweisung nicht zurück, daß er, seinen Tadler sich selbst, was Weisheit anging, vorziehend, denselben Brief lobte, in welchem er seine Simulation getadelt fand (2. Petr. 3, 15)[1]).

## §. 6.

## Anwendung der biblischen Lehre von der Kirche auf die spätern Zeiten.

1. Daß man bis zum 13. Jahrh. in Folge jener biblischen Anschauungen an die päpstliche Unfehlbarkeit nicht geglaubt hat, läßt sich leicht zeigen. Außer vielen hierhin gehörigen Aeußerungen, welche bereits beigebracht wurden, führen wir noch einige der bestimmtesten an, ohne damit das ganze Material erschöpfen zu wollen. Der h. Columban († 615) schreibt an den Papst Bonifaz IV (ep. 5, 4): Wache darum, ich bitte Papst, wache, und wiederum sage ich: wache; denn wohl hat Vigilius [der Papst im Dreikapitelstreit] nicht gut gewacht (vigilavit), den diejenigen für das Haupt jenes Aergernisses ausgeben, die euch eine Schuld beimessen. Wache zuerst für den Glauben .. weil deine Wachsamkeit das Heil Vieler sein wird, wie umgekehrt deine Sorglosigkeit der Untergang Vieler. Ebendaselbst n. 8 fährt er fort, der Papst solle mit dem Messer des h. Petrus, d. h. mit dem wahren Glaubensbekenntnisse der Synode den Irrthum der Häretiker ausschneiden, damit der Stuhl Petri rein von jedem Irrthum erscheine, wenn ein solcher, wie man sage, dort Eingang gefunden habe. Denn es ist sehr zu bedauern und zu beklagen, schreibt er weiter, wenn auf dem apostolischen Stuhl der katholische Glaube nicht festgehalten wird. Weiter beschuldigt er den Papst fahrlässiger Amtsführung in Sachen des Dreikapitelstreites, wodurch seine Söhne zum Haupt, und er selbst zum Schwanze geworden sei. Dies auch nur zu sagen, ist schmerzlich, fährt er fort; darum werden auch die eure Richter sein, welche stets den orthodoxen Glauben bewahrten, wer sie auch immer sein

1) De aedif. Dei c. 49.

mögen, wenn sie auch niedriger zu sein scheinen. Sie sind die Rechtgläubigen und wahren Katholiken, welche weder Häretiker noch irgend welche Verdächtige je aufnahmen oder vertheidigten, sondern in dem Eifer für den wahren Glauben verharrten [was er vorhin dem Papste abgesprochen] ... n. 10. Wie eure Ehre groß ist gemäß der Würde des Stuhles, so habt ihr große Sorgfalt nöthig, daß ihr eure Würde nicht verliert wegen irgend einer Verkehrtheit. Denn so lange bleibt ihr im Besitze der Macht, als deren Anwendung richtig bleibt. Denn der ist ein zuverlässiger Pförtner des Himmelreiches, der den Würdigen durch die richtige Erkenntniß öffnet und den Unwürdigen verschließt. Wenn er anders handelt, kann er weder öffnen noch schließen ... n. 11. Wenn ihr auch [in Folge der Schlüsselverleihung an Petrus] etwa vor allen Uebrigen euch eine höhere Autorität und Macht in göttlichen Dingen zusprecht, so mögt ihr wissen, daß vor Gott eure Macht geringer sein wird, wenn ihr das in eurem Herzen denkt, weil die Einheit des Glaubens in der ganzen Welt eine Einheit an Macht und Vorrang bewirkt, so daß über all von Allen der Wahrheit Freiheit gelassen, und dem Irrthum von Allen in ähnlicher Weise der Zugang verschlossen wird, weil das richtige Bekenntniß auch dem gemeinsamen Schlüsselträger Aller das Privilegium verlieh. Möge es darum auch den Niedrigern erlaubt sein, euch anzufeuern für den Eifer des Glaubens, für die Liebe zum Frieden, für die Einheit der Kirche, der gemeinsamen Mutter ... n. 12. Wenn etwas zweifelhaft ist, so überlaßt es dem göttlichen Gerichte. Was aber offenbar ist, worüber Menschen urtheilen können, das beurtheilt gerecht ohne Ansehen der Person. n. 14. Ich bitte euch, weil Viele an der Reinheit eures Glaubens zweifeln, daß ihr diesen Flecken bald von der Reinheit des h. Stuhles abwaschet; denn der Bedeutung der Römischen Kirche geziemt nicht der Ruf des gegenwärtigen Leichtsinnes, daß sie durch irgend eine Gewalt von der Festigkeit des wahren Glaubens könnte entfernt werden. n. 15 erwähnt endlich der h. Columban, es habe ihm Jemand geschrieben, der Papst sei in die Häresie des Nestorius gefallen; er fügt aber nicht bei, er habe wegen der päpstlichen Unfehlbarkeit die Möglichkeit einer solchen Thatsache bestritten, sondern „wie angedonnert" habe er die Richtigkeit dieser Angabe in Abrede gestellt. Der h. Bonifacius, der den Päpsten so ergebene apostolische Legat für das neubekehrte Deutschland, von dem der bekannte Satz

ammt, daß der Papſt nicht gerichtet werden dürfe, es ſei denn, daß er om Glauben abweiche, erwähnt auch ep. 40, die Römer hielten die eirath des Adoptivvaters mit der Mutter des Kindes für ein ſchweres erbrechen. Er wünſcht Aufklärung darüber, weil er die Gründe avon nicht begreife. Ep. 41 erbittet er ſich noch einmal eine lche Aufklärung aus der h. Schrift. Dem h. Bonifacius gegen- ber vertheidigt ſich der Papſt Zacharias gegen das Gerücht, als b er der ſimoniſtiſchen Häreſie verfallen ſei (ep. 6). Da die Simonie im Mittelalter wegen der ihr zu Grunde liegenden ehre zu den Häreſien gerechnet wurde, ſucht ſich der Papſt von dem Vorwurfe einer Irrlehre zu reinigen, aber keineswegs durch Berufung uf ſeine Unfehlbarkeit, ſondern mit Erklärungen und Thatſachen. Hincmar von Rheims äußert: Wir wiſſen, daß der h. Cyprian nders über die Ketzertaufe urtheilte, als der h. Stephan, der Papſt, und als die h. Kirche jetzt feſthält, daß er aber gleichwohl zu en katholiſchen Lehrern zählt[1]). Die Auflehnung Cyprians gegen den Papſt drückte alſo nach Hincmar ihm das Brandmal der Häreſie noch icht auf, und die gegenwärtige Lehre der Kirche trennt der Erzbiſchof formell von der damaligen Lehre des Papſtes; Papſt nd Kirche ſind ihm nicht identiſch[2]). Anderswo ermahnt er die Biſchöfe, eder im Glauben noch im Leben ſich etwas zu Schulden kommen zu aſſen, damit nicht die göttliche Strafe ſie ereile, wie auch die Concilien ie Biſchöfe der berühmteſten Sitze nicht verſchont hätten. Auch Ho- orius, fährt er fort, den Papſt des großen Rom, weil er entdeckt nd auf's Klarſte überführt wurde, eine Meinung gegen den Glauben gehegt und den Irrgläubigen beigeſtimmt u haben, belegten ſie noch nach dem Tode mit dem Anathem, nach- em in dieſer Welt ſeine Schuld offenbart war, in Uebereinſtimmung it dem gerechten Urtheil Gottes, welches bereits im Geheimen vollzogen ar[3]). Hincmar läßt alſo den Honorius nicht allein wegen ſeiner ketze- iſchen Meinung von der Kirche verdammt ſein, ſondern verdammt ihn

1) De praedest. 2, 3.

2) Trotzdem aber Hincmar entſchieden ſich als Antiinfallibiliſt offenbart, agt er in demſelben Werke bald nachher (2, 4), nach der Vorſchrift des Papſtes Innocenz müſſe man der Lehre der katholiſchen und apoſtoliſchen Römiſchen Kirche olgen. Man ſieht alſo auch an ſeinem Beiſpiele wieder, wie wenig Werth auf o allgemein gehaltene Behauptungen zu legen iſt.

3) De una et non trina Deit. p. 508 Migne. Die Verdammung des Honorius meldet er auch noch ep. ad Hincm. Laudun. c. 20.

auch ſelbſt zur Hölle. Der Chroniſt Freculph wirft dem Biſchof Fortunatus von Aquileja vor, daß er den Biſchof Liberius von Rom in der Zeit, als dieſer wegen des Glaubens auf der Reiſe ins Exil ſich befand, zuerſt aufwiegelte und brach und zur Unterſchrift des häretiſchen Symbols bewog[1]). Von Liberius berichtet auch der Bibliothekar Anaſtaſius: er ſtimmte dem Häretiker Conſtantius zu[2]); und von Leo II, er habe das ſechſte ökumeniſche Concil beſtätigt, welches Cyrus, Sergius, Honorius, Pyrrhus, Paulus, Petrus u. ſ. w. verdammte, weil ſie Einen Willen in Chriſtus gelehrt[3]). Der Papſt Nikolaus II erklärt freilich ep. 104, daß die Entſcheidungen des apoſtoliſchen Stuhles in der Kirche ſtets anerkannt worden ſeien, aber er betont doch ſehr den ſynodalen Charakter dieſer Entſcheidungen und gibt auch zu, daß die Kirche mitunter eine Zeit lang denſelben Widerſtand geleiſtet habe. Beides iſt mit der Lehre von der perſönlichen Unfehlbarkeit des Papſtes nicht vereinbar. In den Akten des 8. ökumeniſchen Concils (869) findet ſich eine von Papſt Hadrian II auf der Römiſchen Synode erlaſſene Erklärung, wonach der Römiſche Biſchof von Niemanden gerichtet werden kann. Die Verdammung des Honorius, heißt es dann, beweiſe nichts hiergegen, weil er wegen Häreſie verurtheilt worden, das einzige Vergehen, wegen deſſen ſich Niedrigere gegen Höhere erheben dürften. Aber auch in dieſem Falle habe zur Gültigkeit des Urtheils die Zuſtimmung des Papſtes gehört[4]). Der Erzbiſchof Ado von Vienne (um 875) berichtet: Macarius wurde mit ſeinen Anhängern und Nachfolgern Cyrus, Sergius, Honorius, Pyrrhus, Paulus und Petrus verdammt[5]); und vom Presbyter Euſebius, derſelbe ſei, da er in Gegenwart des Conſtantius den katholiſchen Glauben mit großer Beharrlichkeit vertheidigt und bedauert habe, daß der Papſt Liberius der Arianiſchen Irrlehre ſeine Zuſtimmung gegeben, eingeſperrt worden[6]). Der gelehrte Gerbert (der ſpätere Papſt Sylveſter II) unterſcheidet zwiſchen dem Urtheil des apoſtoliſchen Stuhles und dem Urtheile Gottes und verweiſt in dieſem Sinne auf das Wort Petri: Man muß Gott mehr gehorchen als den Menſchen, und auf

1) Chron. II, 4, 8.
2) Vit. Rom. Pont. n. 37.
3) Ib. n. 82.
4) Mansi XVI, 373.
5) Chron. p. 114 Migne.
6) Martyrol. ad XIV. Aug.

das Wort Pauli: Wenn Jemand euch ein anderes Evangelium verkündet, der sei verflucht, und fährt dann fort: Mußten darum, weil der Papst Marcellinus dem Jupiter opferte, alle Bischöfe opfern? Ich sage mit Bestimmtheit, wenn der Papst gegen seinen Bruder sündigt, und wiederholt ermahnt die Kirche nicht hört, ein solcher Papst sage ich, ist nach göttlicher Vorschrift für einen Heiden und Zöllner zu halten. Denn je höher die Stellung, desto tiefer ist der Fall. Wenn er uns darum seiner Gemeinschaft für unwürdig erachtet, weil Niemand von uns gegen die Lehre des Evangeliums angehen will, so kann er uns darum von der Theilnahme an Christus nicht ausschließen... Als allgemeines Gesetz der katholischen Kirche bezeichnet Gerbert dann die Evangelien, die Schriften der Apostel und Propheten, die durch den Geist Gottes aufgestellten und durch die Verehrung der ganzen Welt geheiligten Canones und die davon nicht abweichenden Decrete des apostolischen Stuhles. So weit aber geht er in seiner Opposition gegen Rom, daß er schließlich ermahnt: Enthaltet euch der h. Sakramente nicht. Denn wer angeklagt vor dem Richter schweigt, bekennt, und wer nach dem Urtheil des Richters sich der Strafe unterwirft, bekennt... Die falsche Anklage also muß man zurückweisen und die ungesetzliche Verurtheilung verachten, damit nicht, während wir vor der Kirche unschuldig erscheinen wollen, wir schuldig werden [1]). Der päpstliche Legat Leo erklärt Gerbert und dessen gegen Rom gerichteter Synode gegenüber, wohl im Bewußtsein seiner eigenen geistigen Inferiorität, stets habe Gott nicht Redner und Philosophen, sondern Ungelehrte und Ungebildete auserwählt, die Päpste verständen sich darum auch nicht auf den Schmuck der Rede nach der Schriftstelle: Das Thörichte vor der Welt hat Gott auserwählt, um das Starke zu Schanden zu machen. Er gibt dann auch zu, daß die Römische Kirche mitunter gewankt habe; aber stets habe sie sich selbst wieder aufgerichtet, und nie Hülfe von andern Kirchen verlangt [2]). Mit einem solchen, wenn auch noch so übermüthigen Bekenntniß, ist natürlich die päpstliche Infallibilität Preis gegeben. Der Papst Clemens II († 1047) klagt mit Bezug auf die auch Rom beherrschende Simonie, der apostolische Stuhl habe an dieser häretischen Krankheit darniedergelegen (ep. 8). Dasselbe bezeugt Radulph Glaber (Hist. 5, 5). In der Frage nach der Erlaubtheit der Laieninvestitur schreibt der bereits genannte Cardinal Goffrid (ep. 1, 7) an den Papst Paschalis: Es

1) Ep. ad archiepp. Senonens. p. 267 Migne.
2) Ibid. p. 339.

iſt nöthig, daß nun auch der Glaube Petri auf ſeinem ſpeciellen Sitze, der niemals zu irren gewohnt iſt, in ſo weit Kraft gewinne, daß er vorzüglich ... die Römiſche Kirche vor dem Untergange bewahrt, damit nicht etwa, was Gott verhüte, zum Triumph des Satans ſie durch die Fluthen des Irrthums unerträglich unterdrückt unterliege, und ſo die Menge aller Gläubigen mit ihr in die Scylle und Charybdis gerathe und untergehe, und der h. Petrus von den Wogen bedeckt erſcheine. Die Möglichkeit von Irrthümern auf dem apoſtoliſchen Stuhle und in Folge deſſen von einer allgemeinen dogmatiſchen Verkommenheit in der Kirche, wenn auch ſelbſtverſtändlich nur vorübergehend, gibt der Cardinal alſo zu, hält jedoch das Eintreten derſelben für unwahrſcheinlich. Die Päpſte, meint der ebenfalls aus dem Streite über die Laieninveſtitur bekannte Placidus, könnten Beſtimmungen treffen über Dinge, über welche die h. Väter, namentlich die Apoſtel und Evangeliſten nichts geſagt hätten. Wenn aber von dieſer Seite eine Beſtimmung bereits erfolgt ſei, hätten die Päpſte kein Geſetz mehr zu geben, ſondern nur das Vorhandene auf Tod und Leben zu vertheidigen. Wenn der Papſt, fährt er dann fort, das, was die Apoſtel und Propheten lehrten, verſuchen ſollte umzuſtoßen (was Gott verhüten wolle), dann wäre bewieſen, daß er nicht ſowohl ein Urtheil abgegeben, als geirrt hätte. Aber das ſei ferne von denen, die ſtets die Kirche Gottes gegen die Nachſtellungen der Wölfe auf's Beſte bewahrt haben [1]). Wie Goffrid, nimmt alſo auch Placidus nicht gerne an, daß der Papſt der Häreſie verfalle, hält es aber gleichwohl für möglich. Und im vorliegenden Fall hielt er es für wirklich, entſchuldigt aber den Papſt damit, daß er die häretiſche Conceſſion nur gezwungen gemacht habe. Die von Paſchal gewährte Laieninveſtitur erklärt er nämlich geradezu für Simonie und fordert den Papſt auf, das gegebene Aergerniß wieder gut zu machen nach dem Beiſpiel des Petrus, der auch ſeine Verleugnung Chriſti bereut habe. Die ſynodaliter erlaſſene Verwerfung der Laieninveſtitur ſei auch für den Papſt maßgebend nach dem Ausſpruche Pauli: wenn Jemand euch ein anderes Evangelium verkündete, als wir euch verkündet haben, ſo ſei er verflucht [2]). Nach des Verfaſſers Anſchauung hatte alſo der Papſt gezwungen in eine Häreſie gewilligt. Seinen Gedanken faßt er ſpäter noch einmal kurz zuſammen in die Worte: Es iſt alſo zu verbeſſern, was gegen die

1) De hon. eccl. c. 70. Dieſelbe Stelle findet ſich auch ſonſt; vgl. oben S. 51 und c. 6, C. XXV, qu. 1.

2) Ibid. c. 117.

Autorität des A. wie des N. T. gewährt wurde [1]). Der h. Bruno von Segni entwirft ein höchst düsteres Bild von den kirchlichen Zuständen im 11. Jahrh., indem er die ganze Kirche als von der Simonie, nach damaliger Anschauung also von der Häresie beherrscht sein läßt. So war die Kirche, klagt er, so die Bischöfe und Priester, so einige von den Päpsten, welche Alle hätten erleuchten sollen. Alles Salz war schaal geworden, und keins mehr da, mit dem man hätte würzen können. Und hätte nicht der Herr Zebaoth uns Samen übrig gelassen, wie Sodoma wären wir geworden und Gomorrha hätten wir geglichen [2]). Auf dem vierten Lateranconcil (im J. 1116) nennt derselbe h. Bruno das mehr erwähnte sog. pravilegium des Papstes Paschal das Privilegium, welches Schlechtigkeit (pravitatem) und Häresie enthielt, und den Papst geradezu einen Häretiker. Der Papst will diesen Vorwurf nicht auf sich sitzen lassen und erklärt, die Römische Kirche habe nie geirrt, weiß zu seiner Entschuldigung aber nur anzuführen, daß er jene Concession bloß gezwungen gemacht habe [3]). Rupert von Deutz vergleicht die simonistischen Päpste mit dem „am Feuer der Feinde Christi" sich wärmenden Petrus und sagt: sie freuen sich an den Gütern der Sünder und stecken das Schwert des Wortes Gottes ein... Indem sie gern Geschenke annehmen und um deretwillen die Wahrheit verwerfen, sind sie jenem Petrus ähnlich, der an dem Feuer sitzend das Leben verlor, weil er den Urheber des Lebens verleugnete [4]). Der Abt Gottfried von Admont erinnert an die Arianischen Zeiten, in denen nur noch wenige Männer den orthodoxen Glauben vertraten, und zwar thut er das in einer Homilie auf Petri Stuhlfeier. Aber unter diesen Wenigen nennt er (wohl wegen des Falles des Liberius) keinen Papst, sondern nur Athanasius, Hilarius, Ambrosius, Augustinus [5]). Der englische Kirchenhistoriker Orderich Vitalis nennt den Papst Honorius einfach unter den monotheletischen Häretikern, welche das sechste ökumenische Concil verdammte (H. E. 1, 23), und erzählt vom Papst Liberius: Drei Jahre befand er sich wegen des Glaubens im Exil. Danach stimmte er den Arianern zu, wurde durch die häretischen Priester Ursacius und Valens zurückgerufen und verfolgte die Katholiken heftig

1) Ibid c. 117.
2) Vita Leon. IX, p. 1111 Migne.
3) Mansi XXI, 147 sqq.
4) In Ioan. p. 772 Migne.
5) Hom. fest. 24.

(H. E. 2, 26). Als ein Abt die berühmte Seherin, die h. Hildegardis († 1179) im Fall eines päpstlichen Schisma's befragte, wer der richtige Papst sei, antwortete sie ihm, er vermöge im Augenblick die Dunkelheit nicht zu durchdringen und solle darum beten: Herr, der du Alles weißt, in meinen Lehrern will ich dir gehorchen, so lange sie mich nicht zur Widersetzlichkeit gegen den katholischen Glauben anhalten[1]). Als der König Heinrich II sich in einer Unterredung mit einem Abte auf die ihm von Rom, „der Mutter und Lehrerin aller Kirchen" verliehenen Privilegien berief, antwortete Jener ihm: Nicht was in Rom geschieht, sondern was in Rom geschehen soll, ist in Betracht zu ziehen[2]). Um das Jahr 1200 schreibt der Bischof von Soissons an den Bischof Stephan von Tournay, der die Kosten der römischen Bullen nicht bezahlen konnte und darum zur Aufbringung derselben auf zwei Jahre sich von seinem Stuhle zurückziehen mußte: Uns betrübt nicht so sehr das eigene Unheil, als das allgemeine Aergerniß der ganzen Kirche. Denn wer kann ohne Bitterkeit des Herzens, ohne Strom von Thränen oder eine Menge von Seufzern den Lehrer der Kirche, den Stellvertreter Petri, ja Christi vom Wege der Wahrheit abirren sehen?.. Wenn der Schlangenbeschwörer selbst gebissen wird, wer wird ihn dann heilen? Nun wandelt jener Richter, zu dem oft gesagt wird: deine Augen mögen Gerechtigkeit schauen, auf zwei Wegen und hinkt nach zwei Seiten hin, und was einmal von seinen Lippen kam, trägt er kein Bedenken umzustoßen. Wer wird meinem Haupte Wasser und meinen Augen eine Thränenquelle geben, nicht um die Todten meines Volkes, sondern dessen Hirten und den Fürsten der Hirten zu beweinen? Lieber aber ertragen wir die Last unserer Suspension, wie man zu sagen pflegt, als eine Ehre, als daß wir Gelegenheit zu Aergerniß geben und die Französische Kirche in Verwirrung bringen[3]). Der Bischof meint hiermit simonistische Handlungen, durch welche die römische Habgier befriedigt werden könnte, sowie es auch die Simonie Roms ist, über welche er sich in so bitteren Klagen ergeht.

2. Erhellt aus den vorstehenden Aeußerungen zur Genüge, daß man bis zum 13. Jahrh. in den weitesten Kreisen unter Päpsten, Bischöfen, Theologen den, wenn auch nur vorübergehenden Abfall des

1) Ep. 95.
2) Petr. Blesens. Dial. inter Henr. II. et Abbat. Bonaevall.
3) Epp. Stephan. 189.

apoſtoliſchen Stuhles von der Lehre Chriſti und der Apoſtel für möglich und wirklich hielt, ſo beſitzen wir nun auch noch eine ganze Reihe anderer Ausſprüche, welche mit dem Glauben an die Infallibilität unvereinbar ſind. Wir beginnen mit dem Liber Diürnus. Nach ihm mußten die Päpſte bei ihrem Amtsantritt ſchwören, allen Erlaſſen ihrer Vorgänger, welche ſynodaliter beſchloſſen worden und Anerkennung gefunden hätten, treu zu bleiben (2, 8). Ebendaſelbſt wird ein Glaubensbekenntniß mitgetheilt, welches die Päpſte abzulegen hatten. In demſelben heißt es: Wenn auch unſere Kräfte ſehr ſchwach ſind, ſo ſoll doch die Reinheit des evangeliſchen und apoſtoliſchen Glaubens unbefleckt und vollkommen, ſo Chriſtus will, und wie ſie uns jetzt inne wohnt, bis zum Ende bleiben. Mit dem Verſprechen, den rechten Glauben ſtets zu vertheidigen, mußten ſie die Verdammung ihres Vorgängers Honorius verbinden, der die Häreſie der Monotheleten gefördert habe, ferner Jeden verfluchen, der, und wenn ſie es ſelber ſeien, am Glauben etwas ändern wolle. So kann natürlich Niemand reden, dem durch ein Charisma eine ſolche Verirrung unmöglich gemacht iſt. Der Papſt Martin I erklärt bezüglich der von ihm in Sachen des Monotheletismus verſammelten Lateranſynode, ſie ſei gehalten worden nach Art der frühern Väter, die in aufrichtiger Uebereinſtimmung und durch gottlebende Zuſammenkunft alle Häreſie vernichtet hätten. Was durch h. Zuſammenkunft oder geiſtige Uebereinſtimmung der h. Väter geſchehe, habe große und unüberwindliche Gewalt über die Gegner. Um ſich als völlig orthodox zu erweiſen, ſende er die Synodalakten überall hin, aus denen die Uebereinſtimmung der getroffenen Entſcheidungen mit der Lehre der Väter klar werde[1]). Derſelbe Papſt äußert: Wenn wir oder ein Engel vom Himmel etwas anderes lehrten, als was wir von den Apoſteln, den bewährten Vätern und den fünf ökumeniſchen Synoden empfingen, ſo ſeien wir verflucht[2]). Das ſechſte ökumeniſche Concil betont ſehr nachdrücklich in den verſchiedenſten Wendungen, daß es als Organ des h. Geiſtes einſtimmig und endgültig über die Glaubensfragen entſchieden habe[3]). Allenthalben alſo erſcheint hier das übereinſtimmende Zeugniß der Concilsväter für die Glaubensüberlieferung, nicht

1) Mansi X, 1176.
2) Ib. p. 1180.
3) Ib. XI, 621 sqq.

(H. E. 2, 26). Als ein Abt die berühmte Seherin, die h. Hildegardis († 1179) im Fall eines päpstlichen Schisma's befragte, wer der richtige Papst sei, antwortete sie ihm, er vermöge im Augenblick die Dunkelheit nicht zu durchdringen und solle darum beten: Herr, der du Alles weißt, in meinen Lehrern will ich dir gehorchen, so lange sie mich nicht zur Widersetzlichkeit gegen den katholischen Glauben anhalten[1]). Als der König Heinrich II sich in einer Unterredung mit einem Abte auf die ihm von Rom, „der Mutter und Lehrerin aller Kirchen" verliehenen Privilegien berief, antwortete Jener ihm: Nicht was in Rom geschieht, sondern was in Rom geschehen soll, ist in Betracht zu ziehen[2]). Um das Jahr 1200 schreibt der Bischof von Soissons an den Bischof Stephan von Tournay, der die Kosten der römischen Bullen nicht bezahlen konnte und darum zur Aufbringung derselben auf zwei Jahre sich von seinem Stuhle zurückziehen mußte: Uns betrübt nicht so sehr das eigene Unheil, als das allgemeine Aergerniß der ganzen Kirche. Denn wer kann ohne Bitterkeit des Herzens, ohne Strom von Thränen oder eine Menge von Seufzern den Lehrer der Kirche, den Stellvertreter Petri, ja Christi vom Wege der Wahrheit abirren sehen?.. Wenn der Schlangenbeschwörer selbst gebissen wird, wer wird ihn dann heilen? Nun wandelt jener Richter, zu dem oft gesagt wird: deine Augen mögen Gerechtigkeit schauen, auf zwei Wegen und hinkt nach zwei Seiten hin, und was einmal von seinen Lippen kam, trägt er kein Bedenken umzustoßen. Wer wird meinem Haupte Wasser und meinen Augen eine Thränenquelle geben, nicht um die Todten meines Volkes, sondern dessen Hirten und den Fürsten der Hirten zu beweinen? Lieber aber ertragen wir die Last unserer Suspension, wie man zu sagen pflegt, als eine Ehre, als daß wir Gelegenheit zu Aergerniß geben und die Französische Kirche in Verwirrung bringen[3]). Der Bischof meint hiermit simonistische Handlungen, durch welche die römische Habgier befriedigt werden könnte, sowie es auch die Simonie Roms ist, über welche er sich in so bitteren Klagen ergeht.

2. Erhellt aus den vorstehenden Aeußerungen zur Genüge, daß man bis zum 13. Jahrh. in den weitesten Kreisen unter Päpsten, Bischöfen, Theologen den, wenn auch nur vorübergehenden Abfall des

1) Ep. 95.
2) Petr. Blesens. Dial. inter Henr. II. et Abbat. Bonaevall.
3) Epp. Stephan. 189.

postolischen Stuhles von der Lehre Christi und der Apostel für mögch und wirklich hielt, so besitzen wir nun auch noch eine ganze Reihe nderer Aussprüche, welche mit dem Glauben an die Infallibilität unereinbar sind. Wir beginnen mit dem Liber Diurnus. Nach ihm ußten die Päpste bei ihrem Amtsantritt schwören, allen Erlassen ihrer Vorgänger, welche synodaliter beschlossen worden nd Anerkennung gefunden hätten, treu zu bleiben (2, 8). ebendaselbst wird ein Glaubensbekenntniß mitgetheilt, welches die Päpste bzulegen hatten. In demselben heißt es: Wenn auch unsere Kräfte sehr chwach sind, so soll doch die Reinheit des evangelischen und apostolichen Glaubens unbefleckt und vollkommen, so Christus will, und wie e uns jetzt inne wohnt, bis zum Ende bleiben. Mit dem Versprechen, en rechten Glauben stets zu vertheidigen, mußten sie die Verdammung hres Vorgängers Honorius verbinden, der die Häresie der Monotheleten efördert habe, ferner Jeden verfluchen, der, und wenn sie es elber seien, am Glauben etwas ändern wolle. So ann natürlich Niemand reden, dem durch ein Charisma eine solche Verirrung unmöglich gemacht ist. Der Papst Martin I erklärt bezüglich der von ihm in Sachen des Monotheletismus versammelten Lateransynode, sie sei gehalten worden nach Art der frühern Väter, die in aufrichtiger Uebereinstimmung und durch gottliebende Zusammenkunft alle Häresie vernichtet hätten. Was durch h. Zusammenkunft oder geistige Uebereinstimmung der h. Väter geschehe, habe große und unüberwindliche Gewalt über die Gegner. Um sich als völlig orthodox zu erweisen, sende er die Synodalakten überall hin, aus denen die Uebereinstimmung der getroffenen Entscheidungen mit der Lehre der Väter klar werde[1]). Derselbe Papst äußert: Wenn wir oder ein Engel vom Himmel etwas anderes ehrten, als was wir von den Aposteln, den bewährten Vätern und den fünf ökumenischen Synoden empfingen, so ien wir verflucht[2]). Das sechste ökumenische Concil betont sehr achdrücklich in den verschiedensten Wendungen, daß es als Organ es h. Geistes einstimmig und endgültig über die Glaubensragen entschieden habe[3]). Allenthalben also erscheint hier das übereinimmende Zeugniß der Concilsväter für die Glaubensüberlieferung, nicht

1) Mansi X, 1176.
2) Ib. p. 1180.
3) Ib. XI, 621 sqq.

ein Charisma des Papstes als das Entscheidende. Ferner sagt der h. Isidor von Sevilla: Die Canones der allgemeinen Concilien begannen mit der Zeit Constantins. In den frühern Jahren nämlich, da die Verfolgung wüthete, war gar keine Gelegenheit geboten, die Völker zu belehren. Darum ward die Christenheit in verschiedene Secten gespaltet, weil die Bischöfe sich nicht versammeln konnten, als erst zur Zeit des genannten Kaisers. Er gab nämlich den Christen die Freiheit, ungehindert sich zu versammeln [1]). Wie also auch sonst Isidor sich gegen die Infallibilität erklärt, so gibt er hier, wenngleich unrichtiger Weise, als Grund für die Entstehung so vieler Häresien in den ersten Jahrhunderten die Unmöglichkeit, Concilien zu halten an, von päpstlichen Entscheidungen dogmatischer Streitigkeiten hat er nichts gewußt. Mit Bezug auf das 6. ökumenische Concil schreibt der Kaiser Constantin an den Papst Leo II (ep. 1), so oft die Kirche an Häresien erkrankt sei, habe es nur ein Heilmittel gegeben, nämlich die Berathschlagung der Bischöfe; so habe auch jetzt der Papst, die übrigen, ihm gleichgeordneten, nach ihm kommenden Patriarchen und die andern Bischöfe mit ihm, dem Kaiser, sich um die Ermittlung des wahren Glaubens bemüht. Der Brief des Papstes Agatho sei nach einer Vergleichung mit den evangelischen und apostolischen Schriften und den Entscheidungen der ökumenischen Concilien als orthodox anerkannt worden. Aehnlich äußert er sich in einem Schreiben an die Römische Synode (ep. 2), in welchem er noch ausdrücklich betont, wie er sich durch keine Schwierigkeiten, selbst nicht durch seine Kriegssorgen von der Ergreifung jenes einzigen Heilmittels der Berufung des allgemeinen Conciles, habe abhalten lassen. Leo II erkennt in einem Briefe an Constantin seinerseits das Concil an und bestätigt die Verdammung des Honorius; in einem andern Schreiben (ep. 6) betont er gleich dem Kaiser, daß sich durch eine Vergleichung des Briefes Agatho's mit der Lehre der Väter ergeben habe, die römische Kirche folge der apostolischen Tradition. Ep. 7 drückt er sich dem König von Spanien gegenüber ähnlich aus und bestätigt wieder die Verurtheilung des Honorius, der in die Glaubensbefleckung eingewilligt habe. Der Adoptianer Felix von Urgel erklärt auf der Synode von Aachen, durch die Synode des Papstes Leo seines Irrthums überwiesen worden zu sein; aber als Ueberführungsgrund hebt er nicht die päpstliche Unfehlbarkeit hervor, sondern Beweis die Lehre der Väter und dreimal kurz nach einander den Glaube

1) Etym. 6, 16.

der Gesammtkirche. In gleicher Weise berufen sich Eterius und Beatus den adoptianischen Bischöfen gegenüber nicht auf die höhere Autorität des Papstes, sondern auf die Ueberlieferung und sagen: wenn ein Engel vom Himmel einen „neuen Glauben" verkündete, so sei er verflucht[1]). Auch Alkuin folgert die Unrichtigkeit des Adoptianismus aus der Uebereinstimmung aller Kirchen und fordert die Adoptianer auf, nur Eine Kirche zu nennen, welche ihre Lehre vortrage, etwa die Römische, das Haupt aller Kirchen, oder die von Constantinopel, Jerusalem, Antiochien, Alexandrien oder irgend eine andere. Wenn sie aber keine zu nennen wüßten, so sollten sie das Schwert der apostolischen Autorität und das Anathem der Gesammtkirche fürchten, wenn sie nicht zur Einheit der apostolischen Lehre zurückkehren wollten[2]). In demselben Werke erklärt er freilich später auch, er gebe mehr auf die Römische Autorität als auf die Spanische [die der adoptianischen Bischöfe in Spanien]; aber keineswegs stellt er jene als die absolut maßgebende hin, sondern fährt wieder wie oben fort: Jeder wisse, daß er in dem Punkte verwerflich ist, in welchem er von der allgemeinen Kirche abweicht[3]). In seinem Briefe an Elipand schreibt er wieder (n. 1), was das N. T., die Väter und die katholische Einheit von Christus lehrten, das solle er festhalten; dann betont er (n. 7) die Uebereinstimmung aller Kirchen den Adoptianern gegenüber, und n. 11 wiederum mit den Worten: Die Autorität — nicht etwa die des Papstes, sondern — der Lehrer der ganzen Welt muß größer sein, als die Weniger in Spanien. In einem andern Werke gegen Elipand beruft er sich gleichfalls auf den Glauben der Gesammtkirche und erklärt, so zu glauben, wie die apostolische Lehre es der ganzen Welt überliefert habe, und die h. Kirche allenthalben glaube und predige[4]). Ep. 84 schreibt er wieder, das Buch des Felix solle zur Prüfung dem Papst, dem Patriarchen Paulin von Aquileja, dem Bischof Richbod von Trier und dem Bischof Teudulf von Orleans geschickt werden, damit sie einzeln für sich antworteten. Wenn die Vota übereinstimmten, so sei klar, daß das die Stimme des h. Geistes sei. Kämen Verschiedenheiten zu Tage, so solle man zusehen, wer von ihnen mehr die Autorität der h. Schriften oder der

1) Ep. ad Elipand. 1, 13.
2) c. Felic. 1, 4. 6.
3) ibid 7, 13.
4) Adv. Elip. 2, 5. 4, 2. 13.

katholiſchen Väter für ſich habe, und dem ſolle dann die Palme des Lobes zuerkannt werden, der am meiſten auf den göttlichen Zeugniſſen fuße. Ep. 91 erklärt er nochmals der Neuerung des Felix gegenüber, ſich an das halten zu wollen, was die Einmüthigkeit der Prieſter Chriſti glaube und verkünde. Dieſe Aeußerungen Alkuins, welche in ihrer Geſammtheit doch wohl ein hinreichendes Zeugniß für die feſte und tiefbegründete Ueberzeugung des Verfaſſers bilden, erſcheinen um ſo bemerkenswerther, als er bekannter Maßen dem römiſchen Stuhl ſo außerordentlich ergeben war. Sedulius Scotus nennt die Concilien die Kronen der frommen Fürſten; dieſelben hätten ſtets durch die Biſchöfe die Glaubensfragen enſcheiden laſſen[1]).

Karl der Große erklärt (ep. 6) den ſpaniſchen Biſchöfen gegenüber, in Sachen des Adoptianismus habe er ein Concil angeordnet, damit es einmüthig über die vorliegende Frage entſcheide; er habe auch bei der römiſchen Kirche angefragt, welche Ueberlieferung ſie über dieſelbe beſitze. Auch aus Britannien habe er einige Geiſtliche kommen laſſen, damit durch die fleißige Erforſchung Vieler die katholiſche Wahrheit erkannt und durch die Zeugniſſe der bewährteſten Kirchenväter feſtgeſtellt würde. Er theile nun das Ergebniß jener frommen Einmüthigkeit und friedlichen Unterſuchung mit. Zunächſt was der Papſt mit der Römiſchen und den benachbarten Kirchen, dann was die übrigen italieniſchen Kirchen von Mailand, Aquileja u. ſ. w., ferner was Frankreich, Deutſchland, England glaubten. Sein eigenes Urtheil vereinige er mit dem des apoſtoliſchen Stuhles und den Ueberlieferungen der ganzen Kirche. Haltet euch nicht für weiſer, redet er dann die Adoptianer an, als die geſammte Kirche. . . Kehret zurück zur Maſſe des chriſtlichen Volkes und zur Einmüthigkeit des biſchöflichen Conciles. Wenn wir nämlich nicht zweifeln, daß der Herr bei der heiligen und frommen Uebereinſtimmung Zweier oder Dreier iſt, um wie viel mehr wird er, wo ſo viele h. Väter . . in ſeinem Namen in friedlicher Uebereinſtimmung zuſammenkommen, gegenwärtig ſein und die Berathungen derer leiten, von denen man ſieht, daß ſie die Ehre ſeines Namens ſuchen. . . Ihr Wenigen, woher glaubt ihr etwas Wahreres finden zu können, als was die über die ganze Erde verbreitete Geſammtkirche feſthält? Bei aller ſeiner Verehrung gegen den apoſtoliſchen Stuhl huldigt alſo der Kaiſer Karl

1) De rect. christ. c. 10.

och dem Episkopalſyſtem und dem Prinzip der Katholicität bei der Feſtſtellung der Dogmen. Im Bilderſtreit wagte er es ſogar, ſeinem Freunde, dem Papſte Hadrian, wenn auch nur in Folge von Mißverſtändniſſen, offen zu widerſprechen und deſſen dogmatiſche Entſcheidungen urückzuweiſen. Bei dieſer Gelegenheit ſprach er einen allgemeinen Grundatz aus, welcher das oben gewonnene Reſultat nur noch beſtätigt. Libri Carolini 4, 28 heißt es: Alles, was kirchlich iſt, iſt katholiſch, nd alles Katholiſche iſt allgemein: alles Allgemeine aber entbehrt er profanen Neuheit der Worte. In welchem Sinne der Kaiſer dies neint, zeigt der vorhergehende Satz: Jede chriſtliche Lehre oder Ueberieferung muß ſo beſchaffen ſein, daß ſie mit der Geſammtirche übereinſtimmt. Agobardus von Lyon vertritt entchieden die Idee der Katholicität gegenüber dem einſeitigen Romanismus, wenn er ſagt: Weil Einige die Canones Frankreichs oder anderer Gegenden glauben nicht annehmen zu ſollen, weil die Römiſchen Legaten oder die des Kaiſers bei deren Feſtſetzung nicht anweſend waren, ſo folgt, daß man auch die Lehren, Auseinanderſetzungen und die verſchiedenen Tractate der berühmteſten Väter, wie des Cyprian, Athanaſius, Hilarius, Hieronymus, Auguſtinus nicht annimmt, weil die Römiſchen Legaten oder die des Kaiſers bei deren Entſtehung nicht anweſend waren. Die ſcheinen mir auf dem richtigeren Wege zu ſein, die, wo ſie nach dem Worte des Herrn Zwei oder Drei in deſſen Namen verſammelt ſehen, auch nicht zweifeln, daß der Herr unter ihnen iſt, und glauben, daß der, welcher die Kirche nicht hört, für einen Heiden und Zöllner zu halten ſei. Wo nämlich auch immer die Leiter katholiſcher Kirchen zu deren Nutzen mit der Furcht Gottes, in deſſen Namen und zu deſſen Ehre ſich verſammeln, iſt das, was ſie in Uebereinſtimmung mit der h. Schrift feſtſetzen, ohne Zweifel von Niemanden zu verachten, ſondern von Allen zu verehren[1]). Hier iſt ſo klar wie möglich das Bindende kirchlicher Entſcheidungen nicht in die päpſtliche Autorität, ſondern in die Uebereinſtimmung mit der Ueberlieferung und in die gemeinſame ehrliche und wahrheitliebende Berathung verlegt. In gleichem Sinne ſchreibt Prudentius von Troyes, die mit der h. Schrift übereinſtimmende Lehre des h. Auguſtinus könne nicht aufgegeben werden, da die Erhabenheit des apoſtoliſchen Stuhles und die katholiſche Einheit der ganzen Kirche ſie mit völlig übereinſtimmender Autorität als richtig

1) De dispens. eccl. rerum n. 20.

anerkannt habe, ſo daß kein Einzelner mehr ſich gegen ſie, oder vielmehr in ihr gegen die ganze katholiſche Kirche auflehnen könne. Hätte er ſie in irgend einem Punkt als unrichtig angeſehen, ſo würde der Papſt Innocenz ſie nicht mit den Biſchöfen des ganzen Erdkreiſes aufgenommen haben[1]). Hier iſt freilich die päpſtliche Autorität betont, aber eben ſo ſehr die der Geſammtkirche, und das Entſcheidende wird erſt im Zuſammenwirken beider erkannt. Hincmar von Rheims macht den Unterſchied zwiſchen Entſcheidungen der Päpſte und der allgemeinen Concilien, daß jene, auf beſtimmte Zeiten und Verhältniſſe berechnet, reformabel ſeien, dieſe aber nicht. Letztere müſſen gemeinſam und einſtimmig gefällt, die Concilien ſelbſt vom apoſtoliſchen Stuhl und der ganzen Kirche angenommen werden[2]). Daß der Papſt allein Glaubensfragen endgültig entſcheiden könne, iſt demgemäß Hincmar undenkbar. In demſelben Werke (c. 26) citirt er aus dem Edict, durch welches Juſtinian das fünfte ökumeniſche Concil beſtätigte, den Satz: Niemand legt darauf Werth, was von Einigen geſagt wird, ſondern bloß darauf, was von Allen in Uebereinſtimmung feſtgeſtellt wird, und ebendaſelbſt (c. 47) rechnet er zu den Bedingungen der Gültigkeit eines Concils die Anerkennung durch die ganze Kirche und die Zuſtimmung des apoſtoliſchen Stuhles. Der Glaube der Geſammtkirche und die Ueberlieferung bilden nach dem h. Paſchaſius Radbertus die einzige Richtſchnur für die richtige Lehre. So feſt, ſchreibt er, und gebildet muß der Glaube der Chriſten ſein, daß er von der Wahrheit niemals abweichen kann, noch von der Lehre Chriſti, welche die h. Mutter, die Geſammtkirche, von Chriſtus lernte und feſthält. Wenn Jemand dieſem Glauben zuwider lehrt, muß man ihm ſagen mit dem Apoſtel Paulus: wenn Jemand ein anderes Evangelium verkündet, ſei es ein Engel vom Himmel oder der Erfahrenſte und Ueberlegenſte in der h. Schrift, oder ſelbſt ein Wunderthäter, als was von Chriſtus dem Herrn und ſeinen Apoſteln verkündet wurde, der ſei verflucht . . . Selbſt wenn Jemand vom Himmel her, welcher das Haus Gottes iſt, euch etwas Neues verſpräche, weichet von der katholiſchen Glaubensregel nicht ab, glaubet nichts, was nicht katholiſch iſt, weil es überhaupt nicht wahr iſt[3]). Dem Photius und ſeinem Anhang gegenüber hebt Ratramnus, der im Auftrage des Papſtes Nikolaus ſchrieb, nicht die unantaſtbare Autorität päpſtlicher Entſcheidungen hervor, ſondern die der Concilien und das Prinzip der Katholicität. Wenn

1) Ep. ad Hincm. c. 1.
2) Ep. ad Hincm. Laudun. c. 25.
3) In Matth. lib. 11, p. 812 sq. Migne.

die griechiſchen Kaiſer, äußert er, Beſtimmungen über das filioque hätten erlaſſen wollen, ſo hätten ſie ein Concil berufen, die h. Schrift und die Väter erforſchen, und die Biſchöfe hätten durch einſtimmigen Beſchluß feſtſetzen müſſen, was richtig ſei. Paulus habe nicht bloß für die Griechen gepredigt, ſondern das Evangelium Jeſu Chriſti leuchte in der ganzen Welt, die h. Schrift ſei überall bekannt. Aber nirgendwo ſtehe geſchrieben, daß die Griechen die Lehrer der ganzen Welt in Sachen der Religion ſeien. Darum, ſchließt er, war es allzu thöricht und übermüthig, die Römiſche Kirche leichtfertig zu tadeln, daß ſie den Einrichtungen der Vorfahren folgt, und nicht in Allem denen der Griechen, da Alles, was ſie feſthält über die Trinität oder übt an Gebräuchen, aus der Quelle der Jünger Chriſti fließt[1]). Ebenſo wieder in demſelben Werke: die Apoſtel ſeien nicht zu den Griechen allein, ſondern in die ganze Welt geſandt worden; es ſei ſehr übermüthig, für ſich ſpeciell etwas in Anſpruch zu nehmen, was allen Völkern und Zungen verliehen worden als gemeinſames Eigenthum; die Kirche beſtehe nicht aus Konſtantinopel allein, ſondern aus der ganzen Welt, jenes bilde nur einen Theil; die Griechen ſollten die Geſammtkirche als Mutter verehren, deren Söhne, nicht Väter ſie ſeien. Mit den Worten: ſiehe ich bin bei euch alle Tage, habe Chriſtus ſeine Hülfe allen Gläubigen, der geſammten Kirche, nicht aber ſpeciell den Griechen oder denen von Konſtantinopel verheißen; der in feurigen Zungen herabgeſtiegene h. Geiſt habe die Apoſtel nicht allein Griechiſch, ſondern alle Sprachen gelehrt, um zu zeigen, daß er durch alle Nationen rede (3, 1). Göttliche Gebote, ſchreibt Petrus der Ehrwürdige, ſeien nicht allein die der Propheten und Apoſtel, ſondern auch jene, die die apoſtoliſchen Männer nach den Apoſteln, deren Fußtapfen folgend, durch einſtimmigen Beſchluß vieler Katholiken vorgeſchrieben hätten (ep. 1, 28). Wer von zwei Päpſten der rechtmäßige ſei, bemerkt Gerhoh von Reichersberg zu Pſ. 133, 2, darüber habe ein allgemeines Concil zu entſcheiden.

Aus dieſen wie manchen andern Aeußerungen geht hervor, daß über Glaubensfragen nach damaliger Anſchauung nicht einfach durch päpſtliche Machtſprüche entſchieden wurde, ſondern daß man die durch die ganze Kirche verbreitete apoſtoliſche Ueberlieferung für das eigentlich Entſcheidende hielt, welche nur durch die zuſtändigen Organe zu con-

1) c. Graec. oppos. 2, 1. In den letzten Worten, ſowie ibid. 2, 2. 6 wird freilich die Thatſache conſtatirt, daß die Orthodoxie in Rom ihren Hauptſitz habe. Aber infallibiliſtiſch kann der Verf. wegen der oben mitgetheilten Gedanken dies nicht gemeint haben.

ſtatiren war. Solche erkannte man in den die Tradition gewiſſenhaft erforſchenden und ehrlich bezeugenden Biſchöfen, welche ſich zu dieſem Zwecke zu Concilien verſammelten [1]). Räumte man bei dieſem Geſchäfte auch dem Biſchofe von Rom als dem Repräſentanten der Ueberlieferung der beiden Hauptapoſtel die erſte Stelle ein, ſo lag doch die Entſcheidung keineswegs in ſeiner Hand allein. Dies zuſammengenommen mit den vorhin beigebrachten Ausſprüchen über die Möglichkeit und Wirklichkeit päpſtlicher Irrthümer beweiſt, wie beſtimmt und unerſchrocken man die theoretiſche Auffaſſung der bibliſchen Lehre von der Kirche in die Praxis überſetzte. Theoretiſch und praktiſch alſo iſt die Lehre vom Univerſalepiscopat und der Unfehlbarkeit des Papſtes der Kirche bis zum 13. Jahrh. noch fremd geweſen, abgeſehen natürlich von den erſten, durch Päpſte und päpſtliche Theologen oder Canoniſten begründeten Anfängen des Papalſyſtems.

1) Daß man ſich das allgemeine Concil nicht als einen auf alle Fälle vom h. Geiſt dirigirten Mechanismus dachte, beweiſt am deutlichſten Karl der Große. Libri Carol. 1, 11 ſagt er: Jene Synoden nimmt die h. und allgemeine Kirche an, welche in den verſchiedenen Angelegenheiten des Glaubens oder der Religion an verſchiedenen Orten oder zu verſchiedenen Zeiten, von gelehrten und katholiſchen Männern gefeiert, offenbar von der geſunden und nüchternen Lehre in keiner Weiſe abwichen. 4, 28 bezeichnet er es als einen Wahn, das (vom Papſte anerkannte) 7. ökumeniſche Concil ein ökumeniſches zu nennen, weil es die Reinheit des allgemeinen Glaubens nicht unbefleckt bewahrt habe; dagegen meint er, Provinzialſynoden, welche mit der alten Lehre übereinſtimmten, dürfe man als ökumeniſche bezeichnen. Wenn dieſe Synode [die 7. ökumeniſche], fährt er fort, der Neuheit der Worte entbehrte, zufrieden mit den Dogmen der alten Väter, konnte man ſie allgemein nennen: ſie war aber mit den Dogmen der alten Väter nicht zufrieden, und kann darum nicht allgemein genannt werden. Wir würden nicht anſtehen, dieſe Synode allgemein zu nennen, wenn wir nicht erkännten, daß ſie den Lehren der Geſammtkirche widerſpricht. Den ökumeniſchen Charakter eines Concils macht alſo Karl der Große lediglich von deſſen Uebereinſtimmung mit der alten Lehre abhängig. — Wie würde er wohl über das Vaticanum geurtheilt haben, da er ſchon von jener Synode mit bitterm Sarkasmus ſchreiben läßt, damals ſeien in Nicäa gerade 12 Biſchöfe weniger verſammelt geweſen, als auf dem erſten allgemeinen Concil, weil dieſes durch die Lehre der 12 Apoſtel befeſtigt worden, jenes dagegen derſelben fremd geblieben ſei. Wenn, fährt er fort, den Calvarienberg . . das dort von den Heiden aufgeſtellte Bild der Venus entweihte, was Wunder, wenn an den Ort, an dem einſt die ausgezeichnete Schaar h. Väter zur Befeſtigung des Glaubens zuſammenſaß, ſpäter eine wahnwitzige Menge von Biſchöfen hineilte zur Befeſtigung von neuen, der Kirche feindlichen Entſcheidungen (4, 13)!

Bonn, Druck von Carl Georgi.

# Vaticaniſche Dogma

von dem

## Univerſal-Episcopat und der Unfehlbarkeit des Papſtes

in ſeinem Verhältniß zum

## Neuen Teſtament und der exegetiſchen Ueberlieferung.

Bitte um Aufklärung an alle katholiſche Theologen

von

**Dr. Joſeph Langen,**
ord. Profeſſor der neuteſtamentlichen Exegeſe an der kath.-theol. Fakultät zu Bonn.

---

### Dritter Theil:

Die Ueberlieferung vom dreizehnten bis zum ſechszehnten Jahrhundert.

---

**Bonn,**

Eduard Weber's Buchhandlung.
R. Weber & M. Hochgürtel.

Das

# Vaticaniſche Dogma

von dem

## Univerſal-Epiſcopat und der Unfehlbarkeit des Papſtes

in ſeinem Verhältniß zur

## Ueberlieferung vom dreizehnten bis zum ſechszehnten Jahrhundert.

Von

**Dr. Joſeph Langen,**

ord. Profeſſor der neuteſtamentlichen Exegeſe an der kath.-theol. Fakultät zu Bonn.

---

**Bonn,**

Eduard Weber's Buchhandlung.

A. Weber & M. Hochgürtel.

1873.

Das

# Vaticaniſche Dogma

von dem

## Univerſal-Episcopat und der Unfehlbarkeit des Papſtes

in ſeinem Verhältniß zur

## Ueberlieferung vom dreizehnten bis zum ſechszehnten Jahrhundert.

Von

**Dr. Joſeph Langen,**
ord. Profeſſor der neuteſtamentlichen Exegeſe an der kath.-theol. Fakultät zu Bonn.

---

**Bonn,**
Eduard Weber's Buchhandlung.
A. Weber & M. Hochgürtel.
1873.

Der 1

# Vorwort.

Ebenſo wenig wie der erſte, hat auch der zweite Theil meiner hrift über das Vaticaniſche Dogma eine Widerlegung gefunden. ß man in infallibiliſtiſchen Kreiſen ſich genöthigt ſah, aus einer en den zweiten Theil gerichteten Schmähſchrift, deren Inhalt und rm ſelbſt dem Verfaſſer die Verſchweigung ſeines Namens räthlich heinen ließen, einiges Aufhebens zu machen, würde ich mit Be- digung conſtatiren, müßte nicht dieſe Thatſache zugleich Gegen- nd tiefen Bedauerns ſein.

Wäre das Verhalten der deutſchen Biſchöfe nach den Forde- ngen des Gewiſſens berechenbar, ſo dürfte man von Männern wie uſcher, Hefele u. A. den wiſſenſchaftlichen Nachweis erwarten, daß e frühern, gegen die Unfehlbarkeitslehre gerichteten Ausführungen g geweſen ſeien. Denn daß ſie das vermittelſt ihrer Schriften erichtete Unheil — ſo müſſen ſie jetzt ſagen — durch Unterwer- gsformeln nicht gut zu machen vermögen, kann ihnen ſo wenig borgen ſein, als ſie jene Gewiſſensſchuld je abzutragen — im ande ſind.

In Ermangelung von Beweiſen Seitens der ehedem opponi- den Biſchöfe dürften die von dieſen zur Unterwerfung gezwungenen eologen die berufenſten Vertheidiger der Unfehlbarkeitslehre ſein. er auch ſie führen die Vertheidigung ſämmtlich, indem ſie ſchweigen.

Vergebens habe ich mich darum bereits zweimal namentlich an ſie mit der Bitte gewandt, die „neuen Dogmen“ mit Schrift und Ueberlieferung in Einklang zu bringen.

In dem nun erſcheinenden dritten Theile lege ich die Ueberlieferung vor von Innocenz III. bis zur Reformation, obgleich ich kaum noch die Hoffnung hegen kann, „widerlegt“ zu werden. Vielleicht dient indeß auch dieſe Arbeit dazu, vorurtheilsfreien Leſern zu zeigen, wer in Wahrheit „vom Glauben abgefallen“ iſt, ob es die Bekämpfer der Unfehlbarkeitslehre ſind oder die Biſchöfe, welche dieſen Vorwurf gegen jene zu wiederholen nicht ermüden. Der Papſt Nikolaus I. aber ſagt (ep. 94): **Quid suffragatur consensus episcoporum, ubi non pro regulis paternis, sed contra regulas adunatur?**

Bonn, im Februar 1873.

**Der Verfaſſer.**

# Inhalt.


| | | Seite |
|---|---|---|
| Leitung. | | 1 |
| 1. | Die Deutungen von Matth. 16, 18 | 6 |
| 2. | Die Deutungen von Luk. 22, 31 ff. | 37 |
| 3. | Die Deutungen von Joh. 21, 15 ff. | 62 |
| 4. | Das Verhältniß der Apostel zu einander | 68 |
| 5. | Die Auffassung der biblischen Lehre von der Kirche im spätern Mittelalter | 84 |
| 6. | Die spätmittelalterlichen Anschauungen über die Verfassung der Kirche | 99 |
| 7. | Die spätmittelalterlichen Lehren über die Unfehlbarkeit | 120 |

# Einleitung.

Die bisherigen Unterſuchungen haben ergeben, daß weder die Kirchenväter noch die ſpätern Schriftſteller bis zum Beginne des 13. Jahrh. die Lehre von der Unfehlbarkeit und dem Univerſalepiscopat des Papſtes in den bekannten neuteſtamentlichen Stellen begründet fanden, daß ſie vielmehr auf Grund des N. T. eine Anſchauung von der Kirche und dem kirchlichen Organismus vertraten, welche mit dem päpſtlichen Abſolutismus völlig unvereinbar iſt. Noch klarer als in der patriſtiſchen Zeit ſtellte ſich in den folgenden Jahrhunderten eine beſtimmte exegetiſche Ueberlieferung heraus, indem die Deutungen der ältern Schriftſteller, mitunter ſogar ganz wörtlich, von den ſpätern reproducirt wurden und auf dieſe Weiſe ſich in dem Bewußtſein der ganzen Kirche feſtſetzten. Namentlich wurde die Glossa ordinaria Walafrid Strabo's die Trägerin dieſer Tradition. Abweichungen kamen natürlich vor. Aber Veranlaſſung und Tendenz ſolcher Abweichungen liegen ſtets ſo klar zu Tage, daß dadurch die kirchliche Ueberlieferung nicht getrübt, geſchweige denn unterbrochen erſcheint. Unabhängig von der exegetiſchen Tradition brachten die Päpſte in ihren Decretalen, einzelne in ihrem Dienſt arbeitende Schriftſteller und endlich Manche, welche in ihren Briefen an Päpſte dieſe ihrer Ergebenheit in beſonderer Weiſe verſichern zu müſſen glaubten, Deutungen von Bibelſtellen auf, welche mit Rückſicht auf die hiſtoriſch geſtalteten kirchlichen Rechtsverhältniſſe willkürlich erſonnen, weder philologiſch noch traditionell zu begründen waren. Die Entſtehung des griechiſchen Schisma im 9. und die Vollendung deſſelben im 11. Jahrh. gaben Päpſten und päpſtlichen Schriftſtellern Veranlaſſung, die päpſtliche Exegeſe zu cultiviren und kühn der alten Ueberlieferung gegenüberzuſtellen, welche zum Theil aus den griechiſchen Vätern geſchöpft war. So verließ die römiſche

Curie mit ihrer neuen Auffassung von der biblischen Lehre über die Kirche nicht allein willkürlich die Bahn der exegetischen Tradition, sondern stellte sich, durch die Griechen gezwungen, derselben sogar feindlich entgegen. Freilich unbewußt; denn was mögen wohl Nikolaus I. und Leo IX. von den griechischen Vätern gekannt haben? Doch hatte sich schon frühzeitig das Bewußtsein geltend gemacht, daß man für die neue Lehre von der Kirche das christliche Alterthum, die Bibel nach der Auslegung der Väter nicht entbehren könne. Die curialistischen Auffassungen suchte man darum möglichst mit dem, was man von der exegetischen Ueberlieferung kannte, in Einklang zu bringen und ersetzte dann das Fehlende durch Fälschungen. Die wesentlichsten Umgestaltungen der patristischen Tradition fanden wir schon bei Pseudo-Isidor. Hatte der Papst Agatho zuerst die Stelle bei Lukas: ich habe für dich gebetet, daß dein Glaube nicht verloren gehe, wenigstens annähernd infallibilistisch erklärt, so hielt Pseudo-Isidor es für gerathen, diese Deutung in frühere Zeit hinauf zu datiren. Er legt sie den Päpsten Lucius und Felix I., ja, wenn auch mit einiger Einschränkung, schon dem Papste Markus in den Mund. Waren die griechischen Väter höchstens so weit gegangen, nach Matth. 16, 18 die Kirche auf den Apostelfürsten Petrus persönlich gebaut sein zu lassen, wie sie auch oft ächt biblisch sämmtliche Apostel für das Fundament der Kirche erklären, so ließ Pseudo-Isidor den h. Athanasius sagen, auf das Fundament des römischen Stuhles seien nach jener Stelle die Säulen der Kirche, die Bischöfe, aufgebaut. So schuf man für die päpstliche Exegese ein traditionelles Fundament, welches in Wahrheit nicht existirte. Aber mit ein paar solcher Stellen war die Sache nicht abgethan. Man empfand vielmehr das Bedürfniß, den breiten Strom der alten Ueberlieferung, den die Barbarei mehrer Jahrhunderte im Abendlande verschüttet hatte, in ein anderes Bett zu lenken, damit er nicht das mittlerweile aufgeführte stattliche Gebäude des römischen Curialsystems in seinen Grundfesten erschüttere. Der Mönch Gratian war es, der um die Mitte des 12. Jahrh. diese Herculesarbeit übernahm und in seinem das ganze Mittelalter beherrschenden Gesetzbuch aus der reichen Literatur des christlichen Alterthums mittheilte, was ihm passend erschien, Stücke aus dem Zusammenhang riß, Manches umdeutete oder änderte, Falsches und Unterschobenes aufnahm, und endlich neue Fictionen ersann.

Dieses Werk, das sog. Decret Gratians, ist für das *spätere Mittelalter* geradezu verhängnißvoll geworden, weil man fast nur aus ihm die Kenntniß des christlichen Alterthumes schöpfte. In wie weit sich nun nicht neben dieser verdorbenen Quelle, etwa durch die Vermittlung

der Glossa ordinaria, der Strom der exegetischen Ueberlieferung rein erhielt, war man im Abendlande in Betreff der Auffassungen des Alterthums gänzlich in die Irre geführt. Freilich tönte die Sprache der Kirchenväter auch in der Periode vom 13. bis zum 16. Jahrh. noch in lauten Klängen nach, aber mehr vereinzelt, unbeachtet und stets in Gefahr schwebend, von der Gewalt der römischen Curie erstickt zu werden.

Das 13. Jahrh. fand den Papst auf dem Gipfel seiner Macht. Innocenz III. gebot nicht allein über die Kirche, sondern über die ganze Welt. Aber so sehr stand die Unfehlbarkeitslehre mit der Geschichte, der Bibel, der Ueberlieferung, dem gesunden Menschenverstande in Widerspruch, daß selbst der blendendste Glanz päpstlicher Allherrschaft die vollkommene Ausbildung jener Doctrin noch nicht erzeugte. Ein Papst wie Innocenz III. legte freiwillig und unbefangen das Geständniß seiner Fehlbarkeit ab. Unter den großen Theologen, welche die Glanzperiode der Scholastik vorbereiteten, gab es keinen Infallibilisten. Ein solcher war weder Albert der Große, noch Alexander von Hales. Aber bald sollte sich ein Umschwung vollziehen. In seinen exegetischen Werken auf dem Boden der Kirchenväter stehend, in seinen Summen dem Papalsystem huldigend, ohne gerade die äußerste Consequenz zu ziehen, hat Thomas von Aquin († 1274) in seiner Streitschrift gegen die Griechen, getäuscht durch eine Sammlung patristischer Apokryphen, namentlich von Pseudo-Cyrill von Alexandrien, das Papalsystem und die Infallibilitätslehre schärfer formulirt und bestimmter vertheidigt, als es je zuvor geschehen war. Fortan ward die Vertretung dieses Systems zur besondern Aufgabe der Ordensgenossen des Thomas, der Dominikaner, und überhaupt seiner ganzen Schule, der Thomisten. In dem Streite um die päpstliche Allgewalt, den Bonifaz VIII. mit Philipp dem Schönen führte, in dem Kampfe Johannes' XXII. mit Ludwig dem Baier war Thomas von Aquin ebenso sehr die Hauptautorität, als sich auch die päpstlichen Theologen zur Zeit des Baseler Concils auf ihn beriefen. Und dennoch hat Thomas diese Theorie nur begründet, nicht vollendet und abgeschlossen. Päpstliche Theologen, wie der Cardinal Turrecremata unter Eugen IV., denen Thomas als der Inbegriff aller theologischen Erkenntniß galt, die sich auf seine Sätze als eine maßgebende Norm beriefen, hielten trotz ihrer absolutistischen Gesinnung ein Fehlen des Papstes in Glaubenssachen für möglich.

Die seit dem 13. Jahrh. aufgekommene Ueberspannung der päpstlichen Machtstellung rief naturgemäß den schärfsten Widerspruch und damit die Gefahr des Abirrens nach der entgegengesetzten Seite hervor. Ziehen wir Sekten, wie die Waldenser, nicht in Betracht, so fing man

im 14. Jahrh. zuerſt an, den römiſchen Primat zu beſtreiten und über die Kirchengewalt völlig deſtructive Lehren aufzuſtellen. Im 15. Jahrh. machte ſich in Folge des großen päpſtlichen Schisma die gewaltigſte Reaktion auf den Concilien von Piſa, Konſtanz und Baſel geltend, welche dann freilich bald wieder durch das ſog. fünfte ökumeniſche Concil im Lateran gewaltſam unterdrückt ward.

Fragen wir uns nun, welche Ausbeute dieſe ganze Periode von Innocenz III. bis Leo X., vom 13. bis zum 16. Jahrh. für unſere Zwecke bietet, ſo giebt ſich ein weſentlicher Unterſchied zwiſchen der damaligen Literatur und der der frühern Jahrhunderte zu erkennen. Bis dahin ſtand die geſammte theologiſche Schriftſtellerei durchaus auf bibliſchem Boden. Man ſchrieb Commentare zu den bibliſchen Büchern, Homilien und Sermone und bewegte ſich auch bei ſpecifiſch dogmatiſchen Unterſuchungen ganz und gar in bibliſchen Gedanken und Ausdrücken. Die ſcholaſtiſche Theologie wandelte dagegen ihre eigenen Wege. Die Speculation war ihr die Hauptſache, um die poſitiven Beweiſe aus Schrift und Ueberlieferung kümmerte ſie ſich wenig. Ariſtoteles ſpielte die Hauptrolle, die Bibel und die Kirchenväter traten in den Hintergrund zurück. Die Lehre von der Kirche, wie ſie fortan ausgebildet wurde, wurzelte nicht in der h. Schrift, nicht in den Vätern und alten Concilien; ſie war aus der Macht der Thatſachen hervorgewachſen, geſtützt durch Fälſchungen, vertheidigt vorzugsweiſe durch Canoniſten mit juriſtiſchen und durch Scholaſtiker mit ſpeculativen Gründen. Um ſo ſicherer war ihr ein zeitweiliger Sieg im Leben wie in den Schulen, als bibliſch-patriſtiſche Wiſſenſchaft im ſpätern Mittelalter kaum noch exiſtirte. Freilich ging auch unter dieſen äußerſt ungünſtigen Verhältniſſen die ächte exegetiſche Ueberlieferung nicht zu Grunde. Zunächſt war es die Glossa ordinaria, das eigentliche exegetiſche Handbuch in damaliger Zeit, welche die richtige Anſchauung von der urſprünglichen Kirchenverfaſſung wenigſtens möglich machte, indem ſie die Väter als die authentiſchen Interpreten der Bibel ſprechen ließ. Weiter wurde die alte Tradition in den freilich nur wenigen Commentaren und Poſtillen jener Zeit, wenn auch nicht immer ganz ungetrübt, zum Ausdruck gebracht, bis endlich die Poſtille des Nikolaus von Lyra († 1340) den gleichen Einfluß und das gleiche Anſehen gewann, welches bis dahin die Glossa ordinaria beſeſſen hatte. So rettete ſich die exegetiſche Tradition der Väter ſtill und unvermerkt unter einem Wuſte von Fälſchungen, Fictionen, Mißverſtändniſſen und Irrthümern, bis in die neuere Zeit hinüber. Aber ihre Stimme war zu ſchwach geworden, um in dem leidenſchaftlichen Streite der Parteien gehört zu werden. Selten ging man unmittelbar auf die h. Schrift, u

unmittelbar auf die Väter zurück. Letztere kannte man nur aus Gratian, wie denn auch sogar Pseudo-Isidor bloß durch ihn zugänglich wurde. Es sind darum auch nicht biblisch-patristische Erkenntnisse gewesen, welche den Rückschlag gegen die päpstliche Allgewalt herbeiführten. Sie ist durch Thatsachen zu Fall gekommen, wie sie auch nur unter Beihülfe der Literatur, hauptsächlich durch Thatsachen geschaffen worden war. Man empfand die Unerträglichkeit des herrschenden Systems und sann nun nach Mitteln und Gründen dasselbe zu beseitigen. Der Gedanke, daß das Concil über dem Papst stehe, ward zunächst durch das päpstliche Schisma erzeugt, und nun war man gezwungen, ihn zur Theorie zu gestalten und theologisch zu begründen. Die Väter von Konstanz und Basel suchten Alles zusammen, was ihnen aus der alten Literatur zur Hand war, um das herrschende System zu stürzen, ohne dessen Untergang eine Besserung der kirchlichen Zustände nicht möglich schien. Aber so sehr waren auch sie in den mittelalterlichen Anschauungen befangen und von den eigentlich wirksamen Mitteln der historischen Kritik entblößt, daß sie stets mit Aussprüchen von Canonisten, Scholastikern, spätern Concilien und Päpsten, ja mit den historischen Fictionen und Fälschungen bei Pseudo-Isidor und Gratian kämpften, statt in die h. Schrift sich zu vertiefen und die Kirchenväter unmittelbar zu befragen. Die unverfälschte exegetische Ueberlieferung kam selbst bei ihnen kaum mehr zu Wort.

Dieser Ueberlieferung nachzugehen in dem Labyrinthe einer dreihundertjährigen Literatur, ihre Spuren zu verfolgen und zu zeigen, wie sie durch Irrthum und Parteisucht vielfach verwischt oder verschüttet wurde, ist der Zweck der folgenden Untersuchung.

## §. 1.

## Die Deutungen von Matth. 16, 18.

1. Die gewöhnliche Erklärung der Väter, welche auch bis zum Anfange des 13. Jahrhunderts die traditionelle blieb, ist ebenfalls in der zweiten Hälfte des Mittelalters sehr oft wiederholt worden. Unter dem Felsen, auf den Christus seine Kirche zu bauen verhieß, verstand man ihn selbst, oder, was damit nahe verwandt war, oft sogar damit verbunden wurde, den Glauben an Christus. Dies ist die sehr häufig bei Albertus dem Großen vorkommende Deutung. So sagt er zu Luk. 6, 48: petra ist ein Fels, der ganz unbeweglich ist, und dieser Fels ist die Festigkeit der göttlichen Wahrheit, welche zu Grunde gelegt wird bei allen Artikeln des Glaubens . . . Christus erwiderte: auf diesen Felsen des unbeweglichen und göttlichen Wahrheitsbekenntnisses will ich meine Kirche bauen . . . Der Fels war Christus, d. i. die Wahrheit Christi. Ebenso nennt er zu Luk. 8, 28 das Bekenntniß der Gottessohnschaft Christi den Felsen, auf den die Kirche gegründet worden. Ferner bemerkt er zu Luk. 9, 20: Dies ist das Bekenntniß des christlichen Glaubens, von dem es heißt: auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen. Dann zu Luk. 14, 28: Das starke Fundament sei der Glaube an Christus. Und zu Luk. 19, 9: Dieses Haus hat noch ein Fundament, den apostolischen und katholischen Glauben, welcher steht auf dem festen Felsen des Bekenntnisses des Apostelfürsten Petrus: auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen; ein anderes Fundament kann Niemand legen, als welches gelegt ist, Christus Jesus; seine Fundamente sind auf den heil. Bergen, d. h. auf den apostolischen Lehren . . . Einen Tempel bauen heißt auf das Fundament der Mehrheit des Glaubens die ganze Wohnung fest gründen. Ebenso zu Ps. 8, 4: Ein anderes Fundament u. s. w. Und auf dieses legt er die Apostel selbst als zweites Fundament. Die ewigen Fundamente, d. h. die Apostel auf dem festen Felsen, der ist Christus. Aehnlich zu Ps. 17, 16: Die Fundamente der Kirche sind die Propheten als die frühern, und die Apostel unmittelbarer, aber Christus

ſelbſt als das innere Fundament, welches das Ganze trägt. Dann wieder zu Pſ. 23, 2: Die Kirche war gegründet auf den feſten Felſen, den Glauben, den Petrus bekannt hatte. Sie iſt alſo nicht gegründet, wie Viele glauben, auf Zeitliches und Irdiſches. Zu Pſ. 26, 6: auf dem Felſen, d. h. auf der Stärke des Glaubens. Dies iſt der Fels, von dem es heißt: auf dieſen Felſen u. ſ. w. . . . Der Fels war Chriſtus. Ebenſo wieder mit ausdrücklicher Hinweiſung auf unſere Stelle zu Pſ. 39, 10. Zu Matth. 7, 25: Ein anderes Fundament kann Niemand legen, als welches gelegt iſt, Chriſtus Jeſus, d. i. der Glaube an Chriſtus . . . Auf dieſen Felſen, d. i. die Feſtigkeit des Glaubensbekenntniſſes will ich meine Kirche bauen. Das war nämlich das Bekenntniß des ewigen Glaubens, mit dem Petrus ſprach: Du biſt Chriſtus u. ſ. w. Und zu unſerer Stelle ſelbſt ſchreibt er: Und ich ſage dir: Du biſt Petrus, d. h. die Stärke des Bekenntniſſes. . . Von dem Fundament ſagt er: und ich, der ich die unveränderliche Wahrheit bin . . . werde meine Kirche bauen auf dieſen Felſen des feſten und unveränderlichen Bekenntniſſes. Zu Mark. 3, 16: Und er gab dem Simon den Namen Petrus, weil derſelbe jene Erkenntniß hatte, auf welche die Kirche gegründet wird. Dann führt Albert die Worte Beda's an: Wie von Chriſtus die Apoſtel Licht der Welt genannt werden, ſo iſt von dem Felſen Chriſtus Simon Petrus genannt worden; und fährt dann fort: Fels wird er genannt wegen des Fundamentes des Wahrheitsbekenntniſſes: auf dieſen Felſen will ich u. ſ. w. Zu Mark. 8, 28 bemerkt er, Chriſtus habe ſeine Jünger gefragt, auf daß ſie aufrichtig das Glaubensbekenntniß ablegten, und er in demſelben die Gründung der Kirche vollendete, und darum, ſagt er, erwidern ſie zwei Dinge: die Meinung der Menſchen und das feſte Wahrheitsfundament ihres Glaubens. Petrus, der von dieſem Bekenntniß der feſten und fundamentalen Wahrheit Petrus genannt wurde . . . antwortet, Einer für Alle, wie Beda ſagt . . . Markus aber übergeht hier die Empfehlung des Petrus und die Gründung der Kirche auf dieſes Bekenntniß, weil er wußte, daß dies vollſtändig von Matthäus beſchrieben war. Zu Mark. 9, 32: Dem Petrus ſagt er . . . Die Kirche ſolle auf den Felſen des Glaubens, von dem er ſelbſt den Namen empfangen, gebaut werden. Zu Mark. 15, 46: Dieſer Stein (petra) bezeichnet die Feſtigkeit des Glaubens . . . Der Fels (petra) aber war Chriſtus, d. i. der Glaube an Chriſtus: auf dieſen Felſen will ich u. ſ. w. Zu Apok. 21, 19: Die Propheten, Patriarchen und Apoſtel ſind es, auf deren Glauben und Lehre die ganze Kirche gegründet iſt. Wiederum zu Pſ. 60, 3:

Auf den Felsen, den du bekannt hast, auf mich selbst, will ich meine Kirche bauen. Und zu Ps. 103, 5: Die Kirche ist gegründet auf ihre Festigkeit, d. h. den festesten Felsen Christus . . . deßhalb fällt sie nicht, sondern steht in Ewigkeit . . . Sie ist nämlich gegründet auf den Glauben an Christus, welcher nicht untergehen kann, was auch immer die Bösen unternehmen mögen: Und auf diesen Felsen, d. i. den Glauben, den Petrus bekannte, will ich meine Kirche bauen. Ebenso deutet er zu Zach. 3 die Worte: auf diesen Felsen u. s. w. einfach auf Christus. Und in der Auslegung der Vorrede des Gilbertus zur Apok. notirt er zu dessen Worten, die Kirche sei auf Christus als den Felsen gebaut, unsere Stelle: auf diesen Felsen u. s. w. Ausführlicher sagt er Serm. 28 de sanct.: Bemerke, daß der Fels, um den es sich hier handelt (bei: Du bist Petrus u. s. w.), Christus selbst ist . . . Bemerke, daß der Herr seine Kirche auf sich selbst baut. . . Die Kirche Gottes ist die Versammlung der Gerechten. . . Jeder Gerechte aber ist gleichsam ein lebendiger Stein, der durch Tugenden und gute Werke auf Christus gebaut wird, der das Fundament aller Auserwählten ist. . . Jeder, der zur Gemeinschaft der Kirche Gottes gehören will, muß also sorgen, daß die Pforten der Hölle, d. i. Stolz, Geiz, Wollust ihn nicht überwältigen. Bittet also den Herrn, daß wir so Petrus nachahmen, und so auf den Herrn das Gebäude unserer Seelen aufrichten, daß wir am Tage des Gerichtes mit Christus Vertrauen haben. Anderswo endlich sagt er: Das Fundament stützt das ganze Gebäude. So auch Christus die Kirche: auf diesen Felsen will ich u. s. w. [1])

Dieselbe Erklärung findet sich wiederholt bei Alberts größtem Schüler, dem hl. Thomas von Aquin. So bemerkt er zu Eph. 2, 20, das Hauptfundament sei Christus, das secundäre Fundament seien die Apostel und Propheten, und fährt dann fort: Es ist dasselbe, zu sagen, Christus sei das Fundament, und die Lehre der Apostel und Propheten, da sie bloß Christus predigten, nicht sich selbst, weßhalb ihre Lehre annehmen so viel ist als den gekreuzigten Christus annehmen. In sofern werden sie die Apostel genannt, als ihre Lehre Christus verkündigt: auf diesen Felsen will ich u. s. w. In der Catene zu den Evangelien, in welcher er die Deutungen der Väter zusammenstellte, trägt er natürlich auch wiederholt diese Erklärung vor, weil diese in der alten Kirche die gewöhnliche war. So zu Matth. 3, 25 aus Chrysostomus: Christus sei der weise Mann, der sein Haus, d. i. die Kirche

[1]) De laud. Mar. XI, 1, 2 cf. ib. n. 16.

auf den Felſen, d. i. auf die Stärke des Glaubens baute; zu Matth. 10, 1 aus Rabanus Maurus, der Name Petrus komme von Fels her, ohne Zweifel von jenem, von dem Paulus ſage: der Fels aber war Chriſtus. Zu unſerer Stelle ſelbſt trägt Thomas in der Catene eine ganze Reihe von patriſtiſchen Aeußerungen, von Hieronymus, Auguſtinus, Origenes, Chryſoſtomus u. A. zuſammen, welche dieſelbe Deutung enthalten. Um zu zeigen, daß Viele dasſelbe glauben würden, was Petrus bekannt hatte, bemerkt er, habe der Herr den Worten: Du biſt Petrus beigefügt: auf dieſen Felſen will ich u. ſ. w. Ferner: wie er ſelbſt den Apoſteln das Licht gab, daß ſie das Licht der Welt hießen . . ſo gab er auch Simon, der an den Felſen Chriſtus glaubte, den Namen Petrus. Und in dieſem Sinne führt Thomas dann auch aus Hieronymus an: nach dem Bilde, das vom Felſen genommen iſt, wird zu ihm mit Recht geſagt: ich will meine Kirche auf dich bauen; d. h. auf dieſen Glauben und dieſes Bekenntniß will ich meine Kirche bauen; dadurch zeigt er, daß Viele das glauben werden, was Chriſtus bekannte. Dieſelbe Erklärung findet ſich in dem ſelbſtändigen Commentare des Thomas zu Matth. 7, 24, wonach Chriſtus die Kirche auf ſich baute. Ebendaſelbſt ſchreibt er zu unſerer Stelle: Nicht allein heißen wir Chriſten von Chriſtus, ſondern vom Felſen. Deßhalb gibt er ihm ſpeciell den Namen: Du biſt Petrus von Fels, der Chriſtus iſt. . . Die Eigenthümlichkeit des Felſen iſt, daß er als Fundament hingelegt wird, und daß er Feſtigkeit verleiht. Deßhalb kann man von Chriſtus verſtehen: und auf dieſen Felſen, d. i. Chriſtus, daß er das Fundament ſei . . . Eine andere Erklärung iſt: auf dieſen Felſen, d. i. auf dich als den Felſen, weil du von mir, dem Felſen, überkommen wirſt, Fels zu ſein. Und wie ich der Fels bin, ſo werde ich auf dich als den Felſen meine Kirche bauen. Aber wie? Iſt Chriſtus und Petrus Fundament? Man muß ſagen, daß Chriſtus es iſt an ſich (secundum se), aber Petrus, inſoweit er das Bekenntniß Chriſti hat, inſoweit er ſein Stellvertreter iſt. Ebenſo, heißt es dann weiter, ſeien auch die übrigen Apoſtel Fundamente. Nur werde das Haus des Petrus ſpeciell, auf den Felſen gebaut, nicht einſtürzen, und während die andern Kirchen durch Häretiker befleckt werden könnten, ſei dies der römiſchen Kirche nie geſchehen als der auf den Felſen gebauten. In Konſtantinopel z. B. ſeien Häretiker geweſen, und die Arbeit der Apoſtel verloren gegangen, bloß die Kirche des Petrus ſei unbefleckt geblieben. An dieſer Stelle geht alſo Thomas auch von dem Gedanken aus, daß Chriſtus das Fundament der Kirche ſei, Petrus nur inſoweit, als er an dem Bekenntniß Chriſti feſthalte und in Folge deſſen ſein Stellvertreter

ſei. Nur am Schluſſe führt Thomas einen neuen Gedanken ein, indem er von der römiſchen Kirche als der unverletzten ſpricht. Aber dabei iſt wohl zu bemerken, daß er dieſe Kirche nicht als den Fels der Geſammtkirche bezeichnet, wie dies von den Infallibiliſten geſchieht, ſondern die römiſche Kirche ſelbſt in beſonderer, bevorzugter Weiſe auf den Felſen gebaut ſein läßt. Unter dieſem Felſen kann er nur Chriſtus ſelbſt, beziehungsweiſe den Glauben an ihn oder den an dieſem Glauben feſthaltenden Apoſtelfürſten Petrus verſtanden haben. Die Unfehlbarkeitslehre des Thomas wird ſpäter noch zur Sprache kommen. Hier handelt es ſich bloß um die Frage, was der berühmte Scholaſtiker ſich unter dem Felſen an unſerer Stelle gedacht habe, und die Antwort darauf lautet nach ſeiner eigenen Erklärung: Chriſtus im eigentlichen Sinne, in ſecundärer Weiſe die Apoſtel, namentlich Petrus, inſoweit ſie Chriſtum bekannten, reſp. an ſeiner Stelle dieſen Glauben der Welt verkündeten. Zu Matth. 26, 58 bemerkt Thomas wieder einfach, die Kirche ſei *auf den Glauben des Petrus* gegründet. Zu Joh. 1, 42 kömmt er mehr auf die eben erörterten Gedanken zurück, indem er ſagt: Es paßte zu dem Geheimniß, daß der, welcher das Haupt der Andern und Chriſti Stellvertreter ſein ſoll, ſtark blieb: Du biſt Petrus u. ſ. w. . . Petrus wird er genannt . . . ſpeciell, weil er zum Apoſtelfürſten über die ganze Kirche beſtellt ward. Die Namensänderung ſei geſchehen, ſagt er dann, damit das Geheimniß der Kirche hervortrete, welche *auf ſein Glaubensbekenntniß* gegründet war. Petrus wird er nämlich von Fels genannt, der Fels aber war Chriſtus. In dem Namen des Petrus alſo, ſchließt Thomas, iſt die Kirche verſinnbildet, welche auf den feſten, unbeweglichen Fels, d. i. *Chriſtus* gebaut wurde.

Des Thomas Zeitgenoſſe, der hl. *Bonaventura*, ſchreibt Serm. 9 in Hexaem.: aufgebaut auf das Fundament der Apoſtel, d. i. Chriſtus. In ſeinem Pſalmencommentar bezeichnet er ſtändig Chriſtus als das Fundament der Kirche. Zu Pſ. 113 commentirt er aber ſpeciell unſere Stelle mit den Worten: Du biſt Petrus, und auf dieſen Felſen u. ſ. w., d. i. *auf Chriſtus*. Und zu Weish. 4: Der Glaube iſt das Fundament des geiſtlichen Gebäudes . . . ein anderes Fundament kann Niemand legen als . . . Chriſtus Jeſus, d. i. den Glauben an Chriſtus. Etwas ausführlicher noch anderswo: das Gebäude der Tugenden ſei gegründet *auf den Glauben*; deßhalb ſage der Herr zu Petrus: auf dieſen Felſen will ich u. ſ. w. Und bald nachher wieder: der Glaube ſei das feſteſte Fundament für das ganze geiſtige Gebäude, und darum habe der Herr zu Petrus geſagt: auf dieſen Felſen u. ſ. w.

Ausdrücklich fügt aber dann Bonaventura bei: Bemerke wohl, daß er sagte: auf dieſen Felſen, weil Niemand ein anderes Fundament legen kann als . . . Chriſtus Jeſus.[1])

Den drei berühmteſten Scholaſtikern des Mittelalters laſſen wir den erſten Poſtillator folgen, den Cardinal Hugo von St. Charo aus dem Dominikanerorden, der nach der Mitte des 13. Jahrhunderts ſtarb und damals als der hervorragendſte Exeget galt. Wie er zu ſeiner Poſtille über die ganze hl. Schrift die Werke der Kirchenväter, namentlich aber die Glossa ordinaria von Walafrid Strabo benutzte, ſo ward er ſeinerſeits von den Spätern als exegetiſche Quelle und Autorität behandelt. Er bildet in der exegetiſchen Tradition das eigentliche Mittelglied zwiſchen Walafrid Strabo und Nikolaus von Lyra. Seine Erklärungen zu wichtigen dogmatiſchen Stellen beſitzen aus dieſem Grunde eine höhere als perſönliche Bedeutung, ſie ſind als der Ausdruck der damaligen Ueberlieferung anzuſehen. Der Gedanke nun, daß Chriſtus, bezüglich der Glaube an ihn, das Fundament der Kirche ſei, iſt bei Hugo ein ſtets wiederkehrender. So bemerkt er zu Job 38, die Lehrer der Kirche, welche das ganze Gebäude der Kirche trügen, ſeien gegründet auf Chriſtus, der ſich als das Fundament der Kirche bezeichne; und in demſelben Commentare anderswo: Fels in der Einzahl . . . iſt der feſte Glaube an Chriſtus nach: Du biſt Petrus u. ſ. w. Zu Pſ. 8 ſchreibt er, die Sonne ſei die Geſammtkirche, die Sterne ſeien die Einzelkirchen; „welche du gegründet haſt" ergänzt er: auf dich ſelbſt . . . Denn er ſelbſt iſt das Fundament der Fundamente, d. i. der Apoſtel, die auch Fundamente genannt werden. Die ewigen Fundamente ſind auf den feſten Felſen, d. i. auf Chriſtus gegründet. Zu Pſ. 79: Chriſtus ſei der Fels der Kirche. Zu Pſ. 86: Die hl. Berge ſeien die Apoſtel, welche die Kirche im Glauben an Chriſtus gegründet, der das Fundament ſei. Dann widmet der Cardinal eine längere Ausführung den Sätzen: Das erſte Fundament der Kirche iſt Chriſtus, und auf dieſem befinden ſich die andern Fundamente, d. i. die Apoſtel und Propheten . . . Chriſtus trägt das ganze Gebäude der Kirche: auf dieſen Felſen u. ſ. w. Zu Pſ. 98: die Kirche ſei gegründet auf die Lehre der Apoſtel. Zu Pſ. 126: Der Glaube ſei das Fundament der Kirche; dieſer Auffaſſung widerſpreche der Satz nicht: der Fels aber war Chriſtus, weil Chriſtus durch den Glauben in unſern Herzen wohne, und ſo durch den Glauben das Fundament ſei. Zu Iſ. 2: Der Berg des Hauſes Gottes iſt Chriſtus, auf den das Haus Gottes gebaut iſt, d. i. die Kirche. Dazu führt Hugo denn auch die

[1]) Dicta salutis V, 3. IX, 5.

Stelle an: auf dieſen Felſen will ich u. ſ. w. Zu Jer. 38: auf den Glauben iſt die Kirche gegründet. Zu bemerken iſt hierbei, daß Hugo auch in dem Commentare zu Jeremias oft Chriſtus ſelbſt als Fels bezeichnet. Dies thut er gleichfalls zu Matth. 7, und fügt dann bei: Legte nicht Jeſus ſelbſt das Fundament, als er ſagte: du biſt Petrus u. ſ. w.? Auch die Apoſtel, ſo ſchließt er, ſeien Fundamente, ſie ſeien gleichſam die zwölf Fundamente geweſen, Chriſtus das Fundament einzig in ſeiner Art. Zu Matth. 16: In Petrus antwortet Chriſtus allen Apoſteln (du biſt Petrus u. ſ. w.) . . . Auf dieſen Felſen, d. i. auf dieſes Fundament, der Fels aber war Chriſtus . . . Auf dieſen Felſen, d. i. auf die Feſtigkeit des Glaubens. Aehnliche Bemerkungen kehren wieder zu Luk. 6. Beſtimmt auch zu 1. Cor. 1: Chriſtus iſt das Fundament der Fundamente, die Apoſtel ſind Fundamente in activer Weiſe, weil ſie die Menſchen auf Chriſtus gründen, der allein in paſſiver Weiſe Fundament genannt wird, weil auf ihn allein wie in eine Grube alle lebendigen Steine der Kirche gebaut werden. Oder beſſer, wie Chriſtus das Licht iſt, und auch die Apoſtel; aber Chriſtus bloß das Licht iſt als erleuchtendes, und die Apoſtel Licht ſind leuchtend und erleuchtet, ſo heißt auch Chriſtus das Fundament, welches bloß gründet, und die Apoſtel ſind Fundamente, gegründet und gründend, nicht auf ſich, ſondern auf Chriſtus. Weßhalb er ſagte: Du biſt Petrus u. ſ. w. Auf dieſen Felſen, d. i. auf die Feſtigkeit des Glaubens Petri. Darin beſteht das Lob des Petrus, weil er Petrus genannt ward von dem Fels, welcher das Fundament der Kirche iſt, damit man nicht auf einen Menſchen hoffe. Desgleichen zu 1. Kor. 3: Ein anderes Fundament kann Niemand legen als . . . Chriſtus Jeſus, d. i. den Glauben an ihn . . . Wie der ganze Bau der Kirche auf ſein Fundament hinſtrebt, ſo die Kirche auf Chriſtus. Den Jaspis Apok. 21 deutet Hugo auch auf den Glauben und fügt dann bei: und auf dieſen Felſen will ich u. ſ. w. Ebenſo ſagt er zu Gal. 2, Petrus heiße ſo viel als Stärke, mit Bezug worauf Chriſtus ſage: Du biſt Petrus und auf dieſen Felſen u. ſ. w., d. i. auf die Stärke des Glaubens. Zu Eph. 3: Auf das Fundament der Apoſtel, d. i. auf ihre Lehre, und dies gründet ſich auf Chriſtus, indem es zwölf Fundamente enthält. Zu Kol. 2: aufgebaut auf ihn, der das Fundament des Baues iſt, oder beide auf die Lehre der Apoſtel. In ſeinem Commentare zur Vorrede Gilberts zur Apok. ſagt Hugo wiederum: auf dieſen Felſen, d. h. auf mich Chriſtus, will ich u. ſ. w. Weiter zu Apok. 1, die Kirche bleibe feſt, weil ſie auf den feſten Felſen, d. i. Chriſtus gegründet ſei. Und zu Apok. 6: Die

che iſt auf Chriſtus gegründet. Und auf dieſen Felſen, d. i. auf ch will ich meine Kirche bauen. Und zu Apok. 21: Jener Berg iſt riſtus . . . Mit Recht wird er der Berg des Hauſes Gottes ge= nnt, d. i. der Kirche, welche auf ihn gegründet iſt; auf dieſen Felſen l ich u. ſ. w.

Dem Cardinal Hugo folgte bald deſſen Ordensgenoſſe Nikolaus rranus, ein Pariſer Doctor, mit ſeiner Poſtille zum N. T. Zu tth. 16 ſchreibt er: Wie Petrus für Alle redete, ſo auch antwortete Herr in Petrus Allen . . . Nach dem Ausdruck des Glaubens, nach Belobung deſſen, der demſelben Ausdruck gegeben, verheißt er hier Befeſtigung der Kirche auf dieſes Bekenntniß des Glaubens. Und dieſen Felſen, d. i. auf die Feſtigkeit dieſer Wahrheit, als ein feſtes Fundament. Der bei den Päpſten hoch angeſehene Car= al Jakob von Vitry († 1244) ſagt, nur Ein Fundament habe Kirche, nämlich Chriſtus: ein anderes Fundament kann Niemand n als u. ſ. w. Außerdem, fährt er fort, ſagt der Herr zu Petrus nicht: biſt Petrus, und auf dich, den Felſen will ich u. ſ. w., ſondern: du Petrus, d. h. von mir, der ich der Fels bin, benannt, und auf ien Felſen, d. i. auf mich, der ich der Fels bin, will ich meine che bauen, weßhalb wir nicht von Petrus Petriner genannt werden, dern von Chriſtus Chriſten, und die Taufe nicht die des Petrus ßt, ſondern die Chriſti [1]). Und anderswo: Das Fundament iſt Chri= s und der Glaube an ihn [2]). Ebenſo behauptet Monetas von mona, der nach 1220 gegen die Katharer und Waldenſer ſchrieb, Kirche ſei gebaut worden auf das Bekenntniß des Petrus: biſt Chriſtus, der Sohn u. ſ. w. [3]) Bekannt durch ſein Leben u iſt Ludolph von Sachſen, der zu Anfang des 14. Jahrh. n 1330) lebte und erſt Dominikaner, ſpäter Karthäuſer war. Er eibt: Dem Petrus und in Petrus Allen den Lohn des wahren Be= ntniſſes ertheilend ſprach er zu ihm: . . . ich ſage dir für dich und ie Genoſſen: du biſt Petrus, von mir, dem Felſen genannt, d. i. Bekenner des wahren Felſen, der iſt Chriſtus, und im Glauben t und in der Lehre feſt. Mit Recht empfing wegen der Stärke des aubens und des gläubigen Bekenntniſſes Chriſti Petrus dieſen Na= n, der an den Felſen Chriſtus glaubte. . . Dieſer Name Petrus rde ihm vom Herrn gegeben, um die Kirche zu verſinnbilden. Weil nlich Chriſtus der Fels iſt, iſt Petrus das chriſtliche Volk. Deß=

[1]) Serm. in dom. III. adv. Venet. 1578, p. 42.
[2]) in dom. XXV. p. Pent. p. 1367.
[3]) adv. Cathar. V, 2, 1.

halb fügt er bei: und auf dieſen Felſen, den du eben bekannt haſt, und den du eben in das Fundament des Glaubens gelegt haſt, d. i. auf Chriſtus, will ich meine Kirche bauen. Denn der Fels war Chriſtus, auf welches Fundament er auch ſelbſt aufgebaut wurde. . . Ein anderes Fundament kann Niemand legen u. ſ. w. Als ob Paulus ſage: es gibt kein anderes Fundament, als jenen Felſen, den Petrus als Fundament legte, da er ſagte: Du biſt Chriſtus u. ſ. w. Auf dieſen Felſen nämlich wird die ganze Kirche Gottes gebaut. Oder auch: auf dieſen Felſen, d. h. auf dieſen Glauben und dies Bekenntniß, oder auf die Feſtigkeit dieſes Glaubens und dieſer Wahrheit als auf ein feſtes Fundament will ich meine Kirche bauen. . . Daraus erhellt, daß die Kirche in jenen Perſonen beſteht, welche die Kenntniß und das wahre Bekenntniß des Glaubens und der Wahrheit beſitzen [1]).

Der aus dem Streite des Papſtes Bonifaz VIII. mit Philipp dem Schönen von Frankreich bekannte Rechtsgelehrte Aegidius Romanus, genannt Colonna, der auf der Seite des Papſtes ſtand, Primas von Aquitanien, Cardinal und General der Auguſtiner war, ein Schüler des Thomas von Aquin, erklärt, die Stelle: Du biſt Petrus u. ſ. w. habe mit der weltlichen Gewalt nichts zu ſchaffen. Dieſe Stärke des Petrus, ſagt er, auf welche die Kirche gegründet wurde, iſt nicht die weltliche Herrſchaft, ſondern die unveränderliche und unverletzliche Feſtigkeit des chriſtlichen Glaubens, wie Chriſtus mit den Worten andeutet: ich habe für dich gebetet, daß dein Glaube nicht verloren gehe [2]). Ein anderer aus demſelben Kampfe bekannter Thomiſt, der Pariſer Dominikaner und ſpätere Patriarch von Jeruſalem Petrus de Palude († 1342), einer der berühmteſten Commentatoren des Petrus Lombardus, ſagt gleichfalls: auf dieſen Felſen, d. h. auf mich, will ich meine Kirche bauen: Der Fels aber war Chriſtus. Dieſer Fels iſt das Fundament unſeres Glaubens [3]). In der Zeit Johannes' XXII. ſteht unter den Vertheidigern einer ganz extremen Papſtgewalt in erſter Reihe der ſpaniſche Minorit und päpſtliche Pönitentiar Alvaro Pelayo

[1]) Vita J. Ch. II, 1, 6. Ebenſo heißt es ib. II, 5, 6, die Jünger hätten geglaubt, Petrus werde ihnen vorgezogen, weil die Kirche auf den Felſen des Glaubens, von dem er ſelbſt den Namen empfangen, gebaut werden ſollte. Hätte Ludolph die Deutung, daß nach der Verheißung Chriſti die Kirche auf Petrus ſelbſt gebaut werden ſolle, auch nur für möglich gehalten, ſo hätte er offenbar jenen Gedanken weit einfacher ausgedrückt.

[2]) De utraque potest. c. 4.

[3]) De s. Petro et Paulo enarr. 1.

(† 1349). Aber bei der ganzen, die bibliſche Lehre völlig verkennenden Einſeitigkeit, die er ſich zu Schulden kommen läßt, hat er ſich doch noch ſo viel Erinnerung an die alten Auffaſſungen bewahrt, daß er in ſeinem der Vergöttlichung des Papſtthums gewidmeten Hauptwerke die patriſtiſche Deutung von Chriſtus als dem Felſen durchſchimmern läßt. Er ſchreibt: In Wahrheit repräſentirt der Papſt Chriſtus auf Erden, ſo daß wer ihn mit geiſtlichem und gläubigem Auge (oculo contemplativo et fideli) anſchaut, auch Chriſtus ſieht, weßhalb er auch zu Petrus ſagte: Du biſt Petrus, von mir dem Felſen benannt. . . Der Papſt iſt alſo nicht ſchlechthin ein Menſch, ſondern Gott, d. i. der Stellvertreter Gottes. Und ſpäter ſchreibt der Verfaſſer wiederum: Petrus erhielt ſeinen Namen von dem Felſen Chriſtus, auf den die Kirche gebaut wurde[1]). An einer andern Stelle legt er das Bekenntniß ab, daß die Kirche an ſchweren Uebeln leide, daß ſie zu reich ſei und ſich zu ſehr des weltlichen Schwertes bediene. Ihr Antlitz iſt beſchmutzt (denigrata), ruft er aus. Aber mit Hinweiſung auf unſere Stelle ermahnt er zugleich: Laſſet uns Mitleid haben mit der bedrängten Kirche, aber gleichwohl ihr treu bleiben, die auf den feſten Felſen Chriſtus gefeſtigt und gegründet iſt. Für ſie betete der Bräutigam, daß ihr der Glaube nicht verloren gehe[2]). Bei aller übermenſchlichen Würde und Macht, die dieſer päpſtliche Theologe ſeinem Herrn zuerkannte, ſcheint es ihm doch Angſt und bange um die Kirche geweſen zu ſein, wenn er ſich nicht Chriſtus ſelbſt als das Fundament derſelben dachte. So oft kömmt er auf dieſen Gedanken und auf unſere Stelle zurück. Auch II, 7 erklärt er wieder, auf Chriſtus ſei die Kirche gegründet worden, und citirt dafür Matth. 16, 18. Den von Pelayo bekämpften Marſilius von Padua († 1328), der durch die exorbitanten Anſprüche der damaligen Päpſte und ihrer Theologen und Juriſten, ſowie durch die grenzenloſe Verkommenheit in der Kirche dazu verführt wurde, die beſtehende Kirchenverfaſſung in ihren Wurzeln anzugreifen, würden wir hier nicht anführen, wenn er bloß ſeine eigene Meinung über unſere Stelle ausgeſprochen hätte. Aber er beruft ſich ausdrücklich darauf, daß nach der Auslegung der Gloſſe, alſo gemäß der exegetiſchen Ueberlieferung unter dem Felſen Chriſtus verſtanden werden müſſe[3]).

Die exegetiſche Tradition hat, wie bereits bemerkt wurde, der franzöſiſche Franziskaner Nikolaus von Lyra († 1340) in ſeiner Poſtille

[1]) De planctu eccl. I, 13. 31.
[2]) ibid. I, 68.
[3]) So wiederholt: Defensor pacis II, 16. 27.

dem ſpätern Mittelalter überliefert. Er wurde für die folgenden Jahrhunderte in derſelben Weiſe Quelle und Autorität, wie es bis dahin die Glossa ordinaria geweſen war. Ueber unſere Stelle ſchreibt er: Ich ſage dir für dich und deine Genoſſen: du biſt Petrus, d. i. der Bekenner des Felſen, der Chriſtus iſt, und auf dieſen Felſen, den du bekannt haſt, d. i. auf Chriſtus will ich meine Kirche bauen. Hieraus erhellt, daß die Kirche nicht in Menſchen beſteht von wegen ihrer kirchlichen oder weltlichen Macht oder Würde, weil viele Fürſten und Päpſte und andere niedrigere Würdenträger erfunden wurden als abtrünnig vom Glauben, weßhalb die Kirche in jenen Perſonen beſteht, welche die Kenntniß und das wahre Bekenntniß des Glaubens und der Wahrheit beſitzen. Ebenſo bemerkt er zu 1. Kor. 3, Chriſtus allein oder der Glaube an ihn ſei im eigentlichen Sinne das Fundament der Kirche; im weitern und uneigentlichen Sinne ſeien es die Apoſtel, als die erſten dem Fundamente angefügten Steine, weil ſie die erſten Anhänger Chriſti geweſen ſeien. Die erſte Stelle des Poſtillators erſcheint höchſt bemerkenswerth. Sie gibt den oben von Ludolph von Sachſen mitgetheilten Worten eine offenbar polemiſche Wendung gegen Diejenigen, welche aus unſerer Stelle die Unfehlbarkeit des Papſtes folgerten, oder überhaupt eine von Menſchen bekleidete Autorität zur abſoluten Norm für die Gläubigen zu machen verſuchten. Den Begriff Kirche als Geſammtheit der wahren Gläubigen ſtellt Lyranus hier der Kirche im Sinne von Hierarchie gegenüber. Die exegetiſche Tradition erſcheint im Kampfe gegen den Mißbrauch unſerer Stelle, wie er in den päpſtlichen Decretalen und in den Schriften der päpſtlichen Theologen jener Zeit nur allzu oft ſich geltend machte. Simon de Caſſia, der um 1360 ein im Mittelalter viel geleſenes Leben Jeſu verfaßte, ſagt gleichfalls, auf Petri Bekenntniß hätten die Fundamente der Kirche gelegt werden ſollen nach: du biſt Petrus u. ſ. w. Die Kirche, fährt er fort, hat ihre Fundamente oben. Vom Himmel ſtammt die Offenbarung, vom Himmel das Bekenntniß, himmliſch iſt der Gründer und himmliſch das Fundament. . . Inſofern wir Gläubige ſind, ſind wir auf Himmliſches gegründet, nicht auf Petrus, ſondern auf den Felſen Chriſtus, den eingeborenen Sohn Gottes, der aus ſeinem Munde durch das Bekenntniß des wahren Glaubens nach der Offenbarung des Vaters hervorging. Der Fels aber war Chriſtus. . . Und weil das Fundament der Kirche himmliſch iſt, ſoll Niemand zu behaupten wagen, daß irgend Jemand, wie heilig er auch ſein mag, ſie ſtütze, noch daß ſie durch die Stärke ihrer Mauern beſtehe, welche aus den wahren Gläubigen als aus lebendigen Steinen erbaut werden. Denn Niemand kann ein anderes Fundament legen, als welches gelegt iſt,

Christus Jesus, durch dessen Kraft allein die Kirche in ihrer eigenen Festigkeit verharrt, nicht Petrus, nicht Paulus, nicht ein anderer Apostel . . ist das Fundament oder macht sie fest und dauerhaft [1]). Zum weitern Beweise, daß die Exegeten des Mittelalters an der traditionellen Deutung festhielten, führen wir noch einen ungedruckten Commentar zu den paulinischen Briefen aus dem 14. Jahrh. an, in dem es heißt: auf diesen Felsen, d. h. die Festigkeit des Glaubens will ich u. s. w. [2]).

Nächst den Exegeten haben die Mystiker des Mittelalters die biblischen und patristischen Anschauungen am tiefsten in sich aufgenommen und am reinsten bewahrt. Mit den scholastisch-juristischen Ideen von Kirche und Hierarchie vermochte sich auch die nicht entartete Mystik wenig zu befreunden. Einer der berühmtesten Mystiker, Johannes Ruysbroek († 1381) bemerkt über unsere Stelle nach Anführung des Bekenntnisses Petri: die h. Kirche und die Einheit unseres Glaubens ist auf diesen Felsen Christus gegründet, zu dem alle hinströmen und durch Glaube, Hoffnung und Liebe sich vereinigen können, welcher Nation sie auch angehören mögen [3]).

In der Zeit der großen reformatorischen Concilien zu Pisa, Konstanz und Basel hat man, wie in der Einleitung bereits angedeutet wurde, sich nicht mit dem Eifer um die richtige und traditionelle Auslegung der einschlägigen Bibelstellen bemüht, wie dies nach den gefundenen Grundsätzen einer wissenschaftlichen Theologie hätte geschehen sollen. Die biblischen Anschauungen waren von den vielen traditionellen Fälschungen, juristischen Deductionen und philosophischen Vorurtheilen der Art überwuchert, daß selbst die Feinde des herrschenden Systemes sich damit begnügten, auf die verderblichen, die Kirche fast zerstörenden Consequenzen desselben hinzuweisen, mit pseudo-isidorischen Stellen, dem Decrete Gratians und dessen Glossatoren sich auseinander zu setzen. Doch erinnerte man sich mitunter auch noch der h. Schrift. Den Reigen eröffne hier der wegen seiner Frömmigkeit wie wegen seines Wissens gleich verehrte Kanzler der Pariser Universität, Johannes Gerson († 1448), die Seele des Konstanzer Concils. Ebenso sehr, äußert er, sei dem Vordringen von Häresien in der Kirche zu steuern, als einem päpstlichen Schisma, weil die Kirche mehr auf den Glauben, als auf den Papst gegründet sei [4]). Das Fundament der Kirche, sagt er anderswo bestimmter, ist der festeste Fels des Glaubens, und die Pforten

1) De gestis Salvat. IX, 35.
2) Cod. lat. 7938 der Münchener Staatsbibliothek ad Gal. 2, 9.
3) De tabern. foederis c. 41.
4) Bei Mansi Coll. conc. XXVII, 185.

der Hölle werden ſie nicht überwältigen [1]). Wiederum äußert er, die Worte: was du binden wirſt u. ſ. w. ſeien in Petrus zu Allen geſprochen worden. Ebenſo: auf dieſen Felſen u. ſ. w.[2]). Ließ Gerſon auch dieſe Worte an alle Apoſtel gerichtet ſein, ſo konnte er ſich unter dem Felſen kaum etwas anders denken, als das Bekenntniß Chriſti. In demſelben Werke ſagt er denn auch bald nachher ausdrücklich, die Kirche ſei auf den feſten Felſen des Glaubens gegründet[3]). Eine ſehr beſtimmte practiſche Anwendung machte das Baſeler Concil von dieſer Auffaſſung, indem es an den Papſt Eugen IV. im J. 1437 ſchrieb: Die Pforten der Hölle werden die Kirche nicht überwältigen. Sie iſt nämlich gegründet auf einen feſten Felſen, der Fels aber war Chriſtus, der ſagte: ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt. Alle, ſchreibt das Concil weiter, ſollen an der Einheit der Geſammtkirche feſthalten, ſie ſollen die Feſtigkeit des Petrus behaupten, welche nicht in dem Willen einer einzigen Perſon beſteht, die täglich irren kann, da ja auch einige Päpſte in Irrthum gefallen ſind, ſondern welche beſonders bei der Zuſammenkunft der ganzen katholiſchen Kirche beruht, die Chriſtus, ihr wahres Haupt, nicht verlaſſen wird bis zum Ende der Welt[4]). In einer Rede, welche er zur Bekehrung der Böhmiſchen Utraquiſten hielt, erklärt der Präſident des Concils den Glauben für das Fundament des ganzen kirchlichen Baues gemäß der Stelle: ein anderes Fundament kann Niemand legen, als . . Chriſtus Jeſus, und fährt dann fort: auf dieſes Fundament iſt mein Haus vom Herrn gebaut worden, da er ſelbſt ſprach: auf dieſen Felſen will ich u. ſ. w.[5]) Ebenſo bemerkte damals der Patriarch Johannes von Antiochien, in der Stelle: du biſt Petrus werde der Apoſtel ſo genannt, nicht als ob die Kirche auf ihn und nicht auf Chriſtus gebaut wäre, ſondern weil Petrus zuerſt durch ſeine Predigt die Fundamente des Glaubens unter den Nationen gelegt habe[6]). Zu den Worten des Papſtes Gelaſius: das ſollen alle Prieſter feſthalten, die ſich von der Feſtigkeit des apoſtoliſchen Felſen nicht losreißen wollen, auf den Chriſtus die ganze Kirche gründete, bemerkt der Patriarch Johannes, hier ſtehe: des apoſtoliſchen Felſen, nicht: Petri; und die Wahrheit iſt, fügte er hinzu, daß Chriſtus die Kirche auf den Felſen gründete, welcher Chriſtus war, und nicht auf Petrus,

1) Serm. in Dom. XIX. p. Pent.
2) De potest. ecclesiastica II, 249 ed. Dupin.
3) Ibid. p. 254.
4) Bei Mansi XXIX, 289. 301.
5) Ibid. p. 498 sq.
6) Ibid. p. 527.

emäß der gewöhnlichen Meinung der Lehrer[1]). In demſelben Sinne chreibt das Baſeler Concil an die Kurfürſten: ſollen wir bekennen, aß er nicht auf den Glauben, der alle Katholiken umfaßt, ſondern auf Petrus allein die Kirche gebaut habe[2])? Wiederum hält der wegen ſeiner Orthodoxie ganz unverdächtige Cardinal Julian Cäſarini den Böhmen or, Chriſtus habe geſagt: auf dieſen Felſen, nämlich des Glaubens, ill ich meine Kirche bauen[3]). In ihrem Gutachten über die Verhandungen des Baſeler Concils deutet auch die Krakauer Univerſität im J. 1440) die Stelle: auf ſich, den Felſen, habe er die Kirche u bauen verheißen[4]). Der bedeutendſte Canoniſt jener Zeit, Nikolaus e Tudeschis, Panormitanus genannt, äußert in ſeiner Vertheidigung des Baſeler Concils, gemeiniglich beriefen ſich die Schmeichler des Papſtes auf nſere Stelle, aber nach Auguſtinus habe die Verheißung dem Petrus als em Repräſentanten der Geſammtkirche gegolten, und bezögen ſich die Worte: uf dieſen Felſen u. ſ. w. auf Chriſtus ſelbſt[5]). Der berühmte ardinal Nikolaus von Cuſa verſteht auch unter dem Felſen an nſerer Stelle Chriſtus[6]). In demſelben Werke aber unterſcheidet er mz beſtimmt zwiſchen Petrus und dem Felſen, indem er letztern wieder s Bild Chriſti faßt. Wie Chriſtus die Realität iſt, ſagt er II, 18, ſſen Bild der Fels oder die Kirche iſt, ſo iſt der Fels die Realität, ſſen Bild Petrus iſt. Daraus geht klar hervor, daß die Kirche höher ſteht s Petrus, wie Chriſtus höher als ſie. . . Weiter geht daraus hervor, ß, wie Petrus, der abirren kann, für ſich allein und in der unbeſtimmten Weiſe (unice et confusissime) die Kirche ſinnbildet, es ſo zwiſchen m Felſen und Petrus mehre Grade von Repräſentationen und Bildern bt, bis man zum Felſen kömmt, von der unbeſtimmteſten (confusissima) epräſentation und Figur bis zur Wahrheit durch beſtimmtere und ahrere Mittelglieder. Nach Cuſanus alſo iſt Petrus nur ein Abbild s Felſen, und zwar kein unmittelbares und genaues, ſondern nur ein ıtferntes und verdunkeltes, weil eben menſchliches, während bloß der els oder die Kirche, als Bild Chriſti, an deſſen göttlicher Eigenſchaft er Unwandelbarkeit participirt. Dionyſius von Rickel, der Karhäuſer genannt († 1471), gleich berühmt als frommer Mönch, Exeet und Theilnehmer an dem Concil von Baſel, bemerkt zu Matth. 7:

1) Ibid. p. 529.
2) Ibid. p. 427.
3) Ibid. p. 686.
4) Bei Bulaeus Hist. univ. Paris. V, 494.
5) Tract. super conc. Basil. ed. Lugd. p. 43.
6) Concord. cathol. II, 34.

Sein Haus, d. i. die Kirche, welche wir ſind, baute er auf den Felſen, d. i. in Gott dem Vater, wovon der Herr mein Fels genannt wird, oder auf den Felſen, d. i. die Stärke des Glaubens. Wegen dieſer und mit Bezug auf dieſe iſt zu Petrus geſagt worden: Du biſt Petrus, und auf dieſen Felſen u. ſ. w. Darum, ſchließt er, falle die Kirche nicht und werde nicht beſiegt, in ihrer Ganzheit (quoad se totam), weil ſie auf Chriſtus gegründet ſei. Und zu Matth. 16: Du biſt Petrus, d. i. der Hervorragendſte (principalis) und im Glauben Starke. Oder Petrus, d. i. in Wahrheit Petrus, der du ein würdiger Bekenner Chriſti biſt. So wird ihm demnach ein neuer Name gegeben wegen ſeines Glaubensbekenntniſſes. Und auf dieſen Felſen, d. h. auf die Feſtigkei oder das Fundament dieſes Glaubens; oder auf dieſen Felſen, den du bekannt haſt, d. i. auf mich ſelbſt, den Eckſtein, der höchſten Berg, von dem der Apoſtel ſagt: ein anderes Fundament kan- Niemand legen u. ſ. w., will ich bauen, d. i. geiſtig hinſetzen und b feſtigen meine Kirche, d. i. die Verſammlung der Gläubigen, indem i ihre Herzen durch Glaube, Liebe und Gnade mit mir untrennbar ve einige, ſo daß alle ein myſtiſcher Leib und ein Haus ſind. . . J n dieſem Glauben alſo, daß Jeſus iſt der Meſſias, der Sol n des lebendigen Gottes, gründet ſich die Kirche und findet ſie ihr He il. Die Pforten der Hölle. . . werden ſie nicht überwältigen, d. i. nicht die ganze Kirche, die auf den beſagten Felſen geiſtig aufgebaut iſt. Sie könn en ſie nicht ganz vom Glauben abwendig machen. . . d. h. beziehungswe iſe die Auserwählten, in denen namentlich die Kirche beſteht. . . denn ih en verſprach Chriſtus: ſiehe ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der W elt. Ebenſo bemerkt Dionyſius zu Luk. 6: Du biſt Petrus, d. i. ſtark, u nd auf dieſen Felſen, d. i. auf das feſte Bekenntniß des Glaube ns werde ich u. ſ. w. Und zu Luk. 7: die Kirche baute er auf den fe ſten Felſen, d. i. die Stärke des Glaubens, oder auf ſich ſel ſt, wie er ſagt: auf dieſen Felſen u. ſ. w. Zu 1. Kor. 3, Chriſtus al ein ſei das Hauptfundament (principale), die Apoſtel hießen ſecundäre u nd Particular-Fundamente in Chriſtus; ſie hätten nämlich nach Chriſtus die Kirche gegründet. Daſſelbe wiederholt er zu Apok. 21, und ähn lich ſpricht er ſich auch zu Eph. 2 aus. Wiederum in ſeinem Pſalm en-commentar: du haſt die Erde gegründet, d. i. die Kirche im Glau en und in der göttlichen Wahrheit, wie du ſagſt: auf dieſen Fe ſen u. ſ. w., und ſie wird feſt bleiben im Glauben bis zum Ende der Wel t[1]). Ebenſo zu Hohel. 2: auf dieſen Felſen, d. i. auf mich ſelbſt, den du, o Petrus, bekannt haſt, will ich meine Kirche bauen. Wichtiger

1) In Ps. 118, pars 12.

als Dionyſius iſt für unſern Zweck ſein Zeitgenoſſe, der Cardinal und Dominikaner Johannes von Turrecremata († 1468), weil er päpſtlicher Theologe und der entſchiedenſte Vertheidiger der päpſtlichen Anſprüche gegen das Baſeler Concil war. Trotzdem iſt er von der alten traditionellen Erklärung nicht abgewichen. So ſchreibt er: Wenn man auch ſagt, die Kirche ſei auf den Glauben und die Lehre aller Apoſtel gegründet worden, ſo iſt ſie doch beſonders auf das Bekenntniß des hl. Petrus gegründet gemäß der Stelle: Du biſt Petrus u. ſ. w., nach der Gloſſe: auf dieſes Glaubensbekenntniß will ich meine Kirche bauen. Und bald nachher wieder: auf dieſen Felſen, nämlich deines Bekenntniſſes will ich u. ſ. w. Jenes Glaubensbekenntniß, auf welches Chriſtus ſeine Kirche baute, fügt er bei, ſei das des Apoſtels Petrus geweſen, der gleichſam als Mund aller Apoſtel geſprochen habe. Dann wieder: Die Kirche ſei auf jenes Bekenntniß Petri gebaut worden, nicht als ob die Kirche früher einfach nicht beſtanden habe; ſie war vielmehr, fährt er fort, gebaut auf denſelben Glauben, da alle Gläubigen von Anfang der Welt in demſelben Glauben befeſtigt und gegründet waren, in welchem wir es ſind. Jene, ſchließt er, (die Gläubigen in der vorchriſtlichen Zeit) hätten an den zukünftigen Meſſias geglaubt; wir glaubten an den erſchienenen. Aus unſerer Stelle, ſagt Turrecremata ferner, folge, daß der Glaube und die Liebe der Geſammtkirche bis zum Ende der Welt niemals untergehen würden: auf dieſen Felſen u. ſ. w. [1]). Und wo er deducirt, daß ein in Häreſie gefallener Papſt ſofort aufhöre Papſt zu ſein, weil der Papſt über den Glauben zu entſcheiden habe, ein Häretiker dies aber nicht könne, citirt er hierfür unſere Stelle mit der Erklärung: auf dieſen Felſen, d. i. auf das Bekenntniß des Glaubens will ich u. ſ. w. [2]) Auch in ſeinen Homilien trägt Turrecremata dieſe Erklärung vor. So ſagt er, Chriſtus habe verheißen, ſeine Kirche auf Petri Bekenntniß zu bauen; Chriſtus allein ſei das Fundament durch ſeine eigene Feſtigkeit, Petrus und die andern Apoſtel ſeien Fundamente als die zuerſt auf jenes Fundament gelegten Steine; in beſonderer Weiſe unter ihnen Petrus, weil er zuerſt den Glauben bekannt habe, auf den die Kirche gegründet worden [3]).

Der hl. Antoninus, Erzbiſchof von Florenz, Dominikaner und päpſtlicher Theolog auf dem Florentiner Concil († 1459), der ſich durchweg an Thomas von Aquin anſchloß und in ſeinen meiſt compila-

1) De ecclesia I, 18. 19. 28.
2) Ibid. IV, 2, 18. Ebenſo II, 112.
3) In fest. cathedrae Petri.

toriſch angelegten Werken bezüglich der Lehre von der Kirche die Papaliſten excerpirte, deutet unſere Stelle ſo, wie wir es bis jetzt gefunden haben. Er ſchreibt: Du biſt Petrus, von mir dem Felſen abgeleitet. Und auf dieſen Felſen, indem ich nicht auf dich hinweiſe, ſondern auf mich, den du bekannt haſt als Gott und Menſch, auf dieſe Wahrheit und dieſes Bekenntniß will ich meine Kirche bauen [1]). Ebenſo ſagt Antonius de Roſellis, kaiſerlicher und päpſtlicher Rath unter Eugen IV., die römiſche Kirche ſei gegründet auf den Felſen des eben entſtehenden Glaubens, Chriſtus ſelbſt ſei der Fels nach der Stelle: Du biſt Petrus u. ſ. w., als hätte Chriſtus geſagt: auf dieſen Glaubensartikel, den Petrus bekannt hatte mit den Worten: Du biſt Chriſtus . . ., will ich meine Kirche bauen. [2]) Der hl. Bernardin von Siena († 1440): Der Glaube der Kirche Gottes kann nicht untergehen, die auf den feſten Felſen Chriſtus gegründet iſt. Daher ſagte der Herr zu Petrus: Du biſt Petrus u. ſ. w. [3]) Dominicus de Dominicis, unter Paul II. Generalvikar von Rom, ſchreibt in einem 1460 an Pius II. gerichteten Werke: Chriſtus iſt das wahre und Hauptfundament, aber durch Vermittlung der Apoſtel ſind Andere darauf gebaut worden, weil die Apoſtel nur in ſo weit Fundamente ſind, als ſie Chriſto anhingen und ihn bekannten und ihn zuerſt erkannten. Den ein anderes Fundament kann Niemand legen u. ſ. w. [4]) Der Cardinal Jakobazzi, einer der ſtrengſten Papaliſten um 1500, erklärt gleichfalls Chriſtus hatte geſagt, er werde die Kirche auf ſich als den Felſe bauen [5]). Der Pariſer Theologe Johannes Major bemerkt in ſeinem 1518 geſchriebenen Matthäus-Commentar zu: auf dieſen Felſen: Das Pronomen hanc bezeichnet nicht Petrus, ſondern Chriſtus, welcher der Fels iſt [6]). Der Cardinal Thomas de Vio, genannt Cajetanus, derſelbe, der mit Luther verhandelte und ſchroffer als irgend Einer ſeiner Vorgänger das Papalſyſtem ausgebildet hat, bemerkt zu 1. Kor. 3, ſchlechthin und abſolut ſei Chriſtus das Fundament allein, nur in relativer Weiſe die Apoſtel; und ebenſo zu Eph. 2: auf Chriſtus oder Gott ſeien wir aufgebaut, inſofern er das Fundament der Apoſtel ſei. Denn, ſagt er, in Wahrheit ſind wir nicht aufgebaut auf Chriſtus [illegible]

1) Hist. V, 5.
2) Monarchia II, 1.
3) Serm. in quinquag. I, 3, 2.
4) De dignitate episcop. Romae 1757, p. 378.
5) De concilio. Romae 1538, p. 739. Ausführlich ſo p. 682 sqq.
6) Stücke dieſes Commentars ſtehen bei Gerson tom. II, ed. Dupin.

ittelbar, ſondern inſoweit er ſelbſt die Apoſtel und Propheten trägt, h. durch die Vermittlung der Apoſtel und Propheten, durch die Ver-ittlung der durch die Apoſtel und Propheten verkündeten Lehre.

Daß die Päpſte ſchon in der erſten Hälfte des Mittelalters, ab-ichend von der exegetiſchen Ueberlieferung, unter dem Felſen vielfach h ſelber oder den römiſchen Stuhl verſtanden, wurde früher im Ein-nen dargelegt. Um ſo bemerkenswerther erſcheint es, daß noch in iterer Zeit ſelbſt Päpſte die exegetiſche Tradition mitunter zum Aus-uck brachten. So ſchreibt im Jahre 1236 der Papſt Gregor IX. den König Ludwig von Frankreich: die Kirche errichtete er auf s Fundament des katholiſchen Glaubens[1]). Ebenſo bemerkt ſpeciell von der römiſchen Kirche, Chriſtus habe ſie auf ſich, den elſen gebaut gemäß den Worten: Du biſt Petrus u. ſ. w., ſo daß s Gebäude des ewigen Tempels auf der Feſtigkeit Petri beruhe[2]). benſo ſchreibt der Papſt Urban IV. an den griechiſchen Kaiſer: Chri-s habe ſeine Kirche gegründet auf den feſten Felſen des ortho-oxen Glaubens[3]). Gleichfalls Bonifaz VIII. an den Erzbiſchof von ens: Die Kirche habe Chriſtus gegründet auf den feſten Fels des laubens[4]). Das Glaubensbekenntniß des Concils von Vienne unter lemens V. (1311) beginnt mit den Worten: An dem Fundamente es katholiſchen Glaubens, außer dem ein anderes nicht gelegt werden nn, feſthaltend, bekennen wir offen mit der hl. Mutter Kirche den ein-eborenen Sohn Gottes u. ſ. w.[5]) Auch ſchreibt der Papſt Clemens VI. n den Cardinal Bertrandus: Die Kirche ſei gegründet mit unerſchütter-icher Feſtigkeit auf den feſten Felſen, der Chriſtus ſei, und ach deſſen eigenem Zeugniß könnten die Pforten der Hölle ſie nicht berwältigen[6]). In der Bulle, in welcher er das Feſt der Verklärung Chriſti anordnete, ſagte gleichfalls unter ausdrücklicher Hinweiſung auf nſere Stelle der Papſt Calixt III., die Kirche ſei gegründet auf den Felſen Chriſtus; durch die himmliſche Stimme bei der Verklärung ſei das Bekenntniß Petri beſtätigt, der Glaube und das Bekenntniß der Apoſtel beſtärkt worden, welches das Fundament der katholiſchen Kirche

1) Bei Raynald Annales ad a. 1236, n. 31.
2) Ibid. ad a. 1238, n. 7.
3) Ibid. ad a. 1263, n. 29.
4) Ibid. ad a 1295, n. 7.
5) c. 1. Clem. I, 1.
6) Raynald ad a. 1348, n. 9.

ſei, in dem Erlöſer ſelbſt gefeſtigt. Denn Chriſtus ſei das wahre Fundament der Kirche, außer dem ein anderes nicht gelegt werden könne [1]).

2. Mit der Deutung, daß Chriſtus, bezüglich der Glaube an ihn, das Fundament der Kirche ſei, berührt ſich ſehr nahe die andere, wonach es der Apoſtel Petrus ſelbſt iſt, mit ſeinem Bekenntniß nämlich, der rechtgläubige und Chriſtum bekennende Petrus. Deutlich zeigt ſich dieſer Uebergang bei Albert dem Großen, der zu Luk. 6, 14 ſchreibt, Petrus habe ſeinen Namen von Fels, weil er durch ſein Bekenntniß der Kirche Feſtigkeit verleihe. . .: Dadurch, daß er das Haupt iſt, die Kirche regierend, gründet er ſie unbeweglich in dem Bekenntniß der ewigen Wahrheit. Ebenſo zu Luk. 9, 20: wegen der Feſtigkeit der Wahrheit in dieſem Bekenntniß ward er Fels genannt, daß die Kirche auf ihn gegründet würde. In dieſem Sinne nennt er nun auch zu Luk. 12, 42 Petrus kurzweg das Fundament der Kirche. Ausführlicher ſchreibt er wieder zu Pſ. 106, 32: Petrus wird er genannt, d. i. der Starke: vor den Uebrigen nämlich hat er kühn und ſtark den Glauben bekannt. Die Antiocheniſche Stuhlfeier Petri, bemerkt er dann, werde begangen, weil in ihm die Kirche gegründet ſei. . . Er ſei der reinſte Stein durch die Reinheit des Glaubens. Und zu Pſ. 47, 2: Die Kirche iſt auf die Apoſtel gegründet. . . Nach der Auferſtehung befeſtigte er die Kirche in dem Maße, daß Petrus, der auf die Worte der Magd hin geleugnet hatte, ſpäter über die ihm vom Rathe angethanen Schmähungen und Schläge ſich freute. . . Und da wurde die Kirche auf die Standhaftigkeit dieſes und anderer Apoſtel gegründet. Ebenſo von Petrus mit Einſchluß der übrigen Apoſtel (zu Pſ. 64, 7): Berge werden die Apoſtel genannt, auf welche die Kirche gegründet iſt. Ferner zu Matth. 4, 18: Da er den Glauben der Wahrheit bekennt, wird ihm jener Name (Petrus) gegeben, und die Kirche auf ihn gebaut. Zu Matth. 26, 35: Petrus war der Erſte der Apoſtel und das Fundament der Kirche. Zu Mark. 14, 72: Wenn ſelbſt der, den Gott zum Erſten beſtellte und zum Fundament der Kirche, auf das Wort der Magd hin leugnete, was wirſt du thun, wenn dich eine ähnliche Verſuchung treffen ſollte? Aehnlich in ſeinen Bemerkungen zur Vorrede des Hieronymus über das Evang. Johannes. Zu Joh. 21, 15: Er nennt ihn Petrus, damit er ſeine Pflicht erkenne, in der Wahrheit des Glaubens unbeweglich zu ſein: auf dieſen Felſen u. ſ. w.

In einem Briefe an den König von Georgien ſchreibt der Papſt Gregor IX.: auf Petrus hinweiſend ſagte er: auf dieſen Felſen will

1) Bei Raynald ad a. 1457, n. 73 sq.

ich u. ſ. w., um den Petrus allein zu bezeichnen und die Kirche als eine einzige [1]). Und auch der Cardinal Hugo nennt zu Pſ. 88 den Petrus das Fundament, während er ſonſt Chriſtus oder den Glauben an ihn als ſolches zu bezeichnen pflegt.

Als man durch die früher angedeuteten Gründe veranlaßt, im 14. Jahrhundert anfing, den römiſchen Primat einer ſcharfen Kritik zu unterwerfen, wurden auch Stimmen laut, welche die in Rede ſtehende Deutung, freilich mit Unrecht, geradezu als unzuläſſig bezeichneten. So ſagt Wilhelm Occam, der berühmte Führer der Fratricellen, an der Stelle: Du biſt Petrus u. ſ. w. könne unter dem Fundamente Petrus nicht gemeint ſein, weil Paulus ſage: ein anderes Fundament kann Niemand legen . . . als Chriſtus. [2]) Alvaro Pelayo behauptete natürlich das Gegentheil. Er meint, zu Petrus habe Chriſtus geſagt: Du biſt Petrus u. ſ. w. Auf Einen habe er alſo die Kirche gebaut; und dann fügt er noch bei: ein Haupt ſolle ſie haben, den Papſt [3]). Im Jahre 1407 ſchreiben die Cardinäle an den Papſt Gregor XII., er könne kein allgemeines Concil berufen, weil ein Theil der Chriſtenheit einen andern Papſt anerkenne; Chriſtus aber habe die Fundamente ſeiner Kirche hauptſächlich in Petrus niedergelegt, daß er durch ſeine Glaubensſtärke die Uebrigen in der chriſtlichen Religion befeſtige, und ſo die Einheit der Kirche zur Darſtellung gebracht, während nun das Haupt der Kirche und der Stuhl Petri in zwei getheilt ſei [4]). Der Cardinal Turrecremata, der in der Regel Chriſtus als das Fundament bezeichnet, meint auch Petrus „das Fundament nach Chriſtus für die ganze Kirche", fügt aber dann bei, daß auch die übrigen Apoſtel Fundamente ſeien. Er beruft ſich hierfür auf Pſeudo-Dionyſius (von Areopag), nach dem Chriſtus den Petrus angeredet habe: Friede ſei mit dir, du Fundament meiner Kirchen und Hirt der Schafe des Biſchofes (d. i. Chriſti) [5]). Johannes von Capiſtra († 1456), der extremſte Papaliſt ſeiner Zeit, hatte ſich zu viel in der ältern Literatur umgeſehen, als daß er unſere Stelle unbedingt zur Grundlage ſeines Syſtems hätte machen können. Er meint, die abweichenden Deutungen derſelben bei den Vätern könnten etwa in folgender Weiſe vereinigt werden: Chriſtus ſei das Hauptfundament (primarium), Petrus das ſecundäre, auf jenem errichtet; dann auch die andern Apoſtel und die übrigen Vollkommenen könnten

1) Bei Raynald ad a. 1240, n. 41.
2) Dial. III, 1, 4, 12.
3) De planctu eccl. I, 37.
4) Bei Mansi XXVII, 50.
5) De eccl. II, 11.

in gewiſſer Weiſe Fundamente genannt werden; die Kirche ſei auf die hl. Berge, d. h. im Glauben und der Lehre der Apoſtel, in erſter Linie auf den Felſen Chriſtus, und in zweiter Linie auf die von den Apoſteln angeordneten Glaubensartikel gebaut. Offenbar nenne Chriſtus alſo Fels die Glaubensſtärke in Petrus [1]). So wurden ſelbſt die ſtrengſten Papaliſten, wenn ſie ſich an die Väter hielten, vor einer infallibiliſtiſchen Deutung unſerer Stelle bewahrt. Der Cardinal Cajetan, der auf Grund der pauliniſchen Stellen nicht umhin konnte, unter dem Felſen Chriſtus zu verſtehen, hat doch an unſerer Stelle Fels auf Petrus gedeutet, aber ſo, daß er die übrigen traditionellen Deutungen darüber nicht vernachläſſigte. Er war eben ein zu correcter Exeget, als daß er ſein Papalſyſtem, das extremſte, welches damals exiſtirte, in der gewöhnlichen Weiſe der Papaliſten auf die Bibel gegründet hätte. In einer ſeiner Streitſchriften gegen den Pariſer Theologen Jakob Almain ſagt er, unter dem Felſen könne man an unſerer Stelle nach Chryſoſtomus Chriſtus, oder Petrus, oder deſſen Bekenntniß verſtehen, aber bei näherer Betrachtung ſei doch nur ein Literalſinn möglich: Petrus. Am beſten aber faſſe man die Deutungen zuſammen, weil alle etwas wahres enthielten und zuſammen erſt den richtigen Gedanken erzeugten. Cajetan will damit ſagen, nicht Petrus als Menſch, oder für ſeine Perſon ſei das Fundament der Kirche, ſondern inſofern er im Glauben an Chriſtus gefeſtigt, mit Chriſtus dem Felſen verbunden geweſen ſei. Denn er fährt fort, der beſtimmt qualificirten Perſon ſei jene Verheißung gethan worden, dem Petrus als Fels; darum heiße es auch nicht: auf dich, ſondern: auf dieſen Felſen. Weiter unterſcheidet Cajetan zwiſchen Petrus als dem Felſen und Petrus als dem Schlüſſelträger. Die Schlüſſel, ſagt er, ſeien ihm, als Menſch, für ſeine Perſon (personae nudae im Gegenſatz zu personae qualificatae) übergeben worden; dieſe könne er alſo auch mißbrauchen. Aber im Glauben ſei er damals ſchon befeſtigt geweſen, bei der Verleugnung habe er denſelben nicht verloren, Fels habe er bleiben müſſen, weil Chriſtus die Kirche auf ihn gebaut habe, eine Abirrung vom Glauben ſei alſo bei ihm unmöglich geweſen [2]). Demgemäß nimmt Cajetan an, Petrus habe als Fels der Kirche die übermenſchliche Eigenſchaft der Unverlierbarkeit des Glaubens erhalten; während er als ſündefähiger Menſch den übrigen Theil ſeiner Amtsgewalt habe mißbrauchen können, ſei ihm in Folge einer beſondern Gnadengabe in ſeiner Eigenſchaft als

1) De papae et conc. auctorit. I, 1.
2) De divina instit. Rom. Pont. in Petro c. 2.

Fels bezüglich des Glaubens ein Mißbrauch ſeiner Freiheit nicht möglich, d. h. nach dieſer Seite hin er ſelbſt kein gewöhnlicher, ſündefähiger Menſch geweſen. Daß Cajetan dieſe Erhebung Petri über das Niveau des Menſchlichen auch auf die Päpſte übergehen, gleichwohl aber noch eine Hinterthür für die päpſtliche Fehlbarkeit offen laſſe, werden wir ſpäter hören. Uebereinſtimmend mit jener Ausführung äußert er ſich in ſeinem Commentare über unſere Stelle: Jeſus frug Alle, aber nicht Alle antworten, noch überlegt Petrus mit den Andern die Antwort, ſondern . . . berührt von innerer Erleuchtung antwortet er ſofort. Petrus, ſagt er dann weiter, habe das Amt des Fundamentes erhalten. Denn nach dem klaren Zuſammenhange heiße es: Du biſt der Fels, und auf dieſen Felſen u. ſ. w. Dich, der du bereits ein Fels biſt, will ich zum Fundament machen, indem ich meine Kirche auf dich aufbaue . . . Jeſus verheißt, den Petrus zum Fundament der Kirche zu machen, weil nach ſeiner Vorherbeſtimmung die Kirche auf die Feſtigkeit des Stuhles Petri ſich ſtützen ſollte. Bis dahin iſt Cajetan conſequent, Aber, während er an der frühern Stelle die Binde- und Löſegewalt für einen Theil der Schlüſſelgewalt erklärt, und von dieſer ſagt, daß ſie von Petrus habe mißbraucht werden können, verwickelt er ſich in ſeinem Commentare in einen Widerſpruch hiermit, indem er ſchreibt: Löſen heißt nicht bloß von den Banden der Sünden, Strafen, Gebote, Eide und Gelübde befreien, ſondern von den Knoten der bezüglich des Glaubens auftauchenden Schwierigkeiten durch Erklärungen (declarando) frei machen. Und ähnlich iſt Binden nicht bloß durch Gebote zu dem verpflichten, was des Himmelreiches iſt, ſondern auch durch Definitionen (diffiniendo) Irrthümer und Häreſien abwehren, damit das Verurtheilte nicht geglaubt werde. . . Er ſagt nicht: Du wirſt glauben oder erklären, daß du bändeſt, ſondern was du bindeſt der Wahrheit gemäß.

3. Wie Cajetan mit dieſen Worten ſchon andeutet, bezog er offenbar unſere Stelle nicht auf Petrus ausſchließlich, ſondern auf ihn als den Haber des römiſchen Stuhles. Und das iſt eben der characteriſtiſche Unterſchied, der zwiſchen der patriſtiſchen Auffaſſung beſteht, die, abgeſehen von den päpſtlichen Decretalen und wenigen ſpecifiſch päpſtlichen Schriftſtellern, bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts unbeſtritten ihre Herrſchaft behauptete, und anderſeits der durch die römiſche Curie und ihre Vertreter unter Juriſten und Theologen ſeit jener Zeit zur Geltung gebrachten päpſtlichen Deutung, daß man früher Petrus als den erſten Bekenner Chriſti das Fundament der Kirche ſein ließ bis zum Ende der Zeiten, während nun immer mehr die Idee aufkam, Petrus als In-

haber der oberſten Kirchengewalt ſei der Fels, und demnach Alle, die ihm in jenem Amte folgten. Daß jedoch die urſprüngliche, altkirchliche Auffaſſung auch in den ſpätern Zeiten des Mittelalters noch vielfach bewahrt worden ſei, beweiſen die angeführten Stellen wohl zur Genüge. Wie bereits früher gezeigt wurde, hatte die Deutung der Worte: Du biſt Petrus und auf dieſen Felſen u. ſ. w., welche nach Inhalt und Zuſammenhang durchaus perſönlich lauten, auf alle zukünftigen Päpſte, auch die, welche nicht die Eigenſchaften Petri beſaßen, eine große Verwirrung zur Folge. Dieſelbe offenbarte ſich immer mehr, je mehr man bei dieſen Tendenzen die Worte zum Gegenſtand der Erörterung machte. Einen Beweis hierfür liefert ſchon der Papſt Gregor IX., der an den griechiſchen Patriarchen Germanus ſchreibt: wie von dem Haupte, in dem die Geſammtheit der Empfindungen ruhe, auf die übrigen Glieder das Leben überſtröme wie aus der Quelle, ſo „mußten Alle, auch die Prälaten, von Petrus, dem Felſen, auf den . . . der Herr ſeine Kirche baute, . . wie von dem Primas der Primaten, der Ströme aus der Quelle der Bruſt des Herrn trank, ſowohl die Mittel ihres Heiles verlangen, als auch mit aller Geduld und Gelehrigkeit, nicht ſtreitſüchtig oder ſtolz in irgend einem Punkte widerſprechend, von ihrem finſtern Geiſte die Scrupel des Zweifels. entfernen.“ Nach einer weiter folgenden, zum Theil der hl. Schrift widerſprechenden Glorificirung Petri fügt der Papſt dann ſehr ſchlicht, aber inhaltsſchwer bei, er ſei der Nachfolger des Petrus [1]). Hier zeigt ſich die Verwendung unſerer Stelle für die Begründung der päpſtlichen Anſprüche in ihrer ganzen Unrichtigkeit: weil Petrus zum Herrn in ſo naher perſönlicher Beziehung ſtand, müſſen Alle, die Biſchöfe eingeſchloſſen, demüthig vom Papſte die Finſterniſſe ihres Geiſtes erhellen laſſen. Thomas von Aquin führt in der Catene z. d. St. die verſchiedenſten Deutungen der Väter auf, wie wir ſie früher kennen lernten. Mitten unter dieſen ächten Väterſtellen befindet ſich auch eine aus dem ſog. Theſaurus des Cyrill von Alexandrien, jener berühmten Fälſchung, durch welche man ſeit Urban IV. der allgemeiner ſich verbreitenden Unfehlbarkeitslehre eine feſte Baſis verſchaffen wollte. Es iſt ſehr bemerkenswerth, daß die einzige von Thomas beigebrachte infallibiliſtiſche Väterſtelle eben dieſem Arſenal von Fälſchungen entnommen iſt. Gemäß dieſer Verheißung [Matth. 16, 18] des Herrn, ſagt Pſeudo-Cyrill, bleibt die apoſtoliſche [redacted] des Petrus von jeder Verſuchung und ketzeriſchen Antaſtung unüber alle Vorgeſetzten und Biſchöfe, über alle Vorſteher der

[1] Mansi XXIII, 55.

Kirchen und alle Hoheprieſter der Völker geſetzt in dem vollſten Glauben und Vorrang des Petrus. Und während andere Kirchen durch Irrlehren befleckt wurden, regiert ſie allein unerſchütterlich befeſtigt, Schweigen gebietend und allen Irrlehrern den Mund ſchließend. Zu unſerm Heil wollen wir, von der Hoffart nicht betrogen, und dem Weine des Stolzes nicht berauſcht, den Grund der Wahrheit und der hl. apoſtoliſchen Ueberlieferung zugleich mit ihr bekennen und verkünden. Petrus de Palude geht in ſeiner zu Gunſten der Curie verfaßten Streitſchrift von dem altkirchlichen Gedanken aus, indem er ſagt: Die Kirche wurde gegründet auf Petrus in doppelter Weiſe. Einmal, weil auf den Glauben des Petrus, weil er für Alle antwortete: Du biſt Chriſtus u. ſ. w., und auf dieſen Felſen des Glaubens iſt die Kirche gegründet worden. Aber weil alle Apoſtel wie Petrus den Glauben verkündigten, deßhalb ſind ſie auch mit Petrus die Fundamente der Kirche . . . Aber nicht gleich feſt, weil bloß die Kirche des Petrus vom Glauben nicht abirren kann. Dann aber, meint er, ſei Petrus das Fundament, weil auf ihm das ganze Gebäude der kirchlichen Gewalt ruhe, indem dieſe von ihm ausgehe. In demſelben Sinne bemerkt er auch bald nachher wieder, nach unſerer Stelle ſei die Kirche gegründet auf die Feſtigkeit Petri; alle Kirchen ruhten alſo auf derſelben [1]). Der Trugſchluß dieſer von dem altkirchlichen Gedanken ausgehenden und bei der neucurialiſtiſchen Lehre anlangenden Deduction liegt eben darin, daß die Feſtigkeit des Apoſtelfürſten, von der unſere Stelle allein redet, ohne jeden Anhaltspunkt auf die römiſche Kirche übertragen wird. Völlig neu aber war die Auffaſſung, daß Petrus darum der Fels ſein ſollte, weil die geſammte Kirchengewalt von ihm ausfließe. Und dennoch lag dieſer ſo verkehrte und unbibliſche Gedanke ſehr nahe, ſobald man den jedesmaligen Papſt zum Felſen der Kirche machte. Aber ſo weit hatten die päpſtlichen Schriftſteller ſich bereits im 14. Jahrhundert von den bibliſchen Anſchauungen entfernt, daß Alvaro Pelayo ſich nicht ſcheute, zu erklären, Chriſtus ſei Herr über die ganze Welt geweſen, und dieſe unbeſchränkte, geiſtlich-weltliche Univerſalherrſchaft habe er ſeinem Stellvertreter, dem Papſte übertragen, da er zu Petrus geſprochen: Du biſt Petrus, und auf dieſen Felſen u. ſ. w. [2]). Aber trotz ſo großer Verirrung wurde ſelbſt dieſer curialiſtiſche Schriftſteller auf die altkirchliche Auffaſſung wieder zurückgeführt, ſobald er ſich der Kirchenväter erinnerte.

1) De causa immediata eccles. potest. art. 4. 5.
2) De planctu eccl. I, 43.

Bald nachher äußert er: auf dieſen Felſen könne heißen: auf dich und deine Nachfolger, oder auf den, den du bekannt haſt. Letztere Deutung ſei die richtigere; und dafür citirt er dann Hieronymus, Auguſtinus, Chryſoſtomus, Hilarius, Ambroſius (I, 55). Dann ſagt er wieder, Chriſtus ſei zwar das eigentliche Fundament, aber auch die Apoſtel ſeien Fundamente, und vorzüglich ſei die Kirche auf Petrus gebaut, der nach Chriſtus, ja an deſſen Stelle das Haupt und Fundament der Kirche ſei, weßhalb Chriſtus geſagt habe: auf dieſen Felſen, d. i. auf dich. Und auch hier führt der Verfaſſer wieder viele patriſtiſche Stellen an, in welchen das Bekenntniß Petri als der Fels betrachtet wird (I, 63). Andere, bloß die altkirchliche Interpretation enthaltende Aeußerungen von Pelayo wurden oben bereits mitgetheilt. Man ſieht: erſt durch die Emancipation von der Lehre der alten Kirche wurden Verirrungen möglich, wie wir ſie in jener verdorbenen Zeit der Päpſte von Avignon bereits antreffen. Der Dominikanergeneral Herveus, ein Engländer von Geburt († 1323), meint ſehr menſchlich-kurzſichtig, die Einheit des Glaubens fordere die abſolute monarchiſche Papſtherrſchaft über die ganze Kirche; daher habe Chriſtus auch geſagt: Du biſt Petrus u. ſ. w., was nicht wahr ſein würde, wenn nicht Petrus und deſſen Stellvertreter Chriſti Generalvikar über die ganze Kirche wären. Fels faßt er dann auch unter dem Geſichtspunkt der Kirchengewalt, und erklärt den Papſt oder den apoſtoliſchen Stuhl für das Fundament; nach dem Text ſelbſt ſei Petrus das Fundament, wie auch die Heiligen dieſe Stelle erklärten [1]). Unter den beigebrachten Citaten findet ſich auch eines aus Hilarius, der unter dem Fels den Glauben, das Bekenntniß verſteht, was dann Herveus umzudeuten verſucht. Daß bei dieſer ganzen Auseinanderſetzung wie bei Pelayo der patriſtiſche Boden verlaſſen iſt, bedarf keiner Bemerkung mehr.

Solche Verirrungen erzeugten, wie bereits erwähnt wurde, das entgegengeſetzte Extrem, und dies dann ſeinerſeits wieder eine Bekämpfung, welche die richtige Linie überſchritt. In dem ſchon zu Anfang des 15. Jahrh. über die Ausdehnung der Papſtgewalt ausgebrochenen Streite äußert ſich die Univerſität Toulouſe in einem Gutachten an den König von Frankreich in einer wenig wiſſenſchaftlichen, weil widerſpruchsvollen und bombaſtiſchen Weiſe. Keine Synode, behaupten dieſe Theologen, könne über den Papſt richten, der, ſelbſt der Richter Aller, überhaupt von Niemanden zu richten ſei, wenn er nicht vom Glauben abwiche. In demſelben Athemzuge aber fahren ſie fort: Die Stellung e gehen, da ſie nicht feſt iſt; deſſen (des Papſtes

ndament aber kann weder das zerſchmetternde Eiſen, noch das ver-
ſtende Waſſer, noch die verſchlingende Erde, noch die verfallende Zeit,
ch das zerſtörende Feuer von der Feſtigkeit des Felſen herabwerfen.
nn ihn, zur Theilnahme an untheilbarer Einheit aufgenommen, wollte
Herr das genannt wiſſen, was er ſelbſt war, mit den Worten: du
Petrus, vom Felſen Chriſtus benannt, und auf dieſen Felſen u. ſ. w.
f der Feſtigkeit der Päpſte, fahren die Verfaſſer dann fort, ſollte der
u der Kirche ruhen. Und zur Stütze für dieſe Erklärung wird ſchließ-
eine bekannte Stelle aus Pſ.-Cyrill beigebracht, an welcher der
pſt für den Inhaber der ganzen Kirchengewalt und den einzigen aber
h untrüglichen Bewahrer der Offenbarung erklärt wird. Daß ſie
her, allerdings bloß in einem unſcheinbaren Nebenſatze, von der
glichkeit einer Abirrung vom Glauben auch beim Papſte geſprochen
ten, ſcheinen dieſe Theologen bei ihrer Apotheoſe des Papſtthums ver-
en zu haben. Thomas Waldenſis, ein engliſcher Carmelit, der
en Wicleff ſchrieb und von Heinrich IV. im J. 1410 auf das Concil
i Piſa geſchickt wurde, äußert, die römiſche Kirche ſei unfehlbar, weil
rus den Vorrang der Autorität von Chriſtus empfangen habe, daß
den übrigen Apoſteln auf ſeinen Glauben die Kirche gegründet
rden. Wie alſo, fragt er, ſollte man bei Glaubenszweifeln nicht
n, ſie im Glauben um Rath zu fragen, auf die Chriſtus notoriſch
e ganze Kirche gegründet hat? Dieſe Verheißung, fügt er bei, habe
t dem Petrus perſönlich gegolten; denn Paulus habe allein an die
niſche Kirche geſchrieben: euer Glaube wird in der ganzen Welt ver-
digt, weil der Glaube zu verkündigen ſei, durch den wie nach einer
em der Erdkreis Gott unterworfen werde [1]). In demſelben Sinne
d dann auch die andern Aeußerungen zu nehmen, auf Chriſtus ſei
Kirche in erſter Linie (principaliter) gebaut, auf Petrus als deſſen
ellvertreter (secundum formam quandam vicariam), nach Chriſtus
Petrus das Fundament der Fundamente und der ganzen Kirche [2]).
r Verfaſſer muß es gefühlt haben, daß an unſerer Stelle doch nur
n Petrus, nicht von Rom die Rede ſei, und da machte er denn den
glücklichen Verſuch, die Stelle im Römerbrief mit der unſrigen in Ver-
dung zu bringen, wo Paulus die Glaubensfeſtigkeit der damaligen
igen römiſchen Gemeinde rühmt. Petrus de Ancharano zu An-
ng des 15. Jahrh. erblickt in unſerer Stelle kurzweg die göttliche
ſetzung des Primates [3]). Beſtimmter und ausführlicher ſchreibt wieder

1) Doctrinale antt. fidei. Liber de membris eccl. c. 48.
2) Ibid. De Deo Christo etc. c. 6, § 3. 6.
3) Bei Mansi XXVII, 393.

Gregor XII. an die Florentiner, der Papſt könne ſich dem Concil [illegible] (von Piſa) nicht unterwerfen, weil auf die Feſtigkeit ſeines [illegible] Stuhles der ganze Glaube gegründet ſei, und darin die Kirchengewalt [illegible] beruhe. Denn, fährt er fort, da es zwölf Apoſtel gab, wurde nicht [illegible] umſonſt bloß zu Petrus vom Herrn geſagt: du biſt Petrus u. ſ. w. [1]). [illegible] Antonius de Roſellis, der von der patriſtiſchen Deutung ausgeht, [illegible] wurde nur durch die factiſch beſtehende abſolute Monarchie der Päpſte [illegible] zu einer gewaltſamen Umdeutung veranlaßt. Petrus, ſagt er, ſollte nach [illegible] Chriſtus das Fundament ſein. Und darum, fährt er fort, wurde dieſer [illegible] Name Petrus ihm auferlegt, damit er die Kirche verſinnbilde, weil er im [illegible] Namen aller Apoſtel ſo antwortete: du biſt Chriſtus u. ſ. w. Daher [illegible] wird das chriſtliche Volk Petrus genannt von Fels, der Chriſtus iſt [illegible], gemäß dem h. Auguſtin, oder Fels wird es genannt von Petrus. . Doch kann dieſe Stelle auch beweiſen, daß, wie durch die genannten [illegible] Worte die Kirche bloß auf Chriſtus gebaut wurde, man ſagen kann, ſpäter beſtehe ſie in Petrus, dem Nachfolger Chriſti, und endlich im Papſt allein, der den Gott Chriſtus auf Erden repräſentirt. Denn zuerſt, meint der Verfaſſer, ſei die Kirche in Chriſtus gegründet geweſen, nach deſſen Tode in Petrus, dem allein die Gewalt verliehen worden, die Chriſtus beſeſſen, mit den Worten: du biſt Petrus u. ſ. w. [2]). De Roſellis war ſich über die Auslegung unſerer Stelle bei den Vätern klar: auf Chriſtus, den Glauben, den bekennenden Petrus ward die Kirche gebaut; in Petrus iſt ſie, die Geſammtheit der Chriſtusgläubigen, verſinnbildet. Weiter fand der Verfaſſer bei den Vätern nichts. Die [illegible] folgende, der alten Auffaſſung widerſprechende curialiſtiſche leitet er dann mit den characteriſtiſchen Worten ein: „Man kann jedoch mit der Stelle auch beweiſen u. ſ. w.“ Und dann folgt eine Anwendung unſerer Stelle, welche mit einer Exegeſe ihres Sinnes nichts mehr gemein hat. Der Cardinal Beſſarion, von dem Concil von Florenz her bekannt, ſagt, um die Griechen vom Primate der römiſchen Kirche zu überzeugen: Sie iſt jener Fels, auf den Chriſtus ſeine Kirche baute, ſie iſt es, die den Glauben des Petrus feſthält und verkündigt, ſie allein iſt es, welche die Pforten der Hölle nicht überwältigten [3]). Auch der Cardinal Turrecremata nennt den apoſtoliſchen Stuhl den Felſen, auf den die Kirche gebaut ſei [4]). Und in demſelben Werke (II, 17) ſchreibt er, Petrus werde an unſerer Stelle in beſonderer Weiſe das Fundament genannt

1) Ibid. p. 438.
2) Monarch. II, 2.
3) Bei Raynald ad a. 1463, n. 65.
4) De eccl. I, 39.

gen seines Bekenntnisses, weil er die Kirche unter den Völkern be-
indet habe, wegen seiner einzigen Standhaftigkeit und unüberwindlichen
aubensfestigkeit, weil er das Fundament aller Uebrigen geworden sei,
shalb der Papst Damasus zur Erklärung unserer Stelle an den Erz-
chof Stephan schreibe: auf dein Fundament sind die Säulen der Kirche,
ter denen man die Bischöfe versteht, befestigt u. s. w., endlich wegen
s unüberwindlichen Lehramtes seines Stuhles, auf dem stets die ka-
lische Religion ohne Makel bewahrt worden sei. Auch hier finden
r wieder die willkürliche Uebertragung der an Petrus gerichteten
orte auf die römische Kirche, und zugleich die aus Pseudo-Isidor
mmende, auf einer groben Fälschung beruhende Deutung, wonach die
schöfe nur Säulen sein sollen, der Papst allein aber das Fundament[1]).
enn Turrecremata (II, 109) weiter sagt: daß diese Verheißung (auf diesen
lsen u. s. w.) von der Glaubensfestigkeit des apostolischen Stuhles zu
rstehen sei, bezeugen die durch Frömmigkeit und Wissenschaft berühm-
ten h. Lehrer, so sind, wie früher gezeigt wurde, fast sämmtliche Kirchen-
ter und unabhängigen Schriftsteller bis zum 13. Jahrh. von dieser
ategorie auszunehmen. Der Cardinal hat bei jener unvorsichtigen
eußerung sicher nur an die päpstlichen Schriftsteller seit Thomas von
quin gedacht[2]). Ferner äußert er II, 110, dem apostolischen Stuhl
lgten alle Heiligen und die ökumenischen Concilien als dem Lehrer des
laubens und als der Norm und obersten Spitze der gesammten kirch-
chen Disciplin. Weil nach Cyprian, Hieronymus, Augustinus die Kirche
uf den apostolischen Stuhl gegründet sei, entspreche es mehr der
ttlichen Anordnung, daß die Kirche ihr Urtheil vom Stuhl Petri em-
fange, als umgekehrt. Daß alle Heiligen und ökumenischen Concilien dem
postolischen Stuhl stets als ihrem Lehrmeister gefolgt seien, konnte Turre-
remata nur auf Grund der damaligen Unkenntniß der alten Kirchengeschichte
agen, und mit gleichem Unrecht berief er sich bei seiner Deutung unserer Stelle
uf die genannten Väter. Die Stelle Cyprians, die er im Auge hatte, ist
päter eingeschoben worden[3]), Hieronymus und Augustinus deuten Matth.

1) Vgl. das Vatic. Dogma II, 36.

2) Eine sehr seltene Ausnahme bildet der entschieden antiinfallibilistische
ard. D'Ailly, der unter Berufung auf Hieronymus und die bekannte inter-
olirte Stelle Cyprians die Kirche auch auf den apostolischen Stuhl gebaut sein
ßt. (Du Plessis d'Argentré Collect. judic. I, 2, 68. 76). Doch war
ch er eben von der Tendenz nicht frei, sich nach der einen Seite so päpstlich
e möglich auszusprechen, um anderseits desto entschiedener seinen papalistischen
egner, den Dominikaner Monçon, bekämpfen zu können.

3) Vgl. das Vatic. Dogma I, 55.

16, 18 wie die andern Väter von Christus oder dem ihn bekennenden Petrus an sehr vielen Stellen, während Hieronymus nur einmal in einem etwas tendenziösen Brief an den Papst Damasus unter dem Felsen an unserer Stelle den apostolischen Stuhl versteht, was von Augustinus nicht einmal gesagt werden kann[1]). Antoninus von Florenz beginnt correct, wenn er sagt, obgleich Christus das Fundament sei, sei es auch Petrus gemäß unserer Stelle als der erste auf das Hauptfundament gelegte Stein. Dann aber fährt er unlogisch und unbiblisch seinem System zu lieb fort, Petrus und alle seine Nachfolger, oder der apostolische Stuhl sei das Fundament als der erste Theil des Gebäudes; der Papst habe darum alle Concilien zu bestätigen[2]). Auch Cyprianus Benetus, ein spanischer Dominikaner und Prof. zu Paris im Anfang des 16. Jahrh., erklärt auf Grund der eben berührten Interpolation bei Cyprian den apostolischen Stuhl für den Felsen an unserer Stelle. Seien auch die Apostel Fundamente, so doch in besonderer Weise Petrus, und nun folgt mit dem bekannten salto mortale: also auch der Papst. So werde der Papst genannt wegen des unüberwindlichen Lehramtes seines Stuhles[3]). Poggius Blandolinus, päpstlicher Kämmerer und Sekretär († 1522), der nicht etwa mit unkritischem und unwissenschaftlichem Sinne, sondern mit einer förmlichen Frivolität sein Papalsystem construirt, hat bezüglich unserer Stelle zunächst sich auf die angeführte Fälschung Cyprians gestützt, aus der er kurzer Hand schließt, die ganze Kirche sei also auf den Papst gebaut. Einige, bemerkt er entstellend, erklären die Worte: auf diesen Felsen für: auf diesen Glaubensartikel, den du bekannt hast. Und zur Widerlegung dieser die ganze altkirchliche wie einen großen Theil der mittelalterlichen Literatur beherrschenden Auffassung sagt er, die Annahme sei unsinnig, daß die Kirche auf einen einzigen Glaubensartikel gebaut sei[4]).

Die bedeutsamste unter allen Aeußerungen päpstlicher Schriftsteller über unsere Stelle ist die des Cardinal Cajetan, weil er an dieselbe den prägnantesten Ausdruck seines ganzes Systemes geknüpft hat. Daß er dem Petrus in seiner Eigenschaft als Fels die Unmöglichkeit eines Freiheitsmißbrauches in Sachen des Glaubens zuschrieb, wurde bereits erwähnt. Diese übermenschliche Eigenschaft dehnte er nun in einer bis dahin unerhörten, selbst dem Cardinal Turrecremata noch

1) Vgl. das Vatic. Dogma I, 65.

2) Summa III, 23, 3, 2.

3) De prima orbis sede, bei Rocaberti Biblioth. maxima pontif. VII, 759. 763.

4) De pot. papae et conc.

fremden Weiſe auf die Päpſte aus. Der Papſt, ſagt er, kann nicht häretiſch ſein, weder für ſeine Perſon, noch in ſeinem Amte. Die perſönliche Unfehlbarkeit — dieſes Wort hier im eigentlichſten Sinne genommen — folgt aus: du biſt Petrus und: ich habe für dich gebetet; die amtliche Unfehlbarkeit folgt aus: und auf dieſen Felſen u. ſ. w. Wird der Papſt aber häretiſch, ſo hört er vor dem Richterſtuhl Gottes ſofort auf Papſt zu ſein; der Papſt iſt alſo nicht häretiſch, ſondern der Menſch, der bis dahin Papſt war. Dann fährt der Cardinal wörtlich fort: Aus der Glaubensfeſtigkeit der Perſon des Papſtes in Beziehung zur Kirche geht hervor, daß er nicht irren kann, wenn er eine dogmatiſche Feſtſtellung erläßt über den chriſtlichen Glauben (sententialiter definiendo), weil in einer ſolchen Definition der Glaube der Geſammtkirche errichtet, und durch dieſen die Kirche Chriſti von Chriſtus ſelbſt auf den Felſen des apoſtoliſchen Stuhles gebaut wird. Sicher aber iſt es unmöglich, daß die Geſammtkirche im Glauben irre. Auf den apoſtoliſchen Stuhl ſei die Kirche gebaut worden, fügt er noch bei, mit den Worten: auf dieſen Felſen u. ſ. w. [1]) So coloſſal dieſe ganze Stelle auch klingen mag, ſo zog doch Cajetan nur die Conſequenzen, die in der infallibiliſtiſchen Deutung der in Rede ſtehenden Worte liegen. Bezieht man die Worte: du biſt Petrus, welche eine durchaus perſönliche Eigenſchaft bezeichnen, auf die Päpſte, ſo müſſen dieſe perſönlich, nicht bloß amtlich unfehlbar ſein. Allerdings leuchtete auch dem Cardinal Cajetan die Größe des Irrwahns ein, die in einer ſolchen Behauptung liegt, und darum erfand er die Ausflucht, daß ein häretiſcher Papſt eben nicht mehr Papſt ſei. Er bedachte dabei nicht, daß er ſo ſeine eigene Behauptung wieder aufhebe, indem auf dieſe Weiſe die betreffende Perſon wieder fehlbar gemacht, oder der Papſt mit jedem Andern, etwa einem Pfarrer auf dieſelbe Linie geſtellt werde. Auch von einem ſolchen kann man in jenem Sinne ſagen, daß er perſönlich unfehlbar ſei; denn werde er häretiſch, ſo höre er ſofort auf Pfarrer zu ſein. So wurde alſo Cajetans Unfehlbarkeitslehre wenigſtens indirect dadurch illuſoriſch gemacht, daß er ſie auf unſere Stelle gründen und darum conſequent die amtliche Unfehlbarkeit aus der perſönlichen herleiten wollte.

Eine merkwürdige Verwendung fand unſere Stelle noch curialiſtiſcher Seits, indem man anſcheinend ſtreng logiſch aus derſelben folgerte, Petrus, bezüglich der Papſt, ſei der Stellvertreter Chriſti. So ſagte man zur Erläuterung des bekannten Florenzer Decretes über den Primat:

1) De divina instit. c. 13.

daß Petrus der Stellvertreter Christi gewesen, erhelle aus der Gründung der Kirche auf Petrus, während doch Christus der Fels sei. Der Papst aber besitze die ganze Gewalt des Petrus, zu dem alle Glieder ihre Zuflucht nehmen sollten, wenn sie etwa unter sich uneins wären [1]). Der versteckte Irrthum bei dieser Auffassung ist der, daß nach der Lehre der Väter Petrus nur in zweiter Linie, in abgeleiteter Weise, als der Christus Bekennende, mit ihm geistig Verbundene Fels genannt wurde, keineswegs in derselben Weise wie Christus, was bei jenem Syllogismus irrig vorausgesetzt wird. Nicht gerade so scharf findet sich jene Auffassung auch bei dem Cardinal Turrecremata. Mit den Worten: Du bist Petrus, meint er, sei dem Apostel die Vollgewalt über die ganze Kirche verliehen worden, deren Fundament er nach Christus gewesen, indem Christus ihn damit zu seinem Generalvikar über die ganze Kirche gemacht habe [2]).

4. Viel seltener als in früherer Zeit kamen in der Folge weitere Anwendungen und Uebertragungen des Begriffes Fundament vor. Daß man dabei oft noch an die Apostel in's Gesammt dachte, erhellt aus manchen angeführten Stellen. Da man sich aber immer mehr daran gewöhnte, in dem Felsen den römischen Stuhl oder gar den derzeitigen Papst zu erblicken, so erlebten auch bald die Bischöfe die Ehre, Fundamente der Kirche genannt zu werden. So schreibt z. B. der Cardinal Hugo zu Ps. 81: Die Fundamente der Erde, d. i. der Kirche sind die Prälaten und vorzüglich die römischen Cardinäle, welche den ganzen Bau der Kirche tragen müssen. . . In Bewegung gesetzt werden diese Fundamente bald durch Bitten, bald durch Geld (Simonie). Von welcher Stelle werden sie fortbewegt? Von der Gerechtigkeit, Wahrheit und dem guten Willen, und endlich werden sie von ihrem Platze entfernt werden, wo sie Thürme und Paläste errichteten. Allgemein, ohne genauere Exegese, aber im Geiste der Väter faßte auch der griechische Kaiser unsere Stelle, wenn er auf dem Concil von Florenz mit ihr die Behauptung begründet, daß Einer oder Zwei oder Mehre irren könnten, aber nicht die ganze Kirche zusammen [3]).

Resultat: In ihren exegetischen, homiletischen und ähnlichen Werken haben die hervorragendsten kirchlichen Schriftsteller auch in der zweiten Hälfte des Mittelalters die exegetische Ueberlieferung fortgepflanzt, welche sie von ihren Vorfahren, mittelbar von den Kirchenvätern über-

1) Bei Harduin Conc. IX, 959.
2) In fest. cathedrae Petri.
3) Bei Harduin IX, 395.

ommen hatten, die Ueberlieferung, wonach Fels an unſerer Stelle auf Chriſtus, den Glauben an ihn, oder den ihn bekennenden Petrus gedeutet wird. Die Deutung auf den apoſtoliſchen Stuhl oder den jedesmaligen Papſt, mit welcher ſich ſeit dem 13. Jahrhundert mehr oder weniger beſtimmt die Unfehlbarkeitslehre und das Syſtem von der päpſtlichen Vollgewalt verband, findet ſich dagegen nur in Tendenzſchriften, die ſie theils durch die Verhandlungen mit den Griechen, theils durch die ſeit dem 14. Jahrhundert über den Umfang und die Bedeutung der päpſtlichen Machtvollkommenheit in der Kirche aufgekommenen Streitigkeiten hervorgerufen wurden. Bemerkenswerth erſcheint dabei, daß ſelbſt die Hauptſtimmführer in dieſen Kämpfen, wie Alvaro Pelayo, Turrecremata u. A., wo ſie auf die alte Literatur zurückgingen, für die oben conſtatirte exegetiſche Tradition Zeugniß ablegten, und wo ſie unſere Stelle im curialiſtiſchen Sinne gebrauchten, von der alten Ueberlieferung verlaſſen waren. Thomas von Aquin iſt unſeres Wiſſens der einzige, der in einem exegetiſchen Werke, in der goldenen Kette, unter vielen andern, patriſtiſchen Erklärungen auch die infallibiliſtiſche aufführt. Aber die einzige Stelle, welche er als Autorität beibringt, die des Pſeudo-Cyrill, iſt eine Fälſchung der gröbſten Art.

## §. 2.

## Die Deutungen von Luk. 22, 31 ff.

1. Die exegetiſch genaue, altkirchliche Erklärung, nach welcher hier von der Verleugnung Petri und der in der Leidensnacht allen Apoſteln drohenden Glaubensgefahr die Rede iſt, trat im ſpätern Mittelalter hinter die dogmatiſirende Auffaſſung zurück. Letztere war allerdings, wie wir hören werden, noch lange nicht ſtets die infallibiliſtiſche. Aber auch die alte hiſtoriſche Deutung gerieth nicht in Vergeſſenheit. Zu Matth. 26, 35 ſchreibt Albert der Große: Aehnlich ſprachen auch die übrigen Jünger, dem Petrus zuſtimmend (daß ſie nämlich in der Leidensnacht den Herrn nicht verlaſſen würden), und darum wird auch Petrus allein zurechtgewieſen, damit durch ihn die Uebrigen zurechtgewieſen würden: Simon, ſiehe der Satan hat verſucht u. ſ. w. Zu Matth. 28, 7: Dem Petrus vorzüglich ſollte die Kunde von der Auferſtehung überbracht werden, damit er wegen der Verleugnung nicht in Verzweiflung gerathe: Simon ſiehe der Satan u. ſ. w. Zu Mark. 14, 30: In dieſer Verleugnung wäre Petrus aus Schwäche geblieben, wenn das Gebet Chriſti ihn nicht zurückgeführt

hätte: Simon ſiehe der Satan u. ſ. w. Zu Mark. 16, 7 wieder: ſpeciell dem Petrus [ſollten ſie die Auferſtehung melden], damit er wegen der Verleugnung nicht verzweifle . . . Seine Verleugnung ſollte zur Tröſtung vieler Sünder dienen: Simon, ſiehe der Satan u. ſ. w. Zu Joh. 1, 42 führt Albertus aus der Gloſſe an: vor ſeiner eigenen Stärkung leugnete er auf die Frage der Magd hin: ich habe für dich gebetet u. ſ. w. Zu Joh. 11, 38: Simon, ſiehe der Satan u. ſ. w. Das Gebet Chriſti bewirkte nämlich, daß er in der Verleugnung nicht ganz abfiel, ſondern zurückkehrend die Stärke des hl. Geiſtes empfing, und ſo die Andern ſtärkte. Dieſe aus der patriſtiſchen Literatur ſtammende Deutung findet ſich ebenfalls bei Thomas von Aquin. In ſeinem Commentare zu Matth. 26, 44 bemerkt er, durch das dreifache Gebet habe Chriſtus die dreifache Verleugnung Petri wieder gut gemacht, und citirt dafür die Worte: ich habe für dich gebetet u. ſ. w. Ebenſo kennt der hl. Bonaventura neben der dogmatiſirenden Deutung die hiſtoriſche, indem er zu d. St. ſchreibt, den Petrus habe der Herr als den Grundſtein befeſtigt gegen die Anfechtungen des Satans, die Alle träfen: ich habe für dich gebetet u. ſ. w. Hier, fährt er fort, betete der Herr, nicht daß Petrus nicht fiel, ſondern daß er nicht abfiel, weil er, obgleich er fiel, auch wieder aufſtand. Die Erklärung, welche der Poſtillator Cardinal Hugo a St. Charo z. d. St. gibt, lautet folgender Maßen: Simon, ſiehe, d. i. jetzt gleich und ganz offen hat der Satan u. ſ. w. Ich aber habe gebetet d. h.: Der Satan wird mit meiner Zulaſſung verſuchen, aber er wird nicht ſiegen, und das wird nicht von euch herrühren, ſondern von mir, der ich das erfleht habe, daß dein Glaube nicht verloren geht. Nachdem er dann den Gedanken des Chryſoſtomus mitgetheilt hat, Chriſtus habe für Alle gebetet, fragt der Cardinal, warum er denn hier bloß von Petrus ſpreche, und beantwortet dieſe Frage: er wollte damit zeigen, daß ſein, des Vorgeſetzten Fall ſchlimmer ſei. Und ſchließlich führt er noch aus Chryſoſtomus an: Der Herr ſagte nicht, daß du nicht leugneſt, ſondern daß dein Glaube nicht verloren gehe, daß er nicht endgültig zu Grunde gehe; und aus Beda: er ſagte nicht: daß du nicht verſucht werdeſt, ſondern daß dein Glaube nicht verloren gehe, daß du nach dem Falle der Verleugnung durch Reue zu deinem frühern Zuſtande dich wieder erhebeſt. Selbſt fährt Hugo dann weiter fort: Mit den Worten: und wenn du dich einmal wieder bekehrt haſt, deutet er die bevorſtehende Verleugnung an. Stärke deine Brüder, hierin liegt ein Beweis, daß der, welcher ſich noch nicht bekehrt hat, Andere nicht ſtärken kann. Eine Anwendung unſerer Stelle auf den Vorzug der

ıiſchen Kirche findet ſich in dieſer im Mittelalter ſo viel gebrauchten ſtille nicht. Johannes de Rupella, Minorit und Theolog zu ris († 1271), deutet gleichfalls unſere Stelle in ſeinem Lukascom- ıtar hiſtoriſch auf die Verleugnung des Petrus [1]). Der minikaner Nikolaus Gorranus erklärt in ſeinem Lukascommen- : die Worte gleichfalls mit Beda: Daß dein Glaube nicht endgültig loren gehe. Und im engſten Anſchluß an Cardinal Hugo deutet er ḥ das conversus auf die Verleugnung und die Bekehrung, und folgert nfalls aus dem: ſtärke deine Brüder, daß nur der, welcher ſich ſelbſt :hrt habe, Andere ſtärken könne. Die Verſuchung hl. Männer, äußert mit älteren Erklärern, habe mannigfachen Nutzen. Offenbar mit Bezug unſere Stelle erzählt Ludolph von Sachſen, als der Auferſtandene trus allein erſchienen ſei, habe dieſer ihn um Verzeihung gebeten wegen Verleugnung, und dann Chriſtus den Petrus getröſtet, geſtärkt und n den Auftrag gegeben, auch ſeine Brüder zu ſtärken [2]). Dionyſius r Karthäuſer, deſſen dogmatiſirende Anwendung unſerer Stelle ter zur Sprache kommen wird, faßt ſie zunächſt auch hiſtoriſch (z. d. ): Daß dein Glaube nicht verloren gehe, d. h. daß er nicht ganz gerottet werde oder endgültig verloren gehe, wie ſehr er auch zeitweilig ıken möge. Deßhalb betete Chriſtus für Petrus, nicht daß er nicht ſucht würde, ſondern daß er in den Verſuchungen dem Teufel nicht :is gegeben werde. Es iſt nun kein Zweifel, daß Chriſtus auch für übrigen auserwählten Apoſtel daſſelbe erfleht hat, aber darum ſagt dies ſpeciell zu Petrus, weil er unter den Apoſteln der hervorragendſte, eifrigſte und der kühnſte war, und weil er in eine ſchwerere Ver- ung gerathen und tiefer fallen ſollte, weßhalb er auch mehr für ihn en und ihn im Voraus befeſtigen wollte.

2. Auch die verallgemeinernde Anwendung unſerer Stelle findet noch im ſpätern Mittelalter, nach welcher Petrus als der Typus Gläubigen oder Gerechten gefaßt wird, die alle durch Ver- ıngen geprüft und geläutert werden ſollen. So führt Albert der ) ße zu Luk. 8, 23 unſere Stelle als Beweis dafür an, daß kein :chter von Anfechtungen und Stürmen verſchont bleibt. Und zu 8, 27 wieder, um zu zeigen, daß Chriſtus ſelbſt den Verſuchten rke mittheilt. Ebenſo ermahnt er anderswo: Wir müſſen auch die ſt beſitzen, daß Jeder den Andern mit geſunden Worten und guten pielen in jeglichem Dienſte ſtärke. Weßhalb auch Chriſtus zu

1) Cod. lat, n. 7942 der Münchener Staatsbibliothek.
2) Vita J. Ch. II, 75, 1.

Petrus ſagte: ich habe für dich gebetet u. ſ. w. [1]). Thomas von Aquin bemerkt ähnlich zu Pſ. 36, 13, der Gerechte werde von Gott geſtärkt direct und indirect durch Gnade, Worte und Beiſpiele. Letzteres geſchehe gemäß der Stelle: nach deiner Bekehrung ſtärke deine Brüder. Der hl. Bonaventura wendet die Stelle auf die Vorgeſetzten der Franziskanerbrüder an, indem er ihnen einſchärft, ihre Brüder zu beſuchen und zu ermahnen nach den Worten: ſtärke deine Brüder [2]). Der Cardinal Hugo a St. Charo bemerkt zu Pſ. 108, der Teufel ſuche den Menſchen vom Wege der Gerechtigkeit zu entfernen nach: Simon ſiehe der Satan u. ſ. w. Und der Menſch falle leicht, wenn Gott nicht helfe, weßhalb Chriſtus geſagt habe: ich habe für dich gebet[illegible] u. ſ. w. Zu Iſ. 35: Nach Erlangung eines reinen Gewiſſens ſ[illegible] der Menſch ſich zur Predigt bequemen. Darum fügte der Herr, als er zu Petrus geſprochen: ich habe für dich gebetet, bei: und du nach d[illegible]einer Bekehrung ſtärke deine Brüder. Zu Hebr. 12 erklärt er die Wor[illegible]te: die wankenden Kniee richtet auf, mit: ſtärket mit Worten der Erm[illegible]hnung, mit Beiſpielen und Verheißungen: Du nach deiner Bekehr[illegible]ng ſtärke deine Brüder.

3. Nach einer andern Auffaſſung bezog man die Worte [illegible]uf ſämmtliche Apoſtel oder apoſtoliſchen Gehülfen. So ſchr[illegible]eibt Albert der Große zu Joh. 17, 20: Nicht für ſie allein bitte ich, welche die Fundamente der Kirche ſind, obgleich ich in beſonderer W[illegible]eiſe für ſie bitte: ich habe gebetet u. ſ. w. Denn die Salbe der G[illegible]nade ſteigt von mir, dem Haupte, herab auf die Apoſtel, wie in den mit dem Haupte verbundenen Bart, und von ihnen ſteigt ſie herab auf alle Kleinen und Großen in der Kirche. Zu Apok. 3, 2 erläutert er die an den „Engel" der Gemeinde zu Sardis gerichteten Worte: ſtärke das Uebrige, durch: die Andern durch deine Predigt, gemäß: nach d[illegible]einer Bekehrung ſtärke deine Brüder. Wiederholt wendet ſo Thomas von Aquin unſere Stelle an. Zu Röm. 1, 11, wo der Apoſtel von der Stärkung redet, die er der römiſchen Gemeinde mittheilen wolle, bemerkt er: in dem Glauben, den ihr angenommen habt: nach deiner Bekehrung ſtärke deine Brüder. Und in der Vorrede zum Epheſerbrief läßt er den Apoſtel ſprechen: ich habe [die Epheſer] geſtärkt, daß ſie im Glauben nicht wankten, wie der Künſtler das Gebäude feſtigt, daß es nicht fällt. Deßhalb, fügt er bei, wurde zu Petrus geſagt: Du nach deiner Bekehrung ſtärke deine Brüder, was hier Paulus that. Zu

1) Serm. 30 de sanct.
2) in reg. fratr. min. c. 10.

1. Theſſ. 3, 2, wo das Amt die Brüder im Glauben zu ſtärken dem Timotheus auferlegt iſt, citirt Thomas unter andern auch unſere Stelle. Ebenſo zu Pſ. 32, 5: Myſtiſch verſteht man unter den Himmeln die Apoſtel, dieſe ſind befeſtigt durch das Wort des Herrn . . . und das iſt ſein Gebet und ſeine Lehre. Ich habe für dich gebetet u. ſ. w. Bonaventura bemerkt zu Pſ. 101: Chriſtus war beſorgt wegen ſeiner Apoſtel, weßhalb er ſagte: ich habe für dich gebetet, daß dein Glaube nicht verloren gehe. Und ebenſo zu Pſ. 108, Chriſtus habe für ſeine Freunde gebetet, als er für Petrus betete, daß er im Glauben nicht zu Grunde gehe. Petrus de Palude, der wahrlich nicht darauf ausging, die Beweisſtellen für den Primat abzuſchwächen, ſchreibt: Jene Geſellſchaft der Apoſtel wurde vom Teufel ſo verſucht, daß ſie faſt vom Glauben abfielen, und niemals zurückgekehrt wären, hätte nicht Chriſtus für ſie gebetet, und er betete, um uns ein Beiſpiel zu geben, wie wir für die Chriſten beten ſollen, daß ſie im katholiſchen Glauben leben, und die Böſen ſich zum Glauben bekehren, weßhalb er zu Petrus ſprach: ich habe für dich gebetet u. ſ. w. [1]).

4. Bezog man die Stelle auf die Apoſtel, ſo lag es nahe, die weitere Anwendung auf die Prälaten zu machen, und Petrus bloß als deren Urbild zu betrachten. Das Leben der Prälaten, äußert Albert der Große zu Pſ. 71, 16, muß die Beſtätigung ihrer Lehre ſein: nach deiner Bekehrung ſtärke deine Brüder. Zu Apok. 5, 8: Den Predigern kömmt es von Amtswegen zu, die Andern zu ſtärken. Deßhalb wurde zu Petrus geſagt: nach deiner Bekehrung ſtärke deine Brüder . . . Es gibt eine doppelte Stärkung, durch Ratification, und das iſt die Autorität und kömmt den Höhern zu. Die andere geſchieht durch Approbation und Zuſtimmung, und dieſe iſt Sache der Niedern. Thomas von Aquin bemerkt zu 1. Tim. 4, 12, wo dem Timotheus eingeſchärft wird, ein Muſter im Glauben zu ſein: was ſpeciell auf die Prälaten ſich bezieht, welche die Wächter des Glaubens ſind. Deßhalb betet der Herr ſpeciell für den Glauben des Petrus: ich habe für dich gebetet u. ſ. w. Und in demſelben Sinne zu 1. Tim. 5, 20: Wie der weltliche Fürſt geſetzt wird zur Wahrung der Reichseinheit, ſo der geiſtliche zur Wahrung der geiſtlichen Einheit . . . Aber die Einheit der Kirche beſteht im Glauben, und darum ermahnt er vorzüglich zur Bewahrung des Glaubens: ich habe für dich gebetet u. ſ. w. Zu Apok. 5 äußert Hugo von St. Charo: den Predigern kömmt es von Amtswegen zu, die Andern zu ſtärken. Darum wurde zu Petrus

1) De pass. Di. enarr. 94.

geſagt: nach deiner Bekehrung u. ſ. w. Vorzugsweiſe auf Petrus, aber auch auf alle Prälaten bezieht er die Stelle zu Pſ. 88, wo er ſagt: Die Prälaten müſſen ihre Untergebenen ſtärken und tröſten, wie zu dem erſten Prälaten geſagt wurde: nach deiner Bekehrung ſtärke deine Brüder. Endlich zu Eph. 3: Der Herr befeſtigt die Prälaten wegen der Vervollkommnung der Untergebenen: ich habe für dich gebetet u. ſ. w.

5. Der namentlich bei Auguſtinus viel wiederholte Gedanke, daß Petrus die Kirche repräſentire, führte leicht zu der Deutung, daß Chriſtus nicht für den Glauben Einzelner gebetet habe, ſondern für den der Geſammtheit, daß an unſerer Stelle demnach die Unzerſtörbarkeit des Glaubens der Kirche ausgeſprochen ſei. Dieſe Deutung, welche offenbar ſchon den hiſtoriſchen Boden verläßt, kam erſt in ſpäterer Zeit in Aufnahme, ward aber dann geradezu die Lieblingserklärung ſelbſt bei ſtreng papaliſtiſchen Theologen. Die Kirche, ſchreibt Albert der Große zu Pſ. 17, 16, wird immer dauern: ich habe für dich gebetet u. ſ. w. Ebenſo zu Pſ. 21, 26 und zu Pſ. 39, 10. Die Geſammtkirche kann nicht irren, ſagt auch Thomas von Aquin, weil er. . . zu Petrus, auf deſſen Bekenntniß die Kirche gebaut wurde, ſprach: ich habe für dich gebetet u. ſ. w.[1]). Der Sinn dieſer Worte iſt offenbar der: weil die Kirche auf das Bekenntniß des Apoſtels gegründet wurde, ſind jene an dieſen gerichteten Worte nicht auf ihn perſönlich einzuſchränken, ſondern auch auf die ſein Bekenntniß feſthaltende Kirche zu beziehen. Alexander von Hales, der berühmte Lehrer des h. Bonaventura und eigentliche Gründer der Scholaſtik, bemerkt, die Geſammtkirche könne nicht irren, weil zu Petrus als dem Repräſentanten der Kirche geſagt worden ſei: ich habe für dich gebetet u. ſ. w.[2]) Desgleichen Bonaventura: die Geſammtkirche kann nicht irren; denn dem Petrus iſt als dem Repräſentanten der Kirche geſagt: ich habe für dich gebetet u. ſ. w.[3]) Die Kirche, ſagt Hugo a St. Charo zu Pſ. 17, geht nicht unter. Denn ſie iſt das Schifflein Petri, welches erſchüttert, aber nicht verſenkt werden kann: ich habe für dich gebetet u. ſ. w. Ebenſo zu Pſ. 103: Die Kirche wird nie einſtürzen nach dem, was Chriſtus zu Petrus ſagte: ich habe für dich gebetet u. ſ. w. Etwas ſpecieller faßt Nicolaus Gorranus in ſeinem Commentare unſere Stelle, indem er der früher erwähnten hiſtoriſchen Deutung die andere beifügt: oder: dein Glaube, d. i. der Glaube der dir anvertrauten, der Römiſchen Kirche. Daraus ent-

1) Supplem. ad Summ. qu. 25, art. 1.
2) Summa IV, 83, 1, 1.
3) Sent. IV, dist. 20, 2, 1, 2.

nimmt man den Beweis, daß der Glaube der Römiſchen Kirche, den Petrus in ihr pflanzte, ewig dauern wird. Der Verfaſſer ſagt nicht, der wahre Glaube werde in Rom immer bewahrt bleiben, ſondern der der römiſchen Kirche eingepflanzte Glaube, der Glaube, den Petrus gelehrt habe, werde nie vom Erdboden verſchwinden. Denſelben Gedanken ſpricht Monetas von Cremona aus. Nach Anführung unſerer Stelle fährt er fort: Alſo iſt der Glaube des Petrus nicht verloren gegangen, alſo auch die Kirche nicht; oder wenn dieſe verloren ging, ging auch der Glaube verloren, der nirgends anders iſt als in der Kirche Gottes; denn Chriſtus betet nicht für irgend einen beliebigen Glauben, ſondern für den, der durch die Liebe wirkt[1]). Der Papſt Gregor X. ſchreibt an den Kaiſer Michael Paläologus, das Netz des Petrus bedeute die Kirche, die in ihren Gläubigen zeriſſen ſei, aber nicht im Glauben, für den der Herr nach ſeinem eigenen Zeugniſſe gebetet habe, daß er nicht zu Grunde gehe[2]). Wenn nach der Verheißung des Erlöſers, ſagt der Papſt Nikolaus III. († 1280), der Glaube der Kirche niemals zu Grunde gehen wird, ſo werden folgerichtig auch die Werke der Barmherzigkeit nie aufhören[3]). Wilhelm Occam reflectirte ſchon in polemiſcher Tendenz über unſere Stelle, indem er ſagt, das Gebet für den Glauben des Petrus könne ſich nicht auf den Papſt beziehen, weil während der Vacatur des römiſchen Stuhles dann der Glaube des Petrus verloren ginge. Auch könne der Papſt abdanken oder abgeſetzt werden, und dann gegen den Glauben irren, während der Glaube, für den Chriſtus betete, zu keiner Zeit verloren gehen könne. Chriſtus habe bei jenen Worten die Verleugnung und Bekehrung des Petrus im Auge gehabt, aber zugleich dabei auch an die Kirche, die Verſammlung der Gläubigen gedacht, in welcher der Glaube bis zum Ende der Welt beſtehen bleiben ſolle. Denn der Glaube, ſo ſchließt er, den Petrus feſthielt, verkündete und lehrte, wird niemals zu Grunde gehen, ſondern in einigen Chriſten, Geiſtlichen oder Laien, Männern oder Weibern bis zum Ende der Welt beſtehen bleiben[4]). Nicht anders verſteht Alvaro Pelayo die Stelle, der ſicher nicht gewillt war, auch nur den geringſten der päpſtlichen Anſprüche preiszugeben. Unmöglich iſt es, ſagt er, daß bis zum Gerichtstage der Glaube des Petrus zu Grunde gehe, für den Chriſtus betete... Auserwählte werden nicht fehlen, in denen die Kirche reelle Exiſtenz hat, weil der Herr bis zum

1) adv. Cathar. V, 3, 3.
2) Bei Raynald Annal. ad a. 1272, n. 25.
3) c. 8 in VI. 5, 12.
4) Dial. I, 5, 3. Daſſelbe kurz I, 5, 22.

Ende der Welt mit der Kirche iſt, ſeinem myſtiſchen Leibe [1]). Ebenſo I, 68: für die Kirche betet ihr Bräutigam, daß ihr Glaube nicht verloren gehe. Im J. 1380 geben die Univerſitäten Paris, Oxford, Prag und Rom dem Papſt Urban und dem König Wenzelaus ein Gutachten ab, in dem ſie ein allgemeines Concil zur Hebung des Schisma's verlangen. Sie äußern dabei unter Berufung auf unſere Stelle, Himmel und Erde würden eher vergehen, als die Kirche [2]). Auch der päpſtlich geſinnte Herveus, der in unſerer Stelle den Beweis für den Papſt als Stellvertreter Chriſti erblickt, bezieht ſich auf dieſelbe nicht zu Gunſten der Unfehlbarkeit des Papſtes, ſondern der der ganzen Kirche [3]). Bei Gelegenheit der Canoniſation des h. Thomas von Aquin ſagt der Papſt Johannes XXII: Seine ganze Lehre hat er mit gläubiger Ergebenheit nach der Norm des Glaubens der Kirche eingerichtet, den, durch Petri Mund verbreitet, er als einen feſten und durch keine Stürme zu erſchütternden kannte. . . ich habe für dich gebetet u. ſ. w., und während Chriſtus für Petrus betet, betet er für deſſen Kirche [4]). Kirche des Petrus nennt hier der Papſt nicht die römiſche, ſondern, wie dies oft geſchieht, die Geſammtkirche, weil Petrus ihr als der oberſte Hirt vorgeſetzt war. Die Fratricellen, welche auf Grund der päpſtlichen Unfehlbarkeit an ihren Anſchauungen über die abſolute Armuth Chriſti feſthielten, weil frühere Päpſte ſo entſchieden hätten, beriefen ſich dabei auch auf unſere Stelle, aber wieder nicht zu Gunſten der päpſtlichen Infallibilität, ſondern der Unfehlbarkeit der Kirche. Hätten die frühern Päpſte bei ihren Entſcheidungen geirrt, ſo argumentirten ſie, dann wäre die Kirche, welche ihnen zu glauben gehalten iſt, nicht mehr makellos; auch wäre die Verheißung Chriſti nicht erfüllt worden, daß der Glaube des Petrus nie zu Grunde gehen ſolle; denn dann wäre er verloren gegangen [5]). Es iſt ſehr bemerkenswerth, daß ſtrenge Infallibiliſten ihre Theſe nicht unmittelbar mit unſerer Stelle begründen, ſondern auf einem Umwege, indem ſie aus derſelben nur die Unfehlbarkeit der Kirche folgern, dieſe dann aber von der des Papſtes abhängig ſein laſſen. Die infallibiliſtiſche Deutung unſerer Stelle müſſen ſie alſo ungeachtet ihres eigenen Infallibilismus für unzuläſſig gehalten haben. Der Papſt Clemens VI., der den Armeniern als Bedingung zur Wiedervereinigung mit der römiſchen Kirche ein Glaubensbekenntniß vorſchreibt, in welchem

1) De planctu eccl. I, 19.
2) Bei Goldast Monarchia I, 232.
3) De potest. papae.
4) Bullar. Rom. I, 203.
5) Bei Raynald Annal. ad a. 1324, n. 32.

die päpſtliche Infallibilität mit den ſchärfſten Ausdrücken gelehrt wird, ſagt gleichfalls mit Bezug auf unſere Stelle bloß: er betete, daß der Glaube der Geſammtkirche nicht verloren gehe [1]).

Zur Vertheidigung des Concils von Piſa folgert Cataldinus de Viſſo unter Berufung auf den hl. Auguſtin aus unſerer Stelle, daß die Geſammtkirche nicht irren könne [2]). Daſſelbe geſchieht auf dem Concil von Konſtanz bei der Verwerfung der Wiclefitiſchen Irrthümer unter Berufung auf die Gloſſe z. d. St. [3]) Gerſons heftiger Gegner auf dem Concil von Konſtanz, der Jacobit Johannes von Falkenberg, der auf Grund des Pſeudo-Cyrillus das Papalſyſtem vertrat, womit er freilich die Leugnung der Unfehlbarkeit verband, ſagt auch, trotz jener Verheißung habe Petrus den Heiland verleugnet, und daraus erhelle, daß Chriſtus wirkſam nur für die Geſammtkirche, nicht aber für Petrus gebetet habe, daß er niemals vom Glauben abfalle [4]). Ebenſo verſteht Mauritius von Prag in einer vom Concil von Konſtanz approbirten Abhandlung gegen den Utraquiſten Jakob von Miſa die Worte vom Glauben der Kirche, und fügt bei: Das war nicht der perſönliche Glaube, weil der in der Verleugnung verloren ging, wie aus dem Folgenden erhellt: nach deiner Bekehrung u. ſ. w. Von ſeiner Bekehrung würde nicht geſprochen, wenn er für ſeine Perſon nicht vom Glauben abgefallen wäre. Er betet alſo, daß der Glaube der Kirche, die er dem Petrus anvertraute, nicht verloren ginge. Die Kirche alſo, folgert Mauritius, für deren Glauben Chriſtus betete, kann nicht irren. Sie hätte aber in der That geirrt, wenn die von ihr den Laien verweigerte Communion des Kelches zum Heile nöthig wäre [5]). Die Kirche des Petrus iſt auch hier wieder, wie der Zuſammenhang lehrt, die Geſammtkirche. Zur Zeit des großen päpſtlichen Schisma's im 15. Jahrhundert hieß es vom apoſtoliſchen Stuhl: Während man ihn für todt hält, iſt er wieder auferſtanden. Denn die Kirche kann nicht völlig untergehen, wie der Apoſtel ſchreibt. Er betete für ſie zum Vater, daß ſie nicht zu Grunde ginge (deficeret), und ſein Gebet wurde erhört [6]). Auf dem Concil von Konſtanz erklärte ſogar der General der Dominikaner, die oberſte Gewalt ruhe in der Geſammtkirche, dieſe bleibe

1) Raynald Annal. ad a. 1351, n. 3.

2) Bei Mansi XXVII, 461.

3) Bei Mansi XXVIII, 69. Daſſelbe in Aen. Sylv. op. p. 287 (im Anhang).

4) Gerson op. ed. Dupin V, 1029.

5) Bei Mansi XXVIII, 436.

6) Bei Mansi XXVIII, 618.

bis zum Ende der Welt bestehen und werde gemäß unserer Stelle dem Glauben nie untreu werden [1]). Ausführlicher spricht sich über die Stelle, theils mit den Worten des Mauritius von Prag, der Dominikaner Johannes de Ragusio aus auf dem Concil von Basel, den Utraquisten gegenüber: Dies kann nicht von dem persönlichen Glauben des Petrus verstanden werden, weil er darin Schiffbruch litt bei der dreimaligen Verleugnung ... von dessen Bekehrung nicht die Rede wäre, wenn er sich nicht vorher vom Glauben weggewendet hätte. Man hat also daran zu denken, daß Christus für den Glauben betete, den jener bekannt hatte mit den Worten: Du bist Christus, und auf den Christus selbst seine Kirche gründete, indem er sprach: Du bist Petrus u. s. w. Für den Glauben der Kirche also betete Christus, daß er nicht verloren ging, nicht für den persönlichen Glauben des Petrus. Für diese Erklärung bezieht sich der Dominikaner auf seine beiden Ordensgenossen Albert den Großen und Nikolaus Gorranus, und sagt dann weiter, nicht ein einzelner Mensch könne Sicherheit im Glauben geben, weil jeder einzelne weit leichter im Glauben irren könne als die gesammte Kirche, was daraus erhelle, daß mehre Augen mehr und feiner sähen als ein einziges; die Gesammtkirche sei die unfehlbare und göttliche Glaubensregel für Jeden. Und zwar sei dies die bestimmte, sichtbare Kirche, die römische, welcher der Papst vorstehe [2]). Letztere Aeußerung ist darum wieder bemerkenswerth, weil sie zeigt, daß der Ausdruck römische Kirche im weitern Sinne für die unter dem römischen Primate stehende Gesammtkirche zu nehmen ist. Auch der Kölner Theolog Heinrich Kalteisen, der Dominikaner und Inquisitor war, deutet in einer Rede gegen den Böhmen Ulrich auf dem Concil von Basel unsere Stelle wiederholt auf die Unfehlbarkeit der Gesammtkirche [3]). In demselben Sinne ist auch seine Aeußerung zu nehmen, zum Papst habe Christus als dem Repräsentanten der Kirche (in persona ecclesiae) gesprochen: ich habe für dich gebetet u. s. w. [4]) Denn abgesehen von diesem hinlänglich bekannten und an sich schon klaren Ausdrucke lehrt Kalteisen in jener Rede sehr bestimmt, obgleich er ein Vertreter des Papalsystemes ist, der Papst könne im Glauben irren, und das allgemeine Concil sei die oberste Instanz, als die Vertretung der Gesammtkirche. Ebenso deutet die Stelle der Almosenier des Königs von Aragonien auf dem Concil von Basel, wobei noch zu bemerken ist, daß er das Schiff der Kirche nicht etwa vom Papst oder

1) Bei Gerson op. ed. Dupin V, 662.
2) Bei Mansi XXIX, 782 sqq.
3) Bei Mansi XXIX, 1036. 1046.
4) Ibid, p. 1094.

den Prälaten, ſondern von den Apoſteln und Propheten geführt werden läßt [1]). Auch Nikolaus von Cuſa läßt die Worte zu Petrus als dem Repräſentanten der Kirche geſprochen ſein und ſtellt überhaupt das Princip auf, daß die der Kirche verliehenen Privilegien aus den an Petrus als deren Repräſentanten gerichteten Worten Chriſti zu entnehmen ſeien [2]). Daß der Glaube und die Liebe der Geſammtkirche bis zum Ende der Welt niemals gebrechen werde, folgert der Cardinal Turrecremata aus Matth. 16, 18 und unſerer Stelle, und fährt dann fort: Der Glaube des Petrus wird alſo bleiben bis zum Ende. Natürlich iſt dies dem Cardinal nicht denkbar ohne Fortbeſtand der Prälatur, namentlich in der Römiſchen Kirche [3]). Specieller noch äußert er, ſelbſt in der Zeit des Antichriſtes würde der Glaube nicht ganz untergehen. Denn ſtets wird bei Einigen, ſagt er, der Glaube der Kirche feſt und unbeweglich bis zum Ende der Welt bleiben. So hat Chriſtus, zum Vater betend, dem Apoſtel Petrus, den er an ſeiner Statt zum Hirten beſtellen wollte für die ganze Kirche, verſprochen: ich habe für dich gebetet u. ſ. w. Wenn es auch, fährt er dann fort, an ſich möglich ſei, daß die ganze ſtreitende Kirche vom Glauben abfalle, ſo ſei dies doch wegen der göttlichen Providenz, durch deren Anordnung der Glaube bis zum Ende der Welt beſtehen werde, factiſch nicht möglich. So ſei während der Leidenstage Chriſti der Glaube von Maria allein bewahrt worden, weßhalb ſchon Alexander von Hales meine, damals habe die Kirche in ihr allein beſtanden [4]). Ebenſo anderswo: Man darf nicht meinen, daß der Glaube gänzlich zu Grunde ginge, ohne daß er ſtets bei Einigen feſt und unbeweglich bis zum Ende der Welt bliebe. So hat Chriſtus dem Petrus verſprochen, den er zum Hirten der ganzen Kirche und ſeinem Stellvertreter beſtellte: ich habe für dich gebetet u. ſ. w. [5]). Im Anſchluß an Turrecremata deutet die Stelle ebenſo der hl. Antonin von Florenz: es können Einige von der Wahrheit und Gnade abfallen; aber nicht Alle; denn ſtets bleiben einige Gute übrig . . .: Dein Glaube wird nicht verloren gehen, d. i. der der Kirche. In dieſem weitern Sinne muß Antonin auch die Stellen aus Gratian über die Unbeflecktheit der römiſchen Kirche genommen

1) Mansi XXX, 205. Martene et Durand Collect. ampl. VIII, 211.

2) De concord. cath. I, 11.

3) De eccl. I, 28.

4) Ibid. I, 30.

5) Quaestt. in Ev. Dom. III. p. Epiph.

haben, welche er gleichzeitig citirt [1]). Bald nachher wiederum: Ich habe für dich gebetet, was deine Person angeht, daß dein Glaube nicht verloren gehe, d. h. in schließlichem Abfall. Denn er sagte nicht: ich habe gebetet, daß du nicht leugnest. Christus aber betete nicht bloß für Petrus, sondern für die ganze dem Petrus anvertraute Kirche, und er muß erhört worden sein. Denn niemals ist der Glaube der Kirche zu Grunde gegangen. Wenn nämlich auch Einige vom Glauben abfallen, so bleiben doch immer Einige ihm treu. Wenn er darum auch in der Zeit des Leidens in den Aposteln verloren ging, so blieb er doch in der hl. Jungfrau [2]). Ebenso äußert sich Antonin in seinen Sermonen: der christliche Glaube gehe nicht unter, weil Christus für denselben gebetet habe: ich habe u. s. w. [3]). Christus betete für Petrus und den Glauben selbst, weßhalb das Schifflein Petri d. i. sein Glaube nicht irrt [4]).

Daß die entschieden antipäpstlichen Theologen des 15. Jahrh. unsere Stelle in dieser Weise erklärten, ist selbstverständlich. Wenige Beispiele mögen genügen. So folgert Gerson aus derselben die Unfehlbarkeit nicht des Papstes, sondern der Kirche [5]). Ebenso an einer andern Stelle: das Reich der Kirche werde stets in sich und in seinen hervorragendsten Gliedern die wahre Einheit bewahren gemäß der Worte: ich habe für dich gebetet u. s. w. [6]) Jakob de Paradiso (von Jüterbogk) [7]), ein Karthäuser aus Erfurt in der Zeit des Baseler Concils, bemerkt, Petrus habe vor und nach dem Empfang des h. Geistes geirrt trotz des Gebetes Christi für seinen Glauben, dieses habe nicht ihm persönlich, sondern der Kirche gegolten [8]). Der Pariser Theolog Johannes Breviscoxa († 1425) sagt allgemein, die Gegner der römischen Unfehlbarkeit deuteten unsere Stelle auf die Gesammtheit der Gläubigen. Er selbst meint, sie lasse sich nicht einmal zu dem Beweise verwenden, daß der Klerus stets den richtigen Glauben bewahre, aber wohl dafür, daß die gesammte Geistlichkeit nicht auf lange oder für immer abfallen könne, weil dann der Glaube überhaupt zu Grunde gehen würde.

1) Hist. V, 5.
2) Hist. V, 6, 3.
3) Serm. in dom. II. quadrag.
4) Serm. in fest. s. Petri.
5) Op. V, 746.
6) Sermo c. bullam mendicant., t. II, 433.
7) Ueber seine Anschauungen bezüglich der Kirche und des Papstthums, welche die der Oppositionspartei von Basel waren, vergl. Theol. Qu.-Schrift Tübingen 1866, S. 336 ff.
8) Bei Goldast Monarchia II, 1375.

) für die Unfehlbarkeit der allgemeinen Concilien beweise die Stelle
s[1]). Noch allgemeiner faßte Nikolaus de Clemangis († um 1434)
Stelle, indem er nach einer sehr schwarzen Schilderung der kirchlichen
ände bemerkt, er wolle damit nicht sagen, daß es gar keinen Guten
er Kirche mehr gebe, wegen des Gebetes Christi, daß der Glaube
. w.[2]). Die Worte des Nikolaus Gorranus, daß Christus für den
uben der dem Petrus anvertrauten Kirche, für den von ihm in Rom
langten Glauben gebetet habe, wiederholt Dionysius der Kar-
uſer in seinem Commentare z. d. St. neben der oben von ihm
getheilten historischen Deutung. Ebenso zu Ps. 5: Ich habe für dich
tet, d. i. für die ganze Kirche. Daher spricht er wieder zum
er: nicht für diese, die Apostel bloß, bitte ich, sondern für jene, die
mich glauben werden. Zu Ps. 26: Christus.. betete oft für das Heil
Welt, daß Gott die Herzen der Menschen öffne, um Christus durch
Glauben in sich aufzunehmen. Deßhalb sagte auch Christus zu
rus: ich habe für dich gebetet u. s. w. Zu Ps. 45: die Kirche wird
Glauben nicht abfallen, weil Christus in ihrer Mitte ist, noch durch
suchungen zusammenstürzen gemäß den Worten, die Christus an Petrus
Repräsentanten der Kirche (in persona ecclesiae) richtete:
e, der Satan u. s. w. Die Universität Krakau äußerte sich
J. 1440: die Kirche ist so von Christus auf den Felsen gebaut, daß
nicht irren kann in dem was zum Glauben gehört und zum Heile
hig ist. Darum scheint diese Gewalt, soweit sie mit Bezug auf die
che in Betracht gezogen wird, eine gewisse Gnade der Stärkung zu
gen, wegen der Verheißung Christi, daß er den Tröster sende, der
ewig bei den Gläubigen bleibe, und weil er den Vater bat, daß der
aube der Kirche nicht verloren gehe, und weil er selbst bei den
ubigen bleibt bis zum Ende der Welt[3]). Ehe er noch selbst Papst
worden war, äußerte sich ebenso Aeneas Sylvius: die Stelle be-
ge sich auf die Kirche, weil gemäß dem h. Augustin diese durch Petrus
räsentirt werde. Sonst, meint er, sei ja auch die Verheißung Christi
ht erfüllt worden, da bald nachher bei der Verleugnung der Glaube
Petrus zeitweilig verloren gegangen sei; der Glaube der Kirche hin-
gen, welche Petrus repräsentirte (cujus personam Petrus gestabat),
stets unbefleckt geblieben[4]). Der Cardinal und Erzbischof von Pa-

1) Bei Gerson ed. Dupin I, 887 sqq.
2) De corrupto eccl. statu c. 39.
3) Bei Bulaeus Hist. univ. Paris. V, 504.
4) De gestis conc. Basil. I, p. 9 sq.

lermo, Nikolaus, Siculus oder Panormitanus genannt, meint auch bloß die ganze Kirche könne nicht irren, weil Christus für sie in der Person des Petrus gebetet habe; noch nach diesem Gebete, während des Leidens sei der Glaube in dem Maße verschwunden, daß Maria allein ihn bewahrt habe [1]). Sehr präcis aber hatte sich schon früher der Cardinal d'Ailly über unsere Stelle geäußert, und zwar so, daß durch seine unzweideutige Erklärung auch die übrigen Stellen Licht erhalten, an denen es heißt, Christus habe für die dem Petrus anvertraute Kirche gebetet. Aus der h. Schrift, bemerkt der Cardinal, lasse sich nicht beweisen, daß irgend eine Partikularkirche nicht irren könne. Das werde an unserer Stelle bloß der ganzen Versammlung der Gläubigen verheißen. Es steht also fest, sagt er, daß Christus dem Petrus versprach, daß sein Glaube nicht verloren gehe, indem er dabei nicht an dessen persönlichen Glauben dachte, sondern an den allgemeinen Glauben der der Verwaltung Petri anzuvertrauenden Kirche Gottes, und da er nicht von irgend einer Partikularkirche redet, folgt, daß er es von der ganzen Kirche versteht [2]).

Auch in der nicht polemischen Literatur jener Zeit war dieselbe Erklärung üblich. Der h. Vincentius Ferrerius z. B., ein spanischer Dominikaner († 1419), Mitglied des Constanzer Concils, folgert aus unserer Stelle, daß die Gesammtkirche im Glauben nicht irren könne [3]). Wenn er dann fortfährt: Das sagte Christus dem Petrus nicht für sich (in quantum persona erat particularis), sondern als Papst, insofern er die Gesammtheit repräsentirte (in quantum erat persona communis), so hat er dabei nicht die infallibilistische Unterscheidung zwischen der Privatperson und dem Papste im Auge, sondern der letzte Zusatz persona communis ist so viel als das sonst gebräuchliche in persona ecclesiae; es wird also unterschieden zwischen der Person an sich, und ihr, soweit sie die Gesammtheit der Gläubigen in sich zusammenfaßt, beziehungsweise als deren Oberster repräsentirt. Der Glaube der Kirche, sagt der h. Bernardin von Siena, kann nicht verloren gehen, für dessen Bewahrung der Sohn Gottes zum Vater bat, weßhalb der Herr zu Petrus sprach: ich habe für dich gebetet u. s. w. [4])

Selbst der Cardinal Jakobazzi erklärt die Stelle so: die Kirche kann nicht irren, weil Christus für sie betete, daß sie nicht abfiel [5]).

1) Bei Mansi XXX, 1186 sq.

2) Bei Gerson ed. Dupin I, 670, cf. p. 684. Ebenso wieder de eccl. auctor. 3, 1.

3) Serm. fer. 46.

4) Serm. in quinquag. I, 3, 2.

5) De conc. ed. Romae 1538, p. 128.

Und noch bestimmter: Dieser Glaube der Kirche aber, der kein anderer ist als der Glaube des Petrus, kann nicht verloren gehen nach: ich habe für dich gebetet, daß dein Glaube u. s. w., indem er mit „dein" den Glauben bezeichnen wollte, der in allen Gläubigen bis zum Ende der Welt bleiben sollte, und den Singular für den Plural setzte [1]). Daß die Pariser Theologen aus dem Anfang des 16. Jahrh. die Stelle ebenfalls so verstanden, läßt sich erwarten. So schreibt denn auch Jacob Almain gegen den Cardinal Cajetan: Nicht für die Person des Petrus allein oder seine Nachfolger betete Christus, daß sein Glaube nicht verloren gehe, sondern für die ganze, durch Petrus repräsentirte Kirche [2]). Ebenso meint Johannes Major, Professor zu Paris, das allgemeine Concil repräsentire die Kirche, könne darum so wenig irren wie diese gemäß unserer Stelle. Er redet nicht, fährt er fort, von dem persönlichen Glauben des Petrus, der nach jener Verheißung noch zu Grunde ging, was Christus andeutete mit den Worten: nach deiner Bekehrung. Dies sagte er zu der Person des Petrus; man darf aber bei derselben Stelle nicht annehmen, daß ein Theil von der Kirche zu verstehen sei, welcher Petrus vorsteht, und ein anderer Theil von der Person des Petrus [3]).

Der Augustinergeneral Aegidius von Viterbo verwendet auf dem 5. Lateranconcil die Stelle merkwürdiger Weise, um zu zeigen, daß Christus den Petrus und seine Nachfolger auf das allgemeine Concil als das einzige Heilmittel aller Uebel hingewiesen habe [4]).

6. Durch die Papstbriefe und päpstlichen Schriftsteller war die Deutung unserer Stelle auf den Primat der römischen Kirche oder des apostolischen Stuhles schon in der ersten Hälfte des Mittelalters aufgebracht worden. Die großen Kämpfe der spätern Zeit um Papal- und Episcopalsystem waren nicht geeignet diese Deutung in Vergessenheit zu bringen. Albertus Magnus sagt in seinem Commentare z. d. St.: Ich habe für dich gebetet: Vater hüte sie, die du mir gegeben hast, vor der Welt; damit dein Glaube nicht endgültig verloren gehe: dies ist ein stichhaltiger Beweis für den Stuhl Petri und dessen Nachfolger, daß sein Glaube nicht endgültig verloren gehet . . Und du also, . . . nach

1) Ibid. p. 504. — p. 739 bemerkt er noch, die Stelle sei nicht blos von der Kirche zu verstehen, sondern auch von der Person des Petrus, nach Beda und der Glosse auf dessen Fall zu deuten.

2) De auctor. eccl. c. 10.

3) ad Matth. 18, bei Gerson t. 2.

4) Bei Harduin IX, 1580.

der Verleugnung wieder zu mir bekehrt, ſtärke deine Brüder, die ſich in der Verſuchung abmühen. Dieſe viel mißdeutete Aeußerung des Albertus iſt entſchieden antiinfallibiliſtiſch. Das „Stärken“ faßt er durchaus nicht identiſch mit „unfehlbar belehren,“ und das Gebet für den Glauben des Petrus beſchränkt er darauf, daß dieſer nicht in dem Zuſtande der Verleugnung verharren, ſondern ſich wieder bekehren ſollte. Ganz analog entnimmt er dann weiter unſerer Stelle den Beweis, daß der Glaube auf dem römiſchen Stuhl nicht endgültig, d. h. für immer verloren gehen könne. Ausdrücklich alſo erklärt Albertus es für möglich, daß dies vorübergehend geſchehe, und bekennt ſich damit als Gegner der heutigen Infallibilitätslehre. Wie ſehr es ihm auf jene Beſchränkung ankam, zeigt er dadurch, daß er ſelbſt in den Text das finaliter einſchiebt: Daß dein Glaube nicht endgültig verloren gehe [1]). Ziemlich allgemein gehalten iſt auch, was Thomas von Aquin in ſeinem Commentare zu Matth. 16, 16 über unſere Stelle ſagt. Das Haus des Petrus, äußert er, nämlich die römiſche Kirche könne (von den Pforten der Hölle, d. h. Häreſien und Sünden) angegriffen, aber nicht überwältigt werden; während andere Kirchen, wie namentlich die von Konſtantinopel durch Häreſie befleckt worden ſeien, und die Mühe der Apoſtel dort verloren gegangen ſei, habe bloß die Kirche des Petrus ſich unverletzt erhalten, weßhalb es auch heiße: ich habe für dich gebetet u. ſ. w. Und das, fährt Thomas fort, bezieht ſich nicht allein auf die Kirche des Petrus, ſondern auf den Glauben des Petrus und auf die ganze occidentaliſche Kirche. Deßhalb glaube ich, daß die Occidentale dem Petrus mehr Ehrfurcht ſchulden als den übrigen Apoſteln. Auch hier deutet Thomas die Stelle nicht infallibiliſtiſch; denn er will ſie vom Glauben des Petrus, und darum nicht bloß von der römiſchen Kirche verſtanden wiſſen, ſondern vom ganzen Occident, der nach damaliger Anſchauung von Petrus (und Paulus) den Glauben empfangen hatte. Auch die Tragweite der Stelle beſchränkt er darauf, daß Rom, beziehungsweiſe das Abendland nicht, wie die Stühle des Orientes, z. B. der von Konſtantinopel, vom Glauben abfallen könne, ſo daß die Mühe der Apoſtel eine verlorene ſei, d. h. alſo völlig und für immer. Ein vorübergehender Irrthum war hiedurch nicht ausgeſchloſſen. Dieſelbe Deutung

1) So verſteht auch Nikolaus von Cuſa die Worte des Albertus, indem er hervorhebt, daß durch den Abfall einzelner Päpſte der römiſche Stuhl nicht mit in's Verderben gezogen worden ſei, und dann bemerkt, das Gebet Chriſti für Petrus werde auf den Glauben der Kirche bezogen, aber von Einigen wie Albertus, auf den Glauben des Petrus und auf ſeine Nachfolger gedeutet, weil in ihnen der Glaube nicht endgültig verloren gehe (de conc. cath. I, 15

ſteht auch in der nach Thomas von Aquin benannten Erklärung des apoſtoliſchen Symbolums, nur mit dem Unterſchied, daß hier ſpeciell von Italien geſagt wird, was dort auf den ganzen Occident ausgedehnt iſt [1]). Aehnlich iſt auch wohl die Aeußerung des h. Bonaventura zu Luk. 9 zu nehmen, dem Petrus ſei verliehen worden, daß aus ſeiner Kirche der Glaube nie verſchwinde (deficiat) nach: ich habe für dich gebetet u. ſ. w. Bonaventura hat hier an ein völliges Verſchwinden für immer gedacht; denn z. b. St. ſelbſt ſagt er: Hier betete der Herr nicht, daß Petrus nicht fiel, ſondern daß er nicht abfiel (deficeret), weil er, obgleich er fiel, ſich wieder erhob. . . Oder man kann es auf die Kirche des Petrus beziehen, für deren Glauben der Herr bat nach den Worten: nicht bloß für ſie (die Apoſtel) bitte ich, ſondern auch für Alle, die durch ihr Wort an mich glauben. Und dieſe Kirche, welche durch das Schifflein Petri ſymboliſirt wird, wenn ſie auch erſchüttert wird, leidet ſie doch keinen Schiffbruch. Denn ihn ſetzte der Herr in der Kirche zur Befeſtigung der Uebrigen, darum fügt er bei: nach deiner Bekehrung ſtärke deine Brüder. Hieraus geht hervor, daß Chriſtus ſelbſt durch Gebet die vornehmſten Glieder der Kirche ſtärkt . . . aber durch die vornehmſten ſtärkt er die ſchwachen. Auch hier ſteht wieder das Erſchüttertwerden und Schiffbruch leiden der Kirche Petri analog dem Fallen und Abfallen des Petrus ſelbſt. Wie Erſteres bei dem Apoſtel durch das Gebet Chriſti nicht verhindert wurde, ſo iſt auch nach Bonaventura bei der römiſchen Kirche bloß der Schiffbruch, alſo der Untergang oder bleibende Abfall vom Glauben ausgeſchloſſen. Noch verdient bemerkt zu werden, daß er nicht vom Papſt, ſondern von der römiſchen Kirche redet, von der Stärkung, die von den Hauptgliedern der Kirche, nicht von einem einzigen, nach unſerer Stelle ausgehe, und daß er auf Röm. 1, 11 als ein Beiſpiel hinweiſt, wo Paulus die Abſicht äußert, die römiſche Kirche im Glauben zu ſtärken. Infallibiliſtiſch iſt alſo auch dieſe Stelle nicht. Um dieſelbe Zeit deutet auch der Minorit Guibert von Tournay die Stelle auf die Unbeflecktheit der römiſchen Kirche im Glauben, welche allein feſt ſtehe, während alle andern von den Apoſteln gegründete Kirchen mehr oder weniger dem Irrthum verfallen ſeien [2]). Hier erſcheint wieder der Gegenſatz zwiſchen Rom und den Kirchen des Orientes, der noch keineswegs die vaticaniſche Infallibilitätslehre involvirt.

Wie bereits bemerkt wurde, iſt als Vertreter der exegetiſchen

1) Expos. in symb. ad s. eccl. cath.
2) De off. episc. c. 35.

Ueberlieferung namentlich Nikolaus von Lyra von Bedeutung. Zu Matth. 28, 20 bemerkt er nun beiläufig, Chriſtus ſtehe der Kirche ſtets bei, damit der Glaube des Petrus nicht verloren gehe; er meint: damit der vom Apoſtel Petrus verkündete Glaube aus der Kirche nicht verſchwinde. Zu unſerer Stelle aber ſagt er: Daß dein Glaube nicht verloren gehe, d. h. endgültig. Er betete nämlich nicht, daß Petrus nicht falle, ſondern daß er im Falle nicht verbleibe. Bekehrt, d. h. von der Sünde zur Gnade. Stärke deine Brüder wird ihm geſagt, weil die Kirche ihm anvertraut werden ſollte. Daraus geht auch hervor, daß der Glaube nicht verloren geht bis zum Ende der Welt, namentlich in der römiſchen Kirche, die von Petrus nach Chriſtus gegründet wurde. Da Lyranus ſich zu Matth. 16, 18 entſchieden für die Fehlbarkeit der Päpſte ausſpricht, kann letztere Aeußerung wieder nur allgemein zu nehmen ſein in dem Sinne, daß der Glaube in beſonderer Weiſe in Rom geſchützt ſei, wodurch eine vorübergehende Irrung nicht ausgeſchloſſen iſt. Man ſieht aber wieder an dieſem Beiſpiel, wie wenig ſo allgemein gehaltene Aeußerungen als Beweiſe für die Infallibilität verwendet werden dürfen. Zu derſelben Bemerkung veranlaßt die Aeußerung Gerſons auf dem Concil von Piſa (1409) in Gegenwart des Papſtes Alexanders V.: Reiner und unbefleckter (als der Orient) beſitzt die lateiniſche Kirche den Stuhl Petri, für deſſen Glauben, daß er nicht verloren ginge, jener betete, der in Allem gemäß ſeiner Würde erhört wurde. Er aber (der Stuhl Petri) lag darnieder von vielen langen und heftigen Spaltungen ſowohl früher zu wiederholten Malen, als in unſerer Zeit elend erſchüttert. Ungeachtet der Erhörung jenes Gebetes nimmt Gerſon an, daß der Stuhl Petri nicht bloß durch ein Schisma, ſondern auch vorübergehend durch Häreſie befleckt werden könne. Denn, um zu zeigen, daß unter Umſtänden ein allgemeines Concil ſich verſammeln könne, auch ohne vom Papſt berufen zu ſein, fährt er fort: Was, wenn der Papſt, was ſehr ſelten iſt, in Häreſie fällt, wie wir leſen, daß Liberius die Arianiſche Irrlehre unterzeichnet, Marcellinus den Göttern geopfert hat?[1]) Ebenſo wird in einer von Cardinälen und Doctoren auf dem Conſtanzer Concil verfaßten Vorlage, in welcher der Papſt nicht bloß wegen Häreſie, ſondern wegen jedes groben Verbrechens für abſetzbar erklärt wird, der Papſt nichtsdeſtoweniger der Hirt der Hirten genannt, weil Chriſtus zu Petrus geſagt habe: nach deiner Bekehrung ſtärke deine Brüder[2]).

1) Bei Mansi XXVII, 417.
2) Bei Mansi XXVIII, 273.

Gleiches gilt wieder von dem Cardinal d'Ailly, der in einer in Gegenwart des Papſtes gehaltenen Rede gegen den Dominikaner Monçon (1387) erklärt, man müſſe alle Handlungen und Ausſprüche dem Urtheil des apoſtoliſchen Stuhles und des Papſtes unterwerfen, der auf ihm ſitze. Denn von dieſem Stuhl ſei in der Perſon des auf ihm ſitzenden Petrus geſagt: ich habe für dich gebetet u. ſ. w. Vorzüglich (maxime) dieſem Stuhle komme darum die Feſtſtellung des Glaubens und die Verwerfung der Häreſien zu [1]). In einer im Auftrag der Pariſer Univerſität verfaßten Schrift d'Ailly's gegen Monçon heißt es wieder, dem apoſtoliſchen Stuhl komme es zu, durch die oberſte richterliche Autorität die Angelegenheiten des Glaubens richterlich zu entſcheiden, weil in der Perſon Petri von ihm geſagt ſei: ich habe für dich gebetet u. ſ. w. Aber alles das iſt nur ſcheinbar infallibiliſtiſch. Denn bald nachher fährt der Verf. fort, der apoſtoliſche Stuhl und der Papſt ſeien zweierlei, in Sachen des Glaubens könne vom Papſt an das Concil appellirt werden [2]). Petrus de Monte, ein eifriger Vertheidiger des Papſtes gegen das Baſeler Concil, ſagt, den Fall der Häreſie ausgenommen, ſtehe der Papſt über dem Concil, weil zu ihm allein geſagt ſei: nach deiner Bekehrung ſtärke deine Brüder. Während alſo die Infallibiliſten unter dem Stärken ſpeciell die unfehlbare Belehrung verſtehen, nimmt er gerade dieſe aus, und erkennt in dem Ausdrucke die Zuſammenfaſſung der päpſtlichen Primatialrechte, von denen er das unfehlbare Lehramt trennt. Bloß wegen Häreſie, meint er, könne der Papſt abgeſetzt werden. Gott werde es aber nicht leicht zulaſſen, daß die Kirche durch einen ſchlechten Papſt in Gefahr gerathe, weil Chriſtus für ſie gebetet habe, daß ihr Glaube nicht verloren gehe [3]). Papſt Pius II. begründet auch mit dieſer Stelle ſeinen Primat über die ganze Kirche und macht eine eigenthümliche Anwendung von ihr, indem er durch die Ausſchreibung eines Kreuzzuges wider die Türken gemäß jenen Worten den Glauben zu ſtärken erklärt [4]). Antoninus von Florenz, der das ſtrengſte Papalſyſtem mit der

1) Bei Du Plessis d'Argentré Collect. judic. I, 2, 68.

2) Ibid. p. 76. 84. Ebenſo iſt alſo auch das Gutachten der Pariſer Univerſität aus dem Jahre 1396 aufzufaſſen, wonach Chriſtus bei der Kirche bleibt in Folge ſeines Gebetes, und das Schifflein Petri [d. h. hier die römiſche Kirche] nicht ſchwankt oder verſinkt, wie die übrigen: ich bete für dich, daß dein Glaube nicht verloren geht, bei der Leitung nämlich, nicht bei der Gründung (die bereits erfolgte).

3) Bei Mansi XXX, 1188 sqq.

4) Ep. I, 238. 412.

Lehre von der Fehlbarkeit der Päpste zu verbinden suchte, benutzt unsere Stelle scheinbar in infallibilistischem Sinne, wirklich aber so, daß damit nur die Unfehlbarkeit der Kirche, gleichsam durch den apostolischen Stuhl repräsentirt und zum Ausdruck gebracht, bewiesen wird. Bloß der Papst, sagt er, habe über den Glauben zu entscheiden, weil nur so die Einheit gewahrt werden könne. Dann aber fährt er fort: Wenn auch der Papst für sich allein und auf eigenen Antrieb handelnd irren kann, wie es von jenem Leo [Liberius] heißt, gegen den Hilarius sich an ein allgemeines Concil wandte, so kann er doch, wenn er sich eines Concils bedient und die Hülfe der Gesammtkirche in Anspruch nimmt, nicht irren nach der Anordnung Gottes, der zu Petrus sprach: ich habe für dich gebetet u. s. w. Und es kann auch nicht geschehen, daß die gesammte Kirche einen Irrthum als wahr annimmt. Wenn jedoch der Papst für sich eine irrthümliche Sentenz festhält, so folgt daraus nicht, daß seine Autorität dazu verpflichtet, jene Meinung festzuhalten, noch daß er, weil er irrt, jene Autorität verliert, sondern daß seine Autorität auf den vorliegenden Fall keine Anwendung findet . . . wie daraus, daß Jemand den Geschmack nicht sieht, nicht folgt, daß er kein Sehvermögen besitzt, weil jener nicht Gegenstand desselben ist [1]). Also nur wenn der Papst in Uebereinstimmung mit der ganzen Kirche entscheidet, findet unsere Stelle auf ihn ihre Anwendung, die Antonin anderswo auch geradezu auf die Unverlierbarkeit des Glaubens in der Kirche deutet. Der Cardinal Jacobazzi mußte bereits die Deutung unserer Stelle auf die Gesammtkirche als eine allgemein angenommene anerkennen. Er suchte sich nur mit dieser Auffassung so auseinanderzusetzen, daß sein Papalsystem dadurch nicht zu Schaden kam. Aber für die infallibilistische Deutung mochte er sich um so weniger aussprechen, als er selbst die päpstliche Unfehlbarkeit nicht vertheidigte. Wenn man die Stelle, sagt er, auf die Kirche beziehe, so gelte sie nach der Glosse und nach Lyranus doch auch Petrus. Wenn auch einige Päpste abgefallen seien vom Glauben, so habe darum doch das Papstthum in der Kirche noch nicht aufgehört. Und wenn Petrus vom Glauben abgefallen, so habe er deßhalb nach seiner Bekehrung seine Würde nicht eingebüßt, sondern da erst recht das oberste Hirtenamt überkommen. Bei der Erklärung der Stelle von der Gesammtkirche sei doch zu bedenken, daß auch die andern Apostel abgefallen seien, in Folge wovon Maria in der Passionszeit allein den Glauben bewahrt habe. Wenn man darum auch glaubt, fährt er fort, daß er für die Kirche betet,

1) Summa III, 22, 3, § 1.

ihr Glaube nicht verloren gehe, ſo betete er doch für den Glauben Petrus, d. h. für den Glauben, den Petrus bekannt hatte, darum ſagt er: ich habe gebetet, daß dein Glaube nicht verloren , durch den du mich als den Sohn Gottes bekannt haſt. ſo betete er für die Gläubigen, deren Glaube an Chriſtus als Sohn Gottes bis zum Ende der Welt nicht verloren gehen ſollte... durch die genannten Worte: ich habe u. ſ. w. zeigt er den Vorrang i, weil er ſagt: daß dein Glaube nicht verloren gehe. Weil nämdie andern Apoſtel Chriſtus als Sohn Gottes nicht ſo bekannt hatten Petrus, darum ſagte er nicht zu den Apoſteln: für euern Glauben. durch die genannten Worte zeigt er, daß der Glaube des Petrus Glaube der Geſammtkirche iſt, und ſo offenbart er den Vorrang i als jenes, der das Haupt und Fundament des Glaubens iſt. Der binal reſumirt dann das Ganze dahin, daß der Papſt über dem cil ſtehe, ſo lange er an dem wahren Glauben feſthalte, rend in Glaubensfragen das Urtheil der Geſammtkirche des Papſtes vorgezogen werden müſſe [1]). Der Dominir Cyprianus Benetus, einer der ſchroffſten Papaliſten aus der des 5. Lateranconcils, folgerte aus unſerer Stelle alles Mögliche; bis zur Infallibilität der Päpſte verſtieg er ſich nicht. Stärke e Brüder hieß ihm ſo viel als, die weltliche Gewalt unterſtehe der Papſtes, welcher als der Repräſentat des göttlichen Geſetzes über Fürſten und Geſetze erhaben ſei. Auch das Concil ſtehe unter dem ſt, weil Chriſtus für dieſen, nicht für jenes gebetet habe. In der el ſei freilich, wenn in Glaubensfragen das Concil und der Papſt einander gingen, dem Concil gegen den Papſt zu folgen, weil Einer ter irre als Viele; aber es könne auch Einer gegen Viele Recht n, namentlich der Papſt, wie während des Leidens der Glaube und Geſammtkirche nach der gewöhnlichen Annahme in Maria allein geben ſei. Wie zu ihr Chriſtus: ſiehe deinen Sohn, ſo habe er zu cus, dem er die ganze Kirche übergeben, geſagt: ich will für dich n u. ſ. w. Dieſe auf die Päpſte übergehende Verheißung mache e Papſt zum ſichern und unbezweifelten Fundament der ganzen he. Es ſei darum ein frommer Glaube, daß die Glaubensreinheit Feſtigkeit beim Papſt größer ſei als beim Concil, für deſſen Glaube iſtus nicht gebetet habe. Indeſſen, wiederholt er noch einmal, müſſe in der Regel bei noch nicht definirten Lehren ſich eher zum Concil zum Papſt halten. Die Kirche, das Schifflein Petri werde gemäß

1) De conc. p. 748 sq.

unſerer Stelle nicht untergehen; wenn auch der Papſt von Stürmen bedrängt werde, ſolle man nur ausharren: während der Leidenstage habe Chriſtus ſogar zugelaſſen, daß die Kirche nicht mehr (ſichtbar) beſtand, ſondern bloß noch im Herzen Maria's [1]). Poggius Blandolinus zieht auch aus unſerer Stelle den Schluß, daß der Papſt der Leiter und Fürſt der Kirche ſei; denn für Petrus, nicht für die Kirche habe Chriſtus gebetet [2]).

7. Neben dieſen nicht- oder gar anti-infallibiliſtiſchen Auffaſſungen kam nun auch die eigentlich infallibiliſtiſche Deutung vor, die ſchon in der erſten Hälfte des Mittelalters durch die Päpſte und Curialiſten mit Sorgfalt cultivirt worden war. In dieſem Sinne folgert Gregor IX., wenn auch nur in etwas allgemein gehaltenem Ausdruck, aus unſerer Stelle, daß alle Glaubensfragen an den apoſtoliſchen Stuhl zu berichten ſeien [3]). Ausdrücklich aber erwähnt Clemens VI. unter des Papſtes Privilegien das, daß ſein Glaube nach unſerer Stelle nicht verloren gehen könne [4]). Ferner fügt Thomas von Aquin in ſeiner Summe der Behauptung, daß der Papſt die Glaubensfragen endgültig (finaliter) zu entſcheiden habe, unſere Stelle einfach als Beweis bei, ohne ſich dabei auf eine exegetiſche Erörterung einzulaſſen [5]), während er ſonſt dieſelbe anders erklärt, und in der Catene z. d. St. viele Aeußerungen von Kirchenvätern beibringt, aber mit keiner Silbe die Deutung auf den Papſt erwähnt. Alvaro Pelayo gibt einige Erläuterungen z. d. St. und fährt dann fort: Hieraus ergibt ſich klar, daß der Stuhl Petri niemals zu irgend einer Zeit vom katholiſchen Glauben abweicht, ſondern vielmehr Andere von ihrem Irrthum bekehrt und auch die Zweifelnden ſtärkt. Damit, daß Petrus und ſeine Nachfolger die Vollmacht Andere zu ſtärken erhalten, wird den Andern die Nothwendigkeit zu gehorchen auferlegt. Merkwürdiger Weiſe citirt dann Pelayo die bekannten Erklärungen von Chryſoſtomus, Theophylact, Beda u. ſ. w., die mit einer ſolchen Auffaſſung nicht das Mindeſte gemein haben [6]). Alles bis dahin Erhörte überbot in der Vergötterung des Papſtthums der auf Befehl Johannes' XXII. ſchreibende Auguſtinus Triumphus von Ancona. Er erklärt auch rundweg, in Glaubensſachen habe der Nachfolger des Petrus zu entſcheiden, für deſſen Glauben der Erlöſer gemäß

1) Bei Rocaberti VII, 750. 767. 783. 793.
2) De pot. papae et conc.
3) Bei Mansi XXIII, 58. Wiederum p. 345.
4) Bei Raynald Annal. ad a. 1343, n. 17.
5) Summa II, II, 1, 10.
6) De planctu eccl. I, 55.

unſerer Stelle in einziger Weiſe gebetet habe; als Beweis für die Richtigkeit dieſer Auffaſſung führt er dann Pſeudo-Cyrillus an[1]). Petrus de Palude erklärt die Zeugniſſe der Päpſte über den römiſchen Primat für gewichtiger als die Aeußerungen der Griechen über dieſen Gegenſtand, obgleich ſie für ſich ſelber zeugten, weil Chriſtus für Petrus und deſſen Sitz gebetet habe. Daraus folgt, fährt er fort, daß die römiſche Kirche im Glauben nicht irren kann, und man bezüglich ihres Glaubens nicht im Zweifel ſein darf; ſondern in allem muß man ihr folgen. Hierfür citirt er dann den bekannten, fälſchlich dem h. Ambroſius zugeſchriebenen Satz, er wolle in allem der römiſchen Kirche folgen, der noch obendrein in dem Zuſammenhange vorkömmt, daß der Verfaſſer in dem vorliegenden Falle eine Ausnahme machen zu müſſen erklärt, weil die römiſche Kirche in demſelben offenbar Unrecht habe. Es ſei alſo häretiſch, fährt Palubanus fort, zu ſagen, die römiſche Kirche habe ſo lange Zeit (den Griechen gegenüber) falſch gelehrt[2]). Ob Palubanus nicht vorübergehende Irrungen einzelner Päpſte für möglich gehalten habe, möchte ſich ſchwer beſtimmen laſſen. Er ſpricht an obiger Stelle von der römiſchen Kirche und von der Unmöglichkeit, daß dieſe ſo lange Zeit im Irrthum verharrt habe. Und art. 6 führt er die Worte: ich habe für dich gebetet u. ſ. w. wieder an und bemerkt dazu: Daraus folgt, daß bloß die Kirche Petri vom Glauben nicht völlig abfallen (deficere totaliter), jede Kirche aller (übrigen) Apoſtel aber vom Glauben völlig abfallen kann, bedürftig von der Kirche des Petrus geſtärkt zu werden, wenn ſie wankt, oder zum Glauben zurückgeführt zu werden, wenn ſie irrt. Bei dem völligen Abfall dachte Palubanus offenbar an die von den übrigen Apoſteln geſtifteten Kirchen des Orientes, deren Schickſal nach ſeiner Meinung bloß die römiſche Kirche nicht treffen könne. In der Bulle, durch welche Benedict XII. die Lehre, daß die Seligen ſchon vor dem jüngſten Tage die Anſchauung Gottes genießen und die Verdammten der Hölle überwieſen werden, dogmatiſch feſtſetzt (1336), ſagt er, Gott ſorge dafür, daß nichts voreilig von der römiſchen Kirche dogmatiſirt werde. Für ſie habe Chriſtus an unſerer Stelle gebetet, daß ſie, in ſich ſelbſt Beſtand habend, die Andern belehre[3]). Hier iſt offenbar von der Unfehlbarkeit cathedratiſcher Entſcheidungen die Rede. Weniger beſtimmt lautet die Aeußerung Gregors XII, der Papſt könne ſich dem Concil nicht unterwerfen, weil auf der Feſtigkeit ſeines Stuhles der ganze Glaube gegründet ſei und die kirchliche Gewalt beruhe. Denn

1) De potest. eccl. 10, 1.
2) De causa immediata eccl. pot. art. 4.
3) Bullar. Rom. I, 217.

während der Apoſtel zwölf geweſen ſeien, habe doch Chriſtus bloß zu Petrus geſagt: ich habe für dich gebetet u. ſ. w., um zu zeigen, daß er die Feſtigkeit des Glaubens vorzugsweiſe (principaliter) in ihm begründet habe[1]). Noch zweifelhafter iſt es, ob die Erklärung der Oxforder Provinzialſynode aus dem J. 1408 ſtreng infallibiliſtiſch zu nehmen ſei, gegen die päpſtlichen Canones dürfe Niemand handeln; denn Petrus habe nach unſerer Stelle den Principat unter den Apoſteln erhalten, als ob Chriſtus ſage: wenn unter ihnen ein Zweifel entſteht, oder Jemand von ihnen auf dem Wege des Glaubens, der Gerechtigkeit, der Sitten oder des richtigen Wandels irrt, ſo ſtärke du ihn im Guten, was der Herr fürwahr nicht geſagt hätte, wenn er nicht den Andern befohlen hätte, ihm zu gehorchen[2]). Thomas Waldenſis erklärt im offenſten Widerſpruch mit ſeinen anderweitigen Ausführungen die römiſche Kirche nach unſerer Stelle für unfehlbar, und deutet ſo auch Röm. 1, 8: euer Glaube wird verkündet in der ganzen Welt; weil, ſagt er, der Glaube zu verkünden iſt, durch den die Welt wie nach einer beſtimmten Norm Gott unterworfen wird[3]). Der Cardinal Julian Cäſarini beruft ſich auf dem Concil von Florenz zur Vertheidigung der durch päpſtliche Autorität erfolgten Einſchiebung des filioque in's Symbolum auf die bekannte Deutung unſerer Stelle durch den Papſt Agatho, der ſie zum erſten Mal infallibiliſtiſch erklärte[4]). Auch der Cardinal Turrecremata ſagt auf dem Concil von Florenz, nach unſerer Stelle, wie die Väter ſie ausgelegt, beſitze der apoſtoliſche Stuhl das Privilegium, in Glaubensentſcheidungen nicht zu irren. Daß die Väter die Stelle anders ausgelegt haben, wurde früher gezeigt. Aber wie ſtreng Turrecremata es mit jener Behauptung ſelber nahm, beweiſt er dadurch, daß er gleich nachher erklärt, wenn eine ganze Synode mit dem Papſt im Glauben uneins ſei, müſſe man der Synode folgen, weil das Urtheil Vieler dem Urtheile Eines vorzuziehen ſei[5]). Nicht ohne Einſchränkung iſt es darum auch wohl zu nehmen, wenn er in ſeinem Hauptwerke (de eccl. II, 109) jene Behauptung wiederholt: Daß das (richtige) Urtheil des apoſtoliſchen Stuhles in Glaubensſachen nicht untergehe (esse indefectibile), wird klar bewieſen aus jener Verheißung Chriſti, durch die er zu Petrus für deſſen Stuhl ſprach: ich habe für dich gebetet u. ſ. w. Daß dies aber von

1) Bei Mansi XXVII, 438.
2) Bei Mansi XXVI, 1033.
3) De membris eccl. c. 48.
4) De filioque dissert. Florent. 1562, p. 27.
5) Bei Harduin IX, 1262 sq.

dem auf dem apoſtoliſchen Stuhl nicht mangelnden Glauben des Petrus zu verſtehen iſt, bezeugen die h. Lehrer. Es werden dann citirt die Päpſte Leo, Agatho, Lucius (letzterer aus Pſeudo-Iſidor), ferner Bernard und Papſt Leo IX. Auch die berühmtern Exegeten verſtänden die Stelle ſo, ſagt Turrecremata. Er citirt aber bloß Albertus Magnus und Hugo von St. Charo, die beide, wie gezeigt wurde, die Stelle anders erklären. II, 112 ſetzt er ſich mit ſeiner auf dem Concil von Florenz vertretenen Behauptung in Widerſpruch, wenn er ſich infallibiliſtiſch ausſpricht: Chriſtus, ſagt er, habe für den perſönlichen Glauben deſſen gebetet, der nach ſeiner Bekehrung geheißen worden, ſeine Brüder zu ſtärken. Der Glaube des Petrus ſei vorübergehend zu Grunde gegangen, nicht aber für immer (finaliter). Vom Glauben der Päpſte ſei hier keine Rede, ſondern nur von dem des Petrus: Petrus habe mit den übrigen Apoſteln das Privilegium gehabt, nach der Himmelfahrt Chriſti nicht für immer (finaliter) zu irren. Petrus aber, fährt er fort, hatte in beſonderer Weiſe noch das weitere Privilegium vor den andern Apoſteln voraus, daß das Privilegium nicht zu irren im Glauben ſich auf ſeinen Stuhl ausdehnte, ſo daß auf ſeinem Stuhl ſtets die katholiſche Lehre lebte und das Urtheil über Glaubensſachen auf ſeinem Stuhl von jedem Flecken des Irrthums frei war[1]). In gleicher Weiſe ſagt der Cardinal Cajetan, unſere Stelle könne ſchlecht und gut verſtanden werden: Schlecht, wenn man ſich darunter denkt, daß Chriſtus für die Kirche, ſei es mit oder ohne Papſt, gebetet habe, weil er dieſe Worte ausdrücklich an Petrus, getrennt von den Uebrigen richtete, wie aus dem Zuſammenhange hervorgeht. . . Man ſieht hier klar, daß er die Verſuchung vom Gebete trennt, inſofern ſie alle verſucht werden ſollten, und er dennoch für Petrus allein betete. . . Daſſelbe erhellt auch daraus, daß er dem Petrus auftrug, die Andern zu ſtärken, als ob er ſagte: ich ſorge für dich, du aber ſollſt für die Andern ſorgen. Gut wird die Stelle verſtanden, wenn man ſich darunter denkt, daß der Herr für Petrus betete und für die Andern, doch in verſchiedener Weiſe, für Petrus unmittelbar, für die Andern aber durch die Vermittlung des Petrus. Cajetan ſchließt dann mit der Folgerung, daß wegen dieſes Gebetes der Stuhl Petri in ſeinen Glaubensentſcheidungen nicht irren könne[2]). Kürzer

1) So auch Apparatus ad decret. union. Florent. Venet. 1561, p. 13. Vgl. dazu Harduin IX, 960 sq. wo zu dem Florentiner Decret ähnlich wie von Turrecremata römiſcher Seits die Erläuterung gegeben wird, aus unſerer Stelle folge: quod sedes apostolica nunquam in aliqua erroris parte depressa est, sed semper mansit immaculata in fide.

2) Apol. de comparata auctor. papae et eccl. c. 6.

hatte er ſich in einer frühern Schrift unter Berufung auf Thomas von Aquin in demſelben Sinne ausgeſprochen[1]).

Reſultat: Aehnlich wie in alter Zeit wurden auch im ſpätern Mittelalter die verſchiedenſten Deutungen verſucht. Zunächſt erklärte man die Stelle ihrem Zuſammenhange gemäß hiſtoriſch von dem Falle und der Bekehrung des Petrus. Unter den übrigen Deutungen tritt dann im Gegenſatz zu der frühern Zeit diejenige ſehr in den Vordergrund, wonach die Stelle ſich auf die Unverlierbarkeit des Glaubens in der Geſammtkirche beziehen ſoll. Dieſelbe findet ſich ſogar in Papſtbriefen und bei ſtreng curialiſtiſch geſinnten Schriftſtellern. Oft auch wird die Stelle auf den römiſchen Stuhl bezogen, aber nicht in infallibiliſtiſchem Sinne, oder gar ſo, daß die päpſtliche Infallibilität ausgeſchloſſen erſcheint. Die Unfehlbarkeit des Papſtes fanden nur Päpſte und für die päpſtlichen Intereſſen ſchreibende Curialiſten in der Stelle, wenn man den einzigen Thomas von Aquin ausnimmt, der gegen ſeine ſonſtigen Deutungen bloß einmal, in der Summe, dieſelbe nebenbei citirt, ohne ſich auf eine nähere exegetiſche Erörterung einzulaſſen.

## §. 3.

## Die Deutungen von Joh. 21, 15 ff.

1. Die Beziehung dieſer Stelle auf alle Apoſtel und Hirten der Kirche, als deren Repräſentant Petrus angeſehen wird, war auch in ſpäterer Zeit nicht ungewöhnlich. Albert der Große bemerkt zu Luk. 9, 12 f., die Apoſtel (unter denen er keinen Unterſchied macht) hätten die zweite Würde nach Chriſtus beſeſſen und das Hirtenamt erhalten durch die Worte: Simon liebſt du mich, weide meine Schafe. Die Prälaten ſeien darum verpflichtet die Heerde des Herrn zu weiden. Und darum habe er zu Petrus dreimal geſagt: weide meine Schafe, weil er auf dreifache Weiſe weiden ſollte, durch Wort, Sakrament und zeitliche Hülfe. Zu Pſ. 68, 37: die Liebe Gottes macht zum Bürger des Paradieſes und zum Herrn, d. h. zum Prälaten und gleichſam zum Beſitzer in der ſtreitenden Kirche. Darum frug er den Petrus: liebſt du mich mehr als dieſe? Und nach deſſen Bekenntniß ſagte er ihm dann: weide, und einſt werde ich dich weiden am Tiſche in meinem Reich. Zu Pſ. 77, 71 f.: Der Hirt der Kirche muß weiden ... die

1) De comparata auct. papae et conc. c. 9. Vgl. noch de divina *instit.* Rom. Pont. in Petro c. 12.

Jüngern und die Aeltern, weßhalb bei Joh. gesagt ist: weide meine Lämmer wegen der Jüngern, weide meine Schafe wegen der Aeltern. Der Prälat muß seine Untergebenen mit der Lehre weiden u. s. w. Zu Matth. 14, 16: der Herr sagte zu Petrus: weide meine Schafe. Daran dachten die Apostel, als sie die Sorge für die Waisen und Wittwen und andere Arme unter den Gläubigen übernahmen. Anders= wo wieder: Der Herr frug den Petrus dreimal, ob er ihn mehr liebe als die Uebrigen, und nach der bejahenden Antwort übertrug er ihm die Weide der Schafe; weil nämlich der Prälat Gott mehr lieben muß als Güter und Freunde und sich selbst, und seine Untergebenen weiden durch Wort, Beispiel und Schlüsselgewalt. Ebenso: habet Acht auf euch und auf die ganze Heerde, über die der h. Geist euch gesetzt hat u. s. w. [1]). So muß er auch die Bemerkung verstanden haben: dem Petrus wurde gesagt: weide, nämlich durch dein Beispiel [2]). Thomas von Aquin erörtert in der Summa unsere Stelle genau, wo er von dem bischöflichen Amte spricht, und macht sich den Ein= wurf: Es scheint, daß der, welcher zu dem bischöflichen Amte ausersehen wird, besser sein müsse als die Uebrigen. Der Herr frug nämlich Petrus, dem er das Hirtenamt übertragen wollte, ob er ihn mehr liebe als die Uebrigen. Aber dadurch ist Jemand besser als die Uebrigen, daß er Gott mehr liebt. Es scheint also, daß zu dem bischöflichen Amte nur der genommen werden dürfe, der besser ist als die Uebrigen. Thomas weist diesen Einwurf nicht etwa so zurück, daß er sagte, jene Stelle be= ziehe sich nicht auf den Episcopat, sondern auf die päpstliche Würde, sei aber dann auch anders zu verstehen: sondern er acceptirt jene Deutung und weist den genannten Einwurf mit folgenden Worten ab: darauf ist zu sagen, daß der Herr aus sich den Petrus auch sonst als geeignet annte die Kirche zu regieren, und darum ihn bloß wegen der größern Liebe frug, um zu zeigen, daß wenn ein Mensch im Uebrigen als geeig= net zur Verwaltung der Kirche befunden wird, vorzüglich auf die Höhe der göttlichen Liebe bei ihm zu achten ist [3]). Ebenso bemerkt er zu Eph. 4, 11: Die Apostel hatten auch den Vorrang der Autorität und Macht in der Sorge für die Heerde des Herrn: weide meine Schafe. Zu 1. Tim. 5, 20: Speciell besitzen die Prälaten die Hinterlage, d. h. die Sorge für die Nächsten und Gläubigen: weide meine Schafe. Zu 1. Tim. 1, 9: Das Amt des Prälaten ist wie das des Hirten:

1) De muliere forti 4, 1.
2) De laud. Mar. II, 1, 28.
3) Summa II, II, 185, 3.

weide meine Schafe... Der Biſchof muß weiden durch die wahre Lehre. Zu Hebr. 13, 20: Alle Andern ſind ſeine Stellvertreter, weil er ſelbſt die eigenen Schafe weidet, die Andern aber die Schafe Chriſti weide meine Schafe. Auch der h. Bonaventura ſagt über dieſe Stelle, durch Petrus werde das Ideal eines Prälaten bezeichnet [1]). Der Cardinal Hugo von St. Charo der z. d. St. ſelbſt nichts vom oberſten Hirtenamt erwähnt, hat die Worte conſequent in dem allgemeinern Sinne genommen. So bemerkt er zu 2. Kor. 13, die Strafgewalt habe nach Matth. 16 und unſerer Stelle Chriſtus allen Apoſteln in Petrus verliehen. Zu Gen. 46 ſchreibt derſelbe: Erſt müſſen ſie Männer ſein, die Hirten werden wollen. Aber ach, heutzutage ſind Weiber an vielen Orten Hirten geworden . . Zu Petrus und in Petrus zu Allen wird geſagt: weide meine Lämmer. Und zu Gen. 47: das dreifache: weide ſei an die Hirten der Kirche gerichtet. Und nicht ein einziges Mal, fügt er bei, wird geſagt: ſcheere oder melke, und doch verlegt man ſich heutzutage mehr auf das Scheeren und Melken der Schafe als auf ihre Weide, und wer auf die Weide bedacht iſt, denkt dabei nicht an die Schafe, ſondern an ſich ſelbſt. Zu Pſ. 108: dreimal ſei zu Petrus geſagt worden: weide, weil dies geſchehen ſolle durch Wort, Beiſpiel und zeitliche Unterſtützung. Ein Prälat alſo, der keines von dreiem leiſte, ſei zu beſeitigen. Zu Klagel. 4 und ſonſt wird das: weide meine Schafe als die bibliſche Grundlage für das Hirtenamt der Prälaten behandelt. Der Cardinal Jakob von Vitry behauptet auf Grund unſerer Stelle und der andern: Habt Acht auf euch und auf die ganze Heerde u. ſ. w.: Unſer oberſter Hirt (Chriſtus) hat andere h. Hirten unter ſich, nämlich die Prälaten und Lehrer, deren Treue er die Weide und Bewachung ſeiner Schafe anempfahl [2]). Heinrich von Gent meint, die übrigen Apoſtel hätten mit Petrus die gleiche Ehre und Macht empfangen bei jenem Akte, da zu jenem geſagt worden: weide meine Schafe [3]). Auf dem Concil von Conſtanz wurde nach der Abſetzung Johannes' XXIII. erklärt, dieſelbe habe gemäß der Stelle: wenn du mich liebſt, weide meine Schafe, erfolgen müſſen, weil hiernach Niemand ohne Liebe — nicht etwa Papſt, ſondern überhaupt Hirt ſein dürfe [4]). Nikolaus von Cuſa behauptet, das: weide meine Schafe entſpreche dem: geht in alle Welt und lehret alle Völker,

1) Collat. in Ioan. 21, p. 475 ed. Lugd. 1668.
2) Serm. in dom. II. post pasch.
3) Quodlibet. IX, 22.
4) Bei Mansi XXVIII, 45.

und darum ſage man mit Recht, alle Apoſtel ſeien gleicher Macht wie Petrus [1]). Der Pariſer Theologe Peter Richardt (um 1505), der ſich meiſt an die Väter, die Glossa ordinaria, Beda und Gerſon anſchließt, bemerkt geradezu: als zu dem Vertreter aller Hirten ſagte er zu Petrus: weide meine Schafe [2]).

2. Viel häufiger, als dies früher geſchehen war, wurde im ſpätern Mittelalter die Stelle auf Petrus als den oberſten Hirten der ganzen Kirche bezogen, und dann meiſtens auch auf die Päpſte als ſeine Nachfolger. Sie ward allmählig geradezu zur klaſſiſchen Beweisſtelle für die göttliche Einſetzung des Papſtthums. Von Petrus perſönlich, mit Ausſchluß der Päpſte, deutet die Stelle einmal Bonaventura [3]): Mit „weide meine Schafe" empfiehlt er dem Petrus unſere Seelen. Ferner bemerkt ſchon Albertus Magnus: Der Herr vertraute nicht dem Johannes, ſeinem Blutsverwandten, die Kirche an, ſondern dem Petrus: weide meine Schafe. Ebenſo ſagt Thomas von Aquin zu Pſ. 44, 11: Petrus erhielt den Principat über die ganze Kirche: weide meine Schafe. Zu Joh. 21: Und er zog das Netz an's Land, weil ihm die h. Kirche anvertraut wurde, und ihm ſpeciell geſagt wird: weide meine Schafe. Was alſo damals Chriſtus ausſprach mit den Worten: weide meine Schafe, das verſinnbildet er nun durch das Werk; denn er zieht die Fiſche an das feſte Ufer, weil er den Gläubigen die Feſtigkeit des ewigen Vaterlandes zeigt. Und z. d. St. ſelbſt: hier übergebe Chriſtus dem Petrus die Gläubigen, ſo daß der kein Chriſt genannt werden könne, der von ſich ſage, daß er der Sorge jenes Hirten, des h. Petrus nämlich, nicht unterſtehe. Nikolaus Gorranus bemerkt z. d. St. ziemlich allgemein, nach ihr habe Petrus in ſpeciellerer Weiſe als die Uebrigen die Hirtenſorge erhalten. In derſelben Weiſe erklärt die Stelle Nikolaus von Lyra zu Matth. 10 und Joh. 21. Ebenſo Ludolph von Sachſen: mit jenen Worten habe Chriſtus den Petrus der Kirche vorgeſetzt [4]). Etwas ausführlicher II, 79, 10: Alle ſeien dem Petrus anvertraut worden, die Neulinge im Glauben als die Lämmer, die Vollkommnen, alſo die Prälaten als die Schafe. Ebenſo Alvaro Pelayo, der außerdem noch hervorhebt, was vor ihm unſers Wiſſens Niemand gethan hat: nicht zu den Apoſteln habe Chriſtus geſagt: weidet meine Schafe, ſondern bloß zu

1) Conc. cath. II, 13.
2) Serm. II. in dom. II. post pasch.
3) Vita Chr. c. 96.
4) Vita J. Ch. I, 86, 7.

Petrus: weide [1]). So ſchreiben auch Pariſer Theologen an den Geſandten des Königs von Frankreich auf dem Concil von Piſa: mit jenen Worten habe Chriſtus den Petrus zum Hirten über die ganze Kirche gemacht [2]). Der Cardinal d'Ailly behauptete auf dem Concil von Konſtanz, dem Petrus und deſſen Nachfolgern, den Päpſten ſei ſpeciell geſagt: weide meine Schafe, weil ihnen die ganze Heerde anvertraut worden [3]). Selbſt Gerſon lehrte, Chriſtus habe die Kirche monarchiſch organiſirt, weil die Monarchie die beſte Regierungsform ſei, namentlich auf dem geiſtigen Gebiete zur Wahrung der Glaubenseinheit, dieſe Monarchie aber habe er eingeſetzt mit den Worten: weide meine Schafe, wie die h. Lehre und die Kirche überliefert hätten [4]). Auch auf dem Concil von Baſel wurde die Stelle ſo gedeutet [5]). Der Geſandte des Herzogs von Burgund berichtet auf dem Baſeler Concil, er habe Eugen IV. flehentlich gebeten, nach Baſel zu kommen, weil Chriſtus mit den Worten: weide meine Schafe zur Wahrung der Einheit Einen Hirten eingeſetzt habe, damit man lebe unter dem einen ewigen Haupte Chriſtus, einem Glauben, einer Taufe, einer hl. Mutter Kirche und einem Papſt [6]). Der Dominikaner Kalteiſen betont dieſe Deutung mit Nachdruck, und zieht unter Berufung auf Pſeudo-Cyrill daraus den Schluß, daß Petrus zum oberſten Biſchof der ganzen Kirche beſtellt worden ſei [7]). Auf dem Concil von Ferrara ſagte man, nicht ganz mit Recht, dieſe Deutung der Stelle ſei diejenige der alten Concilien und der Väter [8]). Auch Nikolaus Panormitanus, obgleich er ſich in den heftigſten Angriffen gegen Eugen IV. ergeht, erklärt, unſere Stelle ertheile dem Papſt den Befehl, alle Schafe zu weiden [9]). Dionyſius der Karthäuſer bemerkt zu 1. Petr. 1, mit jenen Worten habe der Herr den Petrus der ganzen Kirche vorgeſetzt und ihn zu ſeinem vollen, oberſten und allgemeinen Stellvertreter gemacht. Ebenſo erklärt Antoninus von Florenz, mit jenen Worten habe Chriſtus den Petrus zum Leiter (rector) der Kirche beſtellt [10]). Zu Anfang des 16. Jahrh.

1) De planctu eccl. I, 36, vgl. c. 40.
2) Bei Martene et Durand Coll. ampl. VII, 844.
3) Bei Mansi XXVIII, 949.
4) De potest. eccles. tom. II, 238 sq.
5) Bei Mansi XXIX, 1007. XXX, 93.
6) Bei Martene et Durand Coll. ampl. VIII, 205.
7) Bei Mansi XXIX, 1073.
8) Bei Harduin IX, 795.
9) Bei Mansi XXX, 1140.
10) Hist. V, 7, 3.

ſchreibt der Pariſer Profeſſor Johannes Major, nach der Meinung Vieler hätten die Biſchöfe keinen Vorgeſetzten, ſondern ſeien wie der Monarch in ſeinem Reiche. Aber mit den Worten: weide meine Schafe ſei Petrus über die ganze Kirche geſetzt worden [1]). Daß der Cardinal Cajetan dieſelbe Deutung vertritt, braucht nicht bemerkt zu werden [2]). In ſeinem Commentar z. d. St. bemerkt er näher, die Liebe ſei die Vorbedingung des Pontificates; durch die an Petrus gerichtete Frage, ob er Chriſtus mehr liebe als die Uebrigen, ſei angedeutet, daß Petrus den Pontificat erhalten habe, wie kein anderer Apoſtel. Dieſe Bemerkung iſt darum ſehr characteriſtiſch, weil ſie zeigt, daß ſelbſt ein ſo extremer Curialiſt, wie Cajetan, wenn er auf die Bibel zurückkam, ſich doch äußerſt gemäßigt auszudrücken gezwungen war. Wie weſentlich der Unterſchied war, den ſonſt Cajetan zwiſchen dem Papſt und den Biſchöfen machte, nach Maßgabe der hl. Schrift vermochte er nicht zu ſagen, daß Petrus ein anderes Kirchenamt als die übrigen Apoſtel erhalten habe, ſondern nur, daß ihm der Pontificat, das biſchöfliche Amt in beſonderer Weiſe zu Theil geworden ſei.

3. Die einzig wenigſtens annähernd infallibiliſtiſche Deutung, die uns in der ſpätmittelalterlichen Literatur begegnet iſt, findet ſich merkwürdiger Weiſe in den Akten des Conſtanzer Concils und verbindet noch ſeltſamer die beiden beſprochenen Deutungen mit einander. Einige Mitglieder jenes Concils behaupteten zur Widerlegung der Irrthümer Wiclefs, von der römiſchen Kirche, der Mutter aller übrigen, dürfe man nicht abweichen; der Papſt ſei der unmittelbare und nächſte Stellvertreter Chriſti und der Apoſtel gemäß den Worten: weide meine Schafe [3]). Auf den Papſt alſo wird hier die ganze Vollmacht Chriſti und der Apoſtel übertragen. An ſämmtliche Apoſtel ſcheinen jene Theologen dieſe Worte in Petrus gerichtet ſein zu laſſen; aber ſtatt daraus das Episkopalſyſtem zu folgern, ſtellen ſie die der altkirchlichen Lehre widerſprechende, aber bei den Curialiſten nicht unerhörte Behauptung auf, der Papſt ſei nicht der Nachfolger des Petrus allein, ſondern, die geſammte den Apoſteln verliehene Macht ſei auf ihn übergegangen. So mußte denn auch das: weide meine Schafe dem Papſt

1) Comment. in l. IV. Sent., dist. 24, fol. 213 sqq. bei Gerson ed. Dupin tom. 2.

2) De divina instit. Pont. Rom. in Petro c. 8 sqq. De comparat. auct. papae et conc. gen. c. 1 ſagt er ſehr prägnant, mit jenen Worten habe Chriſtus das Papſtthum eingeſetzt.

3) Bei Mansi XXVIII, 78.

allein gelten, weil er den ganzen kirchlichen Episkopat überkommen hatte, während man es zu allen Aposteln gesagt sein ließ.

Resultat: Wie in früherer Zeit wurde auch im spätern Mittelalter die Stelle theils allgemein vom kirchlichen Hirtenamte, namentlich vom Episkopat verstanden, oder speciell vom obersten Hirtenamt des Petrus, beziehungsweise vom Papstthum. Von der päpstlichen Unfehlbarkeit jedoch war dabei keine Rede, wenn man die durch das entgegengesetzte Extrem der Wiclefitischen Lehre hervorgerufene Behauptung einiger Theologen von Constanz ausnimmt, welche dies Resultat nur durch Vermittlung des völlig unkatholischen Satzes erzielten, daß der Papst allein Nachfolger sämmtlicher Apostel sei.

## §. 4.

## Das Verhältniß der Apostel zu einander.

1. Da man auch in der spätern Zeit des Mittelalters in der Regel an der alten Lehre festhielt, daß die Bischöfe die Nachfolger der Apostel seien, so ist es für die Auffassung des zwischen den übrigen Bischöfen und dem römischen bestehenden Verhältnisses wieder von maßgebender Bedeutung, wie man sich das Verhältniß Petri zu den andern Aposteln dachte. Daß Petrus allenthalben als der Erste unter den Aposteln betrachtet wurde, unterliegt keinem Zweifel. Anderseits hielt man aber auch an der wesentlichen Gleichheit der Apostel fest. Dieselbe betont besonders hinsichtlich der Lehre der hl. Antonius von Padua († 1231), wenn er sagt, bei den Aposteln habe Eintracht und Einmüthigkeit in der Lehre geherrscht nach den Worten Christi: Einer ist euer Lehrer, ihr aber seid alle Brüder [1]). Ebenso Albert der Große, wenn er zu Luk. 9, 1 schreibt: Hier beginnt jener Theil, der von der Machtausrüstung der Apostel und Bischöfe handelt, welche die erste Stelle in der Kirche einnehmen. — Die Apostel haben die Autorität des Vorranges und sind auch die Quellen der grundlegenden Lehre. Die Bischöfe, sagt er demgemäß zu Luk. 9, 7, nehmen die Stelle Christi ein. Zu Luk. 9, 46: Petrus habe die Schlüssel erhalten, und erscheine darum als der Größere unter den Aposteln. Mit ihm schienen Jakobus und Johannes größer als die Uebrigen zu sein. Zwölf

1) De app. serm. 1.

aber, fährt er fort, von gleichem Namen und gleicher Würde hatte er auserwählt. Und darum erſchienen ſie gleich. Zu Pſ. 21, 15: Wie die Gebeine die ganze Stärke des Körpers ausmachen und den ganzen Körper aufrecht halten, ſo die Apoſtel den ganzen Körper, der die Kirche iſt. Deßhalb nämlich heißen ſie Säulen (Gal. 2): Jakobus, Johannes und Kephas (Petrus), welche die Säulen zu ſein ſchienen. Das Decret des Apoſtelconcils läßt Albert nicht von Petrus, ſondern von Jakobus ausgehen, als ob er der allein Entſcheidende geweſen wäre. Er ſchreibt nämlich zu Mal. 3: Jakobus, der Biſchof von Jeruſalem, entſchied nach der Disputation des Petrus und der Andern über die Frage, was den zum Glauben bekehrten Heiden aufzuerlegen ſei, durch einen Urtheilsſpruch folgender Maßen: es hat dem h. Geiſt und uns gut geſchienen u. ſ. w. Zu Apok. 3, 12 bemerkt er, die Prälaten ſollten die Säule ſein durch Feſtigkeit des Glaubens, gutes Beiſpiel u. ſ. w. Solche waren, fährt er fort, Jakobus, Kephas (Petrus) und Johannes, welche die Säulen zu ſein ſchienen. Ebenſo zu Apok. 10, 1. In ſeinem Commentar zu den Schriften des Areopagiten, der den Episkopat als die oberſte kirchliche Würde behandelt, läßt ſich Albertus einfach auf dieſe Auffaſſung ein, ohne irgendwie den Verſuch zu machen das Episkopalſyſtem in das Papalſyſtem zu verwandeln. Demgemäß betrachtet er dann auch das Verhältniß der Apoſtel zu einander. So commentirt er: der Oberſte der Jünger, d. i. Petrus, während ihm gleichgeordnet war, d. i. denſelben Ordo beſaß (ejusdem ordinis) die Zehnzahl, d. i. die zehn Apoſtel [1]). Als Chriſtus, ſagt er weiter, dem Petrus die Schlüſſel gegeben, habe er ihm bedeutet, der Vater im Himmel, nicht Fleiſch und Blut habe ihm das geoffenbart, um dadurch zu zeigen, daß er, ſowie alle andern Biſchöfe, die ſeine (Chriſti) Stelle einnähmen, die Schlüſſel gebrauchen müßten, gemäß den göttlichen Offenbarungen [2]). In dem bekannten von den Dominikanern zu Konſtantinopel gegen die Griechen gerichteten Tractate aus dem Jahre 1252, in welchem in der gewöhnlichen Weiſe der damals herrſchende römiſche Primat vertheidigt wird, erſcheint gleichwohl der Papſt als Nachfolger Petri und Pauli im Beſitze der jenem verliehenen Schlüſſelgewalt und der dieſem zu Theil gewordenen Fülle der Erkenntniß (scientiae plenitudo); dem Paulus, heißt es ausdrücklich, folge der Papſt in der Erörterung der Fragen (in

1) Comment. in eccl. hier. c. 5.
2) Ibid. c. 7.

discussione causarum)[1]). Wie ſehr Thomas von Aquin auch die Unterordnung der übrigen Apoſtel unter Petrus anerkennt, in der Lehre ſtellt er ſie einander gleich. Paulus, ſagt er, würde den Petrus in Antiochien nicht zurechtgewieſen haben, wenn er ihm nicht in gewiſſer Beziehung, in der Vertheidigung der Lehre gleich geweſen wäre . . . Doch muß man wiſſen, daß, wenn eine Gefahr für den Glauben drohte, auch die Vorgeſetzten von den Untergebenen öffentlich zurechtgewieſen werden müſſen. Daher wies auch Paulus, der dem Petrus untergeben war, wegen des drohenden Aergerniſſes im Glauben den Petrus öffentlich zurecht[2]). Thomas nennt alſo hier den Paulus in der Lehre dem Petrus gleich und geſteht, daß damals dem Glauben von Seiten des Letztern Gefahr gedroht habe, die von Paulus abgewehrt worden ſei. Die weſentliche Gleichheit der Apoſtel — Petrus eingeſchloſſen — betont er auch zu Gal. 1, 8: Er (Paulus) zeigt aber, daß ſeinem Urtheil eine große Autorität zukomme, weil es nicht blos gegen die ihm untergebenen Ruheſtörer, ſondern auch gegen Gleichſtehende, wie die übrigen Apoſtel, und ſelbſt gegen Höhere, wie die Engel wirkſam ſein würde, wenn ſie ſich dieſes Verbrechens, d. i. der Verkehrung des Evangeliums in das altteſtamentliche Geſetz ſchuldig machten . . . Da der Gleiche über den Gleichen keine Macht beſitzt, und noch weniger über den Höhern, ſcheint es, daß der Apoſtel die Apoſtel nicht excommuniciren konnte, die ihm gleich ſtanden . . . Darauf iſt zu ſagen, daß der Apoſtel dieſes Urtheil nicht kraft eigener Autorität ausſprach, ſondern kraft der Autorität der evangeliſchen Lehre, deren Diener er war, deren Autorität es mit ſich bringt, daß, wer auch immer gegen ſie ſpricht, ausgeſchloſſen werden muß. Thomas behauptet alſo hier nicht etwa: Paulus habe die andern Apoſtel nicht excommuniciren können, er habe ſich nöthigen Falls zu dieſem Zweck an Petrus wenden müſſen; ſondern: die Apoſtel, Petrus eingeſchloſſen, wären durch das Evangelium ſelbſt excommunicirt worden, wenn ſie dasſelbe verlaſſen hätten, und die Treugebliebenen hätten dies einfach conſtatirt. Ebenſo bemerkt Thomas in ächt bibliſchem Geiſte zu Gal. 1, 18, die Lehre Pauli ſei zuerſt von den Apoſteln, dann von den Gläubigen approbirt worden; Paulus ſei nicht zu Petrus gegangen, um etwas von ihm zu lernen, ſondern um ihn zu beſuchen, und um jeder unrichtigen Vermuthung zu begegnen, habe er beigefügt, daß er auch von keinem Andern unterrichtet worden ſei. Zu Gal. 2, 1

1) H. Canisii lect. ant. ed. Basnage IV, 55.
2) Summa II, II, 33, 4, 2.

Paulus berufe ſich auf die Approbation ſeiner Lehre durch die Apoſtel. Dann zeige er, daß er offen andere Apoſtel getadelt habe über das, was ſie ſeiner Lehre zuwider vortrugen. Sein Evangelium habe er mit dem der Apoſtel verglichen, nicht um ſelbſt ſicher zu ſein, da er ſo ſicher geweſen ſei, daß wenn ein Engel das Gegentheil gelehrt hätte, er es ihm nicht würde geglaubt haben, ſondern um die Uebereinſtimmung ſeiner Lehre mit der der andern Apoſtel zu zeigen. Auch zu Gal. 2, 6 betont Thomas wieder die Gleichheit aller Apoſtel, und ſagt dann zu Gal. 2, 11 weiter: Hier zeigt er, daß er den Apoſteln nützte. Und zwar zuerſt, wie er dem Petrus nützte dadurch, daß er ihn zurechtwies. . . Sie haben mir in der That nichts geholfen, ſondern ich vielmehr ihnen, ſpeciell dem Petrus. . . In's Angeſicht widerſtand ich ihm, d. h. öffentlich und als ein Gleichſtehender. . . Der Apoſtel war (hier) dem Petrus überlegen in der Ausübung der Autorität, nicht in der Autorität der Verwaltung. Hieraus ſolle man lernen, fügt Thomas bei, daß die Vorgeſetzten ſich von den Untergebenen müſſen in Demuth zurechtweiſen laſſen, und daß dieſe es mit Freimuth thun müſſen, wenn das öffentliche Wohl es verlangt. Petrus habe über die Beobachtung der Legalien die richtige Anſicht gehabt, aber durch ſein Verhalten ſei die Wahrheit des Evangeliums in Gefahr gerathen. Der Cardinal Hugo bemerkt zu 1. Kor 3: Paulus war dem Petrus gleich in der Lehre, und die Uebrigen ähnlich, weil von Petrus nicht widerrufen werden konnte, was er lehrte; aber er war geringer als Petrus in der Verwaltung, wie in der Ordination der Biſchöfe und Aehnlichem. Mit dieſer Unterordnung des Paulus unter den Petrus ſtimmt eigentlich die Aeußerung zu 1. Kor. 5 nicht überein, der Papſt beſitze die Fülle der Gewalt des Petrus und Paulus. Wilhelm Durand, der auf Befehl des Papſtes Clemens V. für das Concil von Vienne ſchrieb, erkennt den Primat Petri, als von Chriſtus gewollt an, ſagt aber dann, die Binde- und Löſegewalt hätten ſowohl Petrus als die übrigen Apoſtel von Chriſtus empfangen, mit Petrus hätten ſie in gleicher Theilnahme Ehre und Macht von Chriſtus erhalten, und Petrus an ihre Spitze geſtellt [1]). Der Dominikaner Johannes von Paris († 1304), der die weltliche Regierung gegen die Uebergriffe der Curie vertheidigte, erklärt, auch die Biſchöfe hätten ihre Gewalt unmittelbar von Gott und von dem ſie wählenden oder ſeine Zuſtimmung gebenden Volke; Petrus habe auch die übrigen Apoſtel nicht geſandt, ſelbſt die andern Jünger ſeien un-

1) Tract. de modo conc. gen. celebrandi 1, 5.

mittelbar von Christus gesandt worden; nicht Petrus, sondern Christus habe die Apostel angehaucht mit den Worten: denen ihr die Sünden erlasset u. s. w.; Paulus habe erklärt, seinen Apostolat nicht von Petrus, sondern von Christus empfangen zu haben. Einen Unterschied zwischen Petrus und den übrigen Aposteln erkennt er nur darin, daß jener durch die Worte: weide meine Schafe den Primat über die ganze Kirche empfing und so ein Object für die Ausübung seiner Schlüsselgewalt besaß, während dies den andern Aposteln fehlte, bis auch sie ein bestimmtes (particuläres) Terrain angewiesen bekamen. So sehr aber stellt er im Uebrigen die Apostel alle an Macht gleich, daß er sagt, auf dem Apostelconcil habe Jakobus mit bischöflicher Autorität die Entscheidung getroffen, weil die Frage in seiner Diözese erhoben worden sei; erst durch Appellation an eine höhere Instanz habe ihm das Recht der Entscheidung entzogen werden können [1]). Aehnlich meinte auch Heinrich von Gent, die Apostel hätten an sich alle die gleiche Ehre und Macht empfangen, aber damit noch nicht das Recht ihrer Ausübung [2]). Aber damit verbindet er nun die weitere Meinung, die Jurisdiction der Apostel habe durch Petrus beliebig beschränkt werden können. Als Beispiel dafür führt er an, Jakobus habe auf dem Apostelconcil erst von Petrus dazu aufgefordert sein Urtheil gefällt [wovon in der Apg. bekanntlich nichts steht]; Petrus hätte, wenn er das gewollt, dem Jakobus Schweigen auferlegen und Kraft eigener Autorität das Urtheil fällen können. Aber weil es sich gezieme, daß der Vorgesetzte dem Untergebenen die Ausübung der ihm zustehenden Macht (potestas ordinaria) überlasse, wo kein Grund vorliege, sie ihm zu entziehen, habe Petrus dem Jakobus als Bischof von Jerusalem die Fällung der Sentenz anheimgegeben [3]).

Im 14. Jahrhundert fing man bereits an, bei der Untersuchung der Ansprüche des Papstthums auf das Verhältniß Petri zu den andern Aposteln zurückzugehen. Einige, sagt schon Wilhelm Occam, lehrten, Petrus sei den übrigen Aposteln nicht vorgesetzt gewesen. Die Worte Christi: was ihr bindet, wem ihr die Sünden erlasset, empfanget den h. Geist u. s. w. seien an alle Apostel gerichtet. Paulus betheuere seine Unabhängigkeit auch von Petrus. Das Apostelconcil habe nach gemeinsamer Berathung der Apostel und anderer gelehrterer Gläubigen entschieden, nicht Petrus allein habe das Decret erlassen. Petrus sei mit

1) De utraque pot. c. 11. 12. 14.

2) Diese Auffassung findet sich auch sonst oft, wie bei Richardus de media villa Comment. in sent. IV, 25, 5, 3 u. A.

3) Quodlibet. IX, 22.

Johannes von den andern Aposteln nach Samaria gesandt worden. Petrus habe also seine Gleichheit mit den übrigen Aposteln bewahrt nach der Vorschrift Christi: laßt euch nicht Rabbi nennen u. s. w. [1]). Desgleichen führt Marsilius von Padua aus, alle Apostel seien einander gleich gewesen nach den Worten des Herrn: wie mich der Vater gesandt, so sende ich euch; empfanget den h. Geist; gehet und lehret alle Völker u. s. w. Christus habe nicht zu Petrus gesagt: gehe und sende die Uebrigen. Paulus betheuere gleichfalls seine Unabhängigkeit. Nach Apg. 15 habe Petrus die Glaubenszweifel nur gemeinsam mit den Andern entschieden. Es entschied also, fährt er fort, Petrus die genannten Zweifel nicht endgültig kraft der Fülle der Gewalt, wovon einige Lehrer in Israel träumen, die davon reden, daß der Papst durch sich allein (was Petrus nicht wagte) bei nicht geschriebenen Dogmen das Zweifelhafte entscheiden könne. Das, meint Marsilius, widerspreche offenbar der h. Schrift; es habe discutirt, entschieden und decretirt die Versammlung der unterrichteten Gläubigen, weil die Versammlung der Apostel eine größere Autorität besessen als Petrus allein. Dieser sei auch mit Johannes von den Aposteln nach Samaria gesandt worden. Wenn manche Väter den Petrus Apostelfürsten nännten, so sei dies nach der Stelle: Die Fürsten der Völker herrschen über sie . . nicht so sei es unter euch u. s. w. nur uneigentlich zu nehmen; Petrus werde so nur wegen seines Glaubensmuthes oder seines persönlichen Verhältnisses zu Christus oder seines Alters genannt [2]). Solche, durch die Auswüchse des Papstthums hervorgerufene extreme Meinungen provocirten ihrerseits wieder Apologien, welche den biblischen Boden völlig verließen. Fast noch weiter als Marsilius geht der Verf. der 1350 erschienenen anonymen Schrift de aetatibus ecclesiae, der dem Jakobus den Primizpat über alle Apostel zuschreibt in dessen Eigenschaft als Bischof von Jerusalem [3]). Nikolaus von Cusa, der bekanntlich auch während der Periode seiner Opposition eine ganz andere Richtung vertrat als Occam und Marsilius, sagt sehr scharf: Petrus empfing nicht mehr Gewalt von Christus als die andern Apostel. Denn zu ihm wurde nichts gesagt, was nicht auch zu den andern gesagt worden wäre. Bei den Worten: Du bist Petrus, sagt der Cardinal, verstände man unter dem Felsen Christus, den Petrus bekannt habe. Wäre aber Petrus das Fundament, dann wären es gemäß Apok. 21, 14 auch die übrigen Apostel. Aus diesen Gründen sage man mit Recht, alle Apostel

1) Dial. III, 1, 4, 1.
2) Def. pacis II, 15.
3) Bei Goldast Monarchia I, 27.

mittelbar von Christus gesandt worden; nicht Petrus, habe die Apostel angehaucht mit den Worten: denen erlasset u. s. w.; Paulus habe erklärt, seinen Apostol sondern von Christus empfangen zu haben. Ein Petrus und den übrigen Aposteln erkennt er n die Worte: weide meine Schafe den Prim empfing und so ein Object für die Ausüb saß, während dies den andern Aposte stimmtes (particuläres) Terrain ang stellt er im Uebrigen die Apostel all dem Apostelconcil habe Jakobus dung getroffen, weil die Frage erst durch Appellation an ein Entscheidung entzogen werd ulus rich von Gent, die Apo er nenne dere Macht empfangen, abe enn als Petrus dur Aber damit verbinde ß die Gesetzeswerke noch zu der Apostel habe d uld gegeben, er wandle gegen die W Beispiel dafür für g. gegen die Beschlüsse des Concils von Petrus da sten und der ganzen Kirche. Petrus sei bekanntlich ni stel verpflichtet gewesen, der Entscheidung der Kirch bus Schwei en. Petrus, obgleich Papst, habe der Kirche Gehorsam ge können. er von den Aposteln nach Samaria gesandt worden sei [3]). Le benen auch in derselben Zeit der Patriarch Johannes von A überle hervor, und bemerkt dann sehr richtig, wenn einige des P Ja wegen sagten, diese Sendung sei nur in der Form eines Rath p folgt, so sei das unzutreffend, weil in derselben Weise wie Petrus a Johannes gesandt worden sei [4]). Nicht Petrus sondern Jakobus h auf dem Apostelconcil die Entscheidung getroffen, und das Decret sei Namen der Apostel und Aeltesten erlassen worden [5]). Zwischen Greg von Heimburg und Theodor Lälius entstand zur Zeit des Ba ler Concils über unsere Frage eine literarische Fehde. Jener warf d sem vor, er verleumde ihn mit der Beschuldigung, als ob er den Prim Petri leugne. Er selbst hingegen unterdrücke die andern Apostel Gunsten des Petrus; Paulus habe den Petrus wirklich zurecht gewie

1) De conc. cath. II, 13.
2) Ep. 2. ad Bohemos, p. 836 ed. Basil.
3) Defensor. II, 22.
4) Bei Mansi XXIX, 515.
5) Ibid. p. 523.

r nichts von ihm empfangen. Es sei lächerlich die Sendung des Pe-
s nach Samarien mit den Curialisten so auffassen zu wollen, als
en die andern Apostel ihm damit nur einen Rath ertheilt, oder einen
nisch ausgesprochen [1]). Der berühmte Canonist Nikolaus de Tu-
chis (Panormitanus) läßt sich zur Vertheidigung des Baseler Con-
auf eine Erörterung unserer Frage ausführlich ein. Christus, meint
habe zu allen Aposteln gesagt: ich sende euch, nicht zu Petrus allein:
sende dich. Der Primat Petri wird dann mit den Aussprüchen Cy-
ins und Leo's constatirt, und gesagt, „die Schmeichler des Papstes"
ten sich insgemein auf Matth. 16, 18 ff.; aber nicht Petrus allein
e die Schlüssel empfangen, diese Verheißung habe ihm nach Augusti-
als Typus (figura) der Gesammtkirche gegolten. Bemerkenswerth
daß Augustinus die Worte: weide meine Schafe allen Aposteln gesagt
lasse, und daß auch in der Präfation der Messe alle Apostel Hirten
nnt würden und Stellvertreter des Werkes Christi. Freilich sei Pe-
s nicht Hirt gewesen wie die Uebrigen, sondern auch Hirt der Hirten,
[ er das allgemeine Pontificat besessen habe nach den an ihn gerich-
n Worten: weide meine Schafe. Für Alle habe demnach Petrus die
valt empfangen, er aber als principalis minister. So seien auch
zahllosen Väterstellen [die meist unächten, wie die aus Pseudo-Isidor
Pseudo-Cyrill] zu fassen, auf welche die Feinde der Kirche pochten,
he anzudeuten schienen, daß Petrus allein den Primat über alle
chen erhalten, und daß er der Prälat der ganzen Kirche sei. Das
nur so zu verstehen, daß kein anderer Apostel gleich ihm den übrigen
ebern der Kirche vorgesetzt worden; aber die Kirche selbst, in welcher
Jurisdiction wie in ihrem Fundamente sich befinde, besitze die Fülle
Gewalt; das sei auch die Auffassung des Rabanus Maurus und
Hieronymus, wonach die Kirche die Schlüssel empfangen habe, nicht
trus allein. Bald nachher wiederholt der Verfasser diese Bemerkung
d fügt bei, es sei ein wahrer Hohn zu sagen, Petrus habe alle Gewalt
ein empfangen. Er beruft sich auf berühmte Universitäts-Lehrer, welche
jaupteten, dem Petrus habe der Herr die Schlüssel versprochen, aber
en Aposteln habe er sie verliehen, und bei ihrem Rangstreite sie zur
emuth ermahnt. Die Apostel, führt er weiter aus, hätten vier Concilien
gehalten und nicht im Namen Petri entschieden, sondern gemeinsam.
uf dem ersten Concil hätten sie die Wahl des Matthias vorgenommen, —
oraus folge, daß ein Concil Bischöfe einsetzen könne — auf dem zweiten
e Wahl der Diakonen, auf dem dritten hätten sie die Streitfrage wegen

1) Bei Goldast Monarchia II, 1616.

der Legalien entſchieden. Petrus habe damals ſeine Anſicht vorgetragen wie jeder Andere aus der Kirche, Jakobus habe ſich des Wortes: ich urtheile (judico) bedient. Daraus hätten einige den Schluß gezogen, das Concil habe das Urtheil des Jakobus angenommen. Aber es ſei dem Antrage Beider beigetreten, und die Entſcheidung ſei weder unter dem Namen des Petrus, noch unter dem des Jakobus, ſondern dem der ganzen Verſammlung erfolgt: es hat den Apoſteln und Aelteſten und der ganzen Kirche geſchienen. Auf dem vierten Apoſtelconcil (Apg. 21, 18 ff.) ſei Paulus angewieſen worden, jüdiſche Ceremonien mitzumachen, wie auch Petrus die Anordnung der Apoſtel befolgend nach Samaria gegangen ſei [1]). Der Cardinal Marcus Vigerius erkennt in einem dem Papſt Julius II. dedicirten Werke auch das oberſte Hirtenamt über die ganze Kirche an, knüpft aber die Einſetzung des Jakobus als Biſchof von Jeruſalem durch Petrus an die Zuſtimmung der übrigen Apoſtel [2]) und läßt auf dem Apoſtelconcil den Jakobus, nicht den Petrus präſidiren [3]). Der berühmte anticurialiſtiſche Canoniſt Pilippus Decius behauptet zur Vertheidigung des Concils von Piſa aus dem J. 1511 Petrus habe keine wichtige Angelegenheit in der Kirche beſorgt ohne das Einverſtändniß der andern Apoſtel, Jakobus und die Uebrigen hätte auf dem Concil mit ihm definirt [4]).

2. Hatte man in der alten Kirche an der weſentlichen Gleichſtellung der Apoſtel nie gezweifelt, und waren erſt im Mittelalter die erſten Verſuche gemacht worden, den Petrus auf Koſten der Uebrigen zu erheben, ſo mußten die heftigen Kämpfe in der zweiten Hälfte des Mittelalters nothwendig dazu führen, auch das Verhältniß der Apoſtel zu einander nicht nach den vielen in der h. Schrift ſo klar und beſtimmt angegebenen Zügen aufzufaſſen, ſondern leidenſchaftlich nach dem einmal genommenen Parteiſtandpunkt zurecht zu legen. Die damals mangelhaften bibliſchen Studien verſchafften dieſem Beſtreben einige Erleichterung. Selbſt Albertus Magnus, der ſonſt mehr als ſeine Zeitgenoſſen auf dem bibliſchen Boden ſich bewegt, ſchreibt, indem er die damals beſtehenden Verhältniſſe auf die apoſtoliſche Kirche überträgt, zu Mark. 3, 16 ff. Petrus, nicht ſowohl zum Apoſtel, als zum Stellvertreter Chriſti erwählt . . . Haupt heißt er wegen des Gipfels der apoſtoliſchen Würde, weil er der Stellvertreter Chriſti auf Erden iſt. Deßhalb

1) Tract. super conc. Basil. ed. Lugd. p. 42 sqq.

2) Decachordum christ. ed. Hagenovae 1517, p. 172.

3) Ibid. p. 42.

4) Apol. conc. Pisan. moderni, bei Richer Hist. conc. gen. IV, 1, 167 sqq.

ſagt im Hohenliede die Kirche: mein Haupt iſt voll von Thau und meine Haare von den Tropfen der Nacht. Denn der Thau der Gnade Chriſti lieg auf dieſes Haupt herab in der Fülle der Gewalt und die leuchtenen Tropfen tröpfeln in der Nacht der Unwiſſenheit dieſer Welt herab in er h. Lehre von den Haaren, d. h. von den Lehrern und Prälaten, elche von dieſem Haupte abhangen . . . Jakobus und Johannes wurden dem Petrus beigegeben, in dem die Fülle der Gewalt ruht, weil die Vollendung der Werkheiligkeit und die Vollendung der Wahrheit in der Betrachtung die Fülle der Gewalt begleiten müſſen . . . Dem Petrus ibt er einen beſondern Namen, weil er eine einzige Würde beſaß, nen beiden einen gemeinſchaftlichen (Donnerſöhne), um anzuzeigen, aß ihre Würde, obgleich höher als die der andern, Mehrern mitetheilt werden könne. Hiernach iſt die andere Aeußerung zu Mark. 1, 6 nicht mißzuverſtehen: Es werden Einige berufen zur Fülle der Gewalt, wie Petrus, und es wird ihm zur Beihülfe der Bruder Andreas eigeſellt. Und Andere werden berufen zur Theilnahme an der Sorge in partem sollicitudinis), wie Johannes mit ſeinem Bruder Jakobus. Andreas wird als Cardinal und Helfer des Petrus bezeichnet. Dem ntſprechend ſagt Albertus zu Mark. 9, 1, der Herr habe den Petrus uf den Berg der Verklärung mitgenommen als den Erſten der Apoſtel nd ſeinen Stellvertreter auf Erden, der Allen die göttlichen Offenbarungen mittheilen ſollte. Auf dem zweiten ökumeniſchen Concil von Lyon 1274) äußerte der Dominikaner Humbertus de Romanis, der Ausſpruch Chriſti: Einer iſt euer Lehrer, ihr alle aber ſeid Brüder, und die damit erklärte Gleichheit der Apoſtel habe nur ſo lange gegolten, als Chriſtus unter ihnen geweſen. So ſei es auch noch eine Weile ſpäter geblieben; aber dann ſei vom h. Geiſt ihnen der Gehorſam gegen Petrus eingeſchärft worden. Die Apoſtel und ihre unmittelbaren Nachfolger hätten Manches gethan in Folge beſondern Privilegiums, was jetzt Andern nicht erlaubt ſei. Auf dem Apoſtelconcil habe Jakobus die Entſcheidung gefällt als der Vorſteher, weil der Vorrang des Petrus noch nicht feſtgeſtellt geweſen ſei [1]). Man ſieht, wie Humbert durch die bibliſchen Ausſprüche und Thatſachen in Verlegenheit gerieth. Da er die factiſchen Zuſtände mit den zu der Apoſtel Zeit beſtehenden Verhältniſſen nicht in Einklang zu bringen vermochte, ſie aber auch um jeden Preis vertheidigen wollte, griff er zu dem Nothbehelf, auf ſpecielle Anordnung des h. Geiſtes — wovon freilich in alter Zeit Niemand etwas wußte — ſei das Verhältniß der Apoſtel zu ein-

1) Bei Mansi XXIV, 122 sqq.

ander ſpäter anders geſtaltet worden, als es urſprünglich geweſen. Weit kühner behauptete Gregor IX., in Petrus habe die ganze Fülle der Lehr- und Regierungsgewalt geruht; gemäß der Lehre der Väter [was freilich nur mit großer Einſchränkung richtig iſt] ſei der Widerſtand des Paulus gegen Petrus beiderſeitig bloß verabredet geweſen, Paulus ſei vielmehr zu ihm nach Jeruſalem gegangen als zu dem Primas und der Quelle des Evangeliums des Herrn [1]). Letzteres widerſpricht bekanntlich nicht blos der eigenen Erklärung Pauli, ſondern auch der ganzen altkirchlichen Ueberlieferung. Das Papalſyſtem überträgt auch der Dominikaner Nikolaus Gorranus auf die Apoſtelzeit, indem er zu Matth. 16, 19 bemerkt, die Schlüſſel hätten die übrigen Apoſtel ähnlich wie Petrus erhalten; zu ihm ſeine jene Worte geſprochen worden, weil die Andern die Schlüſſel erhalten durch Ableitung von der Fülle der Gewalt, die in Petrus und deſſen Nachfolgern geruht, welche allein zur Fülle der Gewalt berufen worden, die Uebrigen nur zur Theilnahme an der Sorge. Das Lehramt der Kirche, behauptet Clemens VI. den Griechen gegenüber, habe Chriſtus dem Petrus übergeben, ſo daß er ſein Stellvertreter ſei nicht bloß über die Schafe, ſondern auch über die Hirten [2]). An die Armenier ſchreibt er noch ſchärfer, Chriſtus habe dem Petrus die vollſte Jurisdictionsgewalt über alle Gläubigen gegeben, alle Gewalt der andern Apoſtel ſei der ſeinigen auf das vollkommenſte unterworfen geweſen [3]). Bei Auguſtinus Triumphus findet ſich die ſpäter oft gemachte Unterſcheidung, die Apoſtel ſeien einander nur bezüglich des Ordo gleich geweſen, nicht an Jurisdictionsgewalt, welche die Uebrigen von Petrus empfangen hätten. Die Weiſung: gehet und lehret alle Völker ſei nur zu verſtehen: kraft der Autorität Petri, der allein die Schlüſſel empfangen habe [4]). Wie unrichtig dieſe Unterſcheidung iſt, beweiſt ſchon der Umſtand, daß der Verfaſſer ſich genöthig ſieht, in die derſelben entgegenſtehenden Bibelſtellen ſeine curialiſtiſchen Gedanken hineinzutragen. Aehnlich macht es Petrus de Palude. Nach ihm ſind die Apoſtel freilich, wie die Schrift lehrt, Brüder; aber, fährt er fort, unter Brüdern ſei ſtets Einer der Univerſalerbe, und ſo beſtehe auch zwiſchen Petrus und den Andern ein weſentlicher Unterſchied. Gleich ſeien die Apoſtel nur im Ordo; auf dem Apoſtelconcil habe Petrus das Urtheil ſprechen können, aber er habe es dem Jakobus überlaſſen als dem Biſchof von Jeruſalem. Die Apoſtel hätten Petrus geſandt, nicht in

1) Bei Mansi XXIII, 57.
2) Bei Raynald annal. ad a. 1343, n. 12. 17.
3) Ib. ad a. 1351, n. 3.
4) De potest. eccl. 88, 1.

: Form des Befehles, ſondern bloß eines Rathes. Für dieſes ganze die Schriftlehre willkürlich und zerſtörend hineingebaute Syſtem beruft ) Paludanus dann auf die berühmte Fälſchung bei Pſeudo-Cyrill, wonach riſtus dem Petrus allein Alles übertragen habe, was er ſelbſt beſeſſen [1]). ıch dem Tode Chriſti, führt er weiter aus, hätten die andern Apoſtel t ihrem Predigtamt und ihrer ganzen Gewalt unter Petrus geſtanden; Apoſtel ſeien blos mittelbar durch Petrus Biſchöfe geworden: erſt ›e Petrus den Jakobus und Johannes conſecrirt, dann mit dieſen die brigen. Die geſammte Kirchengewalt ſei zuerſt dem Petrus übertra- ı worden [2]). Ein ungenannter Schriftſteller (pſeudonym Philotheus hilhinus um 1372), der die Streitfrage zwiſchen der geiſtlichen und tlichen Gewalt in einem Dialog (Kleriker und Soldat) abhandelt, t jenen über das Verhältniß der Apoſtel zu einander ausführlich die ı angeführten Auffaſſungen entwickeln, fügt aber noch die am meiſten ibliſche Behauptung hinzu, Paulus habe von Petrus Sicherheit wegen es Evangeliums erhalten [3]). Der Erzbiſchof von Armagh Richard dulphus, um die Mitte des 14. Jahrh., hatte ſich die Aufgabe ellt den Primat bloß aus der Schrift herzuleiten. Er ſchließt nun :r anderm aus den Sätzen: ich vertheile das Reich unter euch; wer :r euch der Erſte iſt, der werde wie der Geringere u. ſ. w. [4]), daß er unter den Apoſteln den Primat gehabt habe. Durch das Gebet Petrus habe Chriſtus gezeigt, daß er ihm den Primat übertrage, ıit, während der Glaube in ihnen wanke, in Petrus aber nicht, die ſtel erkännten, daß er über ihnen ſtehe. Als er mit Johannes zum ıbe gegangen, habe dieſer den Glauben an die Auferſtehung noch nicht ıbt, Petrus ſei zuerſt hineingegangen, und ſo ſtehe feſt, daß Petrus dieſe Weiſe ſeinen Bruder im Glauben belehrt habe. Nach andern ır oder weniger ſtichhaltigen Beweiſen behauptet der Erzbiſchof ſogar, rus habe die Lehre Chriſti den übrigen Apoſteln mittheilen ſollen; um habe der Herr zu ihm geſagt: wenn dein Bruder wider dich digt u. ſ. w. Als Primas trete Petrus überall in der Apoſtelgeſchichte , auch auf dem allgemeinen Concil zu Jeruſalem habe er die Ent- idung gefällt [5]). Petrus hätte ſich alles dies nicht herausgenommen

1) De causa immed. art. 1.

2) Ibid. art. 2.

3) Somnium viridarii II, 168 sqq.

4) Wie gut man auch den Primat auf die Bibel gründen kann, ſo iſt er Beweis doch ſehr unglücklich; die Textesfälſchung: wer der Erſte iſt ſtatt den will ſtammt aus Pſeudo-Iſidor. Vgl. das Vatic. Dogma II, 90.

5) Dieſe unrichtige Behauptung limitirt der Verf. 4, 32: Petrus und lobus hätten entſchieden, und die Uebrigen zugeſtimmt.

wegen der Ermahnungen Christi zur Demuth, hätte sein Amt es ihm nicht auferlegt; namentlich hätte er keine Entscheidungen (sententias definitivas) für die Uebrigen mit abgegeben. Alle Apostel seien bloß im Ordo einander gleich gewesen. Paulus habe den Petrus, da er öffentlich irrte, tadeln dürfen und müssen, da es sich um eine Gefahr für das Seelenheil gehandelt habe [1]). Auch Gerson erkennt dem Petrus die Fülle der Gewalt zu, die er freilich nur als Organ der Kirche und im Namen derselben auszuüben habe. Trotz seiner Gewaltfülle stand ihm gemäß Petrus doch unter der Kirche, die Apostel sandten ihn deßhalb mit Johannes als der Kirche Untergebene nach Samaria, und Jakobus sprach die Definition aus, welche das Apostelconcil erließ [2]). Im Anschluß an Thomas von Aquin behauptet der Kölner Dominikaner Kalteisen, daß Petrus bezüglich des Ordo den übrigen Aposteln gleich gewesen sei, aber höher an Jurisdiction, so daß diese alles nach seiner Anordnung vollzogen hätten. Und selbst zu der ungeheuerlichen, völlig unbiblischen Behauptung versteigt er sich: Alle Gewalt also zu predigen, zu taufen u. s. w. empfingen die Apostel nach der Himmelfahrt des Herrn von Petrus, nicht bezüglich der Vollmacht selbst, weil sie diese vom Herrn empfingen, sondern bezüglich der Ausübung derselben, damit Niemand die Sichel anlege an eine fremde Erndte. Christus, sagt er nach der im Mittelalter viel vorkommenden Annahme, habe sie in alle Welt gesandt, Petrus aber habe im Auftrag des Herrn den Einzelnen ihr specielles Territorium angewiesen [3]). Bei dem Cardinal Turrecremata erscheint die curialistische Auffassung auf ihrer Höhe. Vor ihrer Trennung, meint er, hätten die Apostel dem Petrus Assistenz geleistet in der Ausübung seines päpstlichen Amtes, und in dieser Beziehung seien die Cardinäle ihre Nachfolger; hernach hätten sie in der ganzen Welt das Evangelium verkündigt, auf die Autorität des Petrus gestützt [4]). Petrus erhält also die Fülle der Gewalt, weil Christus, von der Erde scheidend, Jemandem an seiner Statt die Sorge für die ganze Kirche übertragen mußte [5]). Ungefähr mit den Worten des Richard von Armagh folgert er namentlich aus: stärke deine Brüder, daß Petrus den andern Aposteln gegenüber den Primat und die Autorität des Lehramtes erhalten habe (II, 5). Auf dem Apostelconcil muß dann natürlich auch Petrus die Definition

1) Quaestt. Armen. 7, 3 sqq.
2) De pot. eccl., tom. II, 239 sqq.
3) Bei Mansi XXIX, 1008 sqq.
4) De eccl. I. 80.
5) Ibid. I, 87. II, 4.

erlaſſen haben. Um dies Reſultat zu erzielen, verdreht der Cardinal ſogar die Worte des Nikolaus Lyranus, der geſagt hatte, Petrus habe dem Jakobus den Ausſpruch der Entſcheidung überlaſſen. Bemerke wohl, ſagt Turrecremata, daß er nicht ſagt: die Definition, ſondern den Ausſpruch der durch Petrus erfolgten Definition (II, 62). Daß Lyranus die Definition dem Petrus nicht zugeſchrieben hatte, bedarf keiner Bemerkung. Paulus, behauptet der Cardinal gegen den klaren Wortlaut der pauliniſchen Briefe, leugne nicht, von Petrus Autoriſation empfangen zu haben, derſelbe habe vielmehr mit Petrus ſein Evangelium verglichen. Der Widerſtand Pauli gegen Petrus beweiſe nichts gegen den Primat, denn ſobald eine Gefahr für den Glauben oder die Seelen vorhanden ſei, dürften die Untergebenen den Vorgeſetzten Widerſtand leiſten (II, 13). Die an Petrus gerichteten Worte (Joh. 21, 19): folge mir, will Turrecremata, wie dies viel von den Curialien geſchah, nicht ſowohl vom Kreuzestod verſtehen (wozu der Zuſammenhang nöthigt), als von der Ordnung des Lehramtes (II, 15) [1]).

So wenig innere Kraft muß er aber ſelbſt dieſer curialiſtiſchen Exegeſe zugetraut haben, daß er ſich nach äußern Stützen für dieſelbe umſah. Zunächſt beruft er ſich auf Pſeudo-Cyrill, der ihm als Hauptquelle gilt, dafür, daß die Apoſtel in den Evangelien und Briefen gelehrt hätten, Petrus vertrete die Stelle Chriſti in der Kirche (II, 37). Später aber bekennt er, daß die Meinung, wonach die Apoſtel ihre Gewalt nicht unmittelbar von Chriſtus, ſondern nur durch die Vermittlung des Petrus empfingen, zum unerſchütterlichen Fundamente die Definition des apoſtoliſchen Stuhles habe, der, auf den Felſen Chriſtus gegründet, den Glauben ſtets unbefleckt bewahre. Es ſcheine aber der apoſtoliſche Stuhl dies durch mehre Päpſte definirt zu haben. Außer Innocenz I. und Nikolaus I. wird dann namentlich Vigilius citirt mit der Behauptung, Jeder wiſſe, daß alle Kirchen von der römiſchen ihren Urſprung genommen hätten. Wenn das jeder Gläubige wiſſen müſſe, ſo folgert Turrecremata, ſo müſſe er auch wiſſen, daß ſie von der römiſchen Kirche ihre Autorität empfangen hätten. Mit dieſem „unerſchütterlichen Fundament“ für jene unbibliſche Lehre verhält es ſich nun folgender Maßen:

1) Für dieſe Erklärung beruft er ſich auf das Zeugniß des Chryſoſtomus bei Thomas von Aquin. Wenn aber jener in der bei Thomas (Catene z. d. St.) angeführten Stelle ſagt, Chriſtus habe im Gegenſatz zu Jakobus, dem Biſchof von Jeruſalem, den Petrus zum Lehrer des Erdkreiſes geſetzt, ſo meint er damit nur, dem Petrus ſei kein ſpecieller Ort als Schauplatz der Wirkſamkeit angewieſen worden. Denn hernach wird mit Petrus auch Johannes als Leiter des Erdkreiſes bezeichnet.

1. Die Stelle aus Vigilius ist unächt und stammt aus Pseudo-Isidor, 2. davon, daß die andern Apostel von Petrus ihre Autorität empfangen hätten, steht an der Stelle nichts, 3. die dort aufgestellte Behauptung, daß alle Kirchen von der römischen ihren Ursprung genommen hätten, ist bekanntlich völlig unhistorisch, 4. die auf alle diese unhaltbaren Grundlagen aufgebaute Schlußfolgerung Turrecremata's ist logisch unzulässig.

Antonius de Rosellis, der unter Eugen IV. schrieb, führt zuerst die biblischen Aussprüche und Thatsachen auf, welche für die Gleichheit der Apostel sprechen, fügt dann aber bei, aus andern erhelle der Primat des Petrus. Diesen Primat dehnt er nun aber in ungebührlicher Weise aus, wenn er mit Bezug auf Matth. 16, 18 sagt: Dieses Wort kann jedoch beweisen, daß, wie durch die genannten Worte die Kirche auf Christus allein gegründet wurde, man so auch sagen darf, sie ruhe nachher auf Petrus, Christi Nachfolger, und endlich auf dem Papst allein, der Gott auf Erden repräsentirt. Alle Gewalt, meint dieser päpstliche Rath, welche Christus besessen, habe er dem Petrus allein übertragen, die Stellen über die Gleichheit der Apostel bezögen sich nur auf die persönliche Heiligkeit, Petrus sei nur in der Form eines Rathes nach Samaria gesandt worden u. s. w. Die Vollmacht zu taufen, zu predigen u. s. w. hätten die Apostel unmittelbar von Christus erhalten, aber nur so, daß sie dieselbe unter der Autorität Petri hätten ausüben dürfen. Wie sie vor dem Leiden unter Christus als dem Hohepriester gestanden, so später unter Petrus. Dieser allein sei vom Herrn zum Bischof eingesetzt worden; derselbe habe zuerst Jakobus und Johannes consecrirt, und mit diesen dann die Uebrigen. Als Hauptautorität für dieses ganze System gilt natürlich wieder Pseudo-Cyrill [1]). Der Cardinal Jakobazzi behauptete auch kühn, die Vollmacht zu predigen hätten die übrigen Apostel von Petrus gehabt, und was höchst characteristisch ist für die Methode der Curialisten, der Cardinal scheut sich nicht, ganz allgemein und bestimmt zu sagen: So groß war der Unterschied zwischen Petrus und den übrigen Aposteln, wie heute zwischen dem Papst und den andern Bischöfen [2]). Statt das umgekehrte Princip aufzustellen: so sollte das Verhältniß des Papstes zu den Bischöfen sein, wie das des Petrus zu den andern Aposteln war, erblickte man in den faktischen Verhältnissen die unfehlbare Norm

1) Monarchia II, 2. 4. Vgl. auch III, 26, wo namentlich die Gegengründe gegen das Papalsystem, wie die hl. Schrift sie bietet, aufgeführt und dann (unter dem Namen des Cardinals de Zabarellis) bekämpft werden.

2) De conc. p. 342.

zur Erklärung, beziehungsweise Entstellung biblischer Lehren und Thatsachen. Der hl. Schrift gegenüber suchte Jacobazzi sich mit den seltsamsten Ausreden zu salviren: Paulus erhielt seine Mission freilich von Christus und nicht von Petrus; aber Christus war ja auch Papst, und so stand er in demselben Verhältniß, wie Jemand, der seine Mission noch von dem Vorgänger des lebenden Papstes erhalten hat. Laßt euch nicht Lehrer nennen u. s. w. galt nur für die Zeit, in der Christus selbst noch als ihr Prälat bei den Aposteln sich befand. Aus diesem Grunde sagt er auch zu ihnen: ich sende euch, nicht zu Petrus: sende die Uebrigen. Später vertheilte Petrus die Welt unter die Apostel, wie Josue das gelobte Land. Er allein wurde von Christus zum Bischof geweiht, weihte dann Johannes und Jakobus und mit diesen die Uebrigen [1]). Am besten wußte sich Poggius Blandolinus zu helfen. Wenn Cyprian von der Gleichheit der Apostel rede, meint er, so beziehe sich das entweder nur auf den Ordo, oder es solle heiße, die Andern, Petrus ausgenommen, seien unter sich gleich, oder gleich heiße so viel als ähnlich, oder sie seien gleich gewesen, ehe Petrus Papst geworden. Jakobus habe sich nur dem Petrus zustimmend auf dem Apostelconcil geäußert, der Widerstand Pauli gegen Petrus beweise nicht die Gleichheit der Apostel; denn in Glaubenssachen sei es auch dem Untergebenen gestattet, dem Vorgesetzten zu widersprechen. Von Petrus sei die Kirchengewalt auf die Andern übergegangen u. s. w. [2]). Gegenüber den die Gleichheit der Apostel betonenden Bibelstellen führt der Cardinal Cajetan aus, als Apostel seien sie gleich gewesen, aber als Schafe Christi hätten sie nach dessen Himmelfahrt unter dem einzigen Hirten Petrus gestanden. Wenn der Herr sie zu Priestern gemacht und ihnen Regierungs- und Richtergewalt in der Kirche verliehen, so sei er damit dem Petrus zuvorgekommen. Auf gewöhnlichem Wege hätten sie das alles von Petrus empfangen sollen, aus Gnade aber habe Christus es ihnen selbst gegeben. Petrus habe, seine Gewalt ausgeübt kraft eigener bischöflicher Autorität die andern Apostel bloß in Folge der Delegation von Christus [3]). Hier erscheint also Petrus allein als mit einer eigenen Vollmacht ausgerüstet, die andern Apostel haben bloß eine delegirte. Die biblischen Thatsachen, die Cajetan als Exeget sehr genau kannte, verhinderten ihn, Jakobazzi's Prinzip beizustimmen, wonach in der apostolischen Zeit alles so gewesen sein müsse, wie es um 1500 war; er ward

1) De conc. p. 671 sqq.
2) De pot. papae et conc.
3) De compar. auctor. papae et conc. c. 3.

vielmehr zu der seltsamen Ausrede gezwungen, aus Gnade hätten die Apostel Vieles von Christus empfangen, was ihnen von Rechtswegen Petrus habe mittheilen sollen. Wenn Paulus von Petrus nichts zu lernen gehabt habe, äußert ferner Cajetan, so sei auch das wieder nur aus Gnade geschehen; wenn er ihm Widerstand geleistet habe, so sei das wegen der Vertheidigung des Glaubens geboten gewesen u. s. w. Aus diesem allem, sagt er, geht klar hervor, daß Petrus allein Fürst, Haupt und Hirt der Apostel war, und daß die Apostel ihm untergeben waren wie die Schafe dem Hirten, und daß sie auf gewöhnlichem Wege (via ordinaria) von ihm die Gewalt des Ordo und der Jurisdiction empfingen, obgleich sie durch die Zuvorkommenheit der Gnade eine gleiche ausübende Gewalt der Jurisdiction vom Herrn unmittelbar besaßen, die Gewalt der bischöflichen Weihe aber auch Alle unmittelbar oder mittelbar vom Herrn hatten [1]). Die Sendung des Petrus nach Samarien, meint er wieder in sichtlicher Verlegenheit gegenüber den biblischen Thatsachen, beweise so wenig eine Unterordnung wie die Sendung des h. Geistes durch den Sohn. Auf dem Apostelconcil sei freilich Petrus wie Einer unter Gleichen aufgetreten, aber das habe er in seiner Eigenschaft als Apostel gethan, ohne sich der päpstlichen Autorität zu bedienen. Erst in späterer Zeit hätten die Päpste die Fülle ihrer Gewalt geoffenbart, wenn auch bei Petrus schon Spuren davon zu finden seien [2]).

Resultat: Die alte Lehre von der Gleichheit der Apostel erhielt sich auch im spätern Mittelalter, selbst bei Männern wie Thomas von Aquin. Dagegen riefen die curialistischen Tendenzen und die Kämpfe um die Kirchenverfassung in der damaligen Zeit die Ausbildung des Systemes wach, nach welchem gegen die Angaben der h. Schrift die übrigen Apostel selbst in der Lehre zu Petrus in ein Verhältniß völliger Unterordnung gebracht wurden. Characteristisch aber ist es wieder, daß diese Uebertragung des Papalsystems auf die apostolische Zeit, wenn wir von einzelnen Aeußerungen des an andern Stellen sich anders aussprechenden Albertus Magnus absehen, nur bei Päpsten, Curialisten und Verfassern tendenziöser Schriften gefunden wird.

## § 5.

## Die Auffassung der biblischen Lehre von der Kirche im spätern Mittelalter.

1. Daß es sich bei der Frage nach der Unfehlbarkeit und dem Universal-Episcopat des Papstes nicht bloß um die Erklärung einzelner

1) Ibid. c. 4.

2) De comp. auctor. papae et conc. c. 11.

euteſtamentlicher Stellen handelt, ſondern vielmehr um das Verſtändniß nd die richtige Reconſtruction alles deſſen, was die Schrift von der Kirche lehrt, wurde bereits bei früherer Gelegenheit gezeigt. Wir dürfen arum jetzt unſere Aufgabe noch nicht für erledigt halten, ſondern haben ns zu fragen, welches Bild die ſpätmittelalterlichen Theologen von der iblifchen Lehre über die Kirche entworfen haben. Eine möglichſt genaue nd umfaſſende Darſtellung dieſes Bildes wird uns zeigen, ob in ihren lugen Begriff und Einrichtung der Kirche ſo beſchaffen war, daß das yſtem des päpſtlichen Abſolutismus ſich damit vertrug, oder gar da- urch nothwendig gefordert wurde. Das Wört Kirche, ecclesia, erinnerte urch ſeine Herkunft ſo beſtimmt an die Gemeinde, daß, namentlich in en exegetiſchen Schriften, die bibliſche und altkirchliche Auffaſſung nicht n Vergeſſenheit gerathen konnte. So bemerkt Albertus der Große u Pſ. 115, 16, wo er den damals ſchon beliebten Gedanken ausführt, aß der Gläubige der Sohn der Kirche ſei, ausdrücklich, daß er unter Letz- erer — nicht etwa die Hierarchie, ſondern — die Verſammlung er Gläubigen verſtehe. Sein Gedanke iſt alſo der: jeder Einzelne unterſteht der Geſammtheit. Ebenſo zu Mark. 1, 21: Kirche nennt man bei uns die Verſammlung der Gläubigen, und auch der Raum elbſt, in dem ſie ſich verſammeln, wird Kirche genannt. Selbſt die Kirche als Braut Chriſti iſt ihm nichts anderes. Denn er ſagt: durch ie Ehe wird jene glorreiche Verbindung verſinnbildet, durch die der Sohn Gottes . . mit ſeiner Kirche, d. i. mit der Verſammlung ller Gerechten, die er durch ſein Blut erlöſte, ſich in der Heimath ereinigen wird. Denn die Geſammtkirche, d. i. die ganze Verſamm- ung der Auserwählten iſt die Braut des Sohnes Gottes [1]). Zu er in neuerer Zeit viel mißbrauchten, weil auf die Hierarchie bezogene Stelle 1. Tim. 3, 15, wo der Apoſtel die Kirche eine Säule und Grund- eſte der Wahrheit nennt, bemerkt der h. Thomas von Aquin: Kirche eißt ſoviel als Vereinigung, weil in der Kirche die Vereinigung der läubigen beſteht. In der Kirche beſteht die feſte Erkenntniß und die ahrheit. Deßhalb ſagt er „eine Säule“ . . Und „eine Grundveſte“ h. in Beziehung auf Andere, die in der Wahrheit nicht beſtärkt wer- n können als durch die Sakramente der Kirche: nach deiner Bekehrung irke deine Brüder. Weil alſo die Kirche in Gott verſammelt, und die rkenntniß der Wahrheit verleiht, müſſen wir in ihr bleiben. Thomas ht demnach hier ſoweit zu ſagen, die Geſammtheit der Gläubigen ſei ie Grundveſte, weil ſie durch die Sakramente ſtärke: die Geſammtheit

1) Serm. 74 de temp.

die guten Untergebenen. . . Und ſie heißt Säule und Grundveſte der Wahrheit mit Bezug auf die Prälaten und Lehrer, die ſie ſtützen und kräftigen durch Wort und Beiſpiel. . . Sie ſind eine Säule der Wahrheit durch die Lehre, und eine Grundveſte durch das Leben; ſonſt geht die Wahrheit zu Grunde, wo das zweite fehlt. . . Aber heutzutage ſagen die Laien: eure Zeichen ſehen wir nicht, es gibt keinen Propheten mehr, als etwa einen Propheten Baals. . . Es ſtürzte die Säule der Kirche, welche die Wahrheit iſt in der Lehre, und ähnlich ſtürzte die Grundveſte, welche die Gerechtigkeit iſt im Handeln. Die Grundveſte ſchädigt (impugnat) die Säule, d. h. das Leben die Lehre. Und darum gerieth das Gebäude in Verfall (corruit). Marſilius von Padua conſtatirt, daß man unter Kirche auch die Biſchöfe, Prieſter und übrigen Kirchendiener zuſammen verſtehe; in neuerer Zeit, wie er ſich ausdrückt, auch den Papſt allein mit ſeinen Cardinälen. Urſprünglich aber und eigentlich, fügt er dann bei, ſei es die Geſammtheit der Gläubigen geweſen [1]). Dionyſius der Karthäuſer erwähnt auch den ſpäter gebildeten Begriff, indem er zu Matth. 5 bemerkt, freilich ganz gegen den Sinn der Stelle, die auf dem Berge liegende Stadt ſei „die Kirche der Prälaten". Daß Kirche auch die Geſammtheit der Geiſtlichen bezeichne, wurde damals als ein wenigſtens factiſch beſtehender Sprachgebrauch allgemein conſtatirt [2]), wenn man ſich auch bewußt blieb, daß dies eigentlich ein Mißbrauch, eine Subſtitution der Geiſtlichkeit an Stelle der Gemeinde ſei. Der Biſchof Johannes Breviscoxa ſagt darum ausdrücklich, im Kirchenrecht werde oft die Geſammtheit der Geiſtlichen Kirche genannt; denn die Geiſtlichen hätten den Namen Kirche auf die Geiſtlichen eingeſchränkt, die Geiſtlichen allein Kirche nennend [3]). Getreu dem damals ausgebildeten Sprachgebrauch erklärt auch Aeneas Sylvius noch in der Periode ſeiner Oppoſition, Kirche ſei ein doppelter Begriff: die Laien mit dem Klerus, und der Klerus allein. Letzterer habe zu lehren und zu regieren, und darum ſeien auch die Laien an den Concilien nicht betheiligt. Aus jenem Doppelbegriff zieht er dann die bedenkliche Conſequenz, daß gleich der Geſammtkirche auch die Kirche der Kleriker (alſo die geſammte Geiſtlichkeit) nicht irren könne, weil die Laien den Geiſtlichen zu gehorchen

1) Def. pac. II, 2. 6.
2) Vergl. z. B. Martene et Durand Collect. ampl. VIII, 827.
3) Bei Gerson ed. Dupin I, 845.

hätten [1]). Auch bei dem entſchieden anticurialiſtiſchen Jakob Almain findet ſich jener Doppelbegriff [2]).

3. Namentlich hat die Stelle Matth. 18, 17 viel Veranlaſſung geboten, den Begriff der Kirche zu erörtern. Dem Zuſammenhange und dem Wortlaute gemäß ſoll der Ausſpruch Chriſti: ſage es der Kirche ſo viel heißen als: der Gemeinde. Durch die folgenden an die Apoſtel gerichteten Worte: was ihr binden werdet u. ſ. w. war aber das Mißverſtändniß einiger Maßen nahegelegt, als ſolle Kirche unmittelbar die Hierarchie bezeichnen, und ſo wurde denn jene Stelle in ſpäterer Zeit in verſchiedenem Sinne, bald in curialiſtiſchem, bald in oppoſitionellem ausgebeutet. Albert der Große ſucht beide Auffaſſungen mit einander zu verbinden, wenn er z. b. St. bemerkt: Sage es der Kirche, d. i. dem Prälaten vor der Synodalverſammlung gemäß 1. Tim. 5, 20: den Sünder überführe in Gegenwart Aller, damit auch die Uebrigen Furcht bekommen. Thomas von Aquin verſteht unter Kirche einfach den Prälaten [3]). In der Catene aber, wo er die Erklärungen der Alten zuſammenträgt, ſetzt er z. b. St. neben jene Deutung die andere: ſage es der ganzen Kirche, und fügt hinzu: wenn der Prieſter die Ausſchließung aus der Kirche verhänge, wirke die ganze Kirche mit ihm. Anderswo dagegen kömmt er wieder auf ſeine, die moderne Erklärung zurück, wenn er bemerkt: Kirche kann man doppelt nehmen. Zunächſt für die ganze Verſammlung der Gläubigen, zweitens für die Prälaten ſelbſt, weil, wann ein Name der ganzen Verſammlung zukömmt, ein ſolcher auch von dem obern Theile derſelben gilt. . . Weil der Name Kirche der ganzen Verſammlung der Gläubigen zukömmt, werden auch die Prälaten, welche die oberſte Stufe in der Kirche einnehmen, Kirche genannt, und was die Prälaten thun, davon ſagt man, die Kirche thue es, und der Herr ſagt von dem, der Einen oder Zwei oder Drei nicht hören will: ſage es der Kirche, d. i. dem Prälaten nach jener einen Weiſe der Auslegung [4]). In ſeinem Com-

1) De gestis Conc. Basil. p. 19 sq.

2) De auctorit. eccl. c. 6. Die extremſte Conſequenz aus dieſer ſchroffen Trennung zwiſchen Klerus und Laien, lehrender und hörender Kirche zog ſchon der Papſt Innocenz IV. im Jahre 1254, wenn er ſchrieb: Wir verbieten ſtrenge jedem Laien, öffentlich oder privat über den katholiſchen Glauben zu disputiren (Bull. Rom. I, 103). Das hieß natürlich, die Laien geradezu ihrer Chriſten- und Menſchenwürde entkleiden, und widerſprach offen der Forderung des Apoſtelfürſten Petrus ſelbſt: 1. Petr. 3, 15.

3) Summa II, II, 33, 8.

4) In Cant. expos. alt. c. 1.

mentare z. d. St. ſtellt er wieder beide Erklärungen als gleichberechtigt neben einander wie in der Catene. Sage es der Kirche, ſchreibt er, d. i. der ganzen Menge, daß er beſchämt werde, damit der, welcher nicht ohne Beſchämung ſich beſſern wollte, es mit Beſchämung thue .. Oder: der Kirche, d. i. den Richtern. In etwas anderer Weiſe verbindet auch der Cardinal Hugo die beiden Erklärungen mit einander. Er meint, wenn der Zurechtweiſende eine Privatperſon ſei, ſo werde er mit: ſage es der Kirche angewieſen, es dem Prälaten der Kirche mitzutheilen; wenn aber der Prälat ſelber der Zurechtweiſende ſei, ſo heiße es: excommunicire ihn vor der Kirche, d. i. vor der Verſammlung der Gläubigen.

Eine bedeutende Rolle ſpielte die Stelle in der Streitfrage über das Verhältniß des Papſtes zur Geſammtkirche, beziehungsweiſe zum allgemeinen Concil. Sie wurde den anticurialiſtiſchen Theologen zur klaſſiſchen Beweisſtelle für den Satz, daß der Papſt, wenn auch das erſte Glied der Kirche, doch dieſer ſelbſt untergeben ſei, daß man gegen den Papſt bei der Kirche Klage führen könne. Aber auch ſelbſt ſtreng päpſtlich geſinnte Schriftſteller wie Alvaro Pelayo wieſen dieſe Deutung nicht zurück, und ſuchten nur deren Anwendung einzuſchränken. Pelayo behauptet: der Papſt möge ſagen und thun was er wolle, Niemand habe das Recht ihn zu richten, den Fall der Häreſie allein ausgenommen. Nur in dieſem Falle finde auf ihn der Ausſpruch des Heilandes Anwendung: ſage es der Kirche[1]). Zur Zeit Occams wurde ſchon vielfach behauptet, nach jener Stelle befinde ſich die oberſte Correctionsgewalt in den Händen der ganzen Kirche, nicht in denen eines Einzelnen; auch der Papſt ſei der Gewalt der Geſammtkirche unterſtellt[2]). Ja ſelbſt Auguſtinus Triumphus erklärt ausdrücklich: ſage es der Kirche finde auch Anwendung auf den Papſt, weil Kirche nicht allein den Prälaten, ſondern auch die Verſammlung der Gläubigen bedeute[3]). Die berühmte Definition der vierten und fünften Sitzung des Konſtanzer Concils, daß Jeder, auch der Papſt dem die Kirche repräſentirenden allgemeinen Concil in Sachen des Glaubens, des Schisma's und der Kirchenreformation gehorchen müſſe, ruht unmittelbar auf unſerer Stelle. Dies erhellt klar aus den damaligen Verhandlungen. Man fügte z. B. zur Vertheidigung jener Definition einfach bei: ſonſt muß man ihn für

1) De planctu eccl. I, 46.
2) Occam Dial. I, 5, 15. I, 6, 11.
3) De pot. eccl. VII, 3.

einen Heiden und Zöllner halten, wie aus dem unveränderlichen göttlichen Geſetze bei Matth. 18, 17 hervorgeht [1]). Dies war auch die Erklärung Gerſons [2]). Ausführlicher als ſonſt entwickelt Gerſon dieſelbe in ſeiner Schrift über die kirchliche Gewalt. Auf das Wort: ſage es der Kirche, ſo äußert er, gründe ſich die Vollgewalt der Kirche über Alle, auch über den Papſt. Es ſei dies die zum Concil verſammelte Kirche. Das Concil von Conſtanz habe dieſe Auffaſſung beſtätigt, wogegen nur einige Päpſte und ihre Schmeichler den Satz aufgeſtellt hätten: was dem Fürſten gefällt, hat Geſetzeskraft, als ob keine oberſte Prüfung übrig wäre [3]). Ebenſo ſchließt er anderswo aus der Stelle, wir Alle hätten Gott zum Vater, die Kirche zur Mutter und ſeien Brüder. Alſo ſei auch der Papſt der Kirche untergeordnet. Das Gegentheil zu ſagen oder zu denken ſei offenbarer Wahnſinn; ebenſo, daß der Papſt ſündenunfähig ſei [4]). Wiederum äußert er ſehr prägnant, die Lehre des Konſtanzer Concils habe ihre unzerſtörbare Grundlage in unſerer Stelle [5]). Es geſchah nur in der leidenſchaftlichſten Polemik gegen die Wicleſiten, wenn einige Theologen auf dem Concil von Conſtanz der extremen Behauptung dieſer Neuerer das entgegengeſetzte Extrem gegenüberſtellten. Sie verſtanden unter Kirche an unſerer Stelle den kirchlichen Richter, der, gleichſam eine allgemeine Perſon, myſtiſch in ſich die ganze Kirche darſtelle. Weil er Haupt und Antlitz der Kirche ſei, habe Chriſtus ſagen können: ſage es der Kirche. Es heiße nicht, wie die Wicleſiten behaupteten: der Verſammlung der prädeſtinirten Gläubigen, und ebenſo wenig: der Menge und Verſammlung aller derer, die zu der Kirche gehörten [6]). Das Baſeler Concil wiederholte nicht allein die Beſchlüſſe von Konſtanz, ſondern wies auch auf unſere Stelle als deren Grundlage hin [7]). Aegidius Carlerius bemerkte auf dem Concil von Baſel, die Stelle werde in doppelter Weiſe ausgelegt, entweder auf den Prälaten bezogen oder auf die Geſammtheit der Gläubigen, und weil dieſe ſich nicht verſammeln könne, auf das dieſelbe repräſentirende allgemeine Concil. Letztere Auffaſſung aber be-

1) Bei Mansi XXVII, 723.
2) Ibid. p. 128.
3) ed. Dupin II, 231.
4) De examinat. doctr. I, 8 sq.
5) tom. II, 295.
6) Bei Mansi XXVIII, 137.
7) Ibid. XXIX, 154. 306.

zeichnet er dann als die allgemein angenommene [1]). Dagegen behauptete Petrus de Monte zu Baſel, die Stelle ſei für die Superiorität des Concils nicht beweiſend, weil darin nur geſagt werde, es ſei der Geſammtheit der Gläubigen Mittheilung zu machen von der Unverbeſſerlichkeit des Betreffenden [2]). Man ſieht: der päpſtliche Theologe wagte die damals allgemeine Deutung von Kirche auf die Geſammtheit nicht zu beſtreiten, und ſuchte darum auf andere Weiſe die Stelle den Gegnern zu entziehen. Dionyſius der Karthäuſer ſtellt in ſeinem Commentar auch die beiden Erklärungen neben einander. Der Cardinal Nikolaus de Tudeschis betont wieder die eine im Sinne der Baſeler: an jener Stelle ſei die Kirche zur oberſten Richterin eingeſetzt, auch über den Papſt, der wie Jeder andere ein Bruder ſei; dies ſei zumal daraus zu ſchließen, daß auch Petrus an das Urtheil der Kirche verwieſen werde [3]). Genau denſelben Gedanken, ſelbſt das im letzten Satz vorkommende Verſehen nicht ausgeſchloſſen, ſpricht ein zu Gunſten des Baſeler Concils 1440 erlaſſenes Gutachten der Pariſer Univerſität aus [4]). Ebenſo erklärt Aeneas Sylvius, Kirche ſei dort das allgemeine Concil, welches die Geſammtheit der Gläubigen repräſentire; das ſei die Deutung der Väter und des Concils von Konſtanz; und bald nachher geradezu, wer die Stelle anders als auf das allgemeine Concil deute, ſei Häretiker, weil dies die Deutung des Concils von Konſtanz ſei; oder wieder mit andern Worten: die Lehre von der Ueberordnung des Concils über den Papſt ſei de fide, weil ſie im Evangelium ſelbſt ſtehe [5]). Johannes Major behandelt in ſeinem Commentar z. d. St. ausführlich die Frage, ob nach ihr das Concil über dem Papſt ſtehe, und bemerkt, bloß einige Cardinäle, in's gemein die Thomiſten behaupteten das Gegentheil, und in Rom werde, wie man ſage, eine andere Lehre nicht geſtattet [6]).

1) Bei Mansi XXX, 433 sqq. Martene et Durand Collect. ampl. VIII, 466. Gleichzeitig verwahrt er ſich hier gegen die Auffaſſung Occams und Marſilius' von Padua, die auf Grund der Stelle die Hierarchie beſeitigen wollten.

2) Ibid. p. 1195.

3) Tract. super Conc. Basil. p. 41. Letztere Bemerkung beruht auf dem damals von einem Schriftſteller auf den andern übergegangenen Verſehen, als ob Chriſtus ſchon hier und nicht erſt von Matth. 18, 21 ab mit Petrus ſpeciell ſich unterrede.

4) Bei Bulaeus Hist. univ. Paris. V, 458.

5) De gestis conc. Basil. I, p. 14. 24. 25,

6) Abgedruckt bei Gerson ed. Dupin tom. II.

Nur ſporadiſch erhielt ſich die Deutung unſerer Stelle auf den Prälaten als Vorſteher der Kirche, wie bei Peter de Tarentaſia, als Papſt Innocenz V [1]), dem Biſchof Durand von Meaux [2]), conſequent bei dem Cardinal Turrecremata [3]), bei dem Dominikaner Cyprianus Benetus, der die Behauptung wagt, nach allen alten und heiligen Auslegern ſei die Stelle ſo zu verſtehen — natürlich nicht ohne den Beweis ſchuldig zu bleiben [4]). Der Cardinal Cajetan hatte wieder zu viel exegetiſches Gefühl, als daß er, obwohl der Anführer der Curialiſten, ſich auch bei der Deutung dieſer Stelle ſtets auf die breite Heerſtraße ſeiner Geſinnungsgenoſſen hätte begeben können. Mit jenen Worten, ſchreibt er gegen Jakob Almain, ſei der Kirche höchſtens die gleiche Gewalt wie dem Petrus gegeben, alſo noch nicht geſagt, daß die Kirche den Papſt richten könne. Aber dem Zuſammenhange gemäß könne an jener Stelle das allgemeine Concil nicht gemeint ſein, ſondern nur die Partikularkirche; offenbar die Gemeinſchaft aller zu einer ſpeciellen Kirche Gehörenden, aber den Prälaten eingeſchloſſen, ſo daß der Sinn der ſei: der Streit ſolle vor der Gemeinde verhandelt, das Urtheil aber von dem Prälaten geſprochen werden [5]). Es bedarf keiner Bemerkung, daß auch hiermit der Sinn der Stelle noch nicht getroffen iſt; aber ſelbſt eine ſo abſolutiſtiſche Natur wie Cajetan wurde doch durch den bibliſchen Text zu dem Zugeſtändniß gezwungen, daß an jener Stelle „Kirche" die Gemeinſchaft der Gläubigen bedeute, nicht die Hierarchie. Bald nachher freilich bemerkt er, jedoch nur hiſtoriſch, nach der allgemeinen Annahme ſei hier der Prälat gemeint, durch den die Kirche die Gewalt beſitze (c. 5). In ſeinem Commentare z. d. St. endlich hat auch er ſich völlig zu der unbibliſchen, curialiſtiſchen Deutung verirrt.

4. Weitere Aufklärung über die damalige Idee von der Kirche verſchafft uns die Auffaſſung von dem berühmten an die Apoſtel gerichteten Ausſpruch: ſehet, ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt. Ward derſelbe, wie wir früher zeigten, bis zum Beginn des 13. Jahrh. nie auf die Hierarchie, ſondern auf alle Gläubigen gedeutet, ſo läßt ſich bezüglich der folgenden Jahrhunderte daſſelbe nicht behaupten. Die in der neuern katholiſchen Literatur ziemlich allgemein angenommene Deutung kam ſchon im ſpätern Mittelalter, aber doch bloß

1) Comment. in Sent. IV, 19, 2, 3.
2) De jurisd. eccl. Paris 1506, p. 9.
3) Bei Mansi XXX, 575; Harduin IX, 1251; de eccl. II, 92.
4) Bei Rocaberti VII, 796.
5) Apol. de comparata auctor. papae et conc. c. 2 sq.

vereinzelt vor. Verhältnißmäßig viel verbreitet war damals die Deutung der Worte auf die h. Euchariſtie. Dieſelbe findet ſich bei Albertus dem Großen zu Pſ. 45, 8. 110, 5. Apok. 22, 2, bei Thomas von Aquin zu 1. Kor. 11, 26, dem h. Bonaventura zu Sap. 16, de praepar. ad miss. c. 2 und de sex alis Seraph. c. 8, bei Urban IV[1]), bei dem Cardinal Hugo zu Pſ. 16, Petrus de Palude in dem 2. Sermo auf Epiphanie, dem ſpaniſchen Dominikaner Vincenz Ferrerius[2]), Antonin von Florenz[3]) u. A.

Durchgängig verſtand man die Worte wie früher von den Gläubigen überhaupt und dem Beiſtande, den ihnen der Heiland ſtets zu leiſten verheißen habe, ſei es dem Einzelnen für ſich oder der Geſammtheit. Die Kirche weiß, ſagt Albert der Große zu Pſ. 17, 2, daß in ihr die Liebe niemals fehlen wird: denn ſie kennt das Wort: ſiehe ich bin u. ſ. w. Zu Pſ. 60, 9, Pſ. 77, 69 und Pſ. 102, 24: die Kirche wird immer beſtehen bleiben nach: ich bin u. ſ. w. Zu Pſ. 61, 9: Gott iſt unſer Helfer, nicht vorübergehend, ſondern für immer: ich bin bei euch als Helfer bis zum Ende der Welt. Zu Pſ. 93, 14. 18 deutet er die Worte auf den Troſt, den Chriſtus den Gerechten ſpendet. Zu Pſ. 120, 7. 124, 2. 131, 13 ebenfalls von dem Beiſtande, den er den Gläubigen leiſtet hier und im andern Leben. Zu Apg. 1 von dem Gnadenbeiſtande. Aehnlich zu Matth. 2, 13. 6, 9. 34. 26, 10. Joh. 13, 33. Apok. 3, 11; vom ewigen Beſtande der Kirche und der chriſtlichen Lehre zu Apok. 12, 5. Thomas von Aquin trägt in der Catene z. d. St. folgende Deutungen aus den Vätern zuſammen: Er will nicht nur bei ihnen ſein, ſondern bei Allen, die nach ihnen glauben . . er ſpricht zu den Gläubigen als einem Ganzen (Chryſoſtomus). Daraus erkennt man, daß bis zum Ende ſolche ſein werden, welche der göttlichen Einwohnung würdig ſind (Rabanus) . . Wenn er alſo verheißt, bis zum Weltende bei ſeinen Jüngern zu ſein, ſo zeigt er, daß ſolche ſowohl immer leben werden, als auch, daß er die Gläubigen nie verläßt (Hieronymus). Denn wenn er ſich in den Himmel erhebt, verläßt er die Angenommenen nicht, und ermuthigt unten zur Geduld, während er oben zur Herrlichkeit einladet (Leo). In ſeinem Commentare zu Matth. 24, 27. 34 behauptet Thomas auf Grund dieſer Stelle die Fortdauer der richtigen Lehre in der Kirche, zu Pſ. 20,

1) Bei Mansi XXIII, 1077 und Bull. Rom. I, 121. Auf dieſes Citat berief ſich auch das Concil von Vienne, vergl. c. 1. Clem. 3, 16.

2) Serm. fer. 63.

3) Hist. V, 7, 3. Serm. in Pent. fer. 3.

3 und Joh. 21, 11 die Fortdauer der Kirche ſelbſt. Anderswo ſchließt er daraus, daß Chriſtus dafür geſorgt habe, daß die Hierarchie mit dem Tode der Apoſtel nicht erlöſche [1]). Zu Matth. 26, 11, Joh. 9, 6. 13, 33. 14, 23. 16, 28 deutet er ſie davon, daß Chriſtus geiſtiger Weiſe immer bei den Seinigen bleiben werde, und ausführlich ſchreibt er z. d. St. ſelbſt: Hier verheißt er ihnen Hülfe, weßhalb er ihnen, da ſie ſagten: du befiehlſt uns Alle zu belehren, dazu ſind wir nicht fähig, antwortete: fürchtet euch nicht, weil ich bei euch bin. Bemerkt, daß, wie der Befehl auf Alle übergehen ſoll, ſo auch die Hülfe, weil er den Apoſteln und den Andern, die Aehnliches auszuführen haben, ſie verheißt, weßhalb er zum Vater betend ſagt: Nicht für ſie allein bete ich, ſondern auch für Alle, die durch ihr Wort an mich glauben werden. Deßhalb verheißt er Allen gemeinſchaftlich: wer an mich glaubt u. ſ. w. (Joh. 14, 12) . . Bis zum Ende der Welt, d. h.: das Geſchlecht der Gläubigen iſt ſtärker als die Welt. Denn die Welt wird nicht untergehen, bis Alles geſchieht, d. h. die Kirche der Gläubigen ſich vollendet und die Zahl der Auserwählten voll wird. Der h. Bonaventura citirt die Stelle zu Pſ. 47 auch als Beweis für den Fortbeſtand der wahren Gottesverehrung, zu Sap. 19 für den göttlichen Beiſtand in den Bedrängniſſen der Gläubigen. Zu Joh. 12 äußert er, die Stelle erfülle ſich bezüglich der Majeſtät, der Vorſehung und der unſichtbaren Gnade. Er meint in dieſer dreifachen Weiſe bleibe Chriſtus bei den Seinigen [2]). Der Cardinal Hugo bemerkt zu Gen. 26 über die Stelle: Es iſt aber Gott bei den Menſchen durch Behüten vor dem Böſen, Bewahren im Guten, Befördern zum Beſſern. Den Fortbeſtand der Kirche ſchließt er aus derſelben zu Pſ. 81. 101. Auf die einzelnen Gläubigen bezieht er ſie wieder zu Pſ. 113, und ſagt zu Pſ. 120, nach ihr beſchütze Chriſtus die Seinigen, wie der Hirt die Heerde, der Führer das Heer, der Vater die Kinder, der Lehrer die Schüler. Aehnlich zu Pſ. 124. 131. Prov. 12. 15. Hohel. 2. Iſ. 33. 62. Jer. 5. 30. Zach. 2. Joh. 3. Röm. 5. Apok. 4. 8. Daß die Wahrheit nie ganz aus der Kirche verſchwinde, ſondern immer wenigſtens in Einigen erhalten bleibe, folgert er zu Iſ. 7 aus der Stelle; daß ſtets Gute in der Kirche übrig bleiben würden, zu Jer. 31. Und z. d. St. ſelbſt bemerkt er: Er ſagt nicht bis zu eurem Lebensende, ſondern bis zum Ende der Welt, womit er Alle zuſammenzählt, die ihnen folgten.

1) Summa c. gentes IV, 76.

2) In dem ihm vielleicht mit Unrecht zugeſchriebenen Werke Comp. theol. verit. 1, 17 heißt es mit Bezug auf die Stelle: in der Kirche iſt er wie ein Familienvater in ſeinem Hauſe.

Nicht allein Occam [1]) oder ein kaiſerlich geſinnter Schriftſteller unter dem fingirten Namen Philotheus Achillinus (um 1370) [2]) folgerten aus unſerer Stelle, daß die ganze Kirche den Glauben nicht verlieren könne, ſondern auch päpſtliche Theologen wie Alvaro Pelayo deuteten die Stelle in dieſem oder ähnlichem Sinne [3]). Selbſt Auguſtinus Triumphus erklärt, die Worte ſeien zu den Apoſteln geſagt als Repräſentanten Aller, die Chriſtus folgten, wie zu dem Einen Leibe der Kirche [4]). Der die exegetiſche Tradition repräſentirende Nikolaus von Lyra aber ſchreibt z. d. St., Chriſtus bleibe bei der Kirche durch Wunderwirkſamkeit in der erſten Zeit, in der h. Euchariſtie, durch ſtete Leitung derſelben vermittelſt geheimer Eingebungen des h. Geiſtes, ſo daß der Glaube Petri aus ihr nicht verſchwinde. Aehnlich Ludolph von Sachſen: jene Worte wieſen hin auf den Schutz der göttlichen Macht, auf die Hülfe bei der (apoſtoliſchen) Arbeit, und auch auf die Gegenwart in der h. Euchariſtie. Es liege darin auch die Bürgſchaft, daß bis zum Ende der Welt der Glaube nicht verloren gehe. Speziell werde hier den Verkündigern des Evangeliums der göttliche Beiſtand verheißen, der ihre Worte zum Heile der Zuhörer leiten werde. Nachdem der Verfaſſer dann noch die Aeußerung des Chryſoſtomus mitgetheilt, daß die Worte nicht bloß den Apoſteln, ſondern allen zukünftigen Gläubigen gelten ſollten, und die des Rabanus, daß niemals Solche fehlen würden, welche der göttlichen Einwohnung würdig ſeien, ſchließt er mit dem Gedanken, Chriſtus ſei alſo ſtets bei den Gläubigen mit ſeiner Gnade und leiblich in der h. Euchariſtie [5]). Kurz vor dem Concil von Konſtanz ſchrieb der Cardinal d'Ailly an den Papſt Johannes XXIII (ep. 2), nach der Meinung Einiger bildeten die Prälaten die Kirche, von der es heiße: ich bin u. ſ. w. Aber das ſei auf den Glauben zu beziehen, der in der Kirche nie untergehen ſolle; Niemand, der der Kirche angehöre, dürfe ſich für ſicher halten vor der Gefahr. Der Dominikaner Johannes de Raguſio erklärt auf dem Concil von Baſel, in Folge jener Worte könne die Kirche nicht in Häreſie fallen; nach Chryſoſtomus, Hieronymus, Beda bedeuteten ſie ſo viel als: mit den Apoſteln und deren Nachfolgern werde der Herr ſein, das heiße mit allen Gläubigen [6]).

1) Dial. I, 2, 25. I, 5, 3. I, 5, 23.
2) Somnium viridarii I, 69.
3) De planctu eccl. I, 40, 51.
4) De pot. eccl. III, 8.
5) Vita J. Ch. II, 80, 5.
6) Bei Mansi XXIX, 778.

ch der Cardinal Nikolaus von Cusa bezieht die Worte auf die
ſammtkirche [1]), und ſagt II, 34: In dieſer Kirche wird der Glaube
ıt verſchwinden, weil Chriſtus erhört wurde, der bis zum Ende der
lt bei den Nachfolgern der Apoſtel bleiben wird. Deßhalb werden
s Gläubige ſein, in denen Chriſtus wohnt. Nachfolger der Apoſtel
ınt alſo hier der Cardinal nicht etwa die Hierarchen, ſondern Alle,
den Apoſteln im Glauben folgen. Dionyſius der Karthäuſer
:eibt zu Matth. 16, 18: die Pforten der Hölle werden nicht ſiegen
:r die ganze Kirche . . denn ſie werden dieſelbe vom Glauben nicht
vendig machen, von Gott abziehen, der Knechtſchaft der Teufel unter-
rfen können in ihrer Ganzheit, d. h. was die Auserwählten angeht,
denen vorzugsweiſe die Kirche beſteht . . Solchen nämlich verſprach
riſtus: ich bin bei euch u. ſ. w. Und zu Pſ. 47: der Glaube der
rche wird bis zum Ende dauern, wie Chriſtus zu den Apoſteln als
präſentanten der Kirche ſprach: ich bin bei euch u. ſ. w. In dem-
ben Sinne äußert ſich der Erzbiſchof Nikolaus Panormitanus
: Zeit des Baſeler Concils [2]). Dieſes Concil ſelbſt bezieht die Stelle
ch auf die geſammte, durch das allgemeine Concil repräſentirte Kirche [3]).
ntoninus von Florenz deutet die Worte auf den Gnadenbeiſtand
er die Gegenwart Chriſti in der h. Euchariſtie [4]). Der hochpäpſtliche
rdinal Jakobazzi bezieht ſie gleichfalls auf die Glieder der Kirche,
f alle Gläubigen [5]). Der Biſchof Breviscoxa endlich erklärt, kein
nzelner, auch keine Korporation beſitze die Gnade als eine unverlier-
re; nur die Geſammtheit der Gläubigen könne nicht irren, dies folge
näß Rabanus und der Gloſſe aus unſerer Stelle. Den hierarchiſchen
ıchfolgern der Apoſtel gälten die Worte in beſonderer Weiſe [6]). Et-
ıs zweifelhafter drückt der Biſchof ſich ſpäter aus. Er meint, auch die
:ſammtheit der Geiſtlichen werde wohl nie im Glauben irren, obgleich
s an und für ſich möglich ſei; daß dies aber nicht geſchehe, ſei an
:er Stelle ausgeſprochen [7]).

Manchmal wurde nun aber auch in der ſpätern Zeit, was früher
geſchah, obgleich der Zuſammenhang es nahe legte, die Stelle auf
Hierarchie bezogen. So ſagt Albert der Große, nachdem er

1) De concord. cath. I, 11.
2) Bei Mansi XXX, 1182.
3) Bei Mansi XXIX, 176.
4) Histor. V, 7, 3.
5) De conc. p. 504.
6) Bei Gerson ed. Dupin I, 854 sqq.
7) Ibid. p. 887 sqq.

die verſchiedenen Arten, wie Chriſtus bei den Seinigen bleibe, aufgezählt: Hier aber verſteht man unter: ich bin bei euch: in der Ausübung der Kirchengewalt . . . „alle Tage" dadurch wird die Fortdauer des kirchlichen Lichtes bezeichnet (z. b. St.). Den Waldenſern gegenüber, alſo im polemiſchen Intereſſe, bemerkt Monetas von Cremona, die Worte ſeien zu den Apoſteln und deren Nachfolgern, den Prälaten geſagt; die Kirche werde alſo nie untergehen, was die apoſtoliſche Succeſſion anlange [1]). Der Erzbiſchof Richard von Armagh läßt kurz die Worte an die Apoſtel und deren hierarchiſche Nachfolger gerichtet ſein [2]). Eine beinahe blasphemiſche Anwendung von unſerer Stelle macht Alvaro Pelayo, welcher folgender Maßen argumentirt: Chriſtus machte den Petrus zu ſeinem Stellvertreter, dieſer aber ſollte ſtets Nachfolger erhalten. In dieſem Sinne, daß Chriſtus durch ſeine Stellvertreter, die Päpſte ſtets bei der Kirche bleibt, kann man die Worte nehmen: ich bin bei euch u. ſ. w.[3]) Derſelbe Gedanke findet ſich wiederholt bei Alexander a St. Elpidio, einem Zeitgenoſſen Pelayo's [4]). Durch dieſe Deutung wurde Chriſtus von ſeinem Beiſtand gleichſam entbunden, und an ſeine Stelle der Papſt geſetzt. Mauritius von Prag folgert in einer vom Concil von Conſtanz approbirten Abhandlung gegen Jakob von Miſa aus der Stelle, daß auf den allgemeinen Concilien Chriſtus den Vorſitz führe [5]). Auch der Dominikaner Johannes de Raguſio bezieht die Stelle auf die Hierarchie bezüglich der Kirchenverwaltung; wo er aber von Unfehlbarkeit redet, deutet er ſie auf die Geſammtkirche [6]).

Reſultat: Im Allgemeinen alſo hielt man auch im ſpätern Mittelalter an der Auffaſſung feſt, daß die der Kirche gemachten Verheißungen der Geſammtheit der Gläubigen gelten, nicht der Hierarchie. Als bemerkenswerth erſcheint es wieder, daß Thomas von Aquin der Erſte iſt, der der Hierarchie den Namen Kirche zuerkennt im Gegenſatz zu den Laien, während ſeine unmittelbaren Vorgänger hiervon noch nichts wußten. Durch dieſe ſpäter manchmal wiederholte Uebertragung des Begriffes Kirche wurden auch die der Kirche übertragenen Befugniſſe und gegebenen Verſprechungen auf die Hierarchie beſchränkt. Aber ſo oft erhielt ſich auch in dieſer Zeit die altkirchliche Anſchauung, daß die Stelle: ſage es der Kirche zur klaſſiſchen Beweisſtelle wurde für die

1) Adv. Cath. V, 8, 3.
2) Quaestt. Armen. VII, 16.
3) De planctu eccl. I, 54.
4) [redacted] eccl. pot. c. 4. De pot. S. P. cap. 1.
5) [redacted] Manni XXVIII, 440.
6) [redacted] Manni XXIX, 854; ib. p. 784.

Unterordnung des Papstes unter das Concil, und die andere: ich bin bei euch u. s. w. von Niemanden auf die Unfehlbarkeit der Hierarchie gedeutet ward.

## §. 6.

## Die spätmittelalterlichen Anschauungen über die Verfassung der Kirche.

1. Schlössen wir mit den bisherigen Ausführungen ab, so würde der Leser kein richtiges Bild von den Anschauungen erhalten, welche sich aus den biblischen Lehren und Thatsachen mit Hülfe fremdartiger Elemente im spätern Mittelalter entwickelt haben. Man stand eben nicht mehr wie in alter Zeit auf dem rein biblischen Standpunkte. Durch literarische Fälschungen wie durch thatsächliche Entwicklungen waren Ideen und Vorstellungen erzeugt worden, die den alten Auffassungen nicht mehr entsprachen. Genügt es darum für die alte Zeit die Auffassung zur Darstellung zu bringen, welche man von der biblischen Lehre hatte, so ist es für die spätere Periode nöthig, Einiges hinzuzufügen, wodurch das exegetisch-historische Material sich ergänzt. Es wird sich dadurch zeigen, daß die spätmittelalterliche Literatur von Papalsystem und Unfehlbarkeitsglaube mehr enthielt, als es nach jenen Ausführungen scheinen muß. Anderseits aber auch, daß anscheinend infallibilistische Aeußerungen doch nicht in dem Sinne des vaticanischen Dogma gethan wurden. Ferner wird sich zeigen, daß in Folge der Verkommenheit biblischer Studien in der damaligen Zeit außer den besprochenen biblischen Stellen manche andere bei der Lehre von der Kirche mit in's Feld geführt wurden, welche mit derselben nicht das Mindeste zu schaffen haben. Namentlich aber werden wir finden, daß die absolutistischen Vorstellungen von der Kirchenverfassung sich auf ganz andern Grundlagen aufbauten als der der hl. Schrift. Bei der Erklärung des Umstandes, wie es möglich war, daß aus den biblischen Anfängen sich ein Kirchensystem ausbilden konnte, wie es etwa dem Cardinal Cajetan vorschwebte, hat man nach unserm Dafürhalten ein Moment zu wenig hervorgehoben. Man pflegt auf die literarischen Fälschungen und die Machtmittel der römischen Curie hinzuweisen. Eine dritte Säule war die von der aristotelischen Philosophie beherrschte scholastische Lehrmethode. In dieser Hinsicht ist es schon höchst bemerkenswerth, daß in der Entwicklung der Lehre von der Kirche mit Thomas von Aquin ein sichtlicher Umschwung sich vollzieht. Was von Petrus Lombardus, Alexander

von Hales, Albertus Magnus, ſeinen unmittelbaren Vorgängern noch nicht geſchehen war, verſuchte er: die Lehre von der Kirche in feſte ſcholaſtiſche Formen zu gießen. Zu einem ſolchen gleichſam legislatoriſchen Verfahren eigneten ſich natürlich die tiefſinnigen und großartigen Ideen nicht, die das Alterthum von der Kirche gehegt hatte. An die Stelle dieſer mehr platoniſchen Auffaſſung ſetzte Thomas ariſtoteliſche Begriffe, die ſich genau definiren, gleichſam ſehen und greifen ließen. Es ſind darum auch nach ihm die Juriſten und die Theologen der von ihm begründeten Schule, die Thomiſten geweſen, welche die Theorie von dem päpſtlichen Abſolutismus vertraten. Damit ſoll nicht geſagt ſein, daß Thomas eine neue Lehre ſchuf. Was er thatſächlich entwickelt fand, brachte er in ſein ſcholaſtiſches Syſtem, indem er das Beſtehende für das abſolut Normale hielt. Daß es in früherer Zeit anders geweſen, kam ihm nicht in den Sinn, weil die wahre Geſchichte der Kirche durch Legenden und Fälſchungen aller Art bis zur Unkenntlichkeit entſtellt war, und man wegen Mangels einer feſten exegetiſchen Methode die Sprache der Bibel kaum mehr verſtand. Es handelte ſich alſo nur darum, die factiſchen Verhältniſſe zu rubriciren, um deren Entſtehung man ſich nicht kümmerte. Wir werden ſehen, wie beſtimmte ariſtoteliſche Sätze zur Grundlage des Papalſyſtems gemacht wurden, wie man den bibliſchen und traditionellen Beweis entweder ganz bei Seite ſchob, oder doch als etwas ſehr Untergeordnetes behandelte, und jenes Syſtem als eine logiſche, oder beſſer geſagt juriſtiſche Nothwendigkeit forderte. Daß gegen dieſes ſcholaſtiſche Streben wie gegen die curialiſtiſchen Tendenzen innerhalb der Kirche von Anbeginn an reagirt wurde, verſteht ſich ſchon darum von ſelbſt, weil die ächte, alte Ueberlieferung, wenn auch oft vergewaltigt oder faſt vergeſſen, dennoch nicht völlig konnte verloren gehen.

Da die Anfänge des Papalſyſtems in ältere Zeit zurückreichen, ſo findet ſich dasſelbe bereits ſehr entwickelt bei *Albertus Magnus*. Eine Andeutung desſelben enthält ſchon deſſen Bemerkung zu Luk. 5, 26, die Macht der Sündenvergebung habe Chriſtus *ſeinem Stellvertreter und deſſen Dienern* verliehen. Dieſe unbibliſche Anſchauung, die andern Apoſtel die Diener des Petrus zu nennen, und dieſen den Stellvertreter Chriſti, abſtrahirte ſich Albertus natürlich aus den Zuſtänden ſeiner Zeit. Dasſelbe gilt von der zu Luk. 14, 27 gemachten Eintheilung der Hierarchen in Biſchöfe, Patriarchen und Stellvertreter Chriſti, da man in alter Zeit den Papſt einfach unter den Patriarchen aufführte. Freilich nennt Albertus (wie zu Matth. 20, 23) auch die Biſchöfe Stellvertreter Chriſti, aber in beſonderm Sinne erkennt er dieſe Würde dem Petrus und den Päpſten zu als den Fürſten über

die ganze Kirche (vgl. zu Matth. 14, 28), und zu Matth. 16, 13 bedient er sich der bekannten, von den Päpsten selbst aufgebrachten, damals aber schon eingebürgerten Formel, der Papst allein besitze die Fülle der Gewalt, während die Bischöfe bloß zur Theilnahme an seiner Hirtensorge berufen seien [1]). Ebenso zu Joh. 20, 23, wo er aber zugleich sogar die Priester als Stellvertreter Christi bezeichnet. In jenem Sinne spricht er sich gleichfalls zu Joh. 21, 3 ff. aus: So ist die Autorität jedes Kirchenamtes beschaffen, daß es vom Haupte herabsteigt zu den Niedrigen. Und zum Zeichen dafür sagt der Apostelfürst: ich gehe fischen, nämlich vermittelst meiner Untergebenen. . . Und Petrus sagt nicht, wohin er fischen gehen will, weil er andeutet, daß er das ganze Meer, d. i. die ganze Welt als Gebiet für seinen Fischfang erhalten werde. . . Die andern sechs Apostel, die zur Theilnahme an seiner Hirtensorge berufen werden sollten, sprachen zu ihm: wir gehen mit Dir, weil das Fischen der Andern ohne die Autorität Petri ungültig ist . . . „mit Dir", weil, wenn das Fischen nicht mit Petrus geschieht, unter den Fischern ein Schisma entstände und es so keinen Nutzen bringen würde. Deßhalb ging Paulus nach Jerusalem, den Petrus zu sehen u. s. w. „Und sie gingen aus": das ist die Ausführung nach der Bestimmung des Befehles von Petrus [2]). In demselben Stile heißt es dann weiter, Petrus habe sich nach v. 7 keines Fahrzeuges bedient, weil er mit der Fülle der Gewalt keiner einzelnen Kirche vorgestanden, sondern der ganzen Welt, die Uebrigen dagegen, zur Theilnahme an der Hirtensorge berufen, seien in ihren Fahrzeugen genommen, welche die Einzelkirchen bedeuteten. Weit schroffer äußert sich Thomas von Aquin. Die kirchliche Einheit, sagt er, fordere Ein Haupt, darum stehe der Papst über den Bischöfen. Die Binde- und Lösegewalt habe Christus zuerst dem Petrus gegeben, und dann den Uebrigen, um zu zeigen, daß sie von ihm auf die Andern übergehen solle [3]).

1) Andere ähnliche Aeußerungen kamen bereits zur Sprache, wo von dem Verhältniß der Apostel zu einander die Rede war.

2) Daß Albertus in diese Stelle, an welcher von Kirchengewalt gar keine Rede ist, nach allegorischer Methode willkürlich seine von den damaligen Zuständen abstrahirten Ideen hineinträgt, bedarf keiner Bemerkung. Warum finden sich Allegorien dieses Inhaltes bei den Kirchenvätern nicht? Weil eben der Inhalt selbst, weil jene kirchlichen Zustände und Anschauungen damals noch nicht existirten.

3) Diese Bemerkung, wozu noch zu vergleichen Comm. zu Matth. 16, 18, offenbart wieder, in welche Noth die Papalisten gerathen, sobald sie ihr System mit Bibelstellen begründen wollen, welche wirklich von der Kirchengewalt handeln.

Als Traditionszeugniß hiefür citirt dann Thomas eine dem hl. Chryſoſtomus unterſchobene Stelle aus dem Theſaurus: ſei das Haupt deiner Brüder, ſo daß ſie dich an meiner Statt auf der ganzen Erde auf deinem Throne ſitzend preiſen und anerkennen [1]). Auf letztere Stelle bezieht er ſich auch wieder Opusc. 1, 4, wo er das Papalſyſtem gegen die Angriffe der Griechen vertheidigt. Wenn die Päpſte, ſagt er dort unter anderm, den Titel Univerſalbiſchof in früherer Zeit abgelehnt hätten, ſo ſei das nicht in dem Sinne geſchehen, als beſäßen ſie nicht die unmittelbare und volle Gewalt in jeder Kirche, ſondern nur, weil ſie nicht jeder Einzelkirche als deren eigener und ſpecieller Biſchof vorgeſetzt ſeien, indem ſo das biſchöfliche Amt beſeitigt würde [2]). Daß der Papſt „die unmittelbare Jurisdiction über alle Chriſten" habe, beweiſt Thomas dann mit der pſeudoiſidoriſchen Stelle, die er dem Decret Gratians entnimmt: Die römiſche Kirche ſei nicht durch Synodalbeſchlüſſe, ſondern durch das Wort des Herrn den übrigen vorgeſetzt. In dem bekannten Opusc. 6, auch contra errores Graecorum genannt, ſucht Thomas zunächſt den Primat zu erweiſen, wofür er denn in Folge eines höchſt groben Mißverſtändniſſes, in welchem ihm die ſpätern Papaliſten zu folgen pflegten, auch die Stelle citirt: es ſolle Eine Heerde und Ein Hirt ſein; dann aber folgert er daraus auch die Vollgewalt des Papſtes über die ganze Kirche unter Berufung auf die bekannte Fälſchung aus dem Theſaurus des Pſeudo-Cyrill: Wie Chriſtus vom Vater als Führer das Scepter der Kirche der Völker empfing, von Israel ausgehend, über alle Herrſchaft und Macht, über Alles, was exiſtirt, daß Alles vor ihm ſich beugte, die unumſchränkteſte Gewalt, ſo hat er dies dem Petrus und deſſen Nachfolgern in der abſoluteſten Weiſe übertragen. Und wieder: Keinem andern als dem Petrus hat Chriſtus ſeine ganze Fülle übergeben, ſondern ihm allein. Dann ſpäter: Alle beugen vor ihm (dem Papſt) das Haupt, und die Primaten der Welt gehorchen ihm wie dem Herrn Jeſus ſelbſt. Daß der Papſt auch den Patriarchen

Jene Bemerkung iſt nämlich handgreiflich unlogiſch. Hätte Chriſtus zeigen wollen, daß die Gewalt von Petrus auf die Andern übergehen ſolle, ſo mußte er ſie dem Petrus allein ertheilen, mit dem Auftrag, einen Theil derſelben den Andern zu übertragen.

1) Summa III, 40, 6 (Suppl.).

2) Dieſe Ausrede iſt ſpäter oft wiederholt worden. Die Aufhebung des Weſens des biſchöflichen Amtes durch das Papalſyſtem iſt damit zugegeben, und nur der formelle Vorbehalt gemacht, daß der Papſt nicht die ganze Kirche in Eine Diözeſe verwandele. Warum er das nicht könne, iſt freilich nach *jenem* Syſtem nicht abzuſehen.

vorgesetzt sei, bemerkt Thomas schließlich, gehe ebenfalls daraus hervor, daß Cyrill sage, es sei Sache des apostolischen Stuhles zu Rom allein, zu tadeln, zu verbessern, zu befehlen, zu lösen, zu verfügen und zu binden an dessen Stelle, der ihn (den Stuhl) errichtet habe [1]). Eine höchst unglückliche Verbindung von Bibel- und Traditionsbeweis versucht Thomas in seinem Commentare zu Joh. 21, wo er die auf den Kreuzestod Petri sich beziehenden Worte des Heilandes: folge mir angeblich mit Chrysostomus auf dessen Prälatur über die ganze Kirche deutet, als ob er sage: Wie ich von Gott dem Vater die Sorge für die Kirche habe, so sollst du an meiner Statt über die ganze Kirche sein. Aber warum hatte nach Christus Jakobus den Primat zu Jerusalem nach der Himmelfahrt? frägt Thomas weiter, und antwortet: weil er die specielle Herrschaft über jenen Ort, Petrus aber die allgemeine über die ganze Kirche erhalten habe. Auch hier wurde Thomas durch den Thesaurus des Pseudo-Cyrill wieder irre geführt. Die letztere Bemerkung aber ist eine Entstellung des von Thomas selbst in der Catene zu Joh. 21, 23 aus Chrysostomus beigebrachten Gedankens, daß Jakobus, nicht Petrus Bischof von Jerusalem geworden, weil Petrus Lehrer des Erdkreises werden sollte; damit meinte Chrysostomus aber nur: weil Petrus wie die andern Apostel in die Welt hinaus gesandt werden sollte. Denn später sagt er (was Thomas ebenfalls anführt) von Petrus und Johannes im Gegensatz zu Jakobus: sie seien bestimmt gewesen, die Leitung des Erdkreises zu übernehmen. Wie in dem Werkchen gegen die Griechen Thomas sich fast ausschließlich auf literarische Fälschungen beruft, um die päpstliche Vollgewalt zu beweisen, so in der Summa contra gentes auf Aristoteles. Nach diesem, führt er aus, ist die beste Regierungsform die Monarchie, weil durch diese der Friede und die Einheit der Untergebenen am besten gewahrt werden. Christus aber hat der Kirche jedenfalls die beste Verfassung gegeben; also ist sie monarchisch eingerichtet. Wie die triumphirende Kirche nach Apok. 21 unter Gott geeinigt ist, so muß auch die streitende Einen Herrn haben, den Papst. Namentlich aber die Kirche bedarf des monarchischen Regimentes, weil es sich in ihr um die Einheit des Glaubens handelt, die nicht bewahrt werden könnte, wenn nicht Einer über die auftauchenden Meinungen zu entscheiden hätte. Neben den drei neutestamentlichen Stellen über den Primat wird hierfür auch Os. 1, 11 citirt: die Söhne Juda's und Israels werden sich zusammen thun und sich Ein Haupt geben, was Thomas direct auf den Papst bezieht [2]).

1) ed. Parmae p. 256 sq.
2) Summa c. gentes IV, 76.

Wie Albertus und Thomas, vertrat auch Bonaventura das Papalſyſtem. So erklärt er die Biſchöfe für Nachfolger der Apoſtel, über denen Chriſtus und nach Chriſtus Petrus geſtanden habe. Darum gebe es Einen Papſt, der aber zur Verdemüthigung vier Patriarchen habe [1]). In letzterer Bemerkung liegt noch ein leiſer Anklang an das alte Episkopalſyſtem. Vom Papſt läßt er die Kirchengewalt auf die übrigen Inhaber derſelben übergehen, den er darum Quelle, Urſprung, Regel aller kirchlichen Aemter nennt [2]). Ausführlicher noch in der Schrift zur Vertheidigung der Franziskanerregel, zu der ihn das eigene Ordensintereſſe, verbunden mit dem der Curie, veranlaßte. Dort ſagt er, der Papſt ſei Biſchof der ganzen Kirche; darum ſei Petrus zum Heilande hingeſchwommen über das Meer, welches die Welt bedeute, während die übrigen Jünger in einzelnen Schiffen gekommen ſeien. Petrus habe durch die Worte: ſtärke deine Brüder die biſchöfliche Gewalt (ordinaria potestas) über die andern Apoſtel erhalten. Wenn nicht Einer Jurisdiction über Alle hätte, was dann aus der Kirche werden ſolle? Dann hätte die Synagoge noch eine beſſere Verfaſſung gehabt, in welcher der Hoheprieſter alle Streitigkeiten geſchlichtet habe [3]). Neben den bekannten ſeltſamen bibliſchen Beweiſen figurirt hier alſo auch wieder als Hauptgrund, daß es ſo ſein müſſe. Alle Kirchengewalt, lehrt Bonaventura weiter, ſtammt vom Papſt [4]), dieſer aber beſitzt die Fülle der Gewalt in dreifacher Weiſe: er beſitzt die geſammte Autorität (plenitudinem auctoritatis), welche Chriſtus der Kirche verlieh; ferner beſitzt er dieſe in allen Kirchen wie in Rom ſelbſt; endlich fließt von ihm alle kirchliche Autorität aus, wie im Himmel alle Herrlichkeit von Chriſtus. Die Pfarrer ſind Stellvertreter ihres Biſchofes, die Biſchöfe Stellvertreter des Papſtes [5]). Es handelte ſich Bonaventura hier eben um Begründung der päpſtlichen Praxis, die biſchöfliche Jurisdiction zu durchbrechen und ſelbſt gegen den Willen einzelner Biſchöfe die Bettelmönche mit Beicht- und Predigtfacultäten überall hin zu ſenden. Er ſagt darum auch anderswo geradezu, jene übten ihre Jurisdiction im Auftrag des Papſtes, deſſen Dispoſitionsrecht alle poſitiven Rechte überrage [6]). Schon der unmittelbare Schüler des Thomas von Aquin, der Cardinal und Auguſtinergeneral Aegidius Columna, äußert, die Abſetzung und Verſet-

1) Serm. 22 in Hexaem.
2) Brevil. 6, 10. 12.
3) Expos. confirm. regul. fratr. Minor.
4) Determ. quaestt. in regul. s. Francisci c. 2.
5) Quare fratr. min. praedicent Lugd. 1668, p. 340 sq.
6) Apol. paup. 4, 3.

ıg der Biſchöfe ſtehe nur dem Papſte zu, weil dieſer gleichſam Gott
. d. h. der Stellvertreter Gottes [1]). Hier dürfte wohl zuerſt die
sphemiſch klingende Bezeichnung des Papſtes als Gott auf Erden,
:r gleichſam Gott zu finden ſein.

Auch bei dem Cardinal Hugo a St. Charo findet ſich das
palſyſtem. Der Dominikaner Nikolaus Gorranus verknüpft das
palſyſtem beſſer als Thomas mit Matth. 16, 18, indem er die
hlüſſel dem Petrus allein überreicht werden läßt, weil die Uebrigen ihre
walt von Petrus, reſp. den Päpſten erhielten. Hiergegen iſt nur zu
nerken, daß nach dem Texte wie nach der allgemeinen kirchlichen
ffaſſung die Schlüſſelgewalt ſich deckt mit der Gewalt zu binden
d zu löſen, und daß darum die von Gorranus gemachte bibliſche
rausſetzung unrichtig iſt. Daß die Päpſte nach Innocenz III. ſämmt-
) das Papalſyſtem als das einzig kirchliche theoretiſch und praktiſch
)aupteten, bedarf keiner Bemerkung. Der Papſt Innocenz IV. z. B.,
er der erſten Juriſten ſeiner Zeit, erkennt dem Papſt die Fülle der
walt im weiteſten Umfange zu. Chriſtus, meint er, hätte als Sohn
ttes und Herr über Alles auch Fürſten abſetzen können. Aus dieſem
unde könne dies auch der Papſt. Dem Herrn hätte die nöthige
aſicht gemangelt, wenn er nicht Jemanden als ſeinen Stellvertreter
terlaſſen hätte mit der gleichen Macht. Dieſe ſei aber nothwendig
ſ alle folgenden Päpſte übergegangen, weil ſonſt dieſelbe Abſurdität
) ergebe, daß Gott die Menſchheit ohne das Regiment eines Einzigen
aſſen hätte. Der Papſt hat ihm gemäß auch Gewalt über die Ungläu-
ien, weil Chriſtus ſie hatte. Er kann darum die Heiden ſtrafen wegen
es Götzendienſtes, ebenſo die Juden, wenn ſie ſich gegen das Evangelium
:r gegen ihre eigene Lehre verfehlen. Speciell hat der Papſt als
be des heidniſch-römiſchen Weltreiches ein Beſitzrecht auf Paläſtina,
il die alten Römer dieſes Land nach dem Tode Chriſti erobert haben.
e Ungläubigen, welche dem Papſt nicht gehorchen wollen, ſind mit
ieg zu überziehen [2]). Der Papſt Urban IV, in deſſen Zeit die
ſammenſtellung der erdichteten Zeugniſſe in dem Theſaurus des
eudo-Cyrill fällt, machte hiervon 1263 in einem Schreiben an den
echiſchen Kaiſer Gebrauch, und bewies damit, daß Chriſtus dem Petrus
s Lehramt über die ganze Kirche übertragen habe, und daß demgemäß
: Papſt alle Glaubenszweifel entſcheiden müſſe. Nach Anführung jener
ichteten Zeugniſſe fährt dann der Papſt fort, er verzichte auf Beibrin-

1) De renunt. papae c. 3.
2) Super Decret. fol. 119. 161.

gung weiterer Beweiſe, weil es überflüſſig ſei, der Sonne mit Fackeln zu Hülfe zu kommen, und was im Himmel und auf Erden notoriſch ſei, noch lange mit Zeugniſſen aus der Schrift zu erhärten [1]). So frivol und geringſchätzig behandelte man damals ſchon bei der Lehre vom Papſtthum den bibliſchen Beweis. In dem Maße war in Rom die alte Kirchenverfaſſung in Vergeſſenheit gerathen, daß ferner die früher nur vereinzelt vorkommende Annahme, die Päpſte hätten die Patriarchalſtühle errichtet, immer allgemeiner wurde [2]). Reiner von Piſa, ein Dominikaner um 1300, lehrt das Papalſyſtem im engſten Anſchluß an Thomas, indem er ſich auf Ariſtoteles, Pſeudo-Cyrill, das A. T. u. ſ. w. beruft [3]). Was die Päpſte etwa zur Erhöhung ihrer Macht noch nicht geſagt hatten, ſollten ihre Theologen im 14. Jahrh. hinzufügen. Der Auguſtinermönch und Erzbiſchof von Ravenna Alexander vom h. Elpidius erkennt dem Papſt die allgemeine und volle Jurisdictionsgewalt über das ganze chriſtliche Volk zu; ihm ſei verliehen alle Gewalt im Himmel und auf Erden, er ſei der Biſchof aller Chriſten, weßhalb er auch heiße Biſchof der Stadt und des Erdkreiſes (episcopus urbis et orbis). Namentlich wegen der Glaubenseinheit müſſe die Kirchenverfaſſung durchaus eine monarchiſche ſein. Und nun beruft ſich der Erzbiſchof nicht allein auf Pſeudo-Cyrill, ſondern für die Lehre, daß Jeder, der dem Papſt zu widerſprechen wage, mit allen Mitteln bekämpft werden müſſe, auf den mohamedaniſchen Philoſophen Ibn Sina (Avicenna), der in ſeiner Metaphyſik ſage, nächſt dem Glauben an die Prophetie ſei Gott nichts angenehmer als die Ermordung deſſen, der der Würde des oberſten Prieſters entgegentrete. Die Macht des Papſtes erſtrecke ſich direct freilich nur über alle Chriſten, über Juden und Heiden bloß, inſoweit dieſe noch Chriſten werden könnten, da ja Chriſtus Herr ſei über alle Creatur. Alle Kirchengewalt ſtamme vom Papſt, deſſen Füße folgten den Füßen deſſen, von dem es heiße: du haſt Alles ſeinen Füßen unterworfen. Der Papſt muß noch mehr Gewalt in der Kirche haben, als ein König in ſeinem Reiche, weil ſeine Herrſchaft der göttlichen, welche die abſoluteſte iſt, noch näher ſteht. Auch die Fürſten ſind dem Papſte unterworfen, weil er die Spitze aller Gewalt bildet, der geiſtlichen wie der weltlichen. Letztere wird von ihm nicht allein gerichtet, ſondern auch eingeſetzt [4]). Dieſelben Argumentationen wiederholt

1) Raynald Annal. ad a. 1263, n. 29.

2) Clemens IV. bei Raynald Annales ad a. 1267, n. 78, Bonifaz VIII. ib. ad a. 1298, n. 20, Benedict XI. (1304) c. 3 Extr. comm. 1, 3.

3) Pantheol. de ord. c. 31.

4) De eccl. po c. 1. sqq.

Alexander in einer andern Schrift, wo er auch den damals für den Papſt gebräuchlichen Namen Apostolicus in ſehr characteriſtiſcher Weiſe erläutert. Hatte der Papſt nach der alten Lehre als Nachfolger Petri, und die Biſchöfe als Nachfolger der übrigen Apoſtel gegolten, ſo ließ der jetzt entwickelte päpſtliche Abſolutismus mit dem, was die Schrift vom Apoſtolat berichtet, ſich ſchwer vereinbaren. Da wurde denn der Knoten kühn durchhauen. Apoſtolicus, ſagt Alexander, heißt der Papſt, weil er der Nachfolger aller Apoſtel zugleich iſt. Durch dieſes falſche Teſtament war freilich der Papſt ohne Weiteres zum Univerſalerben aller Kirchengewalt gemacht. Alle Gewalt, heißt es weiter, ſowohl der Biſchöfe wie der Fürſten iſt ein Ausfluß der päpſtlichen. Dies bedeuten die zwei Schwerter und beſagen die Worte: weide meine Schafe. Die weltliche Gewalt beſitzt der Papſt, weil ſie in der geiſtlichen enthalten iſt, und wer die Hauptſache (principale) hat, auch im Beſitz der Nebenſache (accessorium) ſich befindet. Mein Reich iſt nicht von dieſer Welt ſagte Chriſtus nur, um den Kirchenfürſten ein Beiſpiel zu geben, daß ſie ſich nicht zu ſehr mit dem Weltlichen beſchäftigen ſollten, nicht als habe er mit ſeinen Apoſteln kein Recht über die ganze Welt. Der Papſt iſt Prieſter und König zugleich, und als ſolcher hat er über die Prieſter und Könige zu befehlen in geiſtlichen wie in weltlichen Dingen. Als kräftigſtes Beweisſtück für dieſe päpſtliche Allmacht theilt Alexander die Conſtantiniſche Schenkungsurkunde mit [1]). Weiter meint er, die Hirten der Kirche ſollten eigentlich Könige genannt werden; aber nur der Papſt erhalte dieſen Titel, weil er der König der Könige ſei [2]). Alvaro Pelayo erklärt: der Papſt iſt im Beſitze aller Gewalt, die es auf Erden gibt, die weltliche überläßt er den Fürſten. Als beim Hinausgehen auf den Oelberg die Jünger ſagten, es ſeien zwei Schwerter da, und Chriſtus [um das Geſpräch abzubrechen] antwortete: es iſt genug, meinte er damit die weltliche und die geiſtliche Gewalt des Papſtes. Daß dieſer auch das weltliche Schwert beſitzt, erhellt daraus, daß Chriſtus, als Petrus bei der Gefangennehmung das Schwert zog, zu dieſem ſagte: ſtecke dein Schwert in die Scheide. Chriſtus ſelbſt beſaß alle Gewalt über die ganze Welt, den Petrus aber machte er zu ſeinem Stellvertreter. Bei den Worten: was immer du binden wirſt u. ſ. w. iſt nichts ausgenommen. Auch die beiden Schlüſſel [von zweien iſt bekanntlich im Evangelium keine Rede] bedeuten die beiden Gewalten. Denn in Wahrheit, fährt er fort, repräſentirt der Papſt Chriſtus auf

1) De pot. S. P. cap. 1. 2. 4. 6. 9. 10.
2) De cessione pers. c. 3.

Erden, ſo daß, wer ihn mit gläubigem Auge ſieht, Chriſtus ſieht .. Der Papſt iſt nicht einfach ein Menſch, ſondern Gott, d. i. der Stellvertreter Gottes. Chriſtus, meint er, ſei auch König geweſen, in dieſer Eigenſchaft müſſe er gleichfalls einen Stellvertreter haben; da dieſer der Kaiſer nicht ſei, ſo ſei es der Papſt [1]). Der Papſt iſt entweder (perſönlich) heilig oder man muß es von ihm vorausſetzen .. Denn man darf nicht vorausſetzen, daß der Papſt etwas Anderes thut als Chriſtus oder Petrus. Dem Papſt gab er nicht eines bloßen Menſchen, ſondern eines wahren Gottmenſchen (veri Dei et hominis) Macht. Deßhalb, äußert er, habe Chriſtus zu Petrus geſagt: fahre hinauf [auf den See Geneſareth], deßhalb ſei Petrus über den See gewandelt, der die Völker bedeute u. ſ. w. Gemäß: was immer du binden wirſt u. ſ. w. ſei dem Papſt Alles unterworfen, weßhalb es auch 1. Kor. 15, 26 von ihm heiße [was von Chriſtus geſagt iſt]: Alles haſt du ſeinen Füßen unterworfen [2]). Wie die Ströme zur Quelle, führt Auguſtinus Triumphus aus, wie die Strahlen zur Sonne, ſo verhält ſich die Gewalt der Biſchöfe zu der des Papſtes. Alle geiſtliche und weltliche Gewalt iſt zunächſt im Papſt, von dem jene auf die Biſchöfe, dieſe auf die Fürſten überfließt. Wenn die Fürſten den Päpſten Temporalien verliehen, ſo gaben ſie ihnen nur das zurück, was ſie ihnen tyranniſch und ungerecht geraubt hatten. Wie hierfür die unächte Schenkungsurkunde Konſtantins citirt wird, ſo der Theſaurus Pſeudo-Cyrills für den Satz, daß der Papſt Vater und Haupt der Biſchöfe ſei, wie Chriſtus Haupt der Apoſtel. Vom Papſt kann man nicht an das allgemeine Concil appelliren, weil es von ihm ſeine ganze Autorität erhält [3]). Der Papſt iſt unmittelbar Biſchof jeder Diözeſe, was ſeine Jurisdiction anlangt, aber nicht was die factiſche Verwaltung angeht: Der Papſt muß bei der Verwaltung der Kirche die göttliche Vorſehung nachahmen, welche, wenn ſie auch die ganze Welt unmittelbar leiten könnte, es doch nicht thut [4]). Selbſt eine übermenſchliche Stellung räumt Trionfo dem Papſte ein, indem er weitläufig die Frage verhandelt, welche Art der Verehrung demſelben gebühre. Nicht die eigentliche Anbetung, welche Gott allein zukomme (latria), erkennt er ihm zu; wohl aber die Verehrung, welche den Heiligen zu erweiſen ſei (dulia). Die Gewalt des Papſtes, ſagt er, ſchließt die Heiligkeit des Lebens und die Wahrheit der Lehre ein. Obgleich nämlich, abſolut genommen, die Gewalt ohne Weisheit und Güte ſein kann, und

1) De planctu eccl. I, 13.
2) Ib. c. 35. 36. 37. 43.
3) De potest. eccl. 1, 1. 4. 6, 6.
4) Ib. 19, 3.

demgemäß der Menſch ohne jene Eigenſchaften blos wegen ſeiner Gewalt verehrt werden kann, kann doch die Gewalt des Papſtes, von der man vorausſetzen muß, daß ſie eine geregelte iſt, nicht ohne Güte und Kenntniß gefunden werden. Obgleich man dem Papſt darum Ehre erweiſen muß von wegen ſeiner Gewalt, darf man ihm doch auch die Verehrung nicht entziehen, welche man den Heiligen erweiſt wegen der Heiligkeit und der Wahrheit der Lehre. Aber der Papſt iſt nach Trionfo noch mehr zu verehren als die Heiligen, ja ſelbſt mehr als die Engel, weil in ihm Gott in vollkommnerer Weiſe repräſentirt iſt [1]). Petrus de Palude lehrt, der Papſt ſtehe über allem poſitiven Recht, er ſei weder an kirchliche noch an weltliche Geſetze gebunden. Wie die übrigen Apoſtel ihre Jurisdiction von Petrus gehabt, ſo jetzt Alle vom Papſt. Der Papſt könne die Gewalt aller übrigen Kirchendiener nach Belieben beſchränken. Die Kirchenverfaſſung ſei monarchiſch, weil nach Ariſtoteles die Monarchie das beſte Regiment ſei [2]). Richard Radulphus nimmt als Stützen für das Papalſyſtem Judenthum und Heidenthum in Anſpruch. Wie nach Deut. 17 es Einen Hohenprieſter gegeben, dem Alle unter Strafe des Todes zu gehorchen verpflichtet geweſen, ſo ſei es auch noch. Dann folgt das mehr erwähnte Argument aus Ariſtoteles [3]). Der Ciſterzienſerabt Jakob beweiſt zur Zeit des Concils vom Vienne die unmittelbare Gewalt des Papſtes über Alle durch die päpſtlichen Exemtionen von der biſchöflichen Jurisdiction. In einer andern gleichzeitig erſchienenen Abhandlung heißt es, der Papſt könne nach Belieben die Jurisdiction der Biſchöfe beſchränken und ausdehnen [4]). Wieder ein anderer Schriftſteller ſchreibt gegen Johannes de Poliaco: Einige behaupteten, der Papſt habe keine unmittelbare Gewalt über Alle, ſondern außer der römiſchen Diözeſe nur eine ſolche, wie ein Erzbiſchof über die ihm untergebene Provinz. Aber durch die Worte: weide meine Schafe habe er die biſchöfliche Jurisdiction über jede Kirche empfangen. Dies wird dann namentlich aus Pſeudo-Cyrill bewieſen, und der Unterſchied zwiſchen Biſchöfen und päpſtlichen Commiſſären in folgender ſeltſamer Weiſe feſtgeſtellt. Alle Gewalt fließt vom Papſt aus, die er Einigen per commissionem überträgt, ſeinen commissarii oder delegati, Andern, die vom Volk erwählt wurden, und das ſind die Biſchöfe [5]). Zu

1) De pot. eccl. 9, 1. 3. 4.
2) Comment. in Sent. IV, 19, 2. IV, 24, 6.
3) Quaestt. Armen. VII, 12.
4) Raynald Annal. ad a. 1312, n. 24.
5) Raynald Annal. ad a. 1321, n. 23. 30.

ſolchen Ausreden bezüglich der Stellung der Biſchöfe zwingt die Annahme eines päpſtlichen Episkopates über alle Kirchen.

Aber nicht bloß die päpſtlichen Theologen hielten am Papalſyſtem feſt. Dasſelbe war vielmehr factiſch ſo tief gewurzelt, daß faſt Niemand daran zu zweifeln wagte. Daß der Papſt urſprünglich Einer der Patriarchen, der Erſte unter den Biſchöfen geweſen ſei, konnte man ſich Angeſichts der factiſchen Zuſtände nicht mehr denken. Daß es immer ſo geweſen, wie in der Gegenwart, entnahm man im Gegentheil aus Pſeudo-Iſidor, Gratian, Pſeudo-Cyrill und dem übrigen Wuſt literariſcher Fälſchungen. Auch die Bibel machte wenig Kopfbrechen, weil man auf Grund der damals unbeanſtandeten allegoriſchen Methode der Auslegung ihren Inhalt nach Belieben wenden und drehen konnte. Selbſt die Theologen der Oppoſition im 15. Jahrh. wagten es darum nicht, das Papalſyſtem anzugreifen. Auch Gerſon, der ſich auf's Entſchiedenſte gegen die erhob, welche den Papſt für ſündeunfähig oder für allmächtig erklärten [1]), lehrte, daß Petrus die Prälatur über die ganze Kirche erhalten habe [2]), wenngleich die Päpſte gemäß ihm eigentlich nur Verwalter des Hoheprieſteramtes Chriſti ſind, der ſelbſt in letzter Linie Papſt iſt und bleibt [3]). Chriſtus hat die Kirche monarchiſch eingerichtet, weil dieſe Einrichtung die beſte iſt, namentlich zur Bewahrung der Glaubenseinheit. Weil Alle zu Einem Glauben verpflichtet ſind, ſo äußert er ſich in einer freilich ſchon 1382 verfaßten Schrift, muß Einer ſein, dem die oberſte Sorge dafür obliegt, damit keine Spaltungen entſtehen. Wären deren zwei, einander nicht über- und untergeordnet, ſo ſieht man nicht, wie ſie mit einander übereinkommen könnten bei der Entſcheidung über Glaubensfragen [4]). Der Papſt hat als Stellvertreter Chriſti und Monarch der Kirche die Fülle der Gewalt, aber nicht alle Rechte, die er jetzt übt, gehören dazu. Im Grunde genommen ruht die ganze Gewalt in der Geſammtkirche; ihrer Ausdehnung nach iſt ſie im Papſt nur in gewiſſer Weiſe quellenmäßig oder potentiell enthalten. Von der geſammten Kirchengewalt iſt die päpſtliche nur ein Theil, alſo kleiner als die ganze. Ihr Normativ findet die Papſtgewalt darum an der des

1) De pace tom. II, 69.

2) Serm. de s. Petro et Paulo tom. III, 1405.

3) Serm. de angelis tom. III, 1479. De schism. tom. II, 24. Ibid. p. 125.

4) De jurisd. spirit. tom. II, 263. Dieſes von Thomas ſtammende Argument entkleidet die Ueberlieferung des Glaubens jedes übernatürlichen Momentes und ſetzt ſie auf eine Stufe mit menſchlich-willkürlicher Geſetzgebung, iſt alſo im Grunde genommen recht rationaliſtiſch.

gemeinen Concils, welches die ganze Kirche repräſentirt [1]). Die Fülle Gewalt ſelbſt kann von Niemanden gerichtet werden. Als deren haber heißt der Papſt mit Recht „Heiligſter", wenn er auch perſön- laſterhaft iſt, und darf er wie die Heiligen (cultu duliae) verehrt rden bis zum Fußkuß [2]). Während nun aber die Papaliſten im An- luß an Thomas von Aquin, freilich ganz conſequent, meinten, der pſt könne überall in die Kirchenverwaltung eingreifen, brach Gerſon n Papalſyſtem die Spitze ab, ſo daß er in Folge einer glücklichen conſequenz und eines unbewußten Inſtinctes praktiſch bei der alten rchenverfaſſung anlangte. Er beſtreitet, daß der Papſt nach Belieben rall unmittelbar Jurisdiction über Alle ausüben könne durch ſich r durch andere außerordentliche Kirchendiener: ſo würde er nämlich i Biſchöfen präjudiciren, welche ein unmittelbareres, ja das unmittel- ſte Recht haben, über die ihnen anvertrauten Gemeinden die Voll- chten der Hierarchie auszuüben. Es erſtreckt ſich alſo die Vollge- lt des Papſtes über alle Niedrigern, bloß wenn die Nöthigung vor- gt in Folge einer Verſäumniß der Biſchöfe, oder wenn der offenbare tzen der Kirche es erheiſcht [3]). So ſagt er auch anderswo: die Fülle Jurisdiction ruht im Papſte und geht nach ſeiner Beſtimmung auf dere über; aber er ſoll wiſſen, daß er jene Macht nicht beſitzt zur rſtörung ſondern zur Erbauung der Kirche. . . Der Papſt kann die rarchiſche Ordnung der Kirche nicht ſo umkehren, daß man ihm nicht vielen Fällen in's Angeſicht widerſtehen könnte, wie bei offenbar ädlichen Exemtionen u. ſ. w. [4]). Auch der Cardinal d'Ailly faßte Kirchenverfaſſung als eine Monarchie [5]). Am Himmel, äußert Cardinal Cuſanus, iſt die erſte Bewegung, von der alle Be- gungen ihr Sein empfangen. So iſt in der Sonne die Fülle des htes und im Feuer die Fülle der Wärme, im Herzen die Fülle des ens, im Haupte die Fülle der Sinne, im Kaiſer die Fülle des welt- en Regimentes. So in Petrus die Fülle der von Chriſtus über- genen Autorität, welche auf die Biſchöfe und Prieſter in der Kirche abſteigt [6]). Aber hierbei iſt wohl zu bemerken, daß der Cardinal

1) De pot. eccl. tom. II, 238 sq.

2) Ibid. p. 245.

3) Ibid. p. 256.

4) Reg. moral., tom. III, 106.

5) Utrum eccl. Petri rege gubernetur bei Gerson ed. Dupin I, 4. De eccl. auct. 1, 1 u. ſonſt.

6) Ex sermone: tibi dabo ed. Basil. p. 483. De conc. cath. 1, 6. letzterer Stelle bezieht er ſich für dieſe Anſchauungen ausdrücklich auf Pſeudo- bor.

nicht vom Papſte, ſondern von Petrus ſpricht. Selbſt in einem ſeiner ſpätern, mehr curialiſtiſchen Periode angehörenden Briefe entwickelt er die Theorie, daß aus Petrus heraus die geſammte Kirchengewalt ſich entfaltet habe, weßhalb jeder Inhaber derſelben Nachfolger Petri ſei der Papſt aber ſei kein zweiter Petrus, ſondern trete nur ſein Amt ſeinen Antheil an der von Petrus ausfließenden Gewalt an [1]). Mit dieſem bezüglich des Apoſtels Petrus bis zum Extrem ausgebildeten Papalſyſtem verbindet aber Cuſanus bezüglich des Papſtes das altkirchliche Episcopalſyſtem. Denn er ſagt in der katholiſchen Concordanz (1, 14): Es gibt einen Stuhl Petri, weil der Stuhl den Prinzipat der Regierung bezeichnet. Und wie man lieſt [bei Gregor dem Großen], daß auf dem Stuhle Petri die drei erſten Patriarchen ſaßen, der Römiſche, der Alexandriniſche und der Antiocheniſche, ſo auch mit ihnen alle ihnen untergebenen Biſchöfe . . . Hiernach ſitzen auf dem Einen Stuhl Petri die drei erſten Biſchöfe, deren Oberſter der Römiſche iſt. Und wie alle Biſchöfe zur Zeit des Concils von Nicäa und vorher mit dieſen Sitzen verbunden waren, und nach jener Zeit alle Biſchöfe von ihnen ausgingen, ſo iſt aller Biſchöfe Amt ein einziges und ihr Stuhl ein einziger, auf welchem an erſter Stelle der Römiſche ſitzt. Offenbar hatte Cuſanus bei dieſer Ausführung den Gedanken Cyprians im Auge, daß der Episcopat Einer ſei, und daß jeder Biſchof an demſelben gleichen Antheil habe. Auf dem Concil von Baſel waren es wieder nicht bloß die Papaliſten, welche das Papalſyſtem vertraten, wie der Erzbiſchof von Tarent, der zu deſſen Begründung auf Ariſtoteles und die Bibelſtelle: es wird ein Hirt und eine Heerde ſein, verwies [2]). Die Päpſtlichen gingen auf dieſem Concil ſo weit, zur Erniedrigung der biſchöflichen Würde gegenüber der des Papſtes ſich auf den Satz des Hieronymus zu berufen, daß Anfangs die Biſchöfe bloß dieſelbe Würde bekleidet hätten wie die Prieſter [3]). Der Dominikaner Kalteiſen deducirte damals das Syſtem hauptſächlich aus Thomas und Pſeudo-Cyrill [4]). Das Baſeler Concil ſelbſt hielt bei aller Abneigung gegen eine abſolute Papſtherrſchaft an der Formel feſt, daß der Papſt die Fülle der Gewalt beſitze, die Andern nur zur Theilnahme an der Hirtenſorge berufen ſeien [5]). Antonius de Roſellis erklärt geradezu, da der Papſt die ganze Welt nicht un-

1) Ep. ad Roderic. archid. ed. Basil. p. 826.
2) Bei Mansi XXIX, 484.
3) Ibid. p. 546.
4) Ibid. p. 1073. 999 sqq.
5) Ibid. p. 245.

mittelbar habe verwalten können, habe er sie in Diözesen eingetheilt, die er durch die Bischöfe verwalten lasse [1]). Hier sind also die Bischöfe förmlich für päpstliche Commissäre erklärt. Etwas schwankend drückt sich Alphonsus Tostatus aus. Die Kirchengewalt meint er, erhalte man unmittelbar von Christus, aber die Kirche limitire die Ausführung derselben. Insofern stamme die Jurisdiction vom Papst, dieser habe sie von Gott, oder von der Kirche, in welcher die ganze Fülle der Gewalt ruhe. Der Papst stehe über allem menschlichen Gesetz und könne Alles, nur nichts zum Ruin der Kirche [2]). Bei Männern wie dem Cardinal Turrecremata versteht sich das Papalsystem von selbst. Merkwürdig aber ist, wie dieser dasselbe biblisch begründet. Petrus ist ihm gemäß das Fundament der Kirche nach Christus, weil von ihm als dem Inhaber der ganzen Kirchengewalt dieselbe auf die Andern überfließt [3]). Auf den Schultern der Pseudo-Cyrill, Thomas, Turrecremata stand mit seinem Papalsystem der Cardinal Jakobazzi. Auf den berühmten Dictatus Gregors VII. beruft er sich mit seiner Behauptung von der Ueberordnung des Papstes über Fürsten und Völker, auf gefälschte ältere Papstbriefe dafür, daß der Papst bei der Thronbesteigung heilig werde. Derselbe hat die Herrschaft über die ganze Welt allein, ist im Besitze der beiden Schwerter als Nachfolger des Moses; derselbe erklärt und limitirt das göttliche Gesetz und dispensirt sogar davon in einzelnen Fällen. Das Papstthum wird entweder einem Heiligen zu Theil, oder es macht den Betreffenden heilig. Im Allgemeinen kann der Papst Alles, was Gott kann, da die Instanz Gottes (consistorium Dei) und die seines Stellvertreters dieselbe ist. Eine so große Macht besitzt er, daß, was er auch immer sagen oder thun möge, er von einem Menschen nicht angeklagt oder verdammt werden kann, es sei denn wegen Häresie. Auch kann man ihn nicht fragen: warum thust du das? Er ist der Vater der Väter, und seine Jurisdiction fällt mit der eines jeden Bischofes zusammen (concurrit). Der Papst soll von dieser seiner bischöflichen Gewalt in einer fremden Diözese freilich ohne Grund keinen Gebrauch machen. Aber die Fülle seiner Gewalt ist die Fülle der Willkür, welche keinen Regeln positiven Rechtes unterworfen ist [4]). Wenn Gregor der Große den Titel Universalbischof ablehnte,

1) Monarch. II, 3.

2) Defensor. II, 63.

3) Serm. in fest. cath. Petri.

4) De conc. p. 467 sq. Da letzterer Ausspruch sich bis zur Unglaublichkeit versteigt, möge der Text selbst hier folgen: Ista plenitudo potestatis plenitudo arbitrii, nullis juris positivi subjecta regulis.

ſo that er das nur aus Demuth, nicht als ob er nicht wirklich Univerſalbiſchof geweſen wäre [1]). Der Papſt iſt Stellvertreter nicht eines Menſchen, ſondern Gottes. Ausgenommen in Sachen des Glaubens kann er ſagen und thun was ihm gefällt. Und zur Bezeichnung ſeiner über Alles ſich erſtreckenden Macht wird er der leibliche Gott auf Erden genannt [2]). Wie Gott und Chriſtus Herr Aller und Niemand unterworfen iſt, ſo iſt auch der Papſt Fürſt und Herr über Alle und Niemanden unterworfen [3]). Die Handlungen des Papſtes werden Handlungen Gottes genannt. Man darf über den Umfang ſeiner Macht gar nicht ſtreiten, auf daß nicht eine irdiſche Zunge ſich gegen den Himmel erhebe [4]). Und nicht bloß über Himmel, Erde und Unterwelt führt er die Stellvertretung Gottes, ſondern auch über die Engel und Teufel iſt er erhaben an Macht. Er ſteht über Königen und Kaiſern, und wenn Jemand von dieſen ein Unrecht thut, zieht er ihn vor ſeinen Richterſtuhl [5]). Daß es ſo ſein müſſe, beweiſt der Cardinal wiederholt mit dem mehr erwähnten Satze des Ariſtoteles [6]). Nur weil der Papſt nicht überall ſein kann, führt der Erzbiſchof Dominicus de Dominicis aus, hat er die Vollmacht, durch die Biſchöfe ſeine Jurisdiction in allen einzelnen Kirchen auszuüben. Er ſelbſt aber iſt der Univerſalbiſchof, ihm hat Alles unmittelbar zu gehorchen, die Biſchöfe haben nur ſoweit Jurisdiction, als es dem Papſt gefällt (ad beneplacitum papae) [7]). Auf dem Concil von Baſel hatte Aeneas Sylvius vom Papſt geſagt: er iſt der Bräutigam der Kirche, der Lehrer des Schiffes, wie man zu ſagen pflegt, Gott auf Erden. Seine Autorität, Macht und Erkenntniß der göttlichen Geheimniſſe iſt ſo groß, daß er jedweder Ehre und Verehrung würdig iſt, und die päpſtliche Würde fordert eine ſolche Ehrerbietung, daß wir auch einen ſchlechten Papſt zu verehren gehalten ſind [8]). Desgleichen ſchrieb er als Cardinal im engſten Anſchluß an Tho-

1) Ibid. p. 735.

2) Et ad ostendendum papae primatum et super omnia potestatem dicitur corporalis in orbe Deus.

3) Ibid. p. 663.

4) Schon der Minorit Guibert von Tournay um die Mitte des 13. Jahrh. hatte geſagt: über die Macht des Papſtes ſoll man mehr ehrfürchtig ſchweigen, als verwegen disputiren (de offic. episc. c. 35).

5) Ibid. p. 465.

6) p. 465 wird auch die homeriſche Sentenz: ſchlecht iſt die Vielherrſchaft, Einer ſoll Herr ſein, dem Ariſtoteles in den Mund gelegt.

7) De pot. episc. p. 153.

8) Bei Mansi XXX, 1102.

as, das Papſtthum ſtütze ſich auf poſitive Autorität und das Natur-
echt. Wenn nach Ariſtoteles das beſte Regiment das monarchiſche ſei,
müſſe durchaus die Kirche ſo eingerichtet ſein, weil es ſich darin ſogar
m die Einheit des Glaubens handle. Unter den Bibelbeweiſen für
as Papſtthum führt der Verfaſſer dann an die Stelle aus Oſeas: Die
öhne Juda's und Israels werden ſich ein Haupt geben, nebſt der
ndern: es wird ein Hirt ſein und eine Heerde [1]). In der berühmten,
n die Kölner Univerſität gerichteten Bulle, in welcher er als Papſt ſeine
ühern antipäpſtlichen Lehren widerrief, fügt er als Beweiſe noch bei:
a die Kirche das göttliche Kriegsheer ſei, müſſe ſie auch Einen oberſten
eldherrn haben, deſſen Wink Alle gehorchten. Im Falle der Gefahr
ätten auch die alten Römer einen Dictator ernannt, ſeit Cäſar ſei die
)ictatur ſtändig geworden, Rom aber ſei nie mächtiger geweſen als
rmals. Chriſtus aber habe unter Auguſtus geboren werden wollen,
m zu zeigen, daß er dem Abſolutismus unter allen Regierungsformen
m Vorzug gebe. Als er ſeinen Jüngern den Frieden verheißen, habe
: natürlich der Kirche die den Frieden fördernde Verfaſſung gegeben,
as aber ſei die monarchiſche. Dieſelben Ausführungen hatte Aeneas
ylvius ſchon gegen die pragmatiſche Sanction in's Feld geführt, welche
als den Verſuch bezeichnete, daß Schafe ihrem Hirten Geſetze geben
ollten [2]). Gleich nach dem Concil von Baſel nennt Cataldinus
e Boncompagnis den Papſt den Herrn der Könige, den oberſten
eſetzgeber, das Salz der Erde, das Licht der Welt, den Stellvertreter
hriſti u. ſ. w. Die höchſte Majeſtät, fügt er bei, die es gibt, iſt die
pſtliche, weil es nichts Heiliges auf Erden gibt, was mit ihr verglichen
rden könnte. Nach der Lehre der Theologen wäre dem Papſte, was
e Kirchenverwaltung betrifft, mehr zu gehorchen als etwa einem Apo-
l, der von den Todten auferſtände [3]). Johannes Capiſtranus
hrt unter den Bibelſtellen für das Papalſyſtem nicht allein auf: Du
ſt Petrus, und: weide meine Schafe, ſondern auch den ganzen Appa-
t, den die Papaliſten zu ihrem Gebrauch ſich zuſammengeſucht hatten,
id den nun der Eine von dem Andern herübernahm, ohne die Stellen
ihrem Zuſammenhang zu betrachten. Die an Petrus gerichteten
orte: folge mir, fahre hinauf, wirf die Angel aus, bewieſen alle die
ipſtliche Allgewalt. Die Angel aber, ſetzt Capiſtranus auseinander, hat
nen Doppelhaken, und darum bedeutet ſie die weltliche und geiſtliche

1) Ep. I, 238.
2) De moribus German. ed. Basil. 1571, p. 1071 sqq.
3) Bei Rocaberti VI, 8.

Gewalt wie die beiden Schwerter. Dann muß Ariſtoteles mit ſeinem Satz über die Monarchie wieder herhalten, und nach vielen höchſt ſeltſamen Beweiſen aus dem A. T. für das Papſtthum heißt es weiter, Chriſtus ſei der König der Könige geweſen; denn die Könige aus dem Morgenland hätten ihn angebetet, der Papſt aber ſei ſein Stellvertreter. Den Petrus habe Chriſtus zu ſeinem Generalvikar gemacht in geiſtlichen und weltlichen Dingen. Wie Gott als primus motor das Weltgebäude in Bewegung ſetzt, ſo nach Gott der Papſt auf Erden. Nach des Papſtes Wink aber bewegt der Kaiſer als deſſen Diener die niedern Körper, ſo daß alles unter den Regeln Gottes und des Papſtes ſich vereinigt. Wie die Seele über den Körper herrſcht, ſo herrſcht der Papſt über den Kaiſer [1]). Da Chriſtus Gott iſt, ſo muß der Papſt als Gottes Stellvertreter die geſammte Gewalt beſitzen wie ein Gott auf Erden. Der Papſt trägt alle Rechte im Schreine ſeiner Bruſt. Wie der Papſt allein aus Nichts Etwas macht, ſo macht er auch allein aus Etwas Nichts, indem er die Natur der Dinge verändert. Als Beweis dafür wird angeführt, daß er aus illegitimen Kindern legitime mache, aus einem Mönch einen Canonicus u. ſ. w. Gott und der Papſt bilden dieſelbe Inſtanz [2]). Der Papſt kann Alles. Bei Gott und dem Papſte genügt ſtatt eines Grundes der Wille; demgemäß hat Geſetzeskraft das, was ihm gefällt. Von Rechtswegen kann er auch alles menſchliche Recht aufheben. Wo der Papſt iſt, da iſt auch das gemeinſame Vaterland [3]). Der Cardinal Beſſarion vertheidigt das Papalſyſtem mit den gewöhnlichen Argumenten, fügt nur noch einige bemerkenswerthe bei. Neben Ariſtoteles wird noch Homer als Zeuge angerufen mit dem bekannten Verſe: die Vielherrſchaft iſt nicht gut; Einer ſoll Herr ſein. Ferner ſoll Chriſtus mit den Worten: gebt dem Kaiſer was des Kaiſers iſt, ſich prinzipiell für die Alleinherrſchaft ausgeſprochen haben [4]). Poggius Blandolinus nennt in der mehr erwähnten Schrift den Papſt auch Gottes Stellvertreter auf Erden, der durch ſeine Diener, die Biſchöfe und die Fürſten die ganze Welt regiere. Aus Pſeudo-Cyrill deducirt wieder Cyprianus Benetus die Vollgewalt des

1) Sicut anima dominatur corpori, ita papa dominatur imperatori.

2) Consistorium Dei et papae idem censetur.

3) De papae et conc. auctorit. II, 1. 2. 3. An letzter Stelle: apud Deum et papam sufficit pro ratione voluntas, et per argumentum a minori, quod sibi placet, legis habet vigorem. Potest etiam omne jus humanum tollere de jure . . Ubi papa, ibi et communis patria.

4) Raynald Annal. ad a. 1463, n. 65.

Papſtes; nach den Worten: was immer du binden wirſt u. ſ. w. ſei auch die weltliche Gewalt von ihm abhängig; als Repräſentant des göttlichen Geſetzes ſtehe der Papſt über Allem, über Fürſten und Geſetzen [1]). Daß der Cardinal Cajetan dieſelbe Sprache führt, bedarf keiner Erwähnung. An ſolche Schriftſteller dachten offenbar die Cardinäle und Prälaten, welche im Jahre 1538 dem Papſte Paul III. auf deſſen Geheiß ein Gutachten über die kirchlichen Zuſtände überreichten, in dem ſie ſagten: Weil deine Heiligkeit . . weiß, daß der Urſprung der kirchlichen Mißſtände darin liegt, daß Einige deiner Vorgänger, denen es in den Ohren juckte, wie der Apoſtel Paulus ſagt, ſich Lehrer verſchafften nach ihren Wünſchen, nicht um von ihnen zu lernen, was ſie zu thun hätten, ſondern daß durch deren Bemühung und Schlauheit der Weg dazu gefunden würde, daß ihnen alles erlaubt ſei, was ihnen gefiele. Daher kam es, abgeſehen davon, daß jeder hohen Würde die Schmeichelei folgt, wie der Schatten dem Körper, und der Wahrheit der Zutritt zu den Ohren der Fürſten immer ſehr erſchwert war, daß alsbald Lehrer auftraten, welche lehrten, daß der Wille des Papſtes, wie beſchaffen er ſein möchte, die Regel für ſeine Handlungen ſei, woraus ohne Zweifel folge, daß ihm erlaubt ſei, was ihm beliebe. Aus dieſer Quelle, h. Vater, ſind wie aus dem Trojaniſchen Pferde ſo viele Mißbräuche und ſo ſchwere Krankheiten über die Kirche Gottes hereingebrochen, an denen wir ſie nun in dem Maße leiden ſehen, daß man an ihrer Heilung beinahe verzweifeln muß.

2. Die logiſche Conſequenz des Papalſyſtems iſt die Entwürdigung — dies Wort hier im eigentlichen Sinne genommen — des Episcopates. Wir haben gefunden, in welche Verlegenheit die Papaliſten durch dieſe unvermeidliche Folge geſetzt wurden. Daß die Erinnerung an die Stellung der Biſchöfe in der alten Kirche ſich erhielt, verſteht ſich von ſelbſt. Mitunter aber treffen wir ſie ſogar bei Schriftſtellern an, bei denen man ſie nicht ſuchen ſollte. Man erſieht hieraus, daß die Lehre vom Espiscopate in der Kirche ſo feſtgewurzelt war, daß die Theologen ſie unwillkürlich anerkannten, wenn ſie nicht gerade darauf ausgingen, das Papalſyſtem zu conſtruiren. Nur dann, wenn es ſich um dieſe Tendenz handelte, leugneten ſie, nothgedrungen, die biſchöfliche Selbſtſtändigkeit. So bedient ſich z. B. Albert der Große (zu Apok. 8, 12) des öfter vorkommenden Bildes: die Sonne ſeien die Prälaten, wei ſie Alles erleuchteten, die Prieſter der Mond, weil ſie das von den Biſchöfen empfangene Licht den Laien mittheilten. Von den

1) Bei Rocaberti VII, 740 sqq.

Biſchöfen alſo — den Römiſchen eingeſchloſſen — nicht von dieſem allein geht das kirchliche Licht aus. In den Commentaren zu den Schriften des ſog. Dionyſius vom Areopag nimmt er deſſen Standpunkt einfach hin, wonach der Espiskopat als die Spitze der Hierarchie, als das Oberprieſterthum aufgefaßt wird, ohne daß von einem beſondern päpſtlichen Amte die Rede wäre. So heißt es, bei der Ueberreichung der Schlüſſel an Petrus habe Chriſtus von der Offenbarung des Vaters geſprochen, um zu zeigen, daß er und alle andern Biſchöfe, die ſeine Stelle einnähmen, die Schlüſſel gebrauchen müßten nach göttlicher Offenbarung [1]). Der h. Bonaventura theilt der alten Kirchenverfaſſung entſprechend die ganze Hierarchie ein in Primate (d. i. wohl Patriarchen), Biſchöfe und Prieſter. Das Papſtthum als ein weſentlich verſchiedenes Amt iſt ihm hier unbekannt. Außerdem bedient er ſich noch an dieſer Stelle des eben von Albertus angeführten Bildes, wonach das Licht von den Biſchöfen ausgeht [2]). Wilhelm Durandus ſagt in ſeiner auf Beſehl Clemens' V. für das Concil von Vienne ausgearbeiteten Denkſchrift, die übrigen Apoſtel hätten wie Petrus ihre Gewalt unmittelbar von Chriſtus empfangen; an ihre Stelle ſeien die Biſchöfe getreten, wer dieſe höre, höre Gott. Da die Biſchöfe ihre Gewalt von Gott hätten, ſolle der Papſt gemäß der von den Apoſteln ererbten Kirchenverfaſſung keine Exemtionen vornehmen, wenn es nicht durchaus nöthig ſei. Obgleich dann der Verfaſſer dem Papſt die Fülle der Gewalt zuerkennt, beruft er ſich doch auf die Ausſprüche Gregors des Großen gegen den Univerſalepiscopat und klagt: die römiſche Kirche reißt Alles an ſich. Darum iſt zu fürchten, daß ſie Alles verliert. Später kömmt er noch einmal auf Gregor zurück und fügt dann ſogar bei: die Untergebenen müſſen ermahnt werden, daß ſie nicht mehr ſich unterwerfen, als gut iſt, damit nicht, wie derſelbe Gregor ſagt, während ſie ſich bemühen, den Menſchen mehr unterworfen zu ſein, als nöthig iſt, ſie ſich auch angetrieben fühlen, deren Fehler zu verehren. Dann klagt er wieder, daß alle Ordnung in der Welt und in der Kirche zerrüttet ſei, weil die römiſche Kirche alle Gewalt an ſich geriſſen habe [3]). Als im 14. Jahrh. der Streit über das Papalſyſtem losbrach, konnte es nicht ausbleiben, daß die anticuriaſtiſchen Schriftſteller oft ihrerſeits ebenſo weit die richtige Linie überſchritten wie die Papaliſten. Einen richtigen Inſtinct verrieth der anonyme Verfaſſer der Schrift über die Zeitalter der Kirche, wenn er auf

1) Comment. in eccl. hier. c. 7.
2) De uno s. doctore p. 349.
3) Tract. de modo gener. conc. celebrandi I, 5. II, 7. 34. III, 31.

n sechsten Canon des Concils von Nicäa hinwies, in welchem die Pa-
archalrechte geordnet seien, und bemerkte: die Väter der alten Zeit hat-
n keine Lust den Papst zu erheben und zu vergöttlichen, wie das in unsern
gen zur Gewohnheit geworden ist [1]). Daß Marsilius von Pa-
a das Papalsystem bestreitet, versteht sich von selbst. Den römischen
imat läßt er durch Konstantin begründet werden [2]). Daß man selbst
f dem Concil von Basel das Papalsystem als eine selbstverständliche
atsache hinnahm, wurde erwähnt. Nun behaupteten aber die anti-
rialistischen Theologen, auf einem allgemeinen Concil höre die Gewalt
s Papstes auf monarchisch zu sein. Damit Petrus und dessen Nach-
ger, sagte man, nicht stolz über die Kirche zu herrschen und sie
ch Willkür zu regieren suchten, hat Christus angeordnet, daß die übri-
n Apostel keine Gewalt von Petrus empfingen, sondern die Gewalt
: Weihe und Jurisdiction unmittelbar von Christus. Als sie beim
ten Abendmahl mit einander um den Vorrang gestritten, habe Chri-
s nicht gesagt: ich setze den Petrus zu meinem Stellvertreter ein und
ll, daß ihr ihm gehorchet wie mir selbst. Das habe er nicht gethan,
n ihm oder seinen Nachfolgern keine Gelegenheit zu geben, über die
rche zu herrschen, wie es jetzt geschehe, sondern er habe gesagt: die
nige der Völker herrschen über sie, nicht so sei es unter euch u. s. w. [3]).
ie Apostel, äußert Panormitanus, thaten ehemals Vieles, was jetzt
n Papst allein reservirt ist. Den Papst vergleicht er dann mit dem
ogen der Republik Venedig, der auch seine Gewalt vom Volke habe.
r Papst sei freilich von Gott, aber die Kirche habe die Gewalt
damentaliter, und der Papst sei ihr erster Diener. Vom Baseler
ncil rühmt der Cardinal, daß es die Mißbräuche der Curie ab-
chafft und die Rechte der Bischöfe wiederhergestellt habe, welche, so
gt er wörtlich, durch die Handlungen und Mißbräuche der römischen
rie so unterdrückt waren, und ihrer Jurisdiction so völlig beraubt,
ß der Papst sich auf Alles legte, Alles für sich in Beschlag nahm,
s ob auf ihn die Kirche gegründet wäre, und er die Handlungen des
trus und anderer h. Nachfolger desselben vergessen hätte. Dann be-
ft sich der Verfasser auf die Aussprüche Gregors des Großen gegen
n Universalepiscopat des Papstes [4]). Der h. Bernardin von
ena weiß wie Albert und Bonaventura von drei Ständen in der

1) De aetat. eccl. c. 6.
2) Def. pac. II, 15. 17. 21.
3) Bei Mansi XXX, 930.
4) Tract. super conc. Basil. p. 56. 59.

Kirche. Zu den Höchſten rechnet er den Papſt, die Cardinäle und die Biſchöfe. Die Mittlern ſind die Prieſter, die Niedern die Laien. Die Erſten ſind der Sonne, die Zweiten dem Monde, die Letzten den Sternen zu vergleichen [1]). Selbſtverſtändlich eiferten auch die ſpätern Pariſer Theologen wie Almain, Breviscoxa u. A. gegen das Papalſyſtem.

Reſultat: Seit Innocenz III. galt in der Kirche factiſch das Papalſyſtem als das einzig richtige. Doch ging die Lehre von der Selbſtſtändigkeit und wirklichen apoſtoliſchen Nachfolge der Biſchöfe nicht verloren, obgleich ſie mit dem Papalſyſtem ſchlechthin unvereinbar war. Dieſes Syſtem ward nur nebenbei auf die vom Primat handelnden neuteſtamentlichen Stellen geſtützt. Dieſelbe Bedeutung wie dieſen erkannten die Papaliſten vielen andern Stellen nicht allein des Neuen, ſondern auch des Alten Teſtamentes zu, welche ſie vermöge allegoriſcher, oft geradezu lächerlicher Deutungen vom Papſt und ſeiner Gewaltfülle reden ließen. Ferner waren es die mehr erwähnten literariſchen Fälſchungen, welche einen ſcheinbaren Traditionsbeweis ermöglichten. Bibel und Tradition, ſelbſt in dieſer ihnen künſtlich verliehenen Geſtalt, traten aber bei der Begründung des Papalſyſtems zurück hinter dem Syllogismus, daß dies die beſte Kirchenverfaſſung ſei, und Chriſtus ſie darum habe der Kirche geben müſſen. So wurde die factiſche, den Rechtsanſchauungen des Mittelalters entſprechende Entwicklung in der Kirche die Baſis für die Theorie. Und um jene Rechtsanſchauungen zu begründen, nahm man ſeine Zuflucht zu dem damals als Orakel verehrten Ariſtoteles, ſcheute ſich aber bisweilen ſogar nicht, zu andern, weniger „kirchlichen“ Autoritäten zu greifen, wie zu Homer und dem mohamedaniſchen Philoſophen Ibn Sina. So wurden neben dem mißverſtandenen N. T. und der gefälſchten Tradition Judenthum (vermittelſt des A. T.) und Heidenthum kräftige Stützen des Papalſyſtems. Ein auf dieſen Grundlagen errichtetes Syſtem, welches den Abſolutismus Eines Menſchen im Geiſte jüdiſch-mohamedaniſcher Theokratie auf die Spitze trieb, mußte natürlich auch den Satz enthalten, daß alle weltliche Gewalt ein Ausfluß der geiſtlichen, alſo in letzter Linie der des Papſtes ſei.

## § 7.

## Die ſpätmittelalterlichen Lehren über die Unfehlbarkeit.

1. Wie mit dem Papalſyſtem ſo verhält es ſich auch mit der Unfehlbarkeitslehre. Bibel und ächte Ueberlieferung kamen dabei weniger

1) Serm. de rect. et prael. II, 1.

Betracht, als aprioriſtiſche Deductionen nach ſcholaſtiſcher Methode und die Verwechslung factiſcher Zuſtände mit urſprünglichen und nothwendigen. Der Erſte, der der Unfehlbarkeitslehre eine theologiſch-ſyſtematiſche Geſtalt gegeben hat, war Thomas von Aquin. Er lehrt: der Autorität des Papſtes kömmt es zu, endgültig das was des Glaubens iſt feſtzuſtellen, daß es von Allen mit unerſchütterlichem Glauben feſtgehalten werde [1]). Daß Thomas bei der Aufſtellung dieſer Lehre weniger von bibliſchen Ideen, als vielmehr von dem ariſtoteliſch-heidniſchen Einheits- und Herrſchafts-Gedanken geleitet ward, offenbart ſeine höchſt characteriſtiſche Bemerkung zu 2 Theſſ. 2, 3, wo er den „Abfall" als Abfall von der römiſchen Herrſchaft (imperium Romanum) deutet, aber von ihr als in eine geiſtige Herrſchaft verwandelten, von dem katholiſchen Glauben der Römiſchen Kirche. Roms Weltherrſchaft forderte nach ſeiner Anſchauung jetzt die Unfehlbarkeit, weil ſie ſich auf dem geiſtigen Gebiete bewegte, während nach der Lehre Chriſti von einer Herrſchaft in der Kirche gar nicht Rede ſein ſollte. Jenen Herrſchaftsgedanken hatte Thomas ſo beſtimmt gefaßt, daß er die päpſtliche Unfehlbarkeit nicht etwa neben die der Kirche oder der Concilien ſetzte, ſondern als die einzig vorhandene lehrte. Die Concilien werden von den Päpſten berufen, und ihre Beſchlüſſe empfangen von den Päpſten ihre Autorität [2]). Die Bibelſtellen erwähnte Thomas nur nebenbei; mehr berief er ſich auf theils unächte, theils mißverſtandene Synodalſchlüſſe älterer Zeit, in ſeinem Werkchen gegen die Griechen vorzugsweiſe auf den Theſaurus des Pſeudo-Cyrill.

Der h. Bonaventura ſprach ſich gleichfalls für die Unfehlbarkeit aus, aber nur in ſeinem Eifer für die von den Päpſten beſtätigte Franziskanerregel [3]). Wie er bei ſolchen Gelegenheiten über das Ziel hinausſchoß, indem er die Unfehlbarkeit auch auf die Approbation von Or-

1) Summa II, II, 1, 10.

2) Vgl. noch Quaestt. disput. X, 4. Wenn Thomas von der Unfehlbarkeit der Geſammtkirche ſprach, ſo war das ein Reſt der alten Ueberlieferung, der bei ihm bloß noch eine formelle, alſo der Sache nach gar keine Bedeutung beſaß. Das Urtheil der Geſammtkirche war unfehlbar, weil es vom Urtheil des Papſtes nicht abweichen durfte. Quodlibet. IX, 16 ſagt er: das Urtheil der Geſammtkirche kann in Sachen des Glaubens nicht irren. Deßhalb muß man ſich mehr an den Ausſpruch halten, den der Papſt in Form eines Urtheils (in judicio) thut, dem es zuſteht über den Glauben zu entſcheiden, als an die Meinung irgend welcher gelehrter Männer, da auch Kaiphas, obgleich ein Böſewicht, als Hoheprieſter ohne ſein Wiſſen (inscius) prophezeit hat.

3) De paupert. Christi p. 361. 372 sqq. Apol. paup. 1, 1. 4, 2.

densregeln ausdehnte, ſo äußerte er ſich an andern Stellen in entgegengeſetztem Sinne. Thomas von Aquin war für die Infallibiliſten der folgenden Jahrhunderte das ſtete Orakel, ſo zwar, daß ſeine Argumente meiſt wörtlich wiederholt, und nach ſeinem Vorgang der Theſaurus des Pſeudo-Cyrill am meiſten ausgebeutet wurde. Wenigſtens an ſeine Gedanken ſchließt ſich auch Alexander a St. Elpidio an, wenn er ſagt, weil ſtets Glaubenszweifel auftauchten, ſei es nöthig, daß Ein Mann im Beſitze der Gewalt zu urtheilen und zu entſcheiden ſei (potestas judicandi et sententiandi). Wenn auch die Gelehrten Unterſuchungen anſtellen könnten, ſo könne und müſſe es doch allein die Sache deſſen ſein, der die ganze Kirche zu regieren habe, autoritativ (auctoritative et determinative) zu entſcheiden [1]).

2. Vorſtehendes möge genügen, um den Geiſt und die Methode der ſpätmittelalterlichen Unfehlbarkeitslehre zu characteriſiren. Beſchauen wir nun, um das dogmenhiſtoriſche Bild zu vervollſtändigen, die Kehrſeite. Bei Albert dem Großen finden ſich wiederholt Aeußerungen, welche ſich ein Infallibiliſt nicht dürfte zu Schulden kommen laſſen. So bemerkt er zu Luk. 12, 1, die Häretiker ſeien ſtets durch die Concilien von der Kirche ausgeſchloſſen worden. Zu Luk. 21, 25: die Sonne wird verfinſtert, wann die, welche den Erdkreis erleuchten ſollten, verfinſtert werden, wie der Papſt, die Cardinäle, die Erzbiſchöfe und Biſchöfe... Denn dieſe Lichter ſind jetzt finſterer, als die übrige Finſterniß, ſowohl durch Unwiſſenheit als auch durch ſchlechtes Leben... Sie ſind zum dritten Theil getroffen, weil ſie das Licht ihrer Würde und die Einnahme beibehaltend, aufgehört haben auf dem geiſtigen Gebiete Nutzen zu bringen. In ſeinem Commentare zu dem Areopagiten äußert Albert: Er ſagt, daß dem Demophilus und den andern Mönchen die Diakonen das Richtige zu entſcheiden haben, dieſen die Prieſter, dieſen die Biſchöfe, und dieſen die Apoſtel oder die Nachfolger der Apoſtel, wie die Primate und Patriarchen. Und wenn Einer von dieſen irren ſollte, muß er von den Andern corrigirt werden; und ſo wird die Ordnung in der Kirche nicht verkehrt [2]). Wäre Albert Infallibiliſt geweſen, ſo hätte ſich gegen dieſe Auffaſſung als alle kirchliche Ordnung zerſtörend ausſprechen müſſen. Aber er ſcheut ſich ſelbſt nicht, die Möglichkeit des Irrens auch dem apoſtoliſchen Stuhle zuzugeben. Er erwähnt eine vorgebliche Entſcheidung des apoſtoliſchen Stuhles, daß auch Spelt als Materie des Altarſakramentes verwendet werden könne. Sollte eine ſolche Entſcheidung

1) De eccl. pot. c. 4.
2) Comment. in ep. 8 Dionys.

erlaſſen ſein, meint er, ſo habe die Curie geirrt[1]). Ebenſo bemerkenswerthe Aeußerungen beſitzen wir vom h. Bonaventura. Schon was er von der Entſtehung und Bedeutung des apoſtoliſchen Glaubensbekenntniſſes ſagt, iſt der Infallibilitätslehre wenig günſtig. Er legt großen Nachdruck darauf, daß daſſelbe von allen Apoſteln herrühre, wodurch die Katholicität des Glaubens habe ausgedrückt werden ſollen[2]). Daß die richtige Lehre von Petrus (und deſſen Nachfolgern) ausgehe, ſteht mit dieſer Darlegung in Widerſpruch. Ferner bezeichnet Bonaventura, wie bereits erwähnt wurde, nicht den Papſt, ſondern den Episcopat als die Sonne, von welcher das Licht der religiöſen Erkenntniß ausſtröme. Dann nennt er den Glauben der Kirche unerſchütterlich wegen der Uebereinſtimmung der Zeugen. Zu dieſen Zeugen rechnet er die Bibel, die Concilien und die Schriften der Heiligen, d. i. die patriſtiſche Tradition. Auf den Concilien, ſagt er, ſei die richtige Lehre feſtgeſtellt worden durch die Autorität Petri und der übrigen Väter[3]). Hier, wo er ſich nicht tendenziös, ſondern prinzipiell über die Glaubensquellen äußert, weiß er von bloß päpſtlichen Entſcheidungen nichts. Aegidius Columna, ein Schüler des h. Thomas, behauptet, der Papſt ſei nur abſetzbar, wenn er hartnäckig in Häreſie verharre. Dann ſei er nicht mehr Papſt, ſondern für den chriſtlichen Glauben erſtorben, und er ſei darum wie ein Todter zu behandeln. Mit einer ſeltſamen Logik fährt der Cardinal aber hierauf fort: dann müſſe ſich der Papſt ſelber abſetzen wie Marcellin[4]).

1) Comment. in Sent. IV, 12, 7, 1. Noch erwähnen wir die Bemerkung zu Joh. 18, 30, welche ſich freilich zunächſt auf päpſtliche Urtheilsſprüche, nicht auf Lehrentſcheidungen bezieht: Sie [die den Herrn verklagenden Hohenprieſter] gleichen unſern heutigen Päpſten, die mit ihrer bloßen Autorität die Unſchuldigen unterdrücken, und wollen, daß man ihnen glaube gegen das Blut der Unſchuldigen: denn von unſerer Autorität herrſcht eine ſo große Vorſtellung, daß wir nichts Böſes thun. Daß die Erklärung Alberts zu Luk. 22, 31 nicht, wie oft behauptet wird, infallibiliſtiſch zu verſtehen ſei, ſondern geradezu umgekehrt, wurde bereits geſagt.

2) Comment. in Sent. III, 1, 1.

3) Serm. 9 in Hexaem. p. 35.

4) De renunt. papae c. 9. Daß der der Häreſie verfallene Papſt ipso facto aufgehört habe Papſt zu ſein, wurde ziemlich allgemein behauptet. Das etwaige Verdammungsurtheil eines allgemeinen Concils faßte man dann als Conſtatirung des Thatbeſtandes. Als Gerſon dieſe Auffaſſung beſtritt, wurde ſeine Meinung als haeresin sapiens bezeichnet, weil er leugne, daß ein Häretiker ipso facto aufhöre Mitglied der Kirche zu ſein. Doch iſt zu bedenken, daß dieſe Theorie gerade von den Papaliſten aufgeſtellt wurde, weil es ihnen um die Behauptung zu thun war, der Papſt könne nie vom Concil gerichtet werden.

Um die Kirchenvorſteher vor Irrthum zu wahren, verweiſt der Cardinal Hugo ſie nicht etwa an den Papſt, ſondern an Chriſtus, indem er zu Lev. 8 bemerkt: Allen Vorſtehern im Volke Gottes iſt es nöthig, damit ſie nicht irren, weil ſie Menſchen ſind . . . daß ſie den, der nicht irren kann, Chriſtus ſich zum Führer wählen. Zu Pſ. 68 beantwortet er die Frage, wie lange die Gläubigen im Gehorſam gegen die römiſche Kirche bleiben würden, dahin: ſo lange ſie ſelbſt in Chriſtus bleibt. Es ſcheint, führt er zu Prov. 10 aus, daß die Kirche bereits gealtert iſt, weil ihre Zähne [als welche er vorhin die Lehrer bezeichnet] zum größten Theil ausgefallen und die übrigen gefault ſind, ſo daß ſie den Kindern das Brod der h. Schrift nicht mehr brechen können. . . Desgleichen ſind die Augen der Kirche erblindet vor zu großem Alter, ſo daß ſie nicht mehr ſieht, wem ſie ihren Segen gibt. Zu Iſ. 18 commentirt er die Worte: wann das Zeichen errichtet ſein wird auf den Bergen: d. i. an den Königen und Prälaten, wie es in der Zeit des Valentinus und Hilarius geſchah, als der Kaiſer und der Papſt und faſt alle Biſchöfe Ketzer waren. Selbſt den bitterſten Spott erſpart Hugo den Infallibiliſten nicht. Denn anders kann ſeine Bemerkung zu Iſ. 19 nicht aufgefaßt werden: Heutzutage fragen Viele die Götzen, die Nominal-Theologen, die den Namen und die Kenntniß der Theologie beſitzen ohne die Sache [Nominaliſten], und die Wahrſager, d. i. die Canoniſten, welche den Sinn des Papſtes zu errathen ſuchen (divinant)[1]. Wenig infallibiliſtiſch klingt es auch, wenn er zu Iſ. 37 ſchreibt: die Spitze der Kirche ſind die Prälaten, aber das Oberſte an dieſer Spitze iſt die römiſche Curie; ob heutzutage der Teufel in ſie eingedrungen iſt, mögt ihr an ihren Früchten beurtheilen. In der Zeit der unbeſchränkteſten Papſtgewalt leiſteten die Päpſte bei ihrer Thronbeſteigung einen Eid, der im Weſentlichen mit dem im Liber diurnus enthaltenen, aus alter Zeit ſtammenden Formular übereinſtimmt. So ſchwur z. B. Bonifaz VIII., an dem überlieferten Glauben feſtzuhalten, die acht ökumeniſchen Concilien zu verehren, [die mittelalterlichen wurden alſo noch nicht zu den ökumeniſchen gerechnet!], alle Decrete der Päpſte, welche ſie ſynodaliter erlaſſen hätten, und welche

1) Daß durch die Canoniſten die Reinheit der Lehre befleckt werde, war damals ſchon die allgemeine Klage der beſſergeſinnten und tieferblickenden Geiſter. So bemerkt Hugo ſelbſt zu Iſ. 29: ſie ehrten mich nach der Lehre der Menſchen. Das ſagt er gegen jene, die eifriger erforſchen und verehren die Kenntniß der Geſetze und Decretalen, als die des Evangeliums: ihr habt das Gebot Gottes zu Schanden gemacht um eurer Ueberlieferung willen. Aehnliche Klagen führt bekanntlich Dante.

Anerkennung gefunden hätten, zu bestätigen, an der Ueberlieferung, wie er sie von seinen bewährtesten Vorfahren überkommen, nichts zu ändern, die Canones und canonischen Bestimmungen der Päpste zu beobachten, selbst nach dem Beirathe und mit Zustimmung der Cardinäle sein Amt zu verwalten u. s. w.[1]). In dieser Eidesformel werden also nur die auf Synoden erlassenen und zur Anerkennung gekommenen päpstlichen Decrete den ökumenischen Concilien gleichgestellt, und die Amtshandlungen des Papstes an die Zustimmung der Cardinäle gebunden. So wenig dachte man damals an eine dem Papst eigene Unfehlbarkeit. Dasselbe beweist ein Gutachten der Pariser Universität aus dem J. 1295, worin es heißt, der Papst könne als solcher niemals Häretiker sein, sondern nur als Privatperson, wie auch Päpste nur Häretiker geworden seien, nicht als Päpste, sondern vom Papstthum abfallend als apostasirende Söhne des Teufels, gleich Judas. Später knüpfte man an diese Auffassung, daß der Papst durch Häresie sofort von seinem Amte scheide, die ausdrückliche Consequenz, daß alle etwa hernach von ihm zu erlassenden cathedratischen Entscheidungen in Wahrheit nicht mehr als solche anzusehen seien und darum nichts gegen die päpstliche Unfehlbarkeit bewiesen. Wilhelm Durandus, der im Auftrag Clemens' V. schrieb, citirt den früher namentlich viel angerufenen, angeblich von Papst Urban stammenden Satz, der Papst habe das von den Vätern Festgestellte bis auf's Blut zu vertheidigen, entgegengesetzte Entscheidungen würden sich nicht sowohl als Entscheidungen denn als Irrthümer herausstellen. Die allgemeinen Concilien läßt Durandus nicht bloß von der römischen, sondern auch von der gesammten Kirche approbirt werden. Die Simonie, klagt er, eine Ketzerei, richte die Kirche zu Grunde, weil sie in Rom so offen geschehe, als wäre sie keine Sünde; der Glaube gehe darüber zu Grunde. Die römische Kirche nennt er die Herrin und Richterin der übrigen, ihr Vorsteher werde, wenn er katholisch sei, von Niemanden gerichtet. Er wird nur gerichtet, wenn er vom Glauben abweicht[2]). Die von den Infallibilisten viel mißbrauchte Stelle: sie sitzen auf den Stühlen des Moses; alles was sie euch sagen, sollt ihr thun, deutet Ludolph von Sachsen bestimmt antiinfallibilistisch. Alles also, was zum Lehramt (ad cathedram) gehört, sagt er, was sie auch sagen, d. i. zu eurem Nutzen, bewahret im Herzen, und führet aus, d. i. die Lehre. Doch nicht einfach Alles was, sondern das nur, was mit dem Lehramt (cathedra) und der Doctrin des Moses übereinstimmt, vom

1) Raynald Annal. ad a. 1295, n. 2.

2) Tract. de modo gen. conc. celebrandi I, 5. II praef., II, 20. III, 1. III, 30.

wahren Glauben nicht abweicht und den göttlichen Geboten nicht widerſpricht. Der Dominikaner Johannes von Paris, der ſich gegen die in der Bulle Unam sanctam aufgeſtellte Theorie von der päpſtlichen Weltherrſchaft erhob, bemerkt zunächſt, die Theologen hätten die Macht des Papſtes ungebührlich erweitert, weil ſie des Glaubens lebten, das gefalle den Päpſten, die Jeden, der Widerſpruch dagegen erhöbe, unterdrückten. Die bekannte Lehre von den beiden Schwertern bezeichnet er dann als der Häreſie nahe, weil ſie in der h. Schrift nicht enthalten ſei. Da der chriſtliche Glaube, fährt er fort, katholiſch und allgemein iſt, kann der Papſt ohne allgemeines Concil dies nicht zur Glaubenslehre machen, weil er über die Beſtimmungen eines Concils nicht richten kann. Denn obgleich das Concil ihm nichts vorſchreiben kann, ſo bezieht ſich dies doch nicht auf die Sachen des Glaubens, weil hierin der Erdkreis mehr iſt als Rom [Hieronymus], und der Papſt mit dem Concil mehr als der Papſt allein. Wenn der Papſt, meint der Dominikaner weiter, ohne Concil eine Meinung als häretiſch bezeichnet, wie die, daß etwa der König von Frankreich ihm nicht unterworfen ſei [Bulle Unam sanctam], ſo müſſe man das richtig zu interpretiren ſuchen. Stelle er aber etwas beſtimmt Verkehrtes auf, ſo müſſe man ihn mit Geduld ertragen, ſo weit es ohne Gefahr der Gerechtigkeit und Wahrheit geſchehen könne. Im äußerſten Falle ſei die weltliche Gewalt gegen ihn aufzubieten. Das heiße nicht gegen, ſondern für die Kirche handeln. So habe das Volk in empfehlenswerther Weiſe aus Glaubenseifer den Papſt Conſtantin, der der Kirche zum Aergerniß geweſen, geblendet und abgeſetzt [1]). Selbſt ein ſo päpſtlich geſinnter Mann wie Petrus de Palude ſchreibt: wenn der Papſt einen Irrthum öffentlich vor dem Volke lehrte, müßte man ſich erheben und ihm öffentlich vor dem Volke widerſprechen. So ſpricht nämlich Paulus von Petrus: ich habe ihm in's Angeſicht widerſtanden. Ebenſo Alvaro Pelayo: Niemand könne den Papſt richten; ſelbſt das allgemeine Concil übergebe ihn im Falle der Häreſie nur ſeinem eigenen Gericht. Stände die ganze Welt gegen den Papſt, ſo müßte man mit ihm halten, ausgenommen in Sachen des Glaubens. Der Papſt ſtehe nur unter Gott; aber man könne von ihm appelliren an den beſſer zu unterrichtenden Papſt, weil er als Menſch ſündigen und getäuſcht werden könne; er ſolle ſich darum nicht ſchämen, ſeine Irrthümer zu berichtigen, da ja die Berichtigung von Irrthümern recht eigentlich ſeines Amtes ſei [2]). Auguſtinus Triumphus erklärt

1) De utraque pot. c. 18.
2) De planctu eccl. I, 5. 6. 15.

e Wahl eines Häretikers zum Papſte für ungültig, weil der Papſt llein über den Glauben zu entſcheiden habe, ein Häreti- r dies aber nicht richtig könne. Nur wegen Unglauben oder äreſie höre der Papſt auf, Papſt zu ſein [1]). Formaliter, lehrt er, nne der Papſt weder den Schlüſſel der Macht noch den der Erkennt- ß falſch gebrauchen, alſo in letzterm Falle irren, weil er beide n Gott habe, wohl aber per accidens et materialiter. In ſchola- iſcher Weiſe will der Verfaſſer hiermit ſagen, der Papſt könne weder ine Macht mißbrauchen, noch in der Lehre irren, ſo lange er ſeinem n Gott gegründeten Amte treu bleibe, ſo lange er nicht bloß äußer- ch, ſondern mit göttlicher Zuſtimmung Papſt ſei. Faktiſch aber könne r Ausnahmefall von Amtsmißbrauch und Glaubensabfall vorkommen. eutlicher noch fährt Triumphus fort, der Schlüſſel der Erkenntniß hle nicht, wenn der Papſt ihn mit Vernunft gebrauche (secundum ra- onabilem usum veritatis). Gleiches behauptet er auch von der Kirche, enn ſie den Schlüſſel gebrauche mit Vernunft und in dem Sinne, in elchem ſie inſpirirt ſei [2]). Denſelben Sinn hat es, wenn Triumphus on den päpſtlichen Geboten ſagt, ſie ſeien, was den factiſchen Erlaß erſelben durch die Perſon des Papſtes angehe (personaliter et instru- entaliter) veränderlich und fehlbar, aber prinzipiell, ihrem abſtracten der ideellen Character nach (autoritative et principaliter) unveränder- ch und unfehlbar [3]). Mit andern Worten: das Papſtthum kann nicht ren, wohl aber der einzelne Papſt, wenn er ſeinem Amte untreu wird der daſſelbe mißbraucht.

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß alle dieſe Aeußerungen or den großen theologiſchen Kämpfen vorkommen, welche das päpſtliche chisma erzeugte. Die überſpannten Theorien von der päpſtlichen Au- rität wurden nun zunächſt durch Thatſachen widerlegt, die, wenigſtens albwegs, wieder zur richtigen Erkenntniß führten. Schon 1381 führte einrich von Langenſtein aus, daß ein Concil das päpſtliche chisma heben müſſe. So wurde der ſeit einigen Jahrhunderten in en Hintergrund gedrängte Satz, daß das Concil über dem Papſt ſtehe, urch die Macht der Ereigniſſe wieder zur Geltung gebracht. Wie man n 14. Jahrh. im Anſchluß an Gregor VII. die päpſtliche Unfehlbarkeit it der päpſtlichen Allgewalt und Heiligkeit in Verbindung gebracht hatte, führte nun die factiſche Undurchführbarkeit der beiden letztern Aufſtel- ungen conſequent zur Leugnung auch der Infallibilität. Unterſchied

1) De potest. eccl. II, 5. V, 4.
2) Ibid. XX, 6.
3) Ibid. LXIII, 1.

man auch begrifflich zwischen Unfehlbarkeit und Sündeunfähigkeit, so konnte man sich doch in Wirklichkeit bei einem Menschen jene ohne diese nicht denken, weil eine Abweichung von der kirchlichen Lehre Sünde involvirt, und anderseits eine reine religiöse Erkenntniß ohne die entsprechende Reinheit der Gesinnung psychologisch unmöglich ist. Man faßte darum, wie Heinrich von Langenstein, die beiden Sätze von der Unfehlbarkeit und der Heiligkeit der Kirche zusammen, und erklärte, daß wie die eine, so auch die andere auf einen Menschen nicht übertragbar sei. Dasselbe behauptete jener auch von dem Papst mit dem Cardinalcollegium. Diese zusammen, meint er, ständen doch nicht höher als das Collegium der Apostel, dies aber sei während des Leidens dem Herrn untreu geworden. Es sei zu verwundern, daß Einige, wohl nur aus Schmeichelei, die Cardinäle gleichsam zu vergöttern und sündeunfähig zu machen suchten und behaupteten, man müsse ihren Worten stets, ausnahmslos gehorchen, während doch Paulus dem Petrus sogar widerstanden habe [1]). Das Concil von Paris, welches dem Avignoner Papst Benedict XIII. die Obedienz kündigte, erkennt an, daß man dem Papst gehorchen müsse, wenn auch seine Anordnungen gegen das positive Recht verstießen oder außerordentlich drückend seien; nicht aber wenn er gegen das göttliche Recht angehe. Amt und Würde verliere er ipso facto nicht allein durch offenkundige Häresie, sondern wenn er sich nur der Häresie verdächtig mache, weil er die Vollmacht besitze über den Glauben zu entscheiden — und darum bei dem bloßen Zweifel an seiner Orthodoxie große Gefahr für die Kirche entstände [2]). Hier wird also behauptet, der Papst habe über den Glauben zu entscheiden; wenn er selbst heterodox sei, könne er eine falsche Entscheidung treffen; aber eine solche Entscheidung sei ungültig, weil ein heterodoxer Papst aufhöre Papst zu sein. Eine unnatürliche Zerlegung des Papstes in den Menschen, der irren könne, und den Papst, der seine Irrthümer nie ex cathedra aussprechen werde, haben diese Theologen also nicht gekannt. In ihren Offenbarungen wird die h. Brigitta († 1373) von Maria aufgefordert, Jemanden zu belehren, daß die Entscheidungen Johanns' XXII. über die Armuth Christi keine Häresie, keinen Irrthum gegen den katholischen Glauben enthielten [3]). Auch hier ist also indirect die Möglichkeit eines häretischen Cathedralspruches zugegeben. Aehnlich schreibt der Cardinal d'Ailly beim Beginn des Konstanzer Concils: Man darf nicht glauben, daß der h. Petrus sündeunfähig gemacht worden sei. Denn, so lange

1) Consilium pacis c. 13. 15.
2) Bei Mansi XXVI, 842 sqq.
3) Revel. VII, 8.

r auf Erden war, konnte er irren und ſündigen nach Belieben . . Es t alſo irrig zu ſagen, daß Jemand, wie geeigenſchaftet er auch immer in möge, durch die Erhebung auf den päpſtlichſten Stuhl heilig werde, bgleich die Canoniſten mit vielen Worten dafür kämpfen, daß der Stuhl Petri einen Heiligen aufnehme, oder den Erhobenen heilig mache [1]). Doch man ſah an den Päpſten während des Schisma's die ſittliche Verorfenheit und die dogmatiſche Fehlbarkeit mit einander verbunden und nander bedingend. Hören wir darüber Petrus von Candia, den ardinal von Mailand, in der erſten Sitzung des Concils von Piſa om 26. März 1409: Ihr wißt wohl, wie jene beiden unglücklichen Menſchen [Benedict XIII. und Gregor XII.] ſich gegenſeitig die Ehre abhneiden und mit wüthenden Läſterungen beſchimpfen, indem ſie ſich egenſeitig Gegenpapſt, Eindringling, Schlange, Mohamed und ſelbſt ntichriſt nennen. Jeder, ſagt er, verdamme die Anhänger des Andern, nd bedienten ſich Beide der ſchlechteſten Mittel, ihren Anhang zu ergrößern. Der Fürſt der Finſterniß ſitze auf dem Throne der Herrchkeit, und die Sonne der Gerechtigkeit ſei verfinſtert. Das Schisma erwirre den Glauben und zerreiße die Kirche. Gibt es eine wichtigere Glaubensangelegenheit, ruft er aus, als wann wir am myſtiſchen Leibe Chriſti die Mißgeburt zweier Häupter ſehen? . . als wann alte Häreſien vertheidigt und neue täglich hinzugefügt werden? In der ganzen Welt wird nämlich durch Wort und Schrift verbreitet, der Eine der Prätendenten ſei ein offenkundiger Häretiker, habe mehrere häretiſche Irrthümer gepredigt und dogmatiſch feſtgeſtellt (dogmatizasse). Haben ſie nicht Beide einander in öffentlichen Generalconſiſtorien als Häretiker richterlich verurtheilt? Wird die Kirche, wird das dieſelbe repräſentirende allgemeine Concil zwei Päpſte ertragen, beide als Häretiker verurtheilt? Fehlt alſo die Häreſie, zu deren Vertilgung ein allgemeines Concil berufen werden muß? [2]) In einem Gutachten gegen Huß hatte die Univerſität Prag (1412) die Entſcheidungen des apoſtoliſchen Stuhles für abſolut maßgebend erklärt, weil Papſt und Cardinäle die Nachfolger Petri und der übrigen Apoſtel ſeien. In einer ſpäter dieſem Gutachten beigefügten Erklärung heißt es, der Papſt könne nicht bloß als Menſch irren, ſondern auch als Papſt, wenn er ohne den Rath ſeiner Brüder handle. Die feierlichen Entſcheidungen des apoſtoliſchen Stuhles, welche die allgemeine Ueberzeugung der römiſchen Kirche repräſentirten, ſeien unfehlbar. Die römiſche Kirche könne nicht irren in den Dingen, die

1) De necessit. reform. eccl. c. 1.
2) Bei Mansi XXVII, 119.

man auch begrifflich zwischen Unfehlbarkeit und Sündeun
man sich doch in Wirklichkeit bei einem Menschen jene
denken, weil eine Abweichung von der kirchlichen Lehr
und anderseits eine reine religiöse Erkenntniß o
Reinheit der Gesinnung psychologisch unmöglich i
wie Heinrich von Langenstein, die beiden Sä
und der Heiligkeit der Kirche zusammen, und
so auch die andere auf einen Menschen ni
behauptete jener auch von dem Papst mi
zusammen, meint er, ständen doch ni
Apostel, dies aber sei während des
Es sei zu verwundern, daß Ein
Cardinäle gleichsam zu vergötte
und behaupteten, man müsse i
während doch Paulus dem
Concil von Paris, r
die Obedienz kündigte, e
wenn auch seine Anor
außerordentlich drück ... ugewalt, un
Recht angehe. Ar ... sofort auf, Papst zu
offenkundige Här ... e die unfehlbare Glaub
mache, weil er ... r, auch der Papst könne im Glaube
und darum ... das allgemeine Concil repräsenti
für die Ki ... könne dies nicht[5]). Aegidius Carler
über den ... Concil den Böhmen gegenüber Pseudo-Cyrill,
eine fr ... Unfehlbarkeit der römischen Kirche spricht, und fährt da
gülti ... fort: Inzwischen leugne ich nicht, daß der, welcher an
lich ... vorleuchtet, in Häresie oder andere große Verbrechen fa
... doch wird darum nicht der Stand und Vorrang der apostolisch

1) Du Plessis Coll. jud. I, 2, 175.
2) Bei Mansi XXVIII, 87. 95. 144.
3) Bei Gerson ed. Dupin V, 430.
4) Bei Mansi XXIX, 976 sq.
5) Ibid. p. 1055. 1060. Lehrreich für das richtige Verständniß and
weitig vorkommender Aussprüche über den Vorrang des apostolischen Stuh
in der Lehre ist Kalteisens Bemerkung, daß diesem Stuhle die Declaration
zum Seelenheil nöthigen Wahrheiten zustehe „vor den übrigen Particul
stühlen“! Der Stuhl von Rom bildet also nach ihm eine höhere Instanz
jeder andere bischöfliche Stuhl; aber auch er ist der Gesammtkirche unterwor
Ibid. p. 1069

ten. wie auch wegen der Fehler einzelner Mönche oder Stand nicht zu verdammen ist [1]). Noch unzweideutiger : Weil in der römischen Kirche, wenn man sie faßt Papstes und der Cardinäle, die Gesammtkirche estellt wird, nennt man sie heilig, wenn auch hl der Cardinäle Sünder sind, obgleich sie, . Aber nimmt man die römische Kirche Versammlung aller Gläubigen oder als ncil, so kann sie im Glauben nicht die Decrete zu verstehen, mische Kirche durch keine t ward noch befleckt wer= geli vertheidigt den Ver= n Konstanz, und bemerkt, ts das Urtheil des all= maßgebend gewesen. Der also untergeordnet. Die Kirche oa, sondern umgekehrt, und es heiße im ypt: ich glaube an den Papst, sondern an die che [3]). So allgemein war damals diese Auffassung, nicht ganz ohne Uebertreibung, zu sagen wagte, Niemand als geleugnet, daß der Papst den Gesetzen des Glaubens unter= sei, und von der Kirche gestraft und abgesetzt werden müsse, wenn dagegen verfehle. Der Person des Papstes allein, sagte man komme es nicht zu, Glaubensartikel festzustellen oder ein Glaubens= niß zu machen, weil oft ein einfältiger und weniger gelehrter n Papst sei. Darum behaupte auch Thomas in der Summa nicht, Person, sondern der Autorität des Papstes stehe es zu, und das sei tlich die Kirche, deren Autorität im Papst ruhe, dauerhafter und berirrbarer im allgemeinen Concil [4]). In einer andern damals ver= fentlichten Denkschrift heißt es gleichfalls, die Möglichkeit, daß der Papst n Glauben irre, gäben alle Theologen und Canonisten zu. Durch Ketzerei höre der Papst sogar ipso facto auf, Mitglied der Kirche zu n. Unter anderm citirt der Verfasser hierfür die Glosse: wann es sich n den Glauben handelt, ist die Synode mehr als der Papst, und be=

1) Bei Mansi XXX, 408.
2) Ibid. p. 411.
3) Bei Mansi XXX, 647.
4) Bei Mansi XXX, 930 sqq.

ſie in Gemeinſchaft mit den Suburbicarkirchen als von den Apoſteln her überliefert feſthalte. Wie der h. Geiſt vom Vater und vom Sohn ausgehe, ſo gehe das dogmatiſche Urtheil aus vom Papſte und den Biſchöfen [1]). In demſelben Sinne äußerten ſich Theologen auf dem Concil von Konſtanz gegen die Wicleſitiſchen Irrthümer [2]). Die Beſchlüſſe der Concilien von Konſtanz und Baſel über die Unterordnung des Concils unter den Papſt in dogmatiſchen Fragen und damit über die päpſtliche Fehlbarkeit ſind bekannt. Dieſelben ſprechen das Bewußtſein aus, welches im Allgemeinen damals die ganze Kirche erfüllte. Wir begnügen uns darum mit der Mittheilung ausgewählter Stellen. Johannes de Rocha, Gerſons heftiger Gegner, erklärt geradezu: der Papſt kann auch irren, wenn er den Glauben definirt [3]). Zur Zeit des Baſeler Concils geſteht der Kölner Dominikaner und Inquiſitor Heinrich Kalteiſen, die Anordnungen des Papſtes, die gegen das göttliche Geſetz oder gegen ein allgemeines Concil angingen, ſeien nicht zu befolgen. So lange aber der Papſt im Glauben nicht irre, wenn er noch ſo laſterhaft ſei, müſſe man ſeine Gewalt anerkennen und ihn darum „heilig" nennen [4]). Daſſelbe wiederholt er ſpäter unter Berufung auf Pſeudo-Cyrill für die päpſtliche Allgewalt, und fügt dann bei, durch Häreſie höre der Papſt ſofort auf, Papſt zu ſein. Kein einzelner Menſch könne die unfehlbare Glaubensnorm bilden; denn Jeder, auch der Papſt könne im Glauben irren; nur die durch das allgemeine Concil repräſentirte Geſammtkirche könne dies nicht [5]). Aegidius Carlerius citirt auf dem Baſeler Concil den Böhmen gegenüber Pſeudo-Cyrill, wo dieſer von der Unfehlbarkeit der römiſchen Kirche ſpricht, und fährt dann leiſe berichtigend fort: Inzwiſchen leugne ich nicht, daß der, welcher an Würde dem Volke vorleuchtet, in Häreſie oder andere große Verbrechen fallen könne; doch wird darum nicht der Stand und Vorrang der apoſtoliſchen

1) Du Plessis Coll. jud. I, 2, 175.

2) Bei Mansi XXVIII, 87. 95. 144.

3) Bei Gerson ed. Dupin V, 430.

4) Bei Mansi XXIX, 976 sq.

5) Ibid. p. 1055. 1060. Lehrreich für das richtige Verſtändniß anderweitig vorkommender Ausſprüche über den Vorrang des apoſtoliſchen Stuhles in der Lehre iſt Kalteiſens Bemerkung, daß dieſem Stuhle die Declaration der zum Seelenheil nöthigen Wahrheiten zuſtehe „vor den übrigen Particularſtühlen"! Der Stuhl von Rom bildet alſo nach ihm eine höhere Inſtanz als jeder andere biſchöfliche Stuhl; aber auch er iſt der Geſammtkirche unterworfen. Ibid. p. 1069.

orität verworfen, wie auch wegen der Fehler einzelner Mönche oder oniker dieſer Stand nicht zu verdammen iſt [1]). Noch unzweideutiger er bald nachher: Weil in der römiſchen Kirche, wenn man ſie faßt das Collegium des Papſtes und der Cardinäle, die Geſammtkirche in ihrer Spitze dargeſtellt wird, nennt man ſie heilig, wenn auch Papſt und die Mehrzahl der Cardinäle Sünder ſind, obgleich ſie, ſo gefaßt, fehlen könnte. Aber nimmt man die römiſche Kirche die Kirche überhaupt, als Verſammlung aller Gläubigen oder als tmäßig verſammeltes Generalconcil, ſo kann ſie im Glauben nicht n; und ſo, glaube ich, ſind die Decrete zu verſtehen, nn ſolche ſagen, daß die römiſche Kirche durch keine kel der Häreſie jemals befleckt ward noch befleckt wer- n konnte [2]). Der Cardinal s. Angeli vertheidigt den Ver- ern Eugens IV. gegenüber das Concil von Konſtanz, und bemerkt, nn es ſich um Häreſie gehandelt habe, ſei ſtets das Urtheil des all- neinen Concils, nicht das des Papſtes maßgebend geweſen. Der pſt ſei Diener der Kirche, ihr ſelbſt alſo untergeordnet. Die Kirche nicht des Papſtes wegen da, ſondern umgekehrt, und es heiße im aubensbekenntniß nicht: ich glaube an den Papſt, ſondern an die katholiſche Kirche [3]). So allgemein war damals dieſe Auffaſſung, ß man, nicht ganz ohne Uebertreibung, zu ſagen wagte, Niemand be jemals geleugnet, daß der Papſt den Geſetzen des Glaubens unter- rfen ſei, und von der Kirche geſtraft und abgeſetzt werden müſſe, wenn ſich dagegen verfehle. Der Perſon des Papſtes allein, ſagte man iter, komme es nicht zu, Glaubensartikel feſtzuſtellen oder ein Glaubens- enntniß zu machen, weil oft ein einfältiger und weniger gelehrter ann Papſt ſei. Darum behaupte auch Thomas in der Summa nicht, : Perſon, ſondern der Autorität des Papſtes ſtehe es zu, und das ſei entlich die Kirche, deren Autorität im Papſt ruhe, dauerhafter und verirrbarer im allgemeinen Concil [4]). In einer andern damals ver- entlichten Denkſchrift heißt es gleichfalls, die Möglichkeit, daß der Papſt Glauben irre, gäben alle Theologen und Canoniſten zu. Durch ireſie höre der Papſt ſogar ipso facto auf, Mitglied der Kirche zu n. Unter anderm citirt der Verfaſſer hierfür die Gloſſe: wann es ſich n den Glauben handelt, iſt die Synode mehr als der Papſt, und be-

1) Bei Mansi XXX, 408.
2) Ibid. p. 411.
3) Bei Mansi XXX, 647.
4) Bei Mansi XXX, 930 sqq.

ruft er ſich auf das Apoſtelconcil, auf dem die ganze Verſammlung der Apoſtel und Aelteſten die Entſcheidung gefällt habe [1]). Der Erzbiſchof Nikolaus von Palermo vertheidigt den Satz, daß der Papſt über dem Concil ſtehe. Wenn aber der Papſt ſelbſt im Zweifel ſei über eine Glaubensfrage, führt er aus, müſſe er ein Concil berufen, weil die ganze Kirche nicht irren könne, für die Chriſtus gebetet habe. Wollte der Papſt eine Entſcheidung treffen, die gegen ein allgemeines Concil angehe, ſo ſchiene er ein Häretiker zu ſein, es ſei denn, daß ſeine Entſcheidung durch beſſere Gründe unterſtützt würde. Denn der Glaube könne möglicher Weiſe in einem einzigen Menſchen erhalten bleiben. So ſei auch etwa die Gloſſe zu verſtehen: wo immer die Guten ſich befinden, da iſt die römiſche Kirche [2]). Anderswo bemerkt er noch originell, bei den Worten: wenn das Salz ſchal geworden, habe Chriſtus keinen Apoſtel, alſo auch Petrus nicht, ausgenommen. Wenn der Papſt darum hartnäckig in einer Häreſie verharre, ſo müſſe er abgeſetzt werden, bei fortgeſetzter Unverbeſſerlichkeit aber ſei er dem weltlichen Arm zum Feuertod zu überliefern. Daß im Fall der Häreſie der Papſt durch das Concil gerichtet werde, behauptet der Cardinal, ſei von Allen anerkannt [3]). Die Anſchauung, welche wir ſchon mehrfach, wie auf dem Pariſer Concil gegen Benedict XIII. beſtimmt ausgeſprochen fanden, und die wegen ihrer pſychologiſchen Richtigkeit ſelbſt von ſtreng päpſtlichen Theologen getheilt wurde, daß der Papſt, wenn er Häretiker ſei, ſeine Irrthümer auch in ſeine cathedratiſchen Entſcheidungen übertragen könne, hat Nikolaus von Cuſa wieder ſehr prägnant ausgeſprochen. Er lehrt, der Papſt ſei das Haupt der Kirche, auch was den Glauben angehe; aber, fährt er fort, dieſes Glaubensurtheil iſt nicht ſtets nach dem Willen eines jeden Papſtes definirbar, weil er Häretiker ſein könnte [4]). Bekanntlich unterſchied der Cardinal ſchon zwiſchen den einzelnen Päpſten, die irren könnten, und dem apoſtoliſchen Stuhl, der auf die Dauer den Irrthum ſtets überwinden werde. Der Papſt, ſagt er darum auch, habe nicht die Gewalt, die ihm einige Schmeichler zuerkännten, allein auf dem allgemeinen Concil zu entſcheiden, während die übrigen Mitglieder nur eine berathende Stimme beſäßen [5]). Der Cardinal Turrecremata, dem kein Ausdruck ſtark genug war, wenn es galt die Vollgewalt der päpſtlichen Autorität

1) Bei Mansi XXX, 1115 sqq.
2) Ibid. p. 1186 sq.
3) Tract. super conc. Basil. p. 41 sq. 50.
4) De conc. cath. I, 15.
5) Ibid. II, 12.

ı ſchildern, und der ſich oft genug ſcheinbar im Sinne der Infallibiliſten ıßerte, lehrte ſo wenig die vaticaniſche Doctrin als ſeine Baſeler egner, die er bekämpfte. Gegenüber den Konſtanzer und Baſeler De- eten behauptet er prinzipiell, außer Gott gebe es kein lebendiges ſünde- ıd irrthumsloſes Geſetz, ſondern wie in jeder Wiſſenſchaft unabänderliche rinzipien beſtänden, ſo bei der Leitung der Kirche der von Chriſtus ısgehende Glaube, der darum auch für den Papſt die Richtſchnur bilde. ıer apoſtoliſche Stuhl, ſagt er dann ſpäter, beſitze das Privilegium ıcht zu irren; gleichwohl aber fügt er bei, das allgemeine Concil könne ın Papſt abſetzen als „Begünſtiger der Häreſie“ [1]). Hier ſcheint der ardinal ſchon zu unterſcheiden zwiſchen dem jedesmaligen Papſt und dem poſtoliſchen Stuhl, der nicht irren könne [2]). Beſtimmter entwickelte er ine Anſchauung auf dem Concil von Florenz, wo er ausführt: Viele oncilien haben geirrt, wenn ſie vom apoſtoliſchen Stuhle abwichen, der ets unbefleckt blieb, und das Privilegium beſitzt, im Glauben nicht zu ren. Wenn aber, behauptet er weiter, eine ganze Synode gegen den Papſt ſtände, müßte man der Synode folgen, weil das Urtheil Vieler em Urtheile Eines vorzuziehen wäre. Dann ſtehe die Synode über em Papſt, nicht an Jurisdiction, ſondern an Autorität zu entſcheiden ınd an Umfang der Erkenntniß. Sollte in einem ſolchen Falle der Papſt hartnäckig bleiben, ſo müßte er wie jeder Andere als vom Glau- en abweichend gerichtet werden, er höre auf Papſt zu ſein und ſei nach Thomas von Aquin geringer als jeder Gläubige [3]). Hier tritt die Un- erſcheidung zwiſchen dem apoſtoliſchen Stuhl, d. i. der von Petrus her berlieferten und im Centrum der Kirche auf die Dauer nicht verlierba- en Lehre und dem jedesmaligen Papſt, als dem fehlbaren Repräſentan- en derſelben noch klarer hervor. Auch in ſeinem Hauptwerke iſt es em Cardinal um die Vertheidigung ſeines Satzes zu thun, daß der Papſt ın Macht, an Jurisdiction über der Kirche ſtehe, während er umgekehrt ugibt, daß der Papſt im Glauben irren könne, die Geſammtkirche aber ıicht. Er unterſcheidet zwiſchen den beiden Gnadengaben, der gratia onfirmationis und der gratia clavium, von denen jene die Kirche, ıieſe der Papſt beſitze [4]). Auch hält er die Möglichkeit feſt, daß der Papſt in ſeinem oberſten Hirtenamte den Glauben factiſch in Gefahr ıringen und etwas gegen das göttliche Geſetz befehlen könne. In einem

1) Bei Mansi XXX, 579 sqq.
2) Ebenſo ibid. p. 1087.
3) Bei Harduin IX, 1262 sqq.
4) De eccl. II, 91.

ſolchen Falle, lehrt er, müſſe man ihm ſich widerſetzen, wie Paulus dem Petrus; aber der Papſt verliere dadurch ſeine Autorität noch nicht. Dies geſchehe nur, wenn er in Häreſie falle, weil er dann ſofort aufhöre Mitglied der Kirche zu ſein. Hierfür citirt Turrecremata wieder Thomas von Aquin: Dadurch, daß der Papſt in Häreſie fällt, wird er geringer als jeder Gläubige [1]). In Folge ſeines Amtes, führt der Cardinal weiter aus, habe der Papſt über den Glauben zu entſcheiden, die h. Schrift authentiſch zu interpretiren und die auf den Glauben bezüglichen Meinungen der Gelehrten zu billigen oder zu verwerfen. Als erſten Grund dafür führt er den Ariſtoteliſchen Satz an, daß das Erſte auf jedem Gebiete Maß und Richtſchnur für das ihm Folgende ſei, woraus er ſchließt, daß der Papſt Maß und Richtſchnur des Glauben[illegible] und Alles deſſen ſei, was man für das Heil bedürfe [2]). Hat der Cardinal für die übrigen Anordnungen des Papſtes Fehlgriffe von eine[illegible] ſolchen Tragweite als möglich zugegeben, daß man ihm widerſtehe[illegible] müſſe, während er hier den Papſt im Allgemeinen als Maß und Rich[illegible] ſchnur im kirchlichen Leben bezeichnet, ſo muß man erwarten, daß [illegible] auch Irrthümer in päpſtlichen Glaubensentſcheidungen für möglich hä[illegible] Auf den erſten Blick ſcheint er dies freilich zu leugnen. Denn II, 11 [illegible] lehrt er ausdrücklich, der Papſt könne wohl irren dadurch, daß er ei[illegible] falſche Meinung feſthalte, aber nicht ſo, daß er eine falſche Glauben[illegible] entſcheidung treffe, weil jenes Sache der Perſon, dies Sache des Amt[illegible] ſei. Doch nun citirt Turrecremata den unter dem Namen Archidiaconus bekannten Canoniſten Guido de Bayſio: Unter einer Entſcheidung des apoſtoliſchen Stuhles oder einer in Form eines Urtheiles vom Papſt gefällten Sentenz verſteht man nicht eine ſolche, die auf

1) De eccl. II, 98. 102. Er ſcheint mit dieſem Citat die Aeußerung in dem Sentenzencommentar (IV, 19, 2, 2) zu meinen: wenn der kirchliche Vorgeſetzte in Unglauben falle, werde er geringer als die ihm Untergebenen, und der ihm untergeordnete Gläubige höher als er.

2) II, 107. Der traditionelle und bibliſche Beweis beſteht aus unächten und mißverſtandenen Stellen. Von Ambroſius werden die bekannten, von ihm nicht herrührenden Worte citirt, er wolle in allem der römiſchen Kirche folgen, das Folgende aber ausgelaſſen: die übrigen Menſchen hätten auch Verſtand, wodurch der Verf. gerade motiviren will, daß er in dem vorliegenden Falle der römiſchen Kirche nicht folge. Weiter citirt Turrecremata Pſeudo-Cyrill, und aus der Schrift: fahre hinauf auf den See, was er kurz commentirt mit: in die Tiefe der Glaubensſtreitigkeiten. Auf dem Apoſtelconcil ſoll die Entſcheidung des Petrus allein eingeholt worden ſein, und dieſer auch das Evangelium Markus approbirt haben. Da war freilich unter allen dieſen Beweiſen der aus Ariſtoteles noch der ſtichhaltigſte.

geheime oder boshafte Weiſe oder unüberlegt durch den Papſt allein, oder die durch ihn mit Wenigen, die ihm günſtig ſind, mit betrüglicher Verachtung oder Uebergehung Anderer gefällt wird, ſondern die vom Papſt nach vorhergegangener reifer und ernſtlicher Berathung mit weiſen Männern, namentlich den Cardinälen ſanctionirt und ausgeſprochen wird. Und wie zur Widerlegung des vatikaniſchen Dogma fügt Turrecremata dieſem Citate bei, Viele glaubten, Gott würde einen häretiſchen Papſt auf irgend eine Weiſe von der etwa von ihm beabſichtigten häretiſchen Definition abhalten; aber das ſei nicht anzunehmen. Der häretiſch gewordene Papſt höre dadurch ſofort auf, Papſt zu ſein, und darum ſeien alle ſeine nun folgenden Definitionen keine cathedratiſchen Ausſprüche mehr. In demſelben Sinne äußert der Cardinal IV, 2, 18, durch Häreſie gehe das päpſtliche Amt ſofort verloren, weil der Papſt über den Glauben zu entſcheiden habe, ein Häretiker dazu aber nicht fähig ſei. Dadurch, ſagt er, daß ein Hirt der Schafe Chriſti häretiſch geworden, iſt er nicht Hirt der Schafe Chriſti, ſondern ſeiner eigenen Böcke. Dieſe Meinung nennt er IV, 2, 20 die richtigere, weil ſie auch der Lehre des Thomas entſpreche, den er in allen dieſen ſchwierigen Fragen zum Lehrer und Führer gewählt habe. Wie hoch alſo der Cardinal Turrecremata die päpſtliche Würde und Autorität erheben mochte, zu dem Standpunkt des vaticaniſchen Dogma, nach welchem jede cathedratiſche Entſcheidung unfehlbar iſt, vermochte er ſich nicht zu erſchwingen, weil er die menſchliche Fehlbarkeit des Papſtes anerkannte und es darum auch für möglich hielt, daß ein Papſt ſeinen Irrthümern durch cathedratiſche Ausſprüche die Geſtalt von Schein-Dogmen verleihe. Etwas anderes war ihm der einzelne Papſt mit ſeinen eventuell häretiſchen Cathedralſprüchen, und etwas anderes der auf die Dauer im Glauben gefeſtigte apoſtoliſche Stuhl [1]).

Wie Turrecremata ſchloß ſich auch Antonin von Florenz enge an den h. Thomas an. Aber auch ſeine Lehre war weit von der vaticaniſchen Unfehlbarkeit entfernt. Bloß der Papſt, meint er, habe endgültig über den Glauben zu entſcheiden, weil nur ſo die Einheit gewahrt werden könne. Wenn auch der Papſt für ſich (ut singularis persona) und auf eignen Antrieb handelnd, irren könne, wie jener Leo [Liberius],

1) In der mehr erwähnten Schrift De pot. papae et conc. gen. führt er aus, gegen einen ſolchen Papſt habe man nur das Mittel demüthiger Vorſtellung und des Gebetes; Gott werde aber dafür ſorgen, daß entweder durch denſelben Papſt oder durch einen ſeiner Nachfolger oder durch ein Concil die Wahrheit in der Kirche wieder hergeſtellt werde.

gegen den Hilarius ſich an ein allgemeines Concil gewandt, ſo könne doch der Papſt, wenn er ſich des Concils bediene und die Hülfe der Geſammtkirche in Anſpruch nehme, nicht irren[1]). Der häretiſche Papſt höre ſofort auf Papſt zu ſein[2]). In gleichem Sinne ſpricht ſich der ebenfalls päpſtlich geſinnte Antonius de Roſellis aus. Nach ihm iſt die Kirche, die Geſammtheit der Gläubigen, ohne Makel und Runzel, und kann deßhalb auch nicht irren. Der Papſt dagegen kann ſündigen. Die Kirche ſelbſt iſt darum unfehlbar, weil, wenn ſie der Gläubigkeit oder der ſchwankenden Meinung des Papſtes unterworfen würde, ſie vor Häreſie nicht geſchützt wäre, da, wie er wiederholt, der Papſt ein Menſch ſei und ſündigen könne. Seine Sentenz ſei darum nicht ſicher, wohl aber die der Geſammtkirche, d. i. der guten Gläubigen[3]). Falle der Papſt in Häreſie, ſo ſei er ipso facto abgeſetzt, weil aus der Kirche ausgeſchieden[4]). Alle ſchwierigern Fragen, namentlich Fragen des Glaubens, ſeien deßhalb nach dem Vorgang des Apoſtelconcils durch Concilien zu entſcheiden. Der Spruch eines Concils ſei mehr als der eines Papſtes; denn Chriſtus habe die Kirche nicht bloß auf Petrus, ſondern auf alle Apoſtel gegründet. Beim Concil ſei Chriſtus ſtets, nicht aber bei der Perſon des Papſtes. Etwas anderes ſei der Papſt, und etwas anderes der apoſtoliſche Stuhl. Archidiaconus habe Recht, wenn er ſage, es ſei gefährlich, den Glauben Einem Menſchen anzuvertrauen; und er ſelbſt füge noch bei, der Papſt könne ſündigen, da er ein Menſch ſei, der apoſtoliſche Stuhl aber nicht, und darum ſei er auch unfehlbar in der Lehre. Der apoſtoliſche Stuhl ſei aber nicht die Perſon des Papſtes, ſondern das römiſche Provinzialconcil[5]). Daß Weſſel von Groningen die Unfehlbarkeitslehre unvernünftig und voll von Blasphemie nennt, welche verderblicher ſei, als irgend welche Häreſie, wollen wir der freien Richtung dieſes Theologen wegen nur nebenbei erwähnen. Die Univerſitäten lehrten damals ſämmtlich die Unterordnung des Papſtes unter das Concil[6]). Die maßloſeſten Ausdrücke über die päpſtliche Allgewalt, die wir gefunden haben, ſind die des Johannes Capiſtranus. Aber Unfehlbarkeit erkannte auch er dem Papſte nicht zu. Er führt mehre Gründe an, auch exegetiſche, den bekannten Bibelſtellen entnommene, mit

1) Summa III, 22, 3, 1.
2) Ib. III, 22, 4, 3.
3) Monarch. II, 1.
4) Ibid. II, 14.
5) Ibid. III, 26 sq.
6) Vgl. z. B. Bulaeus Hist. univ. Par. V, 450—504, wo Gutachten der Univerſitäten von Paris, Köln, Erfurt, Wien, Krakau abgedruckt ſind.

denen man beweiſen wolle, daß der Papſt nicht häretiſch werden könne. Dagegen behauptet er nun aber ſelbſt, der Papſt ſei ein Menſch, er könne alſo auch irren. Obgleich er Stellvertreter Chriſti ſei, ſo ſei er doch nicht Gott, ſondern ein Menſch, alſo ſündefähig, und könne darum auch in Häreſie fallen. So lehrten alle Gloſſatoren im kanoniſchen Rechte. Johannes Andreä behaupte: Wenn man auch ſagt, daß der Papſt ſich vollkommen ſelbſt genügt, ſo daß er alle Rechte in ſeiner Bruſt trägt, ſo kann er doch mitunter unzureichend ſein. In ſichtlicher Verlegenheit ſchließt dann Capiſtran mit der wenn auch nur ſchüchtern geäußerten Meinung, Gott hebe auch beim Papſte die Freiheit nicht auf, dieſer könne alſo ſündigen, und demgemäß in Häreſie fallen[1]). Man könnte ſagen, Capiſtranus habe hiermit nur Privatirrthümer des Papſtes gemeint. Aber die Annahme ſolcher hätte ihm ſicher nicht ſo viel Schwierigkeit und Angſt bereitet. Der Gedanke aber, daß der Papſt ein Menſch ſei und darum irren könne, wurde ſonſt auch gerade geltend gemacht, wenn es ſich um kirchenamtliche Ausſprüche oder Handlungen der Päpſte handelte. So bemerkt z. B. der Minorit Wilhelm Wideford gegen Wicleſ, wenn Gregor der Große einfache Prieſter mit der Spendung der Firmung betraut habe, ſo urtheilten Einige darüber: Gregor konnte, da er ein Menſch war, und nicht Gott, irren, und er irrte wirklich durch jenes Zugeſtändniß[2]).

Sehr ausführlich ſpricht ſich der Erfurter Karthäuſer Johannes Hagen, auch de Indagine genannt, um 1450 aus: Die gantze Kirch, Bapſt und Concilia und alles was in diſer welt iſt, kan abfallen, dann die ſind nicht zur ſeligkeit kommen, dieweil ein jeder Menſch ein Lugner und kain Menſch ſünden frey iſt. . . Wenn man nun diſe Kirch alſo zuſammen faſſet mit irem Haupt dem Bapſt, welcher als ein Haupt den andern Glidern der Kirchen nach ſeinem Beruff und Ampt dienet und thut was ihm zugehörig als nemblich daß er die Glider der Kirchen abhelt von ſünden und zum Gutten anhelt, das er die Prälaten der Kirche unterweiſet, das er nutzliche Geſatz macht zu erhaltung der Kirchen, ſo im befohlen iſt, und dieſelbig nach ſeinem vermögen äußerlich regiert . . iſt die mainung vil groſſer fürtrefflicher Lehrer, S. Thome u. a., das der Bapſt, ſofern er alſo ein haupt der Kirchen iſt, verſtehe an Chriſti ſtat, Chriſto underworffen und nach

1) De papae et conc. auct. 3, 1. Ecce quam umbrosum nemus, ſagt er, quam horrida specus, quam viprosum pratum et pelagiosa palus, prima facie ad invadendum formidabilis et obducta.

2) Abgedruckt als Anhang zu Aeneas Sylvius, De gest. conc. Basil.

Christi willen so vil müglich sich verhelt und dienet, nich fallen könne, nicht zwar auß sich selbst, dann er sowol als ander menschen gebrechlich, sondern das in Got dermassen regieret, das er ihn nit lasset in irrthumb fallen in denen sachen, so den Glauben und das leben antreffen. Dises schainet S. Thome Mainung sein. . . In diesem Sinne stellt der Karthäuser den Satz auf, es sei sicher, „das der Bapst sofern er das haupt der Kirchen ist, nit irret.“ Er beruft sich dabei fortwährend auf Pseudo-Isidor, Gratian, Pseudo-Cyrill und Thomas von Aquin, deutet aber deren infallibilistische Aeußerungen sämmtlich in dem Sinne jenes Vorbehaltes: insofern der Papst sein Bestes thut, wodurch natürlich das ganze Infallibilitätssystem hinfällig wird. Den seine Pflicht versäumenden und dann irrthumsfähigen Papst vergleicht er mit einem todten und gemalten Menschen, der nur zum Scheine, aber nicht in Wirklichkeit ein Mensch sei. Diese Lehre, bemerkt er, werde jetzt (nach dem Baseler Concil) allgemein vorgetragen; durch die übertriebene Erhebung des Papstthums Seitens des h. Thomas und vieler Theologen in der Zeit des Baseler Conciles sei dieses zu den entgegengesetzten Irrthümern veranlaßt worden[1]). Etwas weiter als Turrecremata geht schon der Cardinal Jacobazzi um 1500. Er meint auch, als Privatperson könne der Papst irren, aber nicht, wenn er in seiner amtlichen Eigenschaft einen Ausspruch thue. Das von Turrecremata verworfene Mittel, diese beiden psychologisch so schwer vereinbaren Gegensätze mit einander auszusöhnen, ward von Jacobazzi ergriffen. Ehe Gott zuließe, behauptet er, daß der Papst ratione officii publici, d. i. amtlich, eine irrige Lehre aufstelle, würde er es eher fügen, daß der Papst das Gegentheil von dem ausspreche, was er denke, ähnlich wie Kaiphas (Joh. 11, 50). Für diese abenteuerliche, die göttliche Vorsehung eventuell zu einem Wunder nöthigende Theorie hatte der Cardinal sogar einen historischen Beweis zur Hand, wie er meinte, an Papst Liberius, der gewillt, den Arianern zuzustimmen, plötzlich durch eine gravis dysenteria dahingerafft worden sei[2]). Dieser, selbst die göttliche Vorsehung herausfordernden Theorie scheint indeß Jacobazzi selbst kein volles Vertrauen geschenkt zu haben. Denn er meint weiter: wollte der Papst wirklich einmal eine Entscheidung gegen den Glauben treffen, so müßte man die Sentenz eines Concils höher achten als die des Papstes. Wäre die Sache zweifelhaft, so müßte man noch dem Concil

1) De conciliis. Zuerst herausgegeben und übersetzt von Agricola. Dillingen 1560.

2) De conc. p. 308. Letztere Erzählung beruht wohl auf einer Verwechslung des Papstes mit Arius selbst.

folgen gegen den Papſt; umgekehrt aber, wenn der Papſt die römiſche Kirche oder die römiſche Provinzialſynode auf ſeiner Seite hätte. Hätte die römiſche Kirche früher anders gelehrt, und wäre nun von ihrem eigenen Glauben abgefallen, ſo müßte man ſich wieder an das Concil halten. Anders freilich, wenn der Papſt allein bei einer frühern richtigen Entſcheidung verharrte. Selbſt die Meinung eines einzelnen Privatmannes, die durch beſſere Gründe und Stellen aus dem A. und N. T. unterſtützt würde, müßte der aller Uebrigen vorgezogen werden, ſogar der Sentenz des Papſtes. Denn es ſei möglich, daß der Glaube in einem Einzigen bewahrt bliebe, wie während des Leidens Chriſti, als alle Apoſtel untreu geworden, in Maria. Denn ſo erfülle ſich noch das Gebet Chriſti, daß der Glaube des Petrus nicht verloren gehe, wenn er auch nur in Einem vorhanden ſei. Daher heiße es in der Gloſſe: wo die Guten ſind, da iſt die römiſche Kirche. Sicherer als in jedem beliebigen Privatmann bleibe der Glaube im Papſt erhalten, da der h. Geiſt ihm wahrſcheinlich mehr beiſtehe, als jedem Andern. Wenn man aber die Meinung des Papſtes oder gar einer Privatperſon der eines Conciles vorziehen müſſe wegen der beſſern Begründung aus der Vernunft und aus der Schrift, um ſo mehr müſſe man einer Sentenz folgen, in welcher Papſt und Concil miteinander übereinſtimmten, zumal bei den hervorragendern Concilien, welche ſich mit dem Glauben beſchäftigten; ganz beſonders, wenn der Papſt es ſo wolle mit ſeiner Vollgewalt. Gegen Entſcheidungen eines frühern Concils könne der Papſt in Glaubensſachen nichts feſtſtellen (determinare); er wäre vielmehr als Häretiker in Anklagezuſtand zu verſetzen, wenn er das Gegentheil hartnäckig behauptete [1]). Alle nähmen an, erklärt er weiter, daß im Falle der Häreſie das Concil über den Papſt ſei, weil er dann aufgehört habe Papſt zu ſein und geringer ſei als jeder Gläubige. Aus allem dem aber folge nicht, daß das Concil über dem Papſte ſtehe, weil es ſich hierbei nicht um Macht oder Jurisdiction, ſondern um Heiligkeit und Richtigkeit des Urtheiles handle [2]).

1) Ibid. p. 333 sqq. Dies bezeichnet er p. 516 als den einzigen Fall, in dem der Papſt wegen Häreſie verklagt werden könne, und fügt p. 518 bei, wenn der Papſt ſich dann ſpäter bekehre, dürfe er nicht wieder den päpſtlichen Stuhl beſteigen, ſondern ſei zu ewiger Kerkerhaft zu verurtheilen.

2) Ibid. p. 717. 733. Als einen Beweis dafür, wie wenig aus dem Zuſammenhang geriſſene, hingeworfene Sätze, die infallibiliſtiſch klingen, als Belegſtellen für die Infallibilitätslehre können angeführt werden, erwähnen wir noch, daß trotz jener vielen antiinfallibiliſtiſchen Ausführungen Jacobazzi (p. 734) ſagt: Gott läßt nicht zu, daß der Papſt in Glaubensangelegenheiten irrt . . . darum ſind die Erlaſſe und Erklärungen (statuta et sanctiones) des Papſtes

Dominicus de Dominicis führt aus, die Cardinäle seien Nachfolger der Apostel, insofern sie dem Papst assistirten, wie diese Christus. Es komme darum ihnen in Gemeinschaft mit dem Papste zu, über den Glauben zu entscheiden. Es heiße nicht, der apostolische Stuhl oder die römische Kirche thue etwas, wenn der Papst ohne reifliche Ueberlegung es thue; weil es sonst mit der Unbeflecktheit des römischen Stuhles nichts wäre, wie sich an Liberius, Anastasius und Marcellinus zeige. Ob der Beirath der Cardinäle, welche die Glieder des Papates seien (membra papatus), genüge, sei eine andere Frage. Welche Anwendung der bei den Päpsten im höchsten Ansehen stehende römische Generalvicar von diesen Grundsätzen macht, davon nur Ein Beispiel. Es sei Willkür, sagt er, daß der Papst den Protonotarien bei der feierlichen Messe den Vortritt vor den Bischöfen gestatte. Das thue er nicht nach reiflicher Ueberlegung in Form einer Decretale (per viam decreti); denn dann würde er nicht irren. Freilich fügt er bei, es geschehe an der römischen Curie noch viel Schlimmeres, was nicht geschehen sollte [1]). Der berühmte Prediger Geiler von Kaisersberg († 1510) sagt in seiner Postille: Als St. Paulus sah, daß Petrus und die Andern nicht recht wandelten nach der Wahrheit des Evangeliums, da strafte er ihn darum. Aus dem Grunde nimmt man an, daß ein Unterthan seinem Obern widerstehen kann und soll, wenn er ungerechte Dinge gebietet, und daß auch dem Papste kann widersprochen werden, wo er am Glauben fehlen wollte: denn keinem Kaiser oder Papst ziemt Statuten zu machen wider das göttliche Gesetz. Thut er es aber, so thut er Unrecht, und kann man nicht allein sie nicht halten, sondern man ist auch schuldig, daß man sie nicht halte. Der spanische Dominikaner Cyprianus Benetus lehrt, das allgemeine Concil könne nicht irren, wohl aber der Papst. Dennoch dürfe man vom Papst an das Concil nicht appelliren, weil er über ihm stehe. Wenn er im Glauben irre, höre er eben auf, Papst zu sein. Man müsse dann für ihn beten; wenn er aber hartnäckig bleibe, müsse man ihn als Antichrist verfolgen [2]). Die Periode des Betens wird der Dominikaner nicht weit ausgedehnt haben; denn die hartnäckigen Häretiker, sagt er, liefere die Inquisition dem weltlichen Arme aus, daß sie verbrannt würden, und zwar rasch [3]). Ein häretischer Papst, sagt er dann wieder, sei zu behandeln wie ein Todter. Wenn

so anzusehen, als kämen sie aus dem Munde Gottes oder des h. Petrus selbst. Er denkt hierbei eben an die Regel, ohne die Ausnahmen in Betracht zu ziehen.

1) De pot. episc. p. 97 sqq. 103.

2) Bei Rocaberti VII, 755.

3) Ibid. p. 770.

ein Concil mit einem Papſte in Disharmonie gerathe, ſo müſſe man in der Regel dem Concile folgen, weil Einer leichter irren könne, als Viele. Aber es könne auch Einer gegen Viele im Rechte ſein, wie während des Leidens Maria allein den rechten Glauben bewahrt habe. Weil durch die Worte: du biſt Petrus u. ſ. w. jeder Papſt das ſichere Fundament der ganzen Kirche geworden, ſei frommer Weiſe zu glauben (pie credendum est), daß die Stärke und Reinheit des Glaubens im Papſte größer ſei, als beim Concil, für deſſen Glaube Chriſtus nicht gebetet habe. Unter jenem „frommen Glauben" verſtand der Verfaſſer nur eine gläubig hoffende Annahme. Denn er fügt bei, man thue in der Regel doch gut, ſich an das Concil, nicht an den Papſt allein zu halten[1]). Selbſt Poggius Blandolinus gibt zu, daß der Papſt irren könne, aber auch das Concil. Er behauptet nur mit den Worten des Antoninus von Florenz, wenn der Papſt des Rathes und der Hülfe der Geſammtkirche ſich bediene, für deren Glauben Chriſtus gebetet habe, daß er nicht verloren gehe, ſo könne er nicht irren[2]). Der Cardinal Marcus Vigerius ſagt, der Papſt ſei ein gebrechlicher Menſch, könne irren, und irre in der That oft. Es brauchte dies freilich nicht auf die amtliche Thätigkeit des Papſtes bezogen zu werden, wenn der Cardinal nicht hinzufügte: Gott (allein) könne nicht irren und nicht getäuſcht werden[3]). Der Papſt Hadrian VI. ſagt in ſeinem Sentenzencommentar, den er als Papſt wieder drucken ließ: Wenn man unter der römiſchen Kirche deren Haupt, den Papſt verſteht, ſo iſt es ſicher, daß er irren kann, auch in dem, was den Glauben berührt, indem er eine Häreſie durch ſeine Entſcheidung oder ſeine Decretale (per suam determinationem aut decretalem) aufſtellt. Es hat nämlich mehre ketzeriſche Päpſte gegeben. So wird auch neueſtens von Johannes XXII. erzählt, daß er öffentlich lehrte, entſchied und von Allen feſtgehalten wiſſen wollte, daß die reinen Seelen vor dem jüngſten Gericht . . . die Anſchauung Gottes nicht genießen[4]). Uebereinſtimmend hiermit ſagt der Papſt in der Inſtruction, welche er ſeinem zur Verhandlung mit Luther nach Deutſchland geſandten Legaten mitgab, es dürfe nichts in Zweifel gezogen werden, was durch allgemeine Concilien und die geſammte Kirche approbirt ſei. Denn was, fügt der Papſt bei, könnte es Sicheres jemals unter den Menſchen geben . . . wenn jeder anmaßende oder ſchlechte Menſch die

1) Ibid. p. 778. 783.
2) De pot. papae et conc.
3) Decachord. christ. p. 6.
4) Quaestt. in sent. IV. Paris 1530, fol. 55.

Freiheit hätte, das aufzugeben, was nicht durch Einen oder durch die Uebereinstimmung Weniger, sondern so vieler Jahrhunderte und weiser Menschen und die Feststellung der katholischen Kirche, welche Gott in Glaubenssachen nie irren läßt, entschieden ist?

Die Pariser Tradition ist bekannt. Wir heben nur einige besonders bemerkenswerthe Aeußerungen hervor. Der Bischof Brevis coxa behauptet, nach dem Zeugniß des Paulus habe Petrus in Antiochien gegen den Glauben geirrt, ebenso die Päpste Marcellin und Anastasius. Der Papst habe zu entscheiden in authentischer Weise, was Häresie sei, aber nur, so lange er nicht selbst eines Irrthums bezüchtigt werde. Nicht auf die bloße Ermahnung des Papstes hin, fährt er fort, ist man gehalten, seinen Irrthum zu widerrufen. Das erhellt daraus, daß der Papst verpflichtet ist Rechenschaft von seinem Glauben zu geben, wie die übrigen Prälaten. . . Dann daraus, daß man in Sachen des Glaubens vom Papst appelliren kann, endlich daraus, daß unser Glaube nicht auf der Weisheit des Papstes beruht [1]). Jakob Almain leugnet natürlich gemäß der Pariser Tradition die päpstliche Unfehlbarkeit völlig. Er lehrt, der Papst könne nicht bloß als Privatperson irren, sondern auch wenn er den Glauben definire. Gleichwohl aber dürfe man sagen, daß wenn der Papst sein Bestes thue, um richtig zu definiren, Gott ihn nicht werde irren lassen; ja das sage Wilhelm von Auxerre sogar von jedem alten Weibe, daß Gott unter dieser Voraussetzung es irrthumslos mache. Aber der Papst könne etwas für einen Glaubenssatz erklären, ohne sein Bestes zu thun, um richtig zu definiren [2]). Selbst der Cardinal Cajetan, der in der Lehre vom Papst weiter ging als alle seine Vorgänger, scheint wie Turrecremata für die Möglichkeit häretischer Cathedralsprüche sich noch eine Hinterthür offen gelassen zu haben, wie stark er auch die päpstliche Unfehlbarkeit betonen mag. Was nämlich bis auf ihn nicht erhört worden war, wagte er zu behaupten, daß der Papst nicht blos in seinem Amte, sondern auch für seine Person im Glauben nicht irren könne. Doch diese scheinbar so crasse Infallibilitätslehre unterscheidet sich im Grunde genommen nicht wesentlich von der eben dargelegten Doctrin seines Gegners Almain. Denn Cajetan fügt bei: in demselben Augenblicke, in welchem der Papst für seine Person häretisch werde, höre er auf Papst zu sein, wenigstens vor dem göttlichen Forum [3]).

1) Bei Gerson I, 807. 835. 840, vgl. p. 885, wo noch als Beweis das Mährchen beigebracht wird, daß Silvester II. sich dem Teufel verschrieben habe.

2) De auct. eccl. c. 10.

3) De divina instit. Rom. Pont. in Petro c. 13.

jetan ſagt es nun nicht ausdrücklich wie Turrecremata, daß alſo auch Papſt häretiſche Cathedralſprüche thun könne, ohne daß dadurch die fehlbarkeitslehre widerlegt werde, weil ſolche Cathedralſprüche in Wirkkeit keine Cathedralſprüche ſeien, ſondern von Jemanden gethan würi, der bereits aufgehört habe Papſt zu ſein. Aber es war dies ſein danke. Dies iſt um ſo mehr anzunehmen, als er die Unfehlbarkeit Perſon des Papſtes in die engſte Verbindung bringt mit der lehrtlichen Unfehlbarkeit, ja letztere aus erſterer geradezu ableitet. Aus Glaubensfeſtigkeit der Perſon des Papſtes, ſagt er, wie früher bereits ıähnt wurde, folgt in Beziehung zur Kirche, daß er nicht irren kann ſeinen dogmatiſchen Definitionen u. ſ. w. Glaubte Cajetan alſo, ; der Papſt, weil er eben dann aufhöre Papſt zu ſein, ſeine Glaubensigkeit verlieren könne, ſo mußte er folgerichtig auch der Anſicht geweſen i, daß er vom Glauben und vom Papſtthum, wenigſtens innerlich ıefallen, auch häretiſche Cathedralentſcheidungen erlaſſen könne, die ın freilich nach Cajetans Theorie nur Schein-Cathedralſprüche waren. ı Munde dieſer Männer, wie Turrecremata und Cajetan, hat alſo Satz: der Papſt iſt unfehlbar genau denſelben Sinn, wie der bente Satz der Philoſophen: die Vernunft irrt nicht; irrt ſie nämlich, iſt ſie eben nicht mehr die Vernunft.

3. War ſo den ſpätmittelalterlichen Theologen ſelbſt der ſchroffſten ıſtlichen Richtung die vaticaniſche Unfehlbarkeitslehre unbekannt, ſo ßten ſie auch nichts von der ſeltſamen Einſchränkung derſelben auf : beſtimmte Klaſſe päpſtlicher Decrete. Auch die dogmatiſche Vorausıngen enthaltenden Erlaſſe der Päpſte wurden als Cathedralſprüche andelt und demgemäß für bindend erklärt. Aber daß dieſelben ausımsweiſe häretiſch ſein könnten und dann zurückgewieſen werden müßten, ı man allgemein zu. Dies beweiſt ſchon der Papſt Innocenz IV., , bei aller Erhebung der päpſtlichen Macht, weit von der Behauptung ıer Unfehlbarkeit entfernt war. Der Papſt, ſagt er, könne einem Biofe die Gewalt zu firmen nehmen, ſo zwar, daß deſſen Ertheilung ſes Sakramentes erfolglos, alſo ungültig ſei, weil, wenn er auch die ıkramente nicht aufheben könne, er doch die Einzelheiten über deren ıendung feſtzuſetzen habe. Nur wenn er dies ohne einen dringenden ınd thue, dürfe man es nicht hinnehmen als etwas, das gegen die gemeine Beſtimmung der Kirche angehe. Dem Papſt müſſe man mlich in geiſtlichen Dingen in allem gehorchen, ſo lange es nicht gen den Glauben verſtoße [1]). Faſt mit denſelben Worten

1) Super decret. ed. Lugd. fol. 14.

lehrt so auch Turrecremata, die Kirche sei dem Papste vollkommenen Gehorsam schuldig, in den Dingen, in denen er nicht gegen das Gesetz Gottes oder gegen eine allgemeine Bestimmung der gesammten Kirche etwas befehle [1]). Als klassisch wurde in dieser Hinsicht die berühmte Stelle des Galaterbriefes von der Resistenz Pauli gegen Petrus behandelt. Wenn man, heißt es in einem von d'Ailly verfaßten Gutachten der Pariser Universität gegen den Dominikaner Monçon, unter der Lehre Petri alles auf den Glauben bezügliche versteht, was er durch Wort oder That lehrte, so ist sicher, daß seine Lehre zum Theil irrig war, nämlich in jenem Punkt, in dem der Apostel Paulus ihn zurechtwies. Bestimmt und allgemein lehrt Augustinus Triumphus, dem Papst müsse man widerstehen, wenn er etwas gegen das göttliche Gesetz befehle. Da er durch einen solchen Befehl vom Glauben abfalle, würde er sich selber richten [2]). Trionfo stellt also die aus einer Häresie entspringenden päpstlichen Befehle mit den häretischen Lehrausssprüchen auf Eine Linie. Dasselbe thut er 63, 1, wo er, wie bereits angeführt wurde, von den ideell unfehlbaren, factisch aber fehlbaren päpstlichen Geboten spricht. Bloß der Cardinal Cajetan macht eine Ausnahme, aber nur um eine der römischen Lehre widersprechende Behauptung halten zu können. Er lehrte, durch Ehebruch werde die Ehe völlig gelöst; die päpstlichen Decretalen, welche dieser Annahme entgegenständen, seien nur richterliche Urtheile, aber keine Glaubensentscheidungen [3]). So unterschied er, um sich aus der Verlegenheit zu ziehen, zwischen lehramtlichen Entscheidungen und Urtheilssprüchen über einzelne Fälle.

Eine Unterscheidung zwischen cathedratischen und nicht cathedratischen päpstlichen Bullen, wie die heutigen Infallibilisten sie machen, um durch eine große Reihe päpstlicher Erlasse nicht compromittirt zu werden war also damals unbekannt. Man unterschied ferner naturgemäß zwischen den Privatäußerungen der Päpste in Rede oder Schrift und ihren amtlichen Aussprüchen. Daß einer bestimmten Klasse der amtlichen Decrete eine besondere Qualification zukommen sollte, hätte man damals für eine unerhörte Neuerung erklärt. So sagt z. B. der Papst Benedict XII. in der Vorrede zu einem von ihm als Papst herausgegebenen Buche, alle seine Aeußerungen sollten als die eines Privatlehrers, nicht als päpstliche Aussprüche gelten (sicut magistraliter dicta, et non sicut

1) Bei Mansi XXX, 559.
2) De pot. eccl. 21, 1.
3) zu Matth. 19.

paliter dicta); er unterwerfe ſie dem Urtheil der römiſchen Kirche
› ſeiner Nachfolger [1]). Dann bemerkt er wieder in ſeinem Werke über
ı Zuſtand der Seelen im Jenſeits, mit Ausnahme deſſen, was er in
ıer Bulle Benedictus Deus feſtgeſetzt habe (determinare), ſollten ſeine
:igen Aeußerungen nicht als amtliche (per modum determinationis
lesiae ut papaliter dicta) angeſehen werden, ſondern als private
holastice et magistraliter dicta), ſo daß jeder auch davon abweichen
ne. Dann folgt wieder dieſelbe Formel, daß er ſein Buch dem Ur-
il der römiſchen Kirche und ſeiner Nachfolger unterwerfe [2]). Aehnlich
te auch ſchon früher Johannes XXII. die Aeußerungen ſeines
rgängers Innocenz V. über die Armuth Chriſti als ſolche bezeichnet,
derſelbe „nicht als Papſt, ſondern als Bruder Petrus de Tarantaſia"
han habe, und die darum nicht bindend ſeien [3]). Und der Minorit
:raldus bemerkte dem Fratricell Michael, der Papſt habe ſeine Mei-
ng für häretiſch erklärt, nicht durch eine Definition oder feierliche Er-
rung, oder vom Richterſtuhl herab, ſondern nur vor einigen Ordens-
ıdern durch einen mündlichen Tadel [4]). So ſtehen überall die amt-
ıen Ausſprüche des Papſtes den privaten gegenüber. Was aber über
Qualität jener gelehrt wurde, bezog man naturgemäß auf alle.

Eine wie weite Ausdehnung man dem päpſtlichen Rechte gab, im
wiſſen bindende dogmatiſche Entſcheidungen zu erlaſſen, mögen einige
iſpiele beweiſen. Der Papſt Alexander IV. verdammte 1256 das
ıen das Papalſyſtem und die Bettelmönche gerichtete Buch Wilhelms
ı St. Amour kraft ſeiner apoſtoliſchen Autorität; wer es noch wage,
ſelbe zu vertheidigen, ſolle von allen Gläubigen als ein Hartnäckiger
› als ein Rebell gegen die römiſche Kirche betrachtet werden [5]). Der
ühmte Scholaſtiker Durandus a St. Portiano zu Anfang des
. Jahrh. ſtellt ſogar den Papſt in ſeinem ganzen Thun und Lehren
ı chriſtlichen Volke als Muſter vor Augen, dem es zu folgen habe.

1) Bei Raynald Annal. ad a. 1333, n. 69.

2) Ibid. ad a. 1335, n. 24. Der wiederholt vorkommende merkwürdige
ıdruck „dem Urtheil der römiſchen Kirche und meiner Nachfolger" iſt
ıbar gewählt, damit nicht die widerſinnige Aeußerung zum Vorſchein komme,
Papſt unterwerfe ſein Buch ſeinem eigenen Urtheile wie dem ſeiner
hfolger. Hierin aber offenbart ſich das Unhaltbare der Unterſcheidung zwi-
ı dem Privaturtheile und dem amtlichen Ausſpruch des Papſtes. Wie ſollte
Papſt amtlich etwa Sätze cenſuriren können, die er als Privatperſon aufzu-
en wiſſenſchaftlich ſich gedrungen fühlt?

3) c. 4 Extr. Joan. 14.

4) Bei Raynald Annal. ad a. 1322 n. 55.

5) Bull. Rom. I, 113.

Er ist, sagt er, das Muster des ganzen Volkes, und ihm haben die Menschen wie Gott zu glauben in dem, was sich auf die Auslegung des Gesetzes bezieht. . . Er muß sich daher, so viel an ihm ist, in den Zustand versetzen, daß alle seine Handlungen und Werke vom Volke als Muster aufgefaßt werden, und daß ihm geglaubt wird [1]). Alle nur irgendwie die Lehre berührenden päpstlichen Erlasse hat auch Clemens VI. im Sinne, wenn er den Armeniern gegenüber die päpstliche Vollgewalt so weit ausdehnt, daß der Papst alle Bischöfe, auch den Catholico der Armenier versetzen, absetzen, excommuniciren und dem Teufel überliefern könne, daß der Papst kraft seiner Schlüsselgewalt bei allen Glaubenszweifeln zu entscheiden habe, und daß man glauben müsse, was auch immer er für wahr erkläre, sei wahr und umgekehrt [2]). Der Cardinal Turrecremata will alle päpstlichen Decretalen mit Ehrfurcht behandelt wissen, da selbst die allgemeinen Concilien vom Papst ihre Autorität empfingen. Augustinus, heißt es dann auf Grund der bekannten Fälschung im Decret Gratians, rechne die päpstlichen Decretalen unter die biblischen Schriften [3]). Ein Unterschied zwischen den Papstbriefen wird von Turrecremata nicht gemacht. In der Bulle, in welcher er Luthers Lehre verdammt, sagt Leo X., wäre Luther nur nach Rom gekommen, so hätte er ihn klarer als das Licht belehrt, daß die heiligen römischen Päpste, seine Vorgänger, in ihren Gesetzen oder Bullen niemals geirrt hätten [4]). Von cathedratischen und nichtcathedratischen Bullen weiß dieser Papst noch nichts. Alle amtlichen Erlasse der Päpste trugen nach damaliger Anschauung denselben Character. Man hielt sie sämmtlich für im Gewissen bindend, vorausgesetzt natürlich, daß sie die übrigen, innern Requisite besaßen, daß sie nicht von häretischen Päpsten, oder übereilt erlassen waren, oder wie man sonst über die Ausnahmefälle dachte.

4. Wie wenig man dagegen in alter Zeit über die Art und Weise der endgültigen Entscheidung von Glaubensfragen einig war, mögen wieder einige Beispiele zeigen. Schon Occam konnte eine Reihe von Meinungen über die oberste Lehrinstanz aufführen. Nach Einigen, sagt er, könne die römische Kirche oder der apostolische Stuhl nicht irren,

1) De legibus p. 15.

2) Bei Raynald Annal. ad a. 1351, n. 3. Es möge noch erwähnt werden, daß, wenn hier der Papst seine Lehrgewalt aus der Ueberreichung der Schlüssel an Petrus herleitet, einer seiner Vorgänger, Johannes XXII., diese Deutung für falsch erklärte.

3) De eccl. II, 108.

4) Bull. Rom. I, 612.

d. i. der Papſt mit den Cardinälen, nach Andern ſei die Unfehlbarkeit an den geſammten römiſchen Klerus gebunden, nach Andern an den Klerus im Allgemeinen, wieder nach Andern werde der größere Theil des Klerus ſtets orthodox bleiben, während noch Andere lehrten, wenigſtens einige Kleriker würden immer den richtigen Glauben bewahren [1]). Der Cardinal d'Ailly behauptet gleichfalls, das Privileg der Unfehlbarkeit werde von Einigen der römiſchen Kirche zugeſchrieben, von Andern den allgemeinen Concilien, wieder von Andern bloß der zerſtreuten Geſammtkirche; keineswegs aber dürfe man es dem Papſt allein beilegen [2]). Er ſelbſt äußert ſich dahin, daß, wenn ſelbſt der geſammte Klerus irren ſollte, doch noch wenigſtens Ein Biſchof übrig bleiben würde, der die Weihen vornehmen und die Spendung der Sakramente möglich machen könnte, und fügt bei, Einige meinten ſogar, daß, wenn wirklich alle Geiſtlichen abfielen, die Fortſetzung der Hierarchie und Sakramentenſpendung durch ein wunderbares Eingreifen Gottes zu Wege gebracht werde, der auf verſchiedene Weiſe aus Laien Prieſter und Biſchöfe machen und dann dieſe Thatſache ſeiner Kirche offenbaren könne, in welchem Falle alle Katholiken die auf ſolche Weiſe Ordinirten für wahre Biſchöfe und Prieſter halten müßten. Der Cardinal meint zu dieſer Anſicht ſelbſt, wenn es auch tollkühn wäre zu behaupten, daß ein ſolcher Fall je wirklich ſich ereigne, ſo ſei es doch auch tollkühn, die Möglichkeit deſſelben zu beſtreiten [3]). Die extremſte dieſer verſchiedenen Meinungen, daß nur die zerſtreute Geſammtkirche unfehlbar ſei, wurde ſehr oft auch in die Form gekleidet, daß der Glaube ſtets wenigſtens in Einem Individuum erhalten bleibe. Und zwar verſtand man dies nicht bloß ſo, daß nicht die geſammte Kirche von dem durch kirchliche Entſcheidungen feſtgeſtellten Glauben abweichen könne, ſondern auch in der Weiſe, daß für dieſe Feſtſtellungen ſelbſt jener Grundſatz feſtgehalten wurde. Selbſt ein allgemeines Concil — dies wollte man wenigſtens häufig mit jenem Gedanken ſagen — kann irren, nur nicht alle Chriſten zuſammen, weil nach göttlicher Fügung ſtets in dem Einen oder Andern der rechte Glaube bewahrt bleibt. Schon der h. Bonaventura ſchreibt: Wenn auch der Glaube in einzelnen Perſonen verloren gehen kann, ſo iſt er doch niemals im Allgemeinen verloren gegangen, noch wird er verloren gehen

1) Dial. I, 5, 11. Letzteres wurde auch ſpäter von Gerſon ſehr beſtimmt feſtgehalten (vgl. Mansi XXVII, 180). Ebenſo von Nikolaus von Cuſa (ep. 3. ad Bohem. p. 845), und etwas ſchwankend auch von Breviscoza (bei Gerson ed. Dupin I, 890).

2) De eccl. auct. 3, 1.

3) Bei Gerson I, 689.

nach jener Stelle: Siehe ich bin bei euch alle Tage bis an's Ende der Welt. Wie daher die Art immer wenigstens in Einem Individuum erhalten bleibt, so auch der Glaube in irgend Einem aus den Gläubigen [1]). Wie schon erwähnt wurde, leugnete Gerson diesen Satz. Seine Meinung, daß der Glaube nicht in einzelnen Laien erhalten bleiben könne, sondern zu seiner Erhaltung der Geistlichkeit bedürfe, wurde von seinen Gegnern für verwegen, irrig, anstößig und gegen die Allmacht Gottes angehend erklärt [2]). Der Cardinal Turrecremata definirt die Unfehlbarkeit der Kirche ausdrücklich dahin: daß Gott ihr beistehe in der Weise, daß es nie eine Zeit geben werde, in der nicht Einige den auch durch die Liebe thätigen Glauben besäßen, daß der wahre Glaube nie ganz verloren gehen werde [3]). In einer andern Schrift erklärt der Cardinal geradezu, daß möglicher Weise der Kreis der Rechtgläubigen bis auf Eine Person sich einschränken könne; wahrscheinlich sei dies dann der Papst, weil Christus für dessen Glauben speciell gebetet habe, daß er nicht verloren gehe. Aber nothwendig sei dies nicht [4]). Antoninus von Florenz, der sich an Thomas von Aquin, Petrus de Palude, Herveus, Augustinus Triumphus, überhaupt an die päpstlich gesinnten Theologen anschließt, lehrt ausdrücklich: In Sachen des Glaubens wäre der Ausspruch auch Einer Privatperson der Sentenz des Papstes vorzuziehen, wenn er durch bessere Gründe und Beweise aus dem A. und N. T. motivirt würde. Es ist möglich, daß der ganze Glaube in einem Einzigen verbleibt, so daß es (auf diese Weise) wahr ist zu sagen, daß der Glaube in der Kirche nicht zu Grunde gehe. Dann folgt das gewöhnliche Beispiel von Maria, die während des Leidens den Glauben allein bewahrt habe [5]). Der streng curialistische Bischof von Brixen, Petrus a Monte († 1458) lehrt desgleichen, wenn es sich um den Glauben handle, könne der Kaiser aus freien Stücken auf dem Concil erscheinen als der geborene Beschützer der Kirche. Wenn der Papst der Häresie verdächtig sei, könne der Kaiser die Ablegung eines Glaubensbekenntnisses von ihm verlangen. Auch gewöhnliche Laien könnten auf dem Concil anwesend sein, wann eine Glaubensangelegenheit verhandelt werde, weil eine solche die gemeinschaftliche Angelegenheit der Geistlichen wie der Laien sei. Sie brauchten freilich dann zum Concil nicht berufen zu werden; aber der freie Zutritt sei ihnen zu gestatten, weil der Glaube möglicher

1) Comment. in Sent. IV, 4, 1, 2.
2) Bei Gerson V, 440.
3) De eccl. II, 91.
4) De pot. papae et conc. gen. p. 47 sq. 94.
5) Summa III, 23, 2, 7.

Weiſe nur in einem Einzigen erhalten bleibe, wie während des Leidens in Maria. Und zwar ſei ihnen der Zutritt nicht bloß als Zuhörern geſtattet, ſondern damit ſie an der Berathung ſich betheiligten; nur das entſcheidende Votum komme ihnen nicht zu[1]). Nicht ganz auf dieſen Standpunkt ſtellte ſich Aeneas Sylvius; aber im Weſentlichen theilte er denſelben. Es habe häretiſche und laſterhafte Päpſte gegeben, äußert er, wie ſchon der Hebräerbrief ſage: jeder Hoheprieſter ſei mit Schwäche angethan. Nur die Kirche bleibe ſündelos, während jeder Einzelne ſündigen und irren könne. Einige glaubten ſogar, möglicher Weiſe bleibe der Glaube in Einem allein erhalten. Aber dieſe Meinung ſei unvernünftig und werde ſchon durch den Römerbrief widerlegt, wo von 7000 Uebriggebliebenen die Rede ſei, die ihr Knie vor Baal nicht gebeugt hätten[2]).

Mit vorſtehender Auffaſſung von der Unfehlbarkeit der Kirche hängt auch die Beſtreitung der Unfehlbarkeit der allgemeinen Concilien auf's engſte zuſammen. War die kirchliche Infallibilität nur ſo zu verſtehen, daß die Wahrheit in der Kirche nicht völlig verloren gehen könne, ſo mußte ein allgemeines Concil ſo gut wie der Papſt dem Irrthum zugänglich ſein. Die Auffaſſung von den allgemeinen Concilien war nun damals unbeſtritten, daß, wenn ihnen Unfehlbarkeit im Glauben zukomme, ſie dieſes Privilegium nur als die wahre und volle Repräſentation der geſammten Kirche beſäßen. Fehlte einem Concil dieſer Character, ſo galt ſeine dogmatiſche Irrthumsfähigkeit bei Allen als eine ausgemachte Sache. Denn nicht dem Concil als einem beſtimmt zuſammengeſetzten Mechanismus war eine Verheißung zu Theil geworden, ſondern der Kirche ſelbſt, die höchſtens durch das Concil als das entſprechende Organ vertreten werden konnte. Merkwürdiger Weiſe waren es gerade die oppoſitionellen Elemente des 15. Jahrh., welche die Unfehlbarkeit der allgemeinen Concilien betonten. Um den Concilsbeſchlüſſen von Konſtanz und Baſel das nöthige Gewicht zu verſchaffen, ſtellte man die Lehre von der Unfehlbarkeit der allgemeinen Concilien auf, welche bis dahin, wenigſtens mit dieſem Nachdruck, in der Kirche nicht hervorgehoben worden war. In dieſem Sinne äußern ſich z. B. die Baſeler in einem Schreiben an den Biſchof von Salzburg[3]), auf dem Concil von Conſtanz Mauritius von Prag[4]). Die Kirche und das Concil, ſagen die Baſeler, ſcheinen dieſelbe Gewalt zu beſitzen. Aus Apg. 15 gehe hervor, daß der h. Geiſt auf dem allgemeinen Concil urtheile, und

1) Bei Rocaberti XVIII, 107. 110 sq.
2) De gestis conc. Basil. I, p. 9.
3) Bei Mansi XXIX, 1269.
4) Ibid. XXVIII, 438. 440.

dasſelbe darum nicht irren könne. Aber, fügen ſie auch bei, die allgemeinen Concilien kommen zu Stande und werden anerkannt durch die allgemeine Ueberlieferung und Zuſtimmung. Daß ein ſolches Concil nicht irren könne, erhelle auch daraus, daß gemäß der Beſtimmung des Concils von Konſtanz der Papſt ſchwören müſſe, den Glauben zu bewahren nach Maßgabe der apoſtoliſchen Ueberlieferung und der allgemeinen Concilien. Kein geſetzmäßig verſammeltes Concil könne irren; denn wenn das der Fall ſei, ſo würde Alles in der Kirche unſicher und ſchwankend. Es wäre eine Blasphemie, heißt es weiter, wenn Jemand leugnen wollte, daß der h. Geiſt die Ausſprüche, Canones und Decrete der Concilien eingebe (dictare). Beſtimmt gegen die päpſtlichen Theologen iſt dann der Satz gerichtet, freilich ſei es Häreſie den Primat Roms zu leugnen, aber ebenſo ſehr, zu behaupten, ein wahres Concil wie das Konſtanzer repräſentire nicht die katholiſche Kirche oder könne in Sachen des Glaubens oder der Sitten irren[1]). Auch der Dominikaner Kalteiſen, der mit den Baſelern die Unfehlbarkeit des Papſtes beſtritt, erkennt dem allgemeinen Concil die Infallibilität zu. Darauf deutet er ſogar die Bibelſtellen: ich bin bei euch alle Tage u. ſ. w.; die Pforten der Hölle werden die Kirche, welche das allgemeine Concil repräſentirt, fügt er bei, nicht überwältigen; wer euch hört, hört mich; ſie ſitzen auf dem Stuhl Moſis u. ſ. w.[2]). An Einer Stelle ſetzt er dann hinzu, wer alſo dem im h. Geiſt verſammelten Baſeler Concil widerſtehe, ſei ein Ketzer (1433)[3]). Ebenſo äußerte ſich zu Baſel Aegidius Carlerius[4]). Ebenſo daſelbſt der Erzbiſchof Philipp von Tours[5]), und Johannes von Polemar[6]). Desgleichen Alphonſus Toſtatus, mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß das allgemeine Concil eine „hinreichende Repräſentation" der Geſammtkirche ſei[7]). Auch die Univerſität Paris nennt im J. 1440 die Leugnung der Unfehlbarkeit der allgemeinen Concilien, wieder im ausdrücklichen Intereſſe des Concils von Baſel, eine Häreſie[8]). In gleichem Sinne läßt ſich der Cardinal Nicolaus de Tudeschis vernehmen[9]), während er anderswo geradezu die

1) Bei Mansi XXIX, 247 sqq. 255. 264.
2) Ibid. p. 1061 sq.
3) Ibid. p. 980.
4) Ibid. p. 906.
5) Ibid. p. 1128.
6) Ibid. XXX, 592 sq.
7) Defens. II, 37 sq.
8) Bei Bulaeus V, 450 sqq.
9) Tract. super conc. Basil. p. 17 sqq.

Fehlbarkeit der allgemeinen Concilien lehrt, auf den Grund hin, daß, wenn auch das Concil die Kirche repräsentire, es mit derselben doch nicht identisch sei[1]). Antonius de Rosellis, der dem römischen Provinzialconcil Unfehlbarkeit zuerkennt, tritt der Meinung derer entgegen, welche selbst die allgemeinen Concilien für fehlbar erklärten, freilich mit der Einschränkung, daß dieselben, um bindend zu sein, von der ganzen, oder wenigstens von der römischen Kirche anerkannt sein müßten, weil sie die gesammte Kirche zu repräsentiren bestimmt seien[2]). Die Identität des allgemeinen Concils mit der Kirche nebst seiner Unfehlbarkeit behauptete auch Jakob Almain[3]).

Diese Anschauung von dem Character und der Bedeutung des allgemeinen Concils wurzelte in der von Gerson ausgebildeten Theorie über die Kirche. Er hatte bereits den Curialisten gegenüber die unfehlbare Autorität des allgemeinen Concils betont, wenn auch anderseits durch eine vorsichtige Begriffsbestimmung von demselben den Gedanken an einen Infallibilitäts-Mechanismus fernzuhalten versucht. Die Kirche, sagt er, oder das sie repräsentirende allgemeine Concil ist die vom h. Geist geleitete, von Christus überkommene Regel, daß Jeder, weß Standes er sein mag, und wäre es der Papst, sie zu hören und ihr zu gehorchen verpflichtet ist, widrigenfalls man ihn für einen Heiden und Zöllner halten muß . . das allgemeine Concil ist die durch die gesetzmäßige Autorität veranlaßte Versammlung an Einem Orte aus allen kirchlichen Ständen, ohne Ausschluß irgend eines Gläubigen, der gehört zu werden verlangt, um das zu behandeln und zu verordnen, was sich auf die erforderliche Verwaltung der Kirche im Glauben und den Sitten bezieht[4]). In dieser Auffassung lag eigentlich die Ausgleichung der über die allgemeinen Concilien aufgestellten widersprechenden Ansichten: unfehlbar ist das Concil, wenn es wahrhaft allgemein ist, d. h. den Glauben der Gesammtkirche zum Ausdruck bringt, fehlbar, wenn das nicht geschieht. In diesem Sinne, und nicht im Sinne eines geistlosen Mechanismus faßte man meistens die Lehre von der Unfehlbarkeit der Concilien, vertrat also doch wieder die Meinung, daß auch ein allen äußern Bedingungen der Oecumenicität genügendes Concil irren könne.

Im Gegensatz zu der Oppositionspartei sprachen die Curialisten, um die Nothwendigkeit und Bedeutung des Papstthums sehr deutlich her-

1) Bei Mansi XXX, 1187.
2) Monarch. III, 26.
3) De suprema pot. eccl. I. 16. De auct. eccl. c. 10.
4) Bei Mansi XXVIII, 539. Vgl. Op. ed. Dupin II, 73. 256. III, 36.

vortreten zu laſſen, in der Regel geringſchätzig über die Concilien, leugneten namentlich deren Unfehlbarkeit, während ſie die Glaubensreinheit des apoſtoliſchen Stuhles betonten. Doch iſt hierbei wohl zu bemerken, daß ihre Gegner in den wahrhaft allgemeinen Concilien das nie verſagende Mittel erkannten, Glaubenswahrheiten unfehlbar feſtzuſtellen; daß hingegen die Curialiſten, wie wir fanden, vorübergehende Irrungen auch bei dem päpſtlichen Stuhle für möglich hielten und nur nicht eine dauernde Abirrung deſſelben vom Glauben zugeſtehen mochten. Auf dieſe Weiſe geſchah es, daß ſie eine abſolute, ausnahmsloſe Unfehlbarkeit keinem kirchlichen Organe zuſprachen und ſich zu dem allgemeinen Grundſatz bekannten, daß die Wahrheit aus der Kirche nie völlig verſchwinden könne. So berührten ſich auch hier wieder die Extreme. Doch waren auch ſchon vor jenen Kämpfen des 15. Jahrh. die Meinungen über die kirchliche Unfehlbarkeit, beziehungsweiſe die Unfehlbarkeit der Concilien weit aus einander gegangen. Schon Occam bemerkt, nach Einigen könnten die allgemeinen Concilien irren, nach Andern nicht. Jene, ſagt er, beriefen ſich darauf, daß die Verheißungen nur der Geſammtkirche zu Theil geworden ſeien, nicht aber einem Stücke derſelben, dem allgemeinen Concil. Als Beiſpiele von Irrthümern allgemeiner Concilien führten ſie an: das ökumeniſche Concil von Lyon unter Gregor X. mit ſeinen Beſtimmungen über die Minoriten und das Concil von Vienne mit der Approbation der Decretale Nikolaus' III. Exiit qui seminat, die von Johannes XXII. verworfen worden ſei. Selbſt darüber grübelte man zu Occams Zeit ſchon nach, ob nicht auch die geſammte Männerwelt den Glauben verlieren könne, ſo daß die Orthodoxie nur in den Frauen erhalten bliebe; und weiter, ob es nicht möglich ſei, daß auch dieſe ſämmtlich untreu würden, und die Kirche nur noch in Kindern fortbeſtände [1]). Aehnlich lehrte der Cardinal de Zabarellis von Florenz, der erſt im Anfang jener großen Kämpfe ſtand und nicht zu den Papaliſten gehörte, die Kirche könne nicht irren, nämlich dem größern Theile nach. Wenn Concilien ſich widerſprächen, müſſe man demjenigen Concile folgen, welches das höhere Anſehen genieße [2]). Auch der Cardinal d'Ailly äußerte ſich, nicht von der ſpätern Tendenz der Oppoſitionspartei befangen, in folgender Weiſe über das ökumeniſche Concil: Wenn man auch mit guten Gründen dafür hält, daß das Concil von Piſa die Geſammtkirche repräſentirt und ihre Stelle vertreten habe, die, vom h. Geiſt geleitet, nicht wird irren können, ſo iſt darum doch noch nicht mit

1) Dial. I, 5, 82. 35.
2) Bei Schardius Sylloge p. 241.

Nothwendigkeit zu ſchließen, daß jeder Gläubige feſt glauben müſſe, jenes Concil habe nicht irren können; da mehre der frühern Concilien auch für allgemein galten, und dennoch geirrt haben. Denn nach einigen großen Lehrern kann das allgemeine Concil irren nicht bloß bezüglich einer Thatſache, ſondern auch bezüglich des Rechtes, und, was mehr iſt, auch im Glauben. Denn blos die Geſammtkirche hat das Privilegium, daß ſie im Glauben nicht irren kann, nach dem Worte Chriſti zu Petrus, welches nicht ihm, noch ſeinem perſönlichen Glauben, ſondern dem Glauben der Geſammtkirche galt: Dein Glaube wird nicht verloren gehen [1]). Ebenſo lehrt der Cardinal an einer andern Stelle, auch das allgemeine Concil könne irren, man müſſe dann an ein anderes appelliren und warten, bis ein wahrhaft katholiſches Concil zuſammentrete, oder man müſſe ſich an die Geſammtheit der Gläubigen wenden. Wenn aber, fährt er fort, die ganze Chriſtenheit ſo verdorben wäre, daß bloß noch Häretiker die Macht beſäßen, und bloß wenige Einfältige und Arme dem Glauben treu blieben, und dafür hielten, daß das Concil irre, und ſich mit menſchlichem Rath oder Beiſtand nicht vertheidigen oder ſchützen könnten, ſo würde nichts anderes übrig bleiben, als ſich der göttlichen Gnade anzuvertrauen und jenes Unrecht geduldig zu ertragen mit Seufzen und Schmerz, wie Hieronymus einem Geiſtlichen rieth für den Fall, daß im Hauſe Gottes die Schlechtigkeit überhand nehme und alle Gerechtigkeit unterdrückt werde. Wenn der Papſt Gregor, fügt der Cardinal bei, die erſten allgemeinen Concilien mit den Evangelien vergleiche, ſo gelte dies nur von rechtmäßig und göttlich (deifice et rite) abgehaltenen Concilien [2]). Der Cardinal Nikolaus von Cuſa citirt die berühmte Stelle aus Auguſtin (de bapt. c. Donatist. II, 4), wo geſagt wird, daß frühere allgemeine Concilien von ſpätern verbeſſert werden könnten, wenn ſich herausſtelle, daß dabei etwas verſehen worden ſei, und conſtatirt hiernach, daß alſo auch ein allgemeines Concil irren könne. Wie d'Ailly macht er die ganze Bedeutung eines allgemeinen Concils von der Art und Weiſe abhängig, wie es auf demſelben zugegangen habe [3]). Das allgemeine Concil, lehrt der Cardinal Turrecremata, kann nicht irren, wenn es in Uebereinſtimmung mit den Vätern der Kirche und dem römiſchen Stuhl entſcheidet, weil es überhaupt ſeine ganze Autorität vom apoſtoliſchen Stuhl empfängt [4]). Zur richtigen Würdigung dieſer von

1) Bei Mansi XXVII, 547.
2) Bei Gerson I, 689.
3) Conc. cath. II, 5.
4) De eccl. III, 28. 58. 60.

Turrecremata näher ausgeführten Sätze iſt daran zu erinnern, was er über die päpſtliche Unfehlbarkeit entwickelt. Bei aller Schroffheit, mit der er die Infallibilität zu vertreten ſcheint, hält er doch feſt, daß ein Papſt häretiſch werden und dadurch ſelbſt alle ſeine etwa noch folgenden Entſcheidungen ipso facto ungültig machen könne. Da er nun auch erklärt, ein von keinem (rechtmäßigen) Papſte beſtätigtes Concil könne irren, ſo folgt, daß nach ihm ein in Uebereinſtimmung mit einem häretiſchen Papſte entſcheidendes Concil keine Gültigkeit beſitzt, mit andern Worten, daß Concil und Papſt zuſammen vom Glauben abfallen können. Träte ein Widerſpruch zwiſchen allgemeinen Concilien hervor, lehrt er weiter, ſo ſei dies entweder nur ſcheinbar, was eher zu glauben ſei, oder eines von beiden Concilien ſei unkatholiſch, was Turrecremata eher von dem ſpätern als von dem frühern anzunehmen geneigt iſt, weil dieſes ſchon durch die Annahme Seitens der ganzen Kirche (totius ecclesiae acceptatione) approbirt ſei. Von der Stelle des. h. Auguſtin, welcher dieſe Auffaſſung widerſpricht, bemerkt dann Turrecremata (ganz gegen deren Wortlaut und Zuſammenhang), ſie beziehe ſich nicht auf Dogmen. Stimmt das Concil mit dem Papſt nicht überein, ſo meint er weiter, noch vor der Entſcheidung, ſo habe man ſich in der Regel an das Concil zu halten, weil eher Einer irre, als eine ganze Verſammlung; aber in einem ſolchen Falle ſei die Entſcheidung hinauszuſchieben. Stritten die Concilsväter unter einander, ſo habe man, wenn Eine Partei evident im Rechte ſei, ſich für dieſe zu entſcheiden; bei zweifelhaftem Rechte habe man es mit der Majorität zu halten. In älterer Zeit ſeien, um ſolche Eventualitäten zu vermeiden, die zu behandelnden Gegenſtände im Voraus bezeichnet, und zunächſt Provinzialconcilien gehalten worden, um die Entſcheidung vorzubereiten, damit die Wahrheit, vollſtändiger und raſcher in's Licht geſtellt, der ganzen Kirche annehmbar würde [1]). Offener und beſtimmter ſagt der Cardinal in der andern mehrerwähnten Schrift, Päpſte und Concilien könnten irren, ihre Ausſprüche würden dann durch ſpätere Concilien oder Päpſte corrigirt. Von einem rechtmäßig berufenen und rechtmäßig fortgeſetzten Concil (debite congregatum et debite prosecutum), behauptet er dann, ſei nicht leicht vorauszuſetzen, daß es irre; aber möglich ſei das doch. Was von den Päpſten gelte, ſei auch von den Concilien zu ſagen. Wenn auch Gott dieſen oder jenen Papſt irren laſſe, ſo laſſe er ſie doch nicht alle nach einander irren, und auf die Weiſe verbeſſere ein Späterer die Fehler des Frühern. Ebenſo ſei es mit den Concilien. Wenn zwei durch Zahl und Bedeutung der Präla-

1) Ibid. III, 63 sqq.

ten ſich gleichſtehende Concilien einander widerſprächen, und nicht klar wäre, welches von beiden mehr mit der Schrift übereinſtimme, ſei ein drittes Concil abzuwarten. Das Concil repräſentire freilich die Geſammtkirche, aber Repräſentation ſei noch nicht Gleichheit. Denn die, welche zum Concil kämen, brächten nicht den Glauben und die Liebe und die Heiligkeit derer mit, die zurückblieben; aber nur auf dieſen Tugenden beruhe jene Kirche, die ohne Makel ſei. Wenn daher ein allgemeines Concil einen neuen Glaubensartikel aufſtellte, der gegen die h. Schrift anginge, oder aus ihr nicht bewieſen werden könnte, wären wir nicht verpflichtet, ihn als Glaubensartikel anzunehmen [1]). Man kann nicht ſagen, lehrt Antoninus von Florenz, das Concil könne nicht irren, weil Chriſtus für ſeine Kirche betete, daß ſie den Glauben nicht verliere. Denn wenn auch das allgemeine Concil die ganze Kirche darſtelle, ſo ſei doch die ganze Kirche nicht in Wahrheit dort, ſondern bloß repräſentativ, weil die ganze Kirche aus der Verſammlung aller Gläubigen beſtehe [2]). Während Thomas Waldenſis an einer Stelle die römiſche Kirche für unfehlbar erklärt, ſetzt er an einer andern ausführlich die Theorie auseinander, wie ſie damals gewöhnlich war. Die Unfehlbarkeit der römiſchen Kirche muß er alſo auch wie Turrecremata ſo verſtanden haben, daß dabei Ausnahmen nicht ausgeſchloſſen blieben. Der Glaube der Geſammtkirche, ſagt er, ſei unvergänglich wegen des Gebetes Chriſti für Petrus, der die Kirche repräſentirt habe. Keine ſpecielle Kirche, auch nicht die römiſche, beſitze die Unfehlbarkeit, ſondern die Geſammtkirche, und zwar nicht wie ſie auf dem allgemeinen Concil verſammelt ſei, weil ſie ſo wiederholt, wie zu Rimini, geirrt habe, ſondern bloß die zerſtreute, mit den Apoſteln beginnende Kirche. So ſeien die Worte zu verſtehen: ſiehe ich bin bei euch u. ſ. w. Wenn Glaubenszweifel entſtänden, müßten wir uns nach dem Vorbild der Apoſtel richten. Die Apoſtel Petrus und Jakobus hätten das Urtheil gefällt auf Grund der h. Schrift und der Thatſachen. So hätten wir zu fragen, was die Apoſtel, ihre Nachfolger und die bewährten Lehrer bis auf unſere Zeit vorgetragen, und nach der Uebereinſtimmung ihrer Ausſagen die Wahrheit zu ermitteln. Allgemeine Concilien könnten ſo gut irren wie päpſtliche Decrete, nur wer den Feſtſtellungen der h. Väter, der katholiſchen und apoſtoliſchen, von der Apoſtel Zeit an durch die ganze Welt verbreiteten Kirche widerſpreche, ſei ein Ungläubiger. Die Apoſtel und Väter ſeien zuverläſſigere Richter in Glaubensſachen als ein allgemeines Concil, wenn auch auf

1) De pot. papae et conc. gen. p. 91 sqq.
2) Summa III, 23, 2, 7.

demſelben Biſchöfe aus allen Welttheilen zugegen wären. Auch die Concilien hätten ſich an Schrift und Ueberlieferung zu halten [1]). Dieſe Anſchauung verhindert den Verfaſſer nicht, gleichwohl zu behaupten, auf den allgemeinen Concilien ſei der h. Geiſt anweſend und entſcheide über den Glauben. Denn ſofort fügt er die Bemerkung bei: ſofern dieſelben unverdorben (incorrupta) bleiben. Die Autorität beginne bei den kirchlichen Lehrern, und wachſe dann ſtufenweiſe, es folgten die hl. Biſchöfe, die apoſtoliſchen Kirchen, unter ihnen vorzüglich die römiſche, und über Allen das allgemeine Concil. Aber keiner dieſer Autoritäten ſei raſch (prona fide) zu glauben als einer unmittelbaren Glaubensquelle, ſondern bloß als Belehrungen der Aelteſten und väterlichen Mahnungen. Schließlich bezieht ſich der Verfaſſer für ſeine Theorie auf die erwähnte Stelle des h. Auguſtin [2]). Auch der Karthäuſer Johannes Hagen beruft ſich auf dieſe Stelle dafür, daß ein allgemeines Concil irren könne. Er verſteht dies in dem Sinne, daß ein Concil nicht irren könne, wenn es wahrhaft Chriſtus und die Kirche repräſentire und von Gott geleitet werde; andernfalls wohl, weil es mit dem Papſt im Zuſtand des Irrthums und der Verdammniß ſein könne. Dann werde der Irrthum ſpäter wieder corrigirt, wie auch Petrus nach der Verleugnung ſich wieder bekehrt, und, von Paulus zurechtgewieſen, ſeinen Irrthum aufgegeben habe, wie gleichfalls ſämmtliche Apoſtel nach ihrem Abfall während des Leidens ſpäter wieder zurückgekehrt ſeien. Am beſten thue man freilich, den Satz feſtzuhalten, daß Papſt und Concil in ihrem Amte nicht irren könnten, und die Stelle Auguſtins nur von einer weitern Erklärung, nicht von einer Correctur früherer Concilien durch ſpätere zu verſtehen. Dieſe ganz unzuläſſige Interpretation der Auguſtiniſchen Stelle war für die eigentliche Meinung des Verfaſſers bedeutungslos; denn ſofort ſetzt er wieder bei: alles, was er von der Unfehlbarkeit des Papſtes und des Concils geſagt habe, gelte ſelbſtverſtändlich nur von einem wahren Papſt und Concil, die ſich im Beſitze des rechten Glaubens befänden [3]). Die Geſchichte zeige, lehrt der Cardinal Jacobazzi, daß ein allgemeines Concil irren könne; die Geſammtkirche ſei freilich irrthumsunfähig, aber das Concil ſei mit ihr nicht identiſch, ſondern repräſentire ſie bloß. Das Concil ſei nur dann zuverläſſig, wenn ſeine Verhandlungen durch die ganze Kirche, oder wenigſtens durch die römiſche recipirt würden. Bei der römiſchen Kirche ſetze man

1) Doctr. antiquit. fidei I, 2, 2, 19.
2) Ib. I, 2, 2, 27.
3) De conciliis.

ht leicht einen Irrthum voraus; aber unfehlbar sei nur die versam-
lte Gesammtkirche [1]). Nach Turrecremata, den er überhaupt, wie
nmtliche Papalisten, viel als Quelle benutzt, erklärt er, daß bei einem
iderspruche mehrer Concilien mit einander zu glauben sei, dies beruhe
r auf Schein, bei einem wirklichen Widerspruch aber das frühere gelten
isse, da es durch die ganze Kirche acceptirt sei [2]). Später wiederholt
: der Papst mit den Cardinälen, die römische Kirche könne irren, selbst
allgemeines Concil, nur nicht die Gesammtkirche [3]). Breviscoza
ickte sich etwas zweifelhaft aus. An einzelnen Stellen behauptet er
timmt, nur die Gesammtkirche sei unfehlbar gemäß dem Gebete Christi
: den die ganze Kirche repräsentirenden Petrus. Aber weder eine
rson noch eine Corporation besitze die Gnade unverlierbar, und als
torischen Beweis hierfür führt er das damals öfter gebrauchte Bei-
el der Synode Stephans gegen die Gültigkeit der Weihen des For-
ius an, welche Synode er für eine allgemeine erklärt [4]). An einer
dern Stelle begnügt er sich damit, die verschiedenen Meinungen neben
ander zu stellen, ohne freilich den Zusatz zu unterlassen, er glaube
r, daß auch ein allgemeines Concil irren könne, für die gegentheilige
ansicht habe man keinen Schriftbeweis; aber er wolle dies nicht sicher
)aupten [5]).

Resultat: Wie stark man an der Curie und in den Thomistischen
hulen auch die päpstliche Unfehlbarkeit betonen mochte, man sprach
mit nicht den Gedanken des vaticanischen Dogma aus. Auf mißver-
ndene Bibelstellen und größtentheils gefälschte Traditionsbeweise gestützt,
it mehr aber auf Grund des aristotelischen Einheits- und Herrschafts-
)ankens, lehrte man, daß es Einen geben müsse, den Papst, der über
aubensfragen endgültig zu entscheiden habe. Durch literarische Befehdung
d vor allem durch die Thatsache des päpstlichen Schisma in die Enge
rieben, gab man der Infallibilitätslehre, um sie behaupten zu können,
rch allerlei Ausreden die Gestalt, daß sie völlig aufgehoben und in
: Gegentheil verwandelt war. Nur wenn er wahrhaft seines Amtes
ltet, so lehrten selbst die schroffsten Curialisten, nur wenn er sein
stes thut, nur wenn er rechtgläubig ist, oder wie immer man sich
sdrücken mochte, besitzt der Papst das Privilegium der Unverirrbarkeit.
i diesem Sinne legte man selbst den h. Thomas aus, der sich freilich

1) De conc. p. 337. 340.
2) Ibid. p. 348.
3) Ibid. p. 733.
4) Bei Gerson I, 807. 853 sq.
5) Ibid. p. 898.

Ich bitte folgende Druckfehler zu berichtigen:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| S. | 6 | L. | 6 | v. u. | lies: | Wahrheit statt: Mehrheit. |
| „ | 25 | „ | 10 | „ „ | „ | vom statt: von. |
| „ | 48 | „ | 12 | „ „ | „ | dem statt: der. |
| „ | 85 | „ | 12 | „ „ | „ | bezogenen statt: bezogene. |
| „ | 141 | „ | 28 | „ „ | „ | Glauben statt: Glaube. |

auch wohl ſo würde geäußert haben, wäre er gleich ſeinen Schülern durch die Literatur und die Zuſtände in der Kirche dazu veranlaßt worden. Eine Unterſcheidung zwiſchen cathedratiſchen und nicht cathedratiſchen Bullen war bis zum 16. Jahrh. unbekannt. Erſt der Cardinal Cajetan unterſchied, um ſelbſt nicht als Häretiker zu erſcheinen, die Lehrausſprüche von den Urtheilen des Papſtes über einzelne Fälle. So wenig dachte man damals an eine dem Papſt verliehene Unfehlbarkeit, an eine ihm allein gewährte „Wahrheitsgnade“ (charisma veritatis), um einen Ausdruck des vaticaniſchen Decretes zu gebrauchen, daß man der Meinung war, nur die Kirche im Ganzen könne den Glauben nie verlieren, derſelbe werde ſtets in dem einen oder andern Individuum erhalten bleiben. Auch die Entſcheidungen der allgemeinen Concilien hielt man aus dem Grunde nicht ohne Weiteres für unfehlbar, weil dieſe eben nicht mit der Geſammtkirche identiſch ſeien, ſondern dieſelbe nur repräſentirten. Bloß für den Fall ſah man ihre dogmatiſchen Decrete für bindend an, daß ſie nicht allein geſetzmäßig berufen, ſondern auch ihrer Idee entſprechend in der Weiſe gehalten waren, daß auf ihnen wirklich der Glaube der Geſammtkirche zum Ausdruck gelangte.

Ich bitte folgende Druckfehler zu berichtigen:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| S. | 6 | L. | 6 | v. u. | lies: Wahrheit statt: Mehrheit. |
| „ | 25 | „ | 10 | „ „ | „ vom statt: von. |
| „ | 48 | „ | 12 | „ „ | „ dem statt: der. |
| „ | 85 | „ | 12 | „ „ | „ bezogenen statt: bezogene. |
| „ | 141 | „ | 28 | „ „ | „ Glauben statt: Glaube. |

Bonn, Druck von Carl Georgi.

Das

# Vaticaniſche Dogma

von dem

## Univerſal-Episcopat und der Unfehlbarkeit des Papſtes

in ſeinem Verhältniß zum

## Neuen Teſtament und der exegetiſchen Ueberlieferung.

Bitte um Aufklärung an alle katholiſche Theologen

von

**Dr. Joſeph Langen,**
ord. Profeſſor der neuteſtamentlichen Exegeſe an der kath.-theol. Fakultät zu Bonn.

---

**Vierter Theil:**
Die Ueberlieferung ſeit dem Ausbruch der Reformation.

(Nebſt Namenregiſter für alle vier Theile.)

---

**Bonn,**
Eduard Weber's Verlags-Buchhandlung.
Rudolf Weber.
1876.

Das

# Vaticaniſche Dogma

von dem

## Univerſal-Episcopat und der Unfehlbarkeit des Papſtes

in ſeinem Verhältniß zur

## Ueberlieferung ſeit dem Ausbruch der Reformation.

Von

**Dr. Joſeph Langen,**
ord. Profeſſor der neuteſtamentlichen Exegeſe an der kath.-theol. Fakultät zu Bonn.

---

**Bonn,**
Eduard Weber's Verlags-Buchhandlung.
Rudolf Weber.
1876.

# Vorwort.

Der 1873 erschienene dritte Theil dieser Schrift ist, so viel weiß, völlig ohne „Widerlegung“ geblieben. Dies dürfte niger in der Erlahmung infallibilistischer Streitlust begründet n, als in der Unlösbarkeit der Aufgabe, welche gerade die Aus- anderſetzung mit der spätmittelalterlichen Tradition dem vati- nischen Theologen stellt.

Der Verfasser hat sich durch das Verstummen infallibi- tischer Gegner nicht abhalten lassen, nun den Schluß seiner rschungen über die Geschichte der Unfehlbarkeitslehre zu ver- entlichen.

Sollte die römische Indexcongregation sich bemüßigt sehen, ch diesen vierten Theil gleich den drei vorhergehenden den erbotenen Büchern“ beizuzählen, so würde das nur ein com- entes Zeugniß sein für die Brauchbarkeit dieser Arbeit als affe in dem großen Kampf.

Bonn, im Januar 1876.

Der Verfasser.

# Inhalt.


Seite

nleitung. . . . . 1

I. Die Auffassung der biblischen Lehre von der Kirche . . . . . 6

[I. Die Lehre über die Unfehlbarkeit der Kirche und der allgemeinen Concilien. . . . . 12

II. Die Lehre über die Kirchenverfassung. . . . . 26

V. Die Lehre über die Autorität des Papstes in Sachen des Glaubens. 41

# Einleitung.

Bei dem Ausbruche der Reformation in Deutschland schien das römische Kirchenwesen hoffnungslos zerrüttet. Jahrhunderte hindurch hatte die ganze Christenheit außerhalb Rom nach Reformen gerufen; die Verweltlichung der römischen Curie, die Verkommenheit des Papstthums, der Sturz seines göttlichen Ansehens durch das große Aergerniß eines fortdauernden Schisma's, alles dies hatte Maßregeln nöthig gemacht und Ideen geweckt, auf welche bei geordneten Zuständen nach einem Nikolaus I., Gregor VII., Innocenz III. Niemand mehr verfallen wäre.

Aber die großen Reformconcilien von Pisa, Constanz und Basel hatten ihren Zweck nur höchst mangelhaft erreicht. Einmal war selbst Männern wie Gerson durch die Menge von Mißverständnissen und Fälschungen, welche man wegen Mangels der historischen Kritik damals noch nicht zu durchschauen vermochte, die Kenntniß der alten Kirchenverfassung und der Art und Weise, wie die spätern Zustände sich entwickelt, in dem Grade erschwert, daß sie dem Papalsystem huldigten, ohne zu wissen, daß eben dieses die Quelle der Uebel sei. Dann aber erkannten die Päpste die zu Konstanz und Basel als Dogmen aufgestellten Grundsätze von der Unterordnung des Papstes unter das allgemeine Concil auch nur so lange an, als sie von der öffentlichen Meinung der ganzen Christenheit dazu gezwungen wurden. Noch während des Konstanzer Concils verbot Martin V. jede Appellation von dem Papst an das allgemeine Concil. Und Eugen IV., der 1433 seine frühere Auflösung des Baseler Concils für nichtig und unrechtmäßig, das Concil für von Anfang an rechtmäßig und nie unterbrochen erklären, Unterwürfigkeit gegen die Gesammtkirche und das allgemeine Concil versprechen, und dessen Legaten in der 17. Sitzung vor ihrer Zulassung zum Präsidium

die Wahrung der Konſtanzer Beſchlüſſe über die Superiorität des Concils beſchwören mußten, ſtieß nach einigen Jahren alles wieder um. Und als er ſterbend krank in vier verſchiedenen Bullen den deutſchen Geſandten Conceſſionen gemacht hatte, unter denen ſich auch die Anerkennung des Konſtanzer Concils befand, unterzeichnete er unter demſelben Datum (5. Februar 1447) eine fünfte Bulle, in welcher er alles zurücknahm, was etwa in jenen vier Bullen der Autorität des apoſtoliſchen Stuhles zuwider ſein ſollte. Als unter Pius II. trotz des päpſtlichen Verbotes, den Grundſätzen von Konſtanz und Baſel gemäß, wiederholt ſowohl von der Univerſität Paris, als namentlich in Deutſchland von dem Papſte an ein allgemeines Concil appellirt wurde, erließ der Papſt, der vormalige berüchtigte Aeneas Sylvius, 1463 ſeine Retractationsbulle an die Univerſität Köln, in welcher er zur Anerkennung des Papalſyſtems in der ſchroffſten Form aufforderte. Er ſowohl wie ſeine Nachfolger ſtrengten ſich an, in Frankreich und Deutſchland die Früchte der Konſtanzer und Baſeler Reformen nach Möglichkeit zu zerſtören. Aber weder die Fürſten noch die Theologen hatten Luſt, das ſo mühſam Errungene ſo leichten Kaufs ſich wieder entreißen zu laſſen. Und vollends war das Leben und die Regierungsweiſe von Männern wie Sixtus IV., Innocenz VIII., Alexander VI. nicht dazu angethan, die ſchwachen, dem Papſtthum gezogenen Schranken überflüſſig erſcheinen zu laſſen.

So wogte der Kampf zwiſchen den päpſtlichen Anſprüchen und den kirchlichen Reformverſuchen hin und her, bis Ludwig XII. von Frankreich und der Kaiſer Maximilian I. mehre Cardinäle im Widerſpruche zu dem Papſte Julius II. zur Berufung eines Concils nach Piſa (1511) veranlaßten, wo die Konſtanzer und Baſeler Decrete erneuert wurden. Im Gegenſatz hierzu berief der Papſt ein ökumeniſches Concil, das ſogenannte fünfte im Lateran (1512), welches nur von einer geringen Zahl meiſt italieniſcher Biſchöfe beſucht war. Schon auf dem Concil von Florenz war 1439 mit den von den Türken bedrohten Griechen die Formel vereinbart worden, daß der Papſt der wahre Stellvertreter Jeſu Chriſti, das Haupt der ganzen Kirche, der Lehrer und Vater aller Chriſten ſei, und daß Chriſtus ihm in der Perſon des Petrus die volle Gewalt, die geſammte Kirche zu weiden, zu regieren und zu leiten übergeben habe, wie es in den Akten der ökumeniſchen Concilien und in den h. Canones enthalten ſei. Nun aber ging man auf dem Lateranconcil kühner zu Werk. Die pragmatiſche Sanction, welche die Baſeler Beſchlüſſe in Frankreich geſetzlich eingeführt hatte, erklärte das vorgebliche ökumeniſche Concil für aufgehoben, erneuerte die berüchtigte Bulle Bonifaz' VIII. Unam sanctam, in welcher die geſammte geiſtliche wie welt-

liche Gewalt auf Erden in die Hand des Papstes gelegt wird, und stürzte die Dogmen von Konstanz und Basel über die Superiorität des allgemeinen Conciles um. Am 16. März 1517 ward das fünfte Lateranconcil von Leo X. geschlossen. Selbst ein Cardinal Cajetan, der die Seele dieses Concils gewesen, und rücksichtsloser als irgend ein päpstlicher Theologe vor seiner Zeit, die päpstlichen Ansprüche vertheidigt hatte, warnte vor dem heranziehenden Sturme.

Am 31. Oktober 1517 schlug Martin Luther seine Thesen an. Der Papst mit allen Rechten in dem Schreine seiner Brust ist das Schreckbild, welches ihm als der verderblichste Feind des Evangeliums stets vor Augen schwebt. Von Gal. 1, 8: „wenn ein Engel vom Himmel euch ein anderes Evangelium verkündete als wir euch verkündet haben, so sei er verflucht" sagt er in den ersten Jahren seines Auftretens[1]): „Drumb ist dieser Spruch Pauli ein rechter Donnerschlag, schlägt den Papst mit allen seinen Traumlehren und tollen Gesetzen zu Pulver in die Erden." Und auf den Grund des Uebels hinweisend, aber an einer Heilung des ihm als Antichristenthum erscheinenden Papstthums verzweifelnd: „Auch wenn der Papst schon andern Bischöfen gleich wurd, das für dem jüngsten Tag nit geschehen wird (denn Christus muß solchen seinen Feind selbst absetzen, wilchen wir nit reformiren kunnten), wäre darumb der Kirchen nit der Kopf abe"[2]). Nur etwas amtlicher stilisirt war es, wenn eine Commission von Cardinälen und Prälaten 1538 in dem Gutachten, welches sie auf Geheiß Pauls III. angefertigt hatten, sagten: „Ew. Heiligkeit . . weiß, daß der Ursprung der kirchlichen Mißstände darin liegt, daß Einige deiner Vorgänger, denen es in den Ohren juckte, wie der Apostel Paulus sagt, sich Lehrer verschafften, nach ihren Wünschen, nicht um von ihnen zu lernen, was sie zu thun hätten, sondern daß durch deren Bemühung und Schlauheit der Weg dazu gefunden würde, daß ihnen alles erlaubt sei, was ihnen gefiele. Daher kam es, abgesehen davon, daß jeder hohen Würde die Schmeichelei folgt, wie der Schatten dem Körper, und der Zutritt zu den Ohren der Fürsten immer sehr erschwert war, daß alsbald Lehrer auftraten, welche lehrten, daß der Wille des Papstes, wie beschaffen er sein möge, die Regel für seine Handlungen sei, woraus ohne Zweifel folge, daß ihm erlaubt sei, was ihm beliebe. Aus dieser Quelle, h. Vater, sind wie aus dem Trojanischen Pferde, so viele Mißbräuche und so schwere Krankheiten über die Kirche Gottes hereingebrochen, an denen wir sie nun in dem Maße leiden sehen, daß man an ihrer Heilung beinahe verzweifeln muß."

1) Ausg. v. Irmischer XXVIII, 332.

2) XXVII, 253.

Bald hatte die Geistesmacht und volksthümliche Beredsamkeit Luthers ganz Deutschland in Flammen gesetzt. Es wurde gekämpft auf den Kanzeln, an den Universitäten, in der Literatur, auf den Reichstagen, selbst mit dem Schwerte in der Hand. Das Ergebniß des Kampfes war kein erfreuliches. Auf der einen Seite brach man gänzlich mit der kirchlichen Vergangenheit, und ward man durch die energische Opposition gegen das Bestehende bis zur verhängnißvollen Negation selbst des Prinzips der Ueberlieferung getrieben. Auf der andern Seite suchte man im Gegensatz zu der mächtig fortschreitenden Neuerung alle angegriffenen Posten zu vertheidigen.

Um die kirchliche Autorität zu wahren, nahm man das ganze Papalsystem in Schutz, wie es von dem fünften Lateranconcil von Neuem befestigt worden war. Und in dem krampfhaften Umklammern der Scholastik erblickte man das Festhalten an der dogmatischen Tradition. Je gewaltiger aber die Angriffe wurden, desto mehr Bollwerke führte man auf, die Zahl der Wälle mit ihrer Stärke verwechselnd.

Freilich muß man sagen, daß in der ersten Zeit nach dem Ausbrechen des Sturmes man sich noch durch kluges Ausweichen, wenigstens in Deutschland, zu retten suchte. Die Leidenschaft, welche zum Extreme treibt, war noch nicht erwacht. Zwar stand das Papalsystem bei Allen fest, welche den Ruf von orthodoxen Katholiken nicht verscherzen wollten. Aber von den päpstlichen Ansprüchen vertheidigte man doch Luther gegenüber bloß, was man für unerläßlich hielt. Selbst fehlte es nicht an Solchen, die durch Zurückgehen auf die alte Kirche den Anhängern der Augsburger Confession eine goldene Brücke zu bauen unternahmen. Erst nach 1540, als die römische Curie in dem Jesuitenorden sich jene neue Armee geschaffen, deren höchstes Ziel die möglichste Steigerung der päpstlichen Machtansprüche war, erscheint die in Rom bereits seit 1517 eingeschlagene Kampfesart, das Extrem durch das entgegengesetzte Extrem zu überwinden, immer weiter ausgebreitet und immer unwiderstehlicher geltend gemacht.

Es dürfte darum nicht ohne Interesse sein, zu untersuchen, wie die Theologen über die Machtvollkommenheit des Papstes in dem Zeitraume von dem Ausbruche der Reformation bis zu dem Trienter Concil gedacht und geschrieben haben. Je mehr die Jesuiten auch in der Theologie alles sich unterwarfen, desto mehr drang die curialistische Auffassung in die Kirche ein und verschwand jene doppelte Strömung in der kirchlichen Literatur, die wir bis zum Jahre 1517 noch gefunden haben: die alte, die Kirche durchdringende Ueberlieferung von dem allgemeinen kirchlichen Bewußtsein, dem Traditionsprinzip, dem auch der Papst unter-

worfen ſei, und die entgegengeſetzte, von den Päpſten und den in ihrem Dienſte ſchreibenden Schriftſtellern aufgeſtellte Lehre, nach welcher die Stimme des Papſtes die Stimme Gottes iſt.

Mit dieſer Unterſuchung weiter als bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts herabzugehen, wird ſich alſo der Mühe nicht mehr verlohnen, weil mit der ſteigenden Herrſchaft des Jeſuitenordens die römiſche Theorie in immer geiſtloſerer Weiſe zur Schablone wird, nach welcher Bibel und Ueberlieferung, Geſchichte und Vernunft ſich müſſen vergewaltigen laſſen. Zwar retteten die Reſte der alten Lehre vorzugsweiſe in Frankreich und Deutſchland unter vielen Mühen und Gefahren ihr Leben bis zu dem Beginne des Vaticaniſchen Concils. Aber mit dem Nachweis der einſchlägigen Documente wäre wenig erreicht. Was als werthvolles Reſultat unſerer bisherigen Unterſuchungen ſich ergab, war die Erkenntniß, daß bis zum Ausbruch der Reformation ſelbſt die ſchrofſſten Curialiſten die Unfehlbarkeit des Papſtes nicht in dem Sinne des vaticaniſchen Dogma's lehrten, ſondern ſtets die eine oder andere Ausflucht zur Hand hatten, durch welche ſie die Möglichkeit irriger Cathedralſprüche mit ihrer Theorie von dem päpſtlichen Abſolutismus in Einklang zu bringen vermochten. Sollte es ſich nun zeigen, daß auch nach dem Ausbruche der Reformation bis zur Herrſchaft des Jeſuitenordens in der Kirche dieſelbe Auffaſſung ſelbſt bei den päpſtlichen Theologen maßgebend geblieben ſei, ſo dürfte der Urſprung der Vaticaniſchen Lehre hinreichend klar geſtellt ſein.

Es verſteht ſich von ſelbſt, daß wir Männer wie Erasmus, Caſſander, Wizel und ihre Geſinnungsgenoſſen unter den Humaniſten, wie bemerkenswerth und verdienſtvoll auch ihre ireniſchen Lehren waren, nicht als Zeugen für die katholiſche Ueberlieferung anrufen werden, weil es uns um die Darſtellung der damals als unbeſtritten katholiſch geltenden Anſchauungen zu thun iſt.

## I.

## Die Auffassung der biblischen Lehre von der Kirche.

1. Mit der Erklärung der Bibelstellen, aus welchen sich eine Lehre von der Kirche construiren läßt, beschäftigte man sich in der nun zu behandelnden Periode verhältnißmäßig wenig. Die Blüthezeit der neuern Exegese hatte noch nicht begonnen. Die besten Kräfte wurden von der Polemik in Anspruch genommen. Wir finden darum die auf die Lehre von der Kirche sich beziehenden biblischen Fragen in dieser Literatur meist nur beiläufig behandelt. Auch bietet dieselbe in dieser Hinsicht keine neuen Gesichtspunkte dar. Es sind eben die verschiedenen Auffassungen älterer Zeit, die uns auch jetzt immer wieder entgegentreten. Wir begnügen uns aus diesem Grunde damit, nur Einzelnes beispielsweise anzuführen, im Uebrigen auf unsere Mittheilungen aus früherer Zeit verweisend.

2. Die Stelle Matth. 16, 18: „Du bist Petrus (der Fels), und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen" wird immer noch ebenso verschieden gedeutet wie früher. Noch auf dem Concil von Trient erklärt (1546) der Servitengeneral Bonuncius Christus selbst für den festen Felsen, auf den die Kirche gebaut sei[1]). Und der Dominikaner Marcus Laureus sagt mit noch ausdrücklicherer Beziehung auf jene Stelle, die Pforten der Hölle würden die Kirche nicht überwältigen, weil sie auf den festen Felsen, auf Christus gebaut sei[2]).

Ausführlich aber schreibt 1522 in einem Hadrian VI. dedicirten Werke der Minorit Thomas Illyricus[3]): „Du bist der Fels, d. h. der Bekenner des wahren Felsen, d. i. Christi; ‚der Fels aber war Christus. Und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen'. Er-

1) Bei Le Plat Monum. ad Conc. Trid. I, 68.
2) Ebend. I, 87.
3) Clypeus status papalis. 1. Thl. sermo de clavibus.

kennet Schüler des Herrn, daß das hauptsächlich auf Christus selbst ist, oder den Glauben, den Petrus bekannte, nicht auf Petrus selbst. Denn Petrus kömmt von Fels her, nicht Fels von Petrus. ‚Und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen'. Daraus geht hervor, daß die Kirche nicht auf Menschen beruht, sowohl hinsichtlich ihrer Macht, als hinsichtlich ihrer Würde, weil viele Fürsten und Päpste und andere niedrigere Prälaten vom Glauben an Christus abgefallen und Apostaten geworden sind. Deßhalb muß man sagen, daß die Kirche nicht auf jenen Personen beruht, die bloß durch Würde hervorragen, sondern auf denen, die eine wirkliche Kenntniß und das Bekenntniß des Glaubens besitzen." Dieser das Papstthum gegen Luther vertheidigende, strenggläubige Minorit stellt also die päpstliche Unfehlbarkeit bestimmt in Abrede; seine Erklärung jener Stelle hat er fast wörtlich der damals als Autorität geltenden Postille des Nikolaus von Lyra entnommen. So weit aber war er davon entfernt, mit Matth. 16, 18 die päpstliche Unfehlbarkeit zu beweisen, daß er gerade das Gegentheil daraus folgerte. „Der Papst, sagt er, ist gegründet auf den Felsen des Glaubens an Christus: ‚auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen'. Außer diesem Fundamente kann Niemand ein anderes legen. Wenn darum das Fundament fehlt, stürzt das Gebäude ein. Wenn also der Papst vom Glauben abfällt, wird die Autorität des Papstthums von ihm getrennt. Diese Meinung folgt aus vielen Canones. . . Die Gesammtkirche hat den Gebrauch der päpstlichen Macht zu regeln und zu beschränken, wenn der Papst im Glauben irren sollte." Dies leitet Thomas ab aus der Stelle: „Die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen" mit den Worten: „das muß natürlich von der Gesammtkirche verstanden werden, nicht aber von dem Papste, da es feststeht, daß viele Päpste vom Glauben an Christus abgefallen sind und die Pforten der Hölle jene Päpste und die Gemeinde der Bösen überwunden haben." Dieselbe aus Augustinus entlehnte Erklärung, wonach das Fundament, auf welches die Kirche gebaut wurde, Christus ist oder der Glaube an Christus, trägt Thomas auch sonst noch vor[1]).

In einer wohl nach 1535 anonym erschienenen Erklärung des Neuen Testamentes, welche heftig gegen die Protestanten polemisirt, begegnet uns dieselbe Auffassung. Der Verfasser ist so streng katholisch, daß er Luther und Bucer anweist, auf die Schulen von Löwen, Köln,

1) Tract. de potest. Summi Pont. adv. Luth.

Ingolstadt zu hören (zu Matth. c. 18). Zu Matth. 16, 18 nun bemerkt er: „Daraus geht hervor, daß es kein anderes Fundament für die katholische Religion gibt, als den Glauben. Auf den Felsen, d. h. das Bekenntniß Christi nennt er das Fundament der Kirche. . . Auch macht er den Petrus zum dienenden Fundament der Kirche. Das dienende Fundament ist dasjenige, welches auf die Würde und Regierung des Gemeinwesens sich bezieht. Hiernach ist Petrus das Fundament und das Haupt, inclusive, d. h. mit den andern Aposteln und Stiftern und Regierern der Kirche. Zu Petrus allein redet er wegen der Einheit. Der Einheit gab er die Schlüssel, nicht Einem. Dem Einen Petrus nur wegen der Bewahrung der Einheit. Zu Petrus, den er den Andern vorzog, sagte er gleich nachher: weiche von mir Satan. Das paßt zu dem, was oben über das Fundament der Kirche gesagt ist. Dieses Wort ermahnt die Päpste, sich nicht über die Majestät des Wortes Gottes zu erheben. Sie müssen mit dem Apostel sprechen: So erachte man uns als Diener Christi." Mit diesen Worten offenbart der Verfasser zugleich schon, wie er über den Primat denkt. Weil Christus die Kirche einheitlich organisiren wollte, richtete er seine Worte, die Allen gelten sollen, an Einen. Petrus also ist das Haupt aller Apostel, insofern er alle repräsentirt.

Aehnlich schreibt der Bischof Matthias Ugonius (um 1530), der Glaube und die kirchliche Gewalt seien in Petrus allen Aposteln übertragen worden, gegründet auf das feste Fundament Christi, wie er selbst dem Petrus verheißen mit den Worten: Du bist Petrus u. s. w.; das heiße nach Augustinus: auf mich selbst, der ich der Eckstein bin, will ich meine Kirche bauen. Dieses Fundament des Glaubens bleibe darum stets mit der ganzen Kirche verbunden, und in diesem Sinne sei Petrus in der Kirche, und die Kirche in Petrus. Petrus besitze also seine Gewalt nur bedingungsweise, unter dem Titel, den Glauben zu bewahren und recht und gläubig zu leben, zur Auferbauung, nicht zur Zerstörung[1]).

Der Cardinal Reginaldus Polus, Einer der Präsidenten des Trienter Concils, äußert, die Kirche bestehe aus allen Gläubigen, da Christus zu Petrus, der zuerst den Glauben bekannt, gesagt habe: „du bist Petrus und auf diesen Felsen u. s. w."; und dann fährt der Cardinal fort: „die also auf diesen Felsen des Glaubens, den Petrus als der erste eingesenkte Stein bekannte, gegründet sind, die nennt Christus an dieser Stelle seine Kirche, deren Theile als Glieder Eines Leibes die

1) De concc. Synodia Venet. 1568, p. 136 sq.

genannt werden, welche durch das Bekenntniß deſſelben Glaubens und durch die Gemeinſchaft derſelben Sacramente verbunden ſind". Und dem entſprechend ſagt der Cardinal weiter, zur Kirche gehörten Alle, welche an Chriſtus als den Sohn Gottes glaubten[1]).

Unter Hinweiſung auf unſere Stelle erklärt auch der ſtreng curialiſtiſche Hieronymus Albanus den Glauben für das Fundament der ganzen Kirche[2]).

Die altkirchliche Deutung der Stelle auf Chriſtus ſelbſt, oder den Glauben an ihn, oder auf den bekennenden Petrus als das bis zum Ende der Zeit dauernde Fundament der Kirche hat ſich ſelbſt noch in den päpſtlichen Bullen ſpäterer Zeit erhalten. In der Canoniſationsbulle des h. Didacus, welche Sixtus V. 1588 erließ, heißt es: „Seine Kirche .. baute er auf den h. Apoſtelfürſten Petrus, dem er die Feſtigkeit eines Felſen verlieh, indem er ſelbſt der Grundſtein war, von den Anfängen des chriſtlichen Glaubens an, und baut ſie bis zum Ende der Welt durch alle Zeitalter hindurch immer wunderbar fort[3]). Von dem jedesmaligen Papſt als dem immer erneuerten Grundſtein weiß alſo Sixtus V. nichts; Petrus bleibt das Fundament bis zum Ende.

Dagegen finden wir die päpſtliche Deutung der Stelle auf den römiſchen Stuhl in einem Schreiben Pauls IV. an den König von Polen[4]). Päpſtliche Theologen auf dem Concil von Trient, wie der Minorit und Erzbiſchof Caspar a Foſſo interpretirten natürlich ebenſo. Nach ihm erhielt die römiſche Kirche in Petrus das oberſte Lehramt und die Leitung der übrigen Kirchen durch die Worte: du biſt Petrus u. ſ. w. Aber ſelbſt ſolche Erklärer hatten die altkirchliche Deutung noch nicht in dem Maße vergeſſen, wie dies heutzutage der Fall iſt. Eben jener Erzbiſchof behauptet, Matth. 16, 18 ſeien neben Chriſtus und dem Glauben an ihn auch Petrus und deſſen Nachfolger zu Rom gemeint. Er offenbart ferner in naiver Weiſe, daß er zu der Deutung der Stelle auf die Päpſte keineswegs durch innere Gründe veranlaßt werde, ſondern nur dadurch, daß, wie er meint, ſonſt der Häreſie Thür und Thor geöffnet ſei. Wenn man die Deutung auf die Päpſte nicht einſchließe, ſagt er, könne jeder Häretiker ſagen, er ſei auf jenes Fundament gebaut, wenn man aber dabei an die Päpſte denke, ſo werde den Schismatikern und Häretikern der Paß abgeſchnitten[5]).

1) Lib. de conc. bei Le Plat III, 305 sq.
2) De pot. papae et conc. Venet. 1561, p. 12.
3) Bull. Rom. II, 688.
4) Bei Raynald. a. 1556, n. 35.
5) Le Plat I, 313.

3. Die im ſpätern Mittelalter vielfach verbreitete Deutung der Stelle Luk. 22, 31: „ich habe für dich gebetet, daß dein Glaube nicht verloren gehe u. ſ. w.“ auf den Glauben der Geſammtkirche wurde auch nach dem Ausbruche der Reformation noch feſtgehalten. In den Inſtructionen, in welchen der Minoritengeneral die nach Amerika entſandten Miſſionäre anweiſt, wie ſie dort lehren ſollen, ſagt er mit Bezug auf jene Stelle: „Wenn Chriſtus durch ſein Gebet erlangte, daß der Glaube der Kirche nicht verloren ginge, dann lügen die häretiſchen Ruthenen, Huſſiten, Wicleſiten und deren Nachkommen, die Lutheraner, welche davon zu ſchwätzen wagen, daß das Evangelium ſeit drei Jahrhunderten ſchlecht verkündet worden ſei; aber die Wahrheit ſteht für uns ein, für die Vertheidigung der Kirche: dein Glaube, ſagt Chriſtus, wird nicht verloren gehen, als wenn er ſagte: er wird das größte Wachsthum erleben, er wird ſich nämlich ausdehnen und bis zu der äußerſten Grenze des Oceans verbreiten“ [1]).

Der Biſchof Matthias Ugonius ſagt kurz, Chriſtus habe für ſeine Kirche und ſeinen Glauben gebetet, daß er nicht verloren gehe [2]).

Selbſt Paul III., der in einem Briefe an Karl V. die Stelle auf die Päpſte zu beziehen ſcheint [3]), deutet ſie ſonſt auf den Glauben der Kirche überhaupt. So ſchreibt er an den Magiſtrat von Köln: „Chriſtus wird bei der Kirche und dem Glauben des Petrus, für den er ſelbſt betete, bleiben bis zum Ende der Welt“ [4]). Und das Domkapitel und den Magiſtrat von Münſter ermahnt er auszuharren, „in der Hoffnung, daß der, welcher für den Glauben des Petrus betete und verhieß, bei euch, ſeinen Gläubigen zu ſein bis zum Ende der Welt . . nachdem er dem Satan einige Zeit freies Spiel gelaſſen, den durch die Verſuchung bewährten Gläubigen bald den Frieden wiedergeben wird“ [5]).

Ebenſo verwendet der Biſchof Muſſus in einer Predigt auf dem Concil zu Trient (1545) die Stelle, indem er ſagt, Chriſtus habe für die Kirche gebetet, daß ſie nicht irren ſolle [6]).

Selbſt der durch ſeine ſtarre Orthodoxie bekannte Kölner Dominikaner Hochſtraaten deutet die Stelle ſo in der Schrift, welche er

1) Raynald. a. 1532, n. 96.
2) De concc. Synodia p. 45. Ebenſo p. 108.
3) Raynald. a. 1544, n. 7.
4) Ibid. a. 1543, n. 22.
5) Ibid. a. 1543. n. 23.
6) Le Plat I, 20.

zur Vertheidigung der Bulle Leo's X. gegen Luther ſchrieb: „Da die Kirche gegründet iſt auf den Glauben als Fels, den Petrus zuerſt bekannte, weßhalb er auch Petrus genannt wurde, deßhalb wurde auch zu demſelben Apoſtel als ihrem Bilde geſagt: ich habe für dich gebetet u. ſ. w. Es betete alſo Chriſtus, daß der Glaube nicht verloren gehe, den Petrus verkündigte“ [1]).

Weit weniger auffallend iſt es, daß dieſe Deutung ſich bei dem verhältnißmäßig freiſinnigen ſpaniſchen Minoriten Alphons de Caſtro findet: „Der Glaube iſt die Baſis und das Fundament des ganzen chriſtlichen Baues, auf welches Gott als auf den feſteſten Felſen ſeine Kirche gebaut hat. Feſt und unbeweglich bleibt das Fundament bis zum Ende der Welt, weil Gott verſprochen hat, für die Kirche zu beten, daß ihr Glaube nicht verloren gehen ſolle“ [2]).

Daneben findet ſich natürlich bei den päpſtlichen Theologen auch oft die Deutung der Stelle auf den apoſtoliſchen Stuhl oder die römiſche Kirche. So führt der ſchon genannte Caspar a Foſſo auf dem Concil von Trient die Stelle dafür an, daß die römiſche Kirche den von Petrus und Paulus ihr überlieferten Glauben ſtets unbefleckt bewahrt habe [3]). Ganz direkt von den Päpſten redet bei dieſer Deutung auf dem Trienter Concil der Dominikaner Seraphinus Caballus von Brixen [4]). Auch bemerkt ſchon Cochläus, wenn im Papſte, wie Luther früher geſagt, Chriſtus ſpreche, ſo habe Chriſtus nicht vergeblich für den Papſt in Petrus gebetet, daß ſein Glaube nicht verloren gehen ſolle [5]).

Die Exegeten blieben auch damals noch in der Regel bei der überlieferten patriſtiſchen Erklärung ſtehen, wie ſie ihnen aus Beda, Walafrid Strabo, Nikolaus von Lyra u. A. bekannt war. Als Beiſpiel dafür diene ein Evangeliencommentar des Mönches Broickwy von Koningſtein. Nach Anführung der Stelle fährt er fort: „Es iſt klar, daß die durch Petrus gegründete Kirche niemals untergehen wird; denn Petrus erhob ſich nach dem Falle als ein Stärkerer... Stärke, ſagte er, deine Brüder.. die dir erwieſene Barmherzigkeit laß auch Andere erfahren“ [6]). Dann deutet er die Worte: weide meine Schafe, mit Beda, gleichbedeutend mit: ſtärke deine Brüder, indem er an die

1) Comp. c. errores Luth. Coloniae 1522.
2) adv. haer. Colon. 1543. praef.
3) Le Plat I, 313.
4) Ibid. I, 524.
5) Articuli CCCC Lutheri. Colon. 1524. art. 196.
6) In IV Evang. enarrat. Colon. 1539. II, 430.

Stärkung im Glauben und an die Hülfeleistung mit zeitlichen Gütern denkt [1]).

4. Die Worte: „weide meine Schafe" wurden vielfach als die Beweisstelle für den päpstlichen Universal-Episkopat verwendet, wie aus den später über diesen Punkt zu machenden Mittheilungen erhellen wird. Daneben kam aber die andere Deutung vor, nach welcher hier von dem Hirtenamt überhaupt die Rede ist. Der anonyme Erklärer des N. T. nach 1535 z. B. sagt, gemäß dieser Stelle habe Christus von seinem Hauptstellvertreter und in ihm von allen Hirten die Liebe verlangt; die Lämmer seien die Anhänger, die Schafe die Vollkommenen; der Bischof müsse demgemäß als Stellvertreter Christi die Schwachen in Liebe belehren. Auch auf dem Concil von Trient vernahm man noch aus bischöflichem Munde, die Worte „weide meine Schafe" seien in Petrus an alle Seelsorger gerichtet worden [2]).

5. Bei der Stelle: „siehe ich bin bei euch alle Tage bis an das Ende der Welt" hielten die Exegeten wieder an der patristischen Deutung fest, wie z. B. der eben angeführte Broickwy beweist. Nicht bloß bei den Aposteln, sagt er, sondern bei allen Gläubigen bleibe der Heiland, bis zum Ende der Welt, indem er in ihren Herzen wohne, dann durch die h. Eucharistie und endlich durch die steten Erweise seiner Macht und Güte [3]). Dieselbe Deutung trägt auch der Papst Paul III. an der bereits mitgetheilten Stelle vor.

Die Auffassung der biblischen Lehre von der Kirche blieb also nach der Reformation in den katholischen Kreisen unverändert. Die patristisch-traditionelle Deutung der einschlägigen Stellen erhielt sich neben der im Mittelalter aufgekommenen römisch-curialistischen, deren sich die Päpste sammt ihren Theologen im eigenen Interesse bedienten.

## II.

## Die Lehre über die Unfehlbarkeit der Kirche und der allgemeinen Concilien.

1. Seit dem 14. Jahrh. tauchten, wie wir gefunden haben, über die Unfehlbarkeit der Kirche und der allgemeinen Concilien verschiedene Meinungen auf. Man ging so weit, den Begriff der kirchlichen Unfehl-

1) II, 689.
2) Bei Theiner Acta Trident. II, 229.
3) L. c. II, 707.

barkeit darauf zu beſchränken, daß die geoffenbarte Wahrheit in der Kirche nie völlig könne verloren gehen, ſondern ſtets wenigſtens in dem einen oder andern Gläubigen werde erhalten bleiben. Auf Grund dieſer Auffaſſung wurde denn auch die Lehre von der Unfehlbarkeit der allgemeinen Concilien beſtritten. Nur wenn das Concil in Wahrheit den Glauben der Geſammtheit ausſpreche, hieß es, wenn es nicht nur äußerlich, ſondern auch dem Geiſte nach die ganze Kirche repräſentire, wenn ſeine Lehre mit Schrift und Ueberlieferung übereinſtimme, nur dann ſeien ſeine dogmatiſchen Beſtimmungen bindend. Dieſe Behauptung bezüglich der allgemeinen Concilien wurde von den Curialiſten mit Eifer aufgegriffen; eben darum, führten ſie aus, weil die allgemeinen Concilien irren könnten, müſſe es noch eine höhere Autorität geben, und dieſe ſei der Papſt. Während wir ſo die Leugnung der Unfehlbarkeit allgemeiner Concilien vielfach auf Seiten der päpſtlichen Theologen finden, glaubten Manche ihrer Gegner der Ausdehnung der päpſtlichen Macht am wirkſamſten begegnen zu können, wenn ſie das Anſehen der allgemeinen Concilien möglichſt erhoben. Und darum waren es wieder die Theologen der Oppoſition, welche ſich oft am entſchiedenſten für die conciliare Unfehlbarkeit ausſprachen.

Sehen wir, wie ſich nach dem Ausbruch der Reformation dieſe verſchiedenen Theorien geſtalteten. Thomas Illyricus gibt mehre Begriffsbeſtimmungen von der Kirche. Man verſteht darunter, ſagt er, die Verſammlung aller wirklichen Gläubigen, welche die wahre Kirche iſt. Mitunter auch die Verſammlung aller Guten und Schlechten, die unter dem Einen Glauben an Jeſus Chriſtus leben. Mitunter noch allgemeiner die Verſammlung aller Gläubigen vom Anbeginn der Welt bis zum Ende. „Römiſche Kirche“ ſteht oft für Alle, welche den den Römern von den Apoſteln verkündeten Glauben feſthalten. Und ſo kann man die Geſammtkirche auch die römiſche Kirche nennen. In dieſem Sinne, fügt er bei, ſei nach Einigen der Satz zu nehmen, daß die römiſche Kirche nicht irren könne[1]). Aus dieſen Begriffsbeſtimmungen erkennt man ſchon, daß Thomas von einem beſonderen römiſchen Charisma nichts wiſſen will, daß die Lehre des Petrus und Paulus nach ihm kein geheimnißvoll zu Rom bewahrter Schatz iſt, welchen die Curie der übrigen blindgläubigen Chriſtenheit zu ſpenden hat, ſondern das Gemeingut der ganzen Kirche.

Ludwig Majoranus, Domherr von Lateran und päpſtlicher

1) Tract. de pot. S. P. adv. Luth.

Theolog auf dem Concil von Trient, richtete eine Schrift an Karl IX. von Frankreich, in welcher er den König aufforderte, die Protestanten zu vertilgen, weil das Leben der Häretiker der Tod des Monarchen sei. In dieser Schrift ertheilt er den Jesuiten das höchste Lob und äußert Grundsätze, welche durch das Uebermaß ihrer Orthodoxie völlig häretisch sind. Die Kirche, sagt er unter anderm, bedürfe des Zeugnisses der h. Schrift nicht immer bei ihren Definitionen. Daß aber selbst er kein Infallibilist war, werden wir später sehen. Hier erwähnen wir nur, daß sogar bei einem solchen Theologen noch Reminiscenzen der altkirchlichen Lehre zu finden sind. Man müsse, äußert er, an dem „immer, überall und von allen" festhalten; denn es sei sicherer Mehrern zu glauben, als Einem, ja, fügt er bei, „selbst Mehrern darf man nicht glauben, wenn sie von der alten und beständigen Lehre der Väter abgefallen sind"[1]). Dem entsprechend wagt er denn auch — trotz seines Canonicates am Lateran — zu sagen: „Darum widerstand, nachdem er sein Evangelium mit den Vorstehern der Kirche verglichen, Paulus dem Petrus in's Angesicht, damit die Gnade des Evangeliums und das Wort des Herrn in keiner Weise gefälscht, und nicht in dem unbedeutendsten Theile das verletzt würde, was durch den h. Geist und die öffentliche und einstimmige Autorität der Apostel festgesetzt war"[2]). Also auch ihm schwebte noch immer der Canon des Vincenz von Lerin vor Augen, das Prinzip des allgemeinen kirchlichen Bewußtseins und der Tradition, welches weder von Einem noch von Mehreren verletzt werden könne, ohne daß diese selbst ihre ganze Autorität zerstörten.

Desgleichen betonen auch allenthalben der Löwener Theologe Tapper und der Ermländer Cardinal Hosius, deren Lehren über die päpstliche Autorität wir später vorlegen werden, die Uebereinstimmung der Kirchen, sowie das Alter der Lehre als die unüberwindlichen Fundamente des Katholicismus gegenüber den lutherischen Neuerungen. Gleiches gilt von dem Löwener Theologen Driedo, der, wo er sich prinzipiell über die Grundlagen des Glaubens ausspricht, nichts vom Papst meldet, sondern nur von der Schrift, der Ueberlieferung der Gesammtkirche und den allgemeinen Concilien redet. Nothwendig zu glauben, sagt er, sei, was in der Schrift stehe, was mit Nothwendigkeit hieraus folge, und was entschieden sei durch die Ueberlieferung der Gesammtkirche[3]). Nicht zum Glauben gehöre, fügt er dann später bei, „was weder mit

1) Clypeus militantis eccl. Antwerp. 1576, II, 27.
2) Ibid. III, 11.
3) De dogm. variis IV, 1.

Nothwendigkeit, noch mit Wahrscheinlichkeit, aus dem folgt, was entweder in der h. Schrift, oder in den Bestimmungen der Gesammtkirche oder der Apostel ausgedrückt ist."

Auf dem Concil von Trient bezeichnet ein Augustiner Eugen die Abweichung von der Uebereinstimmung der Kirche als die Quelle des Irrthums für die Väter[1]). In demselben Sinne äußerte sich der spanische Augustinermönch Christophorus Sanctotisius auf dem Concil von Trient. Zum Wesen der katholischen Kirche, sagt er, gehöre nicht bloß die gegenwärtige Uebereinstimmung in der Lehre, sondern auch die Uebereinstimmung mit dem kirchlichen Alterthum, so daß sie nichts zur Schau trage als die Succession, die Autorität und die Lehre der Apostel. „Bewahret, so ermahnt er dann die Väter des Concils, was euch von Gott anvertraut ist, nicht was sich auf das eigene Urtheil stützt, sondern was ihr schon längst empfangen habt, nicht was neu ausgesonnen ist. Ihr seid Bewahrer und Beschützer der Lehre, nicht Urheber, solche, die ihr zu folgen haben, nicht, die ihr als die ersten Führer voranschreiten"[2]).

Ausführlich wird diese Auffassung entwickelt in dem sog. Regensburger Buche, welches der Kaiser 1541 als Vergleichsvorschlag dem Reichstag von Regensburg vorlegte, und welches hauptsächlich von dem Kölner Theologen Gropper verfaßt ward[3]). In diesem Buche heißt es: „die Kirche ist der Verein oder die Versammlung von Menschen aller Orten und Zeiten zur Gemeinschaft des Bekenntnisses eines und desselben Glaubens, der Lehre und der Sakramente gemäß der katholischen, rechtgläubigen und apostolischen Lehre." Als Kennzeichen der wahren Kirche werden dann angegeben die gesunde Lehre, der rechte Gebrauch der Sakramente und das Band der Liebe und des Friedens; weiter müsse die Kirche katholisch und allgemein sein, d. h. über alle Orte und Zeiten sich erstreckend. Sie habe die Verheißung der unfehlbaren Gegenwart Gottes und des h. Geistes gemäß den Worten: siehe ich bin bei euch alle Tage bis an's Ende der Welt. Wenn auch nicht immer dieselbe Klarheit der Lehre (eadem verbi perspicuitas) in ihr herrsche, bleibe sie doch die wahre Kirche unter dem Schutz des h. Geistes. Es würden immer welche da sein, welche die richtige Lehre unbefleckt bewahrten. Die Erklärung der h. Schrift stehe keinem Einzelnen zu, sondern auf die ganze Kirche sei dabei zu recurriren und auf die Uebereinstimmung aller Frommen, welche

1) Le Plat I, 277.
2) Le Plat I, 641.
3) Vergl. Erſch u. Gruber Encyclop. Art. Gropper S. 225.

die allgemeine Bezeugung des h. Geiſtes ſei, die Feſte der Wahrheit. In dieſem Sinne habe der Apoſtel geſagt, die Kirche ſei eine Säule und Grundfeſte der Wahrheit. Die oberſte Autorität der Schrifterklärung, der man nicht widerſprechen dürfe, ſei nicht in dem Beſitze einzelner Glieder, ſondern der ganzen Kirche. Die bewährten Zeugen dieſer Autorität der Schrifterklärung aber, welche in jener gemeinſamen, allgemeinen und beſtändigen Uebereinſtimmung liege, ſeien vorzugsweiſe die Synoden, dann die Kirchenſchriftſteller aller Zeiten von unverdächtiger Orthodoxie, wenn ſie übereinſtimmend bezeugten, daß eine Lehre von den Apoſteln bis auf uns in der Kirche überliefert, ſtets angenommen geweſen ſei und auch mit der Schrift übereinſtimme. Es ſeien dabei die beſtändige Uebereinſtimmung der Geſammtkirche und die Autorität der rechtgläubigen allgemeinen Concilien, zu denen alle Kirchen ihre Zuſtimmung erklärt hätten, von der der Partikular-Kirchen oder Synoden zu unterſcheiden. Dieſe Uebereinſtimmung der Kirchen ſei auch durch die Heiligkeit der Frommen, durch Wunder und durch das Blut der Märtyrer beſtätigt. Stimmten die Particular-Kirchen nicht miteinander überein, ſo müßten die kleineren die Sache an die größern und zahlreichern, dieſe eventuell ſie an die Geſammtkirche bringen, daher gebe es biſchöfliche, Provinzial-, National- und allgemeine Concilien[1]).

In welchem Gegenſatze, oder vielmehr Widerſpruche dieſer deutſche Katholicismus zum Romanismus der Curie ſteht, kann man nicht deutlicher machen, als wenn man neben jene Ausführungen des Regensburger Buches die Aeußerungen hält, welche römiſcher Seits darüber gethan wurden. Der Legat Contareni ſagt über die Regensburger Verhandlungen noch zurückhaltend, der Papſt werde ſich eine Aeußerung darüber vorbehalten und auf einem allgemeinen Concil oder in einer andern ihm angemeſſen ſcheinenden Weiſe gemäß der katholiſchen Wahrheit feſtſtellen (definire), was der Chriſtenheit und der deutſchen Nation nützlich ſei[2]). Der Papſt aber antwortet auf die Berichterſtattung ſeines Legaten, als hätte er das katholiſche Prinzip der Uebereinſtimmung der Kirchen, wie Gropper es ſo beſtimmt entwickelt, mit einem Schlage vernichten wollen, die Chriſtenheit habe die Glaubensregel ſtets von dem apoſtoliſchen Stuhl empfangen. Es ſolle ein allgemeines Concil zuſammenkommen, wie auch die Väter ſich dieſes Heilmittels ſtets in ähnlichen Fällen bedient hätten. In Glaubens-

1) Le Plat III, 17 sqq.
2) Ibid. p. 91.

ſachen aber ſei der Papſt der gemeinſame Hirt der ganzen Chriſtenheit. Auf dem Concil, wo alle Nationen ſich verſammelten, könnten Reformen getroffen werden, damit Niemand ſich zu beklagen habe[1]).

Aber trotz ſo beſtimmter Verwerfung des uralten katholiſchen Glaubensprinzips durch die Päpſte hat daſſelbe doch auch ſpäter noch in der Kirche immer ſeine Vertreter gehabt. Selbſt Jeſuiten vermochten es nicht immer völlig zu vergeſſen. Als Beweis dafür möge der lange nach dem Concil von Trient lebende bekannte Controverſiſt Becanus dienen, der es nicht bloß für einen katholiſchen Grundſatz erklärt: „Niemand kann im Glauben und in der Religion irren, der glaubt, was die ganze Kirche glaubt", ſondern ſogar ſagt, die ganze Kirche, wie ſie aus den Hirten und den Schafen beſtehe, könne nicht irren, während die Proteſtanten behaupteten, ſeit Jahrhunderten ſei der richtige Glaube völlig verſchwunden[2]).

2. Das katholiſche Prinzip von der Ueberlieferung und der Uebereinſtimmung der Kirchen hängt auf's engſte mit der Lehre von den allgemeinen Concilien zuſammen. Sind etwaige Streitigkeiten über den Glauben nicht durch päpſtliche Cathedralſprüche, ſondern dadurch zu entſcheiden, daß unterſucht wird, was immer, überall und von allen geglaubt ward, ſo iſt das allgemeine Concil, wofern es dieſer Aufgabe treu bleibt, als der Repräſentant der Geſammtkirche das zunächſt und zumeiſt geeignete Organ für die Feſtſtellung des Dogma's. Diejenigen Theologen, denen es mit jenem katholiſchen Glaubensgrundſatze wirklich Ernſt iſt, meſſen darum den allgemeinen Concilien die höchſte Autorität bei, und betrachten ſie nicht als Rathsverſammlungen, auf denen der Papſt allein entſcheidet nach Anhörung der biſchöflichen Vota, oder in der Weiſe entſcheidet, daß das Concil ihm zuzuſtimmen gehalten iſt. Und weil ſie in den allgemeinen Concilien die Repräſentation der Kirche erblicken, halten ſie auch ihre Ausſprüche für verbindlich. Der Streit, ob das allgemeine Concil unfehlbar ſei oder nicht, iſt — nicht für die römiſchen — aber wohl für die katholiſchen Theologen mehr ein Streit um das Wort, als um die Sache. Die, welche die Frage bejahen, denken dabei an das wahre allgemeine Concil, welches nicht identiſch iſt mit der Zuſammenkunft ſämmtlicher Biſchöfe, ſondern erſt dann in die Erſcheinung tritt, wenn es als wirklicher Repräſentant der Geſammtkirche deren Lehre zum Ausdruck bringt. Und jene, welche die Frage verneinen, wollen damit eben den Gedanken ausſprechen, daß die Wahrheit nicht an einen

1) Ibid. p. 120.

2) Manuale controv. Monasterii 1638, p. 62. 68.

conciliaren Mechanismus gebunden sei, sondern möglicher Weise auch auf einem (äußerlich) allgemeinen Concil verläugnet werden könne.

Die Gesammtkirche, erklärt die Provinzialsynode von Sens 1527 gegen Luther, könne nicht irren, weil Christus verheißen habe, bei ihr zu bleiben bis zum Ende der Welt. Nachdem dann aus dem A. und N. T. die Unfehlbarkeit der Kirche nachgewiesen worden, werden Heiligkeit und Unfehlbarkeit, wie zu einander gehörend, als nothwendige Eigenschaften der Kirche bezeichnet. Diese Kirche, heißt es dann weiter, könne nicht unsichtbar sein, weil es ein Mittel geben müsse, Glaubensstreitigkeiten zu entscheiden. Sie werde zunächst repräsentirt von dem allgemeinen Concil, dessen Autorität unantastbar sein müsse, weil es sonst in der Kirche nichts Sicheres gebe. Auch in früherer Zeit hätten die Anmaßungen der Häretiker nur dadurch zurückgewiesen werden können, daß die Bischöfe nach dem Beispiel der Apostel sich zu Concilien versammelt hätten. Wenn schon, wo zwei oder drei im Namen des Herrn zusammenkämen, der Herr mitten unter ihnen sei, wie viel mehr werde dies der Fall sein, wenn der Papst und die übrigen Kirchenfürsten sich versammelten[1]).

Der Bischof Ugonius meint, in der alten Kirche habe es mit dem Glauben und der Disciplin so gut ausgesehen wegen der allgemeinen Concilien, in denen die Hauptkraft der Kirche bestehe. Jetzt hingegen sei die Kirche das „verruchteste Babylon", und wer von der Ausrottung der Uebel durch ein allgemeines Concil rede, der gelte für den schlimmsten Verbrecher[2]). Von dem Papste könne man an ein allgemeines Concil appelliren, wenn das Verfahren des Papstes großes Aergerniß gebe, wie auch einst Paulus dem Petrus widerstanden habe. Das oberste Urtheil über kirchliche Dinge stehe der Kirche zu, welche durch ein allgemeines Concil repräsentirt werde; das Concil habe darum auch einzuschreiten, wenn der Papst seine Macht mißbrauche[3]). Die übrigen Apostel hätten gleich Petrus die Schlüsselgewalt erhalten; das Apostelconcil sei ein Beweis dafür, daß die Apostel, in ihnen also die Gesammtkirche die Jurisdiction unmittelbar von Christus empfangen. Daß das allgemeine Concil seine Autorität vom Papste, nicht von Christus habe, sagten bloß einige Neuere. Wenn der Papst häretisch sei, habe die Kirche Christus selbst zum unmittelbaren Haupte[4]).

1) Bei Rayn. a. 1527.
2) Synod. praef.
3) p. 44 sq. 137.
4) p. 97 sq.

Ein Concil aber, meint Ugonius, könne aus drei Gründen zurückgewiesen werden, nämlich wenn seine sämmtlichen Präsidenten verdächtig seien, dann wenn die Majorität des Concils verdächtig sei, und endlich *wenn eine auf dem Concil hervorragende Person, wie der Papst, verdächtig sei in dem Grade, daß wegen seines Ansehens die Andern nicht zu widersprechen wagten*[1]). Der Papst sei vielleicht höher als das allgemeine Concil; jedenfalls aber nicht in Sachen des Glaubens und wenn er Aergerniß gebe. *Wie der Papst, könne auch das Concil verdächtig sein.* Die Regel sei freilich, daß das Concil nicht irre; aber da es aus Menschen bestehe, könne es auch Jemanden Unrecht thun. Viele Concilien, wie das von Rimini, hätten geirrt. Der Satz, daß die Kirche oder das Concil nicht irren könne, sei von dem Glauben zu verstehen, für welchen der Herr gebetet habe[2]). Man sieht an diesen Ausführungen, daß der Verfasser im Gegensatz zu vielen seiner Zeitgenossen die Beschlüsse von Konstanz und Basel noch nicht vergessen hat. Was die Autorität des allgemeinen Concils betrifft, so scheint er zu schwanken zwischen der Annahme, daß es unfehlbar sei, und der Erwägung, daß es doch aus Menschen bestehe und darum irren könne. Während er aber an der mitgetheilten Stelle die Irrthumsfähigkeit des Concils zunächst auf Entscheidungen über Thatsachen und Rechtsfragen bezieht, führt er später den Cardinal von Palermo an mit dem Satze, habe der Papst bessere Gründe für sich aus dem A. und dem N. T., so müsse man ihm folgen, und nicht dem Concil, wenn es etwa widersprechen sollte, weil auch das Concil irren könne; *das Concil repräsentire nur die Kirche, sei aber die Kirche nicht;* der Glaube könne in Einem Menschen erhalten bleiben nach jener Stelle: ich habe für dich gebetet, daß dein Glaube nicht verloren gehe, wie er zur Zeit des Todes Christi wirklich nur in Maria erhalten geblieben sei[3]). Die biblische Begründung, die kirchliche Ueberlieferung ist also hiernach wieder das maßgebende Prinzip, nach welchem selbst die Concilsaussprüche zu beurtheilen sind.

In demselben antiinfallibilistischen Sinne lehrte die *Pariser theologische Fakultät.* In einem Glaubensbekenntnisse, das sie 1548 den Protestanten gegenüber aufstellte, verpflichtet sie jeden Christen zu glauben, daß *die Kirche* unfehlbar sei, und darum alle Gläubigen in Sachen des Glaubens und der Sitten ihr gehorchen müßten. Wenn Zweifel über den Sinn der h. Schrift entständen, habe *die Kirche*

1) p. 108.
2) p. 109 sq.
3) p. 135.

darüber zu entscheiden. Auch sei ganz sicher, daß ein gesetzlich und ordnungsmäßig versammeltes, die Gesammtkirche repräsentirendes allgemeines Concil in seinen Glaubensentscheidungen nicht irren könne. Gleichfalls sei ebenso sicher, daß der Papst nach göttlichem Rechte das Haupt der Kirche sei, dem alle Kirchen gehorchen müßten, und der die Gewalt habe Ablässe zu verleihen. Von Glaubensentscheidungen sagt die Fakultät in ihrer These über den Papst nichts; solche behält sie allein den allgemeinen Concilien vor. Nur ist man dem Papst disciplinären Gehorsam schuldig, und dann kann er Ablässe spenden. Die Fakultät verbietet schließlich allen ihren Doctoren, Baccalauren u. s. w. strengstens, anders zu lehren [1]).

Luthers berühmter Gegner, Eck weist gleichfalls in Glaubenssachen den allgemeinen Concilien die erste Stelle an. Niemanden, meint er, könne der Ungehorsam gegen die Kirche so klar nachgewiesen werden, wie dem, der nicht auf ein allgemeines Concil hören wolle. Nirgendwo herrsche eine größere Uebereinstimmung als dort. Nirgendwo versammelten sich Mehre im Namen des Herrn, als auf den allgemeinen Concilien. Wenn man deren Autorität aufhebe, werde in der Kirche alles ungewiß. Auch Augustinus erkenne in dem allgemeinen Concil die Uebereinstimmung der ganzen Kirche. Freilich seien die Concilsmitglieder Menschen, aber auf einem gesetzmäßigen allgemeinen Concil würden sie vom h. Geist geleitet, der sie nicht irren lasse. Particular-Concilien könnten irren, allgemeine aber nur in Disciplinarsachen. In diesem Sinne sei es zu verstehen, wenn Augustinus sage, frühere allgemeine Concilien würden durch spätere verbessert [2]).

Kurz, aber sehr prägnant sagt Driedo, es sei nicht möglich, daß „ein allgemeines Concil, in dem die Uebereinstimmung der ganzen Kirche ruht, im Glauben und den auf das Heil sich beziehenden Sitten in verderblicher Weise irren sollte“ [3]). Latomus vertheidigt gegen Bucer die Unfehlbarkeit der allgemeinen Concilien, und unterscheidet davon, wie die Pariser Theologen, die disciplinäre Autorität des Papstes, der Alle wegen der Einheit und des Friedens gehorchen müßten. „Nicht Einem Menschen, sagt er, habe ich je das oberste Urtheil über die Religion beigemessen, noch thue ich das heute, sondern, während ich den Primat Einem Stuhle in der Kirche zuschreibe, damit alles richtig und ordnungsgemäß zur Vermeidung von Trennungen regiert werde,

1) Raynald a. 1548, n. 79.

2) Enchirid. Ingolst. 1545, fol. 13 sqq. Daß die letztere Bemerkung unrichtig ist, erhellt deutlich aus dem Zusammenhang der Augustiniſchen Stelle.

3) De translat. scriptt. II, 3.

behalte ich die höchste Autorität des Urtheiles allein der gesammten Kirche, d. h. ihren allgemeinen Concilien vor." Er leugnet dann, daß die gesetzmäßig berufenen und gehaltenen Concilien irren könnten, da sie vom h. Geiste geleitet würden. Wenn sie aber auch irren könnten, meint er, stehe es doch dem Einzelnen nicht zu, gegen ihre Autorität sich zu erheben. Die höchste Autorität ruhe in den Händen der Diener der Kirche, welche die Gesammtheit der Kirche repräsentirten, nach Anleitung der h. Schrift, deren Autorität am höchsten stehe, deren Sinn aber von der Kirche mitgetheilt werde. „Was ist also für ein Grund vorhanden, fragt er Bucer, daß du den größten Concilien die höchste und unerschütterliche kirchliche Autorität absprichst, auf denen die Gesammtheit der Gläubigen nach der Einrichtung der Vorfahren, dem Beispiel der Apostel, den Gesetzen und Sitten der Kirche in katholischer Einheit zusammenkömmt, auf denen die Meinungen nicht Weniger, sondern Aller gehört werden, von denen, wie die Einzelnen ihre eigene, so Alle die Eine und katholische Kirche repräsentiren, welche niemals des Geistes Gottes beraubt wird? — Die erste und höchste Autorität der ganzen Kirche ruht also in den allgemeinen Concilien, d. h. in den allgemeinen, welche richtig und ordnungsgemäß versammelt sind, die aus allen Völkern des Erdkreises, so weit der Christenname verbreitet ist, durch die Zahl der Bischöfe und die Menge der Gelehrten sehr groß und zahlreich besucht zu sein pflegen." Ihre Beschlüsse, sagt der berühmte katholische Polemiker, dürfe man nicht bezweifeln; die Meinungen der Geistlichen gälten dabei mehr als die der Laien, die der Gelehrten und Frommen mehr als die der Andern, die Vieler mehr als die Weniger, — wie er selbst beifügt, ceteris paribus[1]).

Dieselbe Anschauung vertritt Friedrich Nausea, der spätere Bischof von Wien, einer der schroffsten Polemiker gegen die lutherische Neuerung. Die Kirche könne nie irren, führt er aus, für welche Christus in der Person Petri gebetet habe, daß ihr Glaube nicht verloren gehe. Darum bezweifle Niemand, daß das vom h. Geist ausgehe, was durch ein gesetzmäßig versammeltes allgemeines Concil, welches stets die Kirche, die nie vollständig versammelt werden könne, repräsentire, festgestellt werde[2]). Man müsse glauben, was in der Bibel und in der Tradition enthalten sei; ferner was auf den allgemeinen Concilien festgestellt und durch die Uebereinstimmung der ganzen Kirche angenommen sei, weil nur von Gott ausgehen

1) Adv. Bucer. altera defensio. Colon. 1545 c. 4.
2) In symb. apostt. Mogunt. 1529. p. 146.

könne, was ein Concil mit einmüthiger Uebereinstimmung beschließe; dann was von dem apostolischen Stuhl unter denselben Bedingungen ausgehe; endlich was die von den Concilien und der gesammten Kirche anerkannten Lehrer gegen die Häretiker festgestellt hätten[1]). Man sieht, auch Nausea kömmt alles auf die Ueberlieferung und die Uebereinstimmung der Kirchen an. Darum stellt er Bibel und Tradition an die erste Stelle, dann kommen als die naturgemäßen Organe des allgemeinen Glaubensbewußtseins der Kirche die allgemeinen Concilien, unter der Bedingung, daß sie einstimmig beschließen, und ihre Beschlüsse mit dem allgemeinen Bewußtsein der Kirche übereinstimmen. Und, wofern sie diese Bedingung auch erfüllen, also mit dem allgemeinen kirchlichen Glaubensbewußtsein harmoniren, die Decrete der Päpste, die also nicht aus sich selbst unfehlbar sind, und ebenso die Aufstellungen einzelner Kirchenlehrer, wenn die Kirche mit denselben einverstanden ist. Als Häresie bezeichnet darum Nausea die Bestreitung einer Lehre der Kirche, dessen was auf einem Concil über den Glauben definirt worden sei[2]).

Aehnlich der glaubenseifrige Bischof Johann Fisher von Rochester. Nicht das Volk, führt er gegen Luther aus, sondern die Vorsteher der Kirche hätten über den Glauben zu entscheiden. Auf dem Apostelconcil hätten die Apostel und die Presbyter allein geurtheilt und versichert, ihr Urtheil sei das des h. Geistes. Die Christen hätten einfach zu glauben, was die Vorfahren mit einmüthiger Uebereinstimmung der Kirche zu glauben hinterlassen[3]).

Matthias van Aech, ein Gegner Bucers, empfiehlt gleichfalls das allgemeine Concil als das einzige entscheidende Heilmittel gegen Glaubensstreitigkeiten. Die Schrift, sagt er, sei zu deuten, nach der gemeinsamen Deutung der Väter aller Orten und Zeiten. Bei Glaubenszweifeln habe man während und nach der Zeit der Apostel die Kirchenhäupter zu einem allgemeinen Concil berufen, welche die ganze Kirche, d. i. die Versammlung aller Rechtgläubigen repräsentirten. An ein solches Concil hätten sich alle Christen zu halten. Und auf andere Weise sei die Erhaltung des gemeinsamen Glaubens in allen Ländern nicht möglich gewesen. Bei solchen aus Nothwendigkeit berufenen Concilien sei Christus anwesend durch den h. Geist, der nicht zulassen könne, daß die Prälaten, wenn sie auch sonst nichtswürdig seien, den Glauben verdürben. Das Concil sei darum die oberste

1) Ibid. p. 209.

2) Ibid. p. 271.

3) Defens. regiae assertionis (Henr. VIII) c. babyl. captivit. Colon. 1525. fol. 85.

Autorität, von der man nicht appelliren könne[1]). Niemand, sagt der Verf., werde ihm einreden, daß der lutherische Glaube jener sei, von dem Christus gesagt habe: ich habe für dich gebetet, daß dein Glaube nicht verloren gehe. Es sei zu glauben, was die allgemeine Kirche durch die allgemeinen Concilien zu glauben entschieden habe, derselbe Glaube, der von der Apostelzeit durch die h. Väter, Martyrer, Bekenner und Jungfrauen überall bis jetzt erhalten und von den allgemeinen Concilien gelehrt werde[2]). Bei Glaubensstreitigkeiten sei das allgemeine Concil das einzige Mittel der Entscheidung, dasselbe könne nichts gegen die h. Schrift beschließen[3]). Vom Papste wird in dieser ganzen, gegen Bucer polemisirenden, strengkatholischen Schrift weiter nichts gesagt, als daß derselbe nicht, wie Bucer mit den Waldensern thue, den übrigen Bischöfen gleichgestellt werden dürfe. Der Glaube der Gesammtkirche, die Ueberlieferung, das allgemeine Concil erscheinen überall als die Kriterien, nach welchen der rechte Glaube vom unrichtigen zu unterscheiden sei.

Auf dem Concil von Trient wurde dieselbe Ueberzeugung laut. Selbst der bereits erwähnte römische Canonicus Ludwig Majoranus nannte es das einzige Heilmittel in den damaligen Stürmen, zum Glauben und zu den Einrichtungen jener seine Zuflucht zu nehmen, die nicht bloß die Väter im Glauben und in der Religion gewesen, sondern auch mit gutem Beispiel vorangegangen seien. Niemand könne eine bessere Deutung der Schrift mittheilen, und von Niemand könne man eine zuverlässigere Entscheidung über Glaubensstreitigkeiten erlangen als von ihnen, unter deren Schutz gleichsam so viele Jahrhunderte hindurch das Christenthum bestanden habe. Auf den Concilien habe man nichts Neues beschlossen, sondern stets nach der Schrift und Ueberlieferung entschieden. Jene Väter hätten genau an dem festgehalten, was ihnen wieder von ihren Vorfahren überliefert worden. So sei es auf allen ökumenischen Concilien zugegangen. Der Kaiser Theodosius habe befohlen, daß nur nach Erforschung der Lehren der Väter über die Doctrin des Macedonius geurtheilt werden dürfe. Wenn die neuen Häretiker das bedächten, würden sie sich gern dazu verstehen, die Schrift nur nach der Uebereinstimmung der Väter zu erklären[4]). Des Papstes gedenkt bei dieser prinzipiellen Auseinandersetzung über die Erkenntnißquellen des Glaubens der Verf. mit keinem Worte. Der Augustiner Angelus

1) Christlich Berichtt 1543. C 2.
2) Ebend. D 4.
3) Ebend. E 4.
4) Le Plat I, 331.

Ferrus aus Venedig tritt entſchieden für den römiſchen Primat ein; aber die Glaubensentſcheidungen behält er dem Concile vor. Die Häretiker, meint er, ſollten überwunden werden durch die h. Schrift, durch die Autorität der allgemeinen Concilien, durch die Lehre der alten Väter und die Sitten der allgemeinen Kirche. Dem allgemeinen Concil müſſe ſich Jeder unterwerfen; denn wer die Kirche nicht höre, welche die allgemeinen Concilien repräſentirten, ſei wie ein Heide und Zöllner anzuſehen[1]). Nicht dem einen oder andern Lehrer, äußerte ebenfalls zu Trient Petrus Morcattus, ſei zu folgen, ſondern der h. Schrift oder dem allgemeinen Concil oder der Uebereinſtimmung der Kirche, wie auch auf dem Apoſtelconcil Jakobus dem Petrus geglaubt habe, weil ſeine Ausſprüche mit den Propheten übereingeſtimmt hätten[2]).

Der Biſchof Johannes Faber von Wien ſchreibt an den Internuncius Morone, der Streit über die Verbindlichkeit des moſaiſchen Geſetzes wäre nie oder nur ſehr ſchwer geſchlichtet worden, wenn das Apoſtelconcil nicht Statt gefunden hätte. Die Häretiker richteten keinen Schaden an, wofern ihre Irrthümer durch die einmüthige Uebereinſtimmung der Concilsväter verworfen würden[3]). Der Geſandte des Königs von Portugal erklärte gleichfalls zu Trient, ſtets ſei zur Reinerhaltung der chriſtlichen Religion die Autorität der allgemeinen Concilien angewendet worden, jetzt namentlich gebe es kein anderes Mittel. Die Ausſprüche der allgemeinen Concilien, welche von ſo erfahrenen, alten, gelehrten Prälaten ausgingen und von den päpſtlichen Legaten beſtätigt würden, ſeien für göttliche Orakel anzuſehen[4]). Selbſt der Cardinal Reginaldus Polus, den Niemand des theologiſchen Liberalismus beſchuldigen wird, läßt ſich folgender Maßen aus. Die Kirche, ſagt er, ſei eine Monarchie, aber nicht die Eines Menſchen, der herrſche, wie die menſchlichen Monarchien, ſondern die Monarchie Chriſti, des Herrn von uns Allen. In ſeinem Namen regierten die kirchlichen Hirten, nicht in ihrem eigenen, wie in einem weltlichen Reiche. Auf dem allgemeinen Concil könne jeder Chriſt ſeine Meinung ſagen, aber nur die Hirten hätten zu entſcheiden. Das Concil repräſentire die ganze Kirche, in gewiſſer Weiſe kämen dort alle Völker zuſammen, durch ihre Hirten ihren Glauben bekennend. Die allgemeinen Concilien hätten ihren Anfang genommen mit der Ausgießung des h. Geiſtes am Pfingſtfeſte. Zum allgemeinen

1) Ibid. p. 359.
2) Bei Theiner Acta Trident. II, 240.
3) Le Plat II, 557.
4) Ibid. V, 26.

Concil gehöre, daß man, vom h. Geiſt berufen, zuſammen komme, und unter ſeiner Eingebung und Leitung aller Handlungen berathſchlage und ſeinem Befehle gemäß die Decrete erlaſſe. Das wahre allgemeine Concil werde daran erkannt, daß bei ſeiner Berufung der, welcher das Recht dazu habe, bloß die Ehre Gottes in Chriſtus verfolge, und nicht das Heil Eines Menſchen oder Volkes, ſondern aller derer, welche den Glauben an Chriſtus bekennen auf der ganzen Erde. „Von einem ſolchen Concil, fährt der Cardinal fort, ſagen wir, daß es legitim und im h. Geiſte berufen ſei. Wenn alſo dabei Eines Menſchen oder Mehrer Ehre beabſichtigt wird, ſelbſt wenn es ſich dabei um die Ehre des ganzen Menſchengeſchlechtes handelte, wie bei jenem Concil von Babylon [als man den babyloniſchen Thurm zu bauen beſchloß], und man die Ehre Gottes ausſchlöſſe, ſo wäre das ein Concil von menſchlichem Geiſte, und, was durch dieſen Geiſt feſtgeſtellt wird, widerſpricht den Beſchlüſſen der allgemeinen Concilien der Kirche Chriſti, die das vorzüglich vor Augen haben, daß ſie ſolche gottloſe Beſchlüſſe beſeitigen und abſchaffen [1]). Leider hat der Cardinal Polus dieſe ſchönen, ächt chriſtlichen und altkirchlichen Grundſätze über die allgemeinen Concilien durch ſeine ſpäter zu erwähnende Theorie über die päpſtliche Macht, zwar nicht umgeſtoßen, aber überflüſſig und bedeutungslos gemacht, indem ihm ſchließlich doch auf dem Concil der Papſt alles iſt, und darum im Grunde genommen auf das Concil und deſſen Geiſt gar nichts mehr ankommt. Nichtsdeſtoweniger aber bleibt es wahr, daß, wo der Cardinal, unabhängig von ſeinem Papalſyſtem, über das Weſen des allgemeinen Conciles ſpricht, ihm das Concil vor Augen ſchwebte, wie es nach der Idee der alten Kirche hätte ſein ſollen.

Aus dem Mitgetheilten wird zur Genüge erhellen, daß man auch damals von einer mechaniſchen Unfehlbarkeitslehre ſehr weit entfernt war. Selbſt die, welche unumwunden die allgemeinen Concilien für unfehlbar erklärten, thaten dies doch, wie meiſt aus ihren eigenen Ausführungen hervorgeht, in dem Sinne, daß ſie dabei die Vorausſetzungen zu Grunde legten, ohne die eben ein allgemeines Concil nicht gedacht werden kann. Die Frage alſo, ob ein beſtimmtes Concil als allgemeines anzuerkennen ſei, war mitunter ſo leicht nicht zu entſcheiden. Daß man es mit dieſer Frage ſehr genau nahm, zeigt die verſchiedene Zählung der allgemeinen Concilien, wie ſie damals vorkam. Wir erwähnen bloß beiſpielsweiſe, daß auf dem Concil von Trient ein Franziskaner Johannes Conſilius äußert, die Proteſtanten wollten, daß die Trienter Synode nicht unter

1) Lib. de conc. bei Le Plat III, 305 sqq.

den rechtgläubigen die zehnte, ſondern unter den gottloſen die dritte werde[1]). Wie dieſer Theologe alſo zwei gottloſe allgemeine Concilien kannte, die von Rimini und Epheſus, welche von der Ueberlieferung abgefallen waren, ſo neun rechtgläubige. Letztere waren offenbar die acht erſten, und dann wohl das Florentiner. Er ging dabei ohne Zweifel von der Vorausſetzung aus, daß zu einem allgemeinen Concil die Vereinigung der orientaliſchen und occidentaliſchen Kirche gehöre. Aus dieſem Grunde betrachtete man die lateiniſch-ökumeniſchen Concilien des Mittelalters ſowie das fünfte Lateranconcil nicht als allgemeine. Es darf noch daran erinnert werden, daß die franzöſiſchen Biſchöfe auf dem Trienter Concil außer dem fünften Lateranconcil auch das Florentiner nicht als allgemeines anerkennen wollten, während die ſpaniſchen Biſchöfe ſich mit der Verwerfung des Lateranconcils begnügten.

## III.

## Die Lehre über die Kirchenverfaſſung.

1. Durch unſere frühern Unterſuchungen ſtellten wir feſt, daß das Papalſyſtem im Mittelalter das allgemein herrſchende war. Nicht bloß die Papaliſten, ſondern auch die Theologen der Reformpartei huldigten durchſchnittlich der Meinung, die Kirchenverfaſſung ſei von Chriſtus in der Weiſe monarchiſch geordnet worden, daß der Papſt allenthalben in die Verwaltung der Kirche einzugreifen vermöge. Nur darin beſtand der weſentliche Unterſchied, daß die Einen ein ſolches Eingreifen von dem Belieben des Papſtes abhängig machten und darum die Biſchöfe zu päpſtlichen Beamten degradirten, die Andern hingegen zur Aufrechthaltung der biſchöflichen Selbſtändigkeit dem päpſtlichen Juridictionsprimat gewiſſe, mehr oder weniger feſte Schranken zogen. Dieſe Anſchauungen blieben auch nach dem Ausbruch der Reformation im Weſentlichen unverändert.

Sehr beſtimmt im Sinne des Papalſyſtems ſpricht ſich Eck aus. Die Schlüſſel, ſagt er, habe Chriſtus bloß dem Petrus und deſſen Nachfolgern verliehen, durch die Päpſte gehe die Schlüſſelgewalt auf die andern Kirchendiener über. Auf Petrus habe er die Kirche gebaut und ihm ſo die Fülle der Gewalt gegeben. Auch dieſe Qualität gehe auf die Päpſte über, weil auch jetzt noch die Kirche Eines Hauptes bedürfe[2]). Dann erklärt er geradezu, der Papſt ſei der Biſchof

1) Le Plat I, 79.
2) De primatu Petri. Parisiis 1521. I, 16.

der ganzen Kirche[1]). Und weiter, nur durch ein besonderes Privilegium hätten die Apostel ihre Gewalt statt von Petrus von Christus selbst erhalten; sie seien aber nicht ordinarii [eigentliche Bischöfe], sondern nur legati gewesen mit einer delegirten Gewalt, bloß Petrus habe die potestas ordinaria gehabt[2]); also mit andern Worten: Petrus allein sei wahrer Bischof in der Kirche gewesen, die übrigen Apostel bloße Legaten oder Commissäre. Zur richtigen Beurtheilung vorstehender Sätze darf nicht unerwähnt bleiben, daß Eck diese Schrift dem Papste überreichte. Wir haben früher constatirt, daß, wie in den Briefen und Bullen der Päpste selbst, so auch in den an sie gerichteten Schriften die der katholischen Ueberlieferung widersprechenden römischen Irrthümer vorzukommen pflegen.

Besonders bemerkenswerth aber erscheint die letzte Aeußerung. Sie offenbart recht deutlich, in welcher Verlegenheit sich das Papalsystem der biblichen Lehre gegenüber befindet. Ist der Papst der Bischof der ganzen Kirche, empfangen die Bischöfe ihre Gewalt von ihm, so muß dasselbe Verhältniß auch zwischen Petrus und den übrigen Aposteln bestehen. Die Uebrigen müssen also ihre Gewalt von Petrus gehabt haben, er muß allein die kirchlichen Vollmachten selbständig und als ihm eigen besessen haben, die Andern nur als übertragene. Aus dem Neuen Testament geht nun bekanntlich das gerade Gegentheil hervor. Alle Apostel, Petrus eingeschlossen, empfangen ihre Gewalt in gleicher Weise von Christus; Jeder von ihnen übt sie selbständig aus als eine ihm eigene, die Niemand ihm nehmen oder beschränken kann. Diese unangenehmen Thatsachen mußte nun Eck escamotiren. Die letztere leugnete er frischweg ab, indem er die andern Apostel zu bloßen Delegirten oder Commissären des Petrus machte. Die andere aber, welche abzuleugnen ihn selbst der Wortlaut der Evangelien verhinderte, beseitigte er so, daß er sich auf ein besonderes Privilegium berief, in Folge dessen die übrigen Apostel ihre Gewalt nicht von Petrus, wie sich eigentlich gehörte, sondern von Christus selbst empfangen hätten. Das ist natürlich eine Ausflucht der Verzweiflung, eine Behauptung ohne auch nur einen Schatten von Grund, und noch dazu albern genug.

Sehr merkwürdig ist die Rede des päpstlichen Legaten und spätern Cardinals Hieronymus Aleander auf dem Reichstag von Worms (1521). Luther gegenüber mußte dieser früher mit Erasmus befreundete und humanistisch gebildete Mann in seiner Stellung als Vertreter des Papstes

1) Ibid. I, 23.
2) Ibid. III, 43.

das Papſtthum vertheidigen, wie es mit allen ſeinen Auswüchſen und Anſprüchen damals beſtand. Aber anderſeits war er zu gut unterrichtet und zu gebildet, als daß er dies in der gewohnten rohen Weiſe anderer Curialiſten hätte thun können. Und ſo vernehmen wir denn Geſtändniſſe aus dem Munde dieſes amtlichen Repräſentanten des Papſtthums, die nichts weniger als päpſtlich ſind. In jener Rede geht er darauf aus, Luther von der Nothwendigkeit des Papſtthums zu überzeugen. Nach der gewöhnlichen Meinung, führt er aus, ſei die Monarchie die beſte Verfaſſung. Ohne Papſt ſei die kirchliche Einheit nicht aufrecht zu erhalten. Freilich, geſteht Aleander, habe der Papſt in alter Zeit nicht eine ſo große Gewalt gehabt, wie damals; aber auf den Zuſtand der erſten Entwicklung, ſo ſucht er die grundweſentliche Verfaſſungsänderung in der Kirche zu erklären, könne nirgendwo zurückgegangen werden. Den Primat über alle Biſchöfe habe indeß der Papſt immer gehabt, und die nunmehrige ausgedehnte Macht ſei ihm jetzt unentbehrlich. Eben wegen der geringern Ausdehnung der Papſtgewalt habe der Kirche in alter Zeit die gegenwärtige Einheit und Feſtigkeit gemangelt. Viele ganz vorzügliche und ſehr heilige Biſchöfe hätten ſehr wichtige Definitionen und Beſtimmungen der Kirche nicht gekannt. Dadurch habe ſich allmälig das griechiſche Schisma entwickelt. So etwas könne jetzt nicht mehr vorkommen, nachdem der Papſt die volle Jurisdiction (plenam jurisdictionem) über die Biſchöfe ausübe. Damit der Papſt, ſo fügt der Legat noch bei, Vater Aller ſein könne, Niemanden verdächtig, dürfe er nicht Unterthan irgend eines Fürſten ſein [1]). Aleander erkannte ganz klar den Unterſchied zwiſchen der alten Kirche und dem durch das Lateranconcil von 1517 ſanctionirten Papſtthum. In der alten Kirche, ſo drückt er ſich vorſichtig aus, habe der Papſt den Primat über die Biſchöfe gehabt, jetzt übe er volle Jurisdiction über ſie. Die Folge der alten Einrichtung aber ſei geweſen ein Mangel an Einheit und Feſtigkeit in der Kirche, deren dieſelbe ſich jetzt zu erfreuen habe. Die Thatſache iſt wieder richtig erhoben. Nur darin beſteht der Irrthum, daß der päpſtliche Legat der frühern Freiheit, die ihm als Mangel an Feſtigkeit erſchien, die von dem päpſtlichen Despotismus erzeugte mechaniſche äußere Einheit vorzog. Wie ſeltſam, daß die Kirche in ihrer erſten Ausbreitung und Entwicklung einer ſo feſtgeſchloſſenen Einheit nicht bedurfte, wie ſpäter, da ſie feſtgegründet, allſeitig ausgebaut, ja weltbeherrſchend erſchien! Noch weit befremdender aber iſt es, daß jene Freiheit der alten Kirche große Schäden im Gefolge gehabt haben ſoll, die jetzt, unter dem Papſtthum

1) Le Plat II, 90.

mit seiner vollen Jurisdiction nicht mehr zu befürchten seien. Danach hätte Christus seine Kirche so eingerichtet, daß Spaltungen und Entzweiungen entstehen mußten, und in späten Jahrhunderten hätten dann die Menschen, durch diese traurigen Erfahrungen belehrt, der Stiftung Christi etwas nachgeholfen, indem sie das absolute Papstthum schufen. Und nun vollends die vorzüglichen und sehr heiligen Bischöfe, durch deren theologische Unwissenheit allmälig sich das griechische Schisma entwickelt haben soll. Abgesehen von dem an sich schon ungeheuerlichen, der Verlegenheit entsprungenen Begriffe vorzüglicher Bischöfe, welche die kirchlichen Dogmen nicht kennen, wen anders soll mit jenen ehrenden Titeln Alexander gemeint haben, als die griechischen Väter? Er wußte, wie wenig die Lehren des Basilius, der Gregore u. s. w. mit den römischen Ansprüchen übereinstimmten, und daß die Griechen, hauptsächlich auf ihre Kirchenväter gestützt, der absoluten Papstherrschaft widerstanden. Zu solchen widersinnigen Behauptungen mußte es führen, wenn man das Papstthum von 1517 zu vertheidigen hatte, und dennoch um der geschichtlichen Wahrheit willen nicht mit dem gewöhnlichen Troß der Curialisten behaupten wollte, der Apostel Petrus sei genau so ein Papst gewesen wie Leo X.

Der Minorit Thomas Illyricus, der, wie wir bereits sahen, keineswegs zu den päpstlichen Theologen gehörte, denkt sich auch die Kirchenverfassung, wie Pseudo-Cyrill sie geschildert hat, den er wiederholt als ächt citirt. Da Christus dem Petrus, so behauptet er gegen Luther, die Sorge für alle seine Schafe übertragen, habe er ihn zum Hirten über die ganze Kirche gesetzt. Dem Petrus habe er die Autorität der Schlüssel, das Hirtenamt über Alle und die Vollmacht, die Andern zu trösten (consolatio aliorum), gegeben, letztere mit den Worten: stärke deine Brüder. Speciell für den Glauben des Petrus habe er gebetet. Zum Felsen der Kirche habe Christus ihn auch in der Weise gemacht, daß er ihn zu seinem Generalvicar über die ganze Kirche bestellt und die gesammte Kirchengewalt ihm übertragen habe. Von Petrus gehe diese auf die Päpste über, und von diesen weiter herab auf die Bischöfe[1]).

Mit Pseudo-Isidor und Pseudo-Cyrill nach Herzenslust operirend führt Hieronymus Albanus aus, die dem Petrus verheißenen Schlüssel bedeuteten die Jurisdiction über die ganze Kirche. Durch die Worte: weide meine Schafe, sei Petrus auch zum Hirten über die andern Apostel eingesetzt worden. Wie das Tribunal des Bischofes mit dem des Generalvicars eins und dasselbe sei, so auch das Tribunal Christi und das des Papstes. Am klarsten und entschiedensten, meint der Verf. mit allem

1) Tract. de pot. S. P. adv. Luth.

Recht, rede Cyrill im Theſaurus von der Fülle der Papſtgewalt [1]). Er würde dieſe unvorſichtige Aeußerung wohl nicht gethan haben, hätte er gewußt, daß gerade dieſe entſchiedenſten Zeugniſſe für die päpſtliche Gewaltfülle zugleich die gröbſten Fälſchungen ſind in der ganzen dieſe Materie betreffenden Literatur.

Der um 1530 ſchreibende Dominikaner Franziskus Victoria, der vor den Uebertreibungen der Papaliſten warnt, erklärt ſich gleichwohl in ſchroffer Weiſe für das Syſtem, deſſen Conſequenzen er verabſcheut. Die Kirchengewalt, meint er, ruhe nicht in der Geſammtkirche, ſondern ſei beſtimmten Perſonen von Chriſtus verliehen worden. Die Kirche ſei nicht die Herrin (domina), ſondern die Dienerin (serva) Chriſti, der Papſt nicht der Stellvertreter der Kirche, ſondern der Chriſti. Das allgemeine Concil beſitze ſeine Gewalt nicht als Repräſentant der Geſammtkirche, ſondern weil es die Verſammlung der Kirchenfürſten ſei [2]). Die volle Kirchengewalt, heißt es dann weiter, habe Chriſtus dem Petrus verliehen, aber auch die andern Apoſtel hätten ihre ganze Gewalt von Chriſtus empfangen. Ungeachtet der gleichen Gewalt aller Apoſtel rage indeß doch die des Petrus hervor, er habe die Gewalt über die ganze Kirche gehabt, die ſeinige ſei eine potestas ordinaria geweſen, die der andern Apoſtel bloß eine extraordinaria [3]). Victoria tritt alſo beſtimmt der Konſtanzer Theorie entgegen, nach welcher die Geſammtkirche eigentlich die Trägerin der Kirchengewalt iſt. Und um die Kirche, das ſoll hier heißen, die Laienſchaft recht tief herabzudrücken im Gegenſatz zu der Geiſtlichkeit, macht er die Kirche, welche der Lehre Pauli gemäß die Braut oder Gattin Chriſti iſt, zu deſſen Sklavin. Der Papſt iſt ihm nicht ein Diener der Kirche, wofür ſelbſt der Apoſtel ſich ausgibt, nicht der, in welchem die Kirche als in ihrem oberſten Repräſentanten gleichſam perſönlich geworden iſt, nicht der Stellvertreter der Kirche, wie er ſich ausdrückt, ſondern der Stellvertreter Chriſti. Hiermit wird denn auch das Verhältniß der Kirche zum Papſt indirect bezeichnet. Die Kirche iſt Chriſti, alſo auch ſeines Stellvertreters Magd. Conſequent erſcheint gemäß dieſer der bibliſchen Lehre widerſprechenden Theorie das allgemeine Concil nicht als Repräſentation der Geſammtkirche, die als die Magd des Papſtes aller Würde und Rechte beraubt iſt, ſondern daſſelbe ſteht der Kirche herrſchend gegenüber als die Vereinigung ihrer Fürſten. So weit wäre die Lehre des Dominikaners ein ſchroffer Gegenſatz zu den Auffaſſungen der Concilien von Konſtanz und Baſel, welche wenigſtens einiger Maßen

1) De pot. pap. et conc. p. 12. 17. 36. 89.
2) Relect. theol. Ingolst. 1580. rel. 2, sect. 1.
3) Ibid. rel. 2, sect. 2.

die bibliſchen Ideen von der Kirche wieder erneuerten. Conſequent hätte er nun die Biſchöfe völlig der Gewalt des Papſtes, alſo die übrigen Apoſtel dem Petrus unterwerfen müſſen. Und in der That hat nach ihm Petrus allein eine potestas ordinaria von Chriſtus empfangen, iſt alſo nach canoniſtiſcher Ausdrucksweiſe allein zum Biſchofe beſtellt worden. Die Gewalt der übrigen Apoſtel war bloß eine außerordentliche. Aber ſich ſelbſt widerſprechend läßt er nun alle Apoſtel die gleiche Gewalt unmittelbar von Chriſtus erhalten. Damit macht er doch ſeinem eigenen Syſteme zuwider den Petrus zum primus inter pares gegenüber den andern Apoſteln, und nicht zu ihrem Vorgeſetzten. Freilich hatte er ſich mit der Behauptung, daß die andern Apoſtel keine ordentliche, ſondern nur eine außerordentliche Gewalt beſeſſen, vor bedenklichen Folgerungen geſchützt. Nur die Gewalt des Petrus ging nach ſeiner Lehre auf deſſen Nachfolger, die Päpſte über, während die Gewalt der andern Apoſtel als eine außerordentliche mit dem Tode ihrer Träger erloſch. So war denn freilich das Papſtthum, wie es im 16. Jahrh. beſtand, trotz aller Warnungen des Dominikaners vor den päpſtlichen Schmeichlern, nach ſeinem eigenen Syſteme wieder zu vertheidigen.

In etwas anderer Weiſe legte ſich Driedo, der Löwener Theologe, die Sache zurecht. Die Apoſtel, meint er, hätten freilich alle die gleiche Gewalt von Chriſtus empfangen, aber die übrigen doch nur als „Söhne und Schafe unter dem Stuhle Petri". Nachdem Driedo mit dieſem offenen Selbſtwiderſpruch begonnen, beruft er ſich auf Pſeudo-Iſidor, um zu zeigen, daß alle Väter den Univerſalepiscopat des Papſtes über die ganze Kirche in der Schrift gefunden hätten. Die Stellen: du biſt der Fels, und: weide meine Schafe, anders zu erklären, verſtoße gegen die kirchliche Tradition. Andere Erklärungen dieſer Stellen ſeien häretiſch, weil ſie gegen die übereinſtimmende Lehre der Väter aller Zeiten angingen. Wie unwahr dieſe Behauptung iſt, muß Driedo ſelbſt gefühlt haben. Denn nur die bekannten, hier verleugneten Väterſtellen konnten ihn veranlaſſen, hinterher zu ſagen, neben jener Deutung ſei freilich auch die andere richtig, daß Chriſtus der Fels ſei, nach welchem Petrus ſeinen Namen erhalten[1]). Der Papſt, führt derſelbe Theologe anderswo aus, ſolle die hierarchiſchen Ordnungen der Patriarchen, Primate, Erzbiſchöfe, Aebte, Decane, Pfarrer auf Eingebung des h. Geiſtes eingerichtet haben. Unmittelbar aus der päpſtlichen Gewalt fließe die der vier Patriarchen, mittelbar aber alle kirchliche Gewalt, welche überhaupt exiſtire[2]). An dieſer Faſſung des Papalſyſtems zeigt ſich ſehr deutlich,

1) De dogm. variis IV, 3, 2.
2) De libert. christ. I, 9.

wie wenig daſſelbe mit der unverfälſchten Geſchichte der Kirche in Einklang zu bringen iſt. Driedo meint, Petrus habe die vier Patriarchen eingeſetzt, und die hiſtoriſche Thatſache iſt, daß der Papſt in alter Zeit nichts anderes war, als der erſte unter den fünf Patriarchen. Wichtiger als dieſer dem Papalſyſtem Driedo's zu Grunde liegende hiſtoriſche Irrthum iſt die rechtliche Folgerung, welche er aus demſelben zieht. Da der Papſt Gewalt über alle Kirchen hat, ſo behauptet er ganz beſtimmt, beſitzt er auch das Recht, alle kirchlichen Stellen in der ganzen Welt unmittelbar ſelbſt zu beſitzen. Weil aber die Ausübung dieſes Rechtes ſeine Kräfte überſteigen würde, ſei es vernünftig, daß er dieſes Recht der Stellenbeſetzung nach Gutdünken Andern übertrage. Und weil in jeder Diözeſe der Biſchof die Seelſorge ausübe, ſei es weiter vernünftig, daß dieſer, freilich in Unterordnung unter die päpſtliche Gewalt, die Stellen in ſeiner Diözeſe beſetze. „Aber, fügt er bei, was immer von Jurisdiction der Biſchof in dieſer Sache thut, das thut er gleichſam im Auftrage des Papſtes, von welchem die ganze Jurisdictionsgewalt des Biſchofes abhängt und hergeleitet wird.“ Das Domkapitel, ſo exemplificirt Driedo, hat das Recht, ſeinen Decan zu wählen, aber in Unterordnung unter den Papſt, ſo zwar, daß dieſer, ohne Wahl des Kapitels, den Decan ernennen kann, je nachdem er es dem Kapitel nützlich erachtet. Das Recht der Biſchofswahl habe das Domkapitel nach päpſtlicher Beſtimmung [1]). Nach dieſer extrem papaliſtiſchen Theorie, wonach der Papſt ſeinem Belieben gemäß überall in die Kirchenverwaltung einzugreifen befugt iſt, ſind ſelbſtverſtändlich alle kirchlichen Rechtsverhältniſſe zerſtört und namentlich alle Vereinbarungen mit der Staatsgewalt bedeutungslos. Sie gelten höchſtens für den gewöhnlichen Gang der Dinge, den aber der Papſt nach Gutdünken unterbrechen kann. Daß dieſe juriſtiſchen Ungeheuerlichkeiten aus dem Satze folgen, nach welchem der Papſt die ordentliche Gewalt über jede Kirche beſitzt, läßt ſich freilich nicht beſtreiten. Nur vor Einer Conſequenz ſeines Syſtems ſchreckte Driedo zurück. Iſt der Papſt Biſchof aller Diözeſen, ſo können die Biſchöfe, logiſch geſchloſſen, nur ſeine Stellvertreter, ſeine Commiſſäre ſein, mit einer, wie die Canoniſten ſagen, postestas delegata. Dieſer ſchlimmen Folgerung geht Driedo mit einer neuen Erfindung aus dem Wege. Er kennt eine zweifache jurisdictio ordinaria. Nach ihm gibt es eine jurisdictio ordinaria prima et plenaria, welche nach göttlichem Rechte der Papſt allein beſitzt; und eine jurisdictio ordinaria sub papa, welche die Biſchöfe haben. Dieſe biſchöfliche Jurisdiction leitet ſich nicht nur vom Papſte her, ſon-

1) De libert. christ. I, 13.

dern hängt auch von ihm ab und ist widerruflich gemäß der Fülle der päpstlichen Gewalt[1]). Driedo schreckt also zurück vor der Consequenz, den Bischöfen die potestas ordinaria abzusprechen. Aber in seinem Systeme lag es, derselben nur den Namen zu lassen, so daß sie hohl ist wie ein verdorrter Baum. Eine seltsame ordentliche Gewalt, welche der Papst nach Belieben beschränken, selbst völlig wieder entziehen kann. Eine solche ist nicht einmal mit der definitiven Anstellung des niedrigsten Beamten zu vergleichen. Driedo weiß darum auch selbst an der angeführten Stelle keinen weitern Unterschied zwischen einem Bischofe und einem päpstlichen Legaten anzugeben, als den, daß die Jurisdiction des Legaten mit dem Tode des Papstes erlischt, die des Bischofes aber fortdauert. Durch dieses Geständniß hat er denn den Stab über das eigene System gebrochen.

Ehe wir Driedo verlassen, haben wir noch einige hierhin gehörige Aeußerungen von ihm mitzutheilen. Wie nach ihm der Papst Herr über alle Kirchenämter ist, so auch über das gesammte Kirchenvermögen der ganzen Welt. Die kirchlichen Stiftungen, sagt er, seien ihrem Stiftungszwecke gemäß zu verwenden, — abgesehen von dem Willen des Papstes, der darüber nach Gutdünken verfügen könne. „Alle Einzelkirchen zusammen bilden Ein Gemeinwesen, welches einem Körper gleicht, und darum ist dem Vorsteher dieses Körpers die Vollmacht überlassen, jeder Kirche und jedem Gliede je nach Bedürfniß mitzutheilen, und so kann der Papst den orientalischen Kirchen nehmen was sie zu viel haben, und es den abendländischen Kirchen geben oder besonders den Kirchen, die vor Kurzem zum Glauben bekehrt an zeitlichen Gütern Mangel haben[2])." So weit erstreckt sich also nach der Meinung dieses Löwener Theologen die Gewalt des Papstes über die gesammte Kirche, daß derselbe nach Belieben über das ganze kirchliche Vermögen in der Welt verfügen, kirchliche Stiftungen zu Zwecken verwenden kann, welche der Absicht des Stifters zuwider sind. Nur durch den guten Willen und die Weisheit des Papstes, wie man aus III, 5 ersieht, will Driedo die absolute Willkürherrschaft des Papstes beschränkt wissen, durch Mittel also, welche zur Gewährung eines Rechtsschutzes nicht geeignet sind.

Auf dem Concil von Trient wurde bekanntlich heftig über das Verhältniß des Papstes zu den Bischöfen gestritten. Die brennende Frage erhielt damals die Form, ob die Bischöfe kraft göttlichen Rechtes verpflichtet seien, ihren bischöflichen Sitz nicht zu verlassen, Residenz zu

1) De libert. christ. I, 13.
2) De libert. christ. II, 4.

halten. Die Bejahung dieſer Frage richtete ſich gegen die Theorie, daß der Papſt eigentlich der einzige Biſchof über die ganze Kirche ſei, und darum die übrigen Biſchöfe nur in ſeinem Auftrage, als ſeine Beamten ihre Kirche verwalteten, oder mit andern Worten kraft des päpſtlichen Befehles und nicht kraft göttlichen Rechtes in ihren Kirchen anweſend ſein müßten. Das ſtrenge Episcopalſyſtem, nach welchem der Papſt nur der Erſte unter den Biſchöfen iſt, wurde, wie wir ſehen werden, damals nur von Wenigen vertheidigt. Aber das göttliche Recht des biſchöflichen Amtes waren doch die meiſten franzöſiſchen und ſpaniſchen Biſchöfe aufzugeben nicht gewillt. Und daran ſcheiterten denn die Abſichten der Jeſuiten und der römiſchen Curie, das Papalſyſtem ſammt der Unfehlbarkeitslehre zu Trient zum Dogma zu erheben. Nach langen und heftigen Debatten ward die päpſtliche Partei beſiegt. Aber auch die Gegner des Papalſyſtemes waren vielfach ſelbſt von deſſen Ideen befangen. So namentlich der Cardinal von Lothringen, der freilich nur vorübergehend mit Eifer gegen die Curialiſten kämpfte, und dann ſchließlich doch zu großer Nachgiebigkeit ſich bereit finden ließ. Auch er erklärt die Kirchenverfaſſung für monarchiſch.

Das göttliche Recht der Biſchöfe ſucht er in der Weiſe mit dieſem Grundſatze des Papalſyſtems in Einklang zu bringen, daß er die biſchöfliche Jurisdiction gleichſam in abstracto unmittelbar von Gott herrühren läßt, aber deren Ausübung an den Willen des Papſtes knüpft. Ausdrücklich bemüht er ſich gegen den Cardinal Polus zu zeigen, daß auf dieſe Weiſe die päpſtliche Autorität nicht beſchädigt werde. Denn, ſagt er, bloß dem Papſt ſteht es zu, die Jurisdiction durch irgend Jemanden auszuüben, indem er ihn beruft, abſetzt oder ſendet, ſo daß Niemand angenommen oder geſendet wird von Gott als durch den Papſt. Würden die Biſchöfe, meint er, in gewiſſen Gegenden ohne ausdrückliche päpſtliche Genehmigung angeſtellt, ſo geſchehe dies durch „ſtillſchweigende Autorität des römiſchen Stuhles“. Wenn der Apoſtel Paulus von ſich ſage, er ſei durch keinen Menſchen berufen worden, ſo betone er damit das Privilegium der Apoſtel, unmittelbar von Gott berufen zu ſein, und deute an, daß die ſpäter Folgenden, die Biſchöfe durch die Dazwiſchenkunft eines Menſchen, nämlich des Papſtes berufen würden. Die Jurisdiction alſo gehe von Gott aus, aber ſie werde geübt an einem von dem Papſte den Biſchöfen zugewieſenen Objecte, das der Papſt ihnen auch wieder entziehen oder verringern könne [1]). Auf dieſem auch ſonſt oft eingeſchlagenen Wege glaubte der Cardinal das göttliche Recht der Biſchöfe gewahrt zu

1) Le Plat V, 583.

haben; faktiſch aber hatte er anderſeits alle Anſprüche der Curie befriedigt. Ob eine abſtracte, latente oder todte Jurisdiction den Biſchöfen von Gott ertheilt werde, darnach mochten die practiſch geſinnten Römer wohl wenig fragen: das Zugeſtändniß, daß die Ausübung jeder Art von Jurisdiction von dem Willen des Papſtes abhange, genügte, indem dadurch der Papſt im Beſitze aller ſichtbaren und wirkſamen Macht in der Kirche erſchien. Was von der Aeußerung zu halten iſt, daß die Biſchöfe in gewiſſen Gegenden mit ſtillſchweigender Autorität des römiſchen Stuhles angeſtellt würden, weiß Jeder, der die Kirchengeſchichte kennt. Dieſe Autorität wird von den Anhängern des Papalſyſtems eine „ſtillſchweigende" genannt, weil ſie ſich auf keine Documente ſtützt und eine reine Erfindung der Curialiſten iſt. Mehr als befremdlich aber iſt die Behauptung, Paulus deute durch die Aeußerung, er ſei durch keinen Menſchen berufen, an, die ſpätern Biſchöfe ſollten durch den Papſt berufen werden. Was hätte der Apoſtel wohl zu dieſer Interpretation ſeiner Worte geſagt? Wir glauben, vor allem hätte er ſich eine nähere Erklärung darüber erbitten müſſen, was das eigentlich heißen ſolle.

Wie der Cardinal von Lothringen, ſo äußerte ſich zu Trient auch der Biſchof Pſalmäus von Verdun. Paulus, ſagt er, ſei freilich nicht durch einen Menſchen berufen worden; aber dies ſei wohl in Folge eines beſondern Privilegiums geſchehen. Denn von der Apoſtelzeit an ſei Niemand ohne ausdrückliche oder ſtillſchweigende Zuſtimmung Roms Biſchof geworden. Wollte Jemand in anderer Weiſe als Biſchof auftreten, ſo müſſe er wie Paulus ſeine Berufung durch Wunder bewähren. Uebrigens beruhe das Amt der Biſchöfe als Nachfolger der Apoſtel auf göttlicher Anordnung. Der Papſt aber ſei gemäß der Stelle: ſtärke deine Brüder, das „dienende Haupt der Kirche" (caput ministeriale), der gemeinſame Vater aller Biſchöfe, von dem die Biſchöfe abhingen, deſſen Autorität ſie folgten, an den ſie über alle wichtigeren Sachen zu berichten hätten, der bloß darin von den andern Biſchöfen ſich unterſcheide, daß ſie zur Theilnahme an der Sorge für die Kirche berufen ſeien, er aber die Fülle der Gewalt beſitze[1]). Man ſieht auch an den Aeußerungen dieſes Biſchofes, welche Sorge die bibliſchen Lehren und Thatſachen den Vertheidigern des Papalſyſtemes machten. Wahre Nachfolger der Apoſtel ſollen die Biſchöfe ſein, und dann werden ſie wieder zu untergeordneten Beamten des Papſtes gemacht, deſſen Autorität ſie zu folgen haben, und der ihnen von ſeiner eigenen Gewalt ſtückweiſe ſoviel mittheilt, als er eben will. Und dabei iſt auch dieſer Biſchof keineswegs recht

1) Le Plat V, 587.

päpſtlich geſinnt. Ein abſolutes Papſtthum will er nicht. „Die Autorität des Papſtes, ſagt er, iſt nach dem Nutzen der Kirche zu bemeſſen“ [1]).

Päpſtliche Theologen aber ſchreiben von Trient an den Kaiſer Ferdinand, durch die Worte: weide meine Schafe, und: du biſt Petrus habe Chriſtus dem Petrus die Gewalt über die ganze Kirche gegeben, er beſitze die plenaria potestas; der Kaiſer möge darum die franzöſiſchen und ſpaniſchen Biſchöfe ermahnen, welche dagegen ſeien, daß die Lehre von der plenaria potestas des Papſtes über die ganze Kirche zum Dogma erhoben werde [2]). Alles aber, was gegen die altkirchliche Auffaſſung von dem biſchöflichen Amte zu Trient geſagt wurde, überſtieg die berüchtigte Rede des Jeſuitengenerals Lainez, an der auch die andern zu Trient anweſenden Jeſuiten Salmeron und Cavillon mitgearbeitet haben ſollen. Jedenfalls iſt dieſelbe als das offizielle Programm aufzufaſſen, nach welchem der Jeſuitenorden zu Gunſten der päpſtlichen Machterweiterung und zur Untergrabung der geringen noch übrig gebliebenen biſchöflichen Selbſtändigkeit zu wirken entſchloſſen war [3]). Ueber den Wortlaut dieſer am 20. October 1562 gehaltenen mehr als zweiſtündigen Rede herrſcht Zweifel. Sarpi gibt ihren Inhalt ganz anders an als der Jeſuit Pallavicini. Indeſſen erklärt Letzterer ſelbſt, die Rede nur nach einem geſchriebenen Texte mittheilen zu können, der mit dem Wortlaut der vorgetragenen Rede nicht völlig übereinſtimme. Wie es ſcheint, circulirte die Rede bald in ſchroffer, bald in mehr gemilderter Geſtalt. Vermuthlich haben die Jeſuiten den ſchlimmen Eindruck, den die Rede bei Vielen hinterlaſſen hatte, ſpäter zu verwiſchen geſucht. Uebrigens polemiſirt Pallavicini gegen Sarpi nur, wie er ſagt, im Intereſſe der geſchichtlichen Wahrheit; Manches in der vorgeblich von Sarpi gefälſchten Rede erklärt er ſachlich für „ganz ſchön“ [4]). Nach Sarpi [5]) hätte die Rede gelautet: Die Kirche ſei eine abſolute Monarchie, alle Gewalt ruhe im Papſte. Weil die Verfaſſung und die Ge-

1) Bei Theiner Act. Trid. II, 282.

2) Raynald a. 1563, n. 100.

3) Er folgte hierbei freilich den Grundſätzen, welche ſchon ſein Stifter Ignatius Loyola ausgeſprochen hatte. Dieſer ſchrieb an den Kaiſer Claudius von Aethiopien, die beiden Schlüſſel, welche Petrus erhalten, bedeuteten die Gewalt und die Lehre. Die übrigen Apoſtel hätten nur eine potestas delegata auf außerordentliche Weiſe erhalten, dem Petrus aber und ſeinen Nachfolgern habe Chriſtus die ordentliche und volle Gewalt übertragen, damit die übrigen Hirten von dem oberſten ihre Gewalt wie aus der Quelle erhielten. (Rayn. a. 1555, n. 8.)

4) Hist. conc. Trid. XVIII, 15.

5) Geſch. des Conc. v. Trient. Herausgeg. v. Rambach V, 106.

ſetze der Kirche gegeben worden, ehe noch eine Chriſtengemeinde entſtanden, ſei die Kirche als Verſammlung der Gläubigen, als Gemeinde in der Knechtſchaft geboren. Weide meine Schafe habe Chriſtus zu Petrus geſagt. Schafe aber ſeien Thiere ohne Vernunft; die dem Petrus Untergebenen könnten darum keinen Antheil an der Regierung der Kirche haben. Wenn Chriſtus geſagt habe, es ſolle ein Hirt ſein und eine Heerde, ſo könne er unter dem einen Hirten ſich nicht ſelbſt verſtanden haben, da er von der Zukunft geſprochen. Dieſer eine Hirt ſei alſo der Papſt. Die Lehre, daß die Biſchöfe irgend welche Jurisdiction unmittelbar von Chriſtus haben, ſei zu verdammen. Es ſei ein Widerſpruch, den Papſt für das Oberhaupt der Kirche zu erklären, und dann nicht alle Macht von ihm herleiten zu wollen. Die übrigen Apoſtel hätten ihre Ordination von Petrus empfangen. Bei den Worten des Apoſtels, die Kirche ſei eine Säule und Grundveſte der Wahrheit, und den Worten Chriſti: wer die Kirche nicht hört, ſei euch wie ein Heide und Zöllner, ſei unter der Kirche der Papſt zu verſtehen. Wenn die Kirche unfehlbar ſei, ſo komme dies auch nur daher, daß der Papſt es ſei. Da jeder Biſchof irren könne, ſo könne auch ein allgemeines Concil irren, wenn der Papſt nicht dabei ſei. Noch nicht fünfzig Biſchöfe hätten die erſten Beſchlüſſe des Concils von Trient feſtgeſtellt, alſo könne die Autorität eines Concils nicht in den Biſchöfen beruhen. Eine Verſammlung von Biſchöfen habe nur Namen und Autorität eines allgemeinen Concils, weil der Papſt ihr ſolche verleihe. Wenn das Concil von ſich ſage, es ſei verſammelt im h. Geiſt, ſo heiße das nur: nach dem Befehle des Papſtes verſammelt und unter der Vorausſetzung beſchließend, daß der Papſt als die Stimme des h. Geiſtes die Beſchlüſſe gut heißen werde. Wenn der Papſt ſelbſt auf dem Concil anweſend ſei, habe darum auch das Concil zu ſeinen Entſcheidungen nur „ja“ zu ſagen, weßhalb dann die Form der Beſchlüſſe laute: der Papſt mit Zuſtimmung des Concils u. ſ. w. Noch vorſichtiger habe ſich Innocenz IV. bei der Abſetzung Friedrichs II. ausgedrückt: Der Papſt in Gegenwart des Concils (praesente concilio). Laſſen wir dieſe Mittheilung der Rede bei Sarpi bei Seite und halten uns an den lateiniſch aufbewahrten Text ſelbſt. Dieſem Texte gemäß hätte ſich der Jeſuitengeneral folgender Maßen geäußert: Die biſchöfliche Jurisdiction ſtamme im Allgemeinen (in genere) von Gott und werde von Gott direct den Päpſten verliehen. Gemäß einem beſondern Privilegium hätten alle Apoſtel die Jurisdiction unmittelbar von Gott erhalten, die Biſchöfe aber erhielten ſie nur mittelbar von Gott, nämlich durch den Papſt. Die Apoſtel und ebenſo die Päpſte beſäßen die Jurisdiction als eine unveränderliche; bei den Biſchöfen ſei

die Jurisdiction an sich veränderlich und könne auch von dem Papste verändert werden, wenn auch nicht nach Laune, sondern mit Grund. Die Worte: weide meine Schafe, seien auch insofern zu den andern Aposteln gesagt worden, als Petrus, da er nicht allein die ganze Heerde habe weiden können, sie zur Theilnahme an seiner Hirtensorge berufen habe. Wären jene Worte gleichmäßig an alle Apostel gerichtet, so würde ja Petrus als „Schaf Christi" auch den andern Apostel unterworfen sein, wie sie ihm, eine Annahme, welche häretisch wäre. Die Bischöfe seien nicht in jedem Betracht Nachfolger der Apostel. Bloß der Bischof von Rom habe die volle Gewalt des h. Petrus, an welcher er dann die niederen Bischöfe Theil nehmen lasse. Der Bischof von Ephesus z. B. besitze nicht mehr die Gewalt, welche der Apostel Johannes besessen. Die Kirchenväter, welche lehrten, die Bischöfe hätten ihre Gewalt von Gott, meinten damit doch: mittelbar, nämlich durch den Papst. Die Gewalt, über Sachen des Glaubens zu entscheiden, hätten die Bischöfe vom Papste. Die Entscheidungen der Concilien seien Entscheidungen Gottes, sofern sie von dem Papst herrührten, welchem der h. Geist beistehe. Den Bischöfen ertheile der Papst eine höhere Jurisdiction als den Priestern. Die Bischöfe bekämen ihre Diözesen vom Papste angewiesen, der sie ihnen nehmen oder ihre Grenzen verändern könne. Ebenso könne der Papst ihre Jurisdiction einschränken und ausdehnen [1]). Man bemerkt an dieser extravaganten Ausführung namentlich ein Zweifaches. Einmal werden die Bischöfe nicht bloß völlig abhängig vom Papst gemacht, so daß ihnen von Selbständigkeit nichts mehr übrig bleibt, sondern prinzipiell werden sie auch ihrer Stellung als Nachfolger der Apostel entsetzt. Sodann behauptet Lainez, um Petrus recht deutlich als einen Papst nach mittelalterlichem Stil erscheinen zu lassen, im Widerspruche zu der eigenen Lehre von Gott als der unmittelbaren Quelle der Gewalt aller Apostel, Petrus habe die übrigen Apostel zur Theilnahme an seiner Hirtensorge berufen. Damit hebt er alles auf, was er der biblischen Lehre gemäß vom apostolischen Amte noch festgehalten, und setzt die übrigen Apostel auf dieselbe Stufe herab, auf welcher ihm auch die Bischöfe erscheinen. Er hätte darum auch nicht nöthig gehabt, den Bischöfen die apostolische Nachfolge abzustreiten, weil jener Behauptung gemäß die Apostel selbst nur die Beamten des Petrus waren. Charakteristisch aber für den Jesuitengeneral und bis dahin wohl unerhört war es, daß er Bischöfe und Priester zusammenfaßte und jene nur eine höhere Jurisdiction vom Papste empfangen ließ als diese.

1) Le Plat V, 525.

2. Trotz der durch das Mittelalter begründeten, so allgemeinen Herrschaft des Papalsystems wurden in der Zeit der Reformation doch auch Stimmen laut, welche die Herstellung der altkirchlichen Episcopalverfassung verlangten. Natürlich äußerten sich alle historisch und humanistisch gebildeten Männer in diesem Sinne, welche den Bruch möglichst wieder zu heilen und mit den Anhängern der Augsburger Confession eine Verständigung herbeizuführen sich bestrebten. Indessen übergehen wir hier deren Aeußerungen, um uns auf die unbestritten katholischen Zeugnisse zu beschränken. Zu diesen dürfen wir wohl noch das hauptsächlich von Gropper verfaßte Regensburger Buch rechnen. Hier heißt es: „die h. Schrift schildert Petrus als Haupt und Mund und Ersten der Apostel, dem Christus nicht bloß seine Gewalt, sondern selbst seinen Namen (Fels) mittheilte, wenn auch nicht ihm allein, so doch ihm vorzugsweise mit den andern, damit die Einheit der Kirche dadurch angedeutet werde, dem er die besondere Sorge auferlegte, da er ihm die Weide der Schafe übertrug, und dem er die Pflicht auferlegte, die Brüder zu stärken zur Erbauung und Kräftigung der Kirche“ [1]).

Sehr offen erklärt sich auch der Cardinal Caspar Contareni in einem Schreiben an Paul III. im J. 1538 gegen das Papalsystem in der Ausdehnung, wie es damals von den Curialisten vertheidigt wurde. Jetzt, sagt er bezüglich der protestantischen Lehren, wolle man die päpstliche Autorität vernichten oder der bischöflichen gleich machen, weil Juristen sich nicht scheuten, mit leeren Argumenten zu behaupten, der Wille des Papstes sei die einzige Regel für seine Handlungen, und weder für die Erlassung noch für die Abschaffung von Gesetzen, noch für Dispensationen bestehe für den Papst eine andere Regel, als sein eigener Wille. Das sei der christlichen Lehre so zuwider, daß nichts verderblicheres gedacht werden könne, und schmecke nach Götzendienst (idololatriam sapit). Um den Päpsten zu schmeicheln, habe man diese Lehre erfunden. „Welcher vernünftige Mensch, fährt er fort, möchte sagen, daß eine gute Regierung in der Weise aufgerichtet werden könnte, in welcher der Wille Eines Menschen die Regel sein sollte, der von Natur zum Bösen geneigt ist, der durch unzählige Gemüthsregungen hierhin und dorthin geführt wird? O vorzügliche Lehre des größten Philosophen Aristoteles in der Politik! Wer einen Menschen zum Fürsten macht, sagt er, und nicht das Gesetz, der macht den Fürsten zum Menschen und zum wilden Thiere wegen der wilden Gelüste und Neigungen, die mit der Seele des Menschen verbunden sind. Noch mehr: was kann

1) Le Plat III, 32.

mehr dem Gesetze Christi zuwider ausgedacht werden, welches das Gesetz der Freiheit ist, als daß die Christen unterworfen seien und gehorchen müßten dem Papste, dem von Christus die Vollmacht verliehen sei, nach Belieben Gesetze zu erlassen, abzuschaffen, davon zu dispensiren, und bei alledem seinen eigenen Willen als Regel zu haben? Paßt eine solche Herrschaft, ich sage nicht für Christen, welche zum Gesetze der Freiheit berufen sind, und darum, wie Augustinus an Januarius über die kirchlichen Gebräuche schreibt, nur durch äußerst wenige äußere Gesetze zu binden sind, und ich sage nicht, paßt sie für freie Menschen und für irgend eine Regierung freier Menschen, wie die richtigen und bewährten Regierungen der Völker sind, sondern welcher Herrschaft über Sklaven, über welche die Herren herrschen zu ihrem eigenen Vortheil, und deren sie sich bedienen als lebendiger Instrumente, paßt diese Herrschaft, daß sie nach Willkür über sie herrsche? Möge diese gottlose Lehre, so bitte ich zum unsterblichen Gott, von den Christen ablassen!" Das positive Recht, führt dann der Cardinal aus, sei nicht willkürlich ersonnen, sondern bestehe nur in Festsetzungen des Naturrechtes. Der Papst möge zusehen, ob Luther aus Verwegenheit hiervon Veranlassung genommen, über die „babylonische Gefangenschaft" zu schreiben. „Welche größere Gefangenschaft, sagt der Cardinal, und Knechtschaft hätte über das christliche Volk hereinbrechen können als diese, zu der die Lehre dieser Juristen sich bekennt? . . Wenn Jemand den Ungläubigen diese Lehre verkündete, gemäß der von Christus uns überlieferten Religion werde das christliche Volk von einem Papste in der Weise regiert, daß er nicht allein keine Macht auf Erden über sich habe (daß dies vernünftig sei, wäre leicht zu beweisen), sondern daß er auch an keine andere Regel gebunden sei, als an seinen eigenen Willen, würden sie nicht sofort lachen und die Regierung des christlichen Volkes für die schlechteste von allen halten?" Zur Entschuldigung der Habsucht, des Ehrgeizes und anderer schlechten Handlungen, redet er zum Schlusse warnend den Papst an, sollte man doch keine falsche Lehre aufstellen, wodurch das Gute bös genannt werde und umgekehrt [1]).

Während dieser einsichtige und gutgesinnte Cardinal gegen die extremen Consequenzen des Papalsystems kämpft, aber in einer Weise, daß seine Lanze gegen das Papstthum in seiner damaligen Gestalt gerichtet war, griffen einzelne Häupter der Oppositionspartei zu Trient kühn das Papalsystem in seiner Wurzel an. So führte der Erzbischof von Granada namentlich in einer längeren Rede die altkatholische Lehre

1) Le Plat II, 608.

aus, daß der Papſt unter den Biſchöfen der primus inter pares ſei, und ſuchte dieſelbe aus den Vätern zu beweiſen. Ueber die erwähnte Rede des Jeſuitengenerals Lainez ſoll der Biſchof Bellai von Paris ſich geäußert haben, dieſelbe ſei ketzeriſch und vernichte die biſchöfliche Autorität. Wie zuerſt die Ciſterzienſer, dann die Bettelorden, ſo würden jetzt die Jeſuiten von der römiſchen Curie gegen die biſchöfliche Autorität in das Feld geführt. Und als einige ſpaniſche Biſchöfe eine Ergebenheitsadreſſe an den Papſt erlaſſen wollten, wehrte der Erzbiſchof von Granada dagegen, indem er bemerkte, ſie brauchten keine päpſtlichen Schmeichler zu ſein wie die italieniſchen Biſchöfe, der Papſt habe auch den Biſchöfen zu geben, was den Biſchöfen gehöre, ſie dürften nicht aus Biſchöfen die Vicarien des Papſtes werden.

## IV.

## Die Lehre über die Autorität des Papſtes in Sachen des Glaubens.

1. In Bezug auf die wichtigſte Frage, um welche es ſich hier handelt, die Frage nach der Autorität des Papſtes in Sachen des Glaubens, haben wir aus unſern frühern Unterſuchungen das Ergebniß gewonnen, daß bis zum Ausbruch der Reformation die Theorie des Vaticaniſchen Concils in der Kirche unbekannt geweſen ſei. Wohl hatte es ſchon ſeit Pſeudo-Iſidor, ſeit Gregor VII., ſeit Thomas von Aquin Papaliſten, und, wenn man will, auch Infallibiliſten gegeben. Aber neben der Lehre, daß der Papſt über alle Glaubensfragen zu entſcheiden habe, hielt man doch ſtets die andere feſt, daß im Falle der Häreſie der Papſt abzuſetzen ſei, oder, wie Andere wollten, daß er dann von ſelbſt ſeine Jurisdiction verliere. Namentlich die traurigen Ereigniſſe in der Kirchengeſchichte des 14. Jahrh. ließen die Anſchauung nicht aufkommen, daß ein Papſt nie in Häreſie fallen, oder daß die Nothwendigkeit einen Papſt abzuſetzen niemals eintreten könne. Die ſchroffſten Papaliſten, wie der Cardinal Turrecremata, lehrten darum eigentlich nur ſcheinbar die Unfehlbarkeit des Papſtes. Der Papſt, ſagten ſie, ſei unfehlbar; denn ſobald er eine Häreſie aufſtelle, höre er auf, Papſt zu ſein, der Papſt alſo irre nie. Andere machten andere Einſchränkungen, und meinten, bei der Unfehlbarkeitslehre verſtehe ſich die Vorausſetzung von ſelbſt, daß der Papſt wirklich handle ſeinem Amt gemäß, daß er es an der pflichtſchuldigen Unterſuchung und Vorbereitung nicht fehlen laſſe, daß ſeine Entſcheidung mit der h. Schrift und der kirchlichen Ueber-

lieferung übereinſtimme, oder wie man ſich ſonſt ausdrücken mochte. Ueber dieſe Theorie ging man damals nicht hinaus. Vor der Reformation erkannte Niemand in der äußern Thatſache, daß ein Papſt ein Decret ex cathedra unterzeichnet hatte, die abſolut ſichere Garantie, daß der Inhalt deſſelben unfehlbar richtig ſein müſſe. Vielmehr hielten ſich Alle die eine oder die andere Hinterthüre offen. Sehen wir alſo nun zu, ob nach dem Ausbruch der Reformation die vaticaniſche Lehre zu entdecken iſt.

Wir dürfen erwarten, daß man den Reformatoren gegenüber, welche nicht bloß gegen die Unfehlbarkeitslehre, ſondern gegen das ganze Papſtthum Sturm liefen, daſſelbe mit allen Mitteln vertheidigte und darum keinen ſeiner weſentlichen Anſprüche aufzugeben gewillt war. Im Allgemeinen wird man katholiſcher Seits der Anſicht geweſen ſein, welche der ſpaniſche Theologe Petrus Fontidonius auf dem Concil von Trient äußerte, daß die Proteſtanten neben der Meſſe nichts ſo ſehr bekämpften wie das Papſtthum. Wer darum die Kirche vertheidigen wolle, müſſe das Papſtthum vertheidigen; mit dieſem ſei es auch um jene geſchehen [1]). Wir dürfen um ſo mehr in dieſer Periode eine rückhaltloſe Vertheidigung des Papſtthums erwarten, als die Vertheidiger nicht mehr in den großen Kämpfen von Konſtanz und Baſel ſtanden, ſondern durch die römiſche Curie jede oppoſitionelle Regung vermittelſt des fünften Lateranconcils erdrückt worden war.

Wir beginnen mit dem erſten theologiſchen Gegner Luthers, dem Dominikanergeneral und römiſchen Büchercenſor Silveſter Prierias. Derſelbe ſchreibt in dem erſten Dialoge gegen den Reformator, die Geſammtkirche ſei ihrem Weſen nach die Verſammlung aller Chriſtusgläubigen zum Gottesdienſte, virtuell ſei die Geſammtkirche die Römiſche, das Haupt aller Kirchen, und der Papſt; die römiſche Kirche werde repräſentirt durch das Cardinalscollegium, virtuell ſtelle ſie ſich in dem Papſte dar, der das Haupt der Kirche ſei, aber anders als Chriſtus. „Wie die Geſammtkirche nicht irren kann bei der Feſtſetzung der Glaubens- und Sittenlehre, ſo kann auch ein wahres Concil, welches ſich nach Kräften anſtrengt die Wahrheit zu erkennen, nicht irren, ich meine nämlich wenn das Haupt dabei iſt, wenigſtens endgültig nicht, wenn es vielleicht gleich anfangs irrt, ſo lange das Beſtreben fortdauert, die Wahrheit zu erforſchen; ja mitunter hat es auch geirrt, obgleich es dann ſpäter durch den h. Geiſt die Wahrheit eingeſehen hat. Aehnlich auch die römiſche Kirche und der Papſt, wenn er den Glauben feſtſtellt in ſeiner Eigenſchaft als Papſt, d. h. wenn er eine amtliche Erklärung abgibt und ſich

1) Le Plat I, 478.

nach Kräften anstrengt die Wahrheit zu erkennen. Wer sich nicht auf die Lehre der römischen Kirche und des Papstes stützt, als auf die unfehlbare[1]) Regel des Glaubens, von welcher auch die h. Schrift ihr Ansehen empfängt, der ist ein Ketzer. Die römische Kirche kann wie durch die Lehre so auch durch die Praxis über den Glauben und die Sitten eine Entscheidung treffen, und es besteht dazwischen kein anderer Unterschied als der, daß die Lehre geeigneter dazu ist als die Praxis. Darum erhält auf diese Weise die Gewohnheit Gesetzeskraft, weil der Wille des Fürsten durch Handlungen entweder in der Weise der Zulassung oder des Befehles ausgedrückt wird, und demzufolge, wie der ein Ketzer ist, der einem Irrthume anhängt über eine in der h. Schrift enthaltene Wahrheit, so ist auch der ein Ketzer, welcher einem Irrthume anhängt bezüglich der Lehre und der Praxis der Kirche in Dingen, welche sich auf Glauben und Sitten beziehen. Wer bezüglich des Ablasses sagt, die römische Kirche könne das nicht thun, was sie thatsächlich thut, der ist ein Ketzer"[2]). „Darum mußt du als Regel festhalten, daß die römische Kirche wie in der Lehre, so auch in der Praxis nicht irrt, im Glauben und in den Sitten, sonst irrst du von dem Wege des Heiles ab"[3]). Luther antwortet dem Dominikanergeneral, sein ganzer Dialog sei ächt italienisch und thomistisch, bei den Thomisten gelte immer der für einen Häretiker, der dem Thomas von Aquin nicht folge. Prierias sage, die römische Kirche sei die Regel des Glaubens, er, Luther, habe immer geglaubt, der Glaube sei die Regel der römischen Kirche. Prierias wolle wohl sagen, zu dem Glauben der römischen Kirche müßten sich alle bekennen. Damit sei er ganz einverstanden. Er danke Gott, daß er diese Kirche so bewahrt habe, daß sie nie in irgend einem Decret vom Glauben abgeirrt, daß sie trotz der dort herrschenden sittlichen Verkommenheit die Autorität der kanonischen Bücher, der Väter und Schrifterklärer treu bewahrt habe. Auf diese verhältnißmäßig milde Antwort erwidert Prierias in hochfahrendem Tone, die Lehre des Thomas von Aquin sei von der römischen Kirche untersucht und gebilligt worden, zwar nicht als kanonisch, aber als mit der katholischen Glaubens- und Sittenlehre übereinstimmend. Ihr habe der Papst Innocenz außer der h. Schrift den Vorzug vor der ganzen kirchlichen Literatur gegeben, indem er sage: „die Weisheit dieses Lehrers hat mit Ausnahme der Bibel vor allen Schriften voraus die Genauigkeit und Richtigkeit des Ausdruckes, sowie die Wahrheit des

1) ineffabili ist hier offenbar ein Druckfehler für infallibili.
2) Dial. c. Luth. L. 1.
3) Ibid. M. 4.

Inhaltes, ſo daß Niemand, der ſich an ihn hielt, auf einem Irrthum ertappt wird, und der ihn angreift, ſtets des Irrthumes verdächtig war.“ Luther möge zuſehen, ob in ſeinem Auguſtinerorden es einen gelehrtern oder heiligern Mann gebe, da Chriſtus ſelbſt von Thomas von Aquin bezeuge, er habe gut über ihn geſchrieben. Gegen Thomas von Aquin berufe ſich Luther für die päpſtliche Fehlbarkeit auf den Cardinal von Palermo (Nicolaus de Tudeschis), nach dem es bei einem Streit zwiſchen Papſt und Concil lediglich auf das Gewicht der Gründe ankommen ſolle. Aber auch Gerſon habe in der ſchlechteſten Weiſe über die päpſtliche Gewalt gedacht und geſchrieben. Nachdem Prierias dann dieſe großen Theologen der Konſtanzer und Baſeler Oppoſition in mönchiſcher Weiſe als „Dötterchen“ verhöhnt, führt er ſchließlich als die Hauptmacht der Scholaſtik, aus der ſelbſt ein Thomas ſeine Weisheit ſog, — nicht etwa die h. Schrift, ſondern den Ariſtoteles in's Feld. In den Werken des Ariſtoteles, ſagt er, ſowohl in den logiſchen, als in den phyſiſchen, und in den ethiſchen, ſei noch kein Irrthum entdeckt worden, ausgenommen, daß er ſich zweifelhaft über die Ewigkeit der Welt geäußert habe [1]). Hier ſehen wir alſo die römiſche Lehre in ihrer ſchroffſten Form Luther gegenübertreten. Daß dieſer den Glauben der römiſchen Kirche, den ſie bis dahin bewahrt, für den richtigen erklärte, von dem Niemand, auch dieſe Kirche ſelbſt nicht abweichen dürfe, ward als ungenügend befunden. Er ſollte ſagen, daß er den Papſt für unfehlbar halte. Und ſo vollſtändig waren die Wirkungen der großen reformatoriſchen Concilien des 15. Jahrhunderts vernichtet, daß Luthers Gegner wagte, Männer wie Gerſon in der niedrigſten Weiſe zu verſpotten. Aber ſelbſt Prierias huldigte nicht dem Vaticaniſchen Dogma. Der Papſt galt ihm freilich für unfehlbar; aber mit der die ganze Lehre wieder zerſtörenden Einſchränkung, wenn der Papſt alles thue was er könne, um die Wahrheit zu erkennen. Was wir bei unſern frühern Unterſuchungen hervorgehoben haben, müſſen wir darum hier wiederholen: die Schriftſteller älterer Zeit, welche die päpſtliche Unfehlbarkeit lehren, ſind durchaus nicht Infallibiliſten im Sinne des Vaticaniſchen Concils; auf die eine oder andere Weiſe laſſen ſie eine Lücke in dem Syſtem, und iſt es erſt jenem Concil vorbehalten geweſen, alle dieſe Lücken endgültig zu verſtopfen. Silveſter Prierias ſteht noch unentwegt auf dem Standpunkt der älteren Thomiſten, ſeiner Ordensgenoſſen, der Cardinäle Turrecremata und Cajetan.

Angeſichts dieſer Thatſache dürfte es ſehr fraglich erſcheinen, ob ein ſo plumper Theologe, wie der bekannte Dominikaner Tetzel, der

1) Ibid. i. 4.

den ersten äußern Anstoß zur Reformation in Deutschland gab, seine zu Frankfurt a. d. O. vertheidigten Thesen in anderer, als in jener beschränkten Weise verstanden wissen wollte. Sollte aber Jemand Lust haben, ihn als den ersten ächten und vollblütigen Infallibilisten zu reclamiren, so finden wir unser Seits wenig dagegen einzuwenden. Wo er von dem Gehorsam gegen den Papst redet, macht selbst er die Einschränkung, wenn die Befehle des Papstes mit dem göttlichen und dem Naturrechte übereinstimmten, müsse man ihnen gehorchen in allem, was sich auf die Religion beziehe. Daß der Papst also wenigstens „in der Praxis" irren könne, wie Prierias sagen würde, gibt selbst Tetzel zu. Dann aber fährt er fort: Der Papst allein habe den Glauben zu definiren, er allein erkläre mit entscheidender Autorität die h. Schrift seinem Sinne gemäß (pro suo sensu). Das Urtheil des Papstes könne in dem, was zum Glauben gehöre und zum Heile der Menschen nothwendig sei, durchaus nicht irren. Wenn der Papst auch im Glauben irren könne, indem er einer falschen Meinung anhange, so komme es doch nicht vor (non contingit), daß er in Glaubenssachen irre, wenn er darüber amtlich entscheide. Die Lehre über die Erlangung des Ablasses habe kein Mensch, nicht einmal ein allgemeines Concil, sondern bloß der Papst zu entscheiden, dessen Sache es sei die katholische Wahrheit festzustellen [1]).

Auch Cochläus, der bekannte Gegner Luthers, scheint sich infallibilistisch zu äußern; aber sicher nicht in dem Sinne des Vaticanischen Concils. Rom nennt er die Mutter der Frömmigkeit und die Lehrerin des Glaubens, die Herrin der Völker, die Fürstin der Länder und das Haupt der Kirchen. Dann führt er den h. Bonifacius redend ein, den er sagen läßt: er habe seine Lehre vom Papst empfangen, der apostolische Stuhl habe das Evangelium von Illyrien bis zum Ende der Welt, durch ganz Afrika, Spanien, Gallien, Deutschland und durch das übrige Europa vermittelst seiner Gesandten verbreitet. Paulus habe sich dem Urtheile des Concils der Apostel und der Aeltesten, welche die katholische Kirche repräsentirt, unterworfen. Auf Befehl des Jakobus und der Aeltesten habe er das Nasiräatsgelübde auf sich genommen. Den treffe darum das Anathem, der die Worte Pauli gegen den Sinn der Kirche auslege, um auf Grund solcher Auslegung dem apostolischen Stuhl und den Aeltesten zu widerstehen. Man müsse auf die Kirche hören, die Kirche aber höre man in den Decreten des apostolischen Stuhles und der Concilien. Christus werde bei dem Gerichte die Lutheraner mit den

1) Löscher, Reformations-Akta, Leipzig 1720. I, 518.

Worten verdammen: „Die ihr treulos von dem Stuhle und dem Glauben des Petrus abgefallen ſeid, dem ich meine ganze Kirche anvertraute.“ In allen Zweifeln habe er, Bonifacius, ſich an das Schifflein Petri gewandt und von deſſen Steuermann ſich Rath und Schutz erbeten. Niemand habe den Papſt einer Schuld angeklagt, weil der Papſt als oberſter Leiter und Biſchof der Kirche ſelbſt Alle zu richten habe, von Niemanden aber gerichtet werden dürfe, wenn er nicht als vom Glauben abtrünnig befunden werde, für deſſen fortdauerndes Heil die Geſammtheit der Gläubigen um ſo inſtändiger bete, je mehr ſie erkenne, daß ihr eigenes Heil nächſt Gott von ſeiner Unverletztheit abhange[1]). Cochläus gibt alſo mit den Worten, welche dem Bonifacius zugeſchrieben wurden, zu, daß der Papſt im Glauben irren und dann gerichtet werden könne[2]). Auch er iſt alſo kein Infallibiliſt im vaticaniſchen Sinne.

Auf demſelben Standpunkte ſtand jedenfalls Eck, wie ſich aus ſeinen ſpäter mitzutheilenden Aeußerungen klar ergibt. Nur in jenem eingeſchränkten Sinne bekennt er ſich zu der Unfehlbarkeitslehre, wenn er bei ſeiner Vertheidigung des Verhaltens des Cardinals Contareni auf dem Reichstage von Regensburg, welcher der Hinneigung zum Proteſtantismus beſchuldigt wurde, ſagt, der Cardinal habe mit Recht das Urtheil dem Papſt überlaſſen. „Denn das iſt der Stuhl, fährt er polternd fort, der das oberſte Urtheil über den Glauben (und wenn Bucer darüber berſten ſollte) immer hatte, hat und haben wird bis zur Zeit des Antichriſtes.“

Bertholdt von Chiemſee († 1526), der berühmte Verfaſſer der „Teutſchen Theologie“, äußert ſich der Form nach auch infallibiliſtiſch, aber, wenn man die Beſchränkungen und Modalitäten in Betracht zieht, welche er hinzufügt, ſo gehört auch er zu den Gegnern des Vaticaniſchen Dogma. Er führt aus, man müſſe alles glauben, was die Kirche durch ihre Vorſteher zu glauben befehle auf den Concilien. Nach der Zeit der Apoſtel und vor Konſtantin ſeien ſo viele Irrlehren entſtanden, weil wegen der Verfolgungen damals die Biſchöfe ſich nicht hätten verſammeln können. Dies ſei nun ſeit Konſtantin geſchehen „mit gemainem rat der geiſtlikait.“ Wer ſich wider die allgemeine Kirche erhebe oder eine von

1) Ad semper victricem Germaniam παράκλησις. Coloniae 1524.

2) In wirklich komiſcher Weiſe iſt dieſer Grundſatz formulirt von Joh. Hug von Schlettſtadt, Pfarrer zu Straßburg, in einer Schrift, betitelt der h. Kirche und des römiſchen Reichs Wagenfur Straßburg 1504, wo es S. 12 heißt, der Papſt ſei Herr über Alles, auch über alles Weltliche, er könne nur gerichtet werden, wenn er vom Glauben abfalle oder wenn er ſich dem Urtheile irgend einer andern Inſtanz unterwerfe!

derſelben abweichende Lehre aufſtelle, der ſei ein Ketzer. Die Beſchlüſſe eines allgemeinen Concils ſtammten vom h. Geiſte. Darum heiße es Concil, weil auf demſelben die Vorſteher der Kirche übereinſtimmten. Wenn über dunkle Schriftſtellen Streit entſtehe, ſei es nöthig ein Concil zu halten, damit durch den Papſt als den oberſten Prieſter der allgemeinen Kirche gemäß dem Rathe ſeiner Beiſitzer die Entſcheidung erfolge. Auf dieſe Weiſe ſeien bis jetzt alle Glaubenszweifel entſchieden worden. Nur weil die ganze Kirche ſich nicht verſammeln könne, kämen die Biſchöfe auf dem Concil zuſammen. Den Entſcheidungen eines allgemeinen Concils müſſe man glauben wie der h. Schrift. Wenn Concilien einander widerſprächen, ſo ſeien alle Umſtände in Betracht zu ziehen, welches Concil älter ſei und welches „tapferer“ geweſen. Der h. Geiſt habe ſeine Lehre und ſeine Gebote nach den Verhältniſſen der Zeiten und Menſchen eingerichtet. So verführen denn auch die Biſchöfe, obwohl zu beſorgen ſei, daß mitunter böſer Geiſt und Eigennutz ſich einmiſche und die gute Verrichtnng verhindere. Sei ein Concil ſelbſt in ſich getheilt, ſo habe man ſich an den Theil zu halten, auf deſſen Seite der Papſt ſtehe. Wenn der Hoheprieſter Kaiphas den h. Geiſt beſeſſen habe, die Wahrheit zu prophezeien, ſo ſei das Gleiche auch von dem Papſte zu vermuthen, wenn er auch ſittlich ſchlecht ſei. Das Concil könne den Vorſchlag eines Niedrigern annehmen und den des Papſtes verwerfen. Denn bei der Berathſchlagung gebe der Papſt ſeine Stimmme ab wie ein Menſch, nicht an Gottes Statt als Papſt. Aber die Entſcheidung müſſe auf dem Concil durch den Papſt geſchehen als Statthalter Chriſti, wie auf dem Apoſtelconcil. Mit den andern Apoſteln habe dort Petrus den Vorſchlag des Jakobus zum Beſchluß erhoben. Jeder könne alſo auf dem Concil frei ſeine Meinung ſagen, ohne der Meinung des Papſtes folgen zu müſſen. Diejenige Meinung, welche dann den Beiſitzern des Concils oder deren Majorität genehm ſei, werde durch den Statthalter Chriſti beſchloſſen und zu halten geboten[1]). Man ſieht, daß Berthold ſich eingehend mit der Frage wegen der Glaubensentſcheidungen beſchäftigt hat. Er miſcht Richtiges und Unrichtiges durch einander. Dem Papſte mißt er eine ſo hohe Autorität bei, daß bei einem zwieſpältigen Concil die päpſtliche Stimme den Ausſchlag geben ſoll. Aber davon, daß der Papſt allein entſcheidet, weiß er nichts. Wo er von päpſtlicher Entſcheidung redet, denkt er doch ſtets an ein Concil und lehrt ausdrücklich, daß der Papſt mit ſeiner Entſcheidung an das Votum des Concils gebunden ſei. Der Papſt gilt ihm demnach

1) Tewtſche Theologey Kap. 6, §. 1 ff.

als das Organ, als der Mund, durch den die zuerſt von ihm gehörte Kirche redet. Bertholdt führt darum weiter aus, in Petrus ſei der Papſt über die ganze Kirche geſetzt worden, ſo daß er überall Biſchof und Prieſter ſei. Vor allem habe man ſich in Glaubensſachen an die römiſche Kirche zu halten, weil Chriſtus für Petrus gebetet habe, daß ſein Glaube nicht verloren gehe. Der Glaube werde im Schiffe Petri immer erhalten bleiben, weil ſonſt das Wort und Gebet Chriſti hinfällig wäre. Jeder ſei ſicher im Glauben, der mit der allgemeinen Kirche Petri glaube. Man habe aber nicht darauf zu achten, was in Rom geſchehe, ſondern was dort geſchehen ſolle; dem habe man zu folgen[1]). Die römiſche Kirche hebt Bertholdt hier auch ſtark hervor, dann aber iſt ſie ihm auch wieder mit der allgemeinen Kirche identiſch, wie er denn geradezu ſagt, die chriſtliche Kirche werde auch römiſcher Stuhl genannt, weil zu Rom die oberſten Regierer der Kirche ſeien. Was die römiſche Kirche befehle, fährt er dann fort, habe auch die deutſche Kirche zu halten, weil bei der Ausſendung der Apoſtel Deutſchland dem h. Petrus zugefallen ſei, der daſelbſt durch Marcellus und Maternus die chriſtliche Kirche gegründet habe. Weil die deutſche Kirche von keinem andern Apoſtel herrühre als von Petrus, müſſe ſie halten, was die römiſche befehle. Der Papſt ſei von Chriſtus über alle Menſchen geſetzt worden. Es müſſe ein Oberſter da ſein an Chriſti Statt, der alle geiſtlichen Dinge und Streitigkeiten zu Ende bringe. Chriſtus habe über alle Biſchöfe den Papſt geſetzt. Später hätten dieſe auf Concilien den Papſt nach göttlicher Fügung zu ihrem und der Chriſtenheit Haupt gewählt, und er ſei dafür angenommen worden jetzt ſchon über tauſend Jahre. Es ſei undenkbar, daß Chriſtus nicht einen Stellvertreter ſolle hinterlaſſen haben, der mit ſeinen Beiſitzern alle Zweifel entſcheide zur Bewahrung der Einheit. Wie Moſes und Aaron im Alten Bunde die Hohenprieſter geweſen, ſo jetzt Chriſtus und der Papſt. Die päpſtliche Gewalt ſei darum vollkommen und dürfe nicht geſchmälert werden, ſofern der Papſt ſie gebrauche als ein Papſt nach der Ordnung Chriſti und der Kirche[2]). Bertholdt ſcheint alſo ſich des Unterſchiedes bewußt geweſen zu ſein, der zwiſchen dem Primate der erſten Jahrhunderte und dem der byzantiniſchen Zeit beſtand. Nur mehr als tauſend Jahre läßt er den wenn auch von Chriſtus ſelbſt gegründeten Primat von der Kirche anerkannt ſein. Und wenn er ſich dann ſo über denſelben ausſpricht, als gälte er ihm für eine abſolute Macht, ſo jetzt er doch anderſeits voraus, daß der Papſt

1) Ebend. Kap. 91, §. 5 ff.
2) Ebend. Kap. 91, §. 14 ff.

dieſelbe einmal möglicher Weiſe gegen die Ordnung Chriſti und der Kirche gebrauchen und dann in ſeine Schranken zurückgewieſen werden könne, ſowie, daß er die Glaubenszweifel mit ſeinen Beiſitzern zu entſcheiden habe. In demſelben Sinne fährt Bertholdt dann weiter fort, es gebe einen auf den Felſen gebauten oberſten Stuhl, auf dem der Felſen, d. i. Petrus ſitze. Dieſer Stuhl werde nie ganz zerſtört gemäß dem Worte: auf dieſen Felſen will ich meine Kirche bauen. Chriſtus, der wahre Fels, habe Petrus nach ſich Felſen genannt. Den zum Theil höchſt ſeltſamen neuteſtamentlichen Beweiſen für den Primat fügt dann Bertholdt bei, der chriſtliche Glaube werde auf dem Stuhle Petri nie ganz „zergehen", wie Chriſtus geſagt: dieſes Geſchlecht wird nicht vergehen, bis daß dies alles geſchehe. Petrus habe die Seelſorge über die ganze Welt, über Gläubige wie Ungläubige, erhalten, über Letztere, um dieſelben der Kirche zuzuführen. Darum habe er den päpſtlichen Stuhl in Rom aufrichten müſſen, der jetzt zerrüttet daſtehe. Die Nachfolger Petri, welche auf dem Stuhle Petri ſäßen, hätten die Gewalt, die zweifelhaften Schriftſtellen zu erklären. Sofort aber fügt Bertholdt wieder hinzu, der Papſt mit ſeinen Beiſitzern, den Regierern der Kirche ſei zu dieſem Zwecke von Chriſtus eingeſetzt worden. Natürlich in demſelben Sinne ſagt er dann weiter, wer gegen den Papſt ungehorſam ſei, falle in eine Todſünde, wie Chriſtus geſagt: wer die Kirche nicht hört, der ſei euch wie ein Heide und Zöllner. Was der römiſche Stuhl oder chriſtliche Concilien erklärten oder beſchlöſſen, müſſe jeder Chriſt halten, ſo lange bis durch die Kirche anders befunden werde[1]). Bei dieſer letzteren Aeußerung ſcheint dem Verfaſſer der bekannte Auguſtiniſche Satz vorgeſchwebt zu haben von der Verbeſſerung der frühern allgemeinen Concilien durch die ſpätern. Ob Bertholdt ſeine Aeußerung auch auf dogmatiſche Fragen ausgedehnt wiſſen wollte, laſſen wir dahingeſtellt. Der Ausdruck klingt ſo; aber mit ſeinen übrigen Ausführungen wäre dieſer Gedanke ſchwer in Einklang zu bringen.

In demſelben, nicht abſoluten Sinne verſtand der Cardinal Campegius die Unfehlbarkeit. Er berichtet unter dem 3. April 1529 an den Papſt über eine Unterredung, die er mit dem Könige Heinrich VIII. von England gehabt, in welcher er dem Könige erklärt habe, der römiſche Stuhl ſei nie um ein Jota von dem wahren Glauben abgewichen, und werde immer beſtehen bleiben, während die Kirche von Konſtantinopel und die ſieben Kirchen Aſiens wegen Häreſie zu Grunde gegangen ſeien[2]). Wie wenig dieſer Cardinal auf dem Stand-

1) Ebend. Kap. 92, §. 1 ff.

2) Bei Lämmer Monum. Vatic. p. 32.

punkt des Vaticaniſchen Dogma ſtand, geht daraus hervor, daß er 1530 an Clemens VII ſchreibt, unter den Gründen gegen die Berufung eines Concils könne man die Befürchtung anführen, die Controverſe über die Superiorität des Concils oder des Papſtes könnte leicht wieder angeregt werden; dann könnte der Papſt ſeine, und die Synode ihre Superiorität vertreten, und ſomit Schisma und Doppelpapſtthum zum Vorſchein kommen[1]).

Schwerlich haben die Löwener Theologen anders als in dem eingeſchränkten Sinne die Unfehlbarkeit verſtanden, wenn ſie in einem gegen die Proteſtanten gerichteten Glaubensbekenntniß (art. 23) ſagen: „Es gibt Einen oberſten Hirten der Kirche, dem alle gehorchen müſſen, vor deſſen Gericht alle über den Glauben und die Religion entſtehenden Streitigkeiten zu bringen ſind.“ Wo die Löwener von der Unfehlbarkeit reden, erwähnen ſie, ſicher nicht ohne Grund, ſtatt des Papſtes den Stuhl Petri. Daß der einzelne Papſt auch lehramtlich irren könne, wurde auch in älterer Zeit von Manchen angenommen, die aber dennoch feſthielten, daß der Stuhl Petri, die römiſche Kirche, das Papſtthum, oder wie ſie immer ſagen mochten, den Irrthum ſchließlich wieder ausſtoßen werde. In dem oben angeführten Glaubensbekenntniß ſagen darum auch die Löwener (art. 21), es ſei feſtzuhalten was lehre „der Stuhl Petri, auf den die Kirche von ihrem Bräutigam Chriſtus ſo gebaut wurde, daß ſie in Sachen des Glaubens und der Religion nicht irren kann.“ Der Kirche ſchreiben ſie alſo die Unfehlbarkeit zu, freilich aus dem Grunde, weil ſie auf dem Stuhle Petri ruhe; aber wohl gemerkt, auf dem Stuhle Petri, nicht auf der Perſon des einzelnen Papſtes. Darum ſagen ſie denn auch art. 25, außer der h. Schrift müſſe man noch an die Tradition der katholiſchen Kirche glauben und an alles was über Glauben und Sitten feſtgeſtellt ſei durch den Stuhl Petri oder durch legitim verſammelte allgemeine Concilien[2]).

In demſelben Sinne äußert ſich eine Verſammlung franzöſiſcher Biſchöfe vom J. 1548 zur Vertheidigung des päpſtlichen Anſehens. Dieſe Biſchöfe unterſcheiden auch zwiſchen den einzelnen Päpſten und dem päpſtlichen Stuhle. Wie hoch ſie darum auch letztern erheben mögen, der Gedanke an die vaticaniſche Unfehlbarkeit lag ihnen ferne. Sie führen nämlich aus, nach dem Beiſpiel der alten Kirche müſſe man

1) Ibid. p. 64.

2) Raynald a. 1544, n. 35. Genau mit denſelben Worten findet ſich derſelbe Gedanke bei Wilhelm Lindanus Epit. doctr. evang. (abgedruckt als Anhang zu der Defensio von F. Staphylius. Köln 1579, S. 279).

gegenwärtig den Häretikern gegenüber ſeine Zuflucht wieder zu dem allgemeinen Concil als dem einzigen Hülfsmittel nehmen. Daß der h. Geiſt den Apoſteln eingeben werde, was ſie reden ſollten, habe zwar beſonders dem Petrus gegolten; ebenſo die beſondere Gewalt zu binden und zu löſen und die Sorge für die Schafe des Herrn. Aber Chriſtus habe auch verheißen, bei der Zuſammenkunft der Gläubigen (in conventu catholico) gegenwärtig zu ſein, und den übrigen Apoſteln, deren Nachfolger die Biſchöfe ſeien, keine geringere Gewalt zu löſen und zu binden gegeben als dem Petrus. Daß Petrus und die übrigen Apoſtel denſelben Geiſt beſeſſen, ſei ſo ſichtbar, daß Paulus geäußert habe, wie dem Petrus der Apoſtolat über die Beſchnittenen, ſo ſei ihm der Apoſtolat über die Heiden zugefallen, und wie es in der Kirche Einen Herrn, Einen Glauben, Einen Gott gebe, ſo ſei dies alles in Petrus und den Apoſteln, in dem beſten Papſte und dem beſten Collegium der Biſchöfe zu gleicher Zeit. Ebenſo habe derſelbe Geiſt Paulus und die Gemeinde von Korinth erfüllt, die er abweſend zur Verurtheilung des Blutſchänders berufen. „Deßhalb, heißt es dann weiter, kann jene in demſelben h. Geiſte in allen ihren Theilen vereinigte Kirche, mit ſich ſelbſt übereinſtimmend, nicht bloß in ihrem Haupte, ſondern auch in ihren Gliedern keine Zwietracht in der Lehre oder den Sitten erleiden.“ Das wolle Paulus mit der Aeußerung beſagen, die Kirche ſei eine Säule und Grundfeſte der Wahrheit. Darum ſei es höchſt thöricht über die Superiorität des Papſtes oder des Concils zu ſtreiten. Beide ſeien von demſelben Geiſte Gottes erfüllt. Gemäß Gottes Macht und Gegenwart ſei Beider Autorität zu bemeſſen, nicht gemäß der eigenen Würde der Beiden. Die einzelnen Fälle irrender Päpſte, wie des Marcellin, Damaſus, Anaſtaſius u. ſ. w. thäten der Unverſehrtheit der übrigen keinen Abbruch, ebenſo wenig, wie die Verſammlung der Ketzer, gegen welche die päpſtliche Autorität oft allein ausgereicht, etwas gegen die Autorität der Concilien beweiſe. Petrus habe nicht bloß den Herrn verleugnet, ſondern ſei auch noch nach dem Empfange des h. Geiſtes von Paulus getadelt worden, habe aber gleichwohl ſeinen Prinzipat behalten. Die feierlichen Verſammlungen der Biſchöfe ſeien frei von jedem Betrug und Verdacht. Die Autorität der Päpſte und der Concilien ſei eine und dieſelbe[1]). Die franzöſiſchen Biſchöfe halten alſo im Allgemeinen dafür, daß die Päpſte wie die allgemeinen Concilien oder mit denſelben die oberſte Inſtanz in Glaubensſachen bildeten; aber vorübergehende Irr-

1) Raynald a. 1548, n. 74 sqq.

thümer erkennen sie dem päpstlichen Stuhle zu, sie meinen nur, man dürfe sich dadurch nicht verleiten lassen, die päpstliche Autorität im Prinzipe anzutasten.

Der spanische Dominikaner Dominicus Soto war auf dem Concil von Trient ein eifriger Vertheidiger der päpstlichen Rechte. Aber als er auf dem Sterbebette lag, sah er sich im Gewissen gedrungen, dem Papste Vorstellungen darüber zu machen, daß man doch die Rechte der Bischöfe nicht verletzen möge. Der Papst, so schreibt er sterbend, möge dafür sorgen, daß ausdrücklich definirt werde, das Amt der Bischöfe rühre von Christus selbst her, die Bischöfe seien unmittelbar von ihm selbst der Kirche gegeben worden; der Papst möge keinen Zwiespalt zwischen sich und den Bischöfen aufkommen lassen, weil der Episkopat des Papstes und aller andern Bischöfe einer und derselbe sei, in welchem jedoch der Episkopat des Papstes den Primat inne habe. Es gezieme sich in keiner Weise, daß die Würde des apostolischen Stuhles die Andern herabsetze, von denen er anerkennen müsse, daß sie gesetzt seien von Christus selbst, die Kirche zu regieren. Der Papst stehe indeß über allen Concilien und könne von ihnen nicht gerichtet werden; es sei sehr nützlich, daß dies offen definirt werde[1]). Bei der so starken Hervorhebung des bischöflichen Amtes, namentlich bei der Aeußerung, daß die Bischöfe mit dem Papste an demselben Amte, dem episcopalen, Theil nähmen, kann man nicht erwarten, daß Soto die Superiorität des Papstes über das Concil anders verstanden haben sollte, wie seine Vorgänger, etwa der Cardinal Turrecremata, welche, wie wir sahen, in ihrem Systeme immer noch Raum auch für cathedratische Irrthümer der Päpste hatten.

Paulus Scaliger übersandte nach 1561 dem Papste eine Rede über die Autorität der römischen Kirche, durch welche der Markgraf Albert von Brandenburg soll bekehrt worden sein. In dieser Rede wird ausgeführt, die römische Kirche sei die einzige unter den apostolischen, welche den rechten Glauben nie verlassen habe. Dann vertheidigt der Verfasser die Päpste gegen den Vorwurf dogmatischer Irrthümer. Von Liberius sagt er, wenn er auch eine Zeit lang arianisch gesinnt gewesen, so sei er doch selbst wieder zu einer gesundern Sinnesweise zurückgekehrt und habe nichts in der Kirche geändert. Die Fabel von der Päpstin Johanna hält der römisch gesinnte Verfasser für wahr, äußert aber dann zur Vertheidigung des Papstthums darüber, das Weib sei nicht auf den päpstlichen Stuhl erhoben worden, weil es ein Weib gewesen, sondern weil es sich für einen Mann ausgegeben,

1) Raynald a. 1563, n. 71.

es sei aber durch dieses Mißverständniß in der Kirche auch nichts geändert worden. Allgemein, meint er, heiße die römische Kirche, nicht weil alle Gläubigen zu Rom wohnten, sondern weil sie sich über das ganze römische Reich erstrecke. Unter andern seltsamen Gründen, weßhalb die römische Kirche allgemein genannt werde, führt der Verfasser dann auch noch den auf, daß mit Ausnahme der Evangelien des Matthäus und Johannes, der Briefe des Jakobus, Johannes, Judas und der Apokalypse das ganze Neue Testament sich auf Petrus und Paulus zurückführen lasse[1]). Wenn auch ein allgemeines Concil irre, so bleibe der Papst doch fest und schütze es. Wie päpstlich gesinnt der Verfasser war, erhellt aus dem Anfange seiner Rede, wo er ganz begeistert das Lob des Papstthums singt. Unter allen göttlichen, von den Vorfahren ererbten Einrichtungen, sagt er, sei die vorzüglichste die, daß der Papst mit den Cardinälen der Religion und der ganzen Weltordnung vorstehe, daß der Kaiser durch gute Regierung, die Päpste durch weise Auslegung der Religion die Gesellschaft aufrecht hielten. Die ganze Würde der Gesellschaft, aller Christen Heil, Leben, Freiheit, Altäre, Herde, Penaten, Hab und Gut und Wohnsitze seien der Weisheit, Treue und Macht des Papstes anvertraut. Der Verfasser, dessen ganze Rede eine Vertheidigung des Papstthums gegen die Protestanten ist, steht also durchaus auf römischem Standpunkt. Aber, wie wir sahen, vorübergehende Irrthümer auf dem päpstlichen Stuhle gibt auch er zu.

Ebenso wird der Bischof Mussus gedacht haben, wenn er in einer Predigt zu Trient allgemein die römische Kirche Ernährerin, Mutter und Lehrerin der übrigen, den Probirstein (lapis Lydius) der wahren christlichen Lehre nennt[2]).

Der Cardinal Stanislaus Hosius, einer der Präsidenten des Trienter Concils, unselbständig, namentlich unter dem Einfluß der Jesuiten stehend[3]), ist gleichfalls zu den entschieden römisch gesinnten Theologen seiner Zeit zu zählen. Aber auch sein Standpunkt ist noch

1) So kam doch erst ungefähr die Hälfte des N. T. auf Rechnung des Petrus und Paulus, wenn man nämlich das Evang. Mark. mit jenem, und das Evang. Luk. nebst der Apgesch. mit diesem in Verbindung bringt. In Wahrheit aber rühren unmittelbar von Petrus, um den es sich doch nach der römischen Auffassung hier allein handelt, bekanntlich vom ganzen N. T. nur die beiden kleinen Briefe her.

2) Le Plat I, 15.

3) Als Hosius sich darüber beklagte, daß der Jesuitenorden seiner Diözese geistliche Kräfte entziehe, schrieb der Jesuit Franziskus Torrensis an ihn: was er dadurch augenblicklich verlöre, werde ihm reichlich wieder ersetzt. Wie der Jesuitenorden wisse, daß er Niemanden mehr verdanke als Hosius, so sei er auch

lange nicht der des vaticanischen Dogma. In der Dedication seiner Werke an Gregor XIII. äußert er unhistorisch genug, von der Zeit der Apostel an sei es in der Kirche immer so gehalten worden, daß man alle wichtigeren Religionsangelegenheiten an den gebracht habe, der auf dem Stuhle Petri sitze, daß man sie seinen Füßen, seinem Urtheil unterworfen habe. In der an Heinrich von Valois gerichteten Vorrede sagt er ähnlich, Rom habe stets die Lehre der Väter so treu bewahrt, daß der römische Glaube mit dem katholischen identisch sei. Alle Päpste hätten die apostolische Gnade unverletzt bewahrt, stets seien alle Streitigkeiten ihrer Entscheidung unterbreitet worden. Diese Sätze schmückt der Cardinal mit Citaten aus Irenäus, Tertullian, Hieronymus, Ambrosius, Augustinus, Bernard, Lanfranc, und zieht dann daraus den Schluß, da seine Werke wiederholt in Rom gedruckt seien, so könne Niemand daran zweifeln, daß sie den römischen, d. h. den katholischen Glauben enthielten. Wir bemerkten bereits, daß Hosius, der Jesuitenfreund, entschieden zu den römischen oder päpstlichen Theologen gehört. Es ist darum nur um so interessanter zu constatiren, daß er so viel Gewicht auf die Uebereinstimmung der Kirchen und auf die Tradition legt, daß seine Unfehlbarkeitslehre sehr beschränkt und keineswegs in Vaticanischem Licht erscheint.

Als sein dogmatisches Hauptwerk ist die confessio catholica zu betrachten, welche er im Namen der zu einer Synode versammelten polnischen Bischöfe schrieb. Niemand, so führt er in diesem Werke aus, dürfe seine eigene Meinung der Uebereinstimmung Aller oder der Ueberlieferung vorziehen, oder bezweifeln was auf ökumenischen Concilien richtig definirt worden sei. Bei den Entscheidungen der Kirche, die eine Säule und Grundfeste der Wahrheit sei, müsse man sich beruhigen. Die Hinterlage des Glaubens müßten wider Weisung des Apostels Paulus gemäß bewahren und alle Neuerungen vermeiden, welche der Allgemeinheit, dem Alter, der Uebereinstimmung der katholischen Kirche widersprächen[1]). Gerson, den sonst römische Theologen selbst mit ihrem Spotte nicht verschonten, nennt der Cardinal Hosius einen gelehrten und frommen Mann und gibt ihm Recht, daß er mit Durandus a St. Porciano die Behauptung aufstelle: die Apostel und ihre Nachfolger hätten eine größere Autorität als selbst die Evangelien vor deren Anerkennung durch die Kirche. Nach dieser Anerkennung aber

gegen Niemanden so bereit, ihm zu willfahren, als gegen ihn, — so weit er dies „im Herrn könne." (Ep. Hos. 176).

1) Confess. cath. c. 14.

beſäßen die Evangelien ein höheres Anſehen als irgend eine menſchliche Autorität, nur nicht ein höheres als die ganze Kirche, weil dieſer die unfehlbare Autorität Gottes und des Evangeliums ſelbſt zukomme [1]).

In demſelben Werke (c. 18) entwickelt er den Proteſtanten gegenüber das katholiſche Prinzip der Schrifterklärung, wonach die Bibel zu erklären ſei gemäß der Ueberlieferung der Kirche. Dieſer Waffe, ſagt Hoſius, hätten ſich die Väter und die allgemeinen Concilien gegen die Ketzer bedient. Kap. 19 ſpricht er ausführlich über den Canon des Vincenz von Lerin und fügt bei, dem Anſehen der kanoniſchen Schriften komme niemals die Autorität Eines, wenn auch noch ſo angeſehenen Lehrers gleich, ſondern bloß die der ganzen Kirche, „welche durchaus nicht in irgend Einem beſteht, da der Name Kirche, wie auch von Chryſoſtomus überliefert iſt, der Name einer Menge iſt, einer richtigen und vollkommenen Gemeinſchaft.“ Wenn über einen Punkt Alle daſſelbe lehrten, in allen Ländern, und ihnen folgend Alle durch alle Jahrhunderte hindurch, ſo ſei das ſicher Gottes Stimme; wer dem widerſpreche, werde mit Recht für einen Heiden und Zöllner gehalten. Die Kirche ſei auf den Felſen Chriſtus gebaut, lehrt er weiter Kap. 21, ſo daß ſelbſt die Macht der Hölle ſie nicht überwinden könne. Weitläufig handelt er über dieſen Punkt; aber von der Stärke, welche etwa die Kirche vom Papſt erhalte, ſpricht er nicht. „Die katholiſche Kirche, ſagt er Kap. 22, iſt dort, wo der katholiſche Glaube iſt; der katholiſche Glaube aber iſt der, welcher über die ganze Erde gemäß der Vorſchrift Chriſti immer als derſelbe verkündet wird, und weder durch Zeit noch Ort jemals verändert wird; wenn Jemand von ihm abweicht, ſo iſt er nicht katholiſch, weil er eine beſondere Meinung, nicht den Einen gemeinſamen Glauben Aller feſtzuhalten ſcheint.“ Solches Gewicht alſo legt Hoſius auf das Prinzip der Tradition und der Uebereinſtimmung im Glauben, daß er die katholiſche Kirche findet, nicht etwa wo die Hierarchie iſt, ſondern wo der unveränderte katholiſche Glaube überliefert wird. Er macht dies Kap. 23 an einzelnen Beiſpielen klar, und zeigt, daß die Lehren der Reformatoren gegen die katholiſche Tradition verſtoßen. „Wer immer, ſchließt er, einem rechtmäßig verſammelten allgemeinen Concil nicht glaubt oder ſeinen Decreten nicht gehorcht, ſondern ſein eigenes Urtheil dem der ganzen Welt vorzieht, der iſt nicht katholiſch, ſondern vereinzelt, d. h. ſchismatiſch und häretiſch. Kein Chriſt, heißt es Kap. 24, dürfe zweifeln, daß ein rechtmäßig berufenes allgemeines Concil die Kirche repräſentire. Die Väter

1) Ibid. c. 15.

nennten: ein ſolches Concil „die ganze Welt“. Als Beiſpiel führt Hoſius hierfür unter anderm an, als zu Rimini die Biſchöfe das arianiſche Glaubensbekenntniß unterſchrieben hätten, habe Hieronymus ausgerufen: es ſeufzte die ganze Welt und ſtaunte arianiſch zu ſein. Die ganze Welt bedeute hier das Concil von Rimini. Wer alſo, fährt nach dieſem Beiſpiele Hoſius bedenklich genug fort, den Beſchlüſſen *eines allgemeinen Concils*, d. h. *des ganzen Erdkreiſes* nicht glaube, glaube nicht an eine h. katholiſche Kirche und ſei kein Chriſt. Solche Beſchlüſſe dürften keiner weitern Unterſuchung unterworfen werden. Auf dem Concil von Chalcedon habe man keineswegs die Entſcheidung von Nicäa neuerdings unterſucht, ſondern nur, ob der Brief des Papſtes Leo mit den Auseinanderſetzungen der 318 Väter von Nicäa und der 150 von Konſtantinopel ſowie mit dem zu Epheſus von Cyrill auseinandergeſetzten Glauben übereinſtimme. Und *da alle Biſchöfe die Uebereinſtimmung erkannt*, ſei die päpſtliche Entſcheidung ſofort angenommen und jeder, der widerſprechen würde, für einen Häretiker erklärt worden. Für die Unfehlbarkeit der allgemeinen Concilien beruft ſich Hoſius dann auf viele Zeugniſſe, namentlich von Päpſten wie Leo, Gelaſius, Gregor, von byzantiniſchen Kaiſern u. A. Das Concil von Rimini könne, da es nicht gemäß den Canones des Concils von Nicäa vom Papſt berufen und beſtätigt worden, nicht als legitim anerkannt werden. Die Stelle des Auguſtinus über die Verbeſſerung früherer allgemeiner Concilien durch ſpätere ſei nicht von dogmatiſchen Dingen, ſondern von Rechtsnormen und Disciplinärſachen zu verſtehen. Nur die Biſchöfe ſeien Richter auf dem Concil. Seit der Zeit der Apoſtel herrſche die Sitte in der Kirche, über die wichtigern Angelegenheiten, namentlich die den Glauben betreffen, an den apoſtoliſchen Stuhl oder an ein unter ſeiner Autorität verſammeltes Concil zu berichten. Hoſius betont hier auf Grund der bekannten Fälſchung der Concilsakten von Nicäa die Befugniß des Papſtes, allgemeine Concilien zu berufen und zu beſtätigen; aber trotz dieſes ſeines römiſchen Standpunktes erkennt er die geſchichtliche Thatſache unbefangen an, daß das Concil von Chalcedon nicht etwa die dogmatiſche Entſcheidung des Papſtes Leo als unfehlbar ohne Weiteres angenommen, ſondern erſt unterſucht habe, ob ſie auch mit der bereits formulirten Ueberlieferung der Kirche übereinſtimme. Alſo wieder antivaticaniſch.

Kap. 26 führt Hoſius aus, zur Bewahrung der Einheit in der Kirche ſei es nothwendig geweſen, Einen an die Spitze zu ſtellen. Nachdem dann Kap. 27 geſagt iſt, die Tradition der Apoſtel ſei durch deren Nachfolger, die Biſchöfe, von Geſchlecht zu Geſchlecht überliefert worden, heißt es Kap. 28 weiter, dort befinde ſich die wahre Lehre, wo die legitime

Aufeinanderfolge der Bischöfe sei. Irenäus wolle, daß man bloß den Bischöfen gehorche, die ihre Succession von den Aposteln haben, die mit der Succession ihres bischöflichen Amtes das sichere Charisma der Wahrheit erhielten. Dann führt Hosius die bekannten Väterstellen an, in welchen die apostolische Succession, namentlich die des römischen Stuhles als das Merkmal der wahren Kirche hervorgehoben wird. Daß alle Glaubensfragen an den Papst zu bringen seien, daß alle Concilien (!) von den Päpsten sich die Bestätigung ihrer Beschlüsse erbeten hätten, beweist Hosius dann mit vielen Väterstellen, unter denen Pseudo-Isidor eine große Rolle spielt. Schließlich führt er die bekannte Aeußerung aus dem Briefe Luthers an Leo X. an, die nichts weiter beweist, als wie die Devotionserklärungen, welche man unter dem Drange der Umstände in alter und neuer Zeit den Päpsten machte, aufzufassen sind. Hosius aber zieht sofort den Schluß, die Häretiker bezeugten also, daß der Papst der unbezweifelte und gesetzmäßige Richter über den Glauben sei. Nach den Häretikern kommen endlich die Heiden an die Reihe mit ihren Zeugnissen für das Papstthum, Ammianus Marcellinus und der Kaiser Aurelian. Jener redet bekanntlich von der Kirche Roms als der hervorragendsten, und dieser entschied in der Sache Pauls von Samosata, daß der als Bischof von Antiochien solle angesehen werden, den der Bischof von Rom und die Bischöfe Italiens anerkännten. Hosius aber meint, in solchem Maße sei die Lehre vom Papstthum den Gemüthern aller Sterblichen eingepflanzt gewesen, selbst der Heiden, daß sie gewußt hätten, alle religiösen Streitsachen müßten vom Papst entschieden werden. Während alle andern apostolischen Kirchen der Häresie verfallen, sei die römische allein nie vom Wege der Wahrheit abgeirrt. Dort müßten, wie der h. Bernard sage, darum auch die Schäden des Glaubens ausgebessert werden, wo der Glaube keinen Defect erleiden könne. Stets sei gelehrt worden, daß Jeder ein Ketzer sei, der von der römischen und allgemeinen Kirche abweiche. „Was in der römischen Kirche,' fährt er dann fort, über wichtigere Angelegenheiten, zumal über die des Glaubens bestimmt wird, davon hat man nicht zu denken, daß es allein z. B. Julius oder Pius sei, der entscheide, so daß er als Mensch irren könne. Er hat, wie Cyprian sagt, den blühendsten Klerus, der mit ihm den Vorsitz führt, durch besondere wissenschaftliche Bildung ausgezeichnet, nach dessen Rath er bei seinen Entscheidungen über wichtigere Angelegenheiten, namentlich die des Glaubens nicht fallen und irren kann." Hier spricht Hosius es also wieder unzweideutig aus, wie er und seine Gesinnungsgenossen, die entschieden päpstlichen Theologen damals die Unfehlbarkeit sich dachten. Es war noch ganz der Standpunkt der

frühern Zeit, eines Antoninus von Florenz und Turrecremata, den sie einnahmen: die Entscheidungen des Papstes sind unfehlbar nur unter gewissen Bedingungen, wenn er der Stimme oder Ueberlieferung seiner Kirche folgt. Wie hoch Hosius die menschlichen Mittel bei dem Zustandekommen eines unfehlbaren Ausspruches anschlägt, zeigt sein Hinweis auf den „blühendsten" Klerus von Rom, der durch wissenschaftliche Bildung hervorrage. Wenn nun diese Blüthe verwelkte, und der römische Klerus einmal sich nicht durch Bildung, sondern durch Unwissenheit auszeichnete, ob dann auch der Papst nach seinem Rathe unfehlbar entscheiden würde? Was soll man aber zu der Wahrheitsliebe des Cardinals Hosius sagen, der bei dieser dogmatischen Ausführung die wissenschaftliche Bildung des blühendsten römischen Klerus gleichsam zur Grundlage seiner Behauptung macht, aber ep. 95 schreibt, er freue sich sehr, daß die Werke des h. Hieronymus jetzt endlich in Rom gedruckt würden. Hätten die Päpste für solche Dinge vor etwa vierzig Jahren gesorgt, so wäre nicht so viel Gift verbreitet worden, und litte die Kirche nicht an so großen Uebeln. Aber durch den unglaublichen Fleiß der Protestanten und durch die mehr als überraschende und nie genug zu beklagende Nachlässigkeit der Katholiken sei es gekommen, daß die Protestanten dort angelangt seien, wo man sie jetzt sehe. Es sei höchst traurig, daß man bis auf Pius V. die Werke der orthodoxen Väter nicht in Rom oder einer andern katholischen Stadt habe bekommen können, sondern nur verderbt und verschlechtert (?) etwa in Basel. Als er in Rom die Werke der vier Hauptkirchenlehrer habe kaufen wollen, habe der Buchhändler ihm erwidert, in Folge eines päpstlichen Verbotes dürfe er solche nicht verkaufen. Den Häretikern also würden die Waffen belassen, die Kirche zu bekämpfen, den Katholiken aber, welche die Kirche vertheidigen wollten, würden sie genommen. Noch in den letzten Jahren habe es viele katholische Theologen gegeben, die außer dem Thomas oder Skotus kaum ein anderes Buch gelesen, ja nicht einmal die h. Schrift des fleißigern Aufschlagens würdig erachtet hätten [1]). Das ist das wahrheitsgemäße, gleichsam historische Bild, welches Hosius von den wissenschaftlichen Zuständen des katholischen Klerus seiner Zeit, namentlich in Rom entwirft. Die nach dem Rathe dieses Klerus erfolgten päpstlichen Entscheidungen also, lehrt er, seien unfehlbar.

1) Aehnlich schreibt er an Salmeron unter dem 17. Juli 1572, man habe ihm erzählt, der Gebrauch von Büchern, welche außerhalb Italiens gedruckt worden, sei von der Curie untersagt. Er habe Pariser Theologen gesprochen, die sich nicht genug hätten verwundern können über den in Rom herrschenden Büchermangel (ep. 168).

Freilich weiß er Kap. 29 sofort einen Ausweg für den Fall, daß die von ihm gemachten Voraussetzungen nicht zutreffen sollten. Das Ansehen der Person, sagt er, sei gemäß Augustinus die Mutter des Irrthums; auch von einem Ungläubigen könne man den Glauben empfangen. Der Herr habe schon durch einen Esel gesprochen, warum denn nicht durch einen lasterhaften Menschen? Der Geist wehe wo er wolle, auch wenn er mit dem Willen dessen, der rede, nicht übereinstimme. Als Beweis dafür wird der Papst — Vigilius angeführt, der mit dem Versprechen, den Monophysitismus zu begünstigen, den päpstlichen Stuhl bestiegen habe, aber das Privilegium dieses Stuhles habe sofort bewirkt, daß Vigilius von der Wahrheit nicht habe abirren können. Daß Vigilius in dem Dreikapitelstreite bald so und bald anders entschied, so daß gerade er, selbst im Mittelalter, als das Bild eines wankelmüthigen Papstes angesehen wurde, scheint Hosius nicht gewußt zu haben. Wenn die Päpste auch nicht alle heilig seien, fährt er fort, so gebe es doch eine „Heiligkeit der Salbung und des Sakramentes", die den Päpsten niemals fehlen könne. Letztere Aeußerung läuft auf die Lehre Gregors VII. hinaus von der Heiligkeit der Päpste. Nur zeigt Hosius durch seine Ausdrucksweise deutlich, wie häretisch dieselbe ist nach katholischem Dogma. Was anderes soll denn der Papst empfangen durch „Salbung und Sakrament", als jeder andere Bischof durch die Consecration? Darin eben offenbart sich wieder die Neuerung und der häretische Charakter, der in dem Papalsysteme liegt, daß die Erlangung aller kirchlichen Gewalt, der Attribute der Kirche selbst, der Unfehlbarkeit und Heiligkeit, an keinen Weiheakt, an kein Sakrament gebunden ist, daß ein Mensch auf einmal in das Organ des h. Geistes verwandelt, zum Inhaber des charisma veritatis gemacht wird, und die katholische Kirche in dem reichen Apparate ihrer sacramentalen Handlungen kein Mittel besitzt, durch welches eine so grandiose, ihre Fortexistenz bedingende Veränderung an dem zum Papst erwählten Menschen sich vollziehen sollte.

Dieselben Grundsätze vertritt Hosius in seinen übrigen Schriften. In seiner von dem Jesuiten Canisius bevorworteten Gegenschrift gegen Brenz bezeichnet er die Bischöfe als die Richter über den Glauben im Gegensatz zu den weltlichen Fürsten. Der h. Geist, sagt er, habe uns gelehrt, die allgemeinen Concilien als den eigentlichen Weg zur Beseitigung der Glaubenszweifel zu betrachten. Wer katholisch sei, folge nicht seinem eigenen Geiste, sondern dem Aller, welcher der katholischen Kirche verheißen und gesendet worden. Selbst als das einzige Mittel, die Glaubensstreitigkeiten zu beenden, bezeichnet er

dann die allgemeinen Concilien, deren Entscheidungen darum keiner weitern Prüfung mehr unterworfen werden dürften. Mit der sehr breiten Ausführung des Satzes, daß die h. Schrift nach dem Sinne der Gesammtkirche zu deuten, und das Prinzip des Vincenz von Lerin festzuhalten sei, verbindet weiter Hosius die Behauptung, die Hierarchie könne vom Glauben nicht abfallen. Dort sei die Kirche wo die legitime Nachfolge der Priester und Bischöfe sei, und von dieser Nachfolge habe man stets die wahre Lehre sich erbeten. Dies, sagt er, bezeuge das „goldene Büchlein" des Vincenz von Lerin. Nach dieser mehr episcopalen Auffassung entwickelt Hosius dann wieder seine päpstliche Theologie. Kein Bischof, sagt er, sei für sich unfehlbar, nur zur römischen Kirche könne der Unglaube keinen Zutritt haben, den Vätern gemäß (?) sei der römische Glaube identisch mit dem katholischen. Während dieser Gedanke weiter ausgesponnen wird, wie in der confessio catholica, heißt es auch wieder, was durch die einmüthige Uebereinstimmung der Kirche festgestellt sei, sei vom Geiste der Wahrheit ausgegangen.

Um die päpstliche Unfehlbarkeit zu retten, macht Hosius bezüglich der Verurtheilung des Honorius durch das sechste allgemeine Concil die bekannte Ausrede, die Griechen hätten die Akten gefälscht[1]). Nie habe Jemand auf dem Stuhle Petri gesessen, der dessen Lehre zuwider gelehrt hätte, oder einer Häresie überführt worden wäre. Wenigstens hätten sie alle öffentlich diese Lehre bekannt, was im Herzen des Menschen verschlossen sei, wisse Gott allein. Die, welche überzeugt seien, meint er dann für einen Infallibilisten sehr kleinlaut, daß das Gebet Christi für Petrus gewirkt habe, würden es nicht leicht für möglich halten, daß ein Ketzer zum Papst gewählt werde, oder ein Papst offen eine Häresie bekennen würde. Bei der Gesammtkirche sei der h. Geist, nicht bei den einzelnen Gliedern. Wie thöricht hätten die Apostel und die Väter gehandelt, mit so großem Aufwand und Kosten Concilien zu versammeln, wenn Jeder einzeln die Verheißung der Gegenwart Christi für sich gehabt hätte in derselben Weise, wie Alle einmüthig versammelt. Von den einzelnen Gliedern der Kirche heiße es: jeder Mensch ist lügenhaft, von der Gesammtkirche dagegen: die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen. „Sobald sich die ganze Kirche versammelt . . . zweifelt kein Frommer, daß dort kein Irrthum in den Dogmen des Glaubens vorkommen könne. Deßhalb weisen wir ihren Entscheidungen die nächste Stelle nach den kanonischen Schriften an und glauben, daß sie von demselben h. Geiste ausgegangen sind, von welchem die biblischen Schrift-

1) Confut. proleg. Brentii lib. 2, p. 454 sqq. ed. Colon. 1639.

steller inspirirt waren." Auch Provinzialconcilien, fährt Hosius fort, könnten über den Glauben nichts feststellen; das dürfe nur auf allgemeinen Concilien geschehen, weil diese die ganze Kirche repräsentirten. Die weltlichen Behörden hätten sich um den Glauben gar nicht zu kümmern. Selbst wenn Gott, das Gebet Christi für Petrus nicht erhörend, zuließe, daß der Glaube des Petrus in einem seiner Nachfolger verloren ginge, habe man noch nicht daran zu denken, daß er damit in allen andern Bischöfen sofort auch verloren gehe, und dürfe darum weder eine weltliche Behörde noch das Volk anmaßend eingreifen wollen [1]).

In einer andern Schrift führt der Cardinal gegen die Protestanten aus, kein einzelner Mensch habe die Bürgschaft, die h. Schrift richtig zu verstehen, sondern nur die Gesammtkirche. Zum Schlusse derselben heißt es: „Was die Kirche lehrt, ist ausdrückliches Wort Gottes, was gegen den Sinn und die Uebereinstimmung der Kirche gelehrt wird, ist das ausdrückliche Wort des Teufels" [2]). Wiederum bezieht sich Hosius, wie auch wiederholt in den bereits angeführten Schriften, auf die bekannte Stelle Cyprians, an der von der Unterwürfigkeit unter den einen Bischof jeder einzelnen Kirche die Rede ist, in dem Sinne, als ob es sich hier um den Papst handele. Den Worten Cyprians gemäß, meint er, sei der Ursprung jeder Häresie Auflehnung gegen den Papst. Ueber Glaubenssachen hätten nicht die Bischöfe zu entscheiden, sondern dieselben seien an den Papst zu bringen. Wenn die Wichtigkeit der Sache es erfordere, könne der Papst dann ein allgemeines Concil berufen, damit, was Alle betreffe, von Allen approbirt werde, oder er ziehe alle durch wissenschaftliche Bildung hervorragende Männer der christlichen Welt zu Rathe, *entscheide aber in Sachen der Religion nie etwas ohne sehr sorgfältige Untersuchung* [3]).

Mit Bezug auf das Concil von Trient hat Hosius eine eigene Schrift verfaßt über die Stellung des Papstes in der Kirche und auf den allgemeinen Concilien. Die päpstlichen Legaten, sagt er dort, stimmten nicht vor den Bischöfen ab, um keinen Druck auf sie auszuüben. Nur in den feierlichen Sitzungen, in welchen die *mit Einmüthigkeit beschlossenen* Decrete verkündigt würden, stimmten die Legaten zuerst. Keine Beschlüsse seien gültig ohne die Zustimmung des Papstes. Der Papst allein sei der ökumenische Patriarch, das unter seiner Autorität versammelte Concil ein allgemeines. Nach Hieronymus und Theodoret habe nur der als katholisch gegolten, der dem Papst anhange. Dem

1) Ibid. p. 486 sqq.
2) De expresso verbo Dei p. 615 sqq.
3) De adoranda Trinit. p. 670 sqq.

Urtheile des Papſtes unterwürfen ſich ſtets alle Katholiken. Und unter falſcher Berufung auf die erwähnte Stelle Cyprians heißt es dann wieder, wegen der Einheit des Glaubens müſſe es einen ökumeniſchen Patriarchen in der Kirche geben, von deſſen Würde das Heil der Kirche abhange[1]). Hier tritt wiederum die päpſtliche Geſinnung des Cardinals Hoſius ſtark hervor. Der Papſt iſt es, der über den Glauben endgültig entſcheidet. Aber er denkt keineswegs hierbei an die Perſon des Papſtes allein. Eine wahrhaft päpſtliche Enſcheidung iſt ihm die, welche der Papſt in conciliarer Form erläßt, mit Zuratheziehung der Brüder, wie man ſonſt zu ſagen pflegte. Jedes päpſtliche Concil gilt ihm darum ſo viel wie ein allgemeines. Aber eine Entſcheidung, die der Papſt allein unbedachtſam erlaſſen würde, hätte er nicht für bindend erachtet. Und ſo wichtig erſcheint ihm die Meinungsäußerung der zu Rathe gezogenen Biſchöfe, daß er vollſtändige Freiheit auch von einem bloßen Scheine von Druck auf dem Concil für ſie verlangt, und daß er den Grundſatz aufſtellt, nur ſolche Beſchlüſſe dürften in den feierlichen Sitzungen eines allgemeinen Concils zur Abſtimmung gebracht werden, über welche die Biſchöfe bei der Vorberathung ſich geeinigt hätten.

In den Verhandlungen mit den Elbinger Proteſtanten ſtellt Hoſius gleichfalls wieder die abſolute Nothwendigkeit allgemeiner Concilien für den Fall des Ausbruches gefährlicher Häreſien und das Prinzip der Unterwerfung unter den Papſt ziemlich unvermittelt neben einander. Aber wie wenig vaticaniſch klingt es, wenn er ſagt: „Ich wage zu ſagen, daß auch der Papſt die Macht nicht beſitzt, einen neuen Orden, neue Riten, neue Ceremonien einzurichten und die alten, die durch den beſtändigen Conſenſus der ganzen Kirche angenommen und approbirt ſind, abzuſchaffen“[2]). Wo es in ſeinem Intereſſe lag, ſcheute Hoſius ſich ſogar nicht, die Concilien von Konſtanz und Baſel als wahre ökumeniſche Concilien anzuführen. Ueber den Laienkelch, ſchreibt er (ep. 237) an den König Johann von Schweden, ſei von vielen ökumeniſchen Concilien, welche die katholiſche Kirche repräſentirten, bereits entſchieden worden. Und dann werden harmlos und brüderlich neben einander aufgeführt die ökumeniſchen Concilien von Konſtanz, Baſel, Trient, und das vom Lateran[3])!

Faſſen wir die Gedanken des Cardinals Hoſius zuſammen, ſo ſind

1) De loco et auctoritate Rom. Pont. in eccl. Christi et conciliis p. 712 sqq.

2) Acta cum Elbing. p. 103 sqq.

3) Dieſelben Anſchauungen, wie wir ſie hier vorgelegt haben, vertritt Hoſius auch ſonſt, namentlich in ſeinen Briefen, wie ep. 26. 41. 42. 52. 256 u. ſ. w.

es eigentlich zwei Prinzipien, die er meiſt unvermittelt neben einander ſtellt: das Prinzip der Uebereinſtimmung aller Kirchen, die Idee des Katholicismus im eigentlichen Sinne des Wortes als die Norm für den wahren Glauben; dann aber auch wieder das Prinzip der autoritativen Entſcheidung, die Idee des Romanismus, nach welcher nicht die Uebereinſtimmung der Kirchen erforſcht, ſondern das Urtheil des Papſtes über Glaubensfragen eingeholt werden muß. Erſteres Prinzip pflegte Hoſius dem proteſtantiſchen Grundſatz von dem Rechte der freien Forſchung jedes Einzelnen gegenüber zu ſtellen; letzteres vertheidigte er im Intereſſe Roms. Aber bei dieſer Vertheidigung überſchritt er keineswegs den Standpunkt der frühern päpſtlichen Theologen, hielt nicht jede lehramtliche Entſcheidung des Papſtes über Glaubensſachen, auch wenn ſie etwa voreilig erlaſſen worden, für unfehlbar, ſondern erklärte nur die „mit dem Beirath der Brüder", nach reiflicher Ueberlegung erlaſſenen päpſtlichen Decrete für normativ.

Ungefähr auf demſelben Standpunkte wie Hoſius ſteht der Löwener Theologe Driedo, der wo möglich noch unklarer bald für, bald gegen die päpſtliche Unfehlbarkeit zu ſprechen ſcheint, jedenfalls aber nicht in dem Sinne des Vaticaniſchen Dogma ſich äußert. „Die Apoſtel, führte er aus, hätten zwar gleiche Gewalt mit Petrus erhalten, aber doch „als Söhne und Schafe in der Unterordnung unter den Stuhl Petri." Auf Grund des Pſeudo-Iſidor wird dann behauptet, alle Väter hätten in der Schrift gefunden, daß der Papſt Biſchof über die ganze Kirche ſei. Die damit in Widerſpruch ſtehenden Erklärungen der Schriftſtellen ſeien darum häretiſch. Aus den Worten Chriſti: ich bin bei euch alle Tage bis an's Ende der Welt, folgert Driedo, daß Chriſtus bei dem Episcopate und der Kirche und dem Stuhle Petri bleiben werde. Der Papſt und ebenſo auch das Volk der römiſchen Diözeſe würden nie vom Glauben abfallen. Die Stelle: ich habe für dich gebetet u. ſ. w. deutet der Verfaſſer unſtät bald auf den Papſt, bald auf die Kirche; ebenſo ſchließt er auch wieder bei der eben angeführten Stelle bisweilen die Prieſter mit ein, die ſich wie die Biſchöfe nach dieſer Deutung des Beiſtandes Chriſti zu erfreuen haben. Auf dem päpſtlichen Stuhle, äußert er weiter, habe nie ein Häreſiarch geſeſſen, der einen dogmatiſchen Irrthum zum Glaubensſatz erhoben. Niemals ſei in Rom eine Häreſie entſtanden. Daß der wahre Glaube und der Primat mit Rom verknüpft ſei, ſtehe zwar nirgends in der h. Schrift, mit den Vätern müſſe man es aber „aus einer gewiſſen Frömmigkeit des Glaubens" für wahr halten. Der Papſt dürfe nur zu Folge einer göttlichen Offenbarung ſeinen Sitz von Rom verlegen. Gemäß dem Concil von Konſtanz ſcheine das Concil

über dem Papſt zu ſtehen; aber zum richtigen Verſtändniß dieſes Satzes habe man zu bedenken, daß die römiſche Kirche, weil ihr Biſchof der Nachfolger Petri und Stellvertreter Chriſti ſei, die Lehrerin und Mutter aller übrigen ſei. An ſie, deren Bedeutung und Macht auf dem Papſt beruhe, müßten darum auch alle wichtigern kirchlichen Angelegenheiten gebracht werden. Aber dann fährt Driedo in dem Sinne der Konſtanzer Beſchlüſſe fort: „*der Papſt iſt in Sachen des Glaubens* und eines ſeine Perſon betreffenden Schisma's *dem Urtheil der Geſammtkirche unterworfen*, weßhalb er, wenn er ſelbſt Häretiker oder Schismatiker würde, oder deſſen vernünftiger Weiſe verdächtig wäre, indem er hartnäckig eine dem Evangelium Chriſti widerſprechende Lehre vertheidigte, von der Kirche ermahnt, zurecht gewieſen, und, wenn er hartnäckig wäre, gerichtet werden müßte als ein Verfluchter, und abzuſetzen oder als von der Kirche wegen Hartnäckigkeit abgeſetzt zu erklären wäre von der Zeit an, ſeit welcher er ſolches zu lehren oder zu predigen begonnen. Denn die Schafe ſind nicht gehalten, einem Hirten unterthan zu ſein, der ſchon entweder aus einem Hirten ein Wolf oder ein Feind des Heiles der Heerde geworden iſt, wie auch die Apoſtel von dem Herrn verworfen worden wären, hätten ſie begonnen, eine entgegengeſetzte Lehre zu verkündigen. . . Und wenn auch der Primat des Papſtes über alle Einzelkirchen durch göttliches Recht eingerichtet wurde, ſo braucht hieraus doch nicht zu folgen, daß derſelbe Papſt in ſeinen eigenen Angelegenheiten, die mit dem göttlichen Recht zuſammenhangen, nicht der Macht der Geſammtkirche unterworfen ſei."

Neben ſolchen die Entſcheidungen von Konſtanz völlig getreu wiedergebenden Anſchauungen kommen bei Driedo dann auch wieder unvermittelt infallibiliſtiſche Aeußerungen vor, bei denen der Verfaſſer ſich aber jedenfalls irgend eine Reſtriction gemacht hat. So ſagt er vom Stuhle Petri, derſelbe habe den Primat über die Stühle der andern Biſchöfe, und der Glaube werde von dem Stuhle Petri nie verloren gehen. Man müſſe die Entſcheidungen achten, welche die Kirche erlaſſe, oder der, in dem die Uebereinſtimmung der ganzen Kirche ſei, der Stellvertreter auf dem Stuhle des Petrus. Von Anfang an, heißt es dann wieder, ſei gelehrt worden, *die ganze Autorität der Kirche ruhe in den allgemeinen Concilien*. Wegen der Frage nach der Verbindlichkeit des moſaiſchen Geſetzes habe man die Definition des ganzen Apoſtelconcils abgewartet, man ſei zum Stuhl Petri, zu den Apoſteln und Presbytern nach Jeruſalem gegangen, wo Petrus geweſen, der noch nach dem Pfingſtfeſte gezweifelt zu haben ſcheine, ob das moſaiſche Geſetz noch verbindlich ſei. *Allgemeine Concilien hätten nie geirrt*. Wenn

ein Concil Entſcheidungen erlaſſen ſollte (definiat) gegen die h. Schrift, ſo ſei das kein allgemeines Concil, ſondern ein Concil der Kirche des Teufels[1]).

Aus der päpſtlichen Gewalt, führt Driedo anderswo aus, fließe alle übrige kirchliche Gewalt, und weil der Papſt die oberſte Gewalt über Alle beſitze, könne er von Niemanden gerichtet werden. Deßhalb ſtehe auch das allgemeine Concil nicht über ihm. Gleichwohl aber könne der Papſt, ohne den die Kirche zu beſtehen vermöge, da er kein nothwendiges Glied der Kirche ſei, dieſe Macht verlieren oder kraft göttlichen Rechts derſelben beraubt werden, wie wenn er der Lehre Chriſti zuwider lehre, in welchem Falle die päpſtliche Macht inſoweit bei der Kirche ſich befinden würde, als ſie einen geeigneten Mann ernennen könne, dem Gott die päpſtliche Macht übertrüge, wie auch nach dem Tode des Papſtes die höchſte Gewalt virtuell in der Kirche ruhe, und darum zur Zeit des Schisma, da es keinen unbezweifelten Papſt in der Kirche gebe, Jeder, auch der Papſt, behufs Ausrottung des Schisma, dem die ganze Kirche repräſentirenden allgemeinen Concil zu gehorchen verpflichtet ſei[2]). Ein notoriſch häretiſcher Papſt, meint der Verfaſſer weiter, ſei nach göttlichem Recht excommunicirt; aber des Friedens halber müſſe man ihn mitunter noch ertragen. Im Widerſpruch zu dieſer nur von dem Reſpect vor dem römiſchen Stuhl eingegebenen Einſchränkung fährt Driedo gleich nachher fort, auch die bloß innere Häreſie hebe alle kirchliche Jurisdiction auf, ſo daß alle folgenden Jurisdictions-Acte ungültig ſeien. Sei etwa der Papſt einen Tag lang innerlich Häretiker geweſen, ſo müſſe er abdanken, weil er an jenem Tage ſofort ſein Amt verloren habe. Freilich ſeien Andere der Meinung, daß die Jurisdiction erſt durch ein richterliches Urtheil verloren gehe. Der häretiſche oder wegen großer Verbrechen der Häreſie verdächtige Papſt müſſe dann von einem allgemeinen Concil abgeſetzt werden. Das ſei aber nicht bei einem einzelnen, vorübergehenden Verbrechen der Fall, ſondern nur bei hartnäckiger Verkehrtheit, durch welche der Papſt die Kirche zerſtöre, indem er durch ſeinen Wandel Unglauben verbreite. Denn von dem Glauben abirren oder durch ſein Beiſpiel Andere zum Abfall veranlaſſen, ſei eins und daſſelbe. Als zur Zeit des Concils von Konſtanz kein unbezweifelter Papſt vorhanden geweſen, und die vorhandenen Päpſte ihren Eid abzudanken nicht gehalten hätten, ſeien ſie darum als Häretiker abgeſetzt worden[3]). In demſelben

1) De dogmat. variis IV, 3 sqq.
2) De libert. christ. I, 9.
3) De libert. christ. I, 14.

Sinne bemerkt Driedo weiter, wenn Christus zu Petrus gesagt habe: was du binden wirst u. s. w., so sei das doch nicht so zu verstehen, als ob jedes Band oder Gesetz oder jede Vorschrift des Papstes verpflichte, sondern nur das, welches zur Erbauung der Kirche diene. Es sei zwar von allen Briefen und Anweisungen des Papstes vorauszusetzen, daß man ihnen gehorchen müsse. Aber diese Voraussetzung dürfe nicht so fest (violenta) sein, daß sie jede sorgfältige Prüfung der päpstlichen Anweisungen ausschließe, wenn diese Prüfung auch zunächst den kirchlichen Richtern zukomme. „Darum muß auch eine Entscheidung des Papstes über den Glauben mit so viel Vorsicht gefaßt, und mit solcher Reife und Behutsamkeit erwogen, und mit so viel Ernst und Ueberlegung gefällt werden, daß man sie für durchaus richtig zu halten genöthigt ist; aber weil der Papst als Mensch eine solche Weise der Berathung in Glaubenssachen versäumen kann, und sich stützen auf seinen eigenen Sinn und seine eigene Klugheit, deßhalb würde es meistens auch gestattet sein die Bullen des Papstes zu prüfen, wenn er ein Dogma macht (definientis aliquid credendum esse aut fide tenendum)." Nach dieser unumwundenen Leugnung der päpstlichen Unfehlbarkeit, wenigstens in dem Sinne des Vaticanischen Concils, fährt Driedo wieder besänftigend fort, weil jetzt, in der Zeit der Reformation, die göttliche Einsetzung des Papstthums bestritten, oder die päpstliche Gewalt willkürlich beschränkt werde, wolle er doch an seine frühern Aeußerungen über den dem Papste schuldigen Gehorsam erinnern. So lange Jemand unbezweifelt Papst sei, könne er von Niemanden gerichtet werden. Wenn aber darüber ein gegründeter Zweifel entstehe, so habe die Kirche zu entscheiden [1]).

Die Worte Christi: auf dem Stuhle des Moses sitzen die Schriftgelehrten und Pharisäer, alles was sie euch sagen, das thuet, wurden von den Curialisten in alter Zeit vielfach auch von der unbedingten Unterwerfung unter die päpstlichen Stuhlsprüche gedeutet. Driedo lehrt, diese Anweisung beziehe sich nur auf das, was dem Stuhle gemäß gesagt werde. Die Lehren und Verfügungen hingegen, welche dem Stuhle des Moses entweder zuwider oder völlig unnütz seien, wie die vielen von den Schriftgelehrten und Pharisäern ersonnenen rituellen Vorschriften, sollten nicht beobachtet werden. Daher finde sich auch, daß Einige, ohne Verletzung der Liebe, etwas unnützes gelehrt hätten, wie Petrus die Heiden zum Judaisiren gezwungen, Cyprian auf der Wiedertaufe bestanden habe. Dem Stuhle gemäß sei aber nur das, was dem

1) De libert. christ. II, 1 sq.

göttlichen Gesetz entspreche, was zum Nutzen und zur Erbauung der Kirche diene [1]).

Driedo also spricht es noch viel bestimmter aus als der Cardinal Hosius, daß nicht jedes cathedratische Decret des Papstes unfehlbar sei, und wenn er darum mit den römischen Theologen lehrt, der Glaube gehe auf dem Stuhle Petri nicht zu Grunde, oder, der Papst habe über die Glaubensfragen zu entscheiden, u. s. w., so denkt er sich das so allgemein, daß Ausnahmen von der Regel, einzelne, vorübergehende Verfehlungen der Päpste nicht ausgeschlossen sind.

Denselben Standpunkt nimmt der Löwener Theologe Tapper ein, der seine Lehre nur viel gedrängter und klarer entwickelt als Driedo. Er beginnt als entschiedener Infallibilist, macht aber dann wieder solche Einschränkungen, daß er sich als bestimmten Gegner des Vaticanischen Dogma offenbart. Tapper betont auch allenthalben stark die Uebereinstimmung der Kirchen und die Autorität der allgemeinen Concilien, sagt aber dann, die Lutheraner wollten den Stuhl Petri umstürzen, der durch sein Urtheil alle Gottlosigkeit der Häresien stets unterdrückt habe. Die wahre Kirche, heißt es dann wieder, werde erkannt gemäß dem Prinzip des Vincenz von Lerin an der Allgemeinheit, dem Alter und der Uebereinstimmung. Sie besitze die ununterbrochene bischöfliche Succession von den Aposteln an. Christus habe verheißen, bei ihr zu bleiben bis zum Ende der Welt, damit ihr Glaube nicht verloren gehe. Die wahre Kirche sei durch die Succession der Bischöfe auf dem Stuhle Petri bis zu uns gekommen. Es gebe drei Prinzipien der christlichen Religion: die h. Schrift nach der Auslegung der Kirche und der Väter, die katholische Kirche, die durch die Succession der Bischöfe auf dem Stuhle Petri bis auf uns gekommen sei, und endlich das Urtheil und die Entscheidung des apostolischen Stuhles über die auftauchenden Zweifel bezüglich des Sinnes der h. Schrift und alle Dogmen des Glaubens, der Religion und der Sitten. Unter Berufung auf viele Väter, wobei wieder Pseudo-Isidor und Pseudo-Cyrill eine große Rolle spielen, erklärt Tapper weiter, es sei die übereinstimmende und immerwährende Lehre vom Beginne der christlichen Religion gewesen, daß der Papst über alle Glaubensfragen zu entscheiden habe. Vor etwa hundertundfünfzig Jahren habe man erst angefangen, über die Unfehlbarkeit des Papstes zu streiten. Nur bezüglich der Thatsachen seien die Päpste nicht unfehlbar, wie sie selbst zugestanden hätten, hierdurch allein unterscheide sich das Urtheil des Stuhles Petri von der h. Schrift. Im Uebrigen hätten alle Väter vor dem

1) De libert. christ. III, 3.

Concil von Konstanz einmüthig der h. Schrift gemäß dem Papste die Unfehlbarkeit zugestanden. Die allgemeinen Concilien empfingen ihre Unfehlbarkeit von dem Papste, weßhalb schon die ältesten derselben die päpstliche Approbation ihrer Beschlüsse nachgesucht hätten. Der Papst besitze die Unfehlbarkeit in Folge seines Amtes und seines Stuhles.

Man sollte in der That sagen, ein Schriftsteller, der so entschieden die ganze Kirchen- und Dogmengeschichte durch die Brille des römischen Systemes betrachtet, dem die Konstanzer Beschlüsse als ein Bruch mit der ganzen Vergangenheit der Kirche erschienen, müsse doch wohl vaticanisch gesinnt sein. Aber selbst er bleibt weit hinter den Zumuthungen des Vaticanischen Concils zurück. Das Urtheil des Papstes nennt er unfehlbar, „wenn der Papst ehrlich die Wahrheit erforscht und sich Raths erholt je nach der Beschaffenheit der Sache, über welche die Wahrheit erforscht wird. Wenn er aber leichtsinnig oder übereilt, oder nicht aus Liebe zur Erforschung der Wahrheit, sondern vielmehr aus Leidenschaft oder Haß vorginge bei der Verdammung der Irrthümer, dann kann er irren und täuschen... Denn die Verheißungen, welche in dem Evangelium dem Stuhle Petri gemacht wurden, setzen voraus, daß die Wahrheit fleißig untersucht, und nichts unterlassen werde, was menschlicher Weise geschehen muß, damit er nicht Gott zu versuchen scheine. Denn die genannten Verheißungen Christi machen den Papst nicht sündeunfähig (impeccabilis) bei seinen Urtheilen. Wenn es aber geschähe, daß er die Sache schlecht behandelte, ob Gott ihn dann am Fluchen verhindern.. oder vielmehr machen würde, daß sein Urtheil widerrufen würde .. ist nicht gewiß, obgleich es wahrscheinlicher ist, daß er zu Gunsten seiner Kirche, damit sie auch nicht eine Zeit lang sich im Irrthume befände, den Ausspruch eines derartigen Urtheiles nicht zulassen würde[1])." Tapper hält es also für möglich, daß der Papst leichtsinniger oder leidenschaftlicher Weise irrige Entscheidungen ex cathedra erließe, wenn es ihm auch wahrscheinlicher dünkt, daß Gott den zu solchem Schritte bereitstehenden Papst zurückhalten würde. Was aber höchst bemerkenswerth erscheint, ist der Umstand, daß Tapper jene Möglichkeit sehr richtig von der Sündefähigkeit des Papstes ableitet. Weil bei Entscheidungen über den Glauben nicht bloß die Erkenntniß, sondern auch der gute Wille des Entscheidenden in Betracht kommt, rechnet Tapper zu den Vorbedingungen einer nie versagenden Unfehlbarkeitsgabe auch die Sündeunfähigkeit, welche er natürlicher Weise dem Papste abspricht.

1) Orat. 1, 12. 2, 8. 3, 1. 7.

Weniger klar als Tapper, aber auch noch nicht in dem Vaticaniſchen Sinne äußert ſich deſſen Löwener College Johannes Heſſels. Die Gläubigen, ſagt dieſer, ſeien ſicher, im Glauben nicht irren zu können, ſo lange ſie dem Stuhl Petri folgten. Es müſſe Einer da ſein, der zuverläſſig Aufſchluß über den Glauben ertheilen könne; denn die Abhaltung von Concilien ſei zu umſtändlich, und die Geſammtkirche zu weit und zu allgemein, als daß ſie Zweifel kurz und bündig zu löſen vermöchte. Wenn eine Frage an den Papſt gebracht werde, ſo dürfe er nicht nach der Phantaſie ſeines eigenen Kopfes ſofort entſcheiden, ſondern müſſe erſt das Urtheil anderer Hirten vernehmen, ſei es durch Zuſammenberufung oder durch ſchriftliche Anfragen, namentlich aber durch Hinſchauen auf die Ueberlieferungen oder Entſcheidungen ſeiner Vorgänger. Ja im Vertrauen auf die Einheit geſchehe es, daß, wenn der oberſte Hirt ſelbſt als Menſch in der Glaubenslehre geirrt, er von den übrigen Hirten zurecht gewieſen, und der Irrthum aufgezeigt werde, wie es damals dem Petrus von Paulus widerfahren ſei. So geſchehe es, daß der Irrthum des Menſchen, der den Stuhl Petri innehabe, durch die dieſem Stuhl zu Theil gewordene Verheißung verbeſſert werde[1]). So iſt es alſo nach Heſſels wieder nur der Stuhl Petri, der die Wahrheit bewahrt, oder der Papſt, wenn er ſich des Rathes der Brüder bedient, während er, unbedachtſam handelnd, vor Irrthümern bei ſeinen Entſcheidungen nicht geſchützt iſt.

So viel Vertrauen, fährt Heſſels fort, habe die Kirche zu jenen Verheißungen, daß der apoſtoliſche Stuhl ſogar, wenn er etwas als von Allen anzunehmen ganz richtig definirt habe, die ertrage, welche ſeiner noch nicht verſtandenen oder noch nicht als legitim bekannten Definition wie einſt der h. Cyprian aus vernünftigen Gründen und ohne Hartnäckigkeit entgegen ſeien. Wenn aber die ganze Kirche das vom Papſt definirte Dogma angenommen habe, werde jeder Widerſprechende als Häretiker behandelt[2]). Wenn Petrus, fährt Heſſels weiter fort, durch eine Viſion über die Aufnahme der Heiden in die Kirche belehrt worden ſei, und Gott die Irrthümer anderer Päpſte durch deren Nachfolger bald wieder verbeſſert habe, ſo ſehe man daraus, wie Gott für den Stuhl Petri ſorge, ehe noch ein ſolcher Irrthum in der Kirche ſich verbreitet habe, ſo daß die Verbeſſerung in der Kirche eher bekannt werde als der Irrthum. Als Privatperſon oder als Biſchof der römiſchen Diözeſe könne der Papſt irren, oder ſo lange

1) De cathedra Petri c. 3. 7.
2) Ibid. c. 8.

ſeine Entſcheidung verborgen ſei wie die einer Privatperſon; aber der Glaube des Papſtes verſchwinde nie in der Weiſe, daß er nicht ſtets die Kirche, wenn ſie von den Pforten der Hölle angegriffen werde, ſtärke, daß ſie nicht ſiegten. Wenn der Papſt etwas der ganzen Kirche befehle zu glauben, dann fehle ſein Glaube nicht nur nicht, ſondern er ſtärke auch die Kirche. Das geſchehe, wenn Glaubensſtreitigkeiten entſtänden und die Gläubigen vom Papſte geiſtige Nahrung verlangten. Wenn keine Streitfrage entſtanden ſei, ſo ſei es Sache des Papſtes, die frühern Entſcheidungen zu bewahren, nicht nach ſeinem Belieben ein neues Dogma zu erfinden. Honorius und andere irrende Päpſte hätten nichts zu glauben vorgeſchrieben, ſondern nur ihre Meinung geäußert. Petrus, ſagt hier Heſſels im Widerſpruch zu ſeiner oben mitgetheilten Aeußerung, ſei durch jene Viſion nur über den Zeitpunkt der Aufnahme der Heiden belehrt worden [1]).

Heſſels unterſcheidet alſo zwiſchen dem Stuhle Petri, der den Glauben nie verlieren wird, und dem einzelnen Papſte, der auch lehramtlich vorübergehend irren kann. In Folge deſſen hält er nicht jeden für einen Häretiker, der gleich nach dem Erlaſſe einer cathedratiſchen Entſcheidung Widerſpruch erhebt, ſondern erſt nachdem dieſelbe in der ganzen Kirche angenommen wurde. Außerdem erklärt Heſſels den Papſt nur für den Fall zu definiren befugt, daß über einen Punkt in der Kirche Streit entſtanden iſt. Ohne Grund Dogmen erſinnen, überſchreitet ihm gemäß die päpſtliche Vollmacht.

Ebenſowenig wie Heſſels iſt ein anderer Löwener Theologe, Nikolaus Sander Infallibiliſt nach Vaticaniſchem Maßſtab. Sander ſchrieb ein großes Werk über die Lehre von der Kirche zur Widerlegung der Magdeburger Centurien. Daſſelbe wurde von den päpſtlichen Theologen in der alten Zeit als das Hauptwerk auf dieſem Gebiete betrachtet, dem ſie Anſchauungen ſowohl wie gelehrtes Material entnahmen. Daſſelbe enthält Dedicationen an Pius V., die Trienter Concilspräſidenten Cardinäle Morone, Hoſius, Commendone, und iſt von zwei Theologen im Auftrage des Papſtes und des Königs von Belgien approbirt. Die Methode dieſes Werkes wird aus einer kurzen Inhaltsangabe am leichteſten zu verdeutlichen ſein. Im erſten Buche führt der Verfaſſer aus, daß die Regierung der Kirche nicht Sache des Volkes ſei; im zweiten Buche, daß dieſelbe auch nicht in den Händen der Optimaten, d. i. der Könige und des Volkes ruhe; im dritten Buche, daß die Monarchie die beſte Form der Regierung ſei; im vierten Buche, daß allenthalben das

1) Ibid. c. 10.

Prinzip der Einheit herrſche, in der Natur, in der Engelwelt, im Alten Teſtament. Im fünften Buche zeigt der Verfaſſer, daß in der Kirche der Primat abſolut nothwendig ſei. Im ſechſten weiſt er den Primat des Apoſtels Petrus nach. Im ſiebenten unternimmt er es zu beweiſen, daß der Primat in der Kirche Gottes ſeit der Gründung der Welt beſtanden habe, und beginnt hierbei mit den Beweisſtellen aus den Vätern, welche vor der Sündfluth lebten. Dann geht Sander die ganze Kirchengeſchichte durch, um Beweiſe für den Primat zuſammen zu ſuchen. Wie er dabei verfährt, möge aus dem Umſtande erhellen, daß er das zweite allgemeine Concil von dem Papſt Damaſus berufen ſein läßt. Wenn auch Honorius geirrt hätte, meint er weiter, ſo ſei dies doch nicht der römiſchen Kirche zur Laſt zu legen, weil von der privaten Perſon des Papſtes die öffentliche zu unterſcheiden ſei. In letzterer Eigenſchaft könne der Papſt ſo wenig irren als die Kirche wegen des Gebetes Chriſti. „In dieſer Eigenſchaft tritt er auf, wenn er die beſtimmte Abſicht hat, daß der Stuhl Petri nach Berufung der Biſchöfe und Brüder, die zur Zeit anweſend ſind, und nach langer Unterſuchung, erkenne, überlege und entſcheide über eine Streitfrage.“ Denn dann, fährt Sander fort, könne der Papſt ſagen: es hat uns und dem h. Geiſte geſchienen, weil Chriſtus verſprochen habe: wo zwei oder drei in meinem Namen verſammelt ſind, da bin ich mitten unter ihnen. Nie geſchehe eine Verſammlung mehr im Namen Chriſti, als wenn von dem oberſten Hirten die Biſchöfe und Prieſter, welche der h. Geiſt geſetzt, die Kirche zu regieren, berufen würden zur Entſcheidung einer Streitfrage. Wer darum der römiſchen Kirche einen Irrthum nachweiſen wolle, der müſſe beweiſen, daß ein ſolches Decret in einer Sache des Glaubens öffentlich nach dem Rathe der Brüder von dem apoſtoliſchen Stuhle erlaſſen, eine Irrlehre feſtzuſtellen unternommen habe[1]). Es iſt alſo wieder die ſogenannte Antoniniſche Formel der Infallibilität, über welche ſelbſt die Orthodoxie eines Sander nicht hinaus kömmt: nur wenn der Papſt nach dem Rathe der Brüder entſcheidet, iſt er unfehlbar.

Nach allen andern Verſuchungen, fährt Sander fort, ſei ſeit dem 9. Jahrh. die ſchwerſte über den apoſtoliſchen Stuhl gekommen, daß er durch die Päpſte ſo entweiht worden, als ſolle er für immer verdunkelt werden. Außer der Häreſie habe es kein Laſter gegeben, mit dem er ſich nicht befleckt. Aber das ſei geſchehen, damit ſeine Unverwüſtlichkeit klar an den Tag komme. Wegen des Gebetes Chriſti ſei er nie häre-

1) De visibili monarchia eccl. Lovanii 1571. Lib. 7, p. 418.

tiſch geworden. Je mehr Verbrechen von Päpſten darum aufgedeckt würden, deſto mehr werde der katholiſche Glaube beſtätigt[1]). Ueber das Concil von Konſtanz äußert der Verfaſſer, daſſelbe habe nur von ſich behauptet, es ſtehe über dem Papſt wegen des beizulegenden Schisma's, nicht von dem allgemeinen Concil überhaupt. Uebrigens ſei das Concil von Konſtanz auch kein ökumeniſches geweſen, da nur Einer von drei zweifelhaften Päpſten es berufen, und nur deſſen Obedienz es beſucht habe. Seine ganze Autorität reducire ſich auf die Anerkennung Martins V.[2]) So ſucht Sander mit ſeinem päpſtlichen Syſtem an der Thatſache vorbeizuſchleichen, daß das Konſtanzer Concil die Lehre von der Ueberordnung des Concils über den Papſt als Dogma verkündete, und mit dieſer Lehre in der ganzen Kirche in dem Maße durchdrang, daß ſelbſt die Päpſte, wie Martin V., dieſelbe anerkennen mußten. Bei der Frage, ob das Concil über dem Papſt ſtehe, meint Sander im Widerſpruch zu dieſer Lehre, ſei zu bedenken, daß es ohne Papſt kein allgemeines Concil gebe. Das Concil ſtelle die Zeugen dar, und der Papſt ſei der oberſte Richter. Der Papſt habe auch das Concil nach dem Befehle Chriſti im Glauben zu ſtärken, damit es dem Felſen anhange und eine Säule und Grundfeſte der Wahrheit werde. Nur wenn der Papſt häretiſch oder zweifelhaft ſei, ſei er ſo gut wie gar nicht vorhanden, und dann jedes beliebige Concil ihm vorzuziehen. Wenn aber der Papſt ein rechtmäßiger ſei, ſo ſtehe auch das allgemeine Concil unter ihm.

Auch nach dieſen Aeußerungen kann es wieder kein Zweifel ſein, daß Sander den correcteſten römiſchen Standpunkt damaliger Zeit vertritt, der freilich von dem heutigen vaticaniſchen weit entfernt iſt. Er erkennt darum auch nicht bloß das Concil von Florenz, ſondern auch das fünfte vom Lateran ausdrücklich als ökumeniſch an[3]). Auch die oben mitgetheilte Aeußerung des Silveſter Prierias gegen Luther führt er an, nach welcher der Papſt nur unfehlbar iſt, wenn er ſich der Hülfe der Brüder bedient und alles thut, was in ſeinen Kräften ſteht, um die Wahrheit zu erkennen. Stehe der Papſt, fährt er fort, mit dem Concil in Widerſpruch, ſo habe man ſich an den Theil zu halten, der eine bereits getroffene Entſcheidung für ſich habe. Liege aber eine Entſcheidung noch nicht vor, ſo müſſe man ſich auf die Seite des Papſtes ſtellen, wenn er bona fide ſei und mit Beſonnenheit verfahre,

1) Ibid. p. 444.
2) Ibid. p. 536.
3) Ibid. p. 542 sq.

weil das Concil ohne Papst kein unwidersprechliches Urtheil habe[1]). Weiter citirt Sander den Cardinal Clemens Monilianus mit der Aeußerung: „der Glaube ist zum Papstsein so nöthig, daß ohne denselben Niemand Papst werden noch im päpstlichen Amte sich behaupten kann. — Christus sagt ausdrücklich, er werde die Kirche auf das Bekenntniß des Glaubens bauen, und wegen solchen Glaubensbekenntnisses verhieß er zur Belohnung dem Petrus die Schlüssel des Himmelreichs. Deshalb ist ein häretischer Papst kraft göttlichen Rechtes eo ipso des päpstlichen Amtes beraubt. Obgleich er nämlich als öffentliche Person bei dem Erlasse von Glaubensdecreten für das ganze christliche Volk, wie man fromm glaubt, nicht irren kann, so kann er doch als Privatperson irren, und Einige glauben, daß er Ketzer werden könne“[2]). Diese Aeußerung geht schon weiter als die Meinung Sanders selbst; aber auch der Cardinal Monilianus bezeichnet es nur als eine fromme, nicht feststehende Voraussetzung, daß der Papst in seinen Glaubensdecreten nicht irren könne.

2. Neben der bisher besprochenen Anschauung, die nichts weniger als vaticanisch ist, findet sich nun auch bisweilen die, daß der Papst immer, wenn er lehramtlich entscheide, unfehlbar sei. Diese eigentlich vaticanische Lehre kömmt aber nur bei specifisch römischen Theologen vor, in der Regel nur bei Männern, welche im Interesse der römischen Curie thätig waren. Namentlich finden wir solche Aeußerungen bei den Verhandlungen zu Trient. So schreiben die päpstlichen Theologen an den Kaiser Ferdinand, welcher sich bekanntlich Mühe gab, auf gemäßigte Reformen, und eine vernünftigere, freiere Anschauungsweise hinzuwirken, es sei nöthig den Primat zu betonen, auf den allgemeinen Concilien zu Chalcedon und Konstantinopel habe man sofort die Entscheidungen der Päpste unterzeichnet. Diese Sitte habe man bei den allgemeinen Concilien vor Alters beobachtet, und nicht die Concilien viele Jahre hingezogen, sondern nach Anhörung der päpstlichen Entscheidung, der Alle gefolgt seien, in wenigen Tagen alles abgemacht. Wenn das jetzt geschähe, wie würde man dann über Mangel an conciliarer Freiheit schreien, und daß es nicht gestattet sei, von der Meinung des Papstes abzuweichen[3]).

Diese ächt curialistische, der wirklichen Kirchengeschichte völlig widersprechende Auffassung theilte auch der Papst, der das Concil von Trient schloß und bestätigte. Pius IV. schrieb an den Kaiser Ferdinand, um ihn wegen seiner Klagen über Mangel an Freiheit auf dem Concil

1) Ibid. p. 578.
2) Ibid. p. 610.
3) Raynald a. 1563, n. 32.

von Trient zu beſchwichtigen, das Entſcheidungsrecht über alle Religionsſachen ruhe auch auf dem allgemeinen Concil urſprünglich (principaliter) im Papſte, werde aber dann von ihm als dem Haupte auf die Väter des Concils übertragen (derivari). Darum hätten auch die Hoheprieſter des Alten Teſtaments die Streitfragen den übrigen Prieſtern vorgelegt und nach ihrem Rathe endlich ſelbſt entſchieden[1]). Die Auffaſſung alſo hatte der das Trienter Concil beſtätigende Papſt, daß er allein der Entſcheidende ſei, und die Väter des Concils ihm nur Rath ertheilt hätten.

In demſelben Sinne ſpricht ſich der Trienter Concils-Präſident Reginaldus Polus aus. Auf dem Apoſtelconcil, welches er als das erſte allgemeine bezeichnet, meint er, habe Petrus ſchon bewieſen, daß Chriſtus ihn zum Vater der Uebrigen eingeſetzt. Als Stellvertreter Chriſti über die ganze Heerde habe er das Amt geübt, alle Streitfragen zu entſcheiden. So hätten auch jetzt die Päpſte, ſei es nun ohne Concil, oder auf einem ſolchen alle Streitfragen zu erledigen. Wie damals Jakobus den Ausſpruch des Petrus beſtätigt, ſo ſeien jetzt die Biſchöfe auf dem Concil dazu da, zu den Entſcheidungen des Papſtes ja zu ſagen, und die Beweiſe für deren Richtigkeit beizubringen. Dies ſei der einzige Weg, die vom Teufel angeregten Streitfragen in der Kirche zu beſeitigen. Die durch die ganze Welt gewanderte Lehre aller Apoſtel habe durch die Predigt der beiden Hauptapoſtel Petrus und Paulus zu Rom gleichſam ihren Sitz aufgeſchlagen, um von dort aus wie aus einer Quelle gleichſam von Neuem wieder in die ganze Welt vorzudringen zur Beſtärkung der übrigen Kirchen. Die Worte Chriſti: ich habe für dich gebetet u. ſ. w. hätten ſich an den Päpſten noch beſſer erprobt, als an Petrus. Dieſer habe nach jenem Ausſpruch den Herrn noch verleugnet; die Päpſte aber hätten nie im Glauben geirrt. Ueberhaupt hätten ſich die Verheißungen Chriſti an den Päpſten weit glänzender erfüllt, als an Petrus. Die Menſchen, welche Petrus, ſelbſt welche Paulus bekehrt habe, ſeien ſo geweſen, wie Paulus im 1. Korintherbriefe ſie ſelbſt beſchreibe: nicht viele Weiſe, nicht viele Mächtige, nicht viele Angeſehene. Die aber der Papſt Silveſter bekehrt habe, das ſei eine ganz andere Menſchenklaſſe geweſen, Konſtantin mit ſeinem Hofe. In der Bekehrung ſolcher Leute offenbare ſich die göttliche Macht weit bedeutender als in der der Armen, weil es leichter ſei, daß ein Kameel durch ein Nadelöhr gehe, als daß ein Reicher in den Himmel komme[2]).

Dieſelben extrem curialiſtiſchen Anſchauungen ſpricht Reginald Polus in ſeinem Buche über den Papſt aus. Petrus, ſagt er, habe

1) Raynald a. 1563, n. 68.

2) Lib. de conc. bei Le Plat III, 321 sqq.

ſchon auf dem Apoſtelconcil ſeine Brüder geſtärkt, da ſie wegen der Frage über die Verpflichtung des moſaiſchen Geſetzes gewankt. Ebenſo hätten dies die Päpſte auf den allgemeinen Concilien gethan[1]). Niemals gelte die Autorität des Papſtes mehr, als gerade auf dem allgemeinen Concil, wo er wie auf einem Theater, auf dem ſämmtliche Hirten der Kirche erſchienen, die Rolle Chriſti übernehme. Wenn die Biſchöfe den Körper der Kirche darſtellten, ſo könne doch der Papſt, der das Haupt ſei, niemals beſſer und gelegener ſeine Autorität geltend machen, als wenn er den Körper bei ſich habe. Alle Concilien hätten darum auch ſtets mit dem höchſten Maß von Glaube und Geduld den Ausſpruch des Papſtes erwartet als ein göttliches Orakel Chriſti, und als wenn er ſelbſt leiblich auf Erden weilte. Wie Chriſtus durch die Apoſtel bei der Brodvermehrung das Brod habe vertheilen laſſen, ſo vertheile ſein Stellvertreter auf dem allgemeinen Concil durch die Biſchöfe das geiſtige Brod unter die Gläubigen. Das Concil und die Fürſten hätten nur Gewalt über den Papſt, wenn er ſeine Autorität zum Aergerniß und Verderben mißbrauche. Wenn der Papſt aus einem Hirten ein Wolf werde, ſo hätten die Gläubigen ſich mit Bitten an Chriſtus zu wenden, aber nicht das Unrecht des Papſtes übertreibend, ſondern an ihr eigenes Unrecht denkend, und daran, daß, wie ſchlimm der Papſt auch ſein möge, ſie doch noch Schlimmeres verdienten. Der Papſt könne vom Concil wie von Einzelnen zur Rechenſchaft gezogen, aber nicht gerichtet werden. Wenn aber die Irrthümer des Papſtes zum Verderben der Kirche ausſchlagen müßten, dann ſolle man ihm darin nicht gehorchen. Wenn der Papſt offenbar ketzeriſch oder geiſteskrank ſei, könne man überhaupt ſich ſeiner Herrſchaft entziehen. Leide er an unheilbarem Wahnſinn, ſo könne ein neuer Papſt gewählt werden[2]). Nach dieſer ſcheinbaren Erniedrigung der päpſtlichen Würde ſagt aber dann ſpäter der Verfaſſer von ihr: „Man kann ſich auf Erden etwas Erhabeneres nicht einmal denken als ſie, welche von der Erde, oder vielmehr aus der Unterwelt die Menſchen gegen Himmel tragend in den Beſitz des Himmels ſetzt und ſie darin hält“[3]).

Wenn der Cardinal von der Möglichkeit ſpricht, daß der Papſt ketzeriſch werde oder durch ſeine Irrthümer die Kirche in das Verderben bringe, ſo macht er wohl die, freilich ganz unhaltbare, Diſtinction zwiſchen ketzeriſchen Privatanſichten und Irrthümern in der Kirchenverwal-

1) De Summo Pont. Lovan. 1569 c. 4 (das Buch wurde 1550 geſchrieben).

2) Ibid. c. 32 sqq.

3) Ibid. c. 40.

tung einerſeits und irrigen Lehrentſcheidungen anderſeits. Letztere hält er, nach ſeinen ſonſtigen Aeußerungen zu urtheilen, für unmöglich. Er ſteht bereits auf dem vaticaniſchen Standpunkt, weiß denſelben aber nur in der widerwärtigſten Weiſe, mit einer Art theologiſcher Rohheit und curialiſtiſchem Uebermuthe zu vertheidigen.

Ungefähr daſſelbe iſt zu ſagen von dem römiſchen Domherrn Ludwig Majoranus, der an dem Concil von Trient Theil nahm und ſich als einen eifrigen Freund der Jeſuiten zu erkennen gibt. Für den apoſtoliſchen Stuhl, ſagt er, habe Chriſtus gebetet, daß die Pforten der Hölle ihn nicht überwinden, und das rechte Verſtändniß der göttlichen Dinge zu keiner Zeit auf ihm fehlen ſolle. Der Apoſtel Petrus und der Papſt Marcellinus hätten gegen den Glauben geſündigt, indem ſie den Akt des Glaubens verloren; aber den Habitus des Glaubens hätten ſie feſtgehalten. Selbſt wenn man annähme, daß einige Päpſte Häretiker geworden, ſo würde dadurch dem Papſtthum kein Schaden zugefügt, ſondern nur der Perſon der Fall angerechnet. Das könne natürlich ohne Präjudiz gegen den apoſtoliſchen Stuhl geſchehen. Ein perſönlicher Irrthum des Papſtes nämlich, beſonders wenn er von den Brüdern erkannt werde, könne die römiſche Kirche nicht der Häreſie überführen. Vielmehr bringe das ihren richtigen Glauben an den Tag, weil ſie ſo den Irrthum ihres Hauptes verdamme, wie damals bei Petrus, da Paulus ihm in's Angeſicht Widerſtand geleiſtet. Die römiſche Kirche ſei darum die Mutter und Lehrerin der übrigen [1]). Cathedratiſche Irrthümer ſcheint aber hierbei der Verfaſſer auch nicht im Auge zu haben. Denn ſpäter führt er aus, die allgemeinen Concilien hätten ihre ganze Autorität vom Papſte; die Päpſte hätten ſtets die ſchwierigern Fragen entſchieden. Für Petrus allein habe Chriſtus gebetet. Wiederholt beruft ſich Majoranus hierbei auf Pſeudo-Cyrill. Unter den bibliſchen Beweiſen für den Primat figurirt denn auch, ſo viel wir wiſſen, als ein ganz neuer der, daß Johannes nicht vor dem Petrus habe in das Grab des Herrn hinabſteigen wollen, weil er gewußt, daß die Perſon des Herrn auf Petrus übertragen worden. Der Apoſtolat Petri, des Judenapoſtels, und der Pauli, des Heidenapoſtels, ſeien zu Rom in einander gewachſen, damit die Kirche ſo durchaus einheitlich erſcheine. Wo nun der Papſt ſei, da ſei die wahre Kirche. Auf dem apoſtoliſchen Stuhl werde nie der Glaube fehlen, zumal da deſſen Inhaber mit einer gewiſſen Heiligkeit der Salbung und des Sakramentes ausgerüſtet ſeien, deren ſie nie entbehren könn-

1) Clypeus militantis eccl. II, 22.

ten. Die Kirche irre darum nicht, ſo lange ſie ſich dem Papſte unterwerfe. Die Glaubensentſcheidungen gingen ſtets von dem Papſte aus. Nur im Falle der Häreſie ſei gegen den Papſt ein Concil zu verſammeln. Die Geſetze von dem bürgerlichen Tode fänden auf den Papſt keine Anwendung. Nie ſei ein Papſt in dem Maße in Geiſteskrankheit verfallen, daß er hätte abgeſetzt werden müſſen, weil Chriſtus gebetet habe, daß der Glaube und das Anſehen der Päpſte nie wanken ſolle. Wenn Honorius von den Orientalen wirklich verurtheilt worden ſei, ſo ſei dies wegen Häreſie geſchehen, wegen deren allein ein Niederer gegen einen Höheren ſich erheben könne. Der Papſt könne verworfen werden, wenn er vom rechten Glauben abirre, aber gerichtet werden könne er nicht, wenn er nicht ſelbſt freiwillig ſich dem Urtheile Anderer unterwürfe, oder wenn man nicht ſagen wollte, nach offenkundiger Häreſie ſei der Papſt ipso jure abgeſetzt. Daß Petrus den Glauben in ſich bewahrt, ſei das ihm als Menſch verliehene Privilegium geweſen, daß er den Glauben irrthumslos verkündet, ſei das Privilegium der Kirche geweſen. Nur letzteres ſei auf die Päpſte übergegangen. Wenn auch der Papſt häretiſch werden könne, was indeß ſehr vorzügliche Theologen läugneten, ſo könne es doch in keiner Weiſe geſchehen, daß er in einer Glaubensangelegenheit eine Entſcheidung gegen den Glauben erlaſſe. Den innern Glauben des Papſtes gehe das nicht an, weil die Kirche deſſen nicht bedürfe. Das Urtheil des Papſtes ſei zuverläſſiger als das eines ganzen ökumeniſchen Concils. In der Bibel ſtehe nichts von ökumeniſchen Concilien, wohl aber vieles von Petrus, deſſen Nachfolgern und kleinern Verſammlungen von Prieſtern. Die, welche dem Papſte nicht gehorchten, gehörten nicht zur katholiſchen Kirche. Denn der Glaube des apoſtoliſchen Stuhles ſei die Regel des orthodoxen Glaubens[1]). Der Verfaſſer ſchließt ſich in ſeinen Ausführungen viel an den bekannten Albert Pighius an, von dem er nur darin abweicht, daß er die Möglichkeit feſthält, der Papſt könne wenigſtens für ſeine Perſon innerlich Häretiker werden, während Pighius auch dieſe Möglichkeit beſtreitet.

Den vaticaniſchen Standpunkt ſcheint auch der auf dem Concil von Trient anweſende ſpaniſche Theolog Caspar Cardillus einzunehmen, welcher behauptet, der Papſt könne nie in verderblicher Weiſe irren, namentlich nicht, wenn er amtlich kirchliche Angelegenheiten behandle, die entweder den Glauben ſelbſt berührten, oder wenn er allgemeine Decrete

1) Ibid. III, 32 sqq.

über die Sitten erlasse (cum ex officio res tractat ecclesiae, quae vel ipsam fidem attingunt, vel morum generalia condit decreta)[1]). Derselbe Theolog verfaßte eine Apologie des Trienter Concils, in welcher er sich ähnlich äußert. Es genüge, meint er, daß der Papst bei der Definition von Glaubenssachen und bei dem Erlaß von allgemeinen Gesetzen (in condendis legibus generalibus) niemals so irren könne, daß er Andern zum Aergerniß gereiche. Denn dabei beschütze ihn beständig der h. Geist und das göttliche Licht, durch welches sein Geist sehr reichlich erleuchtet, wie an der Hand geführt werde[2]).

Auch Melchior Canus, der bekannte spanische Dominikaner und Vertreter der Universität Salamanka auf dem Concil von Trient, gehört hierhin. Freimüthig äußert er zwar, nur die wirklichen Bischöfe gehörten auf das Concil, nicht die Titular-, oder wie er sie nennt, die Ring-Bischöfe (episcopi annulares)[3]), und die Bischöfe seien dort nicht Räthe, sondern Richter, weil sie gleich dem Bischofe von Rom die Schlüssel des Himmelreichs, die Binde- und Lösegewalt besäßen (5, 5). Ebendaselbst tadelt er heftig die, welche die päpstliche Unfehlbarkeit auf alles, wie die Bestätigung von Orden und ähnliche Dinge, ausdehnten. Sie stürzten die Autorität des apostolischen Stuhles um, statt sie zu befestigen. Petrus bedürfe weder unserer Lüge noch unserer Schmeichelei. Aber gleichzeitig behauptet Canus, wenn die Bischöfe irrten, habe der Papst sie zum richtigen Glauben zurückzurufen gemäß den Worten Christi: ich habe für dich gebetet u. s. w. Später (6, 8) geht der Verfasser näher auf diese Stelle ein, und deutet den ersten Theil derselben: ich habe für dich gebetet, daß dein Glaube nicht verloren gehe, auf Petrus persönlich, den andern Theil: stärke deine Brüder, auf die Päpste. In jenen Worten soll die Gabe der persönlichen Unfehlbarkeit ausgesprochen sein, in diesen die Amtsgnade, in Folge deren alle Päpste unfehlbar seien bei ihren dogmatischen Definitionen. Es müsse Einen geben, behauptet er 6, 3, der alle Zweifel löse. Und nach Aufführung einer ganzen Reihe pseudoisidorischer Zeugnisse erklärt er 6, 4, da alle Päpste übereinstimmend ausgesprochen hätten, die Glaubensfestigkeit des Petrus sei auf sie als seine rechtmäßigen Nachfolger übergegangen, könne man dies nicht läugnen ohne Zerstörung der kirchlichen Autorität. Das Selbstzeugniß der Päpste, verbunden mit der mehr als wunderlichen Exegese von Luk. 22, 31, sind also die Quellen, aus denen Canus seine Unfehlbarkeitslehre schöpft. Nachträglich bringt er dann 6, 5 auch noch eine Anzahl von Väterstellen

1) Le Plat I, 697.
2) Le Plat VI, 617.
3) Loc. theol. V, 2.

bei, namentlich aus Pseudo-Cyrill. Und so gewiß ist er der Aechtheit dieser plumpesten aller Fälschungen, daß er im Gegentheil „die Ketzer" der Verstümmelung der Werke Cyrills beschuldigt: „Cyrill legt bei Thomas viel deutlicher als die übrigen Schriftsteller Zeugniß für diese Wahrheit ab. Und darüber darf man sich nicht wundern, daß man in dem Thesaurus, aus dem Thomas jene Stellen beibringt, sie jetzt nicht mehr findet. Die Ketzer haben nämlich jenes Buch verstümmelt, und alles, was in demselben auf die Autorität des Papstes sich bezog, getilgt." Die Frage, äußert er 6, 7, ob es häretisch sei, anzunehmen, daß der apostolische Stuhl vom Glauben abfallen könne, wolle er nicht entscheiden; wenn dieselbe aber einem allgemeinen Concil vorgelegt würde, würde ihre Bejahung für Häresie erklärt werden. Und bestimmt behauptet er dann, wer leugne, daß die Unfehlbarkeit Petri auf die Päpste übergehe, sei Häretiker. Nur weniger scharfsinnige Theologen, sagt Canus 6, 8 sogar, unterschieden in unrichtiger Weise zwischen der römischen Kirche und dem Papst, als wenn dieser irren könne, jene aber nicht. Bloß einen Privatirrthum könne der Papst begehen, aber nicht einen amtlichen, wenn er eine Glaubensfrage von dem apostolischen Richterstuhle herab (ex apostolico tribunali) entscheide.

Thomas Stapleton, ein englischer Theologe, der vorübergehend dem Jesuitenorden angehörte und 1598 als Professor der Theologie zu Löwen starb, spricht sich auch in diesem Sinne aus. Die Wahrheit, sagt er zwar ziemlich freisinnig, sei geknüpft an den Stuhl der Einheit, d. h. die apostolische. Succession oder den priesterlichen Stand. In Folge ihrer Weihe lehrten die Bischöfe und Priester nicht das Ihrige, sondern von Gott getrieben, das, was Gottes sei. Das thue die sacramentale Gnade, daß auch Schlechte Gutes lehrten[1]). Dann aber heißt es weiter, in der Glaubenslehre urtheile auch der Papst allein, wenn er öffentlich etwas entscheiden wolle, mit völliger Sicherheit und Unfehlbarkeit (certissime et infallibiliter). Das heiße: wenn der Papst seines Hirtenamtes walten, über etwas Zweifelhaftes, was nothwendig zum Glauben gehöre, öffentlich entscheiden und Andern dies zu glauben vorlegen wolle, könne er nicht irren und habe Gewalt über Schafe und Hirten. In der gemeinsamen Gefahr sei Petrus allein gestärkt worden, um dann die Uebrigen zu befestigen. Dieses Amt sei auf seinen Nachfolger übergegangen, weil eine öffentliche Person da sein müsse, deren Glaube bei der Stärkung der Kirche nicht fehle[2]). Consequent lehrt

1) De principiis fidei doctrinalibus V, 10.
2) Ibid. VI, 1.

denn auch Stapleton, der Papſt ſtehe ſelbſt über dem allgemeinen Concil, weil er über der ganzen Kirche ſtehe. Die Beſchlüſſe von Konſtanz, welche das Gegentheil ausſprächen, ſeien ungültig, weil das Concil nur von Einer Obedienz beſucht geweſen ſei, und Martin V. nur die dogmatiſchen Decrete des Concils gegen Wiclef und Huß beſtätigt habe[1]). Der Papſt könne nicht irren, ſagt der Verfaſſer wieder, wenn er über den Glauben befragt amtlich antworte und entſcheide. Das Gegentheil zu behaupten, ſei irrig, Aergerniß gebend und anſtößig, wenn auch vielleicht nicht häretiſch[2]). Die letzte Behauptung müßte Stapleton natürlich jetzt zurücknehmen; im Uebrigen iſt ſeine Lehre correct vaticaniſch.

3. Nachdem wir die Infallibiliſten vernommen haben, wenden wir uns zu den Gegnern der Unfehlbarkeitslehre, ſelbſt in ihrer beſchränkten, bedingten Faſſung. Wir beginnen mit dem bekannten, 1519 geſchriebenen, aber erſt 1531 anonym veröffentlichten Werke Bertholdts von Chiemſee, Onus ecclesiae betitelt. Wir haben Bertholdt wegen ſeiner „Teutſchen Theologie" oben zu den Infallibiliſten gezählt, weil er ſich der Form nach für die Unfehlbarkeitslehre ausſpricht, freilich unter ſolchen Beſchränkungen, daß, wenigſtens von der Vaticaniſchen Unfehlbarkeit, nichts mehr übrig bleibt. Es weicht alſo die Schrift onus ecclesiae eigentlich nur der Form nach von den ſonſtigen Aeußerungen des Verfaſſers ab, wenn ſie ſich beſtimmt gegen die Unfehlbarkeit des Papſtes vernehmen läßt. Mit dem ganzen Geiſte dieſer Schrift, vielleicht auch mit ihrer Anonymität hängt es zuſammen, wenn ſie ſich auch in dieſem Punkte einer rückſichtsloſen Schärfe bedient. Der Verfaſſer entwirft ein Bild von den kirchlichen Zuſtänden ſeiner Zeit, wie es nicht düſterer und abſchreckender gedacht werden kann. Die Kirche iſt ſo verderbt, ſagt er c. 16, §. 5, daß ſie, wie es ſcheint, nur nach völligem Untergange wieder hergeſtellt werden kann. Chriſtus ſcheint ermüdet zu ſein und der Kirche nicht mehr helfen zu wollen. Als die Quelle alles Verderbens erſcheint aber dem Verfaſſer c. 19, §. 6. 8. 13 der Römiſche Hof. Wie einſt in der römiſchen Kaiſerzeit, ſo iſt er auch jetzt ein Strudel von Laſtern, der Schlund der Hölle, wo das Haupt aller Habſucht, der Teufel ſitzt und das Erbgut Chriſti verkauft. Rom, ſo weiſſagt er c. 46 ff., werde darum den Primat verlieren, den nur ehrgeizige Päpſte und die ihnen folgenden dummen Gläubigen unzertrennlich mit Rom verknüpft dächten. Trotz dieſer ſcharfen Aeußerungen gegen Rom ſteht der Verfaſſer durchaus auf dem Standpunkte katholiſcher Orthodoxie.

1) De mediis judicii eccl. quaest. 3, art. 5.
2) De primar. subjecto potest. eccl. qu. 4.

Er kämpft auf's Heftigſte gegen die Wiclefiten, Huſſiten und die eben ſich erhebenden Lutheraner und weiſſagt nach Art der mittelalterlichen Seher eine große Reformation der ganzen Kirche durch den ſogenannten papa angelicus.

Unter Berufung auf d'Ailly und Gerſon ſpricht er ſich folgender Maßen über die Autorität des Papſtes aus: „Wenn auch der Papſt mit den Cardinälen als die Vertretung der Kirche gilt (ecclesia virtualis et repraesentativa), ſo kann er doch irren, obgleich die Geſammtkirche, welche das rechtmäßige Concil repräſentirt, nicht irren kann. Man hat alſo auf den Papſt zu achten, wenn er als Papſt, d. h. der h. Schrift gemäß ſpricht, nicht wenn er nach den Einfällen ſeines Kopfes redet. Sonſt müßte man vieler grauſamen Päpſte Morde, Häreſien, Parteitreiben und andere Verbrechen für Wohlthaten frommer Hirten halten, während ſie doch unmenſchliche Schändlichkeiten von Tyrannen waren" (c. 15, §. 34). In den Kanones, ſagt er weiter, ſei darum vorgeſehen, daß das Urtheil des apoſtoliſchen Stuhles verändert, und was nicht richtig entſchieden worden, widerrufen werden könne (§. 35).

Wir reihen dieſer merkwürdigen Schrift die Aeußerungen eines Papſtes, Hadrians VI., an, der früher freilich Profeſſor zu Löwen war, aber als Papſt das damals veröffentlichte Werk von Neuem drucken ließ. Wenn man unter der römiſchen Kirche den Papſt verſtehe, äußert er, ſo ſei es ſicher, daß er irren könne, auch in dem, was den Glauben berühre, indem er eine Häreſie durch ſeine Entſcheidung oder ſeine Decretale aufſtelle. Es habe nämlich mehre ketzeriſche Päpſte gegeben. So werde auch neueſtens von Johannes XXII. erzählt, daß er öffentlich gelehrt, entſchieden, von Allen zu glauben vorgeſchrieben habe, daß die reinen Seelen vor dem jüngſten Gericht die Anſchauung Gottes nicht genießen würden[1]). In Uebereinſtimmung mit dieſer ſeiner Anſchauung gab Hadrian VI. ſeinem Legaten Chieregati, den er zur Unterhandlung mit Luther nach Deutſchland ſchickte, die Inſtruction mit auf den Weg, daß nichts in Zweifel gezogen werden dürfe, was durch allgemeine Concilien und die geſammte Kirche approbirt ſei[2]).

Latomus, der eifrige Gegner der Reformatoren, erklärt ausdrücklich, nur die allgemeinen Concilien ſeien abſolut maßgebend; dem Papſte müſſe man der Disciplin, der Bewahrung der Einheit wegen

1) Quaestt. in sentent. IV. Paris. 1530, fol. 55.
2) Le Plat II, 147.

gehorchen. „Niemals, fügt er bei, habe ich Einem Menſchen das oberſte Urtheil über die Religion zuerkannt, noch thue ich das heute, ſondern während ich Einem Stuhle den Primat in der Kirche zuerkenne, damit alles richtig und ordnungsmäßig zur Vermeidung von Spaltungen verwaltet werde, behalte ich die höchſte Autorität im Urtheil bloß der Geſammtkirche, d. i. deren allgemeinen Concilien vor.“ Wenn dann Latomus bald nachher den päpſtlichen Stuhl mit vielen Lobſprüchen erhebt, weil auf ihm die Tradition ſich rein erhalten, und man bei auftauchenden Glaubensſtreitigkeiten an ihn ſich wenden ſolle, ſo thut das natürlich dieſem ſo beſtimmten Ausſpruch keinen Abbruch, ſondern beweiſt nur, wie wenig aus allgemein gehaltenen Ausführungen zu Gunſten der Infallibilität zu folgern iſt[1]). Ganz dieſelben Anſchauungen vertritt Latomus ſpäter noch einmal gegen Bucer, und ſchließt dann mit folgenden Sätzen: „Ueber den Papſt aber . . habe ich ſo gedacht und denke noch ſo, daß er der Biſchof des erſten Stuhles in der Kirche ſei . . aber ſo viel Recht und Gewalt beſitze, wie viel ihm ſeit Alters und übereinſtimmend die katholiſche Kirche zugeſchrieben hat. Daß er das oberſte und unfehlbare Urtheil zu fällen habe, will ich nicht, es ſei denn er urtheile gemäß der Vorſchrift der Kirche, d. h. der Concilien. Wenn hierüber ein Streit entſteht, ſo muß derſelbe vor die Kirche gebracht werden, d. h. vor das allgemeine Concil, deſſen Urtheil auch er meiner Meinung nach, obgleich er der Höchſte iſt, ſich unterwerfen muß, wie dies auf den beiden allgemeinen Concilien von Konſtanz und Baſel entſchieden wurde“[2]).

Die Pariſer Theologen hielten natürlich an der Lehre Gerſons feſt. Was ſie über die Autorität der allgemeinen Concilien ſagten, iſt oben bereits zur Sprache gekommen. Die päpſtlichen Decretalen wollten ſie nur inſoweit als maßgebend anerkannt wiſſen, als dieſelben von der Kirche angenommen worden ſeien. Als 1535 Melanchthon zwölf Artikel an Franz I. ſandte, in denen er ſogar das Papſtthum als eine menſchliche Einrichtung feſthalten zu wollen ſich bereit erklärte, gab die theologiſche Fakultät von Paris ihr Urtheil dahin ab, die Proteſtanten hätten ſich den Decreten der allgemeinen Concilien, den Canones und Decretalen der Päpſte, die von der Kirche angenommen und approbirt ſeien, und der Auslegung der h. Schrift durch die Väter zu unterwerfen und das Papſtthum als auf göttlichem Rechte beruhend anzuerkennen[3]).

1) Adv. Bucer. altera defens. Col. 1545. c. 4.
2) Refutat. calumniosarum insectationum M. Bucer. Colon. 1546.
3) Le Plat II, 793.

Wie die Pariſer Fakultät, lehrten damals auch andere geiſtliche Korporationen. In dem berühmten gegen die Reformatoren verfaßten Antididagma ſpricht ſich das Kölner Domkapitel folgender Maßen aus. Nach der Lehre des h. Baſilius ſei neben der h. Schrift auch die Tradition feſtzuhalten, am feſteſten ſei das zu glauben, worin der Orient mit dem Occident übereinſtimme. Unter den Vätern, auf welche die Verfaſſer ſich berufen, legen ſie beſonderes Gewicht auf Auguſtinus. Derſelbe lehre, das allgemein in der Kirche Geltende ſei feſtzuhalten, wofern es nicht gegen die h. Schrift verſtoße; denn Chriſtus ſage, er ſei die Wahrheit, nicht, er ſei die Gewohnheit. Was nicht in der h. Schrift, in der allgemeinen Ueberlieferung oder dem beſondern Herkommen begründet ſei, ſolle gemäß Auguſtinus abgeſchafft werden; aber mit Vorſicht. Die richtige Deutung der h. Schrift gebe die allgemeine Kirche, welche ſei eine Säule und Grundfeſte der Wahrheit. Dieſe Deutung überliefere ſie durch die Succeſſion der Biſchöfe. Bei Streitigkeiten über dieſe Deutung hätten die Concilien ſtets die Väter befragt bis zu den Apoſteln hinauf, beſonders die, welche vor dem Streit, alſo ganz unparteiiſch geſchrieben hätten[1]). Dies iſt offenbar die Auffaſſungsweiſe der alten Kirche. Kein Wort von dem Papſte als dem unfehlbaren Richter über Glaubensſtreitigkeiten. Erforſchung der alten Lehre auf den Concilien, ganz wie Vincenz von Lerin es vorſchreibt, gilt dem Kölner Domkapitel als das einzige Mittel, zur Wahrheit zu gelangen.

Der bereits erwähnte Minorit Thomas Illyricus, der das Papſtthum gegen die Proteſtanten vertheidigte, lehrt ausdrücklich, der Papſt habe die Fülle der Gewalt; aber nicht ſo, als ob er nicht gerichtet werden könnte. Das Papſtthum ſei göttlichen Rechtes; aber daß eine beſtimmte Perſon daſſelbe bekleide, komme durch die Menſchen. Darum könne auch die Kirche den Gebrauch der Papſtmacht bei einer Perſon beſchränken, wenn derſelbe zum Mißbrauch werde, weil der Papſt und auch das Cardinalscollegium den Stand der Gnade verlieren und vom Glauben abirren und ſo allmälig die Fülle der Gewalt in eine Tyrannis verwandeln könne. Darum habe Chriſtus die Einrichtung getroffen, daß der Gebrauch dieſer Gewalt durch das allgemeine Concil unterdrückt, gemäßigt und geleitet, und der Papſt ſelbſt namentlich wegen Häreſie abgeſetzt werden könne. Petrus habe nichts allein vorgenommen, ſondern alles nur in Gemeinſchaft mit den übrigen

1) Chriſtlich und katholiſche Gegenberichtung eines erwirdigen Dohmcapittels zu Cöln. Köln 1544.

Apoſteln und den Gläubigen [1]). Alle wichtigern Angelegenheiten, ſagt derſelbe Verfaſſer anderswo, gehörten vor den Papſt; bloß in Sachen des Glaubens könne er nicht ohne das Concil entſcheiden, weil er im Glauben irren könne [2]).

Sehr beſtimmt lehrt die päpſtliche Fehlbarkeit der ſpaniſche Minorit Alphons de Caſtro († 1556). Die Decretalen der Päpſte, ſagt er, ſeien ihrem Anſehen nach ſehr weſentlich unterſchieden von den Beſchlüſſen der allgemeinen Concilien. Denn der Papſt könne im Glauben irren, wie die Vernünftigern annähmen, ſelbſt ſolche, die dem Papſtthum ſehr günſtig ſeien, wie Innocenz IV. Aber anzunehmen, daß ein allgemeines Concil irren könne, ſei verwegen und gottlos [3]). Jeder Menſch, fährt der Verfaſſer I, 4 fort, könne irren, auch der Papſt, wie es denn feſtſtehe, daß Liberius Arianer geweſen und Anaſtaſius den Neſtorianismus begünſtigt habe. Die Kirche allein habe darum die h. Schrift zu erklären. Zu behaupten, wer hartnäckig irre, ſei ſofort nicht mehr Papſt, und darum ſei es wahr, daß ein Papſt niemals irre, das heiße: in einer ernſten Sache mit Worten ſcherzen wollen. Auf dieſe Weiſe könnte man auch ohne Unverſchämtheit ſagen, ein Gläubiger könne nicht irren, weil, wenn er irre, er ſofort aufgehört habe ein Gläubiger zu ſein. Die Frage ſei hier einfach die, ob die päpſtliche Würde einen Menſchen unfehlbar mache. Er glaube nicht, daß es ſo unverſchämte Schmeichler des Papſtes gebe, daß ſie behaupteten, er könne nicht irren, oder bei der Erklärung der h. Schrift ſich nicht täuſchen. Denn da bekannter Maßen mehre von ihnen ſo ungelehrt geweſen ſeien, daß ſie gar keine Kenntniß von der Grammatik gehabt hätten, wie wäre es da möglich geweſen, daß ſie die h. Schrift richtig hätten erklären können? Darum ſei die einzig authentiſche Schrifterklärerin die vom h. Geiſt inſpirirte Geſammtkirche. I, 8 ſpricht de Caſtro neben dem allgemeinen Concil auch dem apoſtoliſchen Stuhl die Vollmacht zu definiren zu, weil er die Kirche als deren Haupt repräſentire. Aber der apoſtoliſche Stuhl, ſagt er dann, ſei nicht der Papſt, der im Glauben irren könne, ſondern der apoſtoliſche Stuhl, der nie geirrt habe, ſei der Papſt mit dem Concil, deſſen der Papſt ſich bediene. Die Frage, ob das ganze Cardinalcollegium irren könne, wolle er nicht aufwerfen, aber er glaube, daß Gott dies nicht zulaſſen würde.

Friedrich Staphylius führt gegen Flacius Illyricus aus,

1) Clypeus status papalis. Serm. 1 de clavibus.
2) Tract. de potest. S. P. Vgl. noch de auferibilit. papae ab eccl.
3) Adv. haer. I, 2.

Paulus habe dem Petrus widerſtanden, nicht in einer Glaubensfrage, ſondern in einer Disciplinärſache, über welche noch nicht durch die Uebereinſtimmung der ganzen Kirche entſchieden geweſen ſei. Petrus habe, an ſeinen Irrthum erinnert, der Uebereinſtimmung der übrigen Apoſtel keinen Widerſtand entgegengeſetzt. Ebenſo habe ſpäter Cyprian in ſeinem Widerſtand gegen den Papſt geirrt; aber wenn er dem Urtheile der ganzen katholiſchen Welt widerſprochen hätte, wäre er Häretiker geworden [1]).

Ausführlich äußert er ſich in einem Gutachten an Kaiſer Ferdinand, der ſich ſeines Rathes in kirchlichen Dingen zu bedienen pflegte, im J. 1562. Er beruft ſich auf den Cardinal Cajetan, der, obgleich der ſtrengſte Papaliſt, lehre, man müſſe dem Papſte widerſtehen, wenn er auf den Ruin der Kirche hinarbeite. Wenn Streitigkeiten entſtänden, ſo habe nach der Einrichtung Chriſti nicht Einer zu entſcheiden, ſondern das Concil. Petrus habe die Frage wegen der Verbindlichkeit des moſaiſchen Geſetzes allein entſcheiden können in ſeiner Eigenſchaft als Apoſtel, habe es aber nicht gethan ohne die übrigen Apoſtel und die Presbyter. Dadurch habe er der Kirche gezeigt, daß über Glaubensſachen Niemand allein entſcheiden dürfe, wenn er auch Papſt ſei, ſondern das allgemeine Concil, welches die Kirche repräſentire. Weil die Päpſte die Gabe der Prophetie und der Inſpiration nicht beſäßen wie Petrus, könnten ſie allein auch nicht definiren. Und darum bedürfe der Papſt zum Definiren des Concils der Väter, weil er nicht definiren dürfe als eine Privatperſon, ſondern als Amtsperſon. Der Papſt habe entweder Legaten zu ſenden oder ſelbſt zu kommen, damit auf dem Concil ſelbſt die Sache vollſtändig erledigt werde. Denn das Concil repräſentire die ganze Kirche. Eine nachträgliche Beſtätigung des Concils außerhalb desſelben ſei darum ein Unding. Das Concil beſtätige ſich ſelbſt, weil auf ihm die geſammte Autorität der Kirche vereinigt ſei. Trete der Papſt dem allgemeinen Concil nicht bei, ſo ſei er Häretiker, weil er gegen die Autorität der Geſammtkirche angehe. Zur Zeit des allgemeinen Concils höre die Bedeutung des Cardinalcollegiums auf, weil die Cardinäle als Räthe des Papſtes nur Stellvertreter der Biſchöfe, der oberſten und eigentlichen Räthe des Papſtes ſeien. Wollte der Papſt in Glaubensſachen ſtatt der Geſammtkirche die Cardinäle befragen, ſo wäre das Tyrannei und hieße ein Schisma in der Kirche bewirken. Wenn ein Biſchof zufällig in Rom anweſend ſei, und der Papſt conſultire Cardinäle, ſo müſſe er

1) Defens. c. Flac. Illyr. p. 181 sqq.

auch jenen Biſchof conſultiren. Die Titularbiſchöfe ſeien ein Greuel in der Kirche. Weil der Papſt als Privatperſon irren könne, ſage er in ſeinen autoritativen Entſcheidungen, er habe ſie erlaſſen nach dem Rathe der Cardinäle, oder ähnlich; er ſollte ſagen: nach dem Rathe der Geſammtkirche, oder unter Approbation der Geſammtkirche. Papſt und Biſchöfe ſeien nicht die Herren der Kirche, die Kirche ſei nicht die Magd des Papſtes, alſo habe der Papſt ſie auch nicht zu beherrſchen, ſondern zu verwalten zur Ehre Gottes und zum Nutzen der Kirche. Die Fürſten und die Biſchöfe dürften es länger nicht mehr dulden, daß die Tyrannis in der Kirche Chriſti herrſche, daß die Römer unter dem Vorwande der Religion über die chriſtliche Welt herrſchten zum Ruin des Chriſtenthums. Daß gerade der römiſche Biſchof Papſt ſei, beruhe bloß auf menſchlichem Recht, könne darum auch geändert werden. Daß der Papſt den Biſchöfen viele Rechte entziehe durch ſogenannte Reſervationen, das ſei nicht Verwaltung der Kirche, ſondern der Ruin des Chriſtenthums. Man müſſe zu den Einrichtungen der Väter zurückkehren. Als der Papſt noch bloß die römiſche Kirche verwaltet, und die Biſchöfe ihre eigenen Kirchen habe verwalten laſſen, habe man die wichtigern Angelegenheiten an den Papſt gebracht, nun aber reiße der Papſt alles an ſich, und das bringe die Kirche in Gefahr. Der Streit über die Superiorität des Concils oder des Papſtes ſei immer noch nicht entſchieden. Einige ſagten, der Papſt wolle ihn nicht vor ein Concil bringen und habe die Schriften, welche in dem Sinne der Konſtanzer und Baſeler Beſchlüſſe gehalten ſeien, verdammt. Ein Concil aber müſſe die Grenzen der Papſtgewalt feſtſetzen. Der richtige Umfang derſelben erhelle aus der h. Schrift. Die Entſcheidung über dieſe Frage ſei alſo Sache der Theologen, nicht der Canoniſten, welche aus Unkenntniß der h. Schrift vielerlei Unrichtiges in die Lehre von der Kirche hineinbrächten [1]). Man ſieht, Staphylius war durchaus bemüht, die Rechtsverhältniſſe der alten Kirche wieder zur Geltung zu bringen; und da konnte denn ſelbſtverſtändlich von päpſtlicher Unfehlbarkeit keine Rede ſein. Beſonders bemerkenswerth iſt noch der, freilich auch ſonſt vorkommende Gedanke, daß, wenn der Papſt allein handelt, er ſtets als Privatperſon betrachtet werden müſſe, und er erſt als Amtsperſon erſcheine, oder ex cathedra rede, wie man ſonſt ſagte, wenn er nach dem Rathe Anderer, wie Staphylius glaubt, nach dem Votum des allgemeinen Concils entſcheide.

In demſelben Sinne äußert ſich das Regensburger Interim

1) Le Plat V, 214 sqq.

vom 15. Mai 1548, welches bis zu der Entscheidung eines allgemeinen Concils von den Reichsständen als bindend angenommen wurde. Die Kirche, heißt es in demselben, habe den biblischen Kanon festzustellen und die h. Schrift zu erklären. Dann besitze sie noch Ueberlieferungen, welche von Christus und den Aposteln herab durch die Hände der Bischöfe fortgepflanzt worden seien. Ueber Glaubensstreitigkeiten entscheide die Kirche auf Synoden. Zur Bewahrung der Einheit rage unter den Bischöfen mit der Fülle der Gewalt der Papst hervor. Er habe aber diese Gewalt zur Erbauung, nicht zur Zerstörung der Kirche zu verwenden, und so, daß das göttliche Recht der Bischöfe dadurch nicht gestört werde [1]).

Ebenso wenig wie das Regensburger Interim weiß das Kölner Provinzialconcil vom J. 1536 etwas von einem unfehlbaren Papste. Es verordnet, bloß das Wort Gottes dürfe gepredigt werden gemäß der Ueberlieferung der Kirche und der Auslegung der approbirten Väter. In allen zweifelhaften Sachen, über welche durch die Bibel oder durch die Uebereinstimmung der Gesammtkirche nicht entschieden sei, sei das Volk anzuweisen, daß es zu glauben habe, was die Kirche glaube. Die Bibel nach Auslegung der Väter solle der einzige Inhalt der Predigt (also auch des Glaubens) sein [2]). In demselben Sinne äußert sich Gropper in seinem Enchiridion, welches er im Auftrage des Provinzialconcils verfaßte. Die Uebereinstimmung der Kirchen, die Tradition ist das Maßgebende bei Glaubensfragen, nach ihr ist die h. Schrift zu deuten [3]).

Wenn die Reformatoren, schreibt nach 1535 der früher schon angeführte Erklärer des N. T. zu Matth. 18, auch ein allgemeines Concil verachteten, und ihre fremdartigen Meinungen der allgemeinen Lehre der Römischen und aller Kirchen vorzögen, müsse man sie für Heiden und Zöllner halten. Und zu Matth. 23, Luther beschuldige den Papst, er wolle, daß die ganze Kirche auf seine Worte schwöre. Aber der Papst schreibe nichts derartiges vor, sondern wünsche nur, daß die h. Schrift gemäß dem allgemeinen Sinne der Mutter Kirche behandelt werde. Luther und seine Anhänger widersprächen der Gesammtkirche und wollten, daß ihnen allein geglaubt werde. Von päpstlicher Unfehlbarkeit hat also auch dieser sehr antiprotestantisch gesinnte Schriftsteller nichts gewußt. Die Uebereinstimmung der Kirchen ist ihm das Maßgebende.

Wenn es heiße, der apostolische Stuhl könne nicht irren, äußert

1) Le Plat IV, 44 sq.
2) De disseminat. verbi c. 13. 20.
3) Enchir. in symb. ap. »s. eccl.«

der Bischof Ugonius um 1530, so verstehe man darunter den Papst, die Cardinäle und den Klerus. Schon Paulus habe den Petrus vor der gesammten Kirche angeklagt und ihm seinen Irrthum vorgehalten. Wenn also der Papst hartnäckig sündige, könne er schließlich abgesetzt werden, damit er nicht unsern Glauben durch sein Beispiel verderbe. Vor einem Apostelconcil habe auch Petrus sich rechtfertigen müssen wegen der Aufnahme von Heiden in die Kirche. Nur einige Neuere behaupteten, bloß im Falle der Häresie könne der Papst gerichtet werden[1]). Der Mutter Kirche gegenüber seien der Papst und alle Christen Brüder. Der Papst stehe höher als das allgemeine Concil, nur nicht in Sachen des Glaubens und der Gesammtkirche[2]). Darüber seien Alle einverstanden, daß, wenn der Papst allein dem ganzen Concil gegenüberstehe, man dem Concil folgen müsse, weil die Gesammtkirche im Glauben nicht irren könne. Bei den Worten: was immer du binden wirst u. s. w., sei die selbstverständliche Einschränkung zu machen: nur nicht wenn es sündhaft ist oder gegen den Glauben verstößt[3]).

Auf dem Concil von Trient vertrat der Cardinal von Lothringen die Tradition der Pariser Universität. In demselben Sinne schrieb er an seinen Agenten in Rom: diejenigen, welche vorgäben, die besondern Vertheidiger der päpstlichen Gewalt zu sein, richteten sie zu Grunde. Die Einen von ihnen strebten nach dem Cardinalshut, die Andern wollten durch diese Kämpfe das Leben des Papstes abkürzen, indem sie nach einem neuen Pontifikat verlangten. Möchte der Papst sich nur hüten vor seinen Schmeichlern. Für die Autorität des apostolischen Stuhles wolle er sein Leben lassen, so lange sich dort die Wahrheit finde, und sein Gewissen nicht verletzt werde, welches er der Entscheidung der Kirche unterwerfe. Den seltsamen römischen Meinungen gegenüber sage er mit Hieronymus: die Welt ist größer als die Stadt Rom. An der Universität Paris halte man diejenigen für Häretiker, welche das Concil nicht über den Papst stellten, die Concilien von Konstanz und Basel würden dort für ökumenisch angesehen, das von Florenz weder für legitim noch für ökumenisch[4]).

4. Nachdem wir uns überzeugt haben, wie es mit der Lehre über die päpstliche Unfehlbarkeit in jenem Zeitalter sich verhielt, bleibt uns noch zu untersuchen übrig, was man unter einem Decrete ex cathedra verstand. Diejenigen unter den Infallibilisten, welche eigentlich nur for-

1) Synodia p. 116. 123.
2) p. 125 sq.
3) p. 133.
4) Le Plat V, 654 sqq.

mell zu dieſen zählten, hielten natürlich nur ſolche päpſtliche Erlaſſe für cathedratiſch, bei welchen die von ihnen geſtellten Bedingungen erfüllt waren, bei denen der Papſt alles gethan hatte, was in ſeinen Kräften ſtand, um die Wahrheit zu erkennen, bei denen er ſich des Rathes der Brüder bedient hatte, u. ſ. w. Für ſie galt alſo nicht jedes päpſtliche Decret, welches in feierlicher Form ſich an die ganze chriſtliche Welt wandte und ihr etwas zu glauben vorſchrieb, ſofort als eine wahre Entſcheidung ex cathedra. Daſſelbe konnte auch voreilig erlaſſen ſein, und dann war es fehlbar, nicht wahrhaft cathedratiſch. Bei dieſer Auffaſſungsweiſe hatte man an der Form des Decretes gar keinen Anhalt, den cathedratiſchen oder nichtcathedratiſchen Character deſſelben zu bemeſſen.

Von entſcheidender Bedeutung iſt alſo die Frage, welche Decrete ex cathedra ſeien, und welche nicht, nur bei den ſtrengen und eigentlichen Infallibiliſten, bei denen, welche lehren, wenn der Papſt ex cathedra rede, ſo ſei er unfehlbar, welche Vorbereitungen oder Berathſchlagungen er auch immer getroffen haben möge oder nicht. Wir fanden, daß dieſe Meinung gerade von der römiſchen Curie vertreten werde, und darum gibt es keine geeignetern Erklärer des Ausdruckes ex cathedra als die Päpſte ſelbſt. Glücklicher Weiſe liegen nun mehre päpſtliche Erklärungen vor, aus denen wir unzweideutig erkennen können, was man in Rom unter cathedratiſchen Entſcheidungen verſtand.

In der Bulle, in welcher Leo X. Luthers Lehre verdammt, ſagt der Papſt, wäre Luther nach Rom gekommen, ſo hätte er ihn klarer als das Licht belehrt, daß ſeine Vorgänger, die h. römiſchen Päpſte in ihren Geſetzen oder Bullen niemals geirrt hätten[1]). Hiernach alſo wären alle amtlichen Erlaſſe der Päpſte cathedratiſch und unfehlbar. Einen Unterſchied zwiſchen cathedratiſchen und nichtcathedratiſchen gäbe es nicht.

Genau in demſelben Sinne ſpricht ſich im J. 1584 der Papſt Gregor XIII. aus. Er hatte feſtgeſetzt, daß die einfachen Gelübde der Jeſuiten dieſelbe Bedeutung beſitzen ſollten, welche ſonſt nach dem canoniſchen Rechte nur die feierlichen Ordensgelübde haben. Dieſe Beſtimmungen, ſagt er nun, ja die päpſtlichen Decrete, welche öffentlich und ex cathedra über dieſen Gegenſtand erlaſſen ſeien, würden von Verwegenen bekämpft. Dieſe Verwegenen wagten ſogar zu ſagen, er, der Papſt, der doch aus eigenem Antrieb und mit ſicherer Erkenntniß aus der Fülle ſeiner Gewalt ſo entſchieden und vorgeſchrieben habe, habe dabei nur ſeine Privatmeinung ausgeſprochen und als Privatlehrer habe er

1) Bull. Rom. I, 612.

irren können, ja thatsächlich habe er wegen unrichtiger Information dabei geirrt, und darum habe seine Vorschrift keine bindende Kraft. Mit apostolischer Vollgewalt spreche er es darum noch einmal aus, daß die einfachen Gelübde der Jesuiten gleichbedeutend seien mit den feierlichen Gelübden der übrigen Ordensleute[1]). Gregor XIII. erklärt also auch alle amtlichen päpstlichen Erlasse für Entscheidungen ex cathedra, selbst solche Disciplinarentscheidungen, welche sich nur auf die Einrichtungen eines einzigen Ordens beziehen. Er bedient sich dabei sogar des Ausdruckes ex cathedra, um den amtlichen Character seines Schreibens zu bezeichnen im Gegensatz zu einer Privatäußerung. Und endlich spricht er sich entrüstet darüber aus, daß man einen seiner amtlichen Erlasse für fehlbar habe erklären wollen. Diese Bulle Gregors XIII. wird dann 1591 von Gregor XIV. wieder erneuert und bestätigt.

5. Ziehen wir aus dem vorgelegten Material das Ergebniß, so müssen wir gestehen, daß nach dem Ausbruch der Reformation die Geschichte der Unfehlbarkeitslehre in ein neues Stadium getreten ist. Freilich gibt es auch jetzt noch selbst Päpste, wie Hadrian VI., welche sie ausdrücklich bestreiten. Aber während früher, durch das große päpstliche Schisma und dessen Folgen in die Enge getrieben, selbst die päpstlich und thomistisch gesinnten Theologen für cathedratische Irrthümer immer einen Ausweg offen ließen, ward namentlich seit der Mitte des 16. Jahrhunderts jeder Ausweg abgeschnitten. Die ächten Curialisten lehrten nun nicht mehr eine von verschiedenen Restrictionen wie von einem Panzer umgebene aber davon auch zerdrückte Unfehlbarkeit, wie Turrecremata und auch wohl noch Cajetan, sondern die infallibilitas ex cathedra ohne jede weitere Bedingung. Nach ihrer Ansicht war nur noch zu prüfen, ob ein Decret wirklich cathedratisch sei, und damit war dann von selbst über seine Unfehlbarkeit entschieden.

Da die Päpste nun selbst erklären, daß ihre sämmtlichen amtlichen Erlasse cathedratisch und unfehlbar seien, so kann über die Tragweite jener modern-curialistischen Lehre kein Zweifel bestehen. Aber diese ungeheuerliche Doctrin, nach welcher, wie Leo X. sagt, die h. römischen Päpste in ihren Gesetzen und Bullen niemals geirrt haben, wurde nur noch von Wenigen vertreten. Auf dem Concil von Trient sahen sich die Gegensätze auch auf diesem Gebiete scharf in's Auge. Die Franzosen und Spanier sprachen sich entschieden gegen die namentlich von den Jesuiten vertheidigte curialistische Lehre aus.

Vermochten die Jesuiten aber auch damals mit derselben nicht

1) Bull. Rom. II, 507.

durchzudringen, so strengten sie doch alle ihre Kräfte an, sie privat in der Kirche möglichst allgemein zur Geltung zu bringen. So erhielt sich der alte Zwiespalt, und pflanzte sich der Streit seit dem Concil von Trient, gleichsam im Stillen schleichend, fort. Aber trotz alles ihres Wirkens zu Gunsten der päpstlichen Unfehlbarkeit, gelang es ihnen nicht, die altkirchliche Anschauungsweise völlig zu unterdrücken. Schon auf dem Concil von Trient hatten sie harte Worte hören müssen. Seit ihrem Bestehen, schreibt Gentianus Hervetus 1563 während des Kampfes um das göttliche Recht der Bischöfe an Salmeron, hätten die Jesuiten den Fehlern der Päpste und der römischen Curie geschmeichelt. Salmeron und Lainez halte er für fromme Männer; aber nun sollten sie auch die Bischöfe nicht veranlassen, sich jählings in ihr Verderben zu stürzen. Sie sollten aufhören dem Volke vorzureden, sie seien die Beschützer der päpstlichen Autorität. Während sie den Stellvertreter Christi zu ehren vorgäben, überhäuften sie Christus selbst mit Schmach, indem sie seine Diener zu einem Ehrgeiz entflammten, der die Bischöfe meist zu Dienern der Curie mache. Sie sollten die Autorität des Stellvertreters Christi nicht über seine eigene erheben. Jene könne nie von dieser getrennt werden, wenn der Papst nicht als Herr statt als Stellvertreter sich benehmen wolle und eine Tyrannis ausüben, statt den obersten Hirten darzustellen[1]). Auch später wurde die Verbreitung der Unfehlbarkeitslehre und der damit unzertrennlich verbundenen Doctrin von der päpstlichen Herrschaft über die weltliche Obrigkeit als die eigentliche Tendenz des Jesuitenordens angesehen[2]).

Schon gegen Ende des 16. Jahrh. wagte der Cardinal und Jesuit Bellarmin zu sagen, daß der Papst in keiner Weise etwas Häretisches als von der ganzen Kirche zu glauben definiren könne, sei die ganz allgemeine Meinung fast aller Katholiken. Freilich mußte er, um diese Behauptung mit der Wirklichkeit einiger Maßen in Einklang zu bringen, dem geschichtlichen Thatbestand Gewalt anthun. Die, welche den Papst für unfehlbar erklärten, wenn derselbe besonnen verfahre und auf den Rath der andern Hirten höre, so fährt Bellarmin nicht eben sehr ehrlich fort, machten die Unfehlbarkeit davon nicht abhängig, sondern drückten nur eine selbstverständliche und stets erfüllte Voraussetzung aus. Ohne Zweifel würden sie ein unbesonnenes Definiren des Papstes für

1) Le Plat V, 787 sq.

2) Vgl. z. B. die Schrift Varia tam facultatis theol. et curiae Parisiensis . . opuscula . . quibus primarium jesuiticae fidei caput de Rom. Pont. potestate super omnes reges et principes eorumque subditos, regna et principatus evertitur. Francof. a. M. 1612.

unmöglich erklären. Daß das Gegentheil hiervon wahr ist, erhellt zur Genüge aus dem von uns mitgetheilten Material. Daß der Papst irren könne, meint Bellarmin, sei eine nicht eigentlich häretische Meinung, weil die Kirche sie immer noch dulde; aber sie sei durchaus irrig und komme der Häresie sehr nahe [1]). Als fromm und wahrscheinlich bezeichnet er sogar die Ansicht, daß der Papst auch als Privatmann nicht irren könne. Gott könne zwar auch einem häretischen Herzen das Bekenntniß des wahren Glaubens erpressen, wie er einst durch die Eselin Balaams gesprochen habe; aber das habe doch etwas gewaltsames und sei nicht nach Art der göttlichen Vorsehung, welche Alles „sanft zurechtlege" (IV, 6). Ging Bellarmin nach dieser Seite, psychologisch freilich ganz consequent, so weit, daß er auch das „menschliche Herz" des Papstes vor Irrthümern geschützt wissen wollte, so zwangen ihn anderseits wieder die historischen Thatsachen, selbst amtliche Irrthümer bei den Päpsten anzunehmen. Die Entscheidung Cöleſtins III., sagt er IV, 14, daß durch Häresie die Ehe gelöst werde, habe freilich früher unter den Decretalen gestanden; aber das beweise nicht, daß Cöleſtin über diesen Gegenstand ein vollkommen apostolisches Decret ex cathedra habe erlassen wollen, da es feststehe, daß es unter den päpstlichen Decretalen viele gebe, durch welche kein Dogma definirt werde, sondern in denen die Päpste über die betreffenden Fragen nur ihre Meinungen geäußert hätten. Durch diese ihm historisch aufgenöthigte Beschränkung der päpstlichen Infallibilität tritt Bellarmin nicht bloß seiner eigenen Ansicht entgegen, daß Gott, wenigstens wahrscheinlich, nicht zulassen werde, daß ein Papst auch nur für sich in einen dogmatischen Irrthum fallen werde, sondern auch päpstlichen Entscheidungen, welche alle amtlichen Erlasse der Päpste für cathedratisch und unfehlbar erklärten. Als Bellarmin sein Werk veröffentlichte (1581), existirte schon die Erklärung Leo's X., daß alle päpstlichen Bullen unfehlbar seien. Und drei Jahre später entschied Gregor XIII. in der feierlichsten Form, daß seine Bulle über die Ordensgelübde der Jesuiten ebenfalls ex cathedra und infallibel sei. Und dennoch beschäftigte sich diese Bulle nicht mit der Definirung eines Dogma, worauf Bellarmin die päpstliche Unfehlbarkeit beschränkte, sondern mit einer unbedeutenden Disciplinarsache. So widersprach also Bellarmins Theorie nicht bloß vorhandenen päpstlichen Erklärungen, sondern wurde auch von Neuem wieder von solchen desavouirt.

Nichtsdestoweniger hielten die Jesuiten an der Lehre Bellarmins fest. So Gretser († 1625), der wiederholt es als höchst unwahr-

1) De Rom. Pont. IV, 2.

ſcheinlich bezeichnet, daß der Papſt auch nur als Privatperſon in einen dogmatiſchen Irrthum verfalle, und geradezu für unmöglich erklärt, daß er als Privatperſon ein hartnäckiger Häretiker werde[1]), anderſeits aber ſich zu der Theorie Bellarmins bekennt, unfehlbar ſei der Papſt nur, wenn er ex cathedra rede, d. h. ein Dogma definire und daſſelbe der ganzen Kirche zu glauben vorſchreibe[2]). In demſelben Sinne ſpricht ſich Suarez († 1617) aus, fügt aber dann ſogar ſchon bei, Viele hielten dieſe Lehre für ein Dogma[3]). Noch ſchärfer Gregor von Valencia († 1603). Nach ihm iſt der Papſt unfehlbar, wenn er die ganze Kirche etwas zu glauben verpflichten will, was auch bei Canoniſationen, Beſtätigungen von Ordensregeln u. ſ. w. der Fall iſt. Die gegentheilige Meinung gilt ihm als „ſehr ſchwerer Irrthum im Glauben". Und ſelbſt die Meinung, daß nicht der Papſt, ſondern die römiſche Kirche oder der apoſtoliſche Stuhl, d. h. der Papſt mit den Cardinälen unfehlbar ſei, bezeichnet er als eine „ganz unerträgliche Neuerung, als einen offenbaren Irrthum im Glauben"[4]).

Auch Tanner († 1632) iſt ein Anhänger der Bellarminſchen Theorie, ſucht ſie aber, durch neue geſchichtliche Thatſachen belehrt, noch etwas einzuſchränken. Er fügt zunächſt bei, jedenfalls an den Index denkend, vielleicht ſogar daran, daß Sixtus V. Bellarmins Werk de Romano Pontifice auf den Index der verbotenen Bücher brachte, der Papſt ſei nicht unfehlbar, wenn er bloß unter Strafe der Excommunication etwas zu lehren verbiete. Dann aber war es Tanner darum zu thun, der Unfehlbarkeitslehre über die unangenehme Bulle Sixtus' V. Aeternus ille hinwegzuhelfen. In dieſer Bulle hatte der Papſt für die Richtigkeit des von ihm ſelbſt revidirten Textes der Vulgata ſich auf ſeine päpſtliche Unfehlbarkeit berufen, unter Anführung von Luk. 22, 31. Da es ſich nun aber herausſtellte, daß dieſer unfehlbar revidirte Text noch voll von Fehlern war, wurde durch Bellarmins bekannte Bemühungen alles möglichſt wieder in das Gleiche gebracht, und jene Bulle zurückgezogen. Nun behauptet Tanner, um dieſe leidige Thatſache mit der Unfehlbarkeitslehre in Einklang bringen zu können, es ſei nicht bloß nöthig, daß der Papſt ex cathedra rede, wenn man ſeine Ausſprüche für unfehlbar halten ſolle, ſondern es müſſe nach der Publication der Bulle auch eine gewiſſe Zeit vergangen ſein, ehe man ihres unfehlbaren

1) Op. omnia VII, 56. IX, 539. 572. ed. Regensb. 1736.

2) Ib. VII, 743. IX, 535.

3) Summa theol. tom. IX, tract. 1, disp. 5, sect. 8.

4) Comment. in Thom. disp. 1. de obj. fid., punct. 7, quaest. 6, §. 40. 41; quaest. 7, §. 42.

Inhaltes gewiß ſein könne. So ſei jene Bulle Sixtus' V. noch zeitig zurückgezogen worden [1]). Das war nun eine freilich durch Thatſachen erzwungene Beſchränkung der Unfehlbarkeitslehre, welche im Grunde genommen das Weſen derſelben wieder völlig zerſtörte. Von ihr gab es nur Einen Schritt bis zur Gallicaniſchen Anſicht, daß ein cathedratiſches Decret erſt unfehlbar werde, wenn ſein Inhalt durch die Zuſtimmung der Kirche als richtig ſich bewährt habe. Römiſcher Seits ward natürlich ſo bald wie möglich jene voreilige Bulle Sixtus V. mit der durch dieſelbe erzeugten Theorie Tanners in die Nacht der Vergeſſenheit verſenkt. Dieſe und ähnliche Thatſachen wurden zu Waffen in den Händen der Gegner, mit denen ſie das ganze römiſch-jeſuitiſche Syſtem durchlöcherten.

Denn Gegner, auch innerhalb der katholiſchen Kirche, und zwar in den ſtrenggläubigſten Kreiſen derſelben, gab es mehr als genug. Wir erwähnen beiſpielsweiſe die beiden Brüder Andreas und Peter von Walenburg, die im 17. Jahrhundert als hervorragende und verdiente Polemiker gegen die Proteſtanten galten. Beide waren Biſchöfe in partibus, der Eine Generalvikar des Churfürſten Maximilian Heinrich von Köln, der Andere Generalvikar des Erzbiſchofs von Mainz. Beide zuſammen veröffentlichten eine Controverſchrift mit ſechsfacher Approbation, um den Proteſtanten zu zeigen, daß kirchlicher Seits ihre Behauptungen völlig unangreifbar ſeien. Ueber die Unfehlbarkeitslehre äußern dieſe beiden zuverläſſigen Zeugen der damaligen katholiſchen Kirchenlehre wörtlich Folgendes: „Niemand bei uns wird verpflichtet zum Bekenntniß der Unfehlbarkeit des Papſtes, da ſie weder auf dem Concil von Trient definirt wurde, noch in unſerm Glaubensbekenntniß überliefert wird: wo ſie doch ausdrücklich hätte definirt oder überliefert werden müſſen, nachdem dieſe Angelegenheit von den Lutheranern und andern Sectirern unſerer Zeit zur Streitfrage gemacht worden, wenn es im Sinne des gegen die Ketzer unſerer Zeit verſammelten Concils gelegen hätte, die Unfehlbarkeit des Papſtes als allen Katholiken zu glauben vorzuſtellen" [2]). D. h. alſo mit andern Worten: gehörte die Unfehlbarkeitslehre mit zum Inhalte der göttlichen Offenbarung, ſo hätte ſie, da ſie Gegenſtand heftigen Streites geworden, auf dem Concil von Trient definirt werden müſſen; da das nicht geſchehen iſt, gehört die Unfehlbarkeitslehre nicht zu den Wahrheiten der Offenbarung.

Es iſt bekannt, wie in Frankreich namentlich die alte Lehre, nun

1) De fide disp. 1, quaest. 4, dub. 6.

2) Fundam. credulitat. Lutheran. concussio Coloniae 1662. p. 114.

die gallicanische genannt, der römisch-jesuitischen gegenüber festgehalten, wie dort und in den Niederlanden die Reaction gegen das ganze jesuitische System in der an den Namen des Bischofs Jansenius von Ypern geknüpften Bewegung zum Ausbruche kam. In Deutschland machten sich ähnliche Bestrebungen gegen Ende des vorigen Jahrhunderts geltend. Aber die französische Revolution schwemmte die Reste des antijesuitischen, altkirchlichen Geistes hinweg, und in der neuen Ordnung der Dinge nach Herstellung des Friedens trug allenthalben mit stets wachsendem Erfolge der Geist der Jesuiten und der römischen Curie den Sieg davon. Was noch bis in dieses Jahrhundert von nationaler Selbständigkeit auf dem kirchlichen Gebiete herübergerettet ward, löschte vollends die Revolution von 1848 aus mit dem Prinzip absoluter religiöser und kirchlicher Freiheit. Denn dies war innerhalb der katholischen Kirche gleichbedeutend mit der absoluten Herrschaft der Hierarchie, von welcher der Löwenantheil naturgemäß wieder der römischen Curie zufiel. Unter dem Schutze jenes Prinzips gewann gleichzeitig der Jesuitenorden die Freiheit ungehinderter Bewegung und arbeitete nun mit allen Kräften an der Unterwerfung der Welt unter die Herrschaft des Papstthums. Zu diesem Zwecke wurde am 8. Dezember 1854 das völlig Unerhörte unternommen, und eine noch von Thomas von Aquin und seiner Schule auf's Schärfste bestrittene Schulmeinung, die Lehre von der unbefleckten Empfängniß Maria's, von Pius IX. zum Dogma erhoben. Daß diese Dogmatisation als Beweis dafür gelten sollte, daß der Papst allein kraft seiner Gewaltfülle der ganzen Kirche Dogmen auferlegen könne, wird durch die starken Ausdrücke der Bulle Ineffabilis über die Würde und Autorität der römischen Kirche nichts weniger als unwahrscheinlich gemacht. Es sei bekannt, heißt es in dieser Bulle, was die römische Kirche, die Mutter und Lehrerin Aller, zur Förderung jener Lehre gethan habe. Es solle aber noch einmal aufgezählt werden, weil die Würde und Autorität dieser Kirche so groß sei, wie sich für diejenige Kirche gezieme, welche den Mittelpunkt der katholischen Wahrheit und Einheit bilde, in der allein die Religion unverletzt erhalten, und der alle übrigen Kirchen die Ueberlieferung des Glaubens entlehnen müßten. Die römische Kirche habe nichts angelegentlicheres zu thun gehabt, als jene Lehre in jeder Weise zu vertheidigen und geltend zu machen. Namentlich habe er selbst, der Papst, gleich bei seiner Thronbesteigung nichts für wichtiger erachtet, als den Wünschen der Kirche entsprechend die Ehre der h. Maria zu befördern. Durch die Autorität Christi, der Apostel Petrus und Paulus und die eigene erkläre und definire er hiermit, daß jene Lehre von Gott geoffenbart sei, und Jeder sie glauben müsse. Wer nicht daran glaube,

ſpreche ſich ſelbſt das Verdammungsurtheil und ſei von der Einheit der Kirche abgefallen. Daß der Papſt Dogmen machen könne, war jetzt thatſächlich bewieſen, da die katholiſche Welt zu dieſem ſeltſamen Ereigniß mit verſchwindend wenigen Ausnahmen ſich theils zuſtimmend, theils ſchweigend verhielt. Aber da der innere Abfall von Rom in immer weitere Kreiſe drang, die politiſche Lage des päpſtlichen Stuhles ſich täglich drohender geſtaltete, von einer allgemeinen Anerkennung der päpſtlichen Weltherrſchaft ſich immer noch nichts zeigen wollte, verſammelte der Papſt am 8. Dezember 1869 das Vaticaniſche Concil, um ſich wenigſtens in den Gewiſſen der Katholiken dieſe Anerkennung zu erzwingen.

Die Welt weiß es, unter welchen Nöthen auf beiden Seiten die neuen Dogmen vom 18. Juli 1870 zu Stande kamen. Noch einmal ſah man in einer großen Biſchofsverſammlung die beiden Syſteme mit einander ringen, das altkirchliche, katholiſche, mit dem modernen römiſch-jeſuitiſchen. Der Ausgang iſt bekannt. Der Papſt definirte „unter Zuſtimmung des Concils“, nachdem die nicht zuſtimmende Minorität abgereiſt war, „zur Ehre des Erlöſers, zur Erhöhung der katholiſchen Religion und zum Heile der chriſtlichen Völker“ als göttlich geoffenbartes Dogma, daß der Papſt, wenn er ex cathedra rede, das heiße, wenn er, des Amtes eines Hirten und Lehrers aller Chriſten waltend, kraft ſeiner oberſten apoſtoliſchen Autorität eine Lehre über den Glauben und die Sitten als von der ganzen Kirche feſtzuhalten definire, unfehlbar ſei, und darum ſolche Definitionen des Papſtes aus ſich, nicht aber in Folge der Zuſtimmung der Kirche irreformabel ſeien.

Mit dieſer päpſtlichen Entſcheidung hätte denn vorläufig die dogmengeſchichtliche Entwicklung, die wir, mit der h. Schrift ſelbſt beginnend, von ihren erſten Anfängen herauf verfolgt haben, vorläufig wenigſtens ihren Abſchluß gefunden. Fragen wir, in welchem Verhältniß dieſer Abſchluß zu dem letzten Stadium der Entwicklung ſteht, ſo zeigt ſich die bemerkenswerthe Erſcheinung, daß der Inhalt des vaticaniſchen Dogma's genau mit der Lehre Bellarmins und der durch dieſe begründeten Ordensdoctrin der Jeſuiten übereinſtimmt. Die abweichende, freilich für den römiſchen Standpunkt ſehr bedenkliche Theorie des Jeſuiten Tanner iſt dadurch abgeſchnitten. Wenn die cathedratiſchen Decrete aus ſich, nicht durch die Zuſtimmung der Kirche irreformabel ſind, ſo muß in dem erſten Augenblicke nach der Veröffentlichung eines ſolchen ſelbſtverſtändlich daſſelbe für unfehlbar gelten. Die voreilige Bulle Sixtus' V. Aeternus ille wird darum für die Vertheidiger des römiſchen Standpunktes trotz ihrer ſpätern Unterdrückung eine ewige Verlegenheit bleiben. Aber anderſeits, — und das dürfte

merkenswertheſte ſein — richtet ſich das vaticaniſche Dogma zu Gunſten der Jeſuitenlehre ſelbſt gegen die frühern Ausſprüche der Päpſte über ihre eigene Unfehlbarkeit. Während Leo X. alle päpſtlichen Bullen für unfehlbar erklärt, Gregor XIII. und Gregor XIV. ihre Anordnungen über untergeordnete Dinge der Disciplin für cathedratiſch und unfehlbar ausgeben, unter Ausdrücken des Zornes gegen die, welche ſolches zu beſtreiten wagten, beſchränkt Pius IX. auf dem vaticaniſchen Concil an der Hand Bellarmins und ſeines Ordens die cathedratiſche Unfehlbarkeit auf die Definition von Dogmen auf dem Gebiete der Glaubens- und Sittenlehre. So tritt alſo Pius IX. mit ſeinem vaticaniſchen Dogma nicht bloß ſeinen Vorgängern Martin V. und Eugen IV. entgegen, welche die Lehre des Conſtanzer Concils von der Superiorität des allgemeinen Concils über den Papſt anerkannten, ſondern ſelbſt den genannten Päpſten des 16. Jahrh., indem er ſeine Unfehlbarkeit anders begrenzt als ſie. Der Sieg des Jeſuitenordens auf dem vaticaniſchen Concil iſt demnach ein vollkommener geweſen, nicht bloß über den Episcopat, ſondern auch über das Papſtthum. Es hat ſich gezeigt, daß die Jeſuiten beſſer wußten, wann der Papſt unfehlbar ſei, als die unfehlbaren Päpſte ſelbſt.

---

# Namenregiſter.


Adamus Scotus II, 104.
Ado II, 126.
Aech, Matth. v. IV, 22.
Aegidius Carlerius III, 91. 130. 150.
Aegidius Columna od. Romanus III, 14. 104. 123.
Aegidius v. Viterbo III, 51.
Aelred II, 71. 104. 117.
Aeneas v. Paris II, 34. 40. 91. 95.
Aeneas Sylvius III, 49. 55. 88. 92. 114. 149.
Agatho Papſt I, 58. 77.
Agobard v. Lyon II, 21. 45. 135.
D'Ailly III, 33. 50. 55. 66. 96. 111. 128. 144. 147. 152.
Alanus ab Inſulis II, 17. 49.
Albertus Magnus III, 6. 24. 37. 39. 41. 42. 51. 62. 65. 68. 76. 85. 89. 94. 97. 100. 117. 122.
Alcuin II, 58. 75. 78. 84. 86. 116. 118. 119. 133.
Aldhelm II, 39.
Aleander, Hieronymus IV, 27.
Alexander II, Papſt II, 39.
Alexander III, Papſt II, 26. 31. 39. 54. 70. 105. 117.
Alexander IV, Papſt III, 145.
Alexander v. Hales II, 42.
Alexander v. h. Elpidius III, 98. 106. 122.
Almain, Jakob III, 51. 89. 142. 151.
Alphonſus de Caſtro IV, 11. 84.
Alphonſus Toſtatus III, 74. 87. 113. 150.
Alvaro Pelayo III, 14. 25. 29. 43. 58. 65. 90. 96. 98. 107. 126.
Amalarius v. Metz II, 82. 108.
Ambroſiaſter I, 91.
Ambroſius I, 44. 51. 68. 71. 78. 80. 90. 98.
Ambroſius Autpertus II, 5. 107.
Amulo II, 44.
Anaſtaſius, der Bibliothekar II, 120. 126.
Anaſtaſius IV, Papſt II, 54. 69.
Anaſtaſius vom Sinai I, 48. 96.
Angelomus II, 8. 118. 119.
Angelus Ferrus IV, 24.
Anſelm v. Canterbury II, 58. 96.
Anſelm v. Havelberg II, 84. 66. 78. 99.
Anſelm v. Laon II, 15. 97.
Anſelm v. Lucca II, 23. 30. 37. 65. 112.
Antoninus v. Florenz III, 21. 34. 47. 55. 66. 94. 97. 135. 148. 155.
Antonius v. Padua III, 68.
Antonius de Roſellis III, 22. 32. 82. 112. 136. 151.
Arnobius, der Jüngere I, 80. 87.
Aſterius I, 50. 53. 82. 101.
Athanaſius I, 46. 47. 115.
Atto v. Vercelli II, 12. 35. 92. 120.
Auguſtinus I, 41. 44. 51. 64. 71. 83. 90. 99. 102.
Auguſtinus Triumphus III, 58. 78. 90. 96. 108. 126. 144.
Autpert v. Monte Caſſino II, 92.

Balduin v. Canterbury II, 17. 45. 118. 119.
Baſilius I, 53. 54. 74. 84. 98.
Becanus IV, 17.
Beda I, 89. II, 3. 20. 28. 34. 49. 52. 57. 76. 78. 84. 107. 117. 119.
Belethus, Johannes II, 117.
Bellai IV, 41.
Bellarmin IV, 91.
Benedict II, 39.
Benedict IV, Papſt II, 79.
Benedict VI, Papſt II, 79.
Benedict IX, Papſt II, 39.
Benedict XI, Papſt III, 106.
Benedict XII, Papſt III, 59. 144.
Benedict v. Aniane II, 21.

Benedictus Crispus II, 73.
Bernald II, 63.
Bernard, Abt II, 102.
Bernard v. Clairveaux II, 66. 80.
Bernardin v. Siena III, 22. 50. 119.
Bertholdt v. Chiemsee IV, 46. 80.
Beſſarion III. 32.
Bonaventura III, 10. 40. 41. 53. 65. 94. 95. 104. 118. 121. 123. 147.
Bonifacius II, 124.
Bonifaz I, Papſt I, 58.
Bonifaz II, Papſt I, 81.
Bonifaz VIII, Papſt III, 23. 106. 124.
Bonizo II, 53.
Bonuncius IV, 6.
Breviscoxa, Johannes III, 48. 88. 97. 142. 147. 157.
Brigitta III, 128.
Broickwy v. Koningſtein IV, 11. 12.
Bruno der Karthäuſer II, 14. 23. 46. 65. 96. 111. 118. 119.
Bruno v. Segni II, 14. 23. 38. 44. 46. 79. 102. 118. 119. 129.
Bruno v. Würzburg II, 13. 111.

Calixt II, Papſt II, 112.
Calixt III, Papſt III, 23.
Campegius IV, 49.
Candidus II, 21.
Canus, Melchior IV, 78.
Cardillus IV, 77.
Caſſian I, 40. 72.
Caſſiodor I, 42. 69.
Cataldinus de Boncompagnis III, 115.
Cataldinus de Biſſo III, 45.
Chryſoſtomus I, 39. 46. 54. 78. 75. 82. 84. 87. 94. 98.
Clemangis de, Nicolaus III, 49.
Clemens II, Papſt II, 13. 127.
Clemens III, Papſt II, 39. 71. 80.
Clemens IV, Papſt III, 106.
Clemens V, Papſt III, 23.
Clemens VI, Papſt III, 23. 44. 58. 78. 146.
Cochläus IV, 11. 45.
Cöleſtin III, Papſt II, 17. 80. 106.
Columban II, 117. 128.
Conſilius, Johannes IV, 25.
Conſtantin, Kaiſer I, 109. II, 20. 34. 132.
Contareni, Caspar IV, 16. 89.
Cosmas Indicopleuſtes I, 48.
Cyprian I, 50. 64. 90. 103.
Cyprianus Benetus III, 34. 57. 93. 116. 140.
Cyrill v. Alexandrien I, 40. 43. 47. 66. 75. 84. 95. 101. 108.
Cyrill v. Jeruſalem I, 67.

Decius, Philippus III, 76.
Deusdetit II, 64.
Didymus I, 47. 101.
Dionyſius vom Areopag I, 95.
Dionyſius v. Rickel, od. der Karthäuſer III, 19. 39. 49. 66. 74. 86. 88. 92. 97.
Dominicus de Dominicis III, 22. 114. 140.
Driedo IV, 14. 20. 31. 63.
Druthmar, Chriſtian II, 21. 44. 109. 118. 119.
Durandus, Wilhelm III, 71. 118. 125.
Durandus v. Meaux III, 93.
Durandus a. St. Portiano III, 145.

Ebert II, 68.
Eck IV, 20. 26. 46.
Ephräm I, 97.
Epiphanius I, 53. 83.
Ermengaud II, 31.
Ernald II, 47.
Eterius II, 27. 83. 133.
Eucherius I, 45.
Eugen IV, 15.
Eugen III,. Papſt II, 69.
Eulogius v. Toledo II, 29. 119.
Euſebius v. Cäſarea I, 43. 98.
Euſebius v. Emiſa I, 86.
Eutropius II, 53.

Faber, Johannes IV, 24.
Fauſtus I, 92.
Felix I, Papſt I, 47.
Felix III, Papſt I, 59.
Fiſher IV, 22.
Florus Diakonus II, 119.
Fontidonius, Petrus IV, 42.
Foſſo, Caspar a IV, 9. 11.
Freculph II, 86. 126.
Fulbert v. Chartres II, 27.
Fulgentius I, 100.

Garnerus II, 25.
Gaudentius I, 91.
Geiler v. Kaiſersberg III, 140.
Gelaſius, Papſt I, 59. 63. 75. 89. 92. 103.
Gentianus Hervetus IV, 91.
Geraldus III, 145.
Gerbert II, 126.

Gerhoh v. Reichersberg II, 18. 25. 38. 44. 47. 50. 54. 69. 75. 77. 104. 117. 118. 137.
Germanus II, 20.
Gerſon III, 17. 48. 54. 66. 80. 91. 110. 147. 148. 151.
Gilbert II, 38.
Godefrid v. Admont II, 25. 100. 113. 119. 129.
Goffrid II, 120. 127.
Gregor v. Heimburg III, 74.
Gregor v. Nazianz I, 39. 46. 94. 101.
Gregor v. Nyſſa I, 94.
Gregor v. Valencia IV, 94.
Gregor I, Papſt I, 42. 45. 52. 75. 88. 92. 104.
Gregor II, Papſt II, 73.
Gregor VII, Papſt II, 39. 63. 79.
Gregor IX, Papſt III, 23. 24. 28. 58. 78.
Gregor XII, Papſt III, 32. 59.
Gregor XIII, Papſt IV, 89.
Gregor XIV, Papſt IV, 90.
Greſer IV, 92.
Gropper IV, 15. 16.
Guibert v. Tournay III. 53. 114.

Hadrian I, Papſt II, 20. 39. 52. 59. 85. 118.
Hadrian II, Papſt II, 79. 126.
Hadrian IV, Papſt II, 39.
Hadrian VI, Papſt III, 141. IV, 81.
Hagen, Johannes III, 138. 156.
Haymo v. Halberſtadt II, 10. 35. 52. 76. 84. 87. 89. 107. 110. 116. 118. 119.
Heinrich de Caſtro Marſiaco II, 17. 50.
Heinrich v. Gent III, 64. 72.
Heinrich v. Langenſtein III, 127.
Herveus III, 30. 43.
Herveus v. Bordeaux II, 103. 119.
Heſſels IV, 69.
Heſychius I, 97.
Hieronymus I, 40. 50. 58. 64. 90.
Hieronymus Albanus IV, 9. 29.
Hilarius I, 44. 70.
Hilarius Diakonus I, 44.
Hildebert v. Mans II, 13. 30. 54. 119. 122.
Hildegardis II, 130.
Hinkmar II, 22. 46. 52. 79. 90. 107. 108. 110. 116. 125. 136.
Hippolytus I, 87.
Hochſtraaten IV, 10.
Honorius I, Papſt I, 73.
Honorius v. Autun II, 14. 24. 97.
Hormisdas I, 59.
Hoſius IV, 14. 53.
Hug, Johannes IV, 46.
Hugo a St. Charo III, 11. 25. 36. 37. 40. 41. 42. 64. 71. 87. 90. 94. 95. 105. 124.
Hugo Eterianus II, 70. 80. 104.
Hugo Radingenſis II, 111.
Hugo v. Rouen II, 26. 70. 80. 111. 119.
Hugo v. St. Victor II, 48. 111. 119.
Humbertus de Romanis III, 77.

Jakob, der Ciſterzienſer III, 109.
Jakob v. Jüterbogk III, 48.
Jakob v. Vitry III, 13. 64.
Jakobazzi III, 22. 50. 56. 82. 97. 113. 138. 156.
Ignatius II, 40.
Ignatius v. Loyola IV, 36.
Innocenz I, Papſt I, 72. 88.
Innocenz II, Papſt II, 25. 39. 54. 66.
Innocenz III, Papſt II, 18. 39. 42. 45. 56. 71. 74. 80. 102. 106. 115.
Innocenz IV, Papſt III, 105. 143.
Innocenz V, Papſt III, 93.
Johannes VIII, Papſt II, 21. 39. 53. 59. 79. 91. 119.
Johannes XII, Papſt II, 39.
Johannes XXII, Papſt III, 44. 145.
Johannes Allgrinus II, 17.
Johannes v. Antiochien III, 18. 74.
Johannes v. Damaskus I, 40. 49. 83. 96.
Johannes v. Falkenberg III, 45.
Johannes v. Kapiſtra III, 25. 115. 136.
Johannes v. Konſtantinopel II, 52.
Johannes Moſchus I, 55.
Johannes v. Paris III, 71. 126.
Johannes v. Polemar III, 150.
Johannes de Raguſio III, 46. 96. 98.
Johannes de Rocha III, 130.
Johannes de Rupella III, 39.
Jonas v. Orleans II, 21. 109.
Iſaac de Stella II, 47.
Iſidor v. Peluſium I, 47.
Iſidor v. Sevilla I, 85. II, 4. 19. 29. 32. 81. 107. 117. 132.
Julian Cäſarini III, 19. 60.
Juſtinian I, 59. 64.
Juvenal v. Jeruſalem I, 47.
Ivo v. Chartres II, 24. 33. 119. 121.

Kalteiſen III, 46. 66. 80. 112. 130. 150.
Karl der Große II, 134.

Lälius, Theodor III, 74.
Lainez IV, 36.
Lanfranc II, 87.
Latomus IV, 20. 81.
Leo I, Papſt I, 39. 45. 56. 63. 80. 93.
Leo II, Papſt I, 109. II, 132.
Leo III, Papſt II, 78.
Leo VII, Papſt II, 39. 92.
Leo IX, Papſt II, 39.
Leo X, Papſt III, 146. IV, 89.
Liber Diurnus II, 85. 131.
Libri Carolini II, 34. 135. 138.
Lindanus, Wilhelm IV, 50.
Liturgie, Mozarabiſche II, 3. 28.
Lothringen, Cardinal v. IV, 34. 88.
Lucius III, Papſt II, 39. 71. 80.
Ludolph v. Sachſen III, 13. 39. 96. 125.

Macarius I, 73.
Major, Johannes III, 22. 51. 67. 92.
Majoranus IV, 13. 23. 76.
Marius Victorinus I, 50.
Markus Laureus IV, 6.
Markus Vigerius III, 76. 141.
Marſilius v. Padua III, 15. 73. 88. 119.
Martin II, 26. 32. 49.
Martin v. Leon II, 17.
Mauritius v. Prag III, 45. 98. 149.
Maximus Confeſſor I, 48. 60. 68.
Maximus v. Turin I, 51. 80. 87. 89. 91.
Monetas III, 13. 43. 98.
Muſſus IV, 10. 53.

Mauſea IV, 21.
Nicephorus II, 85.
Nikolaus I, Papſt II, 21. 28. 40. 52. 78. 91. 115.
Nikolaus II, Papſt II, 126.
Nikolaus III, Papſt III, 43.
Nikolaus v. Clairveaux II, 47. 56.
Nikolaus v. Cuſa III, 19. 47. 52. 64. 73. 97. 111. 132. 147. 153.
Nikolaus Gorranus III. 13. 39. 42. 65. 78. 105.
Nikolaus v. Lyra III, 15. 54. 65. 96.
Nikolaus de Tudeſchis III, 19. 50. 66. 75. 92. 97. 119. 132. 150.
Nilus I, 47. 82.

Occam III, 25. 43. 72. 96. 146. 152.
Oddo II, 119.
Odilo II, 93. 119.
Odo v. Clugny II, 58.
Odorannus II, 13.
Optatus I, 90.
Orderich Vitalis II, 16. 113. 129.
Origenes I, 53. 67. 82. 101.
Othlon II, 53. 96.

Palladius I. 46. 74.
Paſchalis II, Papſt II, 24. 39. 69. 79. 97.
Paſchaſius Radbertus II, 8. 27. 29. 46. 49. 52. 88. 110. 118. 119. 136
Paul III, Papſt IV, 10.
Paul IV, Papſt IV, 9.
Paul Warnefrid II, 5. 20. 28. 85. 108.
Paulin v. Aquileja II, 6. 20. 28. 76.
Pelagius I, Papſt I, 65. 93.
Pelagius II, Papſt I, 66. 76. 105.
Petrus de Ancharano III, 31.
Petrus de Blois II, 18. 77.
Petrus v. Candia III, 129.
Petrus de la Ceſle II, 17. 56. 58. 82.
Petrus Chryſologus I, 52. 80. 91.
Petrus Comeſtor II, 18 77. 101. 103.
Petrus Damiani II, 23. 32. 37. 94.
Petrus Lombardus II, 16. 26. 49. 87. 105. 118.
Petrus Marcattus IV, 24.
Petrus de Monte III, 92. 148.
Petrus de Palude III, 14. 29. 41. 59. 78. 86. 94. 109. 126.
Petrus Venerabilis II, 25. 47. 54. 66. 104. 113. 137.
Philipp v. Harveng II, 48.
Philipp v. Tours III, 150.
Philotheus Achillinus III, 79. 96.
Pius IV, Papſt IV, 73.
Placidus II, 37. 58. 112. 122. 128.
Poggius Blandolinus III, 34. 58. 83. 116. 141.
Poſſeſſor I, 59.
Primaſius I, 42. 100.
Procopius I, 43. 48. 67.
Prosper v. Aquitanien I, 72.
Pſalmäus IV, 35.
Pſeudo-Iſidor II, 22. 35. 59. 89. 109.

Rabanus Maurus II, 6. 22. 28. 35. 43. 75. 76. 84. 86. 108. 109. 117.
Radulphus Ardens II, 13. 30.
Radulphus Glaber II, 37. 127.
Ratherius II, 77. 83. 118.
Ratramnus II, 136.
Reginaldus Polus III, 8. 24. 74.

Reiner v. Piſa III, 106.
Remigius II, 31. 92.
Remigius v. Lyon II, 44. 119.
Richard Radulphus III, 79. 98. 109.
Richard v. St. Victor II, 26.
Richardt III, 65.
Robert Pulleyn II, 107.
Rufin I, 42. 62.
Rupert v. Deutz II, 14. 24. 29. 30. 32. 46. 75. 103. 113. 116. 119. 129.
Ruysbroek III, 17.

Sanctotiſius, Chriſtophorus IV, 15.
Sander IV, 70.
Scaliger, Paul IV, 52.
Sedulius Scotus II, 6. 86. 134.
Seraphinus Caballus IV, 11.
Sergius III, Papſt II, 53. 79.
Sergius v. Cypern I, 60.
Sigfrid II, 30.
Silveſter II, Papſt II, 77. 93.
Silveſter Prierias IV, 42.
Simon de Caſſia III, 16.
Simplicius I, 59.
Siricius I, 56.
Sixtus III, Papſt I, 89.
Sixtus V, Papſt II, 74. IV, 9.
Smaragdus II, 12. 31. 44. 87. 108. 110.
Soto, Dominicus IV, 52.
Staphylus IV, 84.
Stapleton IV, 79.
Stephan V, Papſt II, 22. 39. 60. 79.
Stephan v. Dora I, 96.
Stephan v. Lariſſa I, 81.
Stephan v. Tournay II, 78.
Suarez IV, 93.

Tanner IV, 93.
Tapper IV, 14. 7.
Taraſius II, 3. 6
Tertullian I, 54.
Tetzel IV, 44.
Theodor Studita II, 27. 33. 51.
Theodoret I, 43. 47. 66. 73. 78. 82. 84. 95. 98. 99.
Thomas v. Aquin III, 8. 28. 37. 40. 41. 42. 52. 58. 63. 65. 70. 85. 89. 94. 101. 121.
Thomas Becket II, 17. 33. 58. 105.
Thomas, der Ciſterzienſer II, 17.
Thomas Illyricus IV, 6. 13. 29. 63.
Thomas de Vio, genannt Cajetanus III, 22. 26. 34. 36. 61. 67. 83. 87. 93. 117. 144.
Thomas Waldenſis III, 31. 60. 87. 155.
Timotheus I, 101.
Turrecremata III, 21. 25. 32. 47. 60. 80. 87. 93. 113. 132. 144. 146. 148. 153.

Ugonius, Mathias IV, 8. 10. 18. 88.
Urban II, Papſt, II. 65.
Urban IV, Papſt III, 23. 94. 105.

Varadatus I, 104.
Victor I, 93.
Victoria, Franziskus IV, 30.
Vigilius I, 81. 92.
Vincentius Ferrerius III, 50. 94.
Vitalian I, 76.

Walafrid Strabo II, 11. 43. 46. 58. 76. 88. 98. 108. 109. 117 119.
Walenburg IV, 94.
Werner v. St. Blaſien II, 24.
Wilhelm Wideford III, 137.

de Zabarellis III, 152.
Zacharias, Papſt II, 125.
Zacharias v. Chryſopolis II, 16. 45. 113.
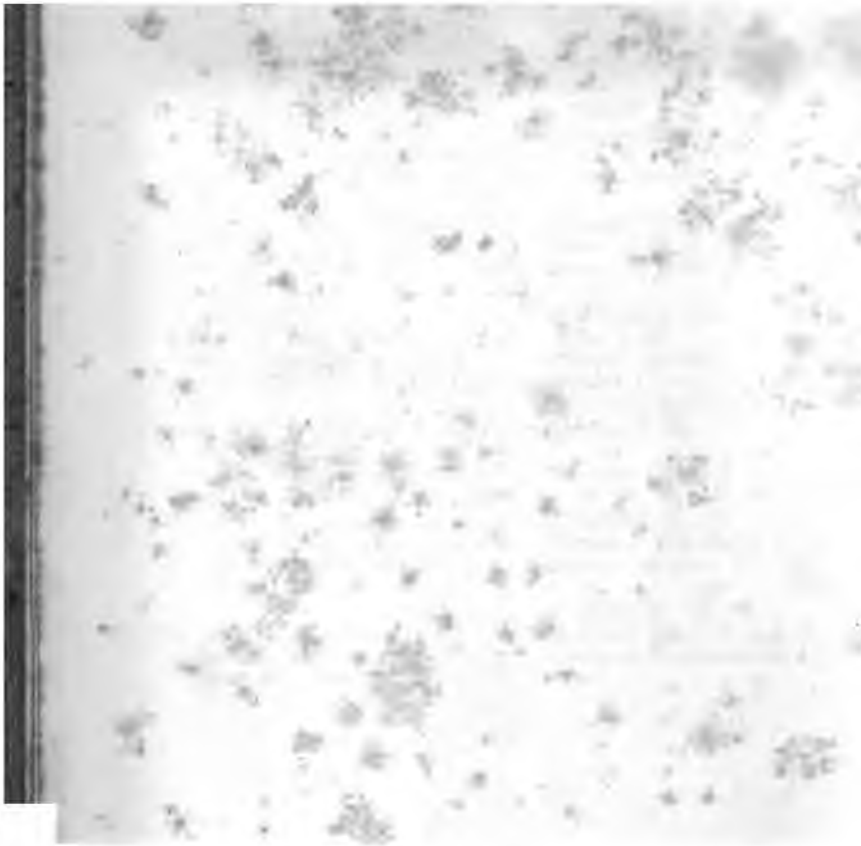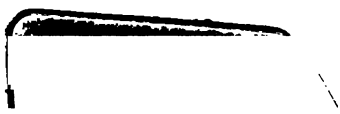
Univerſitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.